WIDENER
HN ILVU B

Eye 32.1.2.5

No. 6950

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archives für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister, Landtags-Abgeordneten und Vorstand des historischen Vereins zu Bayreuth.

Zweiter Band.

Erstes Heft.

Bayreuth, 1842.

Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung.

Eper 32.1.2.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY
SEP 8 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Inhalt.

Seite.

I. Die Slaven in Oberfranken, vom Studienlehrer und Vereinssecretair Holle zu Bayreuth . . . 1

II. Das geistliche Fürstenthum Bamberg, von Herrn Bibliothekar Dr. Jäck zu Bamberg 34

III. Diplomata ex monasterii quondam Langheim. libro privilegiorum etc. excerpta ed. Holle . . 77

IV. Die Parathanen, von Herrn Lycealprofessor Dr. Rudhart zu Bamberg 103

V. Elisabeth Friederike Sophie, vermählte Herzogin von Würtemberg, von Herrn Rath Heinritz zu Bayreuth 115

VI. Aus dem Regenten- und Studienleben des Bischofs Neithard zu Bamberg, von Herrn geistl. Rath Dr. Haas zu Bamberg 126

VII. Erläuternder Beitrag zur Geschichte der Empörung Markgraf Heinrichs von Schweinfurth — Hezilo genannt — wider König Heinrich II., von Herrn Landrichter Haas zu Berneck 135

VIII. Notizen zur Bayreuthischen Geschichte, von Herrn Joseph Heller zu Bamberg 144

IX. Die Grünbürg oder Wallleithen bei Stadtsteinach, von Herrn Pfarrer Hühne zu Benk . . . 147

X. Philipp Melanchthon's Schreiben an den Rath zu Wunsiedel, mitgetheilt von dem ersten Bürgermeister von Hagen 158

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Die Slaven
in
Oberfranken.

Vorgetragen in der Generalversammlung des historischen Vereins von Oberfranken am 5. Juli 1841 zu Aufseß.

Völker verrauschen,
Namen verklingen,
Finstre Vergessenheit
Breitet die dunkelnachtenden Schwingen
Ueber ganze Geschlechter aus.

Schiller.

Die älteste Geschichte unseres Landes liegt sehr im Dunkeln und wird auch wohl schwerlich je völlig aufgehellt werden. Denn die einzigen Zeugnisse für unsere Urgeschichte, die Nachrichten der griechischen und römischen Schriftsteller, sind in Bezug auf diesen Landstrich theils ungenügend, theils sogar widersprechend, und die für diesen Zweck brauchbaren vaterländischen Urkunden reichen nicht über das achte Jahrhundert hinaus.

Bei der Schwierigkeit, auf diesem Wege Etwas über die älteste Geschichte Oberfrankens mit Gewißheit zu ermitteln, bleibt nur Ein Mittel übrig, in dieses Dunkel wenigstens einiges Licht zu bringen, nämlich: die historischen Belege in der Erde zu suchen, in der gewiß mehr verborgen liegt, als man meint. Die Erde ist die älteste und zuverlässigste historische Quelle, und die in den alten Gräbern gefundenen Ge-

genstande können, wenn sie mit den anderwärts entdeckten zusammengehalten werden, zu Resultaten führen, durch welche das Dunkel unserer Urgeschichte einigermassen aufgehellt, und die bisherigen Vermuthungen vielleicht zur historischen Gewißheit erhoben werden dürften.

Die Frage, ob Germanen oder Slaven die Urbewohner Oberfrankens gewesen sind, ist noch immer nicht gelöst; ja man ist noch nicht einmal darüber im Reinen, ob überhaupt nur Slaven in Oberfranken hausten.

Die älteren Bayreuthischen Geschichtschreiber wissen wenig oder Nichts von Slaven in Oberfranken; ihnen sind die Deutschen die ersten Anbauer und einzigen Bewohner dieser Gegend. Erst durch die Forschungen der Neueren, wie eines Hentze (Versuch über die ältere Geschichte des fränk. Kreises. Bayreuth 1788), v. Schultes (Versuch einer historisch-geographischen Beschreibung des Radenzgaues, abgedruckt in dessen historischen Schriften II. 201), Haas (Geschichte des Slavenlandes an der Aisch ꝛc. Bamberg 1819. — Dess. alte Grabhügel bei Scheßlitz ꝛc. Bamberg 1829), v. Lang (Zweiter Jahresbericht des histor. Vereins im Rezatkreise S. 29 — 50) und Anderer, ist das Daseyn der Slaven in Franken nachgewiesen worden.

Indessen fehlt es auch jetzt noch nicht an Gegnern dieser Ansicht, welche den Aufenthalt der Slaven in Oberfranken entweder ganz läugnen, oder weiter Nichts einräumen, als daß sich blos einzelne slavische Colonien in früher Zeit mit der oberfränkischen Bevölkerung vermischt haben mögen, und erst in der letzten Sitzung des historischen Vereins zu Bayreuth erhob sich über diese Frage eine lebhafte Discussion. *)

*) Dies veranlaßte mich zu der gegenwärtigen Abhandlung, und von diesem Gesichtspunkte aus möge der Kenner sie beurtheilen.

Manche wollen, wie schon gesagt, durchaus nichts Slavisches bei uns aufkommen lassen und geben sich unendliche Mühe, alle Ortsnamen unserer Gegend als deutsche darzustellen. So schrieb ein neuerer Historiker, daß die Berge unserer Gegend bei den Grenzberichtigungen späterer Zeiten, da man sich bei dergleichen Geschäften der lateinischen Sprache bediente, gemeiniglich die Namen der Culmen oder Colmen (culmina sc. regionis) erhielten, wie Culmbach (das ist aber kein Berg), Culmberg (Sophienberg), Rauhenkulm ꝛc., und daß hie und da auch beträchtlichere Grenzaufwürfe, cumuli oder tumuli genannt, gemacht worden seyen, die nachher in der Sprache des gemeinen Mannes in Kümel oder Simel übergingen, wie Simelbuch. — Demnach wurden die alten deutschen Namen unserer Berge (denn Namen werden sie doch wohl schon vor den Grenzberichtigungen jener spätern Zeiten gehabt haben) abgeschafft, und dem Volke wurde befohlen, die heimathlichen Berge künftig nicht mehr mit ihren deutschen Namen, sondern mit dem lateinischen Worte Culm zu benennen. Und in der That, man muß gestehen, das Volk war sehr gewissenhaft in der Befolgung dieses Befehls; denn Niemand hörte weiter die alten Namen dieser Berge. — Derselbe Schriftsteller leitet dagegen das reinydeutsche Wort Fürstenzeche (ein Bergwerk bei Goldkronach) von dem slavischen Stamme der Zechen ab, die sich der Wohnsitze der Bojer bemächtigt, und deren Fürsten mit der Fürstenzeche ihr Spiel getrieben hätten (?). — Wie kamen denn die slavischen Zechen mit den Bojern zusammen, da diese schon 58 vor Ch. Böhmen verlassen hatten? Caes. b. G. I. 5. Tac. Germ. c. 43. Vellej. Paterc. II. 108. *)

*) Strabo VII. 1. §. 3: Ἐνταῦθα δ' ἐστὶ καὶ ὁ Ἑρκύνιος δρυμὸς

Doch genug hievon. — Man läßt nun einmal slavische Namen in Oberfranken nicht gelten, obwohl schon Hentze die meisten hieher gehörenden Quellenstellen mit großem Fleiße gesammelt hat und dadurch den Beweis für den Aufenthalt der Slaven in unserer Gegend gründlich geführt zu haben glaubte. Daraus, daß über diesen Gegenstand noch immer so verschiedene Meinungen obwalten, geht hervor, daß weder Hentze noch die Andern überzeugt haben.

Aus diesem Grunde scheint es mir nicht überflüssig zu seyn, wenn ich diesen Gegenstand einer abermaligen Prüfung unterwerfe und untersuche, welchen Aufschluß die vorhandenen Urkunden und übrigen Quellenschriften in dieser Beziehung gewähren.

Der Urkunden und Quellenstellen, welche von den Slaven in Oberfranken sprechen, sind allerdings nur wenige, und auch diese wenigen scheinen auf den ersten Anblick unbedeutend. Indessen will ich doch versuchen, ob nicht aus diesen dürftigen Stellen in Verbindung mit andern Nachrichten und Umständen irgend eine Gewißheit erlangt werden könne. *)

καὶ τὰ τῶν Σουήβων ἔθνη, τὰ μὲν οἰκοῦντα τὰ ἐντὸς τοῦ δρυμοῦ, καθάπερ τὰ τῶν Κολδούλων· ἐν οἷς ἐστι καὶ τὸ Βουΐκιμον, τὸ τοῦ Μαραβούδου βασίλειον, εἰς ὃν τόπον ἐκεῖνος ἄλλους τε μετανέστησε πλείους καὶ δὴ καὶ τοὺς ὁμοεθνεῖς ἑαυτῷ Μαρκομάννους. — **Dunker. orig. German. Berol. 1840 p. 104: Suevi primum in Bojos Bohemiam incolentes irruperunt; p. 112: Etiam Boji cum Helvetiis Suevis prorumpentibus medio ante Christum seculo succubuerunt. — Dr. Wittmann: Die Herkunft der Bayern von den Marcomannen. Sulzbach 1841.**

*) Diese Abhandlung war bereits vollendet und in der General-Versammlung zu Aufseß vorgetragen, als ich im Sept. 1841 das vortreffliche Werk des Herrn Lycealprofessors Dr. Rudhart zu Bamberg: „Aelteste Geschichte Bayerns. Hamburg 1841" erhielt. Glücklicher Weise darf ich hoffen, daß sich diese

Ich frage zuerst:

I.

Wohnten in Oberfranken wirklich Slaven?

Schon in der Mitte des 8. Jahrhunderts finden wir Slaven im Bisthume Würzburg. Dies beweist die nachstehende Urkunde Arnulphs vom Jahre 889 (gegeben zu Frankfurt), in welcher derselbe dem Würzburger Bischof Arn den der Würzburger Kirche von Pippin und Carlmann geschenkten Zehnten der Abgabe, welche die Ostfranken oder die Slaven an den Fiskus des Königs zahlten, bestätigt. *)

Noverit omnium fidelium nostrorum praesentium scilicet et futurorum industria. quia uir uenerabilis arn episcopus vuirziburensis aecclesiae nostris obtulit obtutibus quaedam praecepta antecessorum nostrorum pippini et Karlomanni. nec non et hludovici augusti. in quibus continetur. qualiter ipsi pro suae mercedis augmento ad basilicam sancti salvatoris. ubi sanctus Kilianus martyr christi praetiosus corpore requiescit. decimam tributi quae de partibus orientalium franchorum. uel de sclavis ad fiscum dominicum annuatim persoluere solebant. quae secundum illorum linguam steora vel ostarstuopha uocatur. ut de illo tributo sine reditu annis singulis pars decima ad predictum locum persolueretur. siue in melle siue in paltenis seu in alia qualibet redibitione. quae ut diximus prius e pagis orientalium franchorum persoluebatur. Id est

meine Abhandlung in den Hauptpunkten der Zustimmung des verehrten Herrn Verfassers zu erfreuen haben werde.

*) Der Bequemlichkeit und leichteren Uebersicht wegen glaubte ich die urkundlichen Beweisstellen wörtlich aufnehmen zu müssen.

de pago unaldsazzi. et de pago thubargonue. et vuingartuueiba. et iagasgeuui. mulahgeuui. necchargeuui et chohangevui et rangeuui et gollahgevui. et iphgevui. hasagevui. et grapfeld. et dullifeld. salageuvi. uueringeuui. gozfeld. et badanahgeuui. et decimam de fiscis dominicis. Id est de ingulunheim. reotfeld in rangevue. roudeshof in folhfeldon. ad chruzinaha et neristein. et omuntesstat. et albsteti. et chuningeshofa et sundrunhofa. et gollahofa. et berenheim. et ikilenheim. et uuielantesheim. et roumfeld. Gouvmheim in gozfeldon. et prozoltesheim. halazesstat in ratenzgovue. chungeshofe. et idem chuningeshofe. et salz. et hamulunburcg. et iphahofa et thetilabah. et in blaihfeld. et heiligbrunno. et loufin. In his fiscis et uillis dominicis. seu in predictis pagis. tam de illa decima de omni conlaboratu quod in ipsis fuerit laboratum ad predictum locum sua auctoritate concessissent.

Suggessit etiam memoratus et uenerabilis praesul arn. ut haec eadem ad jam dictam aecclesiam nostra auctoritate confirmaremus etc. "

Mon. Boic. 28. p. 97, 161, 258.
Reg. I. 23, 35, 47.
Eckhart. comm. de rebus Franc. orient. II. 895.
Falkenstein. antiquit. et memor. Nordgav. II. 160.

Aus dieser Urkunde ist zu ersehen, daß schon zur Zeit Pippins, also schon vor Karl dem Großen, in Ostfranken Slaven wohnten, welche als Volksname den Franken gegenüber gestellt werden.

Der Radenzgau (d. h. das heutige Oberfranken) gehörte bis zum 11. Jahrhundert auch zum Bisthume Würzburg.

Allein dessen ungeachtet möchte ich die in der vorstehenden Urkunde genannten Slaven nicht im Radenzgaue suchen. Sie werden weiter westlich, also wirklich im heutigen Bisthume Würzburg, gewohnt haben; denn der Radenzgau wird in der Urkunde unter den Gauen, welche die Steuer an den Bischof zu entrichten hatten, nicht genannt. Blos Hallstadt im Radenzgau, ein Königshof (villa dominica) an der westlichen Grenze desselben, zahlte die Steuer. Wir werden weiter unten sehen, daß der größte Theil des Radenzgaues damals und noch später den Bischöfen von Würzburg ziemlich eine terra incognita war.

Auch im 10. Jahrhunderte wohnten Slaven im Bisthume Würzburg. Dies beweist eine zu Würzburg gegebene Urkunde des Königs Konrad vom Jahre 918, in welcher derselbe der Würzburger Kirche die ihr von den früheren Königen verliehene Immunität bestätigt. In dieser Urkunde heißt es:

> Notum sit omnibus fidelibus nostris. tam praesentibus quam et futuris. quia thiodo uenerabilis uuirceburgensis aecclesiae episcopus obtulit nostris obtutibus auctoritatem immunitatis hludouuici imperatoris. et regis serenissimi hludouuici. In qua continebatur qualiter ipsi et antecessores eorum gloriosissimi reges cum omnibus rebus et hominibus ad se juste pertinentibus et legaliter asspicientibus semper sub plenissima defensione et immunitatis tuitione habuissent. pro firmitatis namque studio postulauit memoratus thiodo episcopus et dilectus fidelis noster excellentiam nostram. ut pro diuini cultus amore et animae nostrae remedio. ut et nos res et homines praefatae dei aecclesiae sub nostrae immunitatis tuitione susciperemus. Cujus

petitioni libenter aurem accomodamus et hanc auctoritatem nostrae immunitatis circa ipsam sedem eiusque praelatos. fieri decreuimus. per quam precipimus et firmiter jubemus. ut nullus judex publicus uel quislibet ex iudiciaria potestate in ecclesias aut loca uel agros seu reliquas possessiones. memoratae sedis quas moderno tempore in quibuslibet pagis uel territoriis infra ditionem regni nostri juste et legaliter possidet. uel quae deinceps in jure ipsius aecclesiae. siue accolas uel sclavos in ulla re stringendos. aut inlicitas occasiones requirendas. ullo unquam tempore audeat ingredi etc. etc.

Mon. Boic. XXVIII, 153.
Eckhart. l. c. 900.

Ueber die Slaven im Würzburgischen ꝛc. vergl. Zeuß: Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 646.

Da nun die Slaven schon in so früher Zeit im Bisthume Würzburg zu finden waren, so werden sie um so mehr in den östlichen Gegenden gewesen seyn, weil sie aus Osten kamen.

Ihren Aufenthalt in dem Landstriche zwischen dem Main und der Rednitz bezeugt die nachstehende Urkunde Ludwig des Deutschen vom Jahre 846 (gegeben zu Frankfurt), welche von Arnulph 889 bestätigt wurde.

Notum sit qualiter uir uenerabilis gozbaldus uuirziburgensis ecclesiae episcopus ad nostram ueniens praesentiam praesentauit obtutibus nostris quoddam praeceptum domni ac genitoris nostri pie recordationis Hludouici serenissimi augusti. In qua continebatur qualiter dive memoriae domnus Ka-

rolus atque auus noster prestantissimus Imperator autecessoribus suis bereuuelpho. et liudrido et egiluuardo necnon et uuolfgario. episcopis praecepisset ut In terra sclavorum qui sedent Inter moinum et radantiam fluuios qui uocantur moinuuinidi et ratanzuuinidi unacum comitibus qui super eosdem sclavos constituti erant procurassent ut Inibi sicut In ceteris christianorum locis ecclesiae construerentur quatenus ille populus nouiter ad christianitatem conuersus habere potuisset ubi et baptismum perciperet et praedicationem audiret et ubi Inter eos sicut Inter ceteros christianos diuinum officium celebrari potuisset. et Ita a memoratis episcopis et comitibus, qui tum temporis eidem populo propositi fuerant, adserit esse completum et ecclesias quatuordecim ibi fuisse constructas Insuper domnus ac genitor noster piissimus Imperator per suum mansuetudinis praeceptum pro mercedis suae augmento ad praefatas basilicas dotandas quae ut diximus Jussu et consilio domni Karoli siue aui nostri In terra praedictorum sclavorum a memoratis episcopis constructae sunt etc. etc.

Mon. Boic. XXVIII, 40 ff. u. 95.
Reg. I, 11 et 23.
Eckhart. l. c. 894.
Usserm. ep. Bg. cod. prob. Nr. I.

Nach dieser Urkunde bewohnten die Slaven einen Theil von Unterfranken links vom Main (Moinwenden) und den südwestlichen Theil von Oberfranken links von der Rednitz (Radanzwenden). Daß diese Slaven von Karl dem

Großen hieher versetzt worden seyen, wie Einige wollen, davon ist keine Spur zu finden. Es ist im Gegentheile aus allen Umständen zu schließen, daß sie schon eine geraume Zeit vor ihm ihre Wohnsitze daselbst hatten.

Ihren Aufenthalt an der Aisch noch zu Anfang des 10. Jahrhunderts beweist Schannat. trad. Fuldens. p. 284, wovon weiter unten die Rede seyn wird.

Einen fernern Beweis, daß in Oberfranken Slaven wohnten, liefert eine zu Forchheim gegebene Urkunde des Königs Konrad vom Jahre 911, worin es heißt:

Comperiat omnium fidelium nostrorum praesentium et futurorum industria. quia nos rogatu diotonis uenerabilis et dilecti episcopi nostri sancto gundperto confessori Christi. quasdam res juris nostri in pago folchfeld dicto sitas. hoc est in comitatu cujusdam comitis. cui nomen hessi. quicquid in loco fihuriod (Viereth bei Bamberg) nuncupato ad regiae serenitatis auctoritatem pertinere uidetur vnacum caeteris sclauienis oppidis illuc iuste conspicientibus. cum curtilibus. vinetis. aedificiis. mancipiis etc. donauimus.

Mon. Boic. XXVIII. 144.
Reg. I. 31.
Eckhart. l. c. 899.
Falkenstein cod. dipl. IV. 14.
Strebel Francon. illustr. 221.

Auch am rechten Ufer des Mains saßen Slaven, was aus den unter Nr. II aufgeführten Stellen zu ersehen ist.

Ob auch im Bayreuther Oberlande Slaven wohnten, soll im Folgenden untersucht werden.

Kaiser Heinrich II. wollte zu Bamberg ein Bisthum grün-

den; allein der Bischof Heinrich von Würzburg widersetzte sich diesem Vorhaben. Um nun diesen zur Einwilligung zu bewegen, schrieb im J. 1006 der Bischof Arnold von Halberstadt an denselben und erinnerte ihn an eine frühere Aeußerung desselben, mit den Worten:

Nonne recordaris, quod in priore anno ad eundem locum B (abenberg) nobis equitantibus, me advocato ad te, hujusce modi sermonem, quasi praescires, habere coepisti: si rex ibi facere vellet episcopatum, facile illum ecclesiae tuae, quod tibi utilius esset, posse tribuere; te parvum inde fructum habere, totam illam terram pene silvam esse, Slavos ibi habitare, te in illa longinqua vel nunquam vel raro venisse.

Ludw. script. rer. Bamb. p. 1116.
Usserm. episc. Bamb. cod. prob. Nr. 7.

Es fragt sich nun, welches Land meint denn der Bischof? Offenbar das, für welches das Bisthum Bamberg gegründet werden sollte.

Das Bisthum Bamberg wurde aber 1007 aus dem vom Bischofe Heinrich von Würzburg abgetretenen Radenzgau und einem kleinen Theile des Gaues Volkfeld gebildet, wie die nachstehende Urkunde beweist.

Omnium sanctae ecclesiae fidelium tam praesentium quam futurorum notitiam non latere desideramus, qualiter gloriosissimus rex Henricus diuinae vt credimus admonitionis stimulo compunctus de praediis quae Dei gratia haereditarioque iure parentum in suae possessionis dominium peruenerunt Dei seruitium augere episcopatum constituendo desiderans. quo id legitime rationabiliterque fieri potuisset Hen-

ricum uenerabilem Wirceburgensis ecclesiae prouisorem quatenus quendam locum Babenberch nuncupatum cum pago Radenzgeuum dicto qui ad suae dioeceseos statum pertinere videbatur (?) de suo iure in suum jus ad id perficiendum transfunderet studiose coepit flagitare. Quae quoniam iustae et rationabiles causae uidebantur eiusdem augustissimi et inuictissimi regis petitionibus acquiescens cum communi cleri sui atque militum nec non totius populi consilio et consensu praefatum locum cum praedicto pago tribus parochianis ecclesiis exceptis cum suis adjacentiis quarum haec sunt nomina Wachenrode Lonerstad Mulehusen omni post modum remota contradictione suae potestati tradidit. alterius autem pagi qui Volcfeld uocatur in quo praefatus locus situs est partem eidem regi concessit quantum de Babenberch ad flumen Vraha de Vraha in Radenzam flumen et sic iuxta decursum eiusdem fluminis in Moin et inde ad riuulum Vichibach deinde ad caput eiusdem riuuli sicque qua citissime et proxime perueniri potest ad Vraha. Actum in ciuitate Wirceburgensi etc.

Usserm. episc. Bamb. cod. prob. p. 15 u. 16.
Reg. I. p. 59.
Wöch. histor. Nachrichten. 1766. S. 112.

Der Radenzgau aber umfaßte fast das ganze spätere Fürstenthum Bayreuth und den größten Theil des Hochstifts Bamberg, da er sich von Erlangen bis in das sächsische Vogtland erstreckte. Im Osten und Südosten desselben war die Grenze Frankens und Bayerns (des Nordgaues).

Oesterreichers Denkwürdigkeiten der fränk. Geschichte. I. Stück.

Desselben Altenburg. S. 29.

v. Spruners histor. Atlas von Bayern. Nr. II.

Dess. Gaukarte des Herzogth. Ostfranken.

Das Bisthum Bamberg enthielt bei seiner Gründung die 3 Archidiaconate Bamberg, Kronach und Hollfeld, welche eben im Radenzgaue lagen. Bayreuth gehörte bis zur Reformation zum Archidiaconate Kronach.

Oesterreicher am angef. Orte. Beilagen S. 4.

v. Langs Bayerns Gauen. S. 99 ff.

Der südwestlichste Theil des Radenzgaues lag zwar am linken Ufer der Rednitz, aber dessen ungeachtet kann jene Aeußerung des Bischofs von Würzburg (S. 11) nicht auf das oben erwähnte Slavenland zwischen dem Main und der Rednitz bezogen werden; denn dieser Landstrich wurde nicht zum Bisthum Bamberg gezogen, sondern blieb großentheils beim Bisthum Würzburg. Die dort befindlichen Kirchen Mühlhausen, Wachenrod, Lonnerstadt mit den zu diesen Kirchen gehörenden Kapellen behielt sich der Bischof von Würzburg vor. Auch die Pfarrei Seußling kam erst später zum Bisthume Bamberg. Nur der kleine Theil des Gaues Volkfeld, der zum Bisthume Bamberg gezogen wurde, lag zwischen der Rednitz und dem Main.

Mon. Boic. 28. p. 390 et 442.

Somit ist es, glaube ich, historisch gewiß, daß die Slaven mehrere Jahrhunderte lang in Oberfranken wohnten. Das Folgende wird dies noch mehr bestätigen. -- Ich frage weiter:

II.

Bildeten die Slaven in Oberfranken die Mehrzahl der Bevölkerung?

Bonifacius, welcher Erzbischof von Mainz war und als solcher an der Spitze des gesammten ostfränkischen Clerus stand,

Mon. Boic. 28. p. 256 ff.

wie er denn auch den ersten Bischof von Würzburg einsetzte (in intimis orientalium Francorum partibus, in loco, qui vocatur Wirzaburg) und demselben die Kirchen an den Grenzen der Franken, Sachsen und Slaven übergab,

Mon. Boic. 28. p. 257.
Willibald. vita S. Bonifacii ap. Pertz II. 348.

Bonifacius also fragte beim Pabste an, ob von den Slaven, welche die Länder der Christen (d. h. Ostfranken) bewohnten, eine Steuer zu erheben sey. Der Pabst erwiederte, man müsse dies allerdings thun; denn wenn die Slaven ohne Abgabe säßen, so würden sie sich das Land als Eigenthum anmaßen; wenn sie aber eine Steuer entrichteten, so würden sie einsehen, daß das Land einen Herrn habe.

Eckhart. l. c. p. 507.

Wie nun? — Wenn die fränkische Bevölkerung in den Ländern der Christen, welche die Slaven bewohnten, die überwiegende gewesen wäre, und die der Slaven etwa nur sporadisch, hätte denn dann eine Besorgniß entstehen können, daß die Slaven sich als Herrn des Landes, in dem sie wohnten, betrachten möchten. Diese mußten demnach ohne Zweifel die Mehrzahl, und in manchen Gegenden wohl auch die einzige Bevölkerung seyn.

Im Würzburgischen war schon zur Zeit Karl des Großen die Bevölkerung gemischt. Man findet dort **franci**, **servi**,

slavi, saxones, qui nordelbinga dicuntur *), et parochi, quos bargildon vocant.

Mon. Boic. 28. p. 267, 437 u. 477.

Anders aber sah es am Main und an der Rednitz aus. Dort war die slavische Bevölkerung die überwiegende. Dies beweist die oben (S. 8) angeführte Urkunde Ludwig des Deutschen vom J. 846.

In dieser wird der Landstrich zwischen dem Main und der Rednitz „terra Slavorum" genannt, und den Slaven selbst die Namen „Moinwinidi et Ratanzwinidi" beigelegt.

Diese Slaven werden ausdrücklich ein Volk genannt, über das Gaugrafen gesetzt waren, und unter welchem vierzehn Kirchen gebaut wurden.

Von der Gegend an der Aisch heißt es noch zu Anfang des 10. Jahrhunderts:

in loco Hochstadt juxta ripam fluminis Eisga — in eadem Slavorum regione villas has Tutenstete, Lonnerstadt, Wachenrode, Sambach etc.

Schannat. tradit. Fuld. S. 284. §. 69 u. 70.

Die Gegend bei Hallstadt, Bamberg, Forchheim ꝛc. wird

*) Einhard. vita Car. M. c. 7. Omnibus, qui resistere solebant, profligatis et in potestatem suam redactis, decem millia hominum ex his, qui utrasque ripas Albis fluminis incolebant, cum uxoribus et parvulis sublatos transtulit et huc atque illuc per Galliam et Germaniam multimoda divisione distribuit. Eaque conditione, a rege proposita et ab illis suscepta, tractum per tot annos bellum constat esse finitum, ut abjecto daemonum cultu et relictis patriis caeremoniis christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent et Francis adunati unus cum his populus efficerentur.

Confer Falkenstein antiq. Nordgav. I. 322.

mit den Ausdrücken: „partes Slavorum“, „in Slavis“ und „regio Slavorum“ bezeichnet.

Schannat. trad. Fuld. Nr. 105, 353. p. 145.
Baluz. capitul. reg. Franc. I. p. 425.

Daß auch im Bayreuthischen die slavische Bevölkerung die überwiegende war, beweist schon die S. 11 angeführte Aeußerung des Bischofs von Würzburg, daß in dem Landstriche, für welchen das Bisthum Bamberg errichtet werden sollte, nämlich im Radenzgaue, die Slaven wohnten. Denn wären die Franken die Mehrzahl gewesen, so würde der Bischof wohl nicht so geradezu und ohne alle nähere Bezeichnung gesagt haben, daß in jenem Lande die Slaven wohnten.

Außer Zweifel setzt dieses die nachstehende Stelle:

Erat enim plebs hujus episcopii (sc. Bamberg.) utpote ex maxima parte Slavonica (ann. 1058).
Harzheim. conc. Germ. III. 126.

Daß dies wiederum nur auf den Radenzgau, d. h. auf die Gegend östlich und nordöstlich von Bamberg, zu beziehen sey, ist aus dem, was S. 11 über die Gründung des Bisthums Bamberg gesagt ist, zu ersehen.

Wenn die Mehrzahl der Bevölkerung im Bisthume Bamberg, d. h. im heutigen Oberfranken, noch ein halbes Jahrhundert nach der Stiftung desselben slavisch war, so wird dies um so mehr vor derselben der Fall gewesen seyn.

Hieher gehört auch die Stelle aus Nithard (Karl des Großen Enkel † 858), welcher die Kriege der Söhne Ludwig des Frommen beschreibt:

Imperator Thuringiam petiit, a qua Hluduwico filio eius pulso per Slavos itinere redempto eum in Bavariam fugere compulit.

Nith. IV libri de dissens. filior. Ludov. Pii I. 1. p. 90.

Das hier genannte Slavenland, durch welches Ludwig der Deutsche von Thüringen aus nach Bayern entfloh, kann kein anderes seyn, als das heutige Oberfranken; denn durch dasselbe führte der gerade Weg von Thüringen nach Bayern.

v. Spruners histor. Atlas von Bayern. Nr. II.
Desselben histor. Atlas. Nr. X u. XII.

Somit wird es keinem Zweifel unterliegen, daß die Slaven die Mehrzahl der Bevölkerung in Oberfranken bildeten.

Auch aus der großen Menge der fremden (slavischen) Ortsnamen, welche sich noch heut zu Tage in Oberfranken finden und keinesweges aus der deutschen Sprache hergeleitet werden können (wie dies neuerlichst erst von Dr. Zeuß, einem tüchtigen Sprachkenner, in seinem Werke: Die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837 S. 649 ff. und in seiner Schrift: Die Herkunft der Bayern von den Marcomannen. München 1839. Vorrede S. 26 anerkannt worden ist), ist der Schluß zu ziehen, daß sich nicht blos einzelne slavische Colonisten mit den Oberfranken vermischt haben, sondern daß die Slaven als Volksstamm eingewandert sind und von dem Lande Besitz nahmen. Sie mußten eine, wenn auch nicht völlig öde, aber doch spärlich bewohnte Gegend vorgefunden haben. Denn anders hätten sie nicht so viele Orte gründen und denselben, so wie den Bergen, Flüssen ꝛc. Namen aus ihrer Sprache beilegen können. Ich bin jedoch keineswegs der Ansicht, daß die Germanen vor der Einwanderung der Slaven diese Gegend gänzlich geräumt hätten; es scheint mir vielmehr sehr wahrscheinlich, daß sich auch während der slavischen Periode germanische Ueberreste in einzelnen Strichen Oberfrankens forterhielten. Doch wird

die germanische Bevölkerung, wenigstens im Bayreuther Oberlande und in den Sechsämtern, vor dem 10. Jahrhunderte ziemlich dünn gewesen seyn.

Vergl. Preusker: Blicke in die vaterländische Vorzeit. I. Thl. Leipzig 1841.

Es ist historisch begründet, daß die Slaven von Deutschland das östliche Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Sachsen, die Lausitz, Schlesien, Böhmen und Mähren inne hatten. Auch in Thüringen (z. B. in der Gegend von Schwarzburg) wohnten Slaven; ja das Saalfeldische wird noch 1077 als terra Slavorum bezeichnet.

Kohlrausch: Deutsche Gesch. Leipzig 1838. S. 134.
Münchner gelehrte Anzeigen 1841. Nr. 125 p. 1006.

Man nehme nun die Specialkarte irgend eines dieser Slavenländer zur Hand, und man wird ganz gleiche oder ähnliche Ortsnamen wie bei uns in Menge finden.

So bei uns Culm (eine Einzeln auf dem Schobertsberge) bei Mistelgau, Culm (Berg bei Ludwag) im Landgerichte Scheßlitz, Culm (Döbraberg) im Landgerichte Naila, Culmberg (Sophienberg) bei Bayreuth, Neustadt am Culm, Culmitz im Landg. Naila, der Berg Culmitz bei Mkt. Zeuln, Culmain an der Schornitz im Landg. Kemnat, Kulmbach (alt Culminach, Kulmnach). In Böhmen: der Culmwald bei Eger, Maria Culm, Culm und Nollendorf; in Preußen: Culm an der Weichsel und der Culmsee; Pagus Culm cum villa Culmnaha (Keula im Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen) a. 966; der Colmberg bei Oschatz in Meißen mit dem in der ältern Zeit dort liegenden Dorfe Colmitz. Gauenkunde des Sorbenlandes von Dr. Heffter (abgedr. in den neuen Mittheilungen des thüring. Vereins VI. Bd. 1. Heft S. 16).

Gleiche oder ähnliche undeutsche Ortsnamen wie die folgenden sind auch in den slavischen Ländern anzutreffen:

Dürschnitz (alt Thürßnitz) bei Bayreuth, Tirschnitz (Landg. Kemnat); Döbitsch, Zettlitz, Seulbitz, Gränitzgraben, Deps (alt Diwiz), Görizen, Creez, Schreez, Waiz, Destuben, Euben, Gosen, Harloth, Lahm, Obsang ꝛc. (Landg. Bayreuth); Görschnitz, Brüderitz, Döberschütz, Börizen, Döhla, Gera, Wölgatha, Heslach, Iskara (Berg), Windischenlaibach ꝛc. (Landg. Weidenberg); Pörbitsch, Unitz, Kemmeritz, Ködnitz, Fölschnitz, Zetlitz, Chemritz, Wehelitz, Trebgast (Ort und Fluß), Dobrach, Laitsch, Schlömen, Gemlenz, Leucha, Lösa, Herlas, Osserich, Kodach, Leus, Schaiz, Windischenhaig, Feuln, Horlas, Hörlas (Landg. Culmbach); Fleisnitz, Cremitz, Pöllitz, Lübnitz (Ort und Fluß), Zedlitz, Oelschnitz (Fluß), Schorgast (Ort und Fluß), Cronach, Rimlas, Hemerlas, Köslar, Fölmar, Saila (Bach), Zoppaten, Leisa, Pulst, Zottaschen (Berg), Zauschen (Berg), Fals, Gehren, Knoden (Landg. Berneck); Dölnitz, Treunitz, Kröglitzen, Lopp, Leesa, Peesten, Heubsch, Proß, Kleez (Herrschaftsgericht Thurnau); Pegnitz, Prebitz, Seidwitz, Oelschnitz (Ort und Fluß), Zips, Lüglas, Harloth, Losa, Korbis, Ruspen, Voita, Leups, Creußen (Crusni bei Ditmar), Schwürz, Horlach (Landg. Schnabelwaid); Redwitz (auf Rügen terrula, quae Redewitz slavice appellatur. Zeuß: die Deutschen ꝛc. S. 648), Oschwitz, Feustritz (Fluß), Trebnitz (Fluß), Dürlas, Kösseine (Berg, Fluß und Dörfchen), Wölsa, Stemasgrün, Seusen, Theta, Kleinwendern (Landg. Wunsiedel); Losnitz, Modlitz, Posterlitz, Seilbitz, Pulschnitz (Ort und Fluß), Oelschnitz, Förmitz (Fluß), Gundlitz, Jessen, Lesten, Leugast, Stechera ꝛc. (Landg. Münchberg); Reckenitz (Hof), Zedwitz, Döberlitz, Jodiz, Ködiz, Lamitz,

Laimitz, Illitz, Weinglitz, Quellitz (Fluß), Tauperlitz, Gösnitz, Feilitsch, Döhla, Eggeten, Isaar, Osseck, Epplas, Töpen, Trogen (Landg. Hof); Culmitz (Ort und Fluß), Selbitz (Ort und Fluß, **Silewize 1035. Reg. I. p. 79**), Thiemitz, Muschwitz (Fluß), Zegnitz (Fluß), Windischengrün, Naila, Döbra, Kemlas, Löhmar, Gerlas, Adlanz, Reumlas, Gehrn rc. (Landg. Naila); Teuschnitz (Ort und Fluß), Tauschwitz, Kremnitz, Loquitz (Fluß), nicht weit davon die Sorbitz im Reußischen, Welitsch, Haslach, Kazewich rc. (Landg. Ludwigsstadt); Tschirn, Effelter, Köttel (Berg) (Landg. Nordhalben); Küschwitz, Lamitz, Wurlitz, Pörschnitz (Fluß), Regnitz (Fluß), Löpnitz (Fluß), Osseck, Regnitzlosa, Fattiga, Förba, Schieda, Woja, Prex, Raitschhin rc. (Landg. Rehau); Vielitz, Schwesnitz (Fluß), Dürlas, Selb (Ort und Fluß) (Landg. Selb); Lamitz (Ort und Fluß), Gremitzmühle, Leuthen, Bödlas, Schloppen, Wendern, Rösla (Ort und Fluß), Schieda, Neudes, Lösten, Hebanz, Habnit (Landg. Kirchenlamitz); Löhlitz, Meuschlitz, Zwernitz, Zedersitz, Schöchlitz, Nensig, Lösa, Laibarös, Kainach (Ort und Fluß), Pölz (Landg. Hollfeld); Zettlitz, Schlopp (**Slopece 1023**), Dobrach, Zaubach, Staibra, Horlachen, Preseck, Weiglas (Landg. Stadtsteinach); Remschlitz, Tüschnitz, Kremnitz (Fluß), Thiemlitz, Küps (**Chubitz 1271, Reg. III. 377**), Kronach (**Crana**), Schmölz (**Smulnce**), Dörnach, Mostrach, Reitsch, Lahm, Nurn, Dennig, Zeyern, Eila, Geuser, Grümpel, Posseck rc. (Landg. Kronach); Medlitz, Ebing, Allern, Lahm (Landgericht Seßlach); Teuchaz, Pölz, Leesten, Naisa (Landgericht Bamberg I.); Viereth (**Fihuriod 911**), Debring, Kaisek, Aurach, Dellern rc. (Landg. Bamberg II.); Ebrach, Dippach, Köst, Kötsch, Schrappach, Vorra, Schmerb (Landg. Burgebrach); Aisch (**Eisga, trad.**

Fuld. 284), Limpach, Köst, Steppach, Wind (mehrere auf Wind in dieser Gegend), Leppach ꝛc. (Landg. Höchstadt); Aurach, Röhrach, Steudach, Zeckern ꝛc. (Landg. Herzogenaurach); Sigritz, Eschlipp, Stücht, Windischgailenreuth ꝛc. (Landg. Ebermannstadt); Dormitz, Schosseritz, Görwitz, Adlitz, Hezlas, Rödles, Neusles, Seidmar, Wellucken, Etleswind, Pommern, Ewach ꝛc. (Landg. Gräfenberg); Adlitz, Moritz, Kraisch, Mogast, Mergnes, Möchs, Waiganz, Leups, Münchs, Trubach, Wölm, Puttlach (Ort und Fluß), Hemerles ꝛc. (Landg. Pottenstein); Scheßlitz (Ort und Fluß), Schlappenreuth (alt Slawenreuth), Zeckendorf (alt Zechendorf), Kämmern, Ludwag, Schletten, Stübig, Ellern, Lösa, Windischletten ꝛc. (Landg. Scheßlitz); Gösmitz, Schwürbitz, Thelitz, Trebitz, Zettlitz, Zeublitz, Redwitz, Graiz, Horb, Köthel, Keider, Lahm, Schnei (alt Zenuwa) ꝛc. (Landg. Lichtenfels); Weidnitz, Kottigas (Berg), Kraßach (Ort und Fluß), Ebneth, Weides (Landg. Weißmain); Banz, Püchiz, Kösten (Herrsch. Banz); Gößmes, Weidmes, Horbach, Ceg, Zehgast ꝛc. (Herrsch. Guttenberg); Mitwitz, Föritz (Fluß) (Herrsch. Mitwitz).

Vergl. meine Bemerkungen zur ältesten Geschichte Oberfrankens (abgedr. im Archiv f. Gesch. u. Alterth. Oberfrankens I. Bd. 2. Heft) S. 74 — 78 u. Hentze a. a. O. S. 41 ff.

Wenn ich auch gerade nicht läugnen will, daß einige dieser Ortsnamen vielleicht deutschen Ursprungs seyn können, wie z. B. Dr. Zeuß (die Herkunft der Marcomannen S. XXVI) Banz, Pegnitz, Aurach ꝛc. für deutsche Namen erklärt *), so bleibt

*) Ein Kenner der altdeutschen Sprache, wenn er zugleich der slavischen kundig ist, was Beides bei mir leider der Fall nicht ist, wird die slavischen Ortsnamen von den deutschen am sichersten unterscheiden können.

doch noch eine Masse von Ortsnamen übrig, die unstreitig slavisch sind und bezeugen, daß die Slaven als wirklicher Volksstamm in Oberfranken sich ausgebreitet hatten. Auch können andere hier nicht genannte Orte, obschon sie einen deutschen Klang zu haben scheinen, doch von den Slaven gegründet seyn.

Es giebt auch noch lebende Adelsgeschlechter mit slavischen Namen in Oberfranken, wie Redwitz, Zedwitz, Feilitzsch ꝛc. Es ist aber nicht nöthig anzunehmen, daß diese von den Slaven abstammen, da bekannt ist, daß die deutschen Edelleute sehr häufig die Namen ihrer Besitzungen angenommen haben.

In Aribo's Leben († 782) Leben des heiligen Emmeran 1. Bd. 3. c. kommt vor, daß ein flüchtiger Thüringer vom Lande der Parathaner aus (sub festinatione) nach Regensburg in 15 Tagen gelangte; und an einer andern Stelle heißt es:

> Vir quidam religiosus et prudens (Bavarus) quodam die ad beati martyris Emmerami ecclesiam accedere voluit. Sed accidit ei, ut, dum solus iter caperet et venisset in solitudinem quandam, quae locutione vulgari feronifaidas (Verromweida, nunc Langweid apud Abenberg) appellatur, in latrones incideret, qui exspoliatum illum et manibus vinctum concatenato ore, ut verba edere non valeret, extra terminum genti Francorum venumdant. Quidam vir, qui eum exinde redemerat, genti Duringorum a partibus Aquilonis tradidit in confinio Parathanorum gentis, quae ignorat Deum.

Aus diesen Stellen wollten Einige (z. B. Mannert Germania S. 200, dessen Gesch. Bayerns I. 94) schließen, daß das slavische Volk, welches im Bayreuthischen wohnte, die Parathaner waren. Allein Zeuß (die Herkunft der Bayern von

den Marcomanen S. 22) hat gezeigt, daß die Parathani oder Porahtani die Bewohner des Gaues Porahtra in Westphalen waren, und sagt, von dort aus konnte ein Flüchtling, der, um seine Flucht zu sichern, einsame und öde Gegenden aufsuchte, nach Regensburg 15 Tage brauchen, nicht aber von Bayreuth nach Regensburg. *)

Auf die Parathaner im Bayreuthischen gründet v. Lang seine Ableitung des Namens Bayreuth. —

II. Jahresbericht des histor. Vereins im Rezatkreis S. 40.

Ich frage nun weiter:

III.

Waren die Slaven in Oberfranken Christen?

Die Slaven im Würzburgischen waren schon im 8. Jahrhundert Christen.

Mon. Boic. 28, 16 u. 256.

Nicht aber die in Oberfranken.

Als Bonifacius 741 den ersten Bischof zu Würzburg eingesetzt hatte, so bestätigte ihn Carlmann und wies dem neuen Bisthume viele Kirchen zu, welche später von Carl dem Großen bestätigt wurden. Diese Kirchen sind Reg. I. p. 7 und Mon. Boic. 28. p. 92 namentlich aufgeführt. Unter ihnen sind die im Rangaue, Iphigau, Volkfeld und östlichen Grabfelde genannten die östlichsten. Weiter nach Osten, im Radenzgaue, wird keine genannt. Warum? Weil dort damals noch keine waren. Dort wohnten heidnische Slaven. Damit stimmt auch überein, was Willibald im Leben des heil Bonifacius II. 348 sagt.

---

*) Vergl. indessen Dr. Rudharts älteste Geschichte Bayerns S. 457, wo die Parathaner an die Nordhänge des Fichtelgebirgs gesetzt werden.

Die Slaven am Main und an der Rednitz wurden erst von Carl dem Großen, oder nicht lange vor ihm bekehrt. Dies beweist die S. 8 angeführte Urkunde Ludwig des Deutschen vom J. 846, wo es heißt:

quatenus ille populus noviter ad christianitatem conversus etc.

Da nun die Slaven zwischen dem Main und der Rednitz zur Zeit der Gründung des Bisthums Bamberg (1007) wohl schon 200 Jahre lang Christen waren, so kann jene Aeußerung (S. 11) des Bischofs von Würzburg, er komme selten oder niemals dorthin, auch aus diesem Grunde nicht auf das Slavenland am Main und an der Rednitz bezogen werden. Der Bischof von Würzburg mußte diese Gemeinden schon wegen der Spendung der heil. Firmung, eines Sacramentes, welches nur der Bischof ertheilen kann, öfters besuchen.

Er konnte ferner von dieser Gegend nicht sagen, er habe wenig Nutzen von derselben. Denn warum sollte er von diesen christlichen Gemeinden, deren Kirchen noch dazu von den Bischöfen von Würzburg auf Carl des Großen Befehl erbaut worden waren, nicht denselben Nutzen gehabt haben, wie von den andern Kirchen seines Bisthums? Zudem müssen wir aus allen Umständen schließen, daß es vorzugsweise diese Slaven waren, wegen deren Bonifacius beim Pabste Zacharias in Betreff der Besteuerung der Slaven, welche die Länder der Christen bewohnten, angefragt hatte.

Von dem Radenzgau aber konnte der Bischof von Würzburg allerdings sagen, er habe wenig Nutzen von demselben, und er komme selten oder nie dahin. Denn der Radenzgau entrichtete, wie schon S. 7 gesagt, jene Steuer nicht, und im Radenzgau bestand die Masse der Bevölkerung aus heidnischen Slaven.

Als Kaiser Heinrich das Bisthum Bamberg gründen wollte, erklärte er 1007 zu Frankfurt, er wolle dasselbe auch in der Absicht gründen:

ut et paganismus Slavorum ibi destrueretur et Christiani nominis memoria perpetualiter inibi celebris haberetur.

Gretser. vita Henr. ap. Ludw. p. 276.
Bamb. Deduction über Fürth. Beil. Nr. 5.

Man vergleiche hiemit wiederum, was S. 11 ff. über die Gründung des Bisthums Bamberg gesagt ist.

Noch im Jahre 1058 sah sich Bischof Günther von Bamberg genöthigt, eine Synode zu versammeln, um die größtentheils slavische Bevölkerung seines Bisthums, welche immer noch dem Heidenthum anhing, zum Christenthume zu zwingen.

Schmötzer, Alex., fragmenta quaed. comment. de reb. Bamb. p. 22 etc.
Harzheim. conc. Germ. III. p. 126.

Hieher gehört auch ein Schreiben des Patriarchen von Aquileja an den Bischof von Würzburg, in welchem er sagt:

Omnipotenti Deo immensas gratias referimus, quod per regem nostrum Henricum fundatissimam pacem omnibus ecclesiis praestat et insuper novam format ecclesiam, per quam et de inimico humani generis invicinas Slavorum gentes, Deo opitulante, triumphabit et innumerabilem familiam per lavacrum regenerationis sibi multiplicabit.

Ludw. script. Bamb. I. p. 281.

Somit wird es historisch gewiß seyn, daß die Slaven in Oberfranken bis ins 8. u. 9., ja bis ins 11. Jahrhundert Heiden waren.

Ich frage nun weiter:

IV.

Waren die Slaven in Oberfranken den Franken unterworfen?

Aus der S. 5 angeführten Urkunde Arnulphs ist zu ersehen, daß die fränkische Gauverfassung schon im 8. Jahrhundert auch die in Ostfranken (im Bisthume Würzburg) angesessenen Slaven umfaßte. Denn in jener Urkunde wird eine ältere, von Pippin und Karlmann gegebene und von Ludwig dem Frommen bestätigte Urkunde erwähnt, die schon 17 ostfränkische Gaue und in denselben 26 Königshöfe namhaft macht, welche die Steora oder Ostarstuopha an den königl. Fiskus entrichteten.

Anfangs mögen die Slaven in Ostfranken eine geraume Zeit steuerfrei gewesen seyn, wie aus der oben erwähnten Anfrage des Bonifacius zu schließen ist. Allein schon im 8. Jahrh. wurde, wie uns die Urkunde Arnulphs belehrt, von den Slaven in Ostfranken, wie von den Ostfranken selbst, eine Steuer erhoben, und Pippin und Karlmann schenkten den Zehnten dieser Abgabe dem Bisthume Würzburg, welche Schenkung später von Ludwig dem Frommen, Arnulph 889, Heinrich I. 926 und Otto III. 993 bestätigt wurde.

Reg. I. p. 23, 35, 47.

Die Slaven am Main und an der Rednitz werden diese Steuer auch entrichtet haben. Wenigstens zur Zeit Karl des Großen mußten sie vollständig unterworfen gewesen seyn, weil sie schon Christen waren. Mit der Einführung des Christenthums war auch nothwendig die politische Unterwerfung verbunden.

Dasselbe beweist die Urkunde Ludwig des Deutschen vom

J. 846 (S. 8), in welcher die über die Main- und Rednitzwenden gesetzten Grafen erwähnt sind.

Einen dritten Beweis liefern die Annal. Fuld. III. ad an. 872 (Pertz Mon. I. 383) mit den Worten:

> **Rex, mediante quadragesima apud villam Forahheim generali conventu habito, filios suos de regni partitione inter se dissidentes pacificavit et quam quisque partem post obitum suum tueri deberet, liquido designavit. Ibi etiam Hludowicus et Karolus filius ejus in conspectu totius exercitus fidem se illi servaturos esse omni tempore vitae illorum juramento firmaverunt.**

Am Anfange des 9. Jahrhunderts scheint sich die fränkische Oberherrschaft noch nicht weit in den Radenzgau hinein erstreckt zu haben. Denn die Orte, welche in dieser Zeit urkundlich vorkommen, wie Hallstadt, Zapfendorf, Leiterbach, Prächting, Ebensfeld, Hengesfeld, Wasserlos liegen alle am Main, Forchheim an der Regnitz.

Oesterreicher sagt zwar in seiner geschichtlichen Darstellung des alten Königshofes Forchheim (abgedruckt in dessen neuen Beiträgen zur Gesch. II. Hft.), daß der Königshof Chungeshofe, welcher in der Urkunde Arnulphs v. J. 889 genannt ist, das heutige Königsfeld im Landgerichte Hollfeld sey. Ich kann aber demselben nicht beistimmen.

Die Worte der genannten Urkunde heißen:

> **Halazestat in Ratenzgove. chungeshofe. et item chuningeshofe et salz. et hamalunburcg.**

Demnach lag blos Hallstadt im Radenzgau, nicht aber Königshofen, so wenig als das zweite Königshofen und Salz und Hammelburg. Daß das zuletzt genannte Königshofen das im Grabfelde ist, wird durch die dabei stehenden Königshöfe Salz

(Salzburg) und Hammelburg an der Saale, welche in derselben Gegend liegen, außer Zweifel gesetzt.

Mon. Boic. 28. p. 286.
Reg. I. p. 51.
v. Spruners histor. Atlas von Bayern. Nr. II.

Es gab aber schon im 8. Jahrh. außer diesem Königshofen noch zwei andere im Würzburgischen, nämlich Kunigeshofe an der Tauber und Kungeshofe im Gau (jetzt im Landg. Röttingen).

Dies zeigt eine Urkunde Ludwig des Frommen vom Jahre 823, in welcher die 3 Königshofen genannt sind und gesagt wird, daß ihre Kirchen nebst vielen anderen von Karlmann und Pippin dem Bisthume Würzburg übergeben worden seyen.

Reg. I. p. 7.
Mon. Boic. 28, p. 16.

Das in Rede stehende Königshofen wird das an der Tauber seyn. Denn aus der Urkunde Arnulphs v. J. 889 selbst (chuningeshofa et sundrunhofa), so wie aus der Ludwig des Frommen v. J. 823 ist zu ersehen, daß das dritte Königshofen im Badenachgau lag, also Gaukönigshofen war.

Es wird indessen begründet seyn, daß Königsfeld im Landgerichte Hollfeld anfänglich Königshofen hieß, was aus der Stelle in den trad. Fuld. bei Schannat p. 396 Nr. 41, wo leider das Jahr nicht angegeben ist, zu schließen ist:

Kunigeshouen, quod est in montanis contra Boemiam et Schehezlize (Scheßlitz). Confer. Chronic. Gottwic. p. 736.

Ich frage nun ferner: Warum führte die große Handelsstraße unter Karl dem Großen von Magdeburg aus über Erfurt, Hallstadt*) und Forchheim nach Regensburg, anstatt auf dem nä-

*) Oesterreicher (Neue Beiträge II. Heft) will das in den Capi-

hern Wege durch das Bayreuther Land? Wohl aus keinem andern Grunde, als weil diese Gegenden wegen der noch nicht vollständig unterworfenen Slaven nicht sicher genug waren.

Ja selbst der erstere Weg scheint noch unsicher gewesen zu seyn, da er nahe an den noch unabhängigen Slaven vorbeiführte, denen man keineswegs trauete. Denn auf diesem ganzen Wege waren Grafen aufgestellt, welche Acht haben sollten, daß den Sachsen, Slaven und Avaren (in Oesterreich) keine Waffen (arma et brunias **) zugeführt würden. Wurden Waffen bei den Kaufleuten gefunden, so nahm man ihnen die Waare weg. Die Hälfte derselben kam in den königl. Schatz, die andere wurde zwischen den Grafen und den Aufbringern getheilt. Der bei Hallstadt 805 die Aufsicht führende Graf hieß Madalgoz und der bei Forchheim Odulf. Zur Sicherheit der Straße und zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Ansehens dieser Grafen werden fränkische Besatzungen in diesen Königshöfen nicht gefehlt haben.

Der Landstrich im Osten von Bamberg, welcher, wie jetzt noch, auch schon in der alten Zeit das Gebirge hieß, war bereits zu Anfang des 11. Jahrhunderts vollkommen unterworfen, und die Einwohner waren Christen. Dies zeigt eine Urkunde

---

tularien des Jahres 805 zwischen Erfurt und Forchheim genannte Halagestat, Halaxstat, Alagastat nicht für Hallstadt nehme, sondern hält es für Holstadt in Unterfranken, und zwar deshalb, weil Hallstadt damals noch kein Königshof gewesen sey, und weil Erfurt und Halagestat, über welche Strecke Eine Person die Aufsicht führte, nicht so weit von einander hätten entfernt seyn können. Allein wir haben schon oben gesehen, daß Hallstadt schon im 8. Jahrh. ein Königshof war und daher urkundlich sogar früher vorkommt, als Forchheim; und was den zweiten Grund betrifft, so waren ja die übrigen Stationen auch so weit von einander entfernt.

**) bruniae, altdeutsch Brüne, was im Nibelungenlied vorkommt, bedeuten Harnische oder überhaupt Schutzwaffen.

Heinrichs II. vom J. 1008, in welcher er Chuniggeshof*) dem Bisthum Bamberg schenkt, in den Worten:

Proinde nouerit omnium nostri fidelium tam praesens etas quam et successura posteritas. quia nos nostrae quendam proprietatis locum Chuniggeshof dictum. in pago et in comitatu comitis situm. ad eandem supradictam episcopalem sedem Babenberc dictam una cum omnibus eius pertinentiis siue adhaerentiis uidelicet uicis uillis aecclesiis et donamus atque proprietamus.

Mon. Boic. 28. p. 401.

Auch ein großer Theil des Bayreuther Landes gehorchte schon zu derselben Zeit den Franken. Denn das Bayreuther Oberland war zu Anfang des 11. Jahrhunderts (1003) der Schauplatz eines Krieges zwischen dem Kaiser Heinrich und dem Markgrafen Hezzilo von Schweinfurt, in welchem Creußen und Cronach*), zwei feste Plätze des Markgrafen, genannt werden. Creußen wurde vom Kaiser belagert und eingenommen. Cronach**) zündete Hezzilo selbst an und entfloh nach Böhmen.

Mascov. p. 201.

Vita Henr. ap. Ludw. p. 795.

---

*) Im Jahre 1163 kommt es schon unter dem Namen Königsfeld vor und war der Sitz eines Grafen Berchtold. Sprengers Gesch. von Banz p. 330.

**) Beide Orte werden slavischen Ursprungs seyn. Crana heißt eine Feste vom slav. Chraniti, schützen.

Zeuß: Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 650.

Creußen wird bei den Annalisten Crusni (Ditmar. I. V. p. 372), Crunzi (Annal. Saxo) und Crusina (Adelbold im Leben Heinrichs) genannt. In einer Urkunde aus dem 12. Jahrhundert heißt die Stadt Crusen: Wirnt de Crusen; und 1130 wird sie Chrusine genannt.

v. Freibergs codex trad. monast. Ensdorf. S. 207.

Reg. IV. p. 734.

Vom Markgrafen Hezzilo sagt Maskou p. 198:

Hezzilo erat limiti Francorum adversus Slavos praefectus.

Diejenigen Slaven, welche weiter nördlich und nordöstlich im Fichtelgebirge und über dieses hinaus saßen, werden der Natur der Sache nach ihre Unabhängigkeit am längsten bewahrt haben. Wenn wir auch lesen, daß Karl der Jüngere durch Ostfranken nach Böhmen zieht und die dortigen Slaven unterwirft,

Annal. Metens. ad ann. 805 ap. du Chesne III. 262.

so sind wir auf der andern Seite durch andere Stellen zu dem Schlusse berechtigt, daß die nördlichen und nordöstlichen Slaven Oberfrankens noch lange nach dieser Zeit unabhängig waren.

Anderer Gründe nicht zu gedenken (vergl. Rudhart: Ist Regino's Babenbergk ꝛc. S. 12 ff.), will ich nur an das oben (S. 25) erwähnte Schreiben des Patriarchen von Aquileja erinnern, aus dem deutlich hervorgeht, daß die Slaven im nordöstlichen und nördlichen Oberfranken noch zur Zeit der Stiftung des Bisthums Bamberg Heiden und von den Franken unabhängig waren. Man wird doch nicht annehmen wollen, daß die Slaven in Böhmen oder die nördlich vom Radenzgaue wohnenden von Bamberg aus bekehrt werden sollten.

Somit ergibt sich als Resultat dieser Untersuchung, daß die Slaven nicht nur mehre Jahrhunderte in Oberfranken wohnten,

---

Im Jahre 1125 bewilligte Kaiser Heinrich V. dem Pfalzgrafen Otto „praedium in Crusenare Forst sive in nemore Crusene.“ Reg. I. p. 122. In demselben Jahre wird die Kirche genannt „quae est de novalibus in Crusenare forste sita in villa Lindinharde in predio Ottonis Palatini.“ —

v. Freibergs Sammlung histor. Schriften und Urkunden II. Bd. II. Heft.

Desselben codex trad. mon. Ensdorf. S. 184.

sondern auch die Mehrzahl der Bevölkerung bildeten und bis ins 8. und 9., ja sogar theilweise bis ins 11. Jahrh. dem Heidenthume dienten, aber allmälig das Christenthum annahmen und dadurch zugleich der Herrschaft der Deutschen sich unterwarfen.

Es bleibt nun noch die Frage übrig: Wie sind die Slaven nach Oberfranken gekommen?

Hierüber ist mehr zu vermuthen, als mit Gewißheit zu sagen. Wir finden die Slaven schon im 8. Jahrhunderte weit in Franken verbreitet, erhalten aber durch die Urkunden keinen Aufschluß, wie sie dahin gekommen. Auch die gleichzeitigen Schriftsteller, z. B. Fredegar, so wie die Klöster-Annalen, die Briefe und die Lebensbeschreibungen angesehener Männer aus jenem Zeitalter geben nur im Einzelnen einige, jedoch geringe Aufklärung über die Einwanderung der Slaven in Oberfranken.

Als die Macht der Thüringer, deren Gebiet vom Harze bis fast an die Donau reichte, in der Mitte des 6. Jahrhunderts von den verbündeten Franken und Sachsen gebrochen war, nahmen bekanntlich die Franken den südlichen Theil des thüringischen Reiches, zu welchem auch das heutige Oberfranken zählte, in Besitz.

Galletti's Geschichte Thüringens.

Im Verlaufe der Zeit, als das Merowingische Königsgeschlecht immer ohnmächtiger wurde, scheint unsere von den fränkischen Residenzen so weit entfernte, an der Grenze des Reiches gelegene Gegend unbeachtet geblieben zu seyn, und daher mag es gekommen seyn, daß die Slaven, wohl schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts oder noch früher, aus Osten und Nordosten, wo sie schon länger wohnten, nach und nach in diese damals ohne Zweifel spärlich bevölkerte Gegend einwanderten.

Ohne Widerstand von Seite der Franken wird es freilich nicht abgegangen seyn. Wir sehen, daß Dagobert, unter welchem sich das Frankenreich wieder kräftigte, so wie die Vormünder seines Sohnes mit den Sorben Kriege führten.

Doch der von Dagobert eingesetzte Herzog von Thüringen, Radulf, schloß Friede mit ihnen, und nun mögen die Deutschen dieselben als neue Unterthanen, zum Theil vielleicht als Kriegsgefangene aufgenommen und ihnen gestattet haben, diesen Landstrich anbauen und ruhig darin wohnen zu dürfen.

Fredegar. c. 68, 74, 75 ff. 87.

Bei der bekannten Anhänglichkeit der Slaven an ihren Boden, von dem sie sich nur durch Gewalt vertreiben ließen, und da die Geschichte gerade Nichts sagt von einer gewaltsamen Vertreibung oder freiwilligen Auswanderung der in Ostfranken angesessenen Slaven, werden sie allmälig germanisirt worden seyn. Dies wird, wie in andern slavisch-deutschen Ländern, z. B. in Brandenburg, Pommern, Preußen ꝛc., auch bei uns dadurch bewirkt worden seyn, daß man nach und nach zahlreiche deutsche (fränkische, sächsische und wohl auch bayerische) Hörige unter sie mischte und dadurch deutsche Sprache und Cultur unter ihnen verbreitete.

Aber der äußere Unterschied zwischen Franken und Slaven blieb noch lange bemerkbar. Derselbe zeigte sich zu Würzburg noch im 12. Jahrhundert und in Bamberg noch später.

Reg. I. p. 145 et 197. III. p. 285.

II.

Das
geistliche Fürstenthum Bamberg,
später als Provinz und Kreistheil.

I. Unter dem Fürstbischofe Franz Ludwig von Erthal (1779 — 95).

1) Der edle Fürst Franz Ludwig war zu uneigennützig und zu vorurtheilungslos, als daß er nicht auch die entschiedenen Vortheile, welche aus der französischen Revolution für das allgemeine Wohl der Menschheit entstanden, gegen die individuellen Nachtheile der Aristokraten hätte öffentlich anerkennen sollen. Obschon er als Reichsfürst seine Pflicht, dem Hause Oestreich möglichst ergeben zu seyn, durch die Stellung seines Truppen-Contingents zu 600 Mann nach den Niederlanden, und deren jährliche Ergänzung mit nicht geringer Anstrengung seiner Unterthanen erfüllt hatte; so war er doch der einzige Reichsfürst, welcher zu Regensburg durch seinen Gesandten zwei Erklärungen abgeben ließ, durch welche allein er sich über alle übrigen Reichsfürsten erhoben, und als redlichen Regenten verewigt hätte, wenn er auch sonst keine guten Handlungen während seiner 16jährigen Regierung in den beiden Fürstenthümern Bamberg und Würzburg gethan hätte. Er war nämlich durch-

drungen von der Wahrheit, daß die höchst mögliche Aufklärung des Volkes der wahre Grundstein von dessen dauerhaftem Glücke sey. Deßwegen widersetzte er sich auf dem Reichstage dem Vorurtheile der übrigen Fürsten, als sey das Studium der Philosophie die Veranlassung der französischen Revolution geworden; weßwegen man die Lehre der Kantischen Philosophie in ganz Deutschland verbieten müsse. Mit gewohnter Kraft trat er diesem Wahne entgegen durch die Erklärung, daß die Kantische Philosophie ganz unschädlich sey, und viele entschiedene Vorzüge vor den früheren philosophischen Systemen habe. In dieser Ueberzeugung hatte er nicht nur die Lehre derselben auf seinen beiden Landes-Universitäten erlaubt, sondern sogar befohlen, und einen talentvollen Geistlichen Matern Reuß, Benedictiner von Würzburg, nach Königsberg geschickt, um die ächte Weisheit des Philosophen Kant einzuathmen, und nach seiner Rückkehr in Franken weiter zu verbreiten. Statt eines Verbotes beantragte er daher bei der Reichs-Deputation vielmehr eine Beförderung des Kantischen Systemes. Er ließ sie deßwegen auch zu Bamberg durch die Professoren Daum, Reuder, Sommer und besonders von dem älteren Rüßlein öffentlich vortragen.

2) Ebenso widersetzte er sich der Theilnahme an einem Reichskriege gegen die französische Revolution. „Wer ein wahrer Vater seines Volkes sey, der habe von der Verbreitung ihrer Grundsätze nichts zu fürchten; noch weniger eine Empörung seiner Unterthanen zu besorgen. Man möge nur das deutsche Reich den französischen Auswanderern verschließen, und den Streit der Meinungen innerhalb der französischen Grenzen austoben lassen, damit Deutschland keinen kostspieligen Krieg zu führen habe, aus welchem es zuletzt noch vom Krebse der ver-

derblichen altfranzösischen Grundsätze und Handlungs-Weisen zur ewigen Vergiftung der Deutschen angesteckt werde."

3) Diese beiden Erklärungen auf dem Reichstage versetzten zwar den schon allgemein geachteten Fürstbischof Franz Ludwig, als unmittelbaren Verfasser aller Abstimmungen, in noch höhere Achtung; allein der Eigennutz, der gewohnte Schlendrian, die Verblendung und das Vorurtheil der übrigen Fürsten überstimmte ihn so sehr, daß der verderbliche Reichskrieg und der Kampf gegen die sogenannte Philosophie beschlossen und ausgeführt; aber auch das Grab der deutschen Reichs-Verfassung und Landes-Integrität bereitet wurde.

4) Ein Fürst von so guten Gesinnungen konnte sich als solchen nicht blos vor seinen Mitfürsten zeigen; sondern er rechnete sich zur angenehmsten Pflicht, in allen Zweigen des öffentlichen Wohles gegen seine einzelnen Unterthanen nach gleicher Achtung und Ueberzeugung zu streben. Diese Ehre erlangte er vom Antritte seiner Regierung im J. 1779 durch die musterhaftesten Verordnungen, deren größter Theil aus seiner eigenen Feder floß; weßwegen seine geheimen Referendaires (Minister) nur die Rolle der Secretaires spielten. Im Bamberger Fürstenthume war unter seinen allgemeinen Verfügungen der Bau der 2 Säle für die öffentliche Bibliothek und das Naturalien-Kabinet mit einem Aufwande von 17,000 fl. fränk. aus seiner Kasse; das Geschenk seiner eigenen Bücher-Sammlung und der Kauf von Naturalien für mehr als 6000 fl. fränk., wie die Sendung ihres künftigen Verwalters Konrad Frey auf die Universität Würzburg und an entferntere Anstalten; die Aufstellung mehrer Preisfragen zur Weckung schriftstellerischer Talente; die Unterstützung hoffnungsvoller Studierender, Künstler und Handwerker für Reisen an berühmte Lehranstalten; die Beschränkung der Einfuhr zur Belebung einheimischer

Industrie; die Anlegung eines städtischen Holz-Magazins zur Hemmung des Wuchers; die Aufforderung zur Bearbeitung öder Plätze; die Vererbung fürstl. Domainen; die Abschaffung lästiger Natural-Lieferungen des Landmannes, z. B. Schmalz; die Handhabung guter Polizei; die Einrichtung eines guten Armenwesens; die Aufstellung und Beförderung gewandter Prediger; die Besetzung der Universitäten mit tüchtigen Professoren; die Thätigkeit auf den Dikasterien und untergeordneten Stellen; die Verbannung jeder Bestechung der Bedienstigten; die Vorarbeiten zu zeitgemäßen Gesetzbüchern; die Auszeichnung und höhere Besoldung verdienter Staatsbeamten; die strenge Prüfung der Kandidaten zum Staatsdienste, und deren Uebergang zu demselben nach mehrjährigem Advokatur-Dienste. Bei Feuersbrünsten und Ueberschwemmungen näherte er sich gleich den gefährlichen Plätzen, um unmittelbar Hülfe anzuordnen. Er sonderte die Mädchen von den Knaben in den Schulen, vermehrte diese, und stellte Lehrerinnen mit anständiger Besoldung an. Er errichtete ein Schullehrer-Seminar, stiftete Industrieschulen, und wohnte den öffentlichen Sitzungen über das von ihm organisirte Armenwesen bei. Er stiftete eine Schule für Hebammen, vermehrte diese nach ihrer Prüfung, und ließ sie besser als in der Vorzeit bezahlen. Er ließ das Lotto, die Tortur, Peinigungs-Eide und die Landes-Verweisungen aufheben, indem er Besserung, nicht Peinigung der unglücklichen Verbrecher bezweckte. Neben diesen tief eingreifenden Verbesserungen des ganzen Landes lag ihm vorzüglich die Erhebung der medizinischen Fakultät zur Vervielfältigung der Aerzte am Herzen, deren gründliche Vorbildung er aus dem Klinikum an dem von ihm aus eigenem Vermögen gestifteten Krankenhause der Stadt Bamberg zu gewinnen hoffte. Sein Leibarzt Dr. Adalbert Friedrich Marcus mußte am 11. November 1793 die

klinischen und praktischen Vorlesungen daselbst feierlich eröffnen *).

5) Obschon nicht die tyrolische Malefiz-Ordnung von 1497, sondern nur die vieljährigen Protokolle des Bamberger Magistrats zum Vorbilde der 1507 erschienenen Bamberger Halsgerichts-Ordnung dienten, wie Prof. Zöpfl zu Heidelberg bewies, so war doch diese die Grundlage der Karolina, welche bis zu diesem Jahrhunderte ihr Ansehen in Deutschland behauptete. Franz Ludwig, schon bei dem Antritte seiner Regierung überzeugt, daß die meisten jener Gesetze seinem Zeitalter nicht paßten, ertheilte nicht nur gelegenheitlich besondere Verordnungen zur richtigeren Bestimmung der Begriffe von Verbrechen, und zur genaueren Beobachtung des Ebenmaßes zwischen jenen und den Strafen; sondern ließ auch auf dem Regierungs-Kollegium durch den Hofrath Matth. Pflaum umständlichen Vortrag über Quistorps Entwurf zu einem Gesetzbuche in peinlichen und Strafsachen erstatten, durch nöthig gefundene Abänderungen verbessern, und sich den Beschluß jeder Raths-Sitzung vorlegen. Um jedoch das Urtheil auswärtiger sachkundiger Geschäftsmänner über diese Beschlüsse auch zu erhalten, ließ er sie vorerst als Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung 1792 erscheinen. Dieser wurde vom juristischen Publikum so rasch aufgenommen, daß schon 1793 eine neue Auflage erfolgen mußte. Da wenige wesentliche Tadel gegen ihn erschollen, so wurde er

*) Marcus von den Vortheilen der Krankenhäuser. Bbg. 790. 8. Antrittsrede bei Ankündigung der clin. Vorlesungen. 793. 8. Beschreibung des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. Mit Kupf. Weimar 797. 8. Pfeufer, Geschichte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg von seiner Entstehung bis auf unsere Zeiten. Bbg. 825. 8.

später als gesetzlich für das Fürstenthum Bamberg ausgesprochen, und auch nach der Säcularisitation daselbst beibehalten, bis der Feuerbach'sche Entwurf von 1813 für das ganze Königreich Baiern daselbst ihn verdrängte.

6) Jemehr die Theilnahme am Reichskriege gegen die Franzosen der Ueberzeugung des Fürsten Franz Ludwig widerstrebte; mit desto mehr Kummer erfüllte er als Reichsfürst die Pflicht, zur Tragung der Kriegslasten mitzuwirken. In der Unmöglichkeit, aus dem gewöhnlichen Einkommen des Landes dieselben zu bestreiten, und besorgnißvoll, durch ungewöhnlichen Druck die von Getraide-Aernten nicht sehr gesegneten Unterthanen zur Unzufriedenheit zu stimmen, machte er mit päbstlicher Bewilligung den gerechten Anspruch an die wohlhabende Geistlichkeit und frommen Stiftungen zur Abgabe des zehnten Pfennigs von ihrem ganzen Einkommen. Er stellte vor, daß beide Anstalten am glücklichen Ausgange dieses Krieges ein weit höheres Interesse hätten, als der Bürger und Landmann, dessen Existenz durch denselben weniger gefahrdet sey. Er ging daher mit dem guten Beispiele der Abgabe eines Zehntels seines Einkommens voraus, und machte für alle Glieder der Geistlichkeit (außer den Franziskanern und Kapuzinern) einen sehr billigen Anschlag; daher auch das Rechnungsjahr 179⅔ nur 28,000 fl. abwarf.

7) Im J. 1794 ließ er die Conscription und Bewaffnung des Landvolkes einführen, welches in der Stadt und in den beiden Festungen Forchheim und Kronach die Wachdienste des nach Brabant abgegangenen Militairs, nach der Ordnung der Einberufung, versehen mußte. Unzufrieden mit dem Bildungs-Grade unserer meisten Handwerker, und vertraut mit den gerechten Forderungen des Zeitgeistes, ließ er durch den Ingenieur Westen in einem städtischen Gebäude eine Zeich-

nungs-Schule eröffnen, an welcher alle Handwerks-Lehrlinge und Gesellen Theil nehmen mußten, wenn sie einstens Meister der Stadt werden wollten. Zur vorläufigen Probe ihrer künftigen Brauchbarkeit mußten sie deswegen auch vor dem Austritte aus der Schule eine und zwei von ihnen gefertigte Zeichnungen hinterlassen. Selbst auf dem Lande wurde kein Geselle mehr zur Meisterprobe gelassen, welcher sich nicht über den Aufenthalt eines Jahres zu Bamberg, und über die Theilnahme am Westen'schen Zeichnungs-Institute ausweisen konnte, wenn anders sein Geschäft zum technologischen Fache gehörte.

8) Zur Linderung des Elendes der Reichstruppen am Rheine forderte er alle Bewohner des ganzen Landes auf, Beiträge an Bier, Branntwein, Essig, Waiz, Korn, Fleisch, Mehl, Reis, Erbsen, Linsen und andern Lebensmitteln zu senden, welches auch in so zahlreicher Menge geschah, daß die Vorstände der Truppen zum öffentlichen Danke sich verbunden sahen. Zur Beförderung der Gesundheit und Reinlichkeit der Stadtbewohner bewog er den Holzhändler Tobias Baier, hinter dem allgemeinen Krankenhause am Platze der Einfahrt zur jetzigen Winterung der Schiffer, eine öffentliche Bade-Anstalt im kalten Wasser, nach zwei Abtheilungen, für das männliche und weibliche Geschlecht, zu errichten. Kurz er suchte durch eine Reihe unvergänglicher Anstalten sich selbst zu überleben, und das Glück seines Volkes auf die fernste Zukunft zu befestigen.

9) Der Anfang des Jahres 1795 war der Bote einer traurigen Zukunft, indem die körperliche Schwachheit des 65jährigen Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal allmählig einen so hohen Grad erreichte, daß er am 14. Februar d. Js. zu Würzburg unterliegen mußte. Sein Tod gab unserem damals besten Redner, Subregens Limmer, Gelegenheit, die großen

Verdienste des unsterblichen Fürsten in der Trauer-Rede ausführlich und musterhaft unter dem höchsten Beifalle aller Zuhörer und Leser darzustellen *).

II. Unter dem Fürstbischofe Christoph Franz von Buseck (1795 — 1802).

1) Schon während der höchsten Krankheit Franz Ludwigs, noch mehr auf die erste Nachricht von seinem Tode vergaßen die zur Wahl eines Nachfolgers berechtigten Domherren ihre Pflicht, nur für das Wohl des Vaterlandes zu sorgen, so sehr, daß sie sich in mehre Partheien für das Privat-Interesse theilten. Einer soll die zu gebende Stimme an einen Auswärtigen um schnödes Geld von 3000 fl. verkauft haben; andere schlossen sich aus Gründen der Freundschaft oder Verwandtschaft theils der Hutten'schen, theils der Schaumbergischen, theils der Fechenbachischen Parthei an. Bei diesem ziemlich laut gewordenen Kampfe der Partheien überzeugte sich jede, daß sie ihr Ziel des Gelingens nicht erringen konnte. Sie vereinigten sich daher in dem Entschlusse, den 71jährigen Domherrn Christoph Franz v. Buseck zum Fürstbischofe zu wählen, damit während seines vermeintlich noch kurzen Lebens irgend eine Parthei Zeit und Mittel gewinne, sich bis zum entschiedenen Siege über die Anderen zu verstärken. So leichtsinnig war man trotz des geleisteten Eides und des empfangenen Abendmales nach der heil. Geist-Messe; so wenig berücksichtigte man das gewisse Straf-Gericht der unpartheiischen Mit- und Nachwelt.

---

*) Wehrl, Grundriß der Geographie von Bamberg. 1795. 8. Limmer, Trauerrede auf den Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal. 1795. 4.

2) Da der Gewählte nichts für sich hatte, als daß er in der Eigenschaft eines Regierungs-Präsidenten vor dem die Geschäfte leitenden Kanzler Pabstmann den Regierungs-Beschlüssen seine Unterschrift beigesetzt hatte, so war das Erstaunen des auf dem Domplatze versammelten Volkes bei der Verkündigung der auf ihn gefallenen Wahl so groß, und das Mistrauen auf die Stimme des Herolds so allgemein, daß die eingetretene Stille erst nach langer Zeit durch die Wiederholung des Rufs Vivat unterbrochen wurde. Das höchst pflichtwidrige Verfahren der Bamberger Domherrn in der wichtigsten Angelegenheit des Vaterlandes wurde nicht nur in den meisten deutschen Zeitungen, sondern auch in 2 besonderen, dem Reichstage zu Regensburg vorgelegten Druckschriften als unedle Handlung gebrandmarkt*). Lange Zeit wurden die wählenden Domherrn von Stadt- und Landbewohnern mit der früheren Achtung nicht mehr behandelt.

3) Der neue Fürstbischof äußerte schon am Wahltage seine Reue der übernommenen Regierungs-Last, als er seinen Namen, welchen er abgekürzt zu schreiben gewohnt war, in die dem Kaiser zu sendende Wahlanzeige auf Pergament ebenso vergebens geschrieben hatte, welche in der geheimen Kanzlei erst zur Aufnahme des vollen Namens zweimal radirt werden mußte. Desto thätiger wurde sein geheimer Referendair Matthias Pflaum und der geh. geistliche Rath und Professor Schott in neuen Verordnungen, besonders für die Beförderung der

*) Histor. und politische Betrachtungen über das Wahlrecht der Bischöfe. Regensb. 1795. 8. Etwas über die jüngste Fürstenwahl zu Bamberg. Regensb. 1795. 8. (Letztere soll aus der Feder des geh. Referendairs, Dr. Mich. Seuffert, geflossen seyn, welcher als Appellationsgerichts-Präsident zu Würzburg gestorben ist.)

Justiz der Stadt und des platten Landes, wie für die Befriedigung der östreichischen Armee durch Natural-Sendungen. Das Verbot, laufende Prozesse ohne fürstliche Genehmigung an eines der beiden Reichsgerichte zu senden, zeugte vom Streben nach Selbstständigkeit. Dagegen wurden die wahren Vaterlands-Freunde durch die vielen Dienstbeförderungen, Adjunkturen und Exspektanzen, mit welchen die Intelligenzblätter überfüllt wurden, in desto größeren Schauer versetzt, je wahrscheinlicher schon die Politik der großen Mächte die baldige Auflösung des Fürstenthums befürchten ließ.

4) Im Juli 1795 wurde dem ausgewanderten Franzosen Gerhard Gley, welcher als Erzieher der jungen Baronen v. Harff aus Mainz seit 1793 zu Bamberg sich aufgehalten, und in der deutschen Sprache sich nach deren Grundregeln vervollkommnet hatte, die Erlaubniß zur Herausgabe einer Bamberger Zeitung ertheilt, für welche er nur einen Fond von 500 fl. rhl. erspart hatte. Mit der größten Anstrengung und Aufopferung aller Art setzte er den Plan von vier wöchentlichen Blättern nicht nur durch, sondern erweiterte ihn bald auf die tägliche Erscheinung eines halben Bogens und einer sonntägigen Beilage (unter dem Titel Charon) durch seine ausgebreitete Korrespondenz so glücklich, daß er im Kriegsjahre 1800 zweitausend Abonnenten zählte. Da sein Zeitungs-Privilegium sich so vortheilhaft erprobt hatte, so wurde er mit der fürstlichen Zurücknahme desselben so ernstlich bedroht, daß er sich 1802 veranlaßt sah, es um mäßigen Preis an einen Günstling des Hofes, der die lästige Bedingung des geh. Referendairs Pflaum, dessen Tochtermann Dr. Paul Oesterreicher zum Redakteur und Gewinnst-Theilhaber zu nehmen, eingehen mußte, zu verkaufen. Auch ließ er sich das Anregen zur Erforschung der Urgeschichte Bambergs durch Her-

ausgabe mehrer Urkunden über die Abtei Michelsberg, als ehem. Besitzerin des Fischerhofes gegen Gaustatt, angelegen seyn. Nebstdem ertheilte Gley öffentliche Vorlesungen in der französischen Sprache, für deren leichte Erlernung er einen Auszug der Sprachlehre von Wailly, und ein Handlexicon herausgab, welches ein großes Publikum gewann. Ihm hat auch die gelehrte Welt die Entdeckung, Bekanntmachung und erste Bearbeitung der altsächsischen Handschrift Heliand, oder Evangelien-Harmonie aus der ehemals domkapitel'schen Bibliothek zu danken, welche Custos Schmeller zu München 1831 — 39 nach dem dorthin durch die Säkularisation beförderten Originale in 2 Bänden herausgab, und zu dessen Verständniß Gley selbst zu Paris 1814: La langue et literature des anciens francs etc. erscheinen ließ, nachdem er 1813 mit den Franzosen aus Polen zurückgekehrt war, wohin er sich im Jänner 1807 auf Befehl des Kaisers Napoleon begeben, und wo er die dem Marschall Davoust verliehene Domaine Lobkowitz verwaltet hatte.

5) Je rascher die feindlichen Franzosen vom Rheine gegen den Main im Juli 1796 vorrückten, desto ernstlichere Befehle erhielten die Staatsdiener aller Zweige zum Einpacken aller Gegenstände vom Werthe, und zur Sendung an deren Bestimmungs-Orte. Der Fürstbischof selbst sah sich veranlaßt, am 22. Juli mit den Kirchenschätzen nach Prag zu flüchten, wohin sein Neffe, der Fürstbischof Georg Karl v. Fechenbach zu Würzburg, vorausgeeilt war. Alle Beamten erhielten eine Belehrung, wie sie sich bei dem Einzuge feindlicher oder freundlicher Truppen benehmen sollten. Der zu Würzburg 1840 verstorbene Bischof, Friedrich v. Groß, wurde als damaliger Regierungs-Präsident von Bamberg zum Statthalter des Landesherrn ernannt, welches Amt er während der vierwöchent-

lichen Anwesenheit der Feinde mit ebensoviel Unerschrockenheit und Eifer, als Kraft versah; weßwegen ihm nach deren Abzuge allgemeiner öffentlicher Dank gezollt wurde.

6) Der Rückzug der Reichs- und östreichischen Armee mit den Lazareten gegen Böhmen geschah so eilfertig, daß die größte Unordnung überhaupt und besonders die Verschleuderung des bedeutenden östreichischen Magazins aller Art, welches in und außer der Stadt Bamberg seit Jahren angehäuft war, zum Theile entschuldigt werden konnte. Kaum hatten die Pontoniaires unterhalb der Stadt an der Elmerspitze Brücken geschlagen, so mußten dieselben wieder abgebrochen, und nach Eltmann gebracht werden. Kaum waren 12 Kanonen und 12 Haubitzen hier eingetroffen, so mußten sie nach Schweinfurt zurückgesendet werden, um die aus Zeil wieder vordringenden Oestreicher zu unterstützen. Am 27. Juli erschienen zu Bamberg 60 Husaren mit rothen Mänteln als Begleiter östreichischen Gepäckes, vor deren üblen Rufe alle Hausthüren und Läden sogleich geschlossen wurden; doch widerlegte dieses Frei-Korps durch sein schönes Betragen den vorausgegangenen Ruf. In der Umgebung des Schießhauses wurden 24 Backöfen errichtet, und in jedem täglich achtmal soviel gebacken, daß aus allen 24 Backöfen eine tägliche Lieferung von 165,888 ℔ Brod nach Zeil für die Armee geschehen konnte, während die militairischen Fuhrleute ihr Brod von den Stadt-Bäckern empfingen. Wie der östreichische General v. Wartensleben bei Zeil mit seinem Corps die Franzosen aufzuhalten suchte; so hatte auch General Ulritz zwischen Forchheim und Nürnberg mit seinem Corps sich gesammelt und zugleich die Schanzen und Festungs-Werke Forchheims herrichten lassen. Am 1. August hatte sich Wartensleben mit seinem Corps in der Umgebung Bambergs gelagert, und des andern Tages theils über Höch-

stadt, theils über Strulendorf während des Einreißens der 24 Backöfen zurückgezogen. Gleichzeitig ging das Corps des Generals Kray auf Schiffbrücken über den Main bei Hallstadt. Am 3. August wurde der Rest des östreichischen Magazins während des Abgangs der letzten Truppen an einige Handels- und Schiffleute verkauft. Am 4. August rückten französische Jäger unter dem General Klein, als Vortrapp, durch das Sander Thor ein. Das Corps des Generals Jourdan mit dem Generalstabe und den beiden Oberkommissaires Joubert und Dubreton folgte bald nach. Sogleich wurden die von den Oestreichern zurückgelassenen 19,000 Säcke Getraid mit einem Heu-Magazine von den Franzosen übernommen. Die Generale Lefebre, Grenier, Kollaud, Bernadotte, Richepance, Kleber und Championet folgten mit ihren einzelnen Corps bald nach, und zogen sich theils über Forchheim, theils über Höchstadt. Am 5. August wurden schon die Gewehre aller Einwohner unter angedrohter Todesstrafe vom Stadt-Commandanten Marcade auf das Rathhaus zu liefern befohlen. Nach dem zu Würzburg am 7. August geschlossenen Waffenstillstande sollten 2000 Pferde und 80,000 Francs als Contribution sogleich entrichtet und den Soldaten nur Quartier gegeben werden. Allein schon am 11. August erklärte der General Ernouf, als Ordonnateur en Chef, zu Büchenbach den Vertrag ungültig, nachdem schon eine bedeutende Lieferung Brod, Getraid, Fleisch, Salz und 20,000 Maas Weinessig als dringendstes Bedürfniß der Armee gefordert war. Das Hauptquartier des Generals Jourdan war nach Höchstadt verlegt, während der Hauptzug der Armee theils über Nürnberg, theils über Ebermannstadt und Gößweinstein gegen Amberg geschah. Die Kanzleien waren von Würzburg nach Nürnberg verlegt worden. Das Unterbringen der Stabs-Offiziere

in anständige Quartiere der Stadt war durch die Auswanderung der angesehensten Edelleute mit ihrer Mobiliarschaft sehr erschwert; weßwegen das Stadt-Direktorium den Gassenhauptleuten befahl, diese Häuser auf Staatskosten schnell zu meubliren. Am 16. August hielt der Kriegs-Commissair La Choissée Abends 7 Uhr auf dem Rathhause eine außerordentliche Versammlung der vorzüglichsten Stadtbewohner, in welcher er vier Million Francs, 10,000 Hemden, 10,000 Paar Schuhe, 10,000 Paar Stiefel, 50,000 Paar Kamaschen und 400 Pferde als Contribution, und bis zu deren Lieferung und Zahlung Geißeln verlangte, welche sogleich eingerufen wurden. Alle Geldbesitzer wurden zur Abgabe ihres Vorrathes an die Obereinnahme gegen 4prozentige Urkunden aufgefordert, von jedem Stadtbewohner zwei, von jedem Landbewohner ein Hemd verlangt, wie zu Würzburg und Nürnberg auch geschehen ist. Das Geschütz der Festung Forchheim wurde auf Wagen und Schiffen über Bamberg bis Schweinfurt gebracht, wo sie auf dem Rückzuge der Franzosen liegen bleiben mußten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Amberg zogen sich die Franzosen über Neumarkt, Nürnberg und Forchheim, wie über Ebermannstadt zurück, woselbst sie mehre Häuser abbrannten, weil einige ihrer Soldaten in Höhlen dieser Gegend auf die unmenschlichste Weise von umliegenden Landleuten geworfen, oder auf andere Weise waren umgebracht worden. Am 26. August war schon die ganze Stadt mit zurückgekommenen Franzosen besetzt; die Magazine von Tuch und Kleidungsstücken wurden eilends abgeführt. Sie hatten auf diesem Rückzuge von Amberg an Mannschaft und Gepäck viel verloren. So z. B. traf ein Offizier mit vier Packwagen ein, deren Begleiter alle niedergemacht waren, welcher mit 44 Wagen aus Amberg abgezogen war. Die Generale Ernouf und Bernadotte be-

fanden sich in der Stadt, unter Vertheilung ihres Corps dies- und jenseits der Regnitz überhalb derselben. Die übrigen Generale mit dem Hauptkorps der Armee, deren Rückzug die Division Lefebre von 16,000 Mann deckte, trafen fast gleichzeitig hier ein. Der schnelle Rückzug veranlaßte große Unordnung. In vielen Häusern sind die Soldaten schaarenweise eingebrochen, und haben die Lebensmittel mit Gewalt weggenommen. Zur vorgeblichen Deckung des Rückzuges wurden am 30. August die meisten Häuser zu Strulendorf, wie auch einige zu Hallstadt, die Papiermühle, das Schießhaus und die Brücke außerhalb Forchheim verbrannt. Am 1. September wurde die Stadt und ihre Umgebung von Franzosen unter vielfacher Plünderung der Bauernhäuser geräumt, welche sie zu Staffelbach, Steinbach ꝛc. anzündeten, wenn die Bewohner sich dem Raube widersetzten. Selbst in den letzten Straßen der Stadt plünderten sie Wirthshäuser mit solcher Wuth aus, daß sie sogar die Zapfen aus den Weinfässern der Keller zogen, und den Wein, welchen sie nicht in ihre Feldflaschen füllen konnten, laufen ließen, wie z. B. in meinem älterlichen Hause *).

7) Nach dem Abzuge der Franzosen wurden kräftige Maasregeln gegen die zunehmende Viehseuche nothwendig. Dem Holzmangel zu steuern, öffnete der Stadtrath sein Magazin gegen Billets. Dem Biermangel abzuhelfen, wurde den Landwirthen und Klöstern freier Verkehr gestattet. Zugleich wurde die Rückgabe der von einzelnen Soldaten gekauften Pferde, Ochsen und Wagen gegen Ersatz der Kosten befohlen. Das allgemeine Mitleid zur Unterstützung der durch Brand verun-

*) Die französischen Ordonnanzen dieses Monats befinden sich in der k. Bibliothek.

glückten Dorfbewohner wurde in Anspruch genommen, und die Sammlung von Beiträgen erlaubt. Wegen der allgemeinen Noth durfte fast drei Monate kein mürbes Brod gebacken werden. Die Inhaber von Zehnten und Gülten, und alle steuerbaren Unterthanen wurden angewiesen, ¼ ihrer Früchte in das kaiserliche Magazin zu liefern.

8) Der fortdauernde Rückzug der Franzosen an den Rhein veranlaßte große Natural-Lieferungen Oestreichs in die Magazine zu Bamberg, wohin auch der Erzherzog Karl eine ungeheuere Lieferung der Landes-Bewohner an Heu, Hafer und Mehl gebot. Indessen wurde durch diese Geschäfte der Geldverkehr so lebhaft, daß viele Einwohner von den Kriegswunden sich bald erholen, und manche schnell sich bereichern konnten. Noch ehe Napoleon Bonaparte zu Leoben Friedens-Präliminarien mit Oestreich abgeschlossen hatte, waren schon mehre Bamberger Geißeln aus Gibet zurückgekehrt, 56 Kanonen mit 70 Wagen von 18,000 Ctr. Pulver und Kugeln den Franzosen abgenommen und auf die Jägersburg gebracht worden. Während viele östreichische Truppen nach Böhmen zurückkehrten, wurden 10,000 Fässer Mehl von daher auf unseren Schiffen an den Rhein gebracht. Die fürstbischöfliche Obereinnahme und Wiener'sche Verpflegungs-Commissaire forderten alle Gläubiger des kaiserl. Magazins zur Beurkundung ihrer Forderungen auf. Das Mistrauen gegen die französischen Ausgewanderten war während der Anwesenheit der feindlichen französischen Armee gerechtfertigt; ihr Aufenthalt wurde daher um so strenger verboten, als auch die französischen Deputirten des Rastadter Congresses es verlangten. Im J. 1798 wurden die Züge von Lebensmitteln und Munition für die östreichische Armee am Rheine auf unseren Schiffen sehr lebhaft wieder fortgesetzt. Dessen ungeachtet mußte im Frühlinge 1799 zugleich aus dem

Fürstenthume Bamberg eine sehr große Natural-Lieferung geschehen, welche das Land sehr erschöpfte. Nebstdem machte die fürstliche Obereinnahme eine Aufforderung zu freiwilligen Kriegs-Beiträgen in Geld und Naturalien; für goldene und silberne Geräthe wurden Wiener Obligationen zu 4 Prozent geboten, und den Kapitalien-Darleihern 1 fl. Provision von jedem 100 fl. versprochen. Durch den Sieg Moreau's über die Oestreicher bei Hohenlinden auf der Straße nach Wien wurde im Juli 1800 ein Waffenstillstand begründet, nach welchem die Franzosen von Nürnberg bis Hanau das linke — die Oestreicher das rechte Regnitz- und Main-Ufer besetzten. Während der Herbstmonate wechselte der Sieg zwischen den Franzosen und Oestreichern, daher bald diese, bald jene vorrückten, bis endlich am 1. Jänner 1801 der Aufenthalt der Franzosen auf beiden Flußufern bis zum Friedens-Abschlusse bestimmt wurde.

9) Das Vorrücken der Franzosen in unsere Gegend im Jahre 1800 hatte den alten Fürstbischof Christoph Franz zur zweiten Flucht veranlaßt; er hielt sich zuerst zu Saalfeld und dann zu Kronach auf, und kehrte am 22. April 1801 in seine Residenz zurück, wo er im folgenden Jahre seiner Regierung enthoben wurde. Zu seinen letzten guten Verfügungen gehörte das Verbot der Weihnachts-Mette, und zugleich des nächtlichen Chorgebets der Kapuziner und Franziskaner, welches erst um 5 Uhr des Morgens beginnen durfte. Eine zweckmäßige Leichen- und Feuer-Ordnung, wie auch, daß alle schuldenden Einwohner ihre Gebäude der Feuer-Versicherung einverleiben mußten, war sein Schwanenruf *).

---

*) Schneidawind statist. Beschreibung des H. Bamberg. 2 Thle. 1797. 8. Roppelt hist. topogr. Beschreibung. Mit 1 Karte. Nürnb. 1801. 8. Reindl Taschenbuch von Bamberg. Mit K.

III. Unter dem Kurfürsten und Könige Max Joseph von Baiern.

A. Unter der Provinzial-Verwaltung von 1803—8.

1) Schon seit dem Rastadter Congresse hatte jeder unbefangene Denker des Fürstenthums Bamberg die Ueberzeugung gewonnen, daß der nächste Friede nur mit dessen Säkularisation und Einverleibung zu einem größeren Staate endigen könne. Deßwegen verlor sich auch die frühere Furcht vor dem Finsterniß gebietenden Domkapitel und Fürsten; ein regerer Eifer für freiere Ansichten beseelte alle Literaten, und deren Geistes-Produkte gewannen ein viel lebendigeres Gepräge. In diese edlere Klasse gehörten vorzüglich die Schriften Gönners, Webers, Bayls, Aschenbrenners, Nüßleins und Röschlaubs, durch dessen kräftige Verkündigung der Brown'schen Theorie die Universität den Besuch zahlreicher Gelehrten, z. B. Hufeland, Schelling, Schlegel ꝛc., wie vieler Kandidaten von bedeutendem Vermögen gewonnen hat. Ihr Ruhm hatte sich so allgemein verbreitet, daß Churbaiern die zwei glänzendsten Meteore, Gönner und Röschlaub, an seine Landes-Universität Ingolstadt zu ziehen, schon vor der Säkularisation sich veranlaßt fand. Wie die Künste und Wissenschaften, so hatte auch der Handel einen regeren Geist gewonnen, und öffentliche Blätter rügten auf schonende Weise die Mißgriffe der sterbenden Regierung im Adjungiren der Staatsdiener, wie sie mündlich zur Beförderung des allgemeinen Mißvergnügens

---

1802 — 3. 12. Hof- u. Staatskalender von Bamberg. 1792 — 1802. 8. Schmötzer Trauerrede auf den Fürstbischof Christoph Franz v. Buseck zu Bamberg. 1805. 8. Schubert über das Schulwesen der Katholiken Deutschlands. Bamb. 1801. 8.

laut getadelt wurden. Daher alle wahren Vaterlands-Freunde der Regierungs-Veränderung mit Sehnsucht entgegensahen.

2) Nach dem zu Lüneville abgeschlossenen Frieden, dessen Säkularisations-System die Reichs-Deputation zu Regensburg anerkannte, fiel das Bisthum Bamberg mit allen Stiften und Klöstern dem Churhause Baiern zu. Am 6. September 1802 erfolgte die militairische Besitznahme durch 3 Bataillons der Regimenter Preising, Morawitzky und Junker an den Thoren der Residenzstadt, wie zu Forchheim und Kronach. Die Civil-Besitznahme bereiteten die Commissaires von Hompesch und von Asbeck gleichzeitig vor, und am 28. November erfolgte das Patent für das Ende der alten, und für den Anfang der neuen Regierung *). Bald kündigte sich das churfürstliche General-Commissariat in Franken durch das Verbot der Berufungen an auswärtige Gerichte, der Novizen-Annahme in Klöstern, und der letzteren Gerichtsbarkeit an. Eine eigene Commission für schleunige Untersuchung des Personales und Vermögens aller Stifte und Klöster gab die Versicherung der baldigen Auflösung derselben. Zwei geistreiche Schriftsteller der Justiz und Statistik, der jetzige Appellationsgerichts-Präsident Ritter v. Weber zu Neuburg, und der längst gestorbene Landesdirections-Rath Schneidawind, wurden zu Vorschlägen für die neue Organisation aller Ober- und Unter-Behörden und ihres Dienst-Personales beauftragt; weßwegen sie sich den Betheiligten entweder beliebt oder verhaßt machten, wenn diese sich begünstigt oder zurückgesetzt glaubten. Der Eintritt geborner Franken in fremde Kriegsdienste wurde mit der Einziehung des Vermögens bedroht; das Bamberger

*) Ausführlicher in der Bamberger Zeitung von 1802, und in den fränk. Provinz-Blättern. Baireuth 1803. I.

Bataillon mit dem bayerischen Regiment Junker unter dem Obersten Siebein vereinigt. Das Theater, welches aus der fürstlichen Maschinerie des fürstlichen Lustschlosses zu Seehof im Gesellschafts-Saale der Aula während der letzten drei Jahre durch die Mitglieder privat unterhalten war, ist im Anfange der baierischen Regierung durch Vermittlung Dr. Marcus unter Quandt öffentlich geworden; im Februar 1803 sind auch schon Maskenbälle daselbst gehalten worden.

3) Der zum Director aller Medizinal- und Kranken-Anstalten der fränkischen Fürstenthümer ernannte Dr. Marcus eröffnete seine Wirksamkeit mit der Schöpfung der Physikate, und mit der Schutzpocken-Impfung, welche letztere anfangs erbeten, und erst nach einigen Jahren für alle Kinder pflichtmäßig wurde. Der Graf Julius v. Soden wurde zur Errichtung eines öffentlichen Lese-Instituts an der Bibliothek, welches bis auf unsere Zeit fortgesetzt wurde, wie zur Erbauung eines öffentlichen Theaters privilegirt. Alle Verwalter und Beamten wurden zur Verfertigung einer Tabelle der Einnahmen und Ausgaben ihrer Aemter von 1784 — 93 aufgefordert. Die im Baireuthischen und Ansbachischen gelegenen Bamberger Besitzungen und Rechte wurden durch einen Staats-Vertrag an Preußen abgetreten. Das Marianische Hospiz und das Aufseesische Seminar für Studenten wurden als zeitwidrig scheinend, wie das Waisen- u. Armenhaus aufgelöst, die vier Collegiat-Stifte dahier und zu Forchheim, die drei Abteien Michelsberg, Banz und Langheim, und die beiden Nonnenklöster zum h. Grabe und zur h. Clara aufgehoben, und die andern Klöster der Bettelmönche zur Auflösung vorbereitet. Der Organisation der Landgerichte und Rentämter folgte die Einführung des Stempels für Akten, Karten und Kalender. Die Anordnung der städtischen Beleuchtung, die

Aufhebung der alten Dicasterien und die Einsetzung der neuen Collegien zu Bamberg war mit dem Abtritte des bisherigen Präsidenten v. Asbeck und mit dem Eintritte des v. Thürheim und des Vice-Präsidenten v. Stengel verbunden. Die Vereinigung der eilf Stiftsbibliotheken mit der Büchersammlung der ehem. Universität, welche in ein Lyceum verwandelt wurde, war angeordnet, und wurde in zwei Jahren vollzogen. Ebenso wurden die Naturalien-Kabinete von Banz und Langheim mit jenem vom Fürstbischofe Franz Ludwig gekauften, und vom Kriegsraube noch übrig gebliebenen Kabinet der Universität vereinigt, und dessen Verwaltung dem 1838 verstorbenen geistl. Rath Linder übergeben *).

4) Die neue Einrichtung des ganzen Landes machte eine Menge polizeilicher Verfügungen nothwendig, welche theils durch das fränkische Regierungsblatt, theils durch das Bamberger Intelligenzblatt und die Zeitung verkündigt wurden. Das Mißtrauen der Oberbehörden gegen alle Bedienstigte, welches in Altbaiern seine Rechtfertigung gefunden haben mag, aber in der Provinz Bamberg eine schreckliche Erscheinung war, und sich dem bürgerlichen Leben mittheilte, veranlaßte die so unglückliche Vielschreiberei, welche dem benachbarten Preußen nachgeahmt wurde. Da nur Männer von kräftigem Alter und Willen in den neuen Organismus mit Thätigkeit sich fügen konnten; so wurden sehr viele Bedienstigte in Pension gesetzt, deren großer Theil wenigstens in einem anderen Berufszweige noch 1 — 2 Jahrzehnte sehr ersprießliche Dienste hätte leisten können. Dessen

*) Jäck vollständige Beschreibung der Bamberger Bibliothek, nebst Schriftmustern in 7 Theilen. Nürnberg u. Leipzig 1832, 35. 8. Dessen Beschreibung des Naturalien-Kabinets in seinem zweiten Taschenbuche von Bamberg auf 1815. 12.

ungeachtet wurden noch drei eigene Landes-Commissaires geschaffen, welche die Landbeamten kontrolliren sollten; aber nach wenigen Jahren schon als überflüssig erkannt, und abgeschafft wurden.

5) Durch die Auflösung der Stifte und Klöster wurde mancher Kirchendienst unmöglich gemacht; mancher als unnütze Plage der Menschen angesehen, oder als Veranlassung zum müßigen und schwelgerischen Leben der gemeinen Leute betrachtet und deßwegen abgeschafft. Die gleichzeitige Belehrung öffentlicher Blätter über diese Gegenstände, verbunden mit besserem Unterrichte in den Schulen, bewirkten bei den Erwachsenen, wie bei der Jugend, schnell jene vielfachen Einsichten, welche dem Genius der Zeit angemessen waren. Die mit Liebe ergriffene höhere Aufklärung trug in allen Ständen die erfreulichsten Früchte, um so leichter, als auf dem neu organisirten Schulseminar mehre Kandidaten als sonst und gründlicher unterrichtet, und eine viel größere Zahl von Schullehrern auf dem Lande angestellt wurde, deren Fortschreiten mit dem Zeitgeiste ein eigener fränkischer Schulmerkur des Schulrathes Graser begünstigte.

6) Die gleichzeitige Säkularisation der verschiedenen Geistlichen hatte ihre einfachere Lebensweise zur Folge; weßwegen auch die von ihnen abhängigen Personen auf manchen Genuß verzichten mußten, und über diese neue Staats-Einrichtung Anfangs Unzufriedenheit äußerten. Die Pension des Fürstbischofs war 40,000 fl.; jene des Coadjutors nach seinem Tode 30,000 fl.; des Domprobstes 26,000 fl.; des Domdechants 13,000 fl.; anderer Dignitäre 10 — 8000 fl.; jener Domherrn, welche zugleich Dicasterial-Vorstände gewesen waren, 7 — 8000 fl., und die geringste eines Domkapitulars 2800 fl., mit der Hoffnung auf einigen Zuschuß aus den Obleien ver-

storbener Mitbrüder. Nur mußten die mehrfach präbendirten $\frac{1}{10}$ zum Unterhalte der auf dem linken Rheinufer Pensionirten in die vom Kurerzkanzler v. Dalberg verwaltete Kasse zurückfließen lassen. Der Dom zählte 20 Kapitulare, 14 Domizellare und 12 Vikarier. Die Dechante der 4 Collegiat-Stifte hatten 3 — 2000 fl., jeder Capitular 8, 7, 6, 500 fl. erhalten; den Domizellaren von 200 fl. wurde das Vorrücken in die Pensionen künftig sterbender Capitulare gestattet. Stephan hatte 8 Kapitulare, 7 Domizellare, 2 Vikare — Gangolph 7 K., 4 D., 2 V. — Jakob 6 K., 3 D., 1 V. — Forchheim 7 K., 2 V. als Kapläne der Pfarrei. Der Abt Candidus Hemmerlein*) von Langheim empfing zwei Schlösser zur freien Wohnung in Bamberg und Trieb, eine gute häusliche Einrichtung für beide mit 2 Wagen, 4 Pferden, einen Keller voll Wein und eine Pension von 8000 fl.; jeder der 49 Conventuale 6, 5, 400 fl.; jeder der 3 Layenbrüder 300 fl. aus dem klösterlichen Vermögen, welches auf 129,000 fl. nach dem Durchschnitts-Ertrage berechnet war. Der Abt von Banz, Gallus Dennerlein, wurde auf ähnliche Weise mit der Pension von 6000 fl. aus dem Durchschnitts-Ertrage von 45,000 fl., und mit vollständiger Einrichtung auf dem Schlosse zu Bug berücksichtigt; der Abt Cajetan Rost im Michelsberg mit 4000 fl. aus dem Ertrage von 48,000 fl. Obschon diese letztere Summe die vorige übertrifft, so erhielten doch die 20 Konventuale nur 500 fl. als höchste Pension, während jene 20 von Banz auch 6, 5, 400 fl. erhielten. Die herrlichen Gebäude der Abtei Michelsberg wurden auf den Antrag des Direktor Marcus dem Bürger-

*) Jäck Rede bei dem Tode des Abtes Candidus Hemmerlein von Langheim. 2 Bogen. Bamb. 1814. 4. Schatt Lebensabriß des Abts Gallus Dennerlein von Banz. Bamb. 1821. 8.

spitale übergeben, und dessen Pfründner dorthin versetzt, dagegen ihre frühere Wohnung auf dem Markte, deren Erbauung 76 Jahre vorher 700,000 fl. fränkisch gekostet hatte, auf unverzeihliche Weise durch Begünstigung des jüdischen Hoffactors Heßlein um 32,500 fl. verkauft. Die große Kirche und die 3stöckigen Gebäude der Abtei und des Konvents Langheim waren am 6. Mai 1802 abgebrannt, und nur zum Theile sogleich wieder hergestellt; sie wurden deßwegen vereinzelt verkauft, abgebrochen, und zur Erbauung neuer Häuser der Umgebung wieder verwendet. So ist z. B. der ganze Abteibau als Porzellain-Fabrik-Gebäude zu Schnay bei Lichtenfels wieder erstanden, und bildet jetzt eine Zierde der Gegend.

7) Die Gebäude der Abtei Banz waren als solche nicht zu verwerthen; sie waren zu neu und schön für das ganze Thal, als daß man sie sogleich zum Abbruche an den Meistbietenden verkaufen konnte; daher wurden sie zum Sitze eines Landgerichtes und Rentamtes erhoben, bis sie 1813 an den Herzog Wilhelm von Baiern mit 12 Dorfschaften und einiger Waldung um 309,000 fl. beiläufig abgetreten wurden. Das Kapitel-Haus des Doms zu Bamberg wurde zuerst dem obersten Justizhofe von Franken eingeräumt; nach dessen Auflösung im Herbste 1808 aber dem bischöflichen Ordinariate übergeben. Die Kapitelhäuser der vier Collegiat-Stifte sind zu Schul- und Pfarrei-Gebäuden verwendet worden. Das Eigenthum der Domherrn-Höfe war durch die Zahlung von 3000 fl. Kaufschillings bei dem Eintritte in das Kapitel, und durch die Unterhaltung oder neue Erbauung auf Kosten der Bewohner entschieden und anerkannt. Das Eigenthum der Kanoniker aber auf ihre Wohngebäude war durch einige Plusmacher streitig geworden, durch die gründliche Vertheidigung des geistl. Raths

Dr. Frei aber in einer besonderen Druckschrift *) von dem obersten Justizhofe für sie entschieden. Sehr hart wurden die Bettelmönche verabschiedet, indem ihre Priester nur 150 fl., höchstens 200 fl. als Pension empfingen, und ihre Layenbrüder sich kaum 100 fl. erfreuen konnten, obschon die Karmeliten und Dominikaner einige Kapitalien und eine gute Einrichtung für Landwirthschaft und Bierbrauerei hatten, welche vortheilhaft verkauft wurde. Ihre Lage war um so trauriger, als ihnen die Fortsetzung der seelsorgerlichen Geschäfte auf dem Lande Anfangs ganz untersagt, und später sehr erschwert worden war.

8) Die immer sich ausbreitende und befestigende Landeshoheit griff nun auch nach den im Fürstenthume Bamberg wohnenden Edelleuten, welche wegen einiger Geldleistung an den Kaiser für sich und ihre Rittergüter steuerfrei waren, und zugleich die Steuer der in ihrem Bezirke wohnenden Unterthanen erhoben. Dieses Kleinod von Selbstständigkeit war mit den neueren Staats-Grundsätzen nicht vereinbarlich. Daher wurde mit Gewalt auf dessen Untergrabung gearbeitet; allein der kaiserliche Hof nahm die fränkische Ritterschaft so kräftig in Schutz, daß das General-Commissariat viele höchste Verfügungen zurücknehmen mußte, bis deren Erneuerung, nach der Auflösung des deutschen Reichs 1806, durch die rheinische Bundes-Acte möglich geworden war. Man kann nicht läugnen, daß die Staatsregierung in der Verfolgung ihres rechtlichen Zweckes manches zu gewaltsame Mittel ergriffen, und eben dadurch dem kaiserlichen Hofe den Vorwand zum Schutze der Edelleute erleichtert hatte. So z. B. hatte man dem Ritterhauptmann Fr. von Stauffenberg, welcher zwei große Gebäude zu Bamberg

*) Frey über das Eigenthum an den Stifts-Wohnungen der Kanoniker in Deutschland. Bamberg 1806. 8.

besaß, den Aufenthalt daselbst wegen seiner hartnäckigen Weigerung, sich der Landeshoheit zu unterwerfen, verweigert. Dagegen wurden andere Edelleute, welche sich dem Willen der Regierung bald fügten, in ihren oft unbilligen Gesuchen weit über die Gebühr begünstigt, wie z. B. der Graf Julius von Soden *).

9) Durch den Flor der medizinischen Fakultät in den letzten 10 Jahren der Universität hatte das Krankenhaus zu Bamberg einen welthistorischen Ruf erlangt. Diesen zu erhalten und zu erhöhen, schuf Direktor Marcus eine medizinisch-chirurgische Schule mit 6 tüchtigen Lehrern, von welchen nur noch der berühmte Augenarzt Dr. Walther zu München lebt. Mit ihr verband Marcus den pflichtmäßigen Unterricht von vier Monaten für alle Hebammen, welche künftig angestellt werden wollten. Zur Ermunterung derselben wurden Stipendien aus aufgehobenen Stiftungen angewiesen, kleine Besoldungen aus den Landgemeinden bestimmt, und ausgezeichnete Prüfungen einzelner Hebammen öffentlich verkündigt, wie später bei den Landärzten, welche aus dieser Schule hervorgingen, und mit einiger Besoldung unter der Leitung der Physiker auf dem Lande angestellt wurden. Das neben dem Krankenhause stehende Gebäude der einst fürstbischöflichen Hühner-Mästerei verwandelte Marcus in die Schule der Hebammen, und in das allgemeine Entbindungs-Haus, wo jedes geschwächte Mädchen theils unentgeltlich, theils gegen geringe Vergütung jedes Tages, zwei Wochen vor ihrer Entbindung eintreten, und bis zur vollendeten Genesung bleiben kann. Durch diese

*) Stumpf Archiv für Franken. 2 St. 1804. 8. Staatsrechtl. Beleuchtung des wahren Verhältnisses der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft zum Fürsten in den Entschädigungs-Landen. 1804. 8.

neue Einrichtung wurden viele Mädchen von der Verzweiflung des Kindermordes abgehalten, und zugleich den Aerzten, Landärzten und Hebammen die günstigste Gelegenheit zur praktischen Bildung in diesem Zweige gegeben. In der folgenden Zeit wurde neben diesem Gebäude noch ein neues Anatomie- und Schulhaus, chemisches Laboratorium, und ein Pflanzengarten für die landärztlichen Kandidaten errichtet, statt daß sie in den ersten 25 Jahren der k. baierischen Regierung täglich in drei entfernten Staatsgebäuden ihren Unterricht genossen. Ungeachtet dieser Erweiterung und Verbesserung der Lehranstalt wurde der Unterricht der Landärzte unterbrochen.

10) Bamberg hatte einstens keine besondere Einrichtung für Irre. Nur zur ebenen Erde des geringen Hauses links neben dem Felsenkeller des Mondscheinwirthes im Sande sah man unter der fürstbischöflichen Regierung zwei Irre an großen Ketten auf dem Strohe schmachten, und in ihrer unvermeidlichen Unreinlichkeit fast ersticken. Kaum hatte Marcus die Abtei Michelsberg in das Bürgerspital umgeschaffen, so benutzte er auch deren ehemaliges Probstei-Gebäude St. Getreu für die Einrichtung eines Irrenhauses ohne Fond so zweckmäßig, daß jetzt gewöhnlich 24 — 26 Irre durch geringe Beiträge ihrer Familien oder Gemeinden zu 232, 200, 150, 120 fl. oder gar umsonst unterhalten werden. Die bis jetzt noch nicht zu hebenden Mängel und Fehler dieser Anstalt werden wahrscheinlich noch beseitigt werden, wenn einstens mehre Menschen-Freunde durch Vermächtnisse nach dem Beispiele des 18jährigen Arztes Dr. Weigand und des gleich lange Jahre eifrigen Landarztes Joseph Kochhafen die Einkünfte zu vermehren suchen*).

*) Jäck Biographie des Vorstandes im Medizinal-Comité Dr. Jo-

11) In der Vorzeit waren zu Bamberg einige geringe Häuser an der Straße gegen Hallstadt, in welchen zur Zeit der Pest die Angesteckten gepflegt, und nach ihrem Verlaufe nur sieche Menschen aufgenommen wurden. Marcus ließ die geringen Fonds dieser Siechhäuser vereinigen, diese verkaufen und aus den jährlichen Ueberschüssen des Bürgerspitals ein allgemeines Versorgungshaus für Unheilbare in dem aufgehobenen Aufseesischen Seminar für Studenten einrichten. Da letzteres vor wenigen Jahren wieder zu seinem ursprünglichen Zwecke hergestellt wurde, so wurde die Anstalt der Unheilbaren, deren Zahl bereits über 40 gewöhnlich steigt, in das einst v. Lorber'sche Gebäude auf dem Jakobsberge gebracht, welches aus dem ehemaligen Erlöse der Siechhäuser gekauft war. Man kann nun an der Fortdauer der Marcus'schen Schöpfung einer großen Anstalt für Unheilbare nicht mehr zweifeln.

12) Einst bestanden hier fünf Häuser mit geringen Fonds, wo ältere, brave und vermögenslose Mädchen von gutem Rufe so aufgenommen wurden, daß sie wie Schwestern lebenslänglich beisammen wohnen sollten, daher ihre Wohnungen Schwesterhäuser genannt wurden. Marcus ließ diese fünf Gebäude veräußern, und die Weibspersonen, unter Beibehaltung ihrer gesonderten Fonds, in das ehemalige Karmeliten-Kloster versetzen, wo sie sich noch befinden. Nur ist zu bedauern, daß sein edler Plan, durch ihre Vereinigung ein Institut für Krankenwärterinnen zu begründen, nicht ausgeführt wurde, obschon einige dieser Weibspersonen solche Dienste ge-

seph Weigand. 1832. 4. Dessen Beschreibung aller Wohlthätigkeits-Anstalten in s. drei Taschenbüchern von Bamberg. Dessen Biographie von Direktor Marcus. 1816, so wie jene des Landarztes Kochhafen. 1835. 4.

gen gute Belohnung bei den Stadtbewohnern ehemals leisteten, ehe sie volle Müßiggängerinnen wurden.

13) Der an Bamberg grenzende Forst Hauptsmoor enthält unter mannigfaltigen Holzarten vorzüglich jene, welche zum Baue der Masten für Seeschiffe am dienlichsten sind, und aus wenigen Gegenden Europa's von gleicher Größe und Güte geliefert werden. Deßwegen erschienen seit undenklichen Zeiten in jedem Frühjahre und Herbste besondere Abgeordnete der rheinischen und holländischen Holzhändler, welche jene Bäume so gierig kauften, daß ihr Preis unterhalb der Stadt auf 3 — 500 fl. nicht selten lief, weßwegen man auch sie gewöhnlich Holländer-Bäume nennt. Der jährliche Erlös aus denselben war schon unter der fürstbischöflichen Regierung ungeachtet der erlaubten Provision der Referenten bedeutend; doch zehnmal größer am Anfange der baierischen Regierung, welcher die zu Tantiemen damals berechtigten Forstbeamten von höchst überständigem und überflüssigem Holze so oft berichteten, daß die höchste Genehmigung zum Verkaufe nicht ausbleiben konnte. Deßwegen wurde auch der Vortrag über diesen wichtigen Gegenstand in wenigen Jahren vom Landesdirektionsrathe Wilhelm Stenglein auf den Forstrath Graf v. Frohberg, auf den jetzigen General-Kommissair v. Link ꝛc. fortgewälzt, welcher die erste gründliche Taxation zur allmähligen Verwerthung durch seine Schwäger, Forstmeister Martin und Kettner, veranlaßte *).

14) Kurz vor der vollendeten Säkularisation verfiel der damals reiche Gastwirth zum Bamberger Hof, J. E. Strüpf,

*) Ausführliche Nachrichten über diesen Forst aus offiziellen Quellen finden sich in Jäck's Beschreibung des Obermainkreises. Heft I. Augsburg 1830. 8.

auf den Gedanken, Steinkohlen zur Fabrikation des Glases zu brennen. Er errichtete zu diesem Zwecke ein großes Gebäude auf der Weide, welches jetzt zur Raulino'schen Tabacks-Niederlage dient. Kaum hatte er aber sein Unternehmen durch Errichtung eines Gebäudes angekündigt, so trat der Prof. der Medizin, Dr. Dorn, und später auch Dr. Röschlaub, mit Flugschriften gegen ihn auf, durch welche sie glaubwürdig machen wollten, als würde der Schwefeldampf, wie eine vom höchsten Ungewitter schwangere Wolke über der Stadt Bamberg, wie gewöhnlich über London, ununterbrochen hängen, und das Leben aller Einwohner erschweren oder gar verkürzen. Kaum hätten beide Aerzte ihren Mangel an theoretischen Kenntnissen in diesem Zweige, und an Erfahrung besser beurkunden können, als durch ihre leidenschaftlich abgefaßten Druckschriften. Denn das Gegentheil erprobte sich nach der Säkularisation, als Strüpf das fürstliche Zeughaus zur Glasfabrik sich schenken ließ, und dieselbe in Gang brachte. Noch auffallender wurde diese Erfahrung bei der Fabrik an den Kohlenminen zu Stockheim, 3 Stunden überhalb Kronach, wo jetzt noch ununterbrochen zum steigenden Reichthume des einst Strüpfischen Faktors, Hofmaier, viele Millionen grüne Bouteillen und auch geringe Fenstergläser gefertigt werden *).

15) Die früher bestandene fürstbischöfliche geistliche Regierung neben der weltlichen wurde zwar gleich nach vollendeter Organisation der Behörden aufgehoben. Allein das neue Staats-Verhältniß des weltlichen Regenten war dem geistlichen

*) Dorn, Röschlaub und Lamprecht ließen Schriften gegen diese Unternehmung erscheinen, mehre Anonyme für, wie auch die Erfahrung der Stadtbewohner für die Unschädlichkeit des Steinkohlen-Dampfes sich bewährte.

Ordinariate zu fremd, als daß es sich sogleich in die gesetzlichen Schranken hätte fügen sollen. Daher der neue Wirkungskreis der höheren Polizei eine Menge wechselnder Schriften um so mehr veranlaßte, als keine Behörde einer Gewalt gerne entsagt, an welche sie Jahrhunderte schon gewöhnt war. Am schmerzlichsten fühlte man, daß die Pfarrer, nach dem größten Theile ihres Wirkungskreises, der weltlichen Regierung untergeordnet wurden, und selbst die Kapläne und Alumnen in manchen Fällen von ihr abhängen sollten. Kaum war die Anerkennung und Vollziehung der Testamente den weltlichen Behörden zurückgegeben; so folgte auch, nach dem Vortrage des Justiz-Referenten Dr. Merz, der Ausspruch der k. Regierung, daß alle Religiosen und Mönche erb- und eigenthumsfähig sind, und über ihre Hinterlassenschaft frei verfügen können.

16) Eben so wurde allen obervormundschaftlichen Stellen erlaubt, die Einwilligung zur Ehe geben zu können, sobald die geistlichen Hindernisse beseitigt sind, und daß alle künftigen Dispens-Gesuche an den päbstlichen Hof nur durch das Ministerium laufen können. Doch wurde am 2. August 1805 die Consistorial-Berufungsstelle aus weltlichen und geistlichen Räthen zusammengesetzt. Die monatliche Einsendung der Geburts-, Sterb- und Verehelichungs-Tabellen aus den Pfarreien an die Physikate, und die Herstellung neuer Pfarrmatrikel war eine der beschwerlich scheinenden Neuerungen, in welche man sich nicht gerne fügte; daher auch manche Pfarr-Matrikel im ersten Jahrzehnte noch sehr unordentlich blieben. Die Vereinigung mehrer kleiner Aemter, und die Einziehung der stiftischen Verwaltungen veranlaßte in den neugeschaffenen Rentämtern während der zwei ersten Jahre große Mühe, bis alle diese Gefälle systematisch verzeichnet und erhoben werden konnten. Zur Beförderung dieses Geschäftes und zur Uebersicht aller Ein-

nahmen für die Hauptkasse zu Bamberg wurde bei dem General-Commissariate zugleich eine Provinzial-Etats-Kuratel eingerichtet, welche unter der festen Leitung des harten Direktors Widder, durch die talentvolleren Rechnungs-Commissaires, nach dem preußischen Style neue Schematismen fertigen, und an die äußeren Aemter vertheilen ließ. Bei dieser Gelegenheit wurde die Berechnung nach fränkischer Geld-Währung ganz aufgehoben, und die rheinische eingeführt; auch alle Natural-Bezüge an Holz ꝛc. den Aemtern und Individuen untersagt, und etatsmäßige Summen zum Kaufe des Bedarfs bewilligt. Die früher gesönderte Einnahme und Ausgabe der Forstämter wurde mit den Rentämtern vereinigt, und deßwegen alle dahin gehörigen Forst-Akten abgegeben. Die früher freiwillige Anwerbung der Soldaten auf Handgeld war dem neueren Kriegssysteme nicht mehr angemessen, und die Ueberzeugung vom vortheilhafteren Kriegführen mit Landes-Kindern bereits seit der französischen Revolution so allgemein geworden, daß die Verpflichtung jedes eingebornen Jünglings zum sechsjährigen Soldatenstande ohne besondere Widersprüche vollzogen werden konnte, so schmerzlich auch diese neue Einrichtung mancher Familie seyn mußte. Bei dem im October 1805 gegen Oestreich geführten Kriege der Franzosen, an welchem Baiern Theil nehmen mußte, hatte sich der Vortheil derselben schon entschieden gezeigt. Der außerordentliche Staats-Aufwand für diesen Feldzug machte ein Provinzial-Anlehen zu 350,000 fl. auf fünf Proz. nothwendig, gegen welche die Forstgefälle vom Amte Kronach speziell verpfändet wurden. Zugleich wurde auch eine Staatsschulden-Commission für die Provinz zur genauen Uebersicht und regelmäßigen Zins-Zahlung errichtet.

17) Eines der bedeutendsten baierischen Regale, welches mit einer neuen indirekten Abgabe in Franken verbunden war, wurde

das Salz. Dieses war bisher durch private Fuhrleute Sachsens eingeführt worden, welche ihre Rückfracht von Hirsen, dürrem Obst ꝛc. gewöhnlich aus dem Salz-Erlöse einkauften; daher viele Familien bei diesem Geschäfts-Zweige interessirt waren, und sich sehr schwer in den Verlust bei der neuen Salz-Ordnung fügten. Die von dieser Wahrheit überzeugte Regierung suchte daher das baierische Salz, welches reiner und mit weniger Gyps vermischt, also gesunder ist, in den zwei ersten Regierungs-Jahren mehr zu empfehlen, als gewaltsam einzuführen. Erst im Mai 1805 verkündigte sie, daß der jetzige Vorrath des baierischen Salzes den Verkauf jedes ausländischen entbehrlich mache; weßwegen dieses bei 25 Thaler Strafe verboten sey. Allein die Vorzüge des sächsischen Salzes, als Tauschmittels gegen einheimische Produkte, waren die meisten Einwohner so gewohnt, daß auch das strengste Verbot noch mehr als ein Jahrzehnt durch vielfaches Einschwärzen des sächsischen umgangen wurde.

18) Die Witterung des Sommers 1805 war so anhaltend feucht, daß nur wenige Familien das Glück hatten, ihr Getraid trocken einzuärnten. Deßwegen wurde das Abschneiden der Aehren empfohlen, welche in einen Sack gebracht, dann auf dem Boden ausgebreitet und getrocknet werden konnten. Deßwegen entstand eine Theuerung und ein scheinbarer Mangel des Getraides, welche Uebel nicht eingetreten wären, wenn der Etats-Direktor Widder die nöthige Quantität Getraids für den ganzen Bedarf der Provinz aus den ärarischen Magazinen etwas wohlfeiler abgegeben hätte, als er den Normalpreis bestimmt hatte. Diese Noth wurde für die Stadt- und Landbewohner um so fühlbarer, als die beiden Kaufleute Böhm und Heller, wie der Müller Löhr, bedeutende Einkäufe aus Spekulation machten. Der Polizei-Direktor v. Hornthal

machte vergebens auf üble Folgen aufmerksam. Endlich versammelte sich eine Volksmenge in der Kapuzinergasse, welche die angekommenen und nach Böhmen bestimmten Getraidewagen aufhielt und ablud, dann die Wohnungen der drei Aufkäufer in der Art bestürmte, daß die Regierung Militair ausrücken zu lassen sich veranlaßt sah. Dieses wurde jedoch vom Obersten Siebein so zweckmäßig geleitet, daß der Tumult nach der Wegführung einiger vorzüglicher Ruhestörer wieder gedämpft war. Der Polizei-Direktor v. Hornthal sah sich bei dieser Gelegenheit veranlaßt, seine Stelle niederzulegen, nachdem der Direktor der Provinzial-Etats-Kuratel, v. Widder, der Ausführung seiner Vorschläge für die Oeffnung der ärarischen Getraid-Boden um geringere Preise sich hartnäckig widersetzt hatte.

19) Zu der nämlichen Zeit hat der Landesdirektions-Rath Grau, als erstes Mitglied der Klöster-Auflösungs-Commission, der Staatskassa durch den Verkauf entbehrlich scheinender Thurmglocken ein Kapital zu gewinnen, Veranlassung gegeben, daß von dem Stephansthurme zu Bamberg, wie von jenen zu Banz, Frankenthal und Vierzehnheiligen 1000 Ctr. Glockenspeise verkauft werden mußten. Die ersteren von Stephan wurden durch besonderen Beitrag des geistl. Raths Schellenberger für die obere Pfarrkirche erworben; die letzteren von Frankenthal für die Pfarrkirche zu Lichtenfels. Nur jene drei zu Banz, deren herrlicher Klang den Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal auf einer Visitations-Reise zum Steigen aus dem Wagen für leichteres Anhören derselben bewogen hatte, wurden um schnöden Judenpreis zerschlagen und vom Thurme herabgeworfen. Diese Vollziehungsart eines Regierungs-Beschlusses machte einen höchst widrigen Eindruck auf alle Bewohner der Provinz, welche nicht gleich harte Gesinnung mit dem vollziehenden Referenten hatten. Nur durch unmittelbare

Bitte der Bürger an den Churfürsten Max Joseph für die Kirchen St. Jakob und Michaelsberg zu Bamberg wurden die Glocken daselbst erhalten, und jene Kirche der Marianischen Bürger-Sodalität überlassen.

20) Erst nach dem Presburger Frieden, und nach der Erhebung des Churfürstenthums zum Königreiche, welche mit Beleuchtung der Stadt und mit anderen Festlichkeiten bezeichnet war, wurde die Provinzial-Verwaltung des Fürstenthums Bamberg aufgehoben, und mit dem großen Staate Baierns vereinigt, während das Fürstenthum Würzburg als Großherzogthum des östreichischen Prinzen Ferdinand abgetreten, und das Fürstenthum Ansbach von Preußen gegen die Besitznahme Hannovers erworben wurde. Das fränkische Regierungsblatt hörte 1806 auf, und das baierische zu halten wurde für alle Gemeinden, Pfarreien und Stiftungen verordnet. Die aus dem Würzburgischen gebürtigen Hofgerichts- und obersten Justizräthe zu Bamberg wurden ihres Dienstes entlassen, und in ihr Vaterland zurückgeschickt; dagegen die höchsten Berufungen des Fürstenthums Ansbach unter gleichzeitiger Versetzung einiger dortigen Räthe nach Bamberg verwiesen. Bald folgte die Auflösung des deutschen Reichs, und die Stiftung des Rheinbundes, nach welchem alle baierischen Unterthanen angewiesen wurden, ihre Akten über die an den beiden Reichsgerichten zu Wetzlar und Wien anhängigen Prozesse zurück zu verlangen, und im Falle des nicht ausführbaren Vergleiches der obersten Justizbehörde von Franken in Bamberg zu übergeben. Bei dieser Gelegenheit wurden viele streitende Partheien theils durch gütlichen Versuch der Behörde, theils durch freiwilliges Nichtfortsetzen des Prozesses versöhnt.

B. Bamberg als Regierungs-Sitz des Obermainkreises von 1808 — 11, und zugleich Sitz der vom Baireuther Fürstenthume gesönderten Finanz-Direktion von 1808 — 17.

1) Nach der Abtretung des Fürstenthums Würzburg übernahm Baiern viele dortige Staatsdiener, welche vorerst im Bambergischen und Anspachischen, zuletzt in München Beschäftigung fanden. So wechselte auch der Provinzial-Gouverneur, Gr. v. Thürheim, seinen Aufenthalt zu Bamberg und Ansbach bis zum September 1808, nach welchem er als Vorstand des kleinen Pegniz-Kreises zu Nürnberg verweilte, bis er, durch die dasigen Unruhen des Pöbels im Frühlinge 1809 mißhandelt und unzufrieden gemacht, die Uebernahme des Generalkommissariats des Obermainkreises zu Baireuth 1811 vorzog, wo er leider! dem thätigen und geschäftskundigen, aber im Weinhandel ꝛc. thätigen Regierungs-Direktor Stupp zu große Bureau-Wirksamkeit zuließ. Im vordern Saale des jetzigen und vormaligen Domkapitelhauses entledigte sich v. Thürheim am 27. September 1808 seiner bisherigen Gewalt unter besonderer Feierlichkeit, bei welcher er aus tiefster Rührung den höchsten Mangel an parlamentarischer Beredsamkeit so auffallend bewies, daß er sich selbst in dem unentbehrlichsten Vortrage nach geraumer Pause durch den Sekretair Friedmann mußte vertreten lassen. Der von ihm als Generalkommissair eingesetzte Fr. v. Stengel unterzog sich seinem hohen Amte mit deslo mehr Eifer und Erfolge, als er während der vorhergegangenen fünf Jahre in der Eigenschaft eines Vice-Präsidenten mit dem Lokale und Personale seiner neuen Gewalt schon hinlänglich bekannt geworden war, und durch stets gleiche Ruhe und Sanftmuth sich allgemein eben so beliebt gemacht hatte, wie der ihm untergeordnete Finanz-Direktor Grau durch seine Härte verhaßt.

2) Die erste Handlung der neuen Behörde war eine Aufforderung zur möglichen Befriedigung des aus Preußen zurückgekehrten V. Armeekorps der Franzosen. Den adelichen Gutsbesitzern als Steuer-Zahlern wurde der Titel: Herr, und ihren Lehenleuten die Benennung: Unterthan, in den amtlichen Berichten untersagt. Die Einführung des Steuer-Provisorium war den Aemtern als besondere Pflicht empfohlen, wie die Herstellung der Industriegärten für alle Landschulen, und die genaue Vollziehung des neuen Normatives für alle Unterrichts-Anstalten. Die kurze Anwesenheit des Königs Max Joseph, auf der Rückreise vom Congresse zu Erfurt, fesselte die ihm vorgestellten Bedienstigten auf das Neue. Auf die Anzeige des k. Archivariats von verheimlichten Akten und Rechnungen ehemaliger Stifte und Klöster war zwar eine scharfe Drohung gegen die unrechtlichen Besitzer ausgesprochen; allein wenige Jahre später von ihm selbst viele nicht untersuchte Akten vom Werthe an die Meistbietenden verkauft worden.

3) Im J. 1809 verfiel der Polizei-Direktor Schauer zur Begünstigung des Wirthes Kauer auf den sonderbaren Gedanken, im größten Saale der Stadt einen Ball für Kinder zu veranstalten, durch dessen jährliche Wiederholung sie sich recht frühzeitig für die Liebe empfänglich machten, bei dem Tanze und Genusse reizender Speisen und Getränke für das ganze Leben vergifteten. So vorsichtig auch die Censur der Bamberger Zeitung gegen die Franzosen gewesen ist, so wurde sie doch wegen einiger unbedeutender Artikel im April unterdrückt, weßwegen die Siege der großen Armee von Freising bis Regensburg durch das Intelligenzblatt verkündigt werden mußten. Erst im December d. Js. konnte sie unter dem Titel des fränkischen Merkurs wieder erscheinen. Die Ergänzung der Armee und die Errichtung eines freiwilligen Jäger-Corps

machte den Beitritt aller militairpflichtigen Jünglinge nöthig. Aus gleichem Grunde mußten die bisher von der National-Garde befreiten Einwohner aller Stände zur dritten Classe sich einreihen lassen, und alle Studierende und Staatsdiener fast täglich in den Waffen sich üben. Die vom Oberbaurath von Wiebeking angeordnete Bogenbrücke zu 210 Fuß in der Senne gab Gelegenheit, daß die Bamberger Zimmerleute ein Muster des Fleißes und feinen Arbeit an den fremden Werkleuten bekamen, obgleich Sachkundige den baldigen Untergang der aus grünem, im Safte bereits gestandenem Holze gefertigten Bogenbrücke voraussagten, wie auch die Fäulniß im ersten Jahrzehnte schon erfolgte.

4) Im Juni überfiel ein östreichisches Streifcorps unter dem Oberstlieutenant von Mengen Baireuth und Bamberg, wurde an beiden Orten vom Pöbel freudig aufgenommen, ließ sich aber mit dem Geldvorrathe der Staatskassa zu 19,000 fl. belohnen, welche die städtischen Grundbesitzer mit 5 fl. auf jedes Hundert ihres Steuerbelags, zur Erinnerung an das Juhenrufen des Pöbels, bezahlen mußten, wie in den europäischen Annalen von Stuttgart bewiesen ist.

5) Im J. 1810 wurde die Geldsammlung für die abgebrannten Bewohner von Regensburg und Stadtamhof in der Provinz Bamberg mit dem Betrage von 3034 fl. geschlossen. Im Juni kehrte das IV. Chevauxlegers-Regiment von Bubenhofen aus dem östreichischen Feldzuge nach dem Empfange vieler goldenen und silbernen Medaillen in sein Standquartier Bamberg, durch einen reichgezierten Triumphbogen an der neuen Bogen-Brücke zurück, und wurde sehr feierlich empfangen. Im Sommer 1811 wurden viele der Haupt-Anlagen und die prachtvollen Wasserwerke des Schlosses Seehof, welche eine 15jährige Durchgrabung eines zwei Stunden entfernten

Berges zur Herleitung des Wassers erfordert hatten, unter den Augen des Herzogs Wilhelm, als Bewohners des Schlosses, auf Befehl der Bau-Inspektion unter dem Vorwande zerstört, daß aus den eisernen Röhren ein Erlös von 2000 fl. gemacht werden könnte. Der Mißbrauch verschiedener Edelleute mit östreichischen Ordenszeichen gab Veranlassung zum Befehle, daß dieselben nach dem Tode jedes Besitzers an die königl. Regierung gesendet werden mußten. Durch die Großmuth des Herzogs Wilhelm wurde von der Universität Landshut ein Preis von 500 fl. für die Lösung der Frage bestimmt: „Ob nicht aus den Wurzeln des Bamberger Süßholzes ein fester Zucker ohne Beimischung von Rohrzucker brauchbar für das gemeine Leben sowohl als für Arzneien gewonnen werden könnte?“ Obschon die Bambergischen Chemiker die nächste Veranlassung zur gründlichen Beantwortung dieses Gegenstandes hatten; so blieb er doch unerörtert. Im Juli eröffnete sich das erste großartige Scheiben- und Vogelschießen zu Lichtenfels, welches wegen der außerordentlichen Einleitung zu Vergnügen aller Art von sehr vielen lebenslustigen Bewohnern der umliegenden Städte 3 — 4 Jahre besucht wurde, bis in andern Orten ähnliche Anstalten nachgeahmt waren.

6) Im Anfange des Jahrs 1812 erhielten die Städte einen Municipal-Rath statt des bisherigen Verwaltungs-Raths. Wegen der Erweiterung des Mainkreises durch das Markgrafthum Baireuth und durch einige oberpfälzische Aemter wurde den Justiz-Beamten dieser beiden Bezirke das Stadtgericht zu Baireuth, den übrigen aber jenes zu Bamberg als Kreis-Gerichtsstand angewiesen. Zur Beförderung des Tabacksbaues ließ zwar der landwirthschaftliche Verein eine bedeutende Quantität Samen unentgeldlich vertheilen; allein das Vertrauen auf den guten Ertrag dieser Pflanze in unserer Gegend war zu ge-

ring, als daß sie sich verbreiten konnte. Im Juli wurden alle Kanoniker und Kloster-Geistliche von nicht vollendeten 60 Jahren zur Konkurs-Prüfung für die Seelsorge gezwungen, wenn sie sich nicht durch unwahre Zeugnisse der Aerzte zu befreien suchten. Die durch den russischen Feldzug erhöhten Staats-Bedürfnisse machten ein gezwungenes Lotterie-Anlehen nöthig, deren Theilnahme mit 10, 25 und 100 fl. unverzinslich blieb. Dessen ungeachtet äußerten die Provinz-Bewohner zugleich eine außerordentliche Mildthätigkeit für die in Rußland verwundeten Landsleute durch freiwillige Beiträge in Geld und Sharpien; auch wurde Mozart's Requiem für die dort gestorbenen sehr würdevoll aufgeführt.

7) Der Zug des K. Napoleon in Begleitung seiner Gemahlin, Marie Louise, am 14. Mai d. Js. durch Bamberg nach Rußland, verherrlichte sich durch einen sehr großen Triumphbogen auf dem Kaulberge, und durch Paradirung aller Behörden und Bürger der Stadt. In der Nacht der Rückkehr der Kaiserin am 7. Juli wurden die vorzüglichsten Plätze der Stadt reich beleuchtet, und auf dem Domplatze spiegelte sich der entzündete Obelisk in einem künstlichen See. So anspruchsvoll der russische Feldzug an die Kassen aller Stände war; so fand doch der Verloosungs-Plan des Instrumenten-Fabrikanten Ehrlich auf Pianoforte und Guitarres in der ganzen Provinz sehr allgemeinen Beifall, und wirkte höchst vortheilhaft auf die Belebung und Verbreitung musikalischer Kenntnisse. Ebenso wurde vom neuen Buchhändler Kunz ein Leih-Institut von vielen 1000 guten Büchern mit höchster Zuversicht eröffnet, und er fand in den ersten Jahren seine Mühe und Geldopfer auch wenigstens anerkannt, obgleich nicht ersetzt. Durch diese zweite umfassendere Leihbibliothek wurde die Lust zum Lesen in vielen Familien auf dem Lande, wie in der Stadt, erst so

angeregt, daß sie eine unentbehrliche Nahrung des Geistes geblieben ist.

8) Das Jahr 1813 eröffnete sich mit allgemeinen Leiden sehr vieler Familien, welche durch ihre Mildthätigkeit für die russischen Gefangenen, deren größter Theil vom Lazareth-Fieber angesteckt war, vom Typhus ergriffen, ihr Leben opfern mußten. Unter denselben waren auch mehre Aerzte, und sehr diät lebende Honoratioren. Daher ein heftiger Schriftenwechsel zwischen den Aerzten über die Natur und Behandlungsart der Kranken geführt wurde, während täglich nur in der Stadt 20 — 30 Todte Nachts ohne Sarg auf einem besonderen Wagen schnell weggeschafft wurden. Dessen ungeachtet wurde das Gefühl für die nothleidenden gefangenen Soldaten nicht unterdrückt, sondern durch den Männer- und Frauen-Verein stets mehr angeregt, als auch beide zur Erhöhung ihrer Geldkräfte durch gewandte Dilettanten auf der Bühne spielen ließen. Allen Deserteurs und widerspenstigen Militairpflichtigen wurde eine Amnestie dargeboten. Auch strömten viele Freiwillige zur Einreihung in die neu zu errichtenden Corps von Jägern und Husaren, deren Kosten zum Theile von wohlhabenden Enthusiasten der Provinz getragen wurde. So unzufrieden indessen viele Einwohner über die langjährige Kriegslast der Franzosen waren, so sind doch nur wenige mit der Verbindung zum Hause Oestreich, welches in allen Kriegen Baiern zu verkleinern gesucht hatte, zufrieden gewesen.

9) Das Landgericht und Rentamt in der ehemal. Abtei Banz mit 12 nächst gelegenen Ortschaften, Waldungen ꝛc. wurde vom Herzoge Wilhelm für die Errichtung einer Herrschaft gekauft, und zum Genusse des zweiten Prinzen des königl. Hauses für den Fall bestimmt, wenn seine eigene Familie aussterben sollte. Zur Würdigung der Widersprüche gegen die neuere

Besteuerungs-Form wurden Commissionen aus den rechtlichsten Einwohnern in jedem Bezirke ernannt. Bei dieser Gelegenheit wurden auch auswärtige Güterbesitzer zur Erklärung aufgefordert, ob sie in Unterthans-Verhältnissen Baierns bleiben wollten. Aus München wurde eine weibliche Erziehungs-Anstalt für brave und dürftige Töchter der Edelleute und Staatsdiener vom Collegien-Rathe aufwärts durch das ganze Königreich angezeigt. Zur Minderung der Staatslasten wurden alle Kapitalien-Besitzer und Bedienstigten aufgefordert, den Betrag ihres Einkommens vor der Polizei zu verzeichnen.

10) Nachdem das regulirte Militair im J. 1814 für den Zug nach Frankreich sich ganz aus der Stadt entfernt hatte, wurde die innere Sicherheit der bürgerlichen Nationalgarde anvertraut, und diese sogar zur Erklärung veranlaßt, daß sie im Falle der Noth den Feind von der Grenze des Landes zurücktreiben wollte. Jünglingen von einiger Bildung, besonders Studierenden, wurde die Bahn zu den Stellen der Cadets und Offiziers mit der Hoffnung vorgezeichnet, daß sie nach geendigtem Kriege für Civilstellen besonders berücksichtigt werden sollten. Eine Gesellschaft patriotischer Freunde gab zum Besten der freiwilligen Krieger auf der Bühne mehre Vorstellungen, deren Gelingen ein größeres Publikum herbeilockte, als je der berühmteste Künstler hätte gewinnen können. Während des Sommers zogen mehre russische Corps unter ihren Generälen mit ganz neuen Kanonen und herrlicher Bespannung durch die Provinz aus Frankreich zurück. Zur Beförderung der fortdauernden Hin- und Herzüge der Russen wurde der russische Oberstlieutenant v. Crone, Neffe des baierischen Generals gleiches Namens, als Commandant mit 10 fl. täglichen Diäten, und mit freier Einrichtung eines ganzen Hauses angestellt, welcher mit seinem Bureau-Personale vier Jahre verweilte. Im October

wurden viele Einwohner der ganzen Provinz von dem Wahne benebelt, an den Jahrestagen der Leipziger Schlacht die sogenannte Freiheit der Deutschen durch Freudenfeuer auf den Bergen zu feiern, welche aber in den folgenden Jahren mit Recht verboten wurden, um die Täuschung nicht länger dauern zu lassen.

11) Der 1815 erneuerte Krieg gegen Napoleon veranlaßte den Zug der in Deutschland vertheilten russischen Regimenter, von welchen sehr viele durch die Provinz Bamberg marschirten. Während das Corps des Obergenerals Barclay de Tolly am 1. Juni in die Stadt zog, stürzte sich der vieljährige Majorgeneral Napoleons, Fürst Alexander Berthier, aus Schwermuth von einem Fenster des k. Schlosses in einer Höhe zu fünf Stockwerken herab, und wurde von den fremden Truppen zum Begräbnisse begleitet. Dieses Ereigniß unter den besonderen Umständen wurde von den Franzosen auf die vielfachste Weise gedeutet *). Die fortdauernden Züge der Russen machten eine monatliche Liquidation der Verpflegung und Vorspann nöthig. Kaum war K. Napoleon durch die unglückliche Schlacht bei la belle Alliance zur Niederlegung seiner 3monatlichen Regierung veranlaßt; so wurden die Bewohner der Provinz aufgefordert, ihre Ansprüche auf Entschädigung für französische Einquartierungen, Vorspanne und Lieferungen aller Art nach Möglichkeit zu verzeichnen, und der Behörde zu übergeben. Allein von den 16 Millionen Francs französischer Kriegs-Contribution als Entschädigung der Bewohner Baierns blieben bis zur vollzogenen Vertheilung im J. 1818 so wenige Francs übrig, daß viele Betheiligte nicht noch einmal liquidirten, sondern auf ihre Forderungen verzichteten.

*) Jäck Bericht im deutschen Beobachter zu Hamburg d. J.

III.

Diplomata ex monasterii quondam Langheimensis libro ms. privilegiorum aliorumque originalium ad curiam Culmbacensem spectantium excerpta edidit Holle Baruthinus.

1283.

Eberhardus de Blassenberg et Albertus dictus Henlein profitentur, se interfuisse et in testes sumptos fuisse, quando Rudegerus de Sparneck et conjunx sua Sophia ecclesiae Langheimensi villam Wolfframsreuth (Wölpersreuth, praef. Culmbach) donaverunt, quam Dominus Rudegerus a Domino Raimungo de Kindsperg comparavit. Datum in octava assumptionis beatae Mariae virginis.

1284.

Otto comes de Orlamunde conjuncta manu Dominae Agnetis uxoris suae nec uon filiorum suorum appropriavit monasterio mediam villam cum decima in Igelsreuth (praef. Culmbach) comparatam ab Eberhardo Fortzscho milite pro XL talentis denariorum Babenberg. Testes: Albertus Fortzscho ac Junior Bernerus milites, Heinricus de Wirsberg, Heroldus de Haug, Poppo de Loche, Rudolfus quondam Prior et alii quam plures fide digni. Act. in die beatae Julianae virginis.

c. 1284.

Conradus comes de Wildberg totam decimam in Langenstatt (praef. Culmbach) cum attinente area ad manus episcopi Herbipolensis appropriandam monasterio resignavit, accepta resignatione ab Eberhardo et Alberto dictis Fortschonibus et Berneris, patruis eorundem, qui omnes dictam decimam a comite Conrado in feodo tenuerant. Sine loco et anno.

1294.

Pileus sanctae Praxedis presbyter Cardinalis, summi Pontificis legatus, confirmat ecclesiarum parochialium in Culmbach et in Drosenfeldt unionem, annexionem et incorporationem. Dat. Nürnberg XVIIII. Cal. Februar.

1296.

Bonifacius Papa VIII. donationem jurispatronatus ecclesiarum in Culmbach et Drosenfeldt, ab comitibus de Orlamunde monasterio Langh. factam, ratificavit et sub bulla confirmavit. Dat. Romae apud sanct. Petrum XIII. Cal. Februar.

1301.

Albertus Vortscho de Turnau dedit monasterio tres mansos in Hutzschdorf*), Limarsdorf et Kemeritz. In die undecim millium virginum.

1304.

Literae Friderici abbatis et conventus in Langheim super hac donatione extraditae. In die beatae Mariae Magdalenae.

---

*) Reg. V. p. 15 ist diese Urkunde zwar aufgenommen, aber Utzdorf statt Hutschdorf gedruckt.

1307.

Albertus, filius quondam Sifridi, fratris Eckenberti de Kunstatt, monasterio bona sua sita in Schwarzach *) pro quadraginta libris denariorum Bambergensium vendit. In die beatae Agnetis virginis.

1316.

Jutta abbatissa totumque collegium sanctimonialium in Sonnfeld, ordinis Cisterciensis Herbipolensis diocesis, vendiderunt monasterio Langh. mediam partem villulae dictae Heinrichsreut, solventem singulis annis sedecim solidos denariorum Bambergensium, pro tredecim libris Hallensium. Testes: Eberhardus praepositus, Heinricus hospitalarius, Albertus de Culmach, monachi et sacerdotes in Langheim. Tertio nonas Januar.

1317.

Wolfram de Redewitz contulit monasterio bona sua omnia et singula sita in Niedernleibs cum omnibus attinentiis. Sine die et loco.

1318.

Idem Wolframus de Redewitz et Elisabeth uxor ejus legitima vendiderunt monasterio bona sua omnia et singula, videlicet dimidiam villam dictam Niedernleibs, sitam prope castrum dictum Wildenberg, cum omnibus pertinentiis et juribus et specialiter ligna ibidem pro quinquaginta libris Hallensium. In cujus rei testimonium sigilla Iringi de Redwitz, fratris Wolframi et officiati in Lichtenfels, nec non Applonis de Lichtenstein, sororii Wolframi, sunt appensa. Praesentibus Sifrido priore,

*) Reg. V. p. 109 steht Schwarach.

Joanne bursario, Heinrico de Waldenfels praeposito, Theodorico notario et aliis quam pluribus fide dignis. Cal. April.

1322.

Ramung, Friedrich, Eberhard von Kindsberg vereignen den halben Zehent zu Oberneyben und den halben Zehent zum Dörfleins dem Kloster Langheim. Gezeugen waren die ehrsamen Leute: Herr Friedrich von Weidenberg, Herr Heinrich der Schütze von Laineck, Ulrich und Friedrich von Rankenreut, Friedrich der graue, Heinrich der Styeber von Rostaubshoff und Ulrich von Eyben. An den Donnerstag vor Sant Walburgentag.

1322.

Albertus Vortscho de Turnau miles donavit et appropriavit monasterio Langh. dimidiam villam dictam Dorffleins cum curia ibidem sita prope Eyben et agrum quendam situm in monte Iselingerberg, quem donaverat antiqua advocatissa in Weismain. In die beati Urbani.

1323.

Ot Dei gratia comes de Orlamunde, dominus in Blassenberg, tradit monasterio Langh. duo feoda in Brückeleins *) (Brücklein, praef. Culmbach). Testes: strenui et honesti viri dominus Albertus plebanus in Culmnach, Joannes Hänlein, Albertus et Helwicus de Mengozreut et alii quam plures fide digni. VI. Cal. Dec.

1335.

Otto comes de Orlamunde, dominus in Blassenberg, nec non domina Cunegundis uxor ejus legitima tradit

*) Reg. VI. p. 117 steht Brumeleins.

omnia et singula bona in villa et in campis Sackenreut*) monasterio Langh., reservata tantum capitali sententia Halsgericht. In commemoratione S. Pauli.

1335.

Albrecht, Friedrich und Helwig Gebrüder von Mengersreut und Friedrich und Hermann von Sackenreut verkaufen dem Abt und der Sammlung des Klosters zu Lanckheim das Dorf zu Sackenreut ganz an ein lehen um 110 Pfund Haller. Der Ding seint gezeuge die erbarn leut Herr Albrecht der Dechant von Kulmbach, Herr Johanns der henlein, Herr Cunrad von Puntzendorf, Heinrich der Zölner und Seyfried Clieber (?) von Cronach. An dem Montag vor sant Margarethen Tag.

1354.

Otto Wildungsuen (?) von Leubs und Margaret seine eheliche wirtin und Eberhard Schneider der Vischbach genannt und Gerhaus seine eheliche wirtin verkaufen dem Kloster Langheim ihre zwei Lehen zu Niedernleubs um 13 Pfund Haller unter Siegelung ihres Herrn Johanns von Redwitz. An Sant Marie Magdalene Tag.

1356.

Alheit Haintzen Vogels von Turnau seligen eheliche wirtin kauft von dem Abte zu Langheim, Herrn Heinrich von Streitberg, eine Wiese zwischen Turnau und Hutschdorf, unter Siegelung ihres Oheims, des erbaren vesten manns Johanns von Nankenreut Ritter zu Mengau. Am nechsten Tag nach Sant Johanns Tag des heiligen tauffers.

---

*) Reg. VII. p. 119 steht Senkenreut.

1357.

Friedrich und Albrecht Henlein genannt gebrüder und Heinrich Henlein genannt ir Vetter, von denen die Pfarr zu Leubs zu Lehen geht, bekennen und thun Kundt, daß Herr Heinrich der Pfarrer von Leubs verwechselt hat zwei Hofraiten in Leubs an das Kloster zu Langheim gegen den garten an der peunt, der an das Pfarrgut stößt ꝛc. Dieser Ding sint gezeugen Bruder Heinrich von Eisenach Probst und Herr Heinrich und Dittrich von Blassenberg gebrüder, der obengenannten Henlein liebe vettern, Contz bei der Capeln zu Culmach. Geben zu Culmach am Nechsten tag nach Sant Valentins tag.

1361.

Urteilspruch Walthers von Streitperch, voigts an dem gericht zu Kunigsfeld auf der Zent, wegen eines Gutes zu Drossendorf, das der Münch von Langheim ist, da Chunradt der Zengel auffsitzet. Des Nechsten Donnerstags nach Sand Thomas tag.

1362.

Heinrich von Kindsberg und Frau Felix seine eheliche wirtin bekennen, daß die erbarn geistlichen herrn der Abt und der Convent des Klosters zu Lanckheim ihnen gelassen haben ir gut zu Bernreut bei Schmeilsdorf gelegen zu Erbrecht, davon sie geben sollen alle jar drei pfundt heller. Dieser Ding sein gezeugen Herr Conrad und Herr Hermann von Weidenberg gebrüder Ritter, Friedrich von Streitberg und Friedrich Kindsberg, Heinrichs Bruder. An Sant Kunigundentag der heiligen Jungfrawen.

1366.

Heinrich von Wirsberg Ritter gesessen zu Lantzendorf und Margret seine eheliche Wirtin verkaufen dem Kloster Langheim ihr Holz genant der Ottenhein gelegen bei Goßersdorf um 273

Pfund Haller. Bürgen: Hans von Hirsberg Ritter, Conrad von Wirsberg genannt von Droßenfeldt, Merten Kergl von Cronach, Arnolt von Hirsberg, gesessen zu dem Grünstein. Am Nechsten Mittwochen nach den Oberstentage.

1371.

Ludwig und Jacob von Buch gebrüdere, Hermanns seligen Söhne von Buch, vereinen sich gütlich mit dem ehrsamen Mann, Herrn Johann von Dietersheim, Pfarrer zu Culmbach, um den hoffe zu dem buche gelegen, an den Rottmain, darauff ihr Vatter Hermann vor Zeiten war gesessen, unter Siegelung des erbarn vesten Ritters Herrn Albrecht Rothhaft von Thierstein ihres Herrn. Zeugen waren: Fritz von Weyer, den man nennet den schwarzen Fritzen, Cunrad Rattloch und Cunrad Toler, Burger zu Culmbach. An Sant Erhardstag.

1373.

Bruder Wolfram von Redwitz Münch zu Langheim und probst an den Rotmain saß zu gericht zu Langheim an der pforten an des Abts Johansen stat über zwei Lehen gelegen zu Obernleubs und zu Nydernleubs. Schöpfen waren, die das recht sprachen: Hanß Altvoyt von Weismein, Ludwig von Seibelsdorf ꝛc. An dem nechsten Sambstag nach Sand Dorotheen Tag.

1384.

Hans von Puntzendorf der Alt gesessen zu Oberndornlach verkauft an Hans von Waldenfels Ritter sein Recht an dem Burggut zu Oberndornlach. An Sant Johannstag als er ins Oel gesetzt worden.

1386.

Cunrad Feulner gesessen zum Wildenstein, Günther Feulner und Frau Els, des vorgenanten Feulner Mutter, verkau-

fen ihr Leibgeding auf den gütern zu Kauerndorff an Herrn Friedrich Abt und Convent des Klosters zu Langkheim für 150 Pfund Haller Landswehrung, unter Siegelung des Fritz von Guttenberg und Ditz von Mengersreut gesessen zu Obernsteinach, die der sachen teidinger sein gewest. Am Donnerstag nach unser Frauentag zu Lichtmeß.

1393.

Herr Johann Abt und das Convent des Klosters zu Langheim verleihen dem Martein Förtzsch zu Turnau Ritter ein gütlein zu Neundorf und zu Dolnitz um den jährlichen zins von 6 Pfund Haller und 12 Schilling Haller Landswer. An Sontag Quasimodogeniti.

1396.

Bonifacius papa monasterio Langheimensi denuo unit, annectit, incorporat ecclesias in Culmbach et Altenkunstatt; nam olim Johannes Wustfeld presbyter ecclesiam in Altenkunstatt in palatio apostolica disputabilem reddere voluerat, qui quidem Johannes extra curiam Romanam decessit. Datum Romae apud sanctum Petrum IV. Idus Januarii.

1396.

Instrumentum recuperationis possessionis ecclesiae parochialis in Culmbach vigore novae incorporationis factae per decretum apostolicum. Actum ut supra.

1400.

Hartung Rabenstein und Dorothea, seine eheliche wirtin, verkaufen dem Kloster L. einen Hof und ein Selden zu Mainleus bei Schwarzach, unter Siegelung des erbarn Johansen Imhof, des Markgrafen Johansen Kanzlers. Ohne Tag.

1401.

Apel Ritter zu Schwarzach gesessen und Catharina seine eheliche wirtin verkaufen ihr gut zu Schwarzach gelegen ꝛc. dem Kl. L. Siegler waren die Stadt zu Kulmbach und Wolfram von Redwitz zu Burckunstad gesessen. An dem nechsten Suntag vor unser Frauentag Lichtmessen.

1402.

Fritz Meisel, Margareth seine eheliche wirtin und alle ihre Erben bekennen, daß der ehrwirdig geistlich Herr Herr Niclaus Abte des Klosters zu Langkheim ihnen gelihen und gelassen hat seinen und seines Klosters Hoffe zu Plos mit aller Zugehörung beide zu Dorff undt zu Feldt, daß sie jerlich davon reichen und geben sollen neunthalb Sümmern getraidts Culmbacher maß, und dazu weisat, fron, dinst, bete, Steuer. Der Brief wurde versiegelt mit des erbarn vesten man Fritzen von Blassenberg, zu der Zeit Amtmann zu Peyerreut, Insigel. An dem nechsten Dienstag vor unser Frauen Tag Lichtmes.

1402.

Heinrich von der Capeln, Cunigund seine eheliche wirtin verkaufen an das Kl. L. und den bescheiden man Wolfram von Hoffe Burger zu Cronach zu einen ewigen steten Kauff ihr Drittheil an den Zehenden zu Seubelsdorf unter Mitelberg gelegen um 85 Gülden. Bürgen waren Fritz von Eperstein und Hans von Zeiern. Am Sambstag nach Sant Matthias Tag des heyligen Zwolffbotten.

1402.

Wolffram von Hoffe Burger zu Cronach, Catharina seine eheliche wirtin verkaufen dem Kl. L. ihren Drittheil des Zehend zu Seibelsdorff mit dem Theil des andern Drittheils, das sie mit dem Kloster von Hainzen von der Capeln gekauft hatten. Am nechsten Montag vor Sant Veitstag.

Digitized by Google

1402.

Albertus episcopus Bambergensis consentiente capitulo appropriat monasterio Langh. ad tertiam partem decimae in Seibelsdorf per Leupoldum episcopum appropriatam etiam reliquas duas partes ejusdem decimae ab ecclesia Bamb. in feodum procedentes. Datum et actum in civitate Bambergensi ipso die sancti Viti martyris.

1404.

Wir Johanns von Gottes Gnaden Burggraue zu Nürmberg bekenne offendlich mit diesem Brieff das wir freyhen einen Hoff gelegen zu Gossersdorf, der von uns zu lehen ist gangen, und zwei gütlein zu Liestenberg, die etwann Conrad Ratlochs gewest sind und die er zu aller Heyligen Altare in der Pfarr zu Culmbach hat gegeben, auf denselben gütlein wir fron und hüner bishero haben gehabt, davon wir sie frei ledig und loß sagen, und daß der Priester Herr Nicolaus Schnabel, dem wir die meß geliehen haben, oder wem wir oder unsere Erben in künftigen Zeiten als einen Verweser des ehegenannten altars leihen werden, dieselben gut besitzen mag. Geben zu Plassenberg am Sambstag vor Ottmar.

1405.

Heinrich Hanauer burger zu Obersteinach verkauft an den erbarn vesten Ritter Herrn Hansen von Waldenfels seine zwei Gütlein zu Kerleuß gelegen, die von dem stift unser frawen zu Teuerstadt zu Bamberg zu Lehen gehen. An Sant Katherinatag der heyligen Jungfrauen.

1406.

Conrad Dechant und das gemein Capitel zu unser lieben Frauen zu Teuerstadt geben dem erbarn vesten Ritter her hannsen von Waldenfels, der das Erbrecht auf den gütern zu Kerleuß

gelegen kaufft hat, diese güter gründlich zu kaufen umb funfzig Reinischer gülten Nürmberger werung. An den tag sant Augustins des heyligen Lehrers.

1407.

Eberlein Toler Burger zu Kulmbach verkauft an Thomas Stüblinger, zu Kauerndorf gesessen, sein vierteil der wiesen genant Espechswiesen gelegen zwischen Kauerndorf und der Forstersmühl under den Mühlberg, und sein virteil an der Egerten gelegen an derselben wiesen, die zu lehen geht von den Henlein, umb sieben und zwanzig reinisch gülden. Pürge war Hans Toler gesessen zu Kulmbach. Zeugen Contz Weiß, Hans Pohndorf, Albert Fischer, Burger zu Culmbach, und Heintz der Henlein Castner. Am montag nach unsers lieben Frauentag als sie geboren ward.

1408.

Ulrich von Kindsberg Ritter, Katharein seine eheliche wirtin tauschen von dem Kloster Langheim gegen ein vierteil des Zehenden in dem Dorf zu Mainleus und den halben Zehendt in den Dorf zu Zedlitz an den Rottmain den Hoff zu Schwarzach, daruff Apel Ritter itzund gesessen ist, und einen Zehent in der Bernreut und des Dorfs zu Reinhardsdorf ein. Mitsiegler: Friedrich und Jörg von Kindsberg, Ulrichs Vettern. An der nechsten mitwochen nach Sant Dorothea Tag der heiligen Jungfrauen.

1412.

Schiedsspruch Eberhart Krempels, Kappelans des Burggraffen Johannsen, und Heinrich Loßengrabers, Burgers zu Culmnach, zwischen dem Kl. L. und Heintzen Rorelein, Burger zu Kulmnach, von des gutes wegen gelegen zu Langenstatt am Rottmayn. Am Freitag in der Pfingstwochen.

1414.

Rüdiger, Contz und Steffan Gangolff genant gevetter, alle drei burger zu Culmach, und Katherin, Rüdigers, und Kune, Contzen Gangolffs eheliche wirtin, verkaufen an das Kl. L. ihren Zehendt zu Schwingen. Bürgen: Heinrich Loßengraber und Hans Neugebauer, beide Burger zu Culmach. Unter Mitsiegelung der statt zu Culmach. Am nechsten Freitag vor Invocavit.

1414.

Albrecht, Bischof zu Bamberg, eignet dem Kloster Langh. den Zehend zu Schwingen, der von dem Stift zu Lehen rühret. Geben zu Bamberg an Mitwochen nach Invocavit.

1415.

Friedrich Henlein zu Culmach verkauft mit Gunst seines Bruders Eberhard dem Kl. L. seine wiesen zu Culmach unter der Steinern Brucken an den Main gelegen, die ihm zu Rechten Erbtheile von seinem Vatter Heinrich Henlein seligen angefallen ist, umb dreihundert undt Zehen gulten guter Reinischer werunge. Bürgen: Eberhard Henlein, sein Bruder, zum Franckenberg gesessen, und Conrad Gangolff, Burger zu Culmach.

1416.

Urtheilsbrief Bruder Otts, zu den zeiten Richters an den gericht zu Laugkheim, wegen Fritzens Fischer gütlein zu Drossenfeld gelegen ergangen. Schöpffe: Ott von Franckenberg. Am Montag vor Simonis undt Judä Apostolorum.

1417.

Generalis synodus Constanciensis Joanni Koburger, rectori parochiali ecclesiae in Kulmnach, eandem adjudicavit, e contrario Martino de Tetelbach et Heinrico Ram-

busch silentium imposuit. Datum Constancie X. Cal. Julii.

1417.

Eadem synodus generalis, re denuo ventilata, eidem Johanni Koburger ecclesiam parochialem in Kulmnach denuo adjudicavit. Datum Constancie IV. Idus Julii.

1418.

Wir Johanns von Gots gnaden Burggraue zue Nürnberg bekennen von solcher gebrechen wegen die sich verhandelt und verlaufen haben bis uf diesen Tag zwischen den würdigen undt geistl. Herrn Herrn Niclas Abte undt den gantzen Convent des Kl. zu L. von einen, undt dem vesten Friedrich undt Jörgen gebrüdern von Kindsberg und Hans Ulrichs von Kindsberg seligen Son von den andern Theil, das ꝛc. Alß setzen, scheiden und sprechen wir des Ersten von des Kirchenlehens wegen zu Schwartzach, als der vorgenant Herr Niclas Abt zu Langkheim dieselbe Pfarr zu Schwartzach Herrn Friedrich Kürsner verliehen hat, bei solcher Lehenschaft derselbe Herr Friedrich geruhlich bleiben soll ohn Einsprechen, Irrsal und Hindernus der von Kindsberg; wenn aber nach dem Tod des genanten Herrn Friedrich die obgenante Pfarr zu verleihen, für wen dann dieselben von Kindsberg pieten, das anders ein tugentlicher und gelarter mann sey, der ein Priester ist oder in einem Jahr nach solcher Bete priester werden mag, dem soll ein Abbt dieselbe Pfarr zu Schwartzach verleihen. Item von der Zins wegen in der Bernreut, die das Closter zu Langkheim daselbst gehabt hat, scheiden wir das solche Zins hinführo ewiglich nach demselben Closter volgen undt von den von Kindsberg ungehindert bleiben solle. Item von des gütleins wegen gelegen zu Schwartzach zwischen den Kirchhaus und den Pfarrhoff scheiden undt sprechen wir das dasselb gütlein den vorgenant Abbt Conuent und dem Closter

volgen undt bleiben soll. Item von des weinzehend wegen bei Schmeylsdorf scheiden wir, das derselb weinzehend den vorgenanten Closter weren undt gefällen soll. Geschehen zu Blassenberg des Sambstags vor unser lieben Frauentag, als sie geboren wardt.

1418.

Matthes von Lichtenstein Schultheiß und die Schepfen der Stadt zu Bamberg bekennen, das Herr Hans Lomlein Vicarier zum Thum alhie zu Bamberg von Conz Schempühl gekauft hat eine wiesen zu Culmbach in der Marck, in den Jungfrawen winkkel gelegen, die Reumblerin genant. Gezeugen sind Ditrich Seibot undt Hans Ortlein. Am Donnerstag vor Sant Walpurgtag.

1423.

Schiedsspruch des Hans von Guttenberg des eltern zwischen dem Kl. L. undt den ehrsamen Contzen, Hansen, Heintzen undt aber Heintzen allen vieren von Buch genant gebrüdern und ihr Schwester Felixen, Peters Landwust seligen Witwe, und Heintzen und Petern ihr Söhn von der Höff und güter wegen in den Dorff zu Buch an Rottmain in den gericht zur Culmbach gelegen, die Herr Johanns seliger von Dietersheim Pfarrer zum Hoff langzeit von dem Closter zu Langheim zu einem Leibgeding gehabt hat. Obmann Hans von Guttenberg; unter Mitsiegelung Caspars von Waldenfels zu diesen Zeiten Hauptmann off den gepirg und Friedrichs von Wiersberg Ritter. An Sant Antonii Tag.

1423.

Desselben Schiedsspruch zwischen dem Kloster und den ehrsamen Contzen Retschman zur Greffenthal gesessen, Konnen seiner wirthin, Contzlein seinen Sohn, Heinrich von Buch zum Buch gesessen, Cecilien seiner wirthin, Hansen Pretzel zu Bern-

dorf gesessen, Irmel seiner wirthin, Albrecht und Hansen ihren Söhnen über dieselben Güter zu Buch. Zeugen wie oben. An Sant Peterstag Stulfeyer genant, des heyligen Zwolffpotten und Fürsten aller Zwolffbotten.

1424.

Martin von Waldenfels zum Haug gesessen Urkundt und Bekenntnus von wegen den futterhabern, weinfuhrgeld, hühnern, zinsen und gülten, welche die armen Leut dem Kloster L. haben geben müssen. Am Sontag nach Sant Bartholomestag des heyligen Zwolffbotten.

1426.

Fridericus episcopus Bambergensis monasterio Langh. de parochia in Culmbach decimas in Buch, Plos et in Brücklein assignavit; Joanni vicario ejusque successoribus in parochiali eccl. in Culmbach reservavit omnes oblationes in parochia dictae ecclesiae in Culmbach et capellis eidem annexis obvenientes, item singulos census pecuniales intra et circa oppidum Culmbach, item decimam in terminis seu pago Culmbach, item decimam in Altenblassenberg, item decimam bladorum villae Spitzigeneich et pagi ejusdem, item decimas minutas villarum Dreschen et Kemmeritz, item decimam omnium pecorum et pecudum in Culmbach, Kemmeritz, Treschen, Altenblassenberg, Spitzigeneich et in Buch, item decimam olerum, ceparum ac omnium aliorum leguminum in terminis seu pagis Culmbach, Altenblassenberg et Spitzigeneich, item decimam foeni in terminis seu pagis Culmbach, item dimidiam decimam novalium villarum Melkendorf et Rodach, vulgariter „Reutzehnde“ nuncupatae, item tres curias in Windischenhaug, item unam curiam in villa dicta „auf der Räwth“, item nemusculum prope Espach,

item pratum dictum „die Vischerin“, item aliud pratum prope Petzmansberg, item vineam cum pomerio, sito in monte Plassenberg, item unum agrum situm retro domum fratrum Heremitarum beati Augustini prope oppidum Culmbach, item locum pro piscina aptum, postremo vero mensuram salis dictam „ein mäslein“ singulis diebus nundinarum ejusdem oppidi obvenientem. Datum et actum Bamberge, die Sabbathi vicesima mensis Julii hora tertiarum vel quasi praesentibus ibidem dilectis nobis in Christo Martino Roth rectore ecclesiae parochialis in Melkendorf et Heinrico Lange de Seslach clericis.

1427.

Schiedsspruch Heinrichs von Aufseß Ritters, Landrichters des Gottshaus Landgerichts zu Bamberg wegen des Klosters güter in Obern- und Niedernleubs. Am nechsten Donnerstag nach unser Liebenfrauentag Nativitatis.

1428.

Conrads von Aufseß Ritters Einigung mit den geistlichen Herrn zu Langheim umb alle zinse, gülte und weisat, die sie haben auf allen ihren gütern in den dreien Dörfen zu Kirchleus, zu Gosweinstorf und zu Tauschendorf in Steinacher gericht gelegen, alß daß er dieselben gült sein lebtag allein einnehmen und soll ihrem Kloster jerlichen reichen und geben in ihren Hof zu Culmnach uir vndt sechtzig gulden guter Reinischer werunge. An Sand Veitstag des heyl. Merterers.

1428.

Andreas de Birsberg (? Wirsberg) perpetuus vicarius ecclesiae parochialis in Drosenvelt juravit, se contentum fore fructibus, redditibus, proventibus, juribus et obventionibus vicariae suae in Drosenvelt, ut ea omnia et

singula olim Johannes Röt et quam plures alii dictae ecclesiae perpetui vicarii tenuerunt, nec unquam a monasterio aliud quid petiturum aut idem monasterium vexaturum et impetiturum. Acta sunt hec die vicesima octava mensis Februarii presentibus strenuis et honorabilibus viris Cunrado de Aufses milite, Bernardo de Wirsberg armigero, Magistro Cunrado Vicsdorf notario publico testibus ad premissa vocatis pariter et rogatis.

1429.

Friedrich Marggraue zu Brandenburg des heyl. röm. Reichs Erzkämmerer und Burggraue zu Nürmberg bekennt, daß er einen redlichen Wechsel gethan habe mit dem Kl. zu L. mit dem lehen und Vicarey des altars aller heyligen zu Culmbach in der Pfarrkirchen gelegen, und dieselben Lehen und Vicarey in wechsels weiß dem Kloster gegeben und zugeschieden habe umb das lehen der Pfarrkirchen zu Drosenfeld, das die Herschaft von Orlamunde vor langer Zeit dem Kloster geschicket hat, an Sant Marxtag des heyl. Euangelisten.

1429.

Fridericus episcopus Bambergensis beneficium ecclesiasticum ad altare omnium sanctorum situm in parochiali ecclesia in Culmbach cum omnibus fructibus etc. monasterio Langheim de expresso consensu illustris principis domini Frid. Marchionis Brandenb. et Burgg. Nurmb. incorporavit et annexuit. Feria sexta post festum sanctae Mariae Magdalenae.

1429.

Schiedsspruch Heinrichs von Aufseß Ritters Landrichters des Gottshaus Landgerichts zu Bamberg zwischen Ott von der Capeln und dem Kloster Langheim wegen eines Drittels des

Zehend zu Seubelsdorf unter Mitelberg und der Ecker daselbst an den neuen weg bei den hengelbaumen gelegen, die dem Heinrich von der Capeln, Otts Vatter seligen, gewesen. Am nechsten Freytag vor Sant Gallentag.

1430.

Martinus Dei gratia praepositus, Gotfridus eadem gratia decanus totumque capitulum ecclesiae Babenbergensis suum plenum consensum dant ad incorporationem altaris omnium sanctorum in ecclesia parochiali in Culmbach. Datum et actum feria tertia post dominicam Invocavit.

1430.

Nicolaus decanus ecclesiae sancti Jacobi extra muros Bambergenses judex et subconservator jurium monasterii Langheimensis literis Friderici episcopi et Martini praepositi incorporationem altaris cujusdam in ecclesia parochiali in Kulmnach siti continentibus sigillum suum apponi ac eas signo solito notarii publici jussit communiri. Datum et actum Bamberge die Martis, quae fuit duodecima mensis Septembris.

1432.

Albertus Oberndorffer Pfarrer zu Trebgast bekent, das er den Herren von Langheim die zween eigen Ecker gelegen an der Hub in der Teuschnitzreut mit samt den Zehend gereicht und geben hat und das er dieselben von den Herrn von Langheim wieder empfangen für ein gemeines Zinslehen, also das er dem Closter jerlichen soll geben vier und zwanzig pfennig Landwerung in ihren Hoff zu Culmbach. Dobey seint gewessen Herr walther Pfarrer zu Melckendorf undt Hanns von Gich zu Brüell (?) gesessen. Am Donerstag vor Sant Urbanstag.

Digitized by Google

1433.

Bruder Conrad Prior und der gantz Conuent des Closters zu Culmbach Augustinerordens verkaufen an Herrn Friedrich Abt und den Conuent des Klosters Langheim ihre freie ledige eigene wiesen bei Culmbach, in den Jungfrauen Winckel gelegen, die Reumblerin genant. An Sannt Martenstag des heyligen Bischoffe.

1435.

Johannes Imhof der Elter zu Culmbach bekent, das ihm die geistlichen Herrn zu Langheim gelassen haben ir wiesen zu Culmbach bei der steinen brucken gelegen, die heinblerin genant, davon er jerlichen vierzehn rheinisch gulden Landwerung zu Francken geben soll. Der brieff ist mitversiegelt durch die ehrsamen vnd weißen Burgermaister vnd Rathe der Stadt zu Culmbach. Geben zu Culmbach des nechsten Freytags für den Sontag, als in der heyligen Kirchen gesungen wirdt **Laetare.**

1435.

Hanns von Waldenfels der elter Ritter zu Waldsachsen gesessen vnd Osanna seine eheliche wirtin verkaufen an das Kloster L. zu einem steten, ewigen, getodten Kauff ihren Zehend zu Hudschdorf, item ein gut daselbst, item zwey güter zu Hofstetten, das eine zu Erbe, das andere zu einem Loßgut, item ihr Holz daselbst um 500 gulden Reinischer guter Landswerung. Am Montag vor Sant Johannistag des heyligen tauffers.

1435.

Anton Bischof zu Bamberg eignet dem Kloster L. den dem Stift zu Lehen gehenden Zehenden zu Hudschdorf zu und verwilligt den Verkauf der Güter in Hofstetten. Sontag nach Sant Johannstag Sonnwenden.

1435.

Hans von Waldenfels zu Waldsachsen verkauft dem Kl. L. seinen Hof zu Kerleuß unden in den Dorf bei dem bronn gelegen, und ein Selden daselbst, und sein Holz bei Kerleus mit sampt der Zeitelweid, davon Heintz Lang alle Jar ein mas hönigs gegeben hat. An Sant Peters und Pauls der heyligen Zwolffpottentag.

1436.

Literae citatoriales Antonii episcopi Bambergensis vigore commissionis a consilio Basileensi datae de incorporatione altaris omnium sanctorum in ecclesia parochiali in Culmbach. Datum et actum in camera super capellam in castro Altenburg, die Mercurii secunda mensis Maji.

1436.

Antonius Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Bambergensis unionem, annexionem et incorporationem altaris omnium sanctorum in Culmbach approbat et confirmat, die Veneris undecima mensis May.

1438.

Friedrich von Kindsberg Ritter zu Schmeilsdorf verkauft dem Conrad von Cottenau zu Puttenheim und Elisabeth seiner ehelichen wirtin sein hoff zu Mainleus am graben gelegen umb 200 gülden Reinischer Landswerung. Bürgen: Heintz von Kindsberg zum Wernstein vnd Hanns von Waldenfels zu Obersteinach. Am nechsten Freytag vor Sant Matthaeus Tag.

1439.

Heinrich von Aufses Ritter, Landrichter des Stiftes zu Bamberg, Schiedsspruch über die Güter zu Seibelsdorf gelegen, die des Klosters zu Langheim sindt vndt nicht besetzt sindt. Am Donnerstage vor Sand Valentins Tage.

Digitized by Google

1446.

Heinrich von Rauschen Ritters Spruchbrief zwischen dem Kloster Langheim einer und dem Abt des Klosters zu Banz und Johannsen seinen Vicarier und Pfarrverweser der Pfarr zu Seibelsdorf bei Mittelberg anderer Seits wegen der Zehnden zu Seibelsdorf, die zu der widen gehören. Dobei sein gewest Conz probst Castner zu Lichtenfels, Stephan Hornung undervoigt zu Mittelberg und ander bider leüt. An Donnerstag nach Conversionis Pauli.

1446.

Friedrich Abt und Herr des Klosters Langheim confirmirt und bestätiget dem Hans Glanz, Margarethen Falcknerin Burger und Burgerin zu Culmach auf die Bitte Herrn Johansen Königsfelder, der Zeit Pfarrers zu Culmach, den großen Garten gelegen ob den Nepfflein in der Wolfskeel, ob der Statt Culmach, mit seiner Zugehörung Feld, Bäumen, graben und Mauer, als es einen Pfarrer zustehet und zu seiner Pfarr gehöret, zu rechten Erbrecht umb den jehrlichen Zins von 13 Pfund Landswehrung, die sie dem Pfarrer reichen sollen. Am Sambstag vor Martini.

1447.

Burgermeister und Burger des Rats der Statt zu Lichtenfels bezeugen, daß Heinrich von Rauschen geschieden hat über die Pfarrzehend zu Seibelsdorf. Kundschaft gaben Junkher hans von Rauschen zum Arnstein, Conz Probst Castner und Fritz Schöpff zu Lichtenfels. An der Mittwochen nach Sand Martenstag.

1450.

Heinz, Anton vnd Michael gebrüder die Kottenauer von Kottenau verkaufen ihren hof zu Mainleus oberzeit Schwarzach

gelegen, wie ine ihr Vatter Seeliger Conrad Kottenauer von Friedrich von Kindsberg der Zeit gesessen zu Schmeilsdorf gekauft hat, an ihren Oheim, Hartung Rabenstein, Dorothea seine Hausfrawen umb 200 fl. Reinischer Landswerung. Sie haben gebeten die Erbern vnd vesten Hannsen von Beyer hohtritt genant vnd Fritzen im hoffe, das sie ir Insigel an diesem Brieff gehengt haben, wann sie in diesen Zeiten nicht eigens Insigel gegroben hetten. Auch haben sie gepetten iren Bruder hansen Krigk, die Zeit gesessen zu Forcheim, das er gezeug sei. Am Sontag vor Simonis vnd Judae.

1462.

Eberhard von Gottes gnaden Abt zu Banze bekennet auf die Bitte des würdig geistlichen Herrn Johans Abt zu Langheim, daß er des Martin von Waldenfels Bekenntnus wegen der Abgaben der armen Leute vom J. 1424 gesehen, gelesen und gehört hat. Geben am nechsten Donnerstag nach Allerheyligen Tag.

1474.

Karol von Guttenberg bekennt, daß er von dem Abt Johans zu Langheim des Klosters freieigenes Gut, nemblich Haus, Hofrecht vnd Seestadt, als das alles an einander rührt, zusammen gehört vnd außerhalb der Stadtmauer zu Culmbach in der Wolfskeel bei dem Nepfleins Brunnen ligt vnd der gemein weg zu Ringsweis darum gehet, das dann etwa zu der pfründ auf allerheyligen Altar in der Pfarrkirchen zu Culmbach gehört hat, zu lehen empfahen vnd sein lebentag zinsfrei haben soll, oder nach seinen Tod solten sein Erben dem Kloster jerlichen zu Zins geben 8 Pfund Gelts. Also bekennt er, das er sich mit guten wissen vnd willen Hannsen vnd Jacobs von Guttenberg, seiner lieben Söhne, vertragen vnd geeint hat mit dem

Abt vnd Convent des Kl. L., das er vnd alle sein Mennlich Erben das obgemeldte gut von einen Abt zu Langheim zu Mannlehen haben, vnd für die 8 Pfund jerlichs Zins, so sein Erben nach seinen Tod geben sollen, dem Kloster gegeben hat sein lauters, eigenes, lediges, freyes Seldengut zu Fölschnitz. An der nechsten Mitwochen nach Sant Dionysii Tag.

1514.

Johanns Abt zu Langheim verkauft ein Zimmerrecht und Schenkrecht an des Klosters Schenkstatt zu Langenstatt umb zween und vierzig Gülden Reinischer Landswerung an Clausen Meusel, mit dem Beding, den vom Kloster Geschickten, so yr in geschefften hinkommen, on entgelt frey Herberg, das Ober gemechlein, zimlich Lager, Liecht, saltz und fewer schaffen und volgen zu lassen, darzu einen halben Gulden zins, zu St. Walburgentag ein Vastnachthenne, ein Zehenthun, zween Keß oder Zwelff pfenning dafür zu Pfingsten in des Klosters Hof gen Culmbach zu reichen. Gesiegelt von dem Junckherr Eberhard Fortsch zu Thurnau. Am Dinstag nach dem Heyligen Jahrstag.

1515.

Sigmund von Wirsperg zur Glaßhütten Ritter fügt dem Abte Johannsen zu Langh. zu wissen, daß er den Hof zu Forstlahm, der vom Kloster L. zu Lehen rührt, an Lorenz Pauschen zu Kodnitz verkauft hat, und bittet, solchen Hof dem Lorenz Pauschen on Lehengeld zu leihen. Am Sontag nach Verkündung Marie.

1529.

Schiedsbrief Eucharius von Aufseß, von Wolkenstein Ritters, Hans von Waldenfels zu Lichtenberg und Hans Hagk Hofgerichtsschreibers uffm gebirg zwischen dem Kloster L. und Wilhelm, Conz und Hans von der Capelln Gebrüdern zu Seu-

belsdorf wegen etlichs todten und lebendigen Zehends daselbst. Am Sambstag nach dem Sontag Jubilate.

1533.

Mertein Geißlers zum Eichech ob Kauernburg Revers über Zins einer Wiesen unter der Forstles Müle. Siegler: Hans von Waldenfels zu Katschenreuth. Geben am Montag Sant JohannesSonwenden Abend.

1536.

Auswechslungsbrief zwischen dem Kloster und Hans von Kindsperg zu Schmeilsdorf etlicher Ecker halber. Gezeugen waren: Conz Amon zu Schmeilsdorf, des Hansen von Kindsperg vogt, Mertein Geißler zu Kauernburg, Richter und vogt ufm mönchhof zu Culmbach, Conz, des Jörgen von Kindsperg vogt, und Heinz Vischer zu Schwarzach. Am Sontag nach Mariae Magdalenae.

1540.

Kauf und Revers Hansen Rawen über die Schenkstatt zu Langenstadt. Siegler: Herr Jörg Förtsch zu Pesten, jetzt wohnhaft zu Culmbach. Freitags nach Mariae Magdalenae.

1540.

Hansen Keyssers, vheinthans genant, Lehen- und Pürgrichters der edlen und vesten Herren Jörgen, Mertein und Albrechten der Fortschen Gebrüder zu Pesten, Entscheid, so zwischen dem Kloster und Hans Eber zu Mainleus lebendigen Zehends halber geschehen. Donnerstags nach Exaudi.

1541.

Vertrag zwischen dem Kloster und Wolf Adolph von Waldenfels zu Wartenfels, seinem Bruder Hans und seines verstorbenen Bruders Friedrichen Erben Zehends halben zu Schymendorf und Seubelsdorf. Am dritten heyl. Weihnachtsfeiertage.

1543.

Vertrag zwischen des Markgrafen Albrecht verordneten Statthaltern und Rethen uffm gebirg und dem Abt Conrad zu Langheim wegen des halben Zehnden zum Höfferanger und Seuckenreuth. Geschehen zu Culmbach am Dinstag vigilia **Jacobi Apostoli.**

1550.

Karel Förster und Eva seine eheliche Hausfrau zu Culmbach bekennen, das sie schuldig worden sind und gütlich bezahlen wollen dem Herrn Abt Conrad von Langheim als Lehenherrn der Pfarr zu Culmbach vierzik Gulden reinischer Landswerung. Siegler: der erbare und achtbare Veit Guttetter des Raths zu Culmbach. Montags nach Mathei des heil. Apostels Tag.

1574.

Kauffbrief von Burgermeister und Rath zu Bayereuth über 3 Tagwerk Feldszehend zu Neuenplos, so sonst den Hospital alda freieigen war. Geschehen zu Bayereuth den Freitag nach Trinitatis.

1584.

Endres Visman zu Kerleus verkauft dem Kloster L. sein Fiechtholz, so zuvorn zu seinem Hof gen Kerleus gehört hat und des Klosters frei eigen Lehen ist. Geben Montags nach **Purificationis Mariae.**

1609.

Hans Wolf von Arnim zu Seidwitz verkauft sein frei eigenthümlich Lehen, das Zwölftentheil Feldzehents zu Kerleus, wie er solches von seinen lieben Eltern seligen geerbt, an Herrn Johann Koppen, fürstl. Brandenb. Canzlei-Registratorn, Burgern und Gastgebern zu Culmbach. Donnerstag den 6. Monatstag Septembris.

1609.

Johann Kopp zu Culmbach verkauft sein Zwölftheil des Feldzehends zu Kerleus an Herrn Theodorich Habichten, verordneten Hofmeistern des Langheimischen Hofs zu Culmbach. Geben zu Kulmbach den sechs und zwantzigsten Monatstag Octobris.

Daß alle diese vorstehende und abcopirte Privilegien, Urtheilsbrieff, Begnadung, Donationes, Appropriationes, Emptiones, Concambia, Transsumpta und andere, so in dieses Buch, dessen Titul, Liber Privilegiorum aliorumque Originalium spectantium ad Curiam Culmbacensem, einer Hantschrifft à folio 1 usque ad fol. 247 zusammengetragen, aus denen mir übergebenen, wahren Originalien, so alle uff Pergament geschrieben, ohne allen verdacht und argwohn befunden, doch daß derentheils zwar die sigill, ob belli iniuriam, und durch das vielfältig hin = und wider tragens und werffens in etwas abgebrochen und zertrümmert, Aber noch wohl erkändtlich und zu ersehen, mit dem WohlEhrwürdig = und Wohlgelehrten Herrn P. Philippo Kröner des Klosters Langheim Professen mit allen Fleiß collationirt und auscultirt, von Wortten zu Wortten übereinstimmig und gleichlautend befunden, und dahero Jedes blath mit dem Vidi underzeichnet, Bekenne ich hierneben und undenbenanter Kayßerl. offenbarer und geschworner Notarius, mit dießer meiner eigenen Handt, underschriebenen Tauff = und Zunahmen, auch aufgedruckhten Notariat-Signet, hierzu ersucht und gebetten. Geschehen zu Langheimb, den 6. u. 7. Aprilis, Ao. 1685.

Joannes Jacobus Knauer
(L. S.) Notarius Caes Publ. et p. t.
Actuarius in Tambach.

IV.

Die Parathanen.

Aribo, der als Bischof von Freisingen (764 — 783) seine Vita S. Emmerammi geschrieben, fügt derselben Cap. IV. p. 483, 484, Nr. 39 — 45 inclusive die Erzählung eines Wunders bei, welches er von Demjenigen, der es selbst erlebt, gehört hatte:

Ein frommer und kluger Mann wurde auf seiner Reise zum Grabe des h. Emmeramm's im Walde von Langwaid von Räubern gefangen, außer Landes geführt und an das Volk der Franken verkauft. Einer von diesen, der ihn erkauft hatte, verkaufte ihn wieder an Jemanden in den nördlichen Theilen des Volkes der Thüringer, der an der Grenze des Volks der Porahtanen wohnte, die Gott nicht kennen*). Seinem Herrn diente der Greis treu und eifrig. Er war ein Zimmermann und Mühlarzt und erwarb sich durch seine Geschicklichkeit die Gunst seines Herrn. So wirkte er 3 Jahre lang nach Kräften. Da fügte sich's, daß einer seiner Mitknechte starb, der eine junge, schöne und kinderlose Wittwe hinterließ. Nun befahl der Herr dem Greise, die Wittwe zu ehelichen. Dieser weigerte sich aus dem Grunde, weil er zu Hause schon eine Frau

*) Quidam ex his, qui eum pretio redemerat, in partibus Aquilonis Thuringorum gentis cuidam venundavit in conjacente confinio Porahtanorum gentis, quae ignorat Deum.

habe, und bei deren Lebzeiten keine andere ehelichen dürfe. Deßhalb eröffnete ihm sein Herr mit listigen und strengen Worten: „Wirst du sie nicht zum Weibe nehmen, so soll mir Gott dies und jenes zufügen, wenn ich dich nicht dem Volk der Sachsen ausliefere, welches noch so sehr dem Götzendienste ergeben ist ꝛc.“ Der Herr gedachte ihn durch diese Heurath noch mehr zu fesseln, und der allenfallsigen Flucht des so brauchbaren Knechtes vorzubeugen. So stritten sie täglich mit einander, und der Greis begriff wohl, daß er seines Herrn Macht und Befehl nicht verachten dürfe, weil man ihn sonst als Gefangenen an die Heiden abgeliefert haben würde, deren Leben*) er, wie er aus der Nachbarschaft wußte, wie den Tod fürchtete. Er willigte also nothgedrungen in die vom Herrn gewünschte Heurath. In der Hochzeitnacht, als sich das Weib unwillig über seine Ermahnungen von ihm abgewendet und eingeschlummert war, bat der Greis Gott um Hülfe. Im Schlafe erschien ihm nun S. Emmeramm, und befahl ihm, wie er gelobt, zu St. Emmeramm's Kirche sich zu begeben. „Wie werde ich, antwortete er, ohne Nahrungsmittel so viele unbekannte Länder durchwandern?“ — „Steh auf, sagte der Heilige, zögere nicht, sondern nimm im obern Zimmer ein Brod, es wird bis zur Vollendung der Reise genügen.“ — Der Greis that, wie ihm befohlen, und ging mit seinem Gewande angethan und mit seiner Axt von dannen. Seine Schritte lenkte er auf die Wüste eilig zu, ohne Unterlaß Gott bittend um eine glückliche Reise durch die Verdienste des seligen Märtyrers. 15 Tage lang führte ihn Gott wohlbehalten und sicher, und gesättigt und gestärkt durch das eine Brod dergestalt, daß er

*) **Quorum vitam, ut innotuit ex vicinitate, tamquam praecipitium mortis pertimescebat.**

um die dritte Stunde jenes 15ten Tages auf dem Berge oberhalb der Weinpflanzung stand, die bekanntlich zwischen der Donau und dem Regen gelegen sind. —

So lautet dem Wesen nach die Erzählung Aribo's, die er aus dem Munde des Greises selbst vernahm.

Der Name des Volkes der Porahtanen war nie vordem gehört worden, und kommt bei keinem andern Schriftsteller vor. — Die Bollandisten (Suysken) p. 485, not. f bemerken zu diesem Volksnamen: **Arnolfus Lib I. de miraculis habet Parathanorum, quod nomen gentis apud alios non reperi. Ex sequenti numero (Nr. 40) eruitur, Saxones indicari.**

Mannert zuerst in seinen früheren Schriften und dann in seiner Geschichte von Baiern, 1826. I. 93 hat die Paratani in das Bayreuther Land gesetzt, und v. Lang, Hermes XXIX, II. Lpzg. 1827, 8. p. 191 giebt ihm hierin recht, indem er sagt: „Eine glückliche Idee des Herrn Verfassers scheint uns die, die alten Parantanos auf dem Boden von Baireuth zu suchen." — In den Jahresberichten des hist. Vereins für den Rezatkreis ist, soviel ich mich erinnere, die weitere Ausführung der Mannertischen Idee, unterstützt durch slavische Etymologien. Die Parathanen waren auf diese Weise im Bayreuther Lande fixirt, bis Herr Zeuß in seinem Werke: Die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837, gr. 8. in den Porahtanen des Aribo die Bructerer erkannte.

Die Bewohner des Bructerer = Gaues saßen in geringer Entfernung vom rechten Rheinufer in östlicher Ausdehnung bis Soest, nördlich von der Lippe, südlich von der Ruhr begrenzt. Die Bructerer sind ursprünglich ein zu den Franken zählendes Volk, die öfters von den Sachsen heimgesucht worden sind. Herr Z. muß eingestehen, daß S. Suidbert († 713) schon

an ihrer Bekehrung gearbeitet. Diese Bekehrung ward allerdings durch sächsische Einfälle gestört, allein der Brief Gregor's III. vom J. 738 (nicht 739) zeigt uns dieselben als Christen: Vos autem charissimi, qui in Christo baptizati estis etc. (Serrar. p. 176. cp. 128, Würdtwein p. 95 — 97. cp. 44). Auch werden die von Bonifacius ins Leben gerufenen Anstalten zur Bewahrung des Christenthums in jenen Gegenden, da sie von der weltlichen Macht unterstützt worden sind — der späteren Anlage des Bischofsitzes Paderborn durch Karl M. nicht zu gedenken — ein gänzliches Vertilgen des Christenthums bei den Borocterern nicht gestattet haben. Wollte man aus den häufig wiederkehrenden Sachsen-Einfällen, z. B. 774, schließen, daß die Hessen wieder vom Christenthume abgefallen und Heiden geworden seyen; so wäre dies gegen das ausdrückliche Zeugniß der Quelle. Nur 778 streiften Sachsen, da Karl in Spanien war, bis Deutz und der Mosel-Mündung gegenüber hinauf (Pertz I. 159). Die von Karl M. 772 zerstörte Irminsul, welche Herr Z. in den M. gel. Anz. 1842, März p. 471 hierher zieht, stand im Osning, im heutigen Fürstenthum Lippe-Detmold, also in ziemlicher Entfernung von der Ostgrenze des Boroctra-Gaues. Ungeachtet des angeführten päpstlichen Schreibens von 738 macht Herr Z. die Borocterer oder Porahtaner, auf das ausdrückliche Zeugniß der Legende gestützt, zu Heiden. Gewiß waren Aribo's Porahtanen Heiden; allein wir haben Gründe an der Identität der Porahtani und der Borocterer zu zweifeln: Einmal, weil diese Borocterer schon im dritten Decennium des VIII. Jahrh. dem päpstlichen Schreiben zu Folge Christen waren, und trotz der Sachsen-Invasionen Christen geblieben sind. Auf sie paßt Aribo's Erzählung ihres Heidenthumes in keine Weise. Zweitens: diese Porathani wohnten in der Nähe

der Thüringer, und zwar im Norden der Thüringer. Auch diese Angabe spricht gegen des Herrn Z. Behauptung, wie ein Blick auf die Charte zeigt. Herr Z. hilft sich, indem er p. 352 seines Werkes sagt: „Aribo nennt die Porahtani weniger genau Nachbarn der Thüringer, von denen sie durch die zwischenwohnenden Sachsen abgesondert waren.“ So verfährt Herr Z. unbedenklich mit der Quellenstelle! Er, der uns den Vorwurf macht: „die bestimmten Angaben der Quellen braucht man nicht zu berücksichtigen; es genügt, wenn es Mannert und Herr v. Lang sagen“, spricht sich hiemit selbst sein Urtheil. Er schließt im absprechenden Tone: „Nach Allem ist deutlich genug, daß die Parathaner aus der bayerischen Geschichte verwiesen werden müssen.“ —

Ehe wir aber einem solchen Machtspruch uns fügen, wollen wir doch zuerst die Frage aufwerfen: Welches ist denn der eigentliche Name dieses grundheidnischen Volkes? — Herr Z. konnte Aribo's Porahtani etymologisch besser handhaben, als Arnold's von Vohburg Parathani, von denen er S. 352 seines Werkes erklärt: „Des späteren Bearbeiters dieser Biographie Ausdruck Parathani sey ungenauer.“ Aus den ersteren weiß er sprachgelehrt die Identität der Borahtri und Borthari hinzustellen (p. 470 gel. Anz.). „Die Identität der Namen liegt dem Sprachkenner klar vor Augen. Ebenso deutlich ist der Bericht der Originallegende Aribo's selbst. Nach diesem sind die Porachtanen ein heidnisches Sachsenvolk.“ In seinem Werke von 1837 war er, wie oben angeführt, anderer Meinung, dort ist Aribo „weniger genau“, hier aber „deutlich“. Wenn er im ersteren dem Aribo das Ungegenaue in seinem Berichte vorwirft, so thut er dem Bischof damit Unrecht, denn seine, Aribo's, Porahtani lagen ja nicht zwischen Lippe und Ruhr, sondern, wie wir sehen werden,

in beträchtlicher Entfernung davon. Wir nehmen jedoch an, die Identität der Boroctri-und Porahtani sey erwiesen. Damit ließe sich wohl der Sprachkundige zufriedenstellen, aber der historische Forscher muß noch andere Gründe erwägen, als jene der Sprache entnommenen. Denn nicht immer ist die Sprache bei historischen Untersuchungen dem Forscher ausschließlich das Leitende. Wir wollen, sagt dieser, einräumen, daß Porahtani und Borthari dieselben Namen seyen; allein wie können diese Bortharii im Beginne der Regierung Karls des Großen Heiden seyn, wie können sie im Norden der Thüringer sitzen?.. Dies ist entscheidend, keineswegs aber die Namens-Aehnlichkeit oder Gleichheit. Gebraucht man die Sprache bei histor. Untersuchungen auf solche Weise ohne weitere Rücksichtnahme auf die von der Quelle angegebenen Zustände, so wird sie uns stets irre führen *). Eben weil Arnold

*) So hat Hr. Z. aus dem Solicinium des Ammian Marcellin Sülchen abgeleitet, und weil dies sprachgerecht ist, die bekannte Schlacht am Neckar bei Rottenburg schlagen lassen, ohne zu erwägen, daß man aliquot dies agminibus quadratis von Mainz aus — und fortziehend unmöglich durch die Engpässe des Schwarzwaldes und zum obern Lauf des Neckars gelangen kann. So hat er, immer nur die Sprache als vorzüglichstes Mittel historischer Forschung betrachtend, S. 495 der gel. Anz. geäußert: „Es sey doch zu willkührlich, den großen Strich von der Altmühl und dem Regen über Nürnberg bis an die Rednitz und bis ans Fichtelgebirg — für Slavenland erklären zu wollen. Während in den fränkischen Slavengegenden größere Orte dergleichen slavische Benennungen haben: Sheheslize, Chrana, Crusni, ist in diesem weiten Striche nicht ein einziger (?!) nachzuweisen.“ — Allein der Mangel an slavischen Namen beweist lange noch nicht, daß in solchen Strichen gar keine Slaven wohnten. Hohenstat, Tutenstete, Gremesdorfe, Lonrestat, Wachenrode, Sampach, Ezelenkirichen sind unläugbar deutsche, nicht slavische Ortsnamen, und doch lagen alle diese Orte in Slavorum Regione. Wollte man

von Vohburg Parathani schreibt, was Herr Z. als ungenauer tadelt, weil er aus ihnen keine Borahtri herausdeuteln kann, sollte man, wie schon Suysken gethan, diese Benennung des heidnischen, an der Thüringer Grenze gesessenen Volkes ins Auge fassen. Arnold's Autographon zu München (Pertz VI. 545) hat in der That diesen Namen, wie schon Froben Forster AA. 55. T. VI. Sept. 485, col. 1, not. e getreu den Bollandisten berichtete. Arnold ist aber nicht, wie Herr Z. sagt, der spätere Bearbeiter der Lebensgeschichte des h. Emmeramm's, sondern der Magdeburgische Probst Meginfrid übernahm auf vieles Bitten Arnold's dies Geschäft, und schickte die im verbesserten Style gefertigte Vita an Arnold, der sie erst 1030 erhielt. Arnold's Verdienst dabei giebt er im Briefe an den Abt Burchard von S. Emmeramm selbst an (Pertz VI. p. 547. materia Cirino, renovatio Meginfredo, exactio peccatori Arnoldo). Er hängt seine 2 Bücher von den Wunderwerken Emmeramms dem Cap. IV. der Aribonischen Vita an. Sein Geschäft ist, den barbarischen Styl Aribo's verständlicher zu machen, denn, sagt er, Aribo's Werk war durch die Nachlässigkeit unsrer Vorfahren entstellt, verschlimmert worden.

In der Erzählung von der Gefangenschaft und Dienstbarkeit jenes alten Mannes setzt er statt des keinen Sinn gebenden Feronifaidus das durch die beigefügte lateinische Ueber-

---

mit Hrn. Z. aus diesen Namen folgern, daß hier keine Slaven gewohnt; so hätte man den klaren Laut der Urkunden gegen sich, die zu Lonrestat, Wachenrode und Sampach setzen; simul cum inhabitantibus Slavis. In der Villa Medabah XL mansi de Slavis. Heidu, Torphilun sind in Slavis, und um Fihuriod finden sich die oppida slaviena der Conradischen Urkunde, und doch sind alle hier aufgeführten Ortsnamen echtdeutsch.

setzung verständlichere Verroniwaida (Langwaid bei Abensberg), und diese Umänderung müssen wir als eine wirkliche Verbesserung erkennen. Ebenso wird dies der Fall mit den für Porahtani gesetzten Parathani seyn. Es wird Herrn Z. ein Leichtes seyn, dies Wort so lange zu handhaben, bis daraus gleichfalls Borhtari zum Vorschein kommen. Vorerst noch ist es „ungenauer". — Uns scheint jedoch die mehreren deutschen Völkern gemeine Namens-Endung auf arii, uarii, z. B. Bajuvarii mit den Endsylben ani nicht verwechselt werden zu dürfen (schwerlich wird sich irgendwo Bajuvani finden), und darum halten wir diese Aenderung der Endsylben in Porahtari und Parathari statt ani für eine willkührliche.

Hat es mit der Behauptung des Ritters von Lang seine Richtigkeit, so wäre der Name dieses Volkes kein deutscher, sondern ein slavischer. Wir lassen, als der slavischen Sprachen wenig kundig, die Langische Herleitung auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen. Aufgefallen sind uns aber die Verehelichungs-Ceremonien, welche der pater familias, der an der Grenze der heidnischen Parathaner wohnende Thüringer, vornimmt. **Ille autem, adprehensa praedictae mulieris dextra manu, circumvoluto pallio, ut mos nuptiarum compellit, coram astantibus conservis etc. hilari vultu tradidit illi in matrimonium*).** Dies deutet unverkennbar auf einen Gebrauch hin, der aus dem Heidenthume sich erhalten, und den der in der Nähe heidnischer Stämme wohnende

---

*) Dies giebt Arnold, damit man sehe, wie er verbesserte, also: **Tunc exhilaratus dominus adpraehensam mulieris manum involvit pallio, et, ut moris est nuptiarum, seni sub testibus eam in matrimonium concessit.** Man sieht, er ging dabei nicht unverständig, und das Original möglichst wenig verletzend zu Werke.

Thüringer ungeachtet seines Christenthums beibehalten. Daß Sachsen oder Franken diesen Brauch beobachtet hätten, ist mir nicht bekannt. (Sehr wahrscheinlich kam derselbe durch die den bajoarischen Kirchen im Süden und Osten gehorchenden slavischen Stämme zur Kunde der Bajoarier.) Ist nun, wie ich vermuthe, die vom Thüringer beobachtete Sitte eine slavische, also einem slavischen Volke abgeborgt; so sind die Parathaner der Legende weder ein fränkisches noch ein sächsisches, sondern ein slavisches Volk. In dieser Vermuthung bestärkt mich die von Aribo angegebene Lage des Volkes im Norden der Thüringer, die, wie gezeigt, auf die Borocterer ganz und gar nicht passen kann. Wir wollen dem Aribo vollen Glauben schenken, und ihn nicht einen „ungenauen" Berichterstatter nennen. Denn richtig hat er die Porahtani an die Grenze der Thüringer gesetzt. Da es nun allbekannt ist, daß im Norden und Osten der Thüringer und im Osten der Sachsen slavische Stämme gewohnt; so müssen diese Parathani, weil sie nördlich der Thüringer angesessen sind, auch ein slavisches, nicht aber ein deutsches Volk seyn. Es folgt aus Aribo's Worten: „Einer von diesen, der ihn (den Greis) gekauft hatte, verkaufte ihn wieder an Jemanden in den nördlichen Theilen des Volkes der Thüringer, in der nahegelegenen Grenze des Porahtaner-Volkes, welches Gott nicht kennt" — nicht nothwendiger Weise, daß dem Thüringer, der den Greis gekauft, die Porahtanen auch steil nördlich gewohnt, sondern nur soviel geht hervor, daß sie in der Nachbarschaft des Nordthüringers gesessen. Zur Zeit Aribo's ist der Ausdruck Thuringia — wie sehr sich auch Herr Z. gegen diese historisch wohlbegründete Behauptung sträubt, wovon ein andermal die Rede seyn soll — gleichbedeutend mit **Francia orientalis.** (Man sehe **Vita S. Bonifacii p. 344. Nr. 23,**

p. 348, Nr. 31 bei Pertz II. und meine älteste Gesch. p. 393, wo im Texte und in den Noten die Beweise.) Der neue Herr des Greises wohnt zwar in der Nachbarschaft der Parathanen, aber auch in nicht zu großer Entfernung von den heidnischen, ihren Göttern alljährlich Menschen opfernden Sachsen. Das Verbot des Verkaufs solcher Unglücklichen ließen Papst und Frankenherrscher ergehen. Die Erstern wohnen im Nordosten, die Letztern im Norden und Westen. An diese droht der Herr den Greis auszuliefern, wenn er sich dem Befehle der Verehelichung nicht fügt. Die Soraben schied vor Karl M., nach Einhard (Pertz II., 450 Nr. 15), die Saale von den Thüringern; mithin müssen die nordöstlich von Francia orientalis sitzenden Parathaner in den östlichen Saalgegenden gesucht werden. Ja, die Mannert'sche Annahme, daß früher Slawen (sorab. Stammes) westlich der Saale gegen das Thüringer Waldgebirge zu gewohnt, ließe diese Sitze der Parathani auch noch über die Saale erstrecken.

Nach der Legende braucht der Greis 14 volle Tage, um auf der Höhe, Regensburg gegenüber, anzukommen. Sein Marsch ging meistens durch Wälder (per solitudinem ad solitudinem), um unentdeckt zu bleiben. Also auf Umwegen suchte er die Heimath zu erreichen. Als ihn der Heilige zur Reise auffordert, ist des Greises zweifelnde Antwort: wie werde ich ohne Nahrungsmittel so viele unbekannte Landstriche durchwandern können? Dies berechtigt wahrlich nicht zu dem Schlusse, er sey in der Gegend der Ostgrenze des Boroctragaues Höriger gewesen. Man wird von Regensburg in der Richtung bis zur thüringischen Saale bei Lobenstein, Hirschberg gewiß einige 50 Stunden Weges annehmen dürfen: Eine Entfernung, die einem Manne, der in seinem Leben wenig gereist ist, schon den obigen Ausruf abdringen kann. Rechnen

wir auf den Tag 5 — 6 Stunden Weges — mehr wird der alte Mann mit seiner Axt und seinem Brode durch rauhe, unwegsame Waldungen kaum haben zurücklegen können — so erhalten wir 70 — 84 Stunden, wovon jedoch noch abgezogen werden muß, was der Greis in der Irre theils geflissentlich, (ut optavit), theils unvermeidlich gelaufen ist (die Schnelle bei seinem Auszuge aus des Herrn Hause war nothwendig; hatte er aber einen bedeutenden Vorsprung und Seitenwege in Waldungen eingeschlagen, konnte er ruhig und bequem weiter ziehen); so wird es wohl mit den obigen 50 und einigen Stunden seine Richtigkeit haben. Wie will man aber einen mehr als 60jährigen Greis, der kein Schnelllaufer ist, aus Westphalen, oder aus Heiligenstadt, wenige Stunden südlich von Göttingen, in 14 Tagen nach Regensburg ziehen lassen? —

Nach Allem ist deutlich genug, daß die Parathanen aus der bayerischen Geschichte nicht verwiesen werden müssen, und daß der Verfasser wohl daran gethan hat, — wär' es auch nur der Vollständigkeit halber, die im großen Halbbogen um und in Bayern gesessenen Slavenstämme von der Gegend von Innichen bis zu den Parathanen, im Grabfelde, in der Buchonia und selbst im Rheinthale (Lobdengau, hinter Weinheim) aufzuzählen. Er hat nicht gesagt, daß Bayreuth von den Parathanen den Namen geschöpft, und darum auch Mannert und v. Langs Worte nicht nachgebetet. Ebenso wenig „hängt er in dieser Sache von Autoritäten, nicht von wissenschaftlicher Einsicht ab", wie Herr Z. vorschnell geurtheilt. In der Recension meiner „ältesten Geschichte ꝛc." gibt er an mehr als einer Stelle kund, ich sey den Autoritäten Eckhart's, Mannert's und v. Lang's gefolgt; aber er beweist damit nur, daß er mit den von diesen Männern aufgestellten Systemen in der

That nicht gehörig, d. h. gründlich bekannt ist, oder doch, festgerennt in gewisse Ideen, sich also anstellt, denn ein Vergleich ihrer Behauptungen mit den von mir über dieselbe Materie aufgestellten würde ihm den Unterschied und die Abweichungen, aber meist auch den Grund, warum so verfahren wurde, deutlich gezeigt haben.

Digitized by Google

V.

Elisabeth Friederike Sophie,

vermählte Herzogin von Würtemberg,

letzter Zweig des Bayreuther Fürstenstammes.

Vorgetragen in der Sitzung des historischen Vereins am 6. April 1842, dem Todestage der Herzogin, im alten Schlosse, wo sie verschied.

Dem letzten Zweige des Bayreuther Fürstenstammes ist diese Biographie bestimmt, einer Fürstin, deren Schicksale viel Belehrendes und Warnendes darbieten, die einen romantisch-schönen Park in der Nähe der vormaligen Residenz gründete und ihm seinen Namen gab, und deren noch sichtbare Ruhestätte in der schönen Schloß- nun katholischen Kirche an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnert. —

Elisabeth Friederike Sophie, des unvergeßlichen Markgrafen Friedrich und seiner ersten Gemahlin Friederike Sophie Wilhelmine, königl. Hoh., einzige Tochter, wurde am 30. August 1732 in Bayreuth geboren.

Tändelnd mit Puppenspielen, die ihr meistens vom Großvater, dem regierenden Markgrafen, zum Weihnachtsgeschenke gemacht wurden, rang sie, kaum drei Jahre alt, weinend die Hände, als seine Leiche an der Thüre ihres Zimmers vorbeigetragen wurde. Keine Vorstellung, selbst die nicht, daß nunmehr als Tochter eines regierenden Fürsten weit größere Geschenke und ein Hofstaat ihrer warten, konnte sie zufrieden stellen.

Die Wahl ihrer Hofmeisterin, worauf so viel ankommt, in der Person der von Berlin mitgebrachten eitlen Fräulein Flora von S. war nicht die beste und führte in Verbindung mit den Vorschriften der eigensinnigen Mutter eine äußerst zwangvolle Erziehung herbei, die bei der Tochter gar oft den Wunsch, eines gemeinen Mannes Tochter zu seyn, erzeugte.

Ein bessere Wahl war an dem Informator getroffen, dem biedern Professor und nachherigen General-Superintendenten Ellrodt, dessen Unterricht ihr im reifern Alter sehr gut zu statten kam, wo, entfernt vom älterlichen Hause, alles aufgeboten wurde, ihre Festigkeit in den Religionsgrundsätzen zu untergraben.

Die innige Liebe des Vaters, ob er sich gleich aus Hochachtung für seine Gemahlin in die Erziehungs-Normen nicht einließ, suchte die Tochter doch wenigstens im Kreise ihrer Aeltern zu erhalten, wodurch sie zwar zur Prachtliebe und theatralischen Lustbarkeiten angezogen — aber auch ihr ohnehin vortrefflicher Verstand vorzüglich ausgebildet wurde.

Zu diesen geistigen Vorzügen gesellten sich ihre körperlichen Reize, so daß man sie gar bald als die schönste Prinzessin in ganz Deutschland anerkannte. Ihr Fuß blieb so klein, daß man fremden Cavalieren bei ihrer Abreise einen ihrer Schuhe als Seltenheit mitgab.

Es war daher vorauszusehen, daß sich bald Bewerber um ihre Hand einfinden würden. Erst zwölf Jahre alt, zog sie die Aufmerksamkeit von drei Höfen auf sich. Ihre Aeltern ließen der jungen Prinzessin freie Wahl.

Die Gesandten des Königs von Dänemark und des Markgrafen von Ansbach für ihre abwesenden Kron- und Erbprinzen mußten unverrichteter Sache abziehen, sie entschied sich für den anwesenden sechzehn Jahre alten Herzog Carl von Würtemberg

1744. Der Vollzug der Trauung selbst wurde inzwischen bis nach zurückgelegtem sechzehnten Lebensjahre der Braut ausgesetzt. Bei einem der hierauf abgestatteten Besuche riß ihr der Bräutigam, als sie noch mit einem Flügelkleide die Unschuld bezeichnete, die Flügel herunter, mit der Aeußerung, daß er kein Kind zur Braut habe, und gab dadurch einen Beweis, daß er sie ungemein liebte, was die Braut zwar auch, aber leider! schon in so zarten Jahren mit der unglückseligen Leidenschaft der Eifersucht erwiederte, die ihr in der Folge so viele Qualen verursachte. Ein Scherz des Herzogs mit einer Hofdame gab die erste Veranlassung dazu.

Aeußerst brillant waren die Feste, welche man am Geburtstage des Herzogs von Würtemberg in den Jahren 1745, 1746 und 1747 in Bayreuth feierte, und mit der größten Auszeichnung wurde er bei seinen öftern Besuchen aufgenommen. Im Jahre 1748 schritte man ernstlich zur Vermählung.

Die Ablegung ihres evangelischen Glaubensbekenntnisses und der erstmalige Genuß des heil. Abendmahls in der Stadtkirche zu Bayreuth, an dem auch ihr Vater theilnahm, bereitete die Prinzessin vor, ihre künftige von Proselytenmachern umgebene Laufbahn standhaft zu verfolgen.

Mit wahrhaft königlicher Pracht *) wurde hierauf das Beilager vollzogen. Die Stunde der Trennung von ihren angebeteten Aeltern bot die rührendsten Scenen dar, die die prachtvolle Einführung in Stuttgard nicht vergessen machte; der Herzog ließ sich hierauf von seinem Hofprediger nochmals einsegnen. Ein Besuch von ihren Aeltern im folgenden Jahre, den

*) S. Lebens- und Regierungsjahre des Markgrafen Friedrich von J. G. Heinritz in den Annalen 18.. p. 33 seqq.

das junge Fürstenpaar erwiederte, stillte die nicht zu unterdrückende Sehnsucht nach ihnen.

Die Mutter ihres Gemahls,*) eine außerordentlich bigotte Dame, gleich im Anfang gegen diese eheliche Verbindung eingenommen, steigerte diesen Haß auf das äußerste, als ihre unbeschreiblichen Bemühungen, die junge Herzogin zur christkatholischen Religion zu bekehren, an der Festigkeit ihrer Religionsgrundsätze scheiterten und sie eine Tochter gebahr. Um der Gefahr für ihr Leben zu entgehen, ließ der Herzog die Unfriedenstifterin gefangen setzen.

Eine hierauf vom jungen Ehepaar unternommene Reise nach Italien war mehr als eine Vergnügungsreise, der imposante Ritus in den Kirchen Roms fesselte vorübergehend ihre Sinnen, nicht so ihr Herz. Auf der andern Seite wurde die gute Fürstin durch die Furie Eifersucht tyrannisch gequält, die nichts als bittere Vorwürfe zur Begleiterin hatte. Sie behandelten sich wechselseitig täglich kälter und, überdrüssig dieser Kränkungen, nahm er in seinen Ausschweifungen ungescheut zu. Dadurch wurde ihr Stolz so sehr beleidigt, daß sie im September 1754 zu ihren Aeltern flüchtete.

In der festen Zuversicht, sie mit Hülfe der Letztern zur Versöhnung zu bewegen, suchte er sie ungesäumt bei denselben auf, umsonst waren indeß seine Vorstellungen, er reiste daher des andern Morgens wieder ab und beide blieben von nun an abgesondert und sie bei ihren Aeltern.

Alle nach der Hand noch versuchte Aussöhnungsmittel blieben eben so fruchtlos, daher endlich der Herzog mit seinen Landständen darauf drang, daß sie das ihr angewiesene Deputat im Lande und zwar zu Neustadt an der Linde verzehren sollte.

---

*) Marie Auguste, geb. Prinzessin von Thurn und Taxis.

Digitized by Google

Ihre Mutter starb, ihr Vater, zur zweiten Ehe geschritten, versuchte noch einmal eine Aussöhnung, eine persönliche Zusammenkunft zu Rothenburg an der Tauber wurde verabredet; sie bewirkte indeß nicht mehr, als daß ihr der Herzog erlaubte, ihren Aufenthalt in Neustadt an der Aisch zu nehmen.

Bald überdrüssig des Aufenthalts in dem stillen Städtchen besuchte sie öfters ihren Vater in Bayreuth. Aber auch dieser Besuch war mit Unannehmlichkeiten gewürzt, weil es auf den Vorrang ankam, den sie als Herzogin ihrer Stiefmutter streitig machen wollte.

Mit dem Tode ihres Vaters 1763 verlor sie ihre kräftigste Stütze; sie versprach sich von dem Regierungs-Nachfolger wenig.

Wie erstaunte sie daher, als Markgraf Friedrich Christian — als Weiberfeind bekannt — ihr alle Hochachtung bezeugte. Sie durfte ihre bisherige Wohnung im alten Schlosse beibehalten, während er die verwittwete Markgräfin bewog, sich auf ihren Wittwensitz nach Erlangen zu begeben.

Die Vorliebe des Markgrafen zu Juwelen bemerkend, brachte sie diesen gar bald und leicht dahin, daß er ihr gegen lebenslängliche Ueberlassung des von ihrem seel. Vater ererbten männlichen Schmuckes die Rittergüter Donn- und Eckersdorf *) mit S. Gilgenberg auf Zeitlebens als Eigenthum mit vogtländischen Gerechtsamen — auch die Bewohnung des alten Schlosses in Bayreuth überließ. Die Huldigung der neuen Unterthanen war mit außerordentlichen Feierlichkeiten verbunden.

Bis zur Herstellung des neuen Schloßgebäudes in Donndorf, dessen Meublement bei den Handelsleuten Toscano, Joder et

*) Eckersdorf gehörte Anfangs den Rittern von Eckersdorf, dann denen von Blassenberg und zuletzt den von Lüchau. — Friedrich Ludwig v. L. legte in der Nähe von Eckersdorf ein kleines Dorf, das Lüchauthal, an.

Comp. in Regensburg bestellt, allein 22,101 fl. 42 kr. kostete, ging sie nach Neustadt an der Aisch. Langeweile trieb sie nach Bayreuth, um der Geburtstagsfeier des Fürsten beizuwohnen. Der Obermarschall von Treskow lud sie aber des andern Tags nicht wieder zur Tafel ein, voll Verdruß hierüber ging sie sogleich nach Donndorf ab. Kaum hatte der Markgraf dieß erfahren, so eilte er ihr nach, den vorgegangenen Fehler persönlich zu entschuldigen, und bat zugleich um ihre Rückkehr. Die sich beleidigt geglaubte Dame ging nach dem ihr verhaßten Neustadt, hielt sich aber abwechselnd in Erlangen oder Nürnberg auf. Im Frühling 1765 wurde der Bau des neuen Schlosses in Donndorf vollendet; sie säumte nicht, solches nunmehr zu beziehen; bewohnte aber im Winter, weil sie dasselbe zu leicht erbaut, vielleicht auch zu einsam fand, den eingeräumten Flügel des Bayreuther alten Schlosses, so lang sie lebte.

Unerträglich fand sie, daß sie nicht unumschränkt handeln, ihre Dienerschaft nicht selbst annehmen, sie auch nicht verabschieden konnte, Erlaubniß zu Reisen bedurfte ꝛc. Sie entschloß sich daher, ohne letztere abzuwarten, eine Reise nach Berlin zu unternehmen, um durch die Fürsprache ihres Oheims, Friedrich des Großen, diesen Zwang abzuschütteln.

In Potsdam angekommen, empfing sie der König auf das Liebevollste, in Hoffnung, daß sie zeitlebens bei ihm bliebe, wozu sie ihm auch Hoffnung machte. Er brachte es auch wirklich dahin, daß sie der Herzog völlig freigab. Aber kaum war ihr Wunsch erfüllt, so machte sie sich wider Wissen und Willen des Königs wieder auf den Weg. Aus Erkenntlichkeit feierte sie von nun an alljährlich seinen Geburtstag.

Nach dem Tode des letzten Bayreuther Fürsten 1769 ging die prachtumstrahlende Sonne eines Markgrafen Friedrich, die

unter Friedrich Christian kaum mehr erwärmte, an unserer Herzogin unter.

Sie war der letzte Abkömmling des Hauses; die Residenz der ältern Fürsten wurde von ihr theilweise eingenommen. Dies hatte zur Folge, daß sich der höhere Adel nun unter ihre Fittige begab. Sie war stolz darauf, wußte aber nicht ihre Würde zu behaupten. Unter einem Thronhimmel empfing sie an Courtagen ihre eingeladenen Gäste, indeß die begonnene Unterhaltung oft in trivialen Scherz ausartete.

Diese Schwäche benutzten einige Damen, in ihren Wohnungen den Gegenbesuch der Herzogin ebenfalls unter einer Art von Baldachin anzunehmen, was ihr keinen geringen Aerger verursachte.

Ein höherer Genuß wurde ihr, daß nun öfters durchreisende Fürsten, Gesandte ꝛc. sich bei ihr einfanden. Besonders besuchte sie Markgraf Alexander mit seiner Gemahlin bei seinem Regierungs-Antritt und den jährlichen Militair-Revüen. Es war am 26. Mai 1773, als er mit seiner Gemahlin und diese zum letztenmale nach Bayreuth kam, weil der Markgraf zugleich Madame Clairon mitbrachte. Die Markgräfin nahm auf die rührendste Weise unter Gefühlen Abschied, die beide theilten.

Mehr zur Ausfüllung langweiliger Stunden als Belehrung hatte sie sich eine nicht unbedeutende Hand-Bibliothek angelegt, es waren dies, im Sinne ihrer Mutter, französische, auch einige italienische Schriften. Deutsche Bücher mochte sie so wenig lesen, als deutsche Schauspiele sehen. Als daher der Schauspieler Abt mit seiner ausgesuchten Gesellschaft in Bayreuth debütirte, konnte sie nur durch ihre Umgebung mit Mühe dahin gebracht werden, diese Künstler in dem Trauerspiele Romeo und Julie zu würdigen. Sie schenkte ihnen nicht nur ihren Beifall, sondern lud auch die Abtische Familie mehrmals zur Tafel, so

wie sie auch nunmehr, vorurtheilsfrei, an deutschen Schriftstellern viel Vergnügen fand.

Ein bleibendes Verdienst hat sie sich um die Gründung des Parks auf ihrem Rittergute Dondorf erworben, dem sie auch den Namen Fantaisie gab.

Der schöne Garten der ausgestorbenen Ritter v. Lüchau*), die einst hier haußten, wurde noch einmal so groß, als er war, hergerichtet, eine lange Allee angelegt, gegen das Wiesenthal hinab neue Anlagen gemacht, die Waldwege abgeglichen ꝛc. Auf niedlichen Radbarren mußten die eingeladenen Gäste beiderlei Geschlechts die Erde zu- und abführen, wobei die Fürstin selbst mit Hand anlegte.

Um aber auch ihre Unterthanen öfters vergnügt zu sehen, gab sie jedem Dorf statt einer, auch noch eine zweite Kirchweih.

Bei Gelegenheit der Verheirathung des Geh. Raths von Kozau, Abkömmling einer Nebenlinie des Bayreuther Fürstenhauses, mit des Generalfeldmarschall-Lieutenants v. Treskow einzigen Tochter, Taufpathin der Herzogin, gab es am 6. October 1777 ein artiges Fest auf der Fantaisie.

Ebenso am 17. August 1779, als sie der Fürst von Thurn und Taxis zum zweitenmale besuchte. Wir fassen beide Lustbarkeiten zusammen, halten aber deren kurze Beschreibung für interessant genug, weil sie an den Park erinnern, dessen Schöpferin sie war, der nun aber freilich unter Nachkömmlingen eines herzoglichen — nun königlichen Hauses, dem sie angehörte, seinen höchsten Standpunkt erreichte.

Der s. g. Katzenstein war es, auf welchem bei der ersten Veranlassung Hymens Tempel errichtet wurde, und Gott der Ehe seine Fackel auslöschte. Unter demselben deuteten Genien auf

*) Friedrich Ludwig v. Lüchau † 1756.

die Süssigkeiten des Ehestandes. — Den Raum aber bis zu diesem Tempel füllten manigfaltige Scenen des einfachen Landlebens. Hinter dem Felsen trat eine Reihe Kinder tanzend hervor — ein Eremit lud die Gesellschaft in seine Einsiedelei ein, dies war die s. g. Holzkapelle.

Die zweite Veranlassung führte aus dem untern Salet bei dem großen Bassin durch den Weg im Wald abermals auf die Wiese bei dem Katzenstein. Diese war zu beiden Seiten mit Gehängen von natürlichen Blumen eingefaßt, auf ihrer Pläne spielten bei 300 weiß gekleidete, mit Blumen bekränzte Kinder.

Die Hebe führte die Gesellschaft an den Katzenstein hin, an welchem zu beiden Seiten in einem halben Zirkel Schwibbögen angebracht waren, um jede dieser Arkaden sah man Kinder einzeln und paarweis als lebendige Statuen und Gruppen. Auf dem Felsen stand der Tempel der Tugend als eine Kuppel mit Inschriften. Neben diesem eine abgestutzte Spitzsäule mit dem Namen des Gefeierten. Von der Hebe und der Göttin der Wohlthätigkeit angeführt bestiegen sie die zur Seite liegende Anhöhe. Auf einer Insel in dem zur linken Seite befindlichen Teich bot sich dem Auge der Tempel der Freundschaft dar, ganz offen und auf 5 Säulen ruhend. Eines von den um die Göttin in umarmender Stellung versammelten Kindern, die alle ihre Symbole in der Hand hielten, stand mit dem einen Fuß auf einem Würfel, der Freundschaft immer gleich festen Grund andeutend. Nach einigem Verweilen ging der Zug abermals zu der Holzkapelle *), auf welcher die Glocke läutete und an deren Pforte ein Eremit zu einem kleinen Mahle einlud.

---

*) Sie wurde nach dem Tode der Herzogin verkauft und eingetragen.

Den Schluß machte ein Schweizerfest im Wald auf dem Weg, der die neue Promenade genannt wurde.

Kleine Verdrießlichkeiten mit dem Adel abgerechnet, lebte sie nun, der rauschenden Freuden längst entwöhnt, vergnügt und zufrieden mit ihrer Lage, ein Hündchen*), Bologneser Raçe, war ihr treuer Gefährte.

Mit Beginn des Jahres 1780 gab man sich vom neuen Mühe, sie zu einer Aussöhnung mit ihrem Gemahl oder wenigstens dahin zu gewinnen, daß sie ihren Aufenthalt in Stuttgard oder sonst im Würtembergischen nehmen möchte. Ohnehin schon leidend, zog sie sich dieses Ansinnen sehr zu Gemüthe, schüttete ihren Kummer in den Schoos ihrer vertrauten ersten Kammerfrau Feder aus, die zum Unglück starb. Die Herzogin wurde, von diesem Verluste aufs neue erschüttert, nun wirklich bettlägerig, machte ihr Testament, in welchem sie ihre Diener, auch viele Arme der Stadt bedachte, genoß hierauf das heil. Abendmahl, wählte und behandelte den Stoff zu ihrem Sterbkleide, bestellte die marmornen und hölzernen Särge und ließ wegen des erstern den Zuchthaus-Verwalter Tornesi vorrufen und sogar Wasser und Schwammen zur Reinigung nach ihrem Hinscheiden neben ihr Bett stellen. So vorbereitet, starb sie mit vollem Bewußtseyn am 6. April 1780 noch nicht volle 48 Jahre alt und wurde in der Schloß-, nun katholischen Kirche in Bayreuth in der Mitte von ihren beiden Aeltern beigesetzt.

Als letzter Fürstenzweig sank sie zum Staube nieder
Des Schicksals Wechsel treues Bild —
Sie ruht — wo Gläubige anstimmen ihre Lieder
Und Weihrauch ihren Sarg umhüllt!

---

*) Dieses Hündchen, auf einem seidnen Kissen ruhend, ließ sie abmalen, vielleicht hatte sie ihm auch nach dem Beispiele ihrer Mutter ein Grabmal zugedacht.

Das durch ihren Tod heimgefallene Rittergut Donn- und Eckersdorf wurde von der Kammer in Bayreuth unverweilt in Besitz genommen.

Von Stuttgard angekommene Deputirte veranstalteten die Beisetzung der Entseelten, nahmen von der ganzen Verlassenschaft Besitz und die Dienerschaft mit Ausnahme des Hofraths F. *) in Pflicht, die dann auch ihre ihnen ausgesetzten Gnadengehalte zeitlebens behielten, einige davon nahm der Herzog in seine Dienste.

---

*) Dieser vom Friseur zum Hofrath beförderte Diener wurde mit Arrest belegt und um 37,000 fl. frk. leichter gemacht.

VI.

Aus
dem Regenten- und Studien-Leben
des

Bischofs Neithard zu Bamberg.

Er stammte bekanntlich aus dem Geschlechte der Edeln von Thüngen, dessen Namen noch heute im Schlosse und Dorfe Thüngen an der Wehrn in Unterfranken erhalten ist. Er brachte sein Leben nur auf 53 Jahre, regierte auch wenig über 7 Jahre, nämlich vom November 1591 bis in den December 1598; gleichwohl war seine Regierung nicht nur nicht spurlos, sondern höchst thatkräftig und erfolgreich, besonders in Rücksicht auf die Religionsverhältnisse des Landes.

Das Glaubensbekenntniß Luthers hatte überall an der Regnitz und dem Maine viele Anhänger gefunden; in der Stadt Bamberg selbst waren fast der ganze Rath und alle Vornehmen der neuen Lehre zugethan; in den meisten Städten und Märkten des Landes war oft kein einziger Katholik mehr zu finden. Da faßte Neithard den Vorsatz, zu reformiren, dem alten Glaubensbekenntniß auch wieder die alte Achtung zu verschaffen. Er that darin, was auch anderwärts geschah, und bediente sich auch harter und gewaltsamer Mittel. Nämlich er drohte mit Landesverweisung, setzte dazu kurze Termine, nahm Stellen und Würden, brachte auch Kerker und Ketten in Anwendung.

Digitized by Google

Er erreichte seine Absicht; das Land und seine Städte waren wieder katholisch geworden!

Die Frage kann seyn: haben zu der Härte und der Gewalt, mit welcher er sein Fürstenthum reformirte, vielleicht Härte seines Herzens und Tyranney, oder vielleicht Mangel an Einsicht, Mangel an Licht, Mangel an jugendlicher Grundbildung und an Wissenschaft verleitet? Man wird sagen dürfen: keines von beiden!

Daß er es gut mit seinen Untergebenen, mit den Menschen meinte, und am wenigsten angetrieben von Herrscher-Hochmuth handelte, gehet daraus hervor, daß er alle Ausgaben auf seine Person äußerst beschränkte, die Zahl seiner Höflinge und Diener außerordentlich verminderte, höchst einfach aß und trank, kaum drei ganz gewöhnliche Gerichte auf seine Tafel bringen ließ, Ausgaben nur zu dem Nothwendigsten und Edelsten erlaubte, und in seinem Testamente nur aus seinem Privat-Vermögen, nicht aus dem Gute des Landes Bestimmungen traf, dieses vielmehr wegen schon schwebender Schuldenlast zu schonen und vor größerer zu bewahren suchte. Kurz gesagt: ein solcher Mann ist nicht harten Herzens, kein Tyrann, er folget nur seiner Ueberzeugung, verleugnet im Regenten den, nur das Einzelne, nicht das Allgemeine, nur das Augenblickliche, nicht das Bleibende berechnenden Menschen!

Es fehlte ihm auch nicht an Bildung des Verstandes in seiner Jugend, und überhaupt an Wissenschaft. Dieß bezeugen ihm seine Zeitgenossen, und die später über ihn schreibenden Schriftsteller; besonders Hörner, Weihbischof und Pfarrer bei St. Martin zu Bamberg, welcher ein Freund und später Gefährte Neithards war, auch im Sterben ihm beistand. Aus der von ihm über den Landesbischof und Fürsten gehaltenen Leichenrede haben die Bollandisten, **Tom. III.** zum Julius **p. 776,**

dann Ussermann, Bisthum Bamberg S. 223 geschöpft. Hier soll nur auf einige Umstände hingewiesen werden, welche dieses auch beurkunden, aber zur Zeit wenig oder gar nicht bekannt sind.

Dahin gehört, daß er durch Reisen in die Fremde und durch das Studium auf der Universität zu Löwen sich große Wissenschaft erwarb. Löwen, sowie die Universitäten in den Niederlanden und Frankreich überhaupt gehörten damals zu den berühmtesten. Neithard hat sie nicht oberflächlich begrüßt, sondern durch Eifer und anhaltenden Fleiß die Weisheit der dortigen Lehrer und die Gelehrsamkeit der vorhandenen Bücher sich zu erwerben, noch inniger durch engere Verbindung mit gleichgesinnten Jugendfreunden anzueignen gesucht. Alles dieses gehet hervor, so wie der ganze Ton des damaligen akademischen Lebens, das fern vom Versteigen in eine fremde Welt, nur Wissenschaft und Tugend suchte, durch schamhaften Scherz das Daseyn erheiterte, und für den Ernst des Lebens im Voraus das Band der Freundschaft knüpfte; dieß, sage ich, gehet hervor aus dem noch vorhandenen so genannten Stammbuche Neithards.

Es ist dieß ein gedrucktes Büchlein, welches um jene Zeit aus dem Französischen ins Lateinische übersetzt, und wie es scheint als Vademecum der studierenden adelichen Jugend in die Hände gegeben ward. Der Titel ist: **Heroica M. Claudii Paradini, bellicocensis canonici et Gabrielis Symeonis Symbola etc. Antverpiae ex officina Christophori Plantini M. D. L. XII.** Schöne Maximen, Lebensregeln, kräftige Sprüche, darauf sich beziehende Erzählungen aus der Ritterwelt, sinnvolle Verse ꝛc. bilden den Text, die Verzierung aber in schönen Holzschnitten beigefügte bildliche Darstellungen, Symbole und Embleme. Auf den leeren Raum, den diese

manchmal ließen, schrieben sich nun die Freunde Neithards ein, und sprachen dadurch das aus, was sie an ihm wahrnahmen, und was überhaupt ihre Gemüther erfüllte. Mit Umgehung des speziellen Inhaltes des Büchleins sollen hier nur die handschriftlichen Einzeichnungen, besonders die Namen der Vergessenheit entrissen werden.

Vor allem ist auf dem Titelblatte durch ex libris M. Joannis Weickardt der frühere Besitzer, unten durch Neithardus a Thungen der damalige, und neben herab durch: Amys vallent mieux que argent — in französischer Sprache — die Bestimmung des Büchleins, wie Neidhard sie gab, ausgedrückt.

S. 8 kommt das Symbol des hebr. T. und der ehernen Schlange vor, darin die Andeutung an das Werk der Erlösung, und ist dazu eingeschrieben:

Haec est una via et laudis et honoris et dignitatis, a bonis viris et sapientibus et bene a natura constitutis, laudari et diligi.

Haec natalium claritudine et literarum cognitione spectabili D. Neithardo a Thungen perpetuae familiaritatis et amicitiae ergo scribebat Louanii

Marcus Blanckenheim,

14. Julii anno post millesimum. 64.

S. 11. O volucrem fortunam, quam cito omnia ex laetitia et voluptate ad luctum et lacrymas recidunt.

Scribebat Aussonius Walpott a Bassenheim suo amantissimo Neithardo a Thungen. Louanii 14. Julii Ao. 64.

S. 13. Zum Spruche: monstrant regibus astra viam: 1564. Vdalricus Baro in Königseck et Aulendorf scrib. Louanii 19. Septembr. Cic. in officiis Lib. 1.

Videndum est igitur, ut ea liberalitate utamur, quae prosit amicis, nemini noceat.

Darunter noch: Marquardus Baro a Königseck et Aulendorf.

S. 20, am 14. Jun. Juventus facilius in errorem impellitur, quam senectus. Similitudo amicitiam jam parit, et odium dissimilitudo contrahit. Magnam vim habet ad conjungendas amicitias studiorum ac naturae similitudo.

Tam animo quam stemmate nobili etc. Neithardo a Thungen scripsit Bernhardus Rümelin argentinensis in sui memoriam.

S. 23. Thomas Lasser a Lasserck. Sensim summa salus sperantem saepe subiuit.

S. 29. Cui corpus male affectum est, is opus habet medico, qui autem animo amico,

Balthasar a Denstede.

S. 58. Et genere et virtute praeclaro adolescenti Neithardo a Thungen in perpetuum contractae amicitiae vinculum scripsit haec

Joann. Geor. a Birken. Louanii pridie cal. Augusti 1564.

S. 93. Viros justos et sapientes decet, etiam in adversa fortuna non indignari Diis.

Generis splendore, doctrina et virtute nobilissimo adolescenti Neithardo a Thungen veri amoris ac familiaritatis ergo scribebat Chonradus Pfyster ab Aschaffenburg. Lou. 1564. 20. Julii.

S. 108. Ich acht das weltlich Recht, ein Werk der Spinn,
Groß Hummeln reißen durch, Mücken bleiben drin.
Jorg Schuchberg, genannt Milchling.

S. 112. Julius Pollux principem quem instituit, vult non solum πολεμιτικον, sed et νομοθετικον esse, qui videlicet leges salutares sciat condere atque tueri.

Et eruditione et nobilitate generis praestanti D. Neithardo a Thüngen amicitiae ergo haec scribebat Georgius Kornmann ab Amoeneburgk. Louanii 21. Julii.

S. 135. Voluptas esca malorum, quibus homines capiuntur, sicut pisces hamo.

Vis fieri felix, est debellanda voluptas:
Haec juvenum exitium est, pestis et illa senum.

Andreas Petri moguntinus. 10. Oct. 64.

S. 155. Oben eine Römische Mauer, dann eine Lager-Krone.

Vnum pauci, utrumque nemo. Amoris ergo scripsit Sebastianus Zinkelius Altensis.

S. 156. Prospice qui veniunt, hos casus esse ferendos,
Nam lenius laedit, quidquid praevidimus ante.

Eximio doctrina, morumque suavitate nobilissimo Neithardo a Thungen Henricus Bonensis Scholl in amicitiae symbolum scribebat. Lou. 27. Jul. 64.

S. 157. Oben ein Todtenkopf mit: Victoria limes.

Wenn es nicht wider Gott wär,
Und Niemand ging an sein Ehr,
Und allzeit bliebe verschwiegen,
So würd ich gern bei Hübschen liegen.

S. 176. Equinae caudae pilos paulatim vellere. Erasm. in adagiis. Nobili ac omni virtutum genere ornato juveni Neithardo a Thungen scribebat Wilhelmus a Wisenthaw. Lou. 10. Julii.

Nichts bessers ist auf dieser Erden,
Denn Jungfraun-Treu, wem sie mag werden.

S. 177. Sunt homines, humeris quos siquis gestat ad urbem
Ausoniam, domiti quae caput orbis erat;
Ni tameu ad portam placide deponat eosdem,
Gratia praeteriti nulla laboris erit.

Nobilitate generis, doctrina et virtutibus insigni D. Neithardo a Thungen in perpetuae familiaritatis memoriam scripsit haec Joannes Wilhelmus Gantzhorn, Erebipolites. I. cal. Sept. 1564. Louanii.

Non solum taurus ferit uncis cornibus hostem,
Frons etiam instanti laesa repugnat ovis.

Qui ob leves causas amici esse desinunt, ii, crede mihi, ex animo nunquam fuere amici. Jo. Wilh. Gantzhorn.

S. 178. Tutissima res, timere nihil praeter Deum.

Antiquissimae, rarissimaeque nobilitatis insigniis praestantissimo viro virtute ac eruditione praeclara excellenti D. Neithardo a Thungen franconi scripsit haec in perpetui amoris ac fraternitatis symbolum, Joannes Gottfridus a Seckendorf franco. Bruxellis 8. Oct. 1564.

Es wird hier die damalige allgemeine Sitte beurkundet, durch Schauen fremder Länder und Städte, durch den Besuch der bewährtesten Unterrichtsanstalten den Geist zu bereichern, das Gemüth zu bilden. Nicht bloß werden in diesem Büchlein manchem alten, um Staat und Kirche bis in die neueste Zeit verdienten Geschlechte Denksteine gesetzt; es werden auch Personen genannt, die, wie Neithard, später durch große Gelehrsamkeit und auf hohen Posten glänzten. Die Zeugnisse, welche sie für die Tugend und Wissenschaft Neithards ablegen, müssen, da sie von Jünglingen stammen, deren Urtheile noch keine Re-

benrücksichten zulassen, um so unbestochener erscheinen, je sichtbarer sie den Reiz und die Frische des ersten Eindrucks verrathen.

Neithard fuhr auch im Mannesalter fort, an Umfang und Tiefe der Gelehrsamkeit und Wissenschaft zuzunehmen. Dieß kann man aus dem Verzeichnisse seiner Bücher schließen. Ein solches fiel dem Verfasser dieser Zeilen erst vor wenigen Tagen in die Hände. Es ist aus dem Jahre 1609 und amtlich von einem Notar unterzeichnet. Die Bücher selbst waren damals im sogenannten Collegium, dem Klerikal-Seminare, in der Au zu Bamberg aufgestellt. Mehrere hatten nicht bloß durch äußere Eigenschaften großen Werth, z. B. eine ganze auf Pergament geschriebene Bibel, ein auf Pergament geschriebenes Meßbuch, die Erklärung der Psalmen durch den H. Bruno, Bischof zu Würzburg ꝛc., sondern die Gesammtzahl beweiset, daß er nach einem wohl überdachten Plane, mit Vollständigkeit, mit Rücksicht auf die Vergangenheit, das Bedürfniß und die Geschichte seiner Zeit sammelte. Darauf deutet hin eine Auswahl der besten Kirchenväter, Sammlungen von Koncilien, verschiedene Bibelausgaben und Konkordanzen, Kommentare dazu, dogmatische, homiletische, pastorelle, liturgische, die Polemik jener Zeit berührende, von Gegnern ausgeflossene, juristische, medizinische, philosophische, mathematische, ästhetische, philologische, besonders historische Werke. Ein Mann, der nicht bloß den Hausbedarf seiner Amts- und Brodwissenschaft bedenkt, nicht nur nicht Idiot unter seines Gleichen seyn will, der alle Fächer der Wissenschaften, jede Seite geistiger Entfaltung im Auge hat, hat höhere Bildung, besitzet Wissenschaft, darf ein Licht seiner, auch der nachfolgenden Zeit um so mehr genannt werden, als er damit auch den Willen verband, die Bildung der Jugend und des Volkes nicht auf Kopfhängen und fromme Gebehrden allein, sondern auch auf Un-

terricht, auf Erweckung und Bebauung des Verstandes zu gründen. Er war es, der, wie Förner als Augenzeuge berichtet, zur Beförderung der christlichen Unterweisung des Canisius, bisher von keinem übertroffenen Katechismus verbreitete, passend abgefaßte Beicht-, Kommunion- und sonstige Betbüchlein vertheilte, und zur Veranschaulichung des Unterrichtes, so wie zur Erweiterung des Eifers dazu, auf einmal Tausende von Gulden zur Erkaufung von Christenlehrgeschenken nach Augsburg sendete.

Möge zu allen Zeiten das Andenken des Bischofes Neithard, so wie seiner Jugendfreunde in Ehren seyn!

VII.

Erläuternder Beitrag

zur

Geschichte der Empörung Markgraf Heinrichs von Schweinfurth — Hezilo genannt — wider König Heinrich II.

Diese kühne und stolze, aber verhängnißvolle That des edlen und ehrgeizigen Markgrafen begegnet uns so frühzeitig und mit so ins Einzelne gehenden Nachrichten in der bis dahin noch sehr dunkeln Vorzeit unseres Vaterlandes, daß sie schon darum von jeher die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers auf sich zog; sie macht aber auch noch dadurch Epoche, daß nach dem Sturze der babenbergischen Grafen und der Einziehung des größten Theils ihrer weitausgedehnten Besitzungen zum Reichs- oder Kammergut der Verfall der alten Gauverfassung zwar schon vollständig entschieden war, und eine neue geschichtliche Aera begann, welche große Umgestaltungen der politischen und inneren Verfassung des Vaterlandes zur Folge hatte, mit Hezilo's Fall aber der letzte mächtige Dynast Frankens vom Schauplatz tritt. Zur Stärkung der Macht der Kaiser sollte fortan ihrer Politik das Prinzip der Schwächung, der Vereinzelung und Zersplitterung des Besitzes wo nicht übermächtiger, doch übermüthiger Vasallen dienen; mit ihnen verschwindet aber auch der Geist großartiger Aristokratie, und an seine Stelle treten die kleinlichen Plackereien eines wenigstens gegen das Ende des Abschnitts fast entarteten

Ritterthums, dessen Widerstand im Einzelnen dem kaiserlichen Ansehen zwar nicht gefährlich, im Ganzen aber kaum gedeihlich war. Bei solchen für die geschichtliche Entwickelung hochwichtigen, wenn auch an und für sich nicht sehr bedeutungsvollen Ereignissen verweilt daher der Geschichtsforscher um so lieber, und alles, auch der Ort der Begebenheiten, dünket ihm wichtig genug, um Gegenstand seiner Betrachtung zu werden. Die letztere Beziehung ist es, welche sich dieser Bericht vorzüglich zum Augenmerk gesetzt hat.

Wir übergehen die bekannte Veranlassung zu diesem Aufstand, und wenden uns unter Zugrundlegung der von Dittmar und Saxo Annalista, und nach ihnen von Adlzreiter und Brunner darüber gegebenen Nachrichten zur Erzählung des ihm gefolgten kriegerischen Ereignisses selbst.

Hezilo war nämlich zu Anfang Augusts des Jahres **1004** mit seinen aufgebotenen Vasallen und einem Zuzug von polnischen Hülfstruppen an die fränkisch-bayerische Gränze, wo er, und zwar zu Ammerthal, begütert war, vorgerückt und von dort in Bayern eingebrochen; der König aber zog ihm von Regensburg aus mit einem aus Bayern, Franken und Lothringern vereinigten Heere entgegen. Graf Ernst, des Markgrafen Theobald Sohn, und des Königs eigener Bruder Brunno waren unter den Verschwornen im Heere des Markgrafen. Dieser, offene Feldschlacht meidend, lockte vielmehr den König auf waldige Abwege, und beunruhigte dessen Heer fortwährend aus Hinterhalten; doch indem der König diesen Ueberfällen möglichst Schranken setzte, bedrohte er sofort Hezilo's nächstgelegene veste Burgen, und trieb das Heer der Verschwornen rasch vor sich her. Sein Troß zog nach damaliger Heeresordnung auf dem Marsch voran, das Heer folgte ihm. Als dieses nun also dahinzog, und sich eben sicher glaubte, langte dessen nur schwach

bedeckter Troß an einem Ort oder Platze an, wo die sogenannte Hadrichsburg lag. Doch der Feind hatte hier dem Heere eine neue Schlinge gelegt, denn plötzlich warf sich ein markgräflicher Ritter, Magan genannt, welcher mit seinen Reisigen im Hinterhalte auf der Lauer lag, auf die schwache Bedeckung des Trosses im Vortrab des königl. Heeres, hieb dieselbe nieder, bemächtigte sich der großen Beute, darunter des königl. Silbergeräths, und brachte den Raub nach Ammerthal in Sicherheit. Wir verweilen bei diesem kühnen Ueberfall, um ihn etwas näher zu beleuchten.

Hiebei kommt nun zuerst in Betracht, daß die uralte sogenannte hohe Straße, welche die Verbindung zwischen Regensburg und der obern Pegnitzflußgegend herstellte, über Traunfeld, der Richtung des Lauter-, Vils- und Nabthales folgend, dicht an Reicheneck und Happurg vorüber, dann weiter über Hersbruck, wo sich eine Fahrt über den Pegnitzfluß befand, zog. Dieser Straße mußten im Wesentlichen beide Heere gefolgt seyn, in so weit nicht absichtliche Abwege im Plane lagen. Gerade aber auf dem Punkt, wo sich die Straße bei Reicheneck und Happurg vorbeizieht, wurde sie durch einen ziemlich schmalen Gebirgspaß beengt, woran sich das Seitenthal von Förrenbach anschließt, und durch den Förren- und Kemsbach, welche erst in neuerer Zeit regelmäßig geleitet wurden, und früher eine gefährliche Durchfahrt durch Sumpf und Wasser nothwendig machten, gehemmt. Während nun auf schmalem Wege der Troß vorauszog, aber nur langsam vorwärts konnte, der übrige Theil des königlichen Heeres aber noch in Berg und Wald auf schlechten Wegen zog, war hier in der ganzen Umgegend der gewahlteste Platz zu einem Ueberfall, und der Hinterhalt der feindlichen Reiterei, wahrscheinlich auf oder hinter dem Hapberg, in der Schlucht zwischen diesem und der hohen Kuppe gelegt.

Hier auch war der Punkt, von wo aus die gemachte Beute auf dem geraden und kürzesten Weg in dem Förrenbachthal gegen Thalheim und Ahlfeld hin, oder durch die waldigen Höhen über diesem Thale in das nur etwa fünf Stunden davon entlegene hezilonische Ammerthal in Sicherheit gebracht werden konnte. Bei Hersbruck, in dessen Nähe der Ueberfall erfolgte, und welches von diesem Punkte nur eine halbe Stunde entfernt ist, dagegen ist die Gegend schon ganz offen und frei; daher konnte nicht leicht einem Heerführer einfallen, hier dem Feinde irgend wo einen Hinterhalt zu legen, denn hier hätte sich das Hauptheer sogleich frei entwickeln, ihm den Weg nach Ammerthal abschneiden, und dem kühnen Räuber die Beute auf der Stelle wieder abjagen können. Wäre Hersbruck überdieß damals schon ein vester Punkt, eine Burg des Markgrafen gewesen, was nach den früheren geschichtlichen Nachrichten von diesem Ort nicht wahrscheinlich ist, so würde der vorsichtige und rasche König ganz in dessen Nähe seinen Troß gewiß gegen Ueberfall besser gedeckt haben. Es ist daher anzunehmen, daß der sogenannte Hapberg den Namen Hadrichsburg damals führte, worüber bei anderer Gelegenheit sich nähere Ausführung vorbehalten wird. Magan scheint die Nachhut des verbündeten Heeres geführt zu haben, und sein Name entweder von Magen, i. e. Vetter, oder von Manganus, Räuber, hergeleitet zu seyn. Als Verwandter des Markgrafen und als dessen Vasall, miles, war er vielleicht mit der Burg Ammerthal belehnt.

Der König, von dem Ueberfall benachrichtigt, verfolgte spornstreichs mit seinem ganzen Heere den kühnen Beutemacher, nahm ihn bei Erstürmung der Burg Ammerthal mit den Seinen gefangen, und erhielt auf diese Weise die gemachte Beute nicht allein zurück, sondern machte selbst noch Beute, vertheilte die bei Magan befindliche polnische Reiterei als Gefangene unter

seine Vasallen, und rückte unverzüglich mit seinem Heere gegen Creussen vor. Nun aber entsteht die Frage, wo denn inzwischen Hezilo mit dem Hauptheer sich befunden habe? Auch hierüber giebt die Geschichte an der Hand der Lokalkenntniß einen nicht unsichern Fingerzeig. Während nämlich der König nach Ammerthal, und nach dessen Erstürmung, welche ohne Verschub geschah, von da aus durch die Oberpfalz nach der markgräflichen Bergveste Creussen zog, worin Hezilo's Angehörige, seine Gemahlin und Kinder, unter dem Schutze seines Bruders Bukka sich sicher glaubten, hatte das Hezilonische Hauptheer sich auf dem kürzesten Weg durch das Pegnitzthal hinauf in die Nähe dieser Veste gezogen, und der Markgraf augenscheinlich gehofft, dem König entweder noch zuvor zu kommen und die Seinigen zu decken und in Sicherheit zu bringen, oder das königliche Heer unterwegs, und da er die Diversion des Königs nach Ammerthal in Folge des Maganischen Handstreichs im Voraus nicht berechnet hatte, in die noch jetzt schwierigen Defileen des Pegnitzthales zu locken und dort aufzureiben, oder ihm doch wenigstens möglichst Abbruch zu thun. Auf diesen Plan, den kleinen Krieg in Wald, Schlucht und Thal, war der ganze Feldzug mit richtiger Berechnung des Terrains gebaut, und Hezilo hatte bereits vor jenem kühnen Ueberfall an der Hadrichsburg durch die dem königlichen Heere vielfach bereiteten Hinterhalte bewährt, daß dieser Plan von ihm berechnet war. Als aber der kühne Magan mit dem polnischen Zuzug gefangen, und das Heer des Markgrafen um viele gute Degen dadurch verringert und geschwächt war, was dem Markgrafen durch seine Kundschafter alsbald verrathen seyn mußte, da sah er seinen durch die entscheidende Raschheit und das Kriegsglück des Königs verrückten Plan um so mehr zu nichte gemacht, als nun plötzlich das ungeschwächte königl. Heer in seinem Rücken vor Creussen stand,

dessen Mauern sein Theuerstes einschlossen. Was war in solch kritischer Lage des Augenblicks zu thun, da das geschwächte Heer der Rebellen sich nicht sogleich wieder verstärken, den Verlust des Magan und der Seinen nicht sofort ersetzen konnte? Auch hierüber spricht die Geschichte vernehmlich zu dem Ortskundigen. Hezilo und der Rest seiner Getreuen hielt sich in der Entfernung von dem nun dicht um die Veste lagernden Heere des Königs, und begnügte sich damit, ihm möglichst Abbruch zu thun, und da er sich demselben in offener Schlacht nicht gewachsen fühlte, nur durch Ueberfall einzelne Abtheilungen zu necken, zu plündern, die Fouragirenden aufzuheben und niederzuhauen, und sich dann in seinen sicheren Versteck wieder zurück zu ziehen.

Henricus comes (sagt Dittmar) **cum suis exterius impugnabat exercitum (regis), undique secus circumsedentem (um Creussen nämlich), vulnerans, aliosque incaute frumentum equis congregantes perimit.**

Doch zwang der fromme König den Rebellen durch Entgegenstellung von 400 Reisigen, sich in einen geheimen Versteck zurückzuziehen, und während dieser sich dort sicher glaubte, wurde er von einem geschwätzigen und durch die von den Markgräflichen verübten Plackereien erbitterten Bauern verrathen. Sogleich wurde ein Anschlag auf die sorglos Verborgenen gemacht; die Vierhunderte überfielen sie in ihrem Versteck, aber der unvorsichtige Ruf von einem ihrer Rottenführer, welchen dieser bei Erblickung der feindlichen Zelte ausstieß, schreckte den bedrohten Haufen auf, und er floh so eilig mit Hinterlassung seines Lagers davon, daß die Einzelnen kaum noch Zeit hatten, sich auf ihre Pferde zu werfen, und der Gefangenschaft auf Abwegen zu entrinnen.

Annalista Saxo bezeichnet diesen Versteck näher durch die

Worte: hostemque secretiora cujusdam vallis petere coëgit.

Der Versteck war also in einem Thal.

Adlzreiter bezeichnet dieses Thal noch näher durch die Worte: continuo silvarum objectu, circumfusam et angusta calle vix apertam, se recepit, und ferner durch die Worte: Addita viro manus armatorum, quam per notos anfractus ad hostium stationem inobservatus deduxit. Nihil fuit propius, quam ut Hezilo, periculi securus, cum suis obrueretur, und weiter: Ii, regiorum conspectu territi, cum ne ad arma quidem capienda sat esset temporis, per avia devia pallantes diffugiunt. Brunner giebt davon folgende Beschreibung: Ergo spei irritus vallem vicinam, perpetua silvarum corona incinctam, neque nisi uno aditu, eoque difficili, apertam incidit; und ferner: cum eodem duce per viarum anfractus in medias se latebras taciti inobservatique insinuassent. Es war also ein benachbartes, im Rücken des markgräflichen Heeres gelegenes und zu einem Versteck ganz geeignetes Thal, wohin Hezilo von den Vierhunderten sich zurückzuziehen und darin ein Versteck zu suchen, gezwungen worden war, ein Thal, ringsum mit waldigen Berghöhen begrenzt, und nur auf einem schmalen Fußsteig zugänglich, ja kaum offen, ein Thal, zu welchem der den Ueberfall ausführende Heerhaufe unbeobachtet und zwar so nahe an den Feind kommen konnte, daß dieser alle Gegenwehr vergessen, das ganze Lager im Stich lassen, sich nur rasch zu Pferde werfen und in der eiligsten Flucht sein Heil suchen konnte. Aber einem der Haupt-Verschwornen, dem Grafen Ernst, gelang auch dieses nicht, da er überrascht, als Gefangener in der Feinde Gewalt fiel. Ein solches Thal ist das Pegnitzthal zwischen Velden und Rupprechtsstegen im

Landgerichtsbezirke Hersbruck, und insbesondere die daneben befindliche verborgene und nur von ganz Ortskundigen gekannte Schlucht, das sogenannte Angethal unterhalb Reitenberg mit seiner geräumigen hochgewölbten, eine ganze Heerde unter ihrem Schutze bergenden Felshöhle, welche zu einem solchen Versteck sich vollkommen eignete. Zug für Zug paßt die gemachte Beschreibung darauf, und insbesondere aber der Umstand, daß es den Entfliehenden doch gelang, theilweise sich noch aus solchem zu retten, ohnerachtet das Thal nur auf einem schmalen Fußsteig zugänglich geschildert wird. Dieß erklärt sich aber zur Genüge daraus, daß dessen wegen vorliegender Felsgruppen versteckte Zugang vom Pegnitzthal aus allerdings ganz eng und kaum offen, auch heute noch nur auf einem engen und beschwerlichen, durch eine Schlucht führenden Fußpfad zugänglich, vix aperta, dessen freie Oeffnung aber in der Richtung gegen Reitenberg zu finden ist. Ein anderes als das Pegnitzthal mit dieser Schlucht, worauf die Beschreibung paßte, ist in der Richtung von Creussen bis Velden nicht zu finden.

Andere Gebirgsthäler in der Gegend von Pottenstein würden zu weit links ab von der Straße liegen, welche die Heere nach aller Wahrscheinlichkeit eingeschlagen haben, und auch dort dürfte vielleicht ein gleich geeigneter Versteck nicht zu finden seyn. Entscheidend wird aber noch für das Angethal dessen Name, welcher sich nach 800 Jahren noch im Volke erhalten hat. Anegang, Angang, heißt nämlich im Altdeutschen nicht blos und allein prodigium und portentum, Voranzeichen, Wunderzeichen, es heißt auch jede unerwartete Erscheinung, und insbesondere der feindliche, plötzliche, heimliche Ueberfall, daher anegan heimlich, meuchlings überfallen. Eine so wichtige Begebenheit, bei welcher der Herr und Graf des Gaues

unterlag, und welche dem ersten deutschen König, welcher diese Gegend betrat, einen folgereichen Sieg verlieh, konnte den entscheidenden Ort für die nächsten Umwohner wichtig genug machen, um ihn durch den Namen Angethal (Thal des Ueberfalls) dem Gedächtnisse einzuprägen.

Digitized by Google

VIII.

Notizen
zur
Bayreuthischen Geschichte.

Daß die Muggendorfer Gegend die fränkische Schweiz genannt wird, ist nicht eine Angabe von Schriftstellern unseres Jahrhunderts, sondern schon in Akten des 16. Jahrhunderts findet man diese Benennung. In den Streitigkeits-Akten der Regierung des Markgrafen von Baireuth mit denen von Adel wegen des Umgeldes vom J. 1536 werden die v. Wichsenstein zu Plankenfels, die v. Aufseß zu Freyenfels und Truppach „die von Adel im Schweitzergrund" benannt.

Im Nürnbergischen Zion stehen p. 3 die Ceremonien, mit welchen Kurfürst Friedrich 1430 zum Feldherrn gegen die Hussiten erwählt wurde.

Im J. 1559 erhielt Matthäus Pfeilschmidt die Erlaubniß, zu Hof eine Buchdruckerei anzulegen. Das vorzüglichste aus derselben hervorgegangene Werk ist die Brandenburger peinliche Halsgerichtsordnung, 1582 in folio.

1576 erhielt Isak Söldner die Bewilligung, zu Hof eine Papiermühle zu errichten. Selbst in dem kleinen Münchberg bestand im 17. Jahrhundert eine Druckerei; einen Beweis dafür giebt die gedruckte Leichenrede, welche der Buchdrucker Joh.

Bernh. Mylius auf den Tod seiner Tochter 1689 aus seiner Offizin erscheinen ließ.

In dem Schreiben des Kurfürsten Albrecht an den Grafen Haugk zu Medenberg und Heiligenberg, Ansbach am heil. Ostertag 1474, kommt unter Anderm vor:

„Auch lassen wir dich wissen, daß unser Gemahel am Karfreitag glücklich durch die Hülf Gottes entbunden ist, und hat uns bracht ein Tochter mit einem großen Maul als wie die von Wirtemberg."

Diese Tochter hieß Elisabeth, vermählte sich 1491 mit Graf Hermann v. Henneberg, und starb 1507.

Auf der Straße von Memmingen bis Ulm liegt auf der Seite zwischen der Poststation Illertissen und Ulm ein Ort Namens Brandenburg mit einem zerfallenen Schloß. Das Geschlecht, welches hievon den Namen führt, existirt noch in der Stadt Biberach. Das Wappen desselben ist ein Ochs mit einem Ring im Maul.

Nach dem Tode des Theodor Morunger entstanden wegen Besetzung der Pfarrei Hof in den Jahren 1508 und 9 bedeutende Streitigkeiten, aus welchen ersichtlich ist, daß Markgraf Albrecht in seiner Jugend Canonikus zu Köln und Mainz war.

Zufolge des alten Kasendorfer Pfarrbuches befand sich 1468 auf dem St. Magnusberge eine Kapelle, diesem Heiligen gewidmet, welche von Wallfahrtern stark besucht wurde. Die Aecker, auf welchen sie stand, werden heute noch die Kappeläcker genannt.

In einem Schreiben des Herzogs Galeaz Maria Sforzia von Mailand 1474 kommt vor: daß er dem Kurfürsten Albrecht

zu Brandenburg und anderen Personen, welche ihm dazu behülflich wären, es bei dem Kaiser Friedrich dahin zu bringen, daß das Herzogthum Mailand zu einem Königreich erhoben würde, 200,000 Dukaten Douceur zusichert.

In Oehlschlägers Erläuterung der goldnen Bulle Carls IV., im Appendix S. 51 kommt bei Beschreibung der Wahl des röm. Kaisers Maximilian 1486 zu Frankfurt vor:

> Darnach saß Markgraf Albrecht von Brandenburg, der war alt und padagricus, daß man ine allenthalben uff einem Stule tragen muß.

In dem Manuscript des Sebastian Wagner zu Heilsbronn wird mit folgenden Worten die Gemahlin des Kurfürsten Albrecht Achilles erwähnt:

> Sein erste Gemahel ist ein geb. Marggräfin v. Baden gewest mit Namen Margaretha, ein trefflich schöne Fürstin, soll ein Haar gehabt haben, wie die Goldträtt, und vom Scheitel bis auf den Fuß langend, hat sie hart gehalten, und von ihretwegen die Langstuben zu Onolzbach vergittert, ist ein fromme ehrliche Fürstin gewesen.

Digitized by Google

IX.

Die Grünbürg

oder

Wallleithen bei Stadtsteinach.

„Die Flamme reinigt sich vom Rauch;
So reinige sich auch der Glauben.
Und raubt man uns den alten Brauch,
Das Licht, wer wills uns rauben?"
v. Göthe.

In freundlicher Erinnerung eines im Kreise hochverehrter und geliebter Freunde und ehrenwerther Männer *) traulich verlebten Sommertages im Jahre 1825, tauchte das Bild der Wallleithen oder Grünbürg bei Stadtsteinach ernst und geheimnißvoll mir immer aus der Vergangenheit empor. — Die neu und glühend erwachte Liebe zum Vaterlande, dessen schmachvolle Knechtschaft und glorreiche Errettung wir erlebten, verband Fürsten und Völker in schöner und starker Eintracht zum lebensvollen und segensreichen Bunde. — Den Blick rückwärts auf entschwundene, ferne Zeiten wendend, kräftigte sich

*) Es wird mir erlaubt seyn, ihre Namen hier zu nennen, da ihre vielfachen und großen Verdienste für König und Vaterland längst anerkannt sind. Der gegenwärtige königl. Consistorialrath und Ritter des Ordens vom h. Michael, Dr. Kapp zu Ansbach, der damalige königl. Polizei-Commissair Stuhlmüller zu Plassenburg, der königl. Rentamtmann Weltrich zu Kulmbach, der damalige königl. Landrichter Lamberger zu Stadtsteinach u. a. m.

Sinn und Geist an der einfachen, männlich starken und unerschütterten Größe der glorreichen Ahnen, die den Freiheitskampf gegen das übermächtige und die Völker mit berechnender Klugheit und erdrückender Gewalt niederhaltende Rom kämpften. Deutschlands heldenmüthige Söhne stritten an ihren Strömen und Flüssen, auf ihren Auen und Gefilden, in dichten Wäldern und auf heimischen Bergen, Jahrhunderte hindurch gegen Roms sieggewohnte Adler, bis diese sanken und das Vaterland gerettet war, damit ein Brudervolk jetzt frei unter seinen Fürsten im deutschen Lande wohne. Die Geschichte entschwundener Zeiten sprach laut und ermuthigend. Edle Fürsten und Fürstensöhne wetteiferten durch erhabene Theilnahme und echten deutschen Sinn; sie entflammten Tausende mit ihrem Geiste, der nun in unsern schönen Tagen seegnend über dem Vaterlande waltet. Wenn auch die Glut der heimischen, heiligen Heerde durch strömende Thränen über das gemeinsame Elend, ach! durch das Blut seiner gefallenen Söhne verloschen war, so erwärmte sie stiller, kräftiger und lebensvoller die Herzen der Fürsten und ihrer Völker, bis sie zur allleuchtenden, belebenden Flamme zum Himmel emporschlug.

Nun war alles Errungene heiliger und theurer geworden. Mit neuer Liebe erforschte man die Geschichte des Volkes und was dem Einzelnen nicht gelingen konnte zu erstreben, gelang durch den Verein gelehrter und vaterlandsliebender Männer. Deswegen fand auch die Gründung des historischen Vereins für Oberfranken in seinem ersten Entstehen so freudige Theilnahme, welche sich zum lebhaftesten Enthusiasmus steigerte, als Se. Majestät unser Allergnädigster König und Herr im Sommer 1830 Bayreuth zunächst mit seiner erfreuenden Gegenwart beglückte.

Jener Eingangs erwähnte schöne Sommertag, durch geistreiche und erheiternde Mittheilungen der Vergessenheit entrissen, war der Untersuchung der Grünbürg mit gewidmet.

Der gewöhnliche Name dieses nördlich von Stadtsteinach gelegenen und kegelförmig sich erhebenden, mit Fichten bestandenen Berges ist Grünbürg, sonst auch Wallleithen genannt. Von der Stadt aus auf der wohlunterhaltenen Kunststraße nach Presseck im Thale eine kleine Viertelstunde fortwandelnd steigt man allmählig die ziemlich steil werdende Straße hinauf, bis man sich auf ebenen Boden am Abhange des Berges befindet. Von hier aus wandte ich mich mit meinem sehr anstelligen Führer links geradauf gegen den Gipfel des Berges und nach 310 Schritten am steilen Abhange kam ich an den ersten Wall, welcher den Berg umfaßt. Die Höhe desselben beträgt 9′ und der innere Raum von dem äußern Rande des Walls bis an die Seite des Berges gemessen ebenfalls 9′, aber sehr verschüttet. Von diesem ersten bis zum zweiten Walle sind 54 Schritte sehr steil aufsteigend. Dieser oberste Wall hat einen Eingang und ist von gleicher Beschaffenheit, wie der erste. Vom Eingange an bis auf 38 Schritte am Rande des Walles gerade ausgehend auf der Seite des steilsten Abhanges gegen das Thal hinab fand sich eine Brandstätte. Eine Masse rothgeglühter, verschlackter und verglaster Wacken, dicht und fest verbunden, fand sich hier bis zu einer Tiefe von 2′ in einem kleinen Umkreise. Vierzig Schritte weiter vorwärts fanden sich wieder rothgeglühte Steine am Rande des Walles, aber keine Schlacken. Von diesem Walle bis zur Spitze des Berges sind in ziemlicher Steigung noch 15 Schritte. Auf der Höhe nordwärts findet sich eine Vertiefung von 3 — 4 Fuß, der Brunnen genannt. Nach der Versicherung meines Führers soll dieselbe vor ohngefähr 30 Jahren viel tiefer gewesen und durch

hineingeworfene oder gerollte Steine so weit ausgefüllt worden seyn.

Dieses die äußere Gestalt der Grünbürg, welche mit ihren Fortsätzen die südwestliche Gebirgswand des Fichtelgebirges bildet. Südöstlich ruht ihr Fuß im Thale der wilden Steinach, südwestlich zieht sich das Thal der alten Steinach an ihrem Fuße hinauf, und nordwestlich und nördlich ist sie mit dem gegen Vordernreuth und Presseck sich erhebenden höheren Gebirge verbunden.

Merkwürdig und räthselhaft erschien von jeher dieser Berg Einheimischen und Fremden, und man versuchte die Ringwälle sich zu deuten, wie Zeiten und Begebenheiten das Material dazu boten. Auch hier wie in andern Ländern sahe man Schwedenschanzen, oder ließ die Bürger von Stadtsteinach in schwerer Kriegsnoth hierher mit geretteter Habe flüchten, um sich durch Wall und Graben vor feindlichen Ueberfällen zu schirmen; noch zeigen die Schlacken den Ort, wo die Schmiede gestanden, und oben ist der Brunnen, aus welchem sich die Dürstenden erquickten. So wohl gemeint diese Erklärungen sind, so wurden sie doch großartiger durch die Fiction römischer Befestigungen.

Römerwerke wurden hier vermuthet, gesucht und dem staunenden oder ungläubig betrachtenden Wanderer gezeigt. Der Forkel mit seinem tiefen Thale der alten Steinach erinnerte sprechend an furcae caudinae, die Ruinen von Nordeck bei Stadtsteinach zeigten römisches Fundament, und die thönernen Wasserleitungsröhren, welche derselben erquickenden Born zuführten, waren über deutschen Kunstsinn hinaus! Ja Römersreuth, entweder von Römern gegründet oder den Ort zeigend, wo die gefangenen Söhne der sieggewohnten Roma Sclavendienste verrichteten, konnte nicht im Zweifel lassen und wunderbar! noch leben ihre Nachkommen in germanisirten Fa-

miliennamen fort unter uns bis auf den heutigen Tag *). Dazu gehörte noch die Grünbürg als römische Befestigung. Wir glauben aber die Schmach römischer Unterjochung von unserer Gegend fern zu halten und weihen diese Grünbürg dem Götterdienste unserer Urahnen. Daher verlassen wir diesen Berg und steigen in das tiefe und schauerliche Thal der wilden Steinach hinab, um dem

Eichberg und Hainberg unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Eichberg, durch das Thal der wilden Steinach von der Grünbürg geschieden, liegt in östlicher Richtung von ihr und an diesen schließt sich der Hainberg an. Beide Benennungen sind bezeichnend und deuten auf religiöse Beziehungen. Auf einem vorspringenden felsigen Hügel des ersteren stehen die Ruinen der alten Veste Nordeck, einst Eigenthum der mächtigen Grafen von Henneberg, höchst wahrscheinlich von ihnen erbaut und 1151 der Kirche zu Bamberg als offenes Haus erworben **). Charakteristisch und die Bedeutung der Grünbürg erläuternd ist die Lage dieser Burg mit ihren an sie geknüpften Sagen.

---

*) Wir haben nicht nöthig, die Benennungen der Berge Forkel und des in der Nähe gelegenen Torkel bei Vogtendorf am Walde aus dem Lateinischen abzuleiten. Forkel könnte von Forche, althochdeutsch foraha, die Fohre, ein Berg mit Fohrenbestand, abzuleiten seyn, wenn es nicht mit Torkel aus dem Slawischen stammt. — Daß römische Gefangene unter den Deutschen lebten, ist bekannt, waren aber als Beutestücke einzeln vertheilt und konnten weder Orte gründen, noch diesen den Namen geben. — Daß es noch deutsche Familien gibt, welche ihre Abstammung von römischen Familien ableiten, ist bekannt. Die hierher gehörigen Familiennamen aus dortiger Gegend sind: Pohl, Tempel.

**) cf. Oesterreicher Gesch. der Herrsch. Banz, 2. Thl. S. XXX. Urk. XVIII. In dieser Urkunde ist Nordecche geschrieben. Man vergleiche Forche und Forkel.

Denn durch das Thal der wilden Steinach zog sich die alte Verbindungs- und Handelsstraße von Franken herauf über Bamberg nach Grafengehaig und von hier nördlich nach Sachsen und vielleicht ostwärts nach Böhmen *). Der Eingang in das Thal war durch die Grünbürg als heilige Opferstätte und Versammlungsort des Gaues geschützt, und für die Folgezeit, als die heiligen Feuer auf ihr erloschen waren, blieb immer noch dieser Handelsweg offen und zum Hort wurde Nordeck erbaut **). Die Burgherren geleiteten dann durch ihre Burgmänner die reichen Waarenzüge durch das einsame Thal und Gebirge nach Grafengehaig.

Ueberblicken wir demnach Lage und Beschaffenheit der Grünbürg mit ihren Sagen (die ich mit der von Nordeck schließlich mittheilen will), erwägen wir die Benennung des Eichbergs und die Lage der Burg Nordeck, die Benennung des Hainbergs, die Sage von der alten Handelsstraße durch das Thal der wilden Steinach nach Grafengehaig, so sind dieses unverwerfliche Zeugnisse eines geordneten bürgerlichen und religiösen Zustandes, den Deutsche im hohen Alterthume hier begründeten.

Wir wissen, daß unsere Urahnen keine Priester und kein Priesterthum, darum auch keine Hierarchie, wie die asiatischen

---

*) Höchst wahrscheinlich zog sich die Verbindungsstraße von Bamberg aus im Mainthale hinauf. Hallstadt erscheint als Zollstation.

**) Darauf weisen die Worte des Bischofs in der S. 151 angeführten Urkunde hin, wenn er sagt: — instanter et vigilanter oportere nos ad custodiam gregis dominici tam in temporalibus, quam in spiritualibus — satagere. — malitiam dierum metuentes — castrum Nordecche — contra impetus hostiles in domum refugii acquisiuimus etc. Stadtsteinach wird weiter unten mit Nordeck genannt — Nordecche cum mercato et allodio Steinaha, ib.

Völker oder Griechen und Römer, hatten, — daß Gauversammlungsorte Sitze der Gauvorstände und Opferplätze vereiniget waren und sich gewöhnlich an Haupt- und Verbindungsstraßen befanden.

In der Grünbürg erkenne ich einen deutschen Opferplatz und Gauversammlungsort mit Sitz des Gauvorstandes. Auf diesen möchte der neben der Grünbürg liegende Burgstall ohne sichtliche Spuren von Ruinen oder Resten von Mauerwerk hinweisen.

Bedeutungsvoll erscheint auch nach Preusker*) der bei Stadtsteinach gelegene Ort Ober- und Unter-Zaubach. Die eingewanderten Slawen behielten die politische Eintheilung des Landes in Gaue (Zupa) bei. Jedem stand ein Zupan (Schupan) vor, und jeder Gau hatte einen bevestigten Ort. Zaubach deutet auf einen Sitz eines solchen Zupan hin.

Gleicherweise darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Stadtgemeinde Stadtsteinach die Grünbürg bis an die Straße, der obere Theil gehört dem Staate, den Eichberg und Hainberg ganz als Gemeindeeigenthum mit kostbarer Waldung besitzt, — eine Erscheinung, die sich bei allen bis jetzt bekannt gewordenen Opferplätzen und Versammlungsorten wiederholt und nachweisen läßt.

Zum Schlusse die hierher gehörigen Sagen, wie ich sie von meinem Führer vernommen, deren Vorrath aber lange nicht erschöpft seyn kann.

---

*) Blicke in die vaterländische Vorzeit. Leipzig 1841. I. S. 138. Dankbar erkenne ich die vielen Belehrungen an, die ich von diesem gelehrten und unermüdeten Forscher in diesem Buche empfangen, wovon dieser Aufsatz Zeugniß gibt.

1. Von der Grünbürg.

Um Mittagszeit kam einst ein armer Mann von Stadtsteinach in die Gegend der Brandstätte, um von der Mühe und Beschwerlichkeit auszuruhen, die ihm der steile Berg beim Holzsammeln verursacht hatte. In der Stille sich über seine Armuth beklagend, den Reichen beneidend und gegen Gottes weise Ordnung murrend, suchte er sich mit manchem tiefen Seufzer Luft für sein gepreßtes und bewegtes Herz zu verschaffen. Siehe, auf einmal kommt auf dem Walle eine hohe, weißgekleidete und ehrfurchtgebietende Frau auf ihn zugeschritten mit goldenem Schlüssel in der Hand. Zutraulich und freundlichernst winkte sie ihm zu folgen, um die verborgenen Schätze des Berges von ihr zu empfangen. Allein grausiger Schrecken überfiel den Armen, er raffte sich auf, entfloh eiligst und ließ die weiße Frau bei ihren Schätzen *).

Schlimmeres widerfuhr einem Anderen. Ein Maurer, man nennt noch Namen und Wohnort, rüstete sich einst am frühen Morgen wohlgemuth, um über das Gebirge nach Grafengehaig auf die Kirchweih zu gehen. Von Zaubach aus die Grünbürg besteigend, wird er auf einmal durch fünf junge Hunde überrascht, die ihm entgegenzulaufen schienen. Sich neckend und jagend umspringen sie ihn mit hellem Gebelle und der Wunsch, einen von ihnen zu besitzen, wird immer lebhafter in ihm. Endlich nach vieler Mühe und langem Jagen glückte es ihm, einen von ihnen zu fangen, der aber durch ungewöhnliche Kraft aus seinen Armen sich loszumachen suchte, während

*) Die Sage von einer weißen Frau, die im Fichtelgebirge sich Künftiges verkündend einst sehen ließ, ist bekannt. Aber diese Sagen ruhen auf historischem Grunde in dem Volke selbst. Ich erinnere hiebei an die weiße Frau des Zollerischen Hauses, mit den Schlüsseln.

die andern auf eine unheimliche Weise plötzlich verschwunden waren. Der Maurer hielt seinen Gefangenen vest und stieg vollends die Grünbürg hinauf, um in Grafengehaig sich wegen seines Hündleins beneiden zu lassen. Allein, ob er gleich bei guter Tageszeit zur Grünbürg kam und der Gegend sehr kundig war, so konnte er doch durch Wald und Berg wandelnd, Grafengehaig nicht erreichen. Endlich wird ihm unheimlich, das gespenstische Hündlein war entsprungen und der arme Mann stand wie bezaubert vor den Ruinen von Nordeck. Grauen und Entsetzen bemächtigt sich seiner, mit Mühe schleppt er sich zum Hammer, von wo aus man ihn nach getreuer Erzählung seines Abenteuers krank nach Hause fährt, wo er noch schweres Siechthum zu erdulden hatte.

Schüchtern betritt Abends und Nachts der Wanderer die Gegend der Straße, die an der Höhe der Grünbürg nach Presseck führt. Mancher weiß viel zu erzählen, wie ihm angst und bange wurde, wie er vom rechten Wege abgekommen und wer weiß wohin? gerathen. Ja unsichtbare Hände werfen mit Steinen nach dem scheu gewordenen Wanderer selbst am Tage. So viel vernahm ich von der Grünbürg durch meinen Führer. Dieser erzählte weiter

2. Von Nordeck.

Freudig begrüßten die reichen Kaufherren, wenn sie in das wilde Steinachthal mit ihren Waarenzügen eintraten, die hohen Zinnen und den gewaltigen Thurm der Veste Nordeck, weil sie wußten, hier sicheres Geleite durch das tiefe und schauerliche Thal und das einsame Gebirge zu finden. Aber die Burgmänner blieben keine treuen Horte und Hüter. Das viele und kostbare Gut, das sie so oft geleiteten, erregte ihre Habgier und verleitete sie zur Treulosigkeit und zum Raube. Einst, so erzählt die Sage, zog der Sohn eines reichen Bamberger Kauf-

herrn mit vielem Gute das Thal hinauf. Die Ritter erklärten ihn mit seinen Waaren für gute Beute und im Verließe des mächtigen Thurmes mit seinen acht Fuß dicken Mauern trauerte der Jüngling über verlorene Schätze und entrissene Freiheit. Doch Aergeres war ihm zugedacht. Die Bewohner der Burg wurden ihres Gefangenen überdrüßig und beschlossen, ihn zu tödten. Die Köchin, welche ihm das Essen besorgte und brachte, vernahm den Anschlag der raub- und blutgierigen Gewalthaber, welcher am künftigen Morgen ausgeführt werden sollte. Noch einmal brachte sie ihm seine Speise. Gerührt von dem traurigen Schicksale des Jünglings, entdeckte sie ihm den Anschlag der Burgherren und Thränen verrathen die innere, tiefe Bewegung ihres Herzens. Dadurch ermuthigt, fragt der Jüngling: Ob keine Rettung möglich? — Im Stillen darauf vorbereitet, verspricht sie ihn aus dem Thurme zu führen und sein Leben zu retten. Gerührt und dankbar verspricht er im Falle glücklichen Gelingens, sie zu ehelichen.

Unter dem Schutze der Nacht führt sie ihn aus dem Thurme und der Burg, sie steigen ins Thal hinab, erklimmen jenseits die steile Grünbürg in hastiger Eile und Furcht. Allein in der Burg gewahrt man ihre Flucht. Alles wird rege und Reisige mit gewaltigen Fanghunden versuchen ihre Spur zu finden. Die fliehenden Liebenden vernehmen Getöse, wilden Ruf und Geschrei der Männer, und weithin schallt durch Thal und Berg das Gebelle blutgieriger Rüden. Diese nähern sich in wilden Sprüngen und gieriger Wuth. Allein die wohlbekannte Stimme der Köchin, aus deren Händen sie oft Futter erhielten, legt sie schmeichelnd zu ihren Füßen nieder und sie deckt den Geliebten mit ihrem Gewande. Sie gebietet den Hunden Rückkehr, die sie lautjagend den Berg hinab auf die Veste zu antreten. Die Flüchtigen erreichen glücklich Bamberg und in kürzester Frist

standen Beide vor dem Altare, um den Seegen der Kirche zum heiligen Ehebunde vom Priester zu empfangen. Mögen ihre Nachkommen noch heute im friedlichen Glücke dort leben!

Zuletzt fühle ich mich verpflichtet, Herrn Bürgermeister Rupp zu Stadtsteinach für bereitwillige und freundliche Unterstützung beim Besuch der Grünbürg öffentlich zu danken.

X.

Philipp Melanchthon's Original-Brief an Burgermeister und Rath zu Wunsiedel, in welchem er sich für Christoph Obenander zur Erlangung eines Stipendiums verwendet*).

Gottes Gnade durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum unsern Heiland zuvor: Erbare, weise, vornehme günstige Herren! Ich bitte Ew. Weisheit wollen kein ungünstig Misfallen an meinem Schreiben haben, denn Ew. Weisheit als die Verständigen können selbst erachten, daß ich in diesem meinem Beruffe und nach meiner Vocation schuldig bin, der armen Jugend Studia zur Erhaltung göttlicher Lehre und Erkenntnis zu fördern, so viel mir möglich.

Nun ist also in dieser Universität ein junger Gesell von Wonsiedel mit Namen Christophorus Obenander **), der vor dieser Zeit dem Ehrwürdigen Herrn Doktor Nicolao Medler ***) treulich und fleißig gedient hat und jezt ernstlich und nüzlich studiert; dieser berichtet mich, Ew. Weisheit, als christliche Regenten, geben jährlich zum Studio ein gewisses Sti-

---

*) Die Mittheilung des Originals dieses Briefs haben wir der Güte des Herrn Rechtsraths Landgraf zu Wunsiedel zu danken.

**) Christoph Obenander (Evander) starb als Pfarrer in Kirchenlamitz 1568; mit seinem Sohne Johann, Pfarrer in Rehau, starb die Linie Obenander (Evander) aus 1604.

***) Dr. Medler in Braunschweig.

Digitized by Google

pendium, welches jezund ledig sey; nun muß ich mit Wahrheit berichten, daß gedachter Christophorus ein ziemlich gutes ingenium hat und guten Fleis thut im Studio, daß zu hoffen, er werde zu Erhaltung rechter Erkenntnis Gottes und rechter Anruffung seinem Vaterlande und an andern Orten mit der Zeit seliglich dienen.

Und weil denn Ew. Weisheit als die Verständigen wissen, daß Gottes Befehl es ist, daß etwas zu Unterhaltung christlicher Lehre von aller Obrigkeit angewendet werde, so bitte ich neben diesem Christophoro, Ew. Weisheit wolle ihm gedachtes Stipendium gutwilliglich auf etliche Jahr verleihen, und zu geben verordnen, das wird ohne Zweifel Gott belohnen, so wird es an diesem fleißigen Gesellen wohl verwendet seyn; und Ew. Weisheit Jugend zu dienen bin ich willig.

Der allmächtige Gott Vater unsers Heilands Jesu Christi bewahre Euere Furchen und Stadt allezeit. Datum 18. Novembris 1545.

Ew. Weisheit

Williger

Philippus Melanchthon.

Den Erbarn, weisen und Fornehmen Herren Burgermeistern und Rath zu Wonsiedel, meinen günstigen Herren.

Digitized by Google

Berichtigungen.

S. 22. Aribo's Erzählung von dem aus Thüringen nach Regensburg wandernden Flüchtlinge steht c. IV. S. 483 f. — Die andere Stelle ist von Arnulf L. I. Daselbst lies Abensberg st. Abenberg.

S. 127. Z. 5 v. u. lies Förner st. Hörner.

Digitized by Google

[illegible] 1843.

[illegible] DEM KLOSTER HIMMELKRON.

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister, Landtags-Abgeordneten und Vorstand des historischen Vereins zu Bayreuth.

Zweiter Band.

Zweites Heft.

Bayreuth, 1843.

Im Verlag der Grau'schen Buchhandlung.

Erklärung des Titelkupfers.

Das Titelkupfer stellt das angebliche Standbild des Burggrafen Albrecht des Schönen vor, welches in der Stiftskirche zu Himmelkron rechts vom Altare neben dem steinernen Sarkophage befindlich ist, und das man nach der Meinung derer, welche die Erzählung von dem Orlamündischen Kindermorde verfechten, deswegen dahin gestellt habe — denn Burggraf Albrecht liegt bekanntlich in der Klosterkirche zu Heilsbronn begraben —, damit man sich die Person vorstellen könne, „welche die Gräfin von Orlamünde geliebt, und um welcher willen sie durch ihre rasende Liebe zu einem so entsetzlichen und unmütterlichen Kindermord sey bewogen worden."

Man ist in den neuesten Zeiten um so mehr geneigt, in diesem Standbilde den Burggrafen Albrecht zu erkennen, weil sich über der rechten Schulter ein Thierkopf zeigt, den man für den burggräflichen Brackenkopf hält.

Es ist bereits in dem Aufsatze:

Widerlegung der Sage von dem Orlamündischen Kindermorde *)

nachgewiesen, daß dieses Standbild nicht den Burggrafen Albrecht den Schönen vorstellen könne, weil der Schild nicht die quadrirte Einfassung hat, der Löwe nicht gekrönt und der Pfauenschweif nicht einfach sondern vierfach ist, ganz wie auf des Grafen Otto von Orlamünde Monument bei der Schneckentreppe **). Auch in der Ritterkapelle zu Himmelkron findet sich der Orlamündische Löwe gerade so wie auf dem Schilde des obigen Standbildes, was zu dem Schlusse berechtiget, daß es einen Grafen von Orlamünde vorstellt. Der Thierkopf über der Schulter beweist nichts. Es kann ein Löwenhaupt als Helmzierde seyn.

Welcher Graf von Orlamünde es seyn soll, läßt sich wohl nicht bestimmen. Der Stein hat keine Umschrift; auch ist keine Spur vorhanden, daß jemals eine auf demselben gewesen ist. Will man sich Muthmaßungen hingeben, so könnte man ihn für den letzten Grafen Otto von Orlamünde, Herrn zu Blassenberg, halten, der im Jahre 1340 in einem Alter von kaum 40 Jahren gestorben ist.

Stadelmann,
Pfarrer zu Lanzendorf.

---

*) Archiv f. Gesch. ꝛc. von Oberfranken 1. B. 3. H. S. 116 ff. — S. 123 Z. 12 ist statt xxviij zu lesen: xxviiij.

**) Siehe das Archiv für Bayreuthische Geschichte ꝛc. Bd. 1., wo aber das Orlamündische Wappen im Schilde theilweise nicht richtig gezeichnet ist.

Inhalt.

Seite.

I. Die Hausgenossen zu Bamberg, von Herrn Curatus Schweitzer auf der Wunderburg bei Bamberg . 1

II. Ueber das Capitulare Carls des Großen vom J. 805 Nr. VII, von Herrn Landrichter Haas zu Berneck 33

III. Hermunduren und Thüringer, auch im Süden des (thüringischen) Waldes angesessen, von Herrn Dr. Rudhart, Professor der Geschichte und Philologie am k. Lyceum zu Bamberg 39

IV. Georg Wilhelms Regierungsjahre, von Herrn Rath Heinritz zu Bayreuth 65

V. Beiträge zur Geschichte der sieben vereinigten Dörfer, von Herrn Bürgermeister Zapf zu Münchberg . 86

VI. Erinnerungen an diejenigen Markgrafen von Kulmbach-Baireuth, welche Förderer der Wissenschaften gewesen sind, von Herrn Consistorialrath Dr. Kapp zu Ansbach 96

VII. Der Osterbrunnen bei Wallenbrunn, vom Studienlehrer und Vereinssecretair Dr. Holle zu Bayreuth . 110

VIII. Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis etc. excerptae 119

Digitized by Google

I.

Die Hausgenossen zu Bamberg

von

C. A. Schweitzer, Curatus in Bamberg.

§. 1.

Einleitung.

Die historischen Vereine sollen den Stoff für die Geschichte eines bestimmten Bezirkes sammeln, kritisch untersuchen, Irrthümer berichtigen, und so ein möglichst klares und getreues Bild einer längst entschwundenen Zeit entwerfen. Daher geht auch gewiß das Streben der historischen Vereine in Oberfranken dahin, die Entstehung ihrer Städte, ihre Vermehrung und Ausbildung, ihre Einrichtungen und Gesetze aufzuhellen. Manches wurde für diesen Zweck schon geleistet; doch das sich so manichfaltig gestaltende Leben im Mittelalter bietet reichen Stoff zu neuen Untersuchungen dar. Von manchen Aemtern findet man nur die Namen, oder besitzt nur so dürftige Nachrichten, daß sie eine weitere Aufhellung wünschenswerth machen.

Das möchte nun auch von dem Amte der Hausgenossen in Bamberg gelten, die in Urkunden am Ende des XIII. Jahrhunderts erscheinen, und im XV. Jahrhunderte spurlos verschwinden. Zum ersten Male kommen sie urkundlich in dem Statute vor, welches Bischof Berthold im Jahr 1275 mit seinem Domkapitel wegen der Rechte der Immunitäten errichtet

hatte, in welchem Steuerfreiheit ihnen zugesichert ward. [1]) Dasselbe Recht wurde ihnen im J. 1402 durch König Ruprecht bestätigt [2]). Auch ist das Amt der Hausgenossen im alten Bamberger Stadtrechte, welches Hr. Prof. Zöpfl herausgegeben hat, angeführt. Das Bestehen dieses bürgerlichen Amtes in Bamberg ist folglich begründet; aber die näheren Verhältnisse sind dunkel, und verdienen eine weitere Untersuchung.

Um dazu einen Beitrag zu liefern, benutzte ich eine Handschrift der kgl. Bibliothek dahier, betitelt: **Acta quaedam et scripta, Nobiles et Patricios Bambergenses concernentia.** Sie enthält die Rechte und Freiheiten der Hausgenossen Bambergs, und wurde im J. 1412 durch Fried. Krebs auf Veranlassung des Hausgenossen Günther Münzmeister, welcher auch Bürger zu Nürnberg war, zusammengeschrieben. Die Aufhellung dieses bürgerlichen Amtes wird besonders deswegen nicht überflüssig seyn, weil dadurch die Geschichte der alten Geschlechter und sogenannten Patrizier Bambergs gewinnen würde.

§. 2.

Muthmaßliche Entstehung der Hausgenossen.

Das Amt der Hausgenossen mag seine Entstehung der alten Einrichtung des Domkapitels verdanken. Die Domherren lebten gemeinschaftlich in einem Hause; daher sie auch **Fratres de domo S. Georgii** hießen; sie führten ein klösterliches Leben nach einer gewissen Regel (**Canon**); daher sie **Canonici** genannt wurden. Alle weltlichen Geschäfte besorgten Layen, die in einem ähnlichen Verbande zu dem Stifte standen, wie der Ministeriale

1) Pfeufer, Beiträge zu Bambergs Geschichte S. 423.
2) Daselbst S. 500.

zu seinem Herrn. Man kannte in jener auf die Zeit der Karolinger folgenden Periode noch nicht eine Beamtenklasse, die für Besoldung ihren Herren diente, sondern alle Geschäfte wurden von den durch Lehen Verpflichteten besorgt. Sie mußten zu bestimmter Zeit am Hofe ihres Herrn erscheinen, die Aufsicht über die niedern Hausgeschäfte führen, und allerlei Dienste besorgen. Solche Dienstleute waren nun auch den Stiften nothwendig, daher dieselben schon bei ihrer Gründung mit solchen Personen reichlich versehen wurden. Sie gehörten zur Familie des Stiftes, hatten ein eigenes Recht, und mußten nicht nur die Kriegsverbindlichkeit erfüllen, sondern führten auch als Amtleute die Aufsicht über die Hausgeschäfte des Stiftes. So entstand das Amt eines Küchenmeisters, Pfistermeisters, Forstmeisters ꝛc. des Stiftes. Sie wurden während des Klosterlebens „domestici" genannt. So findet man dieselben in einer Urkunde vom 25. April 1231, welche Oesterreicher in seinen Denkwürdigkeiten III. S. 24 mittheilte, bezeichnet. Hier schenkt der Domdechant Krafto dem Stifte zu Bamberg seine zwei Diener (servos) Wigger und Heinrich, die nach dem Rechte der Hausdiener (jure domesticorum) dienen sollen. Nachdem 10 Domherren als Zeugen angeführt sind, folgen in gleicher Eigenschaft die domestici: **hainricus Helmaister. hartmudus. Gundeloch. hainricus pistor. hainricus stunphelin. Rudegerus.** Zuletzt kommen noch zwei Zeugen, die aber nicht mehr zu den Hausdienern gehörten, nämlich **Ulricus Toggeler et frater Wortwinus.** Daß man hier unter „domestici" nicht gemeine Diener verstehen könne, wird Jeder zugeben, da sie als Zeugen sogleich nach den Domherren, und vor dem Bürger Toggler zu stehen kommen. Es sind also diese Hausdiener, die nach einem bestimmten Rechte dienten, nichts anders, als Amtleute des Stifts, Hausgenossen.

Im XIII. Jahrhunderte ging mit diesen Hausdienern eine bedeutende Aenderung vor. Die Ministeriale, durch die ewigen Kriege ihren Herren nothwendig, und durch Erlangung der Ritterwürde ausgezeichnet, hatten sich von dem eigentlichen Hausdienste losgemacht, ihre Lehen in Erb = und Familien=Güter umgewandelt, beschränkten ihre Dienstleistungen auf die sie ehrende Hülfe im Kriege, und näherten sich allmählich dem Adel. An diesem Umschwunge nahmen gewiß auch die Hausdiener der Stifte ihren Antheil, obgleich die in den Städten wohnenden Bürger hier nicht gleichen Schritt mit den Ministerialen halten konnten. Sie machten vermuthlich nach dem Beispiele der Ministeriale ihre Aemter erblich in ihren Familien, und die natürliche Folge war, daß die Lehengüter mit den Familiengütern verschmolzen wurden. Dieses Streben wurde gewiß befördert, als das gemeinschaftliche Leben der Domherren aufgehoben wurde. Da wurden zum Theil die Aemter überflüssig; der Lehen wegen bestanden sie, wenigstens dem Namen nach, noch einige Zeit fort, bis sie zuletzt ganz verschwanden. Nur ein Theil der Hausdiener, die dem Domkapitel noch nothwendig waren, wurde beibehalten, um die Stiftsgüter zu verwalten, oder des Kapitels Rechte gegen den Bischof und das Stadtgericht zu wahren. Zu diesen letzteren gehören unsere Hausgenossen, die als domkapitlische Amtleute ein bestimmtes Amt verwalteten, welches erst im XV. Jahrhunderte aufhörte.

Auf ähnliche Art erklärt eine Handschrift der Würzburger Geschichte den Ursprung der dortigen Hausgenossen. Hier heißt es: So lang die Domherren zu Würzburg nach der Regel des heil. Benedict lebten, besorgten Layenbrüder, deren jeder ein besonderes Geschäft hatte, die Haushaltung, und wurden „attinentes domui“, Hausgenossen, genannt. Als aber die Klosterordnung aufgehoben wurde, verblieben noch die

Hausgenossen, „die all Ihr aygen ampt vnd darzu Ein sonder gericht haben, jetzo das Kellergericht genannt, auch Ein aygen Behausung vff dem Bruderhoff, darin solch gericht gehalten, zum Haußgenoßen Ampt gehörig vnd allweg Ein Domherr Ihr Richter ist.“

§. 3.

Amt und Pflicht der Hausgenossen.

Herr Prof. Zöpfl sagt im Commentar über „das alte Bamberger Recht“ S. 85: die Hausgenossen seyen Personen, welchen niedere Funktionen bei dem Rathe, bei dem Stadtgerichte oder in den städtischen Geschäften anvertraut gewesen; sie seyen Personen, welche das Münzrecht auszuüben hatten (daher Münzer, monetarii, genannt). — Diese Definition eignet sich wenigstens für unsere Hausgenossen nicht. Sie gehören durchaus nicht zum Rathe oder zum Stadtgerichte, obgleich sie Mitglieder desselben seyn konnten; aber als Hausgenossen machen sie ein selbstständiges Amt aus, welches im Auftrage des Domkapitels das Benehmen des Bürgerrathes und des Stadtgerichtes beaufsichtigen sollte. Sie stehen nicht unter dem Schultheißen, sondern sie erkennen blos das Domkapitel als Herren an. Wollten daher die Hausgenossen auf ihre Privilegien Anspruch machen, so mußten sie in den Immunitäten, wo das Domkapitel eine Art Oberherrschaft übte, wohnen. Bei allen Streitigkeiten erkannten sie das Domkapitel als ihre Obrigkeit an; bei jeder Klage wegen Eingriffe in ihr Amt wandten sie sich an dasselbe, und wurden auch immer von diesem kräftigst geschützt; ja vom Domkapitel hing die Bestätigung der neugewählten Hausgenossen ab, welche sich daher immer „des Stifts zu Bamberg erbliche Amtleute“ nennen. Daraus wird folgen, daß die Hausgenossen nicht niedere Funktionen beim Rathe oder Stadt-

gerichte ausübten; wohl aber, daß sie als domkapitlische Amtleute zur Beaufsichtigung städtischer Geschäfte gebraucht wurden.

Nach obiger Definition meint man ferner, die Hausgenossen hätten selbst gemünzt und Wechselgeschäfte getrieben. Dieses ist wieder nicht auf die Hausgenossen Bambergs anwendbar. Denn nach dem im J. 1275 errichteten Statut verloren die Hausgenossen ihre Rechte, sobald sie selbst münzten oder Wechselgeschäfte trieben.

Illi vero, qui in Emunitatibus habitant, et Huschenosen (al. Husegenozen) vocantur, nec cambiunt, nec in Moneta cudunt, nec mutuant in Mensis Numulariorum, non dant Steuras, sed sunt liberi et soluti; qui vero praedicta fecerint, cum aliis civibus Steuras solvent. Pfeufer p. 423. Worin bestand nun das Amt der Hausgenossen? Sie hatten ein doppeltes Geschäft; ihnen war

1) die Münze anvertraut, sie sollten nämlich die Aufsicht pflegen, daß auf die rechte Weise gemünzt, und die Münze von Andern nicht verfälscht würde. Wenn daher falsches Geld mit des Bischofes Zeichen geprägt wurde, so mußten sie den Fälschern nachspüren, und sie bei ihren Richtern verklagen. Wollte ferner ein Bischof Münze oder Wechsel in der Stadt Bamberg haben, so mußte er es den Hausgenossen wissen lassen, wie er seine Münze gestaltet haben wolle. Waren nun die Hausgenossen gesonnen, dieses Geschäft zu übernehmen, so hatten sie vor Allen ein Recht dazu. Unter ihrer Aufsicht wurde die neue Münze geprägt. Wollten sie dasselbe aber nicht übernehmen, so konnte der Bischof nach dem Rathe der Hausgenossen andere Leute dazu ziehen.

Dem Domkapitel mußte viel daran gelegen seyn, daß die Münze nicht verschlechtert würde, weil sowohl ihre

Unterthanen, als sie selbst in ihrem Einkommen großen Verlust erlitten hätten. Deßwegen scheint das Domkapitel das Recht der Aufsicht über die Münze erhalten zu haben, welches sie durch ihre Hausgenossen ausüben ließen. Wirklich findet sich auch in dem domkapitlischen Urkundenbuche fol. XXXI eine Urkunde vom J. 1275, durch welche B. Berthold verspricht, ohne Wissen und Willen des Domkapitels die Münze nicht zu ändern. Aeltere Verträge mögen vorausgegangen seyn; aber sie sind entweder nicht aufgezeichnet, oder noch unbekannt.

2) Auf gleiche Weise hatten die Hausgenossen die Aufsicht, wenn der Schultheiß oder die Bürger in der Stadt Elle, Gewicht oder Maas untersuchen wollten. Immer mußten 2 Hausgenossen von des Stifts wegen gegenwärtig seyn, daß Armen und Reichen gleich geschehe.

Dieses Recht der Hausgenossen wurde auch in dem Bamberger Stadtrechte aufgenommen. Hier heißt es §. 84: „Wenn ein schultheiz Elnn. Triukmaz. Olmaze. Getreydmaz. Saltzmaz, Daz gezeichent ist oder Gewichte vnd wage aufheben will. so schol er zv im nemen der einen dy hawsgenozen heizen. oder mer. vnd einen statschepphen oder mer. §. 85: Vnd waz denn dy aufgeheben daz schullen sy furtragen. ob ez sy vngerecht dunket den andern purgern vnd schopphen. vnd dy schullen ez messen. wegen vnd eychen mit der stat maze wage vnd Gewichte. §. 88: Wolt in (den Fälscher der Elle ꝛc.) aber der schultheiz ze swer sein. vnd wolt in ze mal an der Habe verderben. woran in denn dy hawsgenoszen vnd die schepphen weisen — — vnd wie si daz auf dy eyde erchennen — — da schol ein schultheiz bescheiden-

heit zuwenten vnd tune swi si im raten auf die eyde. vnd also haben ez vor alle schultheizen gehalten.“

Nach diesem hatten also die Hausgenossen das Recht, mit den Schultheißen und den Schöpfen Elle, Maas und Gewicht in der Stadt zu untersuchen. Jede Fälschung wurde den Stadtschöpfen angezeigt, und von diesen untersucht. Sprach der Schultheiß ein zu hartes Urtheil, so konnten sich die Hausgenossen des Verurtheilten annehmen, und die Strafe mildern.

Wie das Domkapitel zu diesem Rechte gelangte, ist mir unbekannt. Vielleicht kommt es von den Zeiten des B. Tiemo her, der im J. 1201 dem Stifte die Advokatie der Stadt Bamberg schenkte (Regesten von Lang ad h. a.), durch welche das Domkapitel dieses Recht der Aufsicht erlangt haben kann. — Vom Münzrechte der Hausgenossen findet man im Stadtrechte gar keine Erwähnung; was sich wohl dadurch erklärt, weil die Münze nicht zum Geschäftskreise des Stadtgerichtes gehörte.

§. 4.

Anzahl und Wahl der Hausgenossen.

Die Zahl der Hausgenossen war auf 24 festgesetzt, welche man immer bis auf zwölf absterben ließ. War dieser Fall eingetreten, so kamen die zwölf Hausgenossen zusammen, und Jeder, vom Aeltesten angefangen, wählte ein neues Mitglied aus seiner Verwandtschaft, welches aber dem Vater nach zum Hausgenossenamte berechtigt seyn mußte. So wurde die Zahl der 24 Hausgenossen wieder ergänzt.

Eine solche Wahl, die am Dienstage vor Matthäus dem hl. Apostel im J. 1411 geschehen war, ist in der Handschrift aufgezeichnet. Vor der Wahl setzten die Hausgenossen noch einige

Artikel fest, um für die Zukunft Irrungen zu vermeiden. Diese neuen Artikel zu halten, sollte jeder Gewählte dem Aeltesten bei seiner Pflichtleistung schwören, und zwar 1) wenn Zuspruch und Einfall auf das Hausgenossenamt entstehe, so sollen die Hausgenossen einander mit Leib und Gut helfen. Jeder soll nach Pflicht und Gewissen zum Beßten rathen, und nach seinem Stande beisteuern. Aller Streit wegen des Hausgenossenamtes soll blos vor den Hausgenossen geschlichtet werden. 2) Keiner soll einen Hausgenossen wählen, wenn dieser nicht gelobt, alle Vorschriften des Amtes genau zu befolgen. Dieser Artikel war nothwendig wegen des Streites mit dem Hausgenossen Ditterich Gundloch. Dieser wollte nämlich bei der letzten Wahl nicht in die Versammlung der Hausgenossen kommen, obgleich sie ihn dreimal beschickten. Denn er wollte einen aus einem anderen Geschlechte wählen, was doch gegen die Verfassung war. Die Hausgenossen wendeten sich deswegen an das Domkapitel, welches ihnen befahl, nach alter Gewohnheit zu wählen. Nach langer Zögerung wählte endlich Ditterich Gundloch den Claus Haller, der von Rechtswegen zum Amte gehörte. Es wurde daher am neuen Wahltage bestimmt, daß, wenn ein Hausgenosse künftig die Wahl versäume, so habe er sein Wahlrecht verloren.

Bei der neuen Wahl wählte:

1) Conrad Kuchenmeister der ältere Cunz Haller, seinen Vetter; 2) Ulrich Kuchenmeister seinen Vetter Engelhart Kuchenmeister; 3) Heinz Gundloch seinen „Dichter" Braun Sambach; 4) Fritz Münzmeister seinen Sohn Fritz; 5) Heinz Münzmeister seinen Sohn Heinz; 6) Balthasar Haller seinen Sohn Caspar; 7) Günther Münzmeister seinen Vetter von Hallstadt Heinz Münzmeister; 8) Lorenz Haller seinen Sohn Georg; 9) Ulrich Kuchenmeister der jüngere des Hein-

zen Kuchenmeisters Sohn, seinen Vetter Hans; 10) Cunrad Gundloch seinen Vetter Endressen Münzmeister.

Die vorgenommene Wahl, in welcher zwei Mitglieder fehlten, wurde dem Domkapitel schriftlich zur Bestätigung vorgelegt.

§. 5.

Die zum Hausgenossenamte berechtigten Geschlechter.

Nach unserer Handschrift waren nur drei Geschlechter zu diesem Amte berechtigt, nämlich: 1) die Braunwarte und ihre Nachkommen, die Lisberge, Haller, Sambach und Kuchenmeister; 2) die Weicker und Gundloch und 3) die Anshalm, Nepf und Berlein. Sie Alle sollen von einem Geschlechte abstammen, und in ihren Wapen den Brackenkopf und die 3 Kolben führen. Alle anderen Geschlechter waren davon ausgeschlossen und unwählbar. Zwar behaupteten die Mehlmeister, daß ihr Geschlecht zu diesem Amte berechtigt sey, weil sie das Wapen der Hausgenossen führten. Aber dieses kam daher, weil der alte Mehlmeister des alten Weickers Tochter heirathete, so nahm er das Wapen der Weicker und Gundloch an, indem sein bisheriges Wapen, das Bild Unserer L. Frau, unziemlich erschien. Die Mehlmeister gehören also nicht dem Vater nach zu den Hausgenossen, und sind nicht zu diesem Amte berechtigt. Nur in dem Falle, wenn die erforderliche Anzahl aus den genannten Geschlechtern nicht mehr ergänzt werden könnte, sollten die letzten zwölf Hausgenossen das Recht haben, aus andern Geschlechtern neue Mitglieder zu diesem Amte zu wählen.

Am Ende des XIV. und im Anfange des XV. Jahrhunderts findet man nur aus den obengenannten drei Geschlechtern die Hausgenossen erwählt, z. B. Lisberger, Nepf, Gundloch, Haller, Münzmeister, Anshalm, Sambach, Kuchenmeister, Franz.

§. 6.

Muthmaßliche Abstammung dieser Geschlechter.

Unsere Handschrift ertheilt folgenden Aufschluß. Vor der Gründung des Bisthums soll der Stammvater der Hausgenossen, Conrad, von Amberg hieher gekommen seyn. Sein Sohn, Conrad, soll dann vom hl. Kaiser Heinrich II. nach erfolgter Stiftung des Bisthums mit mehreren Freunden zur Münze, und zum Hausgenossenamte berufen worden seyn. Dieser habe sich Conrad Münzmeister genannt, und zwei Söhne, Braun und Conrad, erzeugt. Die Erben des Braun sollen das Braunwarts-Geschlecht ausmachen, während den Erben seines Bruders, Conrad, der Name Münzmeister blieb.

Braunwarts Geschlecht soll sich wieder getheilt haben, indem vier Brüder dieses Geschlechtes sich verschiedene Namen beilegten. Der eine nahm eine Gemahlin aus dem Geschlechte der Lisberger; er und seine Nachkommen nannten sich von Lisberg; der zweite Bruder, dessen Weib eine Haller aus Würtenberg war, führte den Namen dieses Geschlechtes; der dritte war Kuchenmeister des Bischofs, und nannte sich nach diesem Amte; der vierte war endlich „Kindsweiß zu Sampach herkommen", und nach diesem benannt. — Nebst diesen gehörten zu dem Hausgenossenamte die Nachkommen des zweiten Bruders, Conrad, nämlich: 1) die Weicker und Gundloch, und 2) die Anshalm, Nepf und Berlein.

In diesen Familien-Nachrichten ist mit dem Wahren viel Falsches vermischt. Es ist möglich, daß der hl. Kaiser Heinrich II. das Institut der Hausgenossen angeordnet hat. Aber die Abstammung der Hausgenossen des XIV. Jahrhunderts aus jener Zeit herzuleiten, ermangelt jeder historischen Gewißheit, und muß als unbegründet hinwegfallen. Gewiß theilte anfangs das Stift die Geschäfte nach freier Wahl unter die Hausdiener

aus, bis dieselben, wie die Ministeriale, die Aemter bei ihren Familien erblich machten. In dieser spätern Zeit mag erst die in der Handschrift erwähnte Zertheilung in verschiedene Familien geschehen seyn. Wahrscheinlich stammen die zum Hausgenossenamte Berechtigten von dem Münzmeister Conrad ab, der aber nicht, wie die Handschrift sagt, zur Zeit des hl. Heinrich, sondern im Anfang des XIII. Jahrhunderts gelebt hat. Von seinem Sohne Braunwart, der in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts erscheint, stammen die genannten Geschlechter der Lisberge, Haller, Kuchenmeister und Sambach ab, die als bürgerliche Familien zu Bamberg im XIV. Jahrhunderte blühten. Da diese meisten Angaben der Handschrift durch Urkunden belegt werden können, so glaube ich derselben folgen zu dürfen, besonders da sie auf Veranlassung des Hausgenossen Günther Münzmeister, der am Ende des XIV. Jahrhunderts lebte, verfaßt wurde. Günther sagt selbst von dieser Arbeit, daß er alle Schriften, die über das Hausgenossenamt handelten, genau durchgegangen, und viele lateinische Briefe, die er selbst, Balthasar und Lorenz Haller hierüber besaßen, benützt habe. Es ist also der Handschrift hier Glauben zu schenken.

Eine richtige genealogische Beschreibung dieser bürgerlichen Familien zu liefern, ist wenigstens mir unmöglich; denn die Schwierigkeiten sind nicht gering. Eine gleichzeitige Aufzeichnung der alten Geschlechter im XIII. Jahrhunderte findet sich nicht; in den wenigen Urkunden, in denen meistens Bürger als Zeugen erscheinen, findet man blos ihre Vornamen, oder Bezeichnung nach ihrem Amte. Da dieses in früheren Zeiten nicht auf den Sohn übergehen mußte, so ist für die Genealogie wenig gewonnen. In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts wird die richtige Auffindung der Abstammung dadurch erleichtert, daß man oft findet, wessen Sohn ein Bürger gewe-

sen, z. B. im J. 1250 **Guntherus, filius Cunradi antiqui monetarii.** Erst als man anfing, die Vor- oder Amtsnamen in Geschlechtsnamen umzuwandeln, wird die Genealogie erleichtert. Wenn ich daher versuche, die in der Handschrift angegebene Genealogie der Hausgenossen durch Urkunden zu bekräftigen, so kann ich nicht auf Vollständigkeit, nicht auf Gewißheit Anspruch machen; es wird genügen, Wahrscheinlichkeit zu erzielen.

Der Stammvater der Hausgenossen soll nach dem Manuscripte Conrad Münzmeister gewesen seyn, welcher zwei Söhne, Braunwart und Conrad Münzmeister, hinterließ. Durch Urkunden wird dieses zum Theil bestätigt; aber die Söhne Conrads heißen Braunwart und Günther, — nicht Conrad. Nach den bayerischen Regesten von Lang trifft im J. 1250 Uto, der Kämmerer des Kl. Michelsberg, einen Tausch mit dem Bürger Günther, dem Sohne des alten Münzmeisters Conrad (**cum Gunthero, cive, filio Cunradi antiqui monetarii**). Bald darauf erscheint in den Urkunden der Michelsberger Chronik vom Abte Andreas [3]) im J. 1257 ein zweiter Sohn dieses alten Münzmeisters, nämlich Braunwart (**Brunwardus, filius antiqui monetarii**), welchem einige Zehnten des Kl. Michelsberg versetzt waren, die der Kämmerer Uto auslösen sollte. Günther und Braunwart waren Brüder; dies beweist eine Urkunde [4]), wo Cunemund von Lichtenfels im J. 1268 für das Kl. Michelsberg der Advokatie über zwei Güter in Leiterbach, vier Güter in Pulsendorf ꝛc. entsagt, die in die Hände der Bürger Braunwart, seines Bruders Günther, Anshelms ꝛc. gegeben wurde (**in manus Burgensium sc. Brunwardi, fratris sui Guntheri, Anshelmi, Friderici quondam thelonearii**).

---

3) Michelsberger Chronik 109, a.

4) Michelsb. Chronik 112, b.

Dadurch wird wohl bewiesen seyn, daß der alte Münzmeister Conrad im Anfange des XIII. Jahrhunderts gelebt, und zwei Söhne Braunwart und Günther gehabt habe. Von diesen beiden Brüdern stammen nun wahrscheinlich die in unserer Handschrift genannten Geschlechter, die zum Hausgenossenamte berechtigt waren.

Günther wurde, wie sein Vater, Münzmeister; als solcher erscheint er in den Regesten vom J. 1272, wo B. Berthold dem Katharina-Spital den Neureuthzehnt der Aecker schenkt, welche von dem Kämmerer Hartmann, dem Münzmeister Günther (Gunthero monetario quondam) und dem Forstmeister Rudeger im Hautsmor gereuthet wurden. Eben daselbst findet man am 7. November 1286 diesen Münzmeister Günther (Guntherus magister monetae, civis Bambergensis). Der andere Bruder, Braunwart, scheint das Amt eines Küchenmeisters verwaltet zu haben, obgleich er erst nach seinem Tode in Urkunden genannt wird. Er ist wahrscheinlich im J. 1290 gestorben; denn nach dem Nekrologe der Franziskaner starb in diesem Jahre ein Braunwart, und wurde bei denselben begraben. Braunwart, der alte Schultheiß, kann es wohl nicht seyn; denn er kommt mit dieser Benennung schon im J. 1231 vor; das hohe Alter streitet also dagegen. Das Geschlecht der Braunwarte hatte ferner in der Franziskanerkirche seine Begräbnißstätte; denn nach dem erwähnten Nekrologe starb im J. 1468 Caspar Haller von dem Geschlechte der Praunwarte, und wurde in der Gruft seiner Ahnen vor dem Chore begraben. Schuberth, der in seinen Nachträgen S. 145 diese Nachricht mittheilte, hält den alten Schultheiß Braunwart mit Unrecht für den Stammvater des Hallerischen Geschlechtes; wahrscheinlicher ist der 1290 gestorbene zu verstehen. Daß er Küchenmeister war, läßt eine Urkunde des Stiftes S. Stephan (Nr. 5) vom

J. 1299 vermuthen, nach welcher von diesem ein Haus des ehemaligen Küchenmeisters Braunwart (curia sive domus Brunwardi, quondam magistri coquinae) gekauft, zu einem Canonikathofe umgewandelt, und vom Rechte der Pfarrei zu U. l. Frau und des Stadtgerichtes befreit wurde.

Von diesem Braunwart, dem Bruder Günthers, mögen nun die vier Söhne abstammen, welche unsere Handschrift aufzählt. Als die ersten fand ich Conrad und Walter, welche das mit B. Arnold im J. 1291 errichtete Statut unterschrieben (Fridericus Theloniarius, Anselmus [5]), Chunradus et Waltherus, filii quondam Brounwardi (al. Brunwardi), Guntherus Monetarius etc.). — Eben dieselben erscheinen als Zeugen in einer Urkunde vom 14. Februar 1294, wo der B. Arnold dem Conrad, gen. Venke, mit Einwilligung seines Domkapitels einige Aecker vor dem Hautsmor im Pfaffengehai zum Bebauen überläßt [6]). Walter erscheint als Braunwarts Sohn im J. 1295 [7]), im J. 1296 [8]) und im J. 1298 [9]).

Conrad, der zweite Sohn Braunwarts, erhielt wahrscheinlich das Amt seines verstorbenen Vaters, wurde Küchenmeister, und scheint dem im XIV. und XV. Jahrhunderte so blühenden Geschlechte der Kuchenmeister den Namen gegeben zu haben. Ein Bamberger Bürger, Conrad Küchenmeister, erscheint im J. 1301 als Zeuge im Urkundenbuche des Stifts S. Stephan

---

5) Wahrscheinlich der Sohn des alten Schultheißen Braunwart; denn im J. 1257 findet man in der Michelsb. Chronik (105, a): Anshelmus, filius Brunwardi quondam sculteti. S. Pfeufers Beiträge S. 403.

6) Oestreicher Denkw. III. 120.

7) Schuberths Nachtr. p. 147.

8) Regesten.

9) Oestr. Denkw. III. 124.

Nr. 148 (Conradus coquarius vor dem Reimarus monetarius).

Dem 1290 verstorbenen Braunwart sind ferner nebst dem Walther und Conrad noch zwei Söhne beizulegen, die beide Heinrich geheißen haben. Vermuthlich hatte der alte Braunwart viele Besitzungen im Abtswörth, die seine Söhne erbten. Zwei von diesen, nämlich Heinrich, gen. Sambach, seine Gemahlin Agnes und Heinrich, gen. von Liesberg (Heinricus dictus Sampach — heinricus dictus de liebspurg), Bürger von Bamberg, verkauften dem Eberhard, Abte im Michelsberg, am Vorabende der hl. Margaretha 1312 ihre ganze Erbschaft auf der Insel Abtswörth an Häusern, Gärten, Zinsen und Zehnten, wie sie diese Güter von ihren Aeltern ererbt hätten, um 400 ℔ Heller weniger 20 ℔ Heller. Dieses bekannten die oben Genannten vor dem Dompropste Heinrich, vor dem Domdechant Leupold von Eglofstein und vor dem ganzen Capitel im J. 1322 [10]).

Diese beiden Heinriche sind Brüder Conrads, eines Sohnes Braunwarts; folglich sind auch sie als Söhne des Letzteren anzunehmen. Wie seine Brüder, hatte auch Conrad sein Eigenthum im Abtswörth dem Abte Eberhard verkauft. Dieses zeigt eine Urkunde [11]) vom J. 1323, nach welcher der Abt Eberhard am Vorabende des hl. Apostels Jakob dem Kl. Michelsberg durch ein Testament die Insel Abtswörth schenkt, die er von Conrad, dem Sohne Braunwarts, von Heinrich, gen. Sambach, und von Heinrich, gen. von Liesberg, seinen Brüdern (apud Cunradum filium Brunwardi, Heinricum dictum Sampach, et Heinricum dictum de Liesperk fratres suos)

10) Michelsb. Chronik 125, a.
11) Michelsb. Chronik 120, b.

gekauft hatte, damit der Jahrstag seines Todes gefeiert würde. Als Zeugen des Testamentes sind unterschrieben: **Fridericus scultetus civitatis bambergensis, dictus geyer. fridericus dictus zolner, consanguineus noster (Eberhardi).**

Betrachtet man beide Urkunden, so sind die beiden Heinriche Brüder Conrads und Söhne Braunwarts; alle drei haben auf der Insel Abtswörth ihr väterliches Erbe verkauft, und da Walther ein Bruder Conrads ist, so finden wir hier die vier Söhne Braunwarts, die unsere Handschrift angibt. Ist hier Wahrheit, dann ist Walther derjenige, welcher eine Haller heirathete, und das Geschlecht der Haller gründete. Als seine Söhne könnte man annehmen Braunwart (**Brunvvardus, filius Waltheri** [12]) im J. 1308, und Conrad, Herrn Walters Sohn, im J. 1314 [13]). Von den Hallern findet man als Hausgenossen zur Zeit des B. Ludwig (1366—74) Conrad und Georg Haller. Später, im J. 1411, kommt als Hausgenosse vor Cunz Haller, Vetter des Conrad Kuchenmeister, Balthasar Haller und dessen Sohn Caspar, Lorenz Haller und dessen Sohn Georg. —

Conrad, der zweite Sohn Braunwarts, war Küchenmeister. Er und seine Nachkommen machten die Benennung des Amtes zum Familien-Namen; denn jetzt unterzeichnen sie sich „genannt Kuchenmeister". Es erscheint im J. 1327 ein Brunward Kuchenmeister [14]), ferner unter Abt Hermann im Kl. Michelsberg (gest. 1334) ein Friedrich, genannt Kuchenmeister, der Häuser im Sand verkaufte [15]); derselbe **Fridericus coqui-**

---

12) Schuberth, Nachtr. S. 148.

13) Michelsb. Chronik 122, a, und Schuberth, Nachtr. S. 148.

14) Regesten von Lang ad an. 1327 und 31. Oct. 1330.

15) Michelsb. Chronik 128.

narius findet sich mit seinem Weibe Elisabeth im J. 1331 [16]); ferner macht ein Ulrich, gen. Kuchenmeister, im J. 1343 sein Testament [17]). Conrad Kuchenmeister erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Stifts S. Stephan im J. 1356 [18]). Wahrscheinlich ist er derselbe Conrad, welcher zur Zeit des B. Ludwig Hausgenosse war, und im J. 1411 als der ältere unter den Hausgenossen genannt wurde. In diesem Jahre findet man noch aus dieser Familie folgende Hausgenossen: Ulrich Kuchenmeister und Engelhart, sein Vetter. Ulrich Kuchenmeister der jüngere und Hans, Sohn des Heinzen Kuchenmeisters.

Der dritte Sohn Braunwarts ist Heinrich von Sambach. Es gab ein adeliches Geschlecht dieses Namens; so z. B. verkauft Otto von Sambach dem Wolfram, dem Schenken, Güter zu Reundorf [19]). Aber hier ist von einer bürgerlichen Familie die Rede, welche vom dritten Sohne Braunwarts gegründet wurde. Man kann hier keinen Adelichen, der sich das Bürgerrecht in Bamberg erwarb, annehmen; denn wir kennen seinen Vater und seine Brüder als Bürger. Heinrich und seine Nachkommen bekleiden das bürgerliche Amt der Hausgenossen, sie können nicht zur adelichen Familie gerechnet werden [20]). Ob Fritz von Sambach, der 3 Häuser an der Schüt vor der Burg zu Bamberg besaß, zur bürgerlichen Familie zu rechnen sey, kann ich nicht entscheiden [21]). Desto gewisser gehörte dazu

16) Michelsb. Chronik 129, a.

17) Ebend. 131, b.

18) Urkundenbuch Nr. 24.

19) Oestreichers Denkwürd. III. 26.

20) Heinrich Sambach erscheint als Zeuge im J. 1326 mit den Bürgern Herman und Fritz Zolner, Bürger zu Bamberg, während die Adlichen, z. B. Conrad von Liebspurg, Vogt zu Höchstadt, als Bürgen vorkommen. — Michelsb. Chronik 127, a.

21) Regesten v. 19. Mai 1327.

Braunwart Sambach, der zur Zeit des B. Ludwig Hausgenosse war, und als Zeuge 1377 [22]) und 1382 [23]) erschien. Er hatte einen Bruder Heinrich; denn beide Brüder, Braunwart und Heinrich Sambach, verkauften dem Kl. Michelsberg ihre Güter zu Uetzing im J. 1374 um 950 ℔ Heller, zu einer Zeit, in welcher ein ungarischer oder böhmischer Gulden 2 ℔ Heller und 3 Schilling Heller galt [24]). Im J. 1411 findet man noch den Braun Sambach, den „Dichter" des Heinz Gundloch als Hausgenossen.

Der vierte Sohn, wahrscheinlich der jüngste, war Heinrich von Lisberg. Er war ein Bruder Heinrichs von Sambach, also auch ein Sohn Braunwarts. Bekannt ist, daß in jener Zeit ein adeliches Geschlecht dieses Namens blühte; aber auch die bürgerliche Familie ist außer Zweifel, da wir Mitglieder derselben als Hausgenossen finden. So kommt als der älteste Hausgenosse Heinrich Lisberger zur Zeit des B. Ludwig vor, und Erhard Lisberger in gleicher Eigenschaft. Wahrscheinlich ist dieser Erhard und Eberhard Lisberger, gesessen im untern Stephansberge, eine und dieselbe Person [25]).

Um diese Zeit lebte Heinrich Lisberger, der mehrere Jahre Schultheiß zu Bamberg war. Nach Schuberth [26]) verwaltete er dieses Amt in dem J. 1324; ferner vom J. 1336 bis 52; nach Jäck [27]) schon im J. 1335. In dem ersten J. 1324 konnte ich ihn urkundlich nicht finden, wohl aber in der

22) Urkundenbuch des Stifts S. Stephan Nr. 28.

23) Urkundenbuch des Stifts S. Jacob Nr. 81.

24) Michelsb. Chronik 146, a.

25) Michelsb. Chronik 146, a.

26) Beyträge p. 149 ꝛc.

27) Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg S. 155 aus archiv. Quellen.

zweiten Periode. Zum letzten Male fand ich ihn in einer Urkunde des Stiftes S. Stephan [28]), wo er an Unserer Frau Abend 1352 als Schultheiß bezeugt, daß der Bürger Heinrich Toggler an dem Markt, Cunegunda, seine zweite Frau, Heinrich und Otto, Söhne der ersten Ehe, Gült auf ein Haus vor dem S. Martinsthor verkauften. Gehört nun dieser Schultheiß Heinrich Lisberger der adelichen oder bürgerlichen Familie an? Biedermann [29]) führt ihn als den Sohn Erhards von und zu Lisberg mit 3 Brüdern Friedrich, Conrad und Ulrich an, und nennt ihn den alten Schultheissen zu Bamberg. Heller [30]) läßt Friedrich und Conrad von Lisberg im J. 1309 erscheinen, und zählt ihnen einen Bruder Heinrich bei, der 1312 an das Kl. Michelsberg einige Güter verkauft, und vom J. 1324 — 36 das damals so wichtige Amt eines Stadtschultheissen zu Bamberg verwaltet hatte. Im J. 1345 soll er noch am Leben seyn. So wurde also unser Schultheiß zu den Adelichen gerechnet, während ich meine, daß er der bürgerlichen Familie angehörte.

Es mag um jene Zeit ein Heinrich aus dem adelichen Geschlechte der Lisberger gelebt haben; wahrscheinlich ist es der Heinrich Liebsperger, zu Aurach gesessen, welcher im J. 1365 Gült zu Vorchheim verkauft, die er von seinem „Schwäher", dem reichen Conrad von Nürnberg, ererbt hatte [31]). Adeliche dieses Namens saßen zu Aurach auch in späterer Zeit. So z. B. erscheint Herman Liebsberger zu Aurach im J. 1432 als Bürge, nach ihm Hans Koßlinger zu Mürsbach und Ulrich von Liebs-

---

28) Urkundenbuch Nr. 33.

29) Canton Steigerwald Tab. CCXXX.

30) Burg Lisberg S. 11.

31) Urkundenbuch des Stifts S. Stephan N. 145.

burg zu Liebsburg in gleicher Eigenschaft [32]). Da der Letzte ein Adelicher war, so war es gewiß auch Herman, indem selten Bürger mit den Adelichen als Bürgen, und nie vor denselben erscheinen. Daher ist auch wahrscheinlich jener Heinrich Liebsperger, zu Aurach gesessen, der adelichen Familie beizuzählen.

Aber eben so gewiß gab es zu jener Zeit eine bürgerliche Familie der Lisberger, und jener Heinrich, der 1312 Güter an das Kloster Michelsberg verkaufte, ist kein Adelicher, und wohl kein Anderer, als der Bruder des Heinrich Sambach, und Sohn des Bürgers Braunwart. Beide Brüder verkauften ja im genannten Jahre ihr Eigenthum auf dem Abtswörthe an das Kl. Michelsberg; sie gehören der bürgerlichen Familie an. Eben dieses glaube ich ist der Fall bei dem Schultheissen Heinrich Lisberger. Man darf ja nicht denken, daß um jene Zeit nur Adeliche das wichtige Amt eines Stadtschultheissen verwaltet hätten; wir finden im Gegentheile viele aus dem Bürgerstande. Im Anfange des XIV. Jahrhunderts war der Bürger Friedrich Zolner lange mit dieser Würde bekleidet; wie die Goltschmid, Aushalm, Toggler, Münzmeister als bürgerliche Schultheissen bis an das Ende dieses Jahrhunderts erscheinen. Ja Conrad Münzmeister, der nach Heinrich Lisberger Schultheiß war, erscheint sogar als Hausgenosse, und ist nach dem ältesten, Heinrich Lisberger, zur Zeit des Bischofs Ludwig aufgezeichnet. Daraus wird nun folgen, daß auch der Schultheiß Heinrich Lisberger ein Bürger seyn kann. Die adelichen Schultheissen Bambergs zeigen alle ihren Stand, indem sie sich theils Ritter nennen, theils unter Adelichen erscheinen, wenn sie nicht als Amtspersonen vorkommen. So unterzeichneten sich in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts die Schultheissen Heinrich

32) Michelsb. Chronik 185, a.

von Gich [33]), Friedrich von Rotenstein [34]), Erkenger von Heßburg [35]), Hans von Lichtenstein [36]) immer als Ritter, und beurkunden ihre adeliche Abstammung. Dagegen konnte ich von unserem Schultheissen Heinrich in den vielen Urkunden, wo er erscheint, gar kein Kennzeichen seines adelichen Geschlechtes entdecken; vielmehr zeugen die Urkunden gerade für das Gegentheil. Denn er nennt sich nie Ritter, und unterzeichnet sich immer erst nach den Adelichen. So z. B. entscheidet auf der Altenburg am Montag vor Bonifacius 1337 B. Leupold einen Streit zwischen Conrad von Schlüsselberg und dem Stifte S. Stephan wegen einiger Güter zu Niederheyd. Unter denen, die das Urtheil sprachen, wird als der dritte Adeliche Conrad von Liebsperg genannt, ganz unten nach den Adelichen erscheint der Schultheiß Heinrich Liebsperger mit seinen Bürgern, ohne die geringste Anzeige seiner adelichen Abkunft [37]). Eben dasselbe sehen wir, als Wolfram von Rotenhan, Ritter, Heinrich Liebsperg, Schultheiß, und Gundloch, Bürger zu Bamberg, am 2. März 1349 ein Urtheil sprachen [38]); noch mehr wird dieses bestätigt, da am 14. April 1349 B. Friedrich einen Streit des Kl. Langheim mit Albrecht von Aufsezze entschied. Als Beisitzer des Gerichtes werden viele Adeliche, und unter diesen auch Chunrad von Liebsperg genannt; ganz zuletzt kommt der reiche Chunrad Scheizzen, der Schultheiß von Nürnberg, und Heinrich von Liebsperch, Schultheiß von Bamberg, ohne Beiseyn der Bürger [39]). So er-

33) Urkundenbuch des Stifts S. Stephan Nr. 43.
34) Urkundenbuch des Stifts S. Jacob Nr. 43.
35) Urkundenbuch des Stifts S. Stephan Nr. 156.
36) Michelsb. Chronik 158, a.
37) Urkundenbuch des Stifts S. Stephan Nr. 187.
38) Regesten v. Bayern.
39) Regesten.

scheint der Schultheiß Heinrich in vielen Urkunden, aber immer ohne Bezeichnung und Andeutung seines adelichen Geschlechtes; dieses muß wohl seine adeliche Abkunft verdächtig machen.

Biedermann führt Besitzungen des Friedrich und Conrad von Lisberg an; sie müssen sehr reich gewesen seyn, während er dem Schultheissen Heinrich nur geringe Güter zuschreibt. Die Cent zu Hoheneich, auf welche die Lisberger so hohen Werth legten, erhielt (nach Biedermann) Friedrich von Lisberg nebst seinen Brüdern Conrad und Heinrich als Lehen. Wäre nun der letztgenannte Heinrich der Schultheiß gewesen, so würde er gewiß die wichtigen Güter auf seine Kinder vererbt haben; aber wir finden nichts davon. Die Verwirrung bei Biedermann mag daher kommen, daß er den bürgerlichen Heinrich von Lisberg nicht kannte, und ihn mit dem adelichen vermischte. Da also zwei Heinrich von Lisberg zu gleicher Zeit lebten, und bei dem Schultheissen gar kein Kennzeichen seiner adelichen Abkunft zu finden ist, so kann man ihn sehr wahrscheinlich zur bürgerlichen Familie zählen.

Nach dem Hausgenossen Heinrich Lisberger, der zur Zeit des B. Ludwig als der Aelteste dieses Amtes erscheint, ist auch ein Erhard Lisberger in der Zahl der Hausgenossen aufgezeichnet. Wahrscheinlich ist er der Sohn des Obigen, und mit Eberhard Lisberger, gesessen im unteren Stephansberge zu Bamberg, ein und dieselbe Person. Biedermann führt diesen Eberhard als Sohn Heinrichs an, fügt aber noch 2 Söhne hinzu, Günther und Cunz. Wahrscheinlich sind sie die beiden letzten Söhne des adelichen Heinrich von Lisberg, gesessen zu Aurach. Denn auch Günther wohnte zu Aurach, und Cunz erhielt, was sein Vater Heinrich an Häusern, Gerichten ꝛc. am Berg zu Lisberg hinterlassen hat. Die Nachkommen Günthers nahmen

wieder Theil an dem Gerichte zu Hoheneich, was beweist, daß Günther von adelicher Abkunft, und kein Bruder Eberhards, des Hausgenossen, war.

Ich glaube so nach Möglichkeit die Angabe unserer Handschrift urkundlich begründet zu haben, daß vom Braunwart, dem Sohn des alten Münzmeisters, die vier bürgerlichen Familien Haller, Kuchenmeister, Sambach und Lisberger abstammten, die zum Hausgenossenamte berechtigt waren, und lange Zeit zu Bamberg blühende vornehme Familien gründeten. Ihre Gleichheit mit den früheren Ministerialen beurkundete sich noch dadurch, daß sie Töchter des niedern Adels heiratheten, während sich Adeliche oft aus diesen Bürgerfamilien Weiber nahmen.

Nebst den genannten Familien rechnet unsere Handschrift zu den Hausgenossen noch zwei Geschlechter, nämlich 1) die Weicker und Gundloch und 2) die Anshalm, Nepf und Berlein. Wahrscheinlich stammen sie von Günther, dem Bruder Braunwarts, ab, der bis zum J. 1286 als Münzmeister erscheint. Im J. 1308 nennt Schuberth [40]) Reimar, einen Sohn Günthers. Wicker und Gundloch findet man als Brüder im J. 1298 [41]); ihr Vater ist ungewiß. Wickers Sohn war Walther, und vom Gundloch stammten wahrscheinlich Sifried, Friedrich und Franz ab. Die beiden ersten erscheinen im J. 1305, der letzte 1314 als Söhne Gundlochs [42]). Von der Abstammung des dritten Geschlechtes und ihrer Verwandtschaft zu den übrigen Hausgenossen kann ich zur Zeit gar keinen Aufschluß geben.

---

40) Nachträge p. 147.

41) Oestreichers Denkw. III. 120.

42) Schuberth, Nachtr. p. 148.

Sonderbar scheint es mir, daß von den Münzmeistern in unserer Handschrift gar nicht die Rede ist, wenn die zum Hausgenossenamte berechtigten Geschlechter genannt werden, obgleich doch am Ende des XIV. Jahrhunderts viele Hausgenossen gerade diesem Geschlechte angehören. Vielleicht hat eines von den drei genannten Geschlechtern später seinen Namen vertauscht, und nannte sich Münzmeister.

§. 7.

Freiheiten und Privilegien der Hausgenossen.

Unsere Handschrift sagt zwar, daß zum Amte keine Lehen, kein Erbe, keine Güter gehörten; die Hausgenossen hätten blos das Recht der Befreiung von jeder Abgabe und Steuer. Da aber das Amt der Hausgenossen zu einer Zeit gegründet ward, in welcher man die verschiedenen Arten der Besteuerung noch nicht kannte, so konnte auch dieses Recht keinen so hohen Werth haben. Gewiß waren damit ursprünglich Güter und Lehen verbunden, die aber mit den Familiengütern vereinigt wurden, sobald das Amt bei einer Familie erblich war. Die Befreiung von Steuern scheint das Domkapitel erst später seinen Amtleuten erkämpft zu haben, als die häufigen Auflagen drükkend zu werden anfingen. In jener Zeit, in welcher die Landeshoheit noch nicht ausgebildet war, übte das Domkapitel eine große Macht. Es erkämpfte sich die wichtigsten Aemter und Freiheiten, und für seine Beamten Gleichstellung mit denen des Bischofs. Da die bischöflichen Amtleute von jeder Abgabe frei waren, so war natürlich, daß das Domkapitel gleiches Recht für seine Amtleute, die Hausgenossen, in Anspruch nahm. Dieses wurde endlich durch das bekannte Statut, welches B. Berthold 1275 mit seinem Domkapitel abschloß, ausgesprochen, indem festgesetzt wurde, daß die Hausgenossen, die in den Im-

munitäten zu Bamberg wohnten, nicht Münze schmiedeten, oder Wechselgeschäfte trieben, von jeder Steuer frei seyn sollten. Diese Befreiung behaupteten von jetzt die Hausgenossen mit aller Macht, und sie wurde selbst vom Könige Ruprecht bestätigt, der wegen des Stifts großer Nothdurft und Schuld eine allgemeine Steuer für das ganze Bisthum 1402 ausschrieb. Niemand soll ausgenommen seyn, als die Hausgenossen, ferner des Irings Goldschmid, des Stephan Engelein, und des Gerhard Zollner am Brand Hofstatt und Häuser.

§. 8.

Klagen gegen diese Freiheiten der Hausgenossen.

Wegen der Befreiung der Hausgenossen von den Steuern und Auflagen entstanden mancherlei Streitigkeiten und Prozesse. Die Bürger konnten es nur mit Unwillen sehen, daß Familien, die mit ihnen gleiche Vortheile genößen, nicht mit ihnen die Lasten tragen wollten. Schon zur Zeit des B. Ludwig von Meißen (1366—74) müssen die Streitigkeiten der Bürger gegen die Rechte der Hausgenossen ausgebrochen seyn, denn sie wurden vom Bischofe über ihre Gerechtigkeiten befragt. Die damaligen Hausgenossen waren Heinrich Lisberger, Heinrich Nepf, Ditterich Gundloch, Conrad Haller, Conrad Münzmeister, Schultheiß, Carl Anshalm, ... Haller, Braunwart Sambach, Erhard Lisberger, Fritz Gundloch, Conrad Kuchenmeister, Georg Haller und Heinrich Frauz. Diese beantworteten obige Frage: „sie seyen gesetzt zu des Bischofs und des Stifts Münze und Wechsel, und zu allen Rechten, welche die Münze anlangen. Auch sollen zwei Hausgenossen dabei seyn, wenn der Schultheiß und die Bürger Elle, Maas und Gewicht aufheben wollen. Der Bischof möge sie bei ihren Rechten er-

halten, wie seine Vorfahren, bei denen nie ein Eingriff auf ihr Recht geschehen sey."

Um von den lästigen Abgaben befreit zu seyn, mögen sich manche Bürger für Hausgenossen ausgegeben haben, die es nicht waren. So verklagten Hans Mehlmeister in dem Wörth, Heinz Ludwig und Albert Rabenecker, Forderer und Einnehmer der Steuer in allen Immunitäten zu Bamberg, daß Eberhard Liesberger, im untern Stephansberge gesessen, mit den Immunitäten keine Steuer entrichten wolle. Dieser hat nun mit Rechten „selb siebend" bewiesen, daß er ein Hausgenosse sey, indem er und noch sechs ehrbare Männer es beschworen. Daher wurde er am Donnerstag nach S. Georg 1375 von Leopold von Seckendorf, Kelner des Domstiftes, und den Schöpfen desselben Gerichtes freigesprochen.

Nicht so glücklich war Hans Berlein, Bürger zu Bamberg. Er wurde von Herman Sambach und Otto Stechendorfer, Bürgern in der Immunität vor Bamberg, verklagt, weil er sich weigerte, mit ihnen Steuer zu zahlen. Da er sich auf seine Befreiung als Hausgenosse berief, so wurde ihm aufgetragen, zu beweisen, daß er zu diesem Amte gehöre. Als nun Conrad Stiebar, Hofmeister, am Mitwochen vor S. Catharina 1380 in Gegenwart des Bischofs Ludwig (soll Lambert heißen) im Gerichte saß, und Hans Berlein Obiges nicht beweisen konnte, so wurde ihm befohlen, ferner mit den Bürgern der Immunität „übel und gut" zu leiden, und die Steuer zu entrichten. Die Urtheiler waren: Heinrich von Streitberg, Conrad von Wichsenstein, Conrad Zolner unter den Störchen, Conrad Haßfurter, Hans Heider, Bürger zu Bamberg.

Wie oben erwähnt, wurde das Recht der Befreiung den Hausgenossen unter Bischof Albert vom Könige Ruprecht bestätigt. Sie erlangten diese Wohlthat durch kräftige Verwen-

dung des Domkapitels, weswegen die Hausgenossen demselben einen Kopf verehrten, welcher ihnen 35 fl. kostete.

Gestützt auf diese Bestätigung verweigerten die Hausgenossen jede Mithülfe an Steuern und Abgaben. Als nämlich B. Albert zur Aufrechthaltung des gemeinen Friedens eine Anzahl von Söldnern halten mußte, so war die ganze Landschaft in den Städten, wie in den Aemtern, in dem Stadtgerichte, wie in den Immunitäten verbunden, zu diesem Zwecke beizutragen. Nur die Hausgenossen verweigerten jedes Mitleiden. Deßwegen wurden sie von Albrecht Münzer, Burkard Loffelholz, Fritz Vogel, Walther Schweinfurter, Cunz Mehlmeister im Namen der Immunitäten beim Domkapitel im J. 1412 verklagt, und zwar in folgenden Punkten:

1) Die Immunitäten hätten große Lasten zu tragen, z. B. 260 fl. als Beitrag für die Söldner, 160 fl. für Brückenbau, 100 fl. für Zölle. Dazu komme noch das Bauen an Thoren, Schranken ꝛc. Bei allen diesen Ausgaben wollen die Hausgenossen nicht mitleiden.
2) Ebenso bei allen nöthigen Schenkungen ꝛc.
3) Sie wollen ohne Abgabe Bier und Wein schenken.
4) Sie wollen von jedem Auszuge über Land befreit seyn, und nicht mit den Immunitäten wachen.
5) Bei den Ladungen vor ein anderes Gericht wollen sie nicht mitleiden.
6) Sie wollen die Zahl der Hausgenossen nur aus ihren Freunden besetzen; auch gäbe eine Mutter ihrem Kinde, ein Freund dem andern die Haabe auf, wodurch der Immunität „ungültig" geschieht.
7) Die Immunitäten hätten auf des Domkapitels Geheiß das obenerwähnte Geld willig hergegeben, und wollten es auch ferner thun, obgleich sie von Rechtswegen es nicht

schuldig wären, wie es auch vor Alters nie Gewohnheit gewesen sey. Daher sollten auch billig die Hausgenossen mitleiden; denn sie sitzen ja in den Immunitäten, und suchen darin ihren Nutzen und Nahrung. Die gnädigen Herren des Domkapitels mögen deswegen die Immunitäten in ihren Rechten schützen.

Darauf antworteten die Hausgenossen durch Conrad Haller, Heinrich Gundloch den älteren, Heinrich Münzmeister, Balthasar Haller und Lorenz Haller.

1) Die Hausgenossen, in den Immunitäten gesessen, die nicht Münze schmieden, oder zu Wechseltischen mit den Münzern stehen, haben nie zu Söldnern, zum Bau der Brükken, Schanzen, Thore, Schranken ꝛc. eine Steuer gegeben; denn davon seien sie befreit. Zwar hätte man zu ihrer Zeit einen Graben um die Stadt und Immunität gemacht; sie hätten aber nach ihren Rechten nichts dazu gegeben. Die Pflichten ihres Amtes wegen der Münze und des Aufhebens der Elle ꝛc. müßten sie ja auf ihre eigne Kosten und Zehrung verrichten; nie hätten dazu die Immunitäten Hülfe geleistet. Wenn daher die Münze des Stiftes durch Fälscher gekränket würde, so müßten sie dieselben auf eigene Kost und Zehrung aufsuchen und verklagen, wie es erst neulich zu Auerbach und Nürnberg gewesen, und früher zu Regensburg und Coburg. So könne es also leicht kommen, daß sie auf solche Fälscher mehr verwenden müßten, als ihre Kläger in 10 Jahren Abgaben zahlten. Sie hätten also das Hausgenossenamt nicht umsonst, und hofften, daß es nicht beschwert würde.

2) Nach ihrer Freiheit seien sie nicht verbunden, an den Schenkungen ihrer Kläger Theil zu nehmen.

3) Ihre Vorfahren hätten nach altem Herkommen immer Bier

und Wein geschenkt, ohne den Immunitäten etwas pflichtig zu seyn. Von dem Hausgenossenamte hätten sie ja kein Erbe oder Zins, als allein des Stiftes Freiheit. Wollte man sie zwingen, Steuer zu geben, dann wäre das Hausgenossenamt mehr eine Last, als ein Vortheil. Die Immunitäten hätten zwar vom Domkapitel eine Urkunde am S. Agnetentage 1401 erhalten, in welcher es heißt, daß in den Immunitäten Niemand schenken soll, er leide denn, und gebe Steuer mit den Immunitäten. Durch diese Urkunde wollte aber gewiß das Domkapitel die Rechte der Hausgenossen nicht aufheben.

4 und 5) Sie seien nicht schuldig, mit den Bürgern auszuziehen, oder bei Ladungen vor ein anderes Gericht mitzuleiden. Würde aber das Domkapitel befehlen, auszuziehen, in der Burg oder an anderen Orten zu wachen, so wären sie auf ihre Kosten dazu bereit, wie andere gefreite und gewidmete Amtleute. Wenn die Stadt oder die Immunitäten einen Rath halten, so berufen sie nie dazu die Hausgenossen; daher diese auch nicht schuldig seyen, mit ihnen zu leiden.

6) Von jeher würden nur solche zum Hausgenossenamte erwählt, die zu dem Geschlechte vom Vater her gehörten. Sollten die Immunitätenbewohner Einen wissen, der seinen Kindern die Haabe aufgegeben hätte „von Schutz und Schirmes willen" ihnen zum Schaden, so mögen sie ihn darum verklagen.

7) Daß sie nicht verpflichtet seyen, Steuer zu zahlen, sey schon oben beantwortet.

Die Hausgenossen schlossen nun ihre Rechtfertigung mit diesen Worten: „sie hätten Niemand, zu dem sie fliehen könnten, als allein die Herren vom Domkapitel. Deswegen bäten sie

demüthig, sie zu beschirmen und jede Neurung von ihnen abzuwenden." Zugleich stellten die Hausgenossen dem Domkapitel einen Anlaßbrief aus, daß sie mit der Entscheidung desselben zufrieden seyn wollten. Dasselbe thaten die Immunitäten.

Am Mittwochen vor S. Dionysius 1412 entschied nun das Domkapitel diesen Streit. Johann von Heydeck, Dompropst, Anton von Rotenhan, Domdechant, Friedrich Schulmeister, und das ganze Capitel zu Bamberg sprachen das Urtheil: 1) sollten beide Partheien, die Hausgenossen und die Immunitäten, künftig gute Freunde seyn, und nicht mehr gegen einander eifern. 2) Wenn das Domkapitel in den nächsten drei Jahren in den vorgenannten Streitpunkten den Hausgenossen etwas befehlen würde, so müßten sie ohne Widerrede gehorchen. 3) Kein Hausgenosse darf seinem Kinde oder Freunde, den Immunitäten zum Schaden, die Haabe aufgeben. 4) Keine Parthei darf diese Schiedung vor 3 Jahren umstoßen.

§. 9.

Verschwinden der Hausgenossen.

Nach diesen Streitigkeiten konnte ich die Hausgenossen nicht mehr finden, ihre Wirksamkeit mag bald nachher aufgehört haben. Vielleicht versagte das Domkapitel ihnen nach den drei oben erwähnten Jahren den früheren Schutz. Denn schon der 1412 ertheilte Ausspruch war nicht ganz zu Gunsten der Hausgenossen ausgefallen. Das Amt hatte wahrscheinlich in jener Zeit seine Bedeutung verloren, und gewährte nicht mehr den beabsichtigten Nutzen; daher das Domkapitel zum Vortheil seiner Unterthanen in den Immunitäten, und zur Vergrößerung seiner Macht dieses Amt eingehen ließ. Es war gerade die Zeit, wo die Flamme des Bürgerkrieges in Bamberg am heftigsten loderte, wo die Bürger des Stadtgerichts gegen jene der

Immunitäten in offenem Aufruhre standen, und einander auf das heftigste verfolgten. Um die Freiheiten der Immunitäten zu behaupten, mußten sich die Einwohner derselben enge an das Domkapitel anschließen, und mancherlei Beiträge leisten, von denen das Domkapitel die Hausgenossen wahrscheinlich nicht lossprach. Auch mußte die Wirksamkeit derselben in jener unruhvollen Zeit beinahe ganz aufhören. Denn da der Bürgerrath gegen die Immunitäten kämpfte, so nahm man gewiß keine Hausgenossen, die in den Immunitäten wohnten, zu sich, wenn man Elle, Maas und Gewicht untersuchen wollte. Es hörte da wahrscheinlich ein Theil ihrer Wirksamkeit auf. Aber auch die Aufsicht über die Münze scheint ihnen in jener Zeit entzogen worden zu seyn. Allgemein wurde nämlich über die Verschlechterung der Münze geklagt; man erkannte zur Zeit des B. Anton die bisherigen Maßregeln als unzureichend; daher verbanden sich die benachbarten Fürsten, um diesem Uebel abzuhelfen. Für die Verbündeten wurde ein eigner Münzwardein aufgestellt, der die Aufsicht über die Münze in den Ländern der Verbündeten führen sollte. Da diese Anordnung mit Bewilligung des Domkapitels geschah, so konnte dieses auch nicht mehr die Hausgenossen schützen, ihr Amt mußte nach und nach verschwinden, obgleich man die näheren Umstände nicht angeben kann.

II.

Ueber
das Capitulare Carls des Großen
vom Jahre 805 Nr. VII

von

Heinrich Haas.

Das Capitulare Carls M. vom Jahre 805 Nr. VII folgendes Inhalts:

„De negotiatoribus qui partibus (auch partes) Slavorum et Avarorum pergunt, quousque procedere cum suis negotiis debeant, id est partibus Saxoniae usque ad Bardevich, ubi provideat Hredi, et ad Schesla, ubi provideat Madalgoz, Ad Magadeburg provideat Hatto, Ad Erpisfurt provideat Madalgandus, Ad Forachheim, ad Bremberg, et ad Regenisburg Adulphus, et ad Lauriacum Warnarius etc.“

welches sich mit einigen Abänderungen in späteren Capitularien wiederholt,

Heinecc. corp. jur. germ. pag. 697, 705, 1175, 1346, 1564.

ist für die Geschichte der Cultur und des Handels von Deutschland, besonders von Bayern, Franken und der Oberpfalz, von zu großer Bedeutung, als daß dessen mehr oder minder richtige Erklärung für Geschichtsforschung gleichgiltig seyn könnte. Ge-

wöhnlich und zwar seit Falkenstein wird angenommen, daß in der Carolingischen Periode eine einzige Handelsstraße an den Grenzen der slavischen und avarischen Länder von Bardewik im Lüneburgischen aus über Schessel, gleichfalls im Lüneburgischen, (nicht Scheßlitz bei Bamberg) nach Magdeburg, von da nach Erfurt, und über Forchheim und Bremberg, einem Dorf an der Nabe in der Oberpfalz, nach Regensburg, zuletzt von da aus nach Lorch ununterbrochen sich fortgezogen habe, daß alle davon links abgelegene Landstriche so recht eigentlich den slavischen und avarischen Marken beizuzählen und die genannten Orte auf diesem so langen an den Grenzen umherziehenden Handelswege diejenigen Waaren-Niederlagsorte gewesen seyen, über welche hinaus die fränkischen Kaufleute (damals meist Juden) aus Furcht vor slavisch-avarischer Grausamkeit und Wildheit sich nicht hätten wagen dürfen, daher denn die Slaven und Avaren, wenn sie von ihnen zu kaufen wünschten, sich über die Grenze hinüber auf diese Handels- und Stapelplätze der christlich-cultivirten Kaufherren begeben hätten.

Diese Ansicht hat aber in mehr als einer Beziehung so sehr die Wahrscheinlichkeit gegen sich, daß sie wohl, ohne dem Text der Stelle oder der Sache selbst Gewalt anzuthun, auf mehr einfachem, natürlichem als gelehrtem Wege einer Berichtigung bedürftig zu seyn scheint, die zu geben wir hiemit versuchen wollen.

Welcher Kaufmann wird wohl, um zu den Avaren zu gelangen, den ungeheuren Umweg über Bardewik, Magdeburg, Erfurt, Forchheim und Regensburg genommen haben? da es doch im Interesse jedes Handels liegt, sein Gut auf dem kürzesten Weg und mit möglichster Zeit- und Kostenersparniß an den Ort seiner Bestimmung zu bringen. Es mußten eben deshalb vom Rhein aus, und zwar vom Ober-, Mittel- und Niederrhein von

verschiedenen Punkten ausgehend, Handels- und Heeresstraßen bis an die östlichen Grenzen Deutschlands führen, und war dieß der Fall, so ließe sich kaum absehen, wozu jener abentheuerliche Grenzweg nach der ganzen Länge slavisch-avarischer Marken gezogen worden seyn sollte, wenn es auch möglich ist, daß schon damals zwischen den genannten Orten Straßenverbindungen bestanden. Der freundliche Verkehr fränkischer Kaufleute mit jenen östlichen Grenznachbarn konnte überdieß der fränkischen Regierung aus mehrfachen Gründen unbedenklich erscheinen, und wenn sie Waffen von den erlaubten Handelsartikeln ausschloß, und mit Confiskation bedrohte, so hatte sie Alles gethan, was in ihrem Interesse lag, und nicht nöthig, den erwerbseifrigen Kaufmann auf den Grenzverkehr mit den östlichen Nachbarn zu beschränken und die Ueberschreitung bestimmter Gränzorte zu verbieten. Eben so wenig pflegt Feigheit und Furcht dem Kaufmann eigen zu seyn, indem gerade durch seine Kühnheit von jeher die Cultur den wildesten Völkern näher gebracht wurde, und sein Streben nach Gewinn stets den Sieg über kleinliche Furcht davon trug, seine Gewandtheit aber sich in alle Verhältnisse und Lagen geschickt zu fügen und die unmittelbaren Absatzquellen aufzuspüren und sich ihrer zu bemächtigen wußte. Es darf daher mit Sicherheit angenommen werden, daß die fränkischen Kaufleute (deren einer, Samo, vielleicht Samuel, Samson, sogar den Weg zum slavischen Königsthrone zu finden verstand) nicht längs der Grenzen oder bis an die Grenzen avarischer und slavischer Länder, sondern zu letztern selbst und im Innern derselben des Handels wegen reisten, daß sie von den unverdorbenen Nachbarvölkern sogar gastfreundlich aufgenommen und, wenn nicht kriegerische Zwischenfälle und Räubereien eintraten, des eigenen Handels und Bedürfnisses wegen, wäre es auch nur, um eingeschwärzte fränkische Waffen einzutauschen,

wenn diese auch im Falle Betretens dem kaiserlichen Fiskus, dem Missus und dem Aufbringer verfallen, sogar höchst willkommen waren.

Unter solchen Voraussetzungen mußten die genannten, an den Gränzen der Slaven und Avaren gelegenen Orte nichts anderes als Grenzzollstätten, mithin Endpunkte der verschiedenen vom Westen aus Deutschlands Inneres durchschneidenden Handels- und Heeresstraßen, worunter freilich keine Kunststraßen verstanden werden dürfen, wenn schon Fähren, Brükken, Furthen die Übergänge über Strom, Fluß und Bach vermittelten, telonia, nicht aber Zwischenstationen auf ein und derselben Straße gewesen seyn, womit dann von selbst Stapelplätze oder Niederlagstellen für die Handelsgüter daselbst entstanden seyn müssen.

Bis zu diesen äußersten Zollstationen, Mauthplätzen, Hallen in der Nähe der Grenzen mußte der fränkische Kaufmann seine ins Ausland bestimmten Waaren nothwendig bringen, nicht daß ihm blos erlaubt gewesen wäre, bis an diese Grenzpunkte vorzugehen. Dort mußte seine Waare von ihm angegeben, verzollt und von dem Mauthbeamten, missus, untersucht werden, ob nicht etwa eine falsche Deklaration zur Schmälerung der Zollgebühr, oder wohl gar ein verbotener Handel mit Waffen für das Ausland, welcher nach Umständen sogar das todeswürdige Verbrechen der Landesverrätherei begründen konnte, unterlaufen sey? Wurde alles richtig befunden, so reiste der Kaufmann von dort aus ungestört weiter in partes und nach Ueberschreitung der Grenze ebenso bei wohlunterhaltenen Handelsverbindungen in partibus innerhalb des Auslandes in Handelsgeschäften.

Die Worte: **quousque procedere cum suis negotiis debeant**, lassen keinen Zweifel hinsichtlich der Rechtspflicht der

Kaufleute übrig, sich bezüglich ihrer Geschäfte in die slavischen und avarischen Länder vor den Grenzzollämtern legitimiren und bis zu den äußersten Zollstätten vorgehen (procedere) zu müssen, und ihre Zolldeklaration nicht etwa an einer weiter landeinwärts gegen Westen gelegenen Binnenzollstätte schon abgeben zu dürfen, wodurch der Schmuggelhandel ins Ausland mehr begünstiget worden wäre.

Wir wollen nun einen Versuch wagen, diejenigen Straßen näher zu bezeichnen, auf welchen der slavische und avarische Handel der fränkischen Kaufleute betrieben wurde, und welchen jene Grenzzollstätten angehörten. Wir beginnen mit dem Capitulare im Norden und schreiten mit ihm gegen den Süden Deutschlands fort.

a) Der erste Straßenzug über Bardewik ging offenbar vom Niederrhein, wahrscheinlich von Nimwegen, dem alten **Noviomagum** der Römer an der Wahl, in der Provinz Geldern (**arx Falconia** unter Carl M.) aus, zog durch die Lüneburger Haide, und stellte die Verbindung mit den Ostseeländern an der Niederelbe her, verzweigte sich aber bei Sessel (**usque ad partem Nuvih**, wie es in **Cap. 163** vielleicht gleichbedeutend mit **nova via**, Neuweg, heißt).

b) Der zweite Straßenzug mag etwa von Xanten am Rhein in dem Regierungsbezirke von Düsseldorf, der alten **Colonia Trajana**, auch **Sancta Troja** genannt, wo **castra Vetera** der Römer standen, gegen den Harz, diesen zur Linken lassend, die Richtung nach Magdeburg genommen haben.

c) Der dritte Straßenzug, vom Mittelrhein bei Mainz, dem **Moguntiacum** der Römer, beginnend, über Hettersheim gegen die große römische Provinzialstadt **Novus vicus**, später dann nach Frankfurt an den Main ziehend, von da aus an den Fuldafluß und diesen durchschneidend, war der-

jenige Handels= oder Königsweg von Mainz nach Erfurt, welcher der Rennsteig hieß und über das thüringische Gebürg hinzog, sich links ab gegen Norden gegen Erfurt, rechts gegen Osten durch den Frankenwald nach der Böhmischen Gränze verzweigte, etwa auch Hollstadt an der fränkischen Saale berührte. Diesen Weg fand schon Sturmi auf seinen Wanderungen in der Buchonischen Waldregion vor.

Rudhart, älteste Geschichte v. Bayern S. 423 u. 715.

d) Die vierte Straße zog sich von Frankfurt aus durch den Spessart über Würzburg und verzweigte sich nicht unwahrscheinlich in ihrer Richtung nach rechts von Markt=Bibart an (vielleicht via bipartita) gegen Nürnberg (vielleicht Bremberg) und die Oberpfalz gegen Eger, nach links durch den Ehegrund den Aischgrund überschreitend gegen Forchheim.

Vergl. V. Beil. zum 9. histor. Jahresbericht v. Mittelfranken über Entstehung des Orts und Namens Nürnberg.

e) Der fünfte Straßenzug, vom Oberrhein, etwa von Straßburg, auslaufend, gieng dem Laufe der Donau entlang zunächst durch Schwaben über die Waldringer Höhe zwischen der Donau und dem Kesselthale unter der noch jetzt bestehenden Benennung des Rennwegs nach Regensburg.

Vergleiche obige Abhandlung.

f) Der sechste von Regensburg beginnend durchs Donauthal über Passau bis nach Lorch.

Jedenfalls lagen diese Zollgrenzstationen der verschiedenen Straßen nicht dicht an den Grenzen der slavischen und avarischen Länder, sondern in ziemlicher Entfernung davon landeinwärts, um den plötzlichen Ueberfällen der Grenznachbarn nicht allzu leicht ausgesetzt zu seyn.

III.

Hermunduren und Thüringer

auch im Süden des (thüringischen) Waldes angesessen,

von

Dr. G. Th. Rudhart.

Die Abstammung der Thüringer des V. und VI. Jahrhunderts von den Hermunduren der Taciteischen Zeit wird in unseren Tagen als eine jedem Zweifel entrückte Wahrheit betrachtet, welche selbst in der Sprache nachgewiesen worden ist (J. Grimm, Grammat. 2te Ausgabe, Bd. II. 175. Desselben deutsche Mythol. 82, 83, 216).

Tacitus ist es vornehmlich, welcher uns über die Sitze der Stammväter der Thüringer, d. i. der Hermunduren, in seiner energisch-kurzen Weise Nachricht ertheilt. In Beschreibung der einzelnen Völker Groß-Germaniens geht er von bekanntem Punkte, zuvörderst vom Rheine aus, zählt die in der Nähe dieses Flusses gesessenen Stämme auf, hierauf die Völker im Norden, geht sodann weiter zu den suevischen Völkern, die den größten Theil Germaniens einnehmen, bis in das innere wenig gekannte Land fort.

Jetzt wendet sich der Darsteller wiederum zu bekannten Punkten, wie oben zum Rhein, so nun zur Donau und zu den in ihrer Nähe wohnenden Stämmen: „Näher, daß ich, wie kurz vorher dem Rheine, so jetzt der Donau folge, ist der Staat

der Hermunduren, den Römern treu, und deßhalb ist für sie allein unter den Germanen nicht am Ufer der Verkehr, sondern tief im Innern und in der glänzendsten Pflanzstadt (Augsburg) Rhaetiens. Hier und da und unbewacht gehen sie herüber; und da wir den übrigen Stämmen die Waffen nur und unsere Lager zeigen, haben wir diesen hier, da sie es nicht begehren, Wohnungen und Landhäuser geöffnet. Bei den Hermunduren entspringt die Elbe, ehemals ein berühmter und bekannter Fluß: jetzt hört man blos von ihm."

„Neben den Hermunduren wohnen die Narisker, und weiterhin die Markomannen und Quaden". . . . . „Und dies ist gleichsam Germaniens Stirne, insofern es von der Donau durchstrichen wird." —

Diese Schilderung des Tacitus von den Sitzen der Hermunduren ist, der Hauptsache nach, — ausgenommen hievon mag werden, was er über den Elbe-Ursprung bei den Hermunduren sagt —, für seine Zeit gültig. So lange die Germania des vortrefflichen Römers gelesen und begriffen worden, ist es schwerlich Jemanden in den Sinn gekommen, die Völker-Folge von den Hermunduren bis zu den Quaden hinab dahin abzuändern, daß man die Sitze der Ersteren (Hermunduren) in beträchtlicher Entfernung vom Strome und in den „Hintergrund der Narisker, Markomannen und Quaden", „entlegen von den Grenzen der Römer" verlegte (Zeuß d. Dtsch. p. 103, 104). So wenig man die Chatten, Usipier, Tencterer, Bructerer u. a. aus der Nähe des Rheines hinweg und weiter in das Innere des Landes versetzen kann, ohne der Wahrheit des Taciteischen Berichtes zu nahe zu treten, eben so wenig dürfen die Wohnungen der Hermunduren aus der Nähe der Donau hinweggerückt werden, weil sonst der Verkehr am Ufer, und die Erlaubniß, über den Strom nach Augusta zu

gehen, ganz sinnlos seyn würden. Auch gehören die Hermunduren, so gut wie die Narisker, Markomannen und Quaden zur **frons Germaniae quatenus Danubio peragitur.**

Angenommen jedoch, die Hermunduren seyen im Hintergrunde der Narisker gesessen, welche Stämme füllten alsdann den Raum zwischen Donau und Main bis zum Thüringerwald und in westlicher Richtung bis zu den Chatten? — Etwa die kleinen Völkchen des Ptolemäus, die Turonen, Marwinger, Kurionen, Chaetuoren u. a.? (Zeuß, d. Dtsch. p. 120, 121.) — Diese meist keltischen Volksnamen passen weder in des Tacitus, noch in des Ptolemäus (150 post Christum) eigene Zeit, zu welcher längst alles keltische Volks-Element in diesen Gegenden vertrieben oder vertilgt war. Diese hier eingeschobenen keltischen Stämme stellen sich als veraltete Namen dar, die sich in das Werk eines der früheren Geographen hinein gerettet, von woher sie Ptolemäus, dem Brauche der alten Geographen folgend, zu seinem Zweck entnommen. Daß sich solche Notizen aus dem Alterthume bei ihm erhalten haben, lehren viele Stellen seines Werkes, z. B. die ἔρημος τῶν Ἑλουητίων, welche längst romanisirt war. Eben so ist es mit den Völkern Rhaetiens, wo die Völker des **Tropaeum Alpium** (bei **Plinius H. N.**) wiederkehren. Auch die für **Germania magna** gegebenen Städtenamen: **Menosgada, Meliodunum, Karrodunum, Tarodunum, Alkimoënnis, Eborodunum etc.** zählen dahin. Sie rühren aus einer Zeit her, in welcher nach Cäsär und Tacitus (Germ. c. 28) die Gallier die Kriegsmächtigeren gewesen. Wenig Vertrauen erweckend sind Völkernamen, wie sie uns Ptolemäus in einer Zeit bietet, aus der wir schon des nahen Markomannen-Krieges wegen ziemlich genau die wahre Stellung der angreifenden Völker von den Quaden bis zu den Chatten hinan wissen. „**Gentes omnes ab Illy-**

rici limite usque in Galliam conspiraverant, ut Marcomanni, Narisci, Hermunduri et Quadi etc. Jul. Capitol. vita Marc. Aur. Antonin. Philos. c. 22, p. 268, ed. J. Grut. und p. 269, cap. 27: „Triennio bellum postea cum Marcomannis, Hermunduris, Sarmatis, Quadis etiam egit etc.“

Ist nun mit obigen Völkchen der Raum zwischen Donau, Main und dem Thüringer-Gebirge nicht füglich auszufüllen, so bleibt nichts übrig, als sich an den Bericht des Tacitus (98 post Christum) und an die so eben angeführten Nachrichten vom Markomannen-Krieg zu halten. Die Letzteren stimmen genau mit der Völkerfolge bei Tacitus überein. Diese Stämme sind also in der Donau-Nähe, aber nicht jene meist keltischen des Ptolemäus. Zugleich ergiebt sich aus dem Vergleiche beider Berichte, daß in der Völkerstellung nach des Tacitus Angabe keine wesentliche Veränderung vom J. 98 bis zum Ausbruch des Markomannen-Krieges (167 post Christum) erfolgt sey.

Was jedoch des Tacitus Bericht über die Sitze der Hermunduren noch vervollständigt, ist die Nachricht im bekannten Fragmente des **Dio Cassius: Daß Domitius Ahenobarbus** die aus ihren Wohnsitzen fortgezogenen und im Suchen eines fremden Landes herumirrenden Hermunduren aufgenommen und in das Markomannenland versetzt habe. (Siehe gel. Anz. 1842, 2. Febr. Nro. 23, p. 192.) — Die Frage, wo des **Dio** *Μαρκομαννίς* zu suchen sey, läßt sich aus **Vellej. Paterc. II. 108, 109. Tacit. Germ. 42. Flor. IV. 12. Oros. VI. 20** beantworten: in den Maingegenden; dort befindet sich das von den Markomannen früher besetzte und nach der von Drusus ihnen beigebrachten Niederlage verlassene Land, in welches **Domit. Ahenobarb.** die Hermunduren einwies. In diesen

Sitzen aber konnte sie Vellej. Paterc. deßhalb gar nicht kennen, weil er vom Niederrhein zur Weser und an die Elbe zog. (II. 105. Canninefates, Attuarii, Bructeri, Cherusci, Visurgis. II. 106. Langobardi, Albis, qui Semnonum Hermundurorumque fiues praeterfluit.) Wohl mochte der Lobredner von Tibers Thaten, der mit seinen in panegyrischem Tone gehaltenen Schilderungen und Uebertreibungen hier eben nicht unbedingten Glauben verdient, an der Elbe noch Reste jenes Hermunduren-Volkes gefunden haben; allein die Mehrzahl desselben war einige Jahre in südlicher Richtung in die angegebenen Gegenden gewandert. Da kennt sie Tacitus zu seiner Zeit als ein den Römern treu ergebenes Volk, mit einem Zutrauen beehrt, wie kein anderer deutscher Stamm; daselbst saßen sie noch zur Zeit des Markomannen-Krieges.

Ich sagte, die Mehrzahl der Hermunduren sey südlich gewandert und in die vormalige Μαρκομαννίς eingewiesen worden. Zu dieser Behauptung berechtigt mich der Umstand, daß Dio von den Hermunduren im Allgemeinen redet (τοὺς Ἑρμουνδούρους), nicht von einem fortziehenden Theile des Volkes, daß ferner, so lange sie in friedlichen Verhältnissen mit Rom lebten, von dieser Seite her kein Anfall auf das Reichsgebiet statt gefunden. Sie waren zahlreich und streitbar genug, jedem in dieser Richtung etwa vordringenden Volke die Spitze zu bieten, und deßhalb vornehmlich scheint Rom sie in diese Sitze herüber genommen zu haben. Sie zeigen sich ferner als ein tapferes Volk weit über das Waldgebirge hinaus im Osten und Südosten bei den Markomannen und Quaden (Tacit. Ann. II. 62, 63. XII. 29, 30.), im Westen den Chatten (Tacit. Ann. XIII. 57.), und genossen noch dieser Achtung als Tacitus sein unsterbliches Werk über Germania schrieb (im 2ten Consulate Trajans = 98 post Christum; siehe Cap. 37), und erst die Mar-

komannen = Kriege schufen die Hermunduren aus erprobten Freunden der Römer zu deren grimmigen Feinden um.

Werden nun, nach dem bisher Gesagten, die Hermunduren, deren Wirkungskreis von den Markomannen und Quaden bis zu den Chatten reichte, die an der Donau und über diesen Fluß Verkehr mit Römern getrieben, blos auf die Distrikte nördlich des Thüringerwaldes beschränkt gewesen seyn, eingeschlossen im Osten von der Elbe, im Westen von der Werra, im Norden vom Harze, im Süden, wie gesagt, vom Thüringerwaldgebirge? Haben sie nie im Süden desselben gewohnt? (Zeuß, d. Dtschen p. 102, 103, 97.) Läßt sich in Wahrheit von ihnen sagen, sie seyen von den Gränzen der Römer entlegen gewesen, und doch wieder mit diesem Volke zu Tacitus Zeit in freundschaftlichen Verhältnissen und Handelsverbindungen — (wohlgemerkt, wie Tacitus die letzteren schildert: non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Rhaetiae provinciae colonia) gestanden? Darf man die nach Dio ausgewanderten sofort spurlos (Zeuß l. cit. p. 105) verschwinden, oder unter die Völkerverschlingenden Markomannen sich verlieren lassen? *) Weßhalb kann ein „Auszug des ganzen Volkes (der Hermunduren) **natürlich** nicht verstanden werden, wenn schon τοὺς Ἑρμουνδούρους ὑπολαβὼν steht?"

All' dieses Widernatürliche, — widernatürlich, weil gegen den klaren Laut der Quelle entweder anstreitend, oder denselben verdrehend — wird erzeugt durch die Annahme: die Sprache gestatte den Hermunduren kein weiteres Ueberschreiten der von Hrn. Zeuß gezogenen Südgrenze, denn sie sind die Stamm=

*) Hier verschlingen sie nicht nur die Hermunduren, sondern p. 117 sind die Narisker ein in den alten Sitzen zurückgebliebener Theil der Markomannen; p. 118, die Quaden von den Markomannen ausgegangene Haufen, u. a. m.

väter der Thüringer und die thüringische Mundart herrscht nur zwischen der Werra und thüringischen Saale und zwischen Harz und Thüringerwald (Zeuß, Markom. p. 21, 23, 24).

Eben weil die Sprache gleich einer ehernen Mauer sich den Schritten der guten Hermunduren entgegenstemmt, muß der Streit um die Salzquellen zwischen Chatten und Hermunduren (Tacit. Ann. XIII. 57.) an der Werra, jedoch weder an der thüringischen, noch an der fränkischen Saale statt gefunden haben: „die letzte Annahme muß geradezu als falsche verworfen werden; denn wenn auch die Chatten bis zur fränkischen Saale reichen konnten, so haben nie Hermunduren im Süden des Waldgebirges gewohnt.“ (Zeuß, d. Dtsch. p. 97, 98.) Wir haben aber gezeigt, daß die Hermunduren allerdings und zwar geraume Zeit über südlich des Gebirges gewohnt haben. Reichten nun zugestandenermaßen die Chatten bis zur fränkischen Saale, so ist die Möglichkeit nicht wohl in Abrede zu stellen, daß sie mit den — wie dargethan — südlich des Gebirges gesessenen Hermunduren an dem Salzerzeugenden Fluß zusammen getroffen seyen, zumal hier noch der Umstand für unsere fränkische Saale spricht, daß das flumen gignendo sale fecundum bei ihr ganz vorzüglich zutrifft. Es ist allerdings wahr, daß das Werra-Thal Salzquellen und Salzwerke hat, z. B. zu Suhl, Schmalkalden, Salzungen, Kreuzburg, Allendorf. Salzungen kommt urkundlich schon unter Kaiser Ludwig dem Frommen vor 840 vor. (Schannat Tr. fuld. Nr. 454.) Allein ich bezweifle, ob diese Salzquellen im Flusse sich befanden, wie das notorisch bei Kissingen der Fall war, und wie es noch heutigen Tages in der Nähe dieses berühmten Badeortes vorkommt. (Kissingens erste urkundliche Erwähnung fällt in das Jahr 801, 21. Juni; bereits 823 sind dort 2 Salinen und überhaupt sehr reichliche

Salzerzeugung.) Wenn kein anderes Hinderniß vorhanden ist, als das von Hrn. Zeuß angegebene, so möchte man sich wohl eher für die fränkische Saale als den Grenzfluß mit seinen Salzquellen zwischen Chatten und Hermunduren entscheiden. Daß die Werra weiter gegen Norden die Grenze war, bestreitet Niemand.

Nach den Markomannischen Kriegen herrscht in der Geschichte der Hermunduren großes, undurchdringliches Dunkel. Zur Bildung der Alamannen müssen auch sie ihrer Stellung in den Maingegenden nach beigetragen haben. (Dies erkennt selbst Hr. Z. gel. Anz. 1842, p. 487 für einen Theil der Hermunduren, und zwar für jenen in der Markomannis eingewiesenen, an; noch im J. 1837 war er der Meinung, derselbe Theil hätte sich unter den Markomannen verloren.) Denn daß sie in diesen Strichen wirklich gewohnt, ist aus der bisherigen Darstellung klar. Freilich, die hinter dem Thüringerwald Sitzenden konnten hierbei nicht mitwirken! Selbst der Name der Hermunduren wird fürder nicht genannt. Zwischen dem Main und dem Limes romanus breiten sich Alamannen aus. Nachdem ihnen der Durchbruch dieses Riesenbollwerks wenige Jahre nach des Probus Ermordung gelungen, und ihr weiteres Ziel die Ufer des Oberrheines und der Oberdonau waren, hatten sich in ihrem Rücken andere Volksstämme, die Burgunder, festgesetzt, und zwar von den Gegenden der Jagst, Altmühl und Rezat rückwärts bis in die Maingegenden. Das Schicksal der in letzteren Strichen wohnenden Hermunduren läßt sich, da ihre völlige Vertreibung nicht anzunehmen ist, im Allgemeinen errathen. Sie hatten der Burgunder Einwanderung geschehen lassen müssen, und beide Völker mögen geraume Zeit neben und untereinander gewohnt haben, bis die vorwärts drängenden Burgunder (406, 31. December) den Hermunduren wieder Raum ließen, und sie sich, nun nicht mehr unter dem alten

Namen, sondern als Thüringer, überdies auch wieder beträchtlich gegen die Donau zu ausbreiten konnten, aus welchen Sitzen sie das unruhige Völkergedränge nach der Zeit des Markomannenkrieges getrieben. Da findet sie Attila auf seinem Zug an den Mittelrhein zwischen der Donau und dem Maine. (Sidon. Apol. Panegyr. Avito Augusto. — Thüringischer Pferde erwähnt bereits Vegetius in seiner mulomedicina IV. 6, ed. Mannh. 1781. 8. p. 275, welcher nach dem Tode Gratian's unter dessen Bruder, Valentinian II., — reg. v. 383 — 392, 15. Mai — dies Werk geschrieben.) Wenige Jahre später kennt sie in denselben Strichen, näher der Donau, deren Städte sie plündernd heimsuchen, Eugippius im Leben des h. Severin, c. 27 und 31. — Hr. Z. selbst sagt S. 355 hiezu: „Diese häufig einfallenden Thüringer konnten nicht aus der Ferne kommen, sie sind in der Nähe zu suchen." Also nicht nördlich des Thüringer-Waldes, sondern im Süden desselben, in nicht weiter Ferne von den Donaustädten, waren ihre Sitze! Dies bestätigt auch der Geographus Ravennas, oder vielmehr der von ihm aufgeführte Gewährsmann, der gothische Philosoph Anaridus, welcher die Flüsse Bac (Nab) und Reganus (Regen) im Thüringerlande aufzählt.

Jeder Unbefangene wird dies auf die eben angeführten Quellenstellen gegründete Assert für vollkommen richtig erachten, und sich freuen, daß Hr. Z. von seinem Systeme, wodurch die Hermunduren-Thüringer nördlich des Waldgebirges confinirt werden, abgelassen; denn in der That, also waren die Verhältnisse! Den angeführten Zeugnissen gemäß reichen Thüringer durch die Mainlande bis in die Donau-Nähe. Allein Hr. Z. lenkt zur Seite: „Nachdem", sagt er S. 355, „fast alle deutschen Völker, welche nicht in die Ferne zogen, in größere Verbindungen sich vereinigt hatten, und unter neuen Namen

auftraten, am Rhein die Alamannen und Franken, an den Küsten des Nordmeeres die Sachsen, standen isolirt nur noch die Hermunduren und Markomannen in Südost. Bald aber erscheint, diese Völker umfassend, auch hier der neue Name Thuringi. Die fränkische Eroberung des Ostlandes trennte die Verbindung." — Dann in den gel. Anzeigen 1842, Nr. 60, p. 487: „der wachsenden Frankenmacht im Westen gegenüber bildet sich im Innern Deutschlands eine Macht oder ein Völkerverein dadurch, daß sich die südlicheren Völker, die Bewohner von Böhmen und der Oberpfalz, Markomannen, Narisker (oder Armalausen? *), an die Thüringer (nördlich des Waldgebirges) als Kernvolk anschließen, und denselben neuen Namen führen (Thüringer, d. i. Markomannen plündern Passau, Regen und Nab in Thüringen ꝛc.), ohne daß man annehmen darf, daß nun die Thüringer über den Thüringerwald bis an die Donau herübergeströmt seyn müßten. Denn nach der Niederlage des Kernvolkes an der Unstrut und der Zerstörung des Reiches verlautet von keinen Thüringern mehr im Süden; die dortige Volksmasse schließt sich unter einem neuen Namen (es sind die Z'schen Bayern aus dem Lande Bajas) an den Sieger an." —

Hätte es doch dem Herrn Z. gefallen, der Bildung dieses Bundes die Zeit hinzuzufügen! Wir vermuthen, er meine die Periode nach Attila's Tod, und des Wirkens des h. Severinus in den Donauländern, in welcher Periode jener Bund der Markomannen und Narisker mit dem um keinen Preis von seiner Stelle über die Gebirge zu bewegenden thüringischen

*) Im J. 1837 war das Wort (Armalausi) dem Hrn Z. p. 308 ein keltisches. Im J. 1842 dagegen (gel. Anz. p. 487) ist es eine rein deutsche Benennung! — —

Kernvolk geschlossen worden sey. Ist dem also, so müssen wir dagegen erinnern, daß bereits 491 Chlodowig die Thüringer besiegt und unterjocht (Greg. Tur. L. II. c. 28), daß sich also der vom Herrn Z. angenommene Bund schon im besagten Jahre 491 aufgelöst haben mußte, weil das Kernvolk unterworfen worden war.

Allerdings wurde nach dieser Zeit, und zwar im 1. Decennium des VI. Jahrhunderts (507), ein Bund gegen die mächtig um sich greifenden Franken zu errichten beabsichtigt, und von den am meisten hierbei betheiligten Völkern die Heruler-Warner- und Thüringer-Könige zur Abschließung eines solchen vom Ostgothen-Könige Theodorich förmlich und dringend eingeladen, ob er aber so, wie er projectirt war, wirklich zu Stande gekommen, steht dahin (Cassiodor. Variar. L. III, ep. 3. p. 39, a. Herulorum, Guarnorum, Thuringorum Regibus Theodoricus Rex). Von Markomannen und Nariskern im Bunde mit den Thüringern im ganzen Schreiben keine Sylbe, sehr begreiflich! weil weder die Einen (Markomannen), noch die Andern (Narisker) in den vom Herrn Z. angegebenen Bezirken mehr vorhanden waren. Die wirklichen Thüringer, nicht solche, die Herr Z. unter ihrem Namen figuriren läßt, reichten ohne Frage über den Thüringerwald bis in die Donaunähe (gerade wie die früheren Hermunduren auch); denn sie sind Nachbarn der Ostgothen, deren Gebiet bis zur Donau reichte, in welchen Strom sich ja die thüringischen Flüsse Bac und Reganus ergießen; und deßhalb schon, so wie wegen der anderweitigen Plane Theodorichs gegen die fränkische Macht, ist die Heirath der Amalberga, seiner Nichte, mit Hermanfrid eine politische gewesen, wie dies Prokop. B. Goth. I. c. 12. p. 24. ed. Venet. I. ausdrücklich bezeugt. „Nach der Niederlage des Kernvolkes an der Unstrut und der Zerstörung

des thüringischen Reiches (527—531) verlautet von keinen Thüringern mehr im Süden; die dortige Volksmasse schloß sich den siegenden Franken an." —

Anders Prokop. B. Goth. I. c. 12. p. 23: „Hinter ihnen (den Franken) nach Osten zu, wohnten die Thoringer*),

*) Μετὰ δὲ αὐτοὺς (Φράγγους), ἐς τὰ πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον, Θόρυγγοι βάρβαροι, δόντος Αὐγεύστου πρώτου βασιλέως, ἱδρύσαντο· καὶ αὐτῶν (Φράγγων, nicht Θορίγγων, wie Hr. Z. p. 469, not. vorschlägt) Βουργουνζίονες οὐ πολλῷ ἄποθεν πρὸς νότον ἄνεμον τετραμμένοι ᾤκουν. Σουάβοι τε ὑπὲρ Θορύγγων, καὶ Ἀλαμανοί, ἰσχυρὰ ἔθνη κ. τ. λ. Offenbar bezieht sich Prokop hier auf die von Dio Cass. mitgetheilte Nachricht der Einweisung der umherirrenden Hermunduren durch Domit. Ahenob. in ihre Sitze, was bekanntlich unter Augusts Regierung geschah und hier so gefaßt ist, als habe Augustus ihre Einweisung befohlen. Nach römischer Betrachtungsweise unternahm Domit. Ahen. diese Einweisung unter den Auspizien des Augustus. Und nun lese man bei Zeuß p. 354: „Ist diese Angabe (die Verwilligung des Augustus) nicht aus dem Eigenen des Prokop, was unwahrscheinlich ist, sondern ihm als Sage zugekommen, so gehört sie wohl in den Kreis der Fabeln deutscher Völker über ihren Ursprung"!! — — Eben so schief aufgefaßt ist von Z. die Stelle: καὶ αὐτῶν Βουργουνζίονες, indem er hier nach αὐτῶν, Θορίγγων verstanden und eingeschoben wissen will, da doch der Sinn und die damalige Völkerstellung erheischen, daß hier, wie oben, Φράγγων gesetzt werden muß, Z. sagt p. 469: „Darf man auf diese Stelle Gewicht legen, so ist anzunehmen, daß eine Zeit lang wenigstens noch ein Theil des Volkes (Burgunder) auf dem Ostufer des Rheines zurück war. Prokop nennt sie unter den Rheinvölkern nah den Thüringern südwärts." — Uebersetzt man mit Z. „nicht weit von ihnen (den Thüringern) gegen den Südwind zu wohnten die Burgunzionen" u. s. w., so ist dies für die Zeit des Prokop (536) eine reine Unmöglichkeit, und dieser Schriftsteller hätte baaren Unsinn niedergeschrieben. Wie sollten doch zu seiner Zeit noch Burgunder südlich der Thüringer gewohnt haben, da sie seit 435, also fast ein Jahrhundert vorher, am Mittelrhein geschlagen und gleich darauf nach Sapaudia ver-

ein barbarisches Volk, mit Verwilligung des ersten Herrschers Augustus. Nicht weit von ihnen (den Franken, nicht den Thüringern) gegen den Südwind zu wohnten die Burgunzionen; über den Thoringern die Suaben und Alamannen, mächtige Völker u. s. w." — Wer sieht hieraus nicht, daß den Thüringern im Süden die Alamannen und Schwaben wohnten, und daß, da Alamannen- und Schwabenland nie bis zum Thüringerwald reichte, nothwendig die Thüringer über denselben hinabgestiegen seyn mußten, um in den Ebenen des Maines ꝛc. ihre Sitze aufzuschlagen. Daß Augustus ihnen Sitze bewilligt habe, stimmt vortrefflich zu des Dio Cassius oben mitgetheilter Nachricht.

Auch noch kurz vor der Mitte des VI. Jahrhunderts hat es Thüringer im Süden des Waldes gegeben. Jornandes, von seiner Zeit redend, sagt cap. 55: „Jenes Land der Sueven hat im Osten die Bajobaren, im Westen die Franken, im Süden die Burgundionen, im Norden die Thüringer zu Nachbarn." — Auch aus dieser Stelle ist klar, daß die Thüringer, um des Suevenlandes nördliche Nachbarn zu seyn, weit über den Wald herüber reichen mußten.

Dies war die Völkerstellung in einer Zeit, wo das Thüringer-Reich erst kürzlich (Prokop) oder schon längere Zeit (Jornand) den Streichen der Franken-Könige erlegen. Und doch gab es noch immer nach den Aussagen dieser coäven Schrift-

---

setzt worden sind? Siehe Tiro Prosper bei Th. Roncall. I. p. 659, 660. Theodosio XV. et Valentiniano IV. Coss. = 435 post Christum. Dagegen steckt in der daselbst p. 753, 754 gegebenen Zeitbestimmung wegen Sapaudiens (im XX. Jahre Theodos II.) ein Irrthum. Jedenfalls entspricht dem 20. Regierungsjahr das Jahr Christi 443 nicht. Siehe Zeuß p. 470. —

steller ein Volk der Thüringer, den Alamannen und Sueven benachbart (also auch südlich des Waldes gesessen), den Franken unterworfen. Denn nach jenen Entscheidungsschlachten an der Unstrut und Nab *) haben die Sieger die Masse des besiegten Volkes nicht etwa hingewürgt oder aus dem Lande gejagt, — welches Letztere schon deßhalb für die Thüringer nicht thunlich war, weil sie weder östlich (Cechen), noch nördlich (Sachsen, die Verbündeten der Franken) fliehen konnten, und schwerlich wohl von den unter ostgothischem Schutze lebenden Stämmen aus Furcht vor den Franken aufgenommen worden seyn würden —, sondern nachdem die Blüthe der Edlen im Kampfe gefallen, ist der Rest derselben in die Gefangenschaft abgeführt **), oder, wo die Franken sie im Lande beließen,

---

*) — — — cui de patre virtus
Quam Nabis, ecce: probat, Thoringia victa fatetur,
Perficiens unum gemina de gente triumphum. Die den Ostgothen ergebenen und dies- und jenseits der Donau angesiedelten deutschen Stämme, — später als Theile des bajoarischen Volkes auftretend —, die conjurati, conjuratae gentes, sind entweder auf Geheiß (der gothischen Königin) oder aus freiem Antrieb den in den oberen Nabgegenden von den Franken bedrängten Thüringern zu Hülfe gezogen, haben aber der Thüringer Unglück getheilt, d. h. sie sind geschlagen worden. So vermuthlich dürfte sich der triumphus de gemina gente erklären lassen! —

**) Gefangenschaft. S. Radegunde, die Königstochter. Brachio (Braco), quod in eorum lingua interpretatur ursicatulus (Brack, siehe Schmeller b. Wörterb. I. 251). Greg. Turon. vitae Patrum c. XII. p. 1211 und Hist. Franc. l. V. c. 12. p. 213 ed. Ruinart. „Fuit autem genere Thoringus in servitium Sigivaldi quondam ducis venationem exercens.“ Er wurde abbas cellulae Menatensis (Menat. o. s. B. Dioecese Clermont). Dieser Sigivald war ein Verwandter (L. III. 13) Theuderichs, des Siegers der Thüringer. Aus diesen Stellen lernt man zugleich, wie mit den Besiegten verfahren wurde (L. III, 16).

möglichst unschädlich gemacht, und unter die Aufsicht fränkischer Grafen und ihrer Leute gestellt worden. Daß fränkische Krieger in der neuen Eroberung sich niedergelassen haben, wird Niemand in Abrede stellen, der weiß, wie man solche Länder auf die Dauer behauptet. Neben diesen sich ansiedelnden Franken kamen von Osten und Nordosten her slawische Colonisten, die ihrer Friedfertigkeit und ihres Fleißes wegen von den königlichen Aufsehern wohl begünstigt wurden, denen aber bald mehrere nachzogen, als die Frankenkönige mit Burgund und in der Auvergne beschäftigt, oder unter einander in Kriege, oder in Züge nach Italien oder gegen die Westgothen verwickelt waren. Dann lenkte wieder der Sachsenkrieg die Aufmerksamkeit auch auf die Thüringer (555 post Christum, Greg. Tur. IV. 10), die den Sachsen beigestanden, weßhalb zur Strafe ihr ganzes Land verwüstet wurde. Die späteren, der Wesenheit nach bis zur Alleinregierung Clotar's II. (613) andauernden inneren Kriege ließen dem Volk der Thüringer, sowie dessen Vorstehern ziemlich freie Hand.

Wir glauben nun dargethan zu haben, daß Thüringer in der zweiten Hälfte des V. und in der ersten Hälfte des VI. Jahrhunderts auch südlich des nach ihnen benannten Waldgebirges gewohnt haben, und daß die fränkische Eroberung die Besiegten nicht aus dem Lande getrieben habe. Das ebengeschilderte Verhältniß der Unterworfenen konnte nicht füglich ein anderes seyn. Doch! auch hierwider ist eingewendet worden: „Franken hätten sich zwischen den Sachsen, Ripuariern, Alamannen und den ersten Westslawen ausgebreitet, vom Thal der Sieg und der Diemel bis an die Murg und Enz, durch den Lauf des Kocher's, der Jagst und der Tauber, des Main's bis in seine oberen Thäler an die Rednitz und die Werra; in diesem Umfange dehnen sich die ostfränkischen Gaue. Chatten

haben sich also nicht blos über den vaterländischen Boden hinaus verbreitet, sie haben im Vaterlande selbst eine erweiterte Stellung eingenommen" (Z. p. 346, vergl. gel. Anz. 1842, S. 488, 479, 485, 486, 491). Und: „nach dem Abzuge der Burgunden ist das ganze Mainland an die Franken übergegangen."

Gern wollten wir uns dieser Hypothese anschließen, wäre sie nur durch irgend eine Beweisstelle gestützt! Und Herr Z. selbst sagt in dieser Beziehung: „Ueber die Zeit dieser bedeutenden Verbreitung nach Süden über den Main bis in das untere Thal des Neckars enthalten die historischen Schriften des Alterthums keine ausdrückliche Angabe." Wir setzen unbedenklich bei, nicht nur über die Zeit, sondern auch über die Wanderung oder Ausbreitung selbst findet sich ganz und gar nichts vor *).

Es ist ergötzlich, zu sehen, mit welcher Geschäftigkeit Hr. Z. in den Mainlanden und bis zum Kocher und Neckar hin aufgeräumt hat, um werthen Gästen, den chattischen Franken, bequeme Sitze zu bereiten! So werden die Alamannen zu beiden Seiten des Mittelrheins gegen den obern Rhein zu hinweggetrieben durch Burgunder; da doch von diesen zum Jahr 413 = Luciano V. a. Cons. nicht mehr gesagt wird, als daß sie partem Galliae propinquam Rheno **) von den Römern eingeräumt erhielten, also die Striche am linken Rheinufer ober Mainz bis über Worms hinauf. Da ferner die Zeit bekannt ist, wann ihr König Gundichar besiegt und erschlagen (435) und sein Volk nach Sapaudia versetzt worden ist

*) Nil novi sub sole! Man lese des Kanzlers Ludewig im J. 1713 geschriebene Einleitung zu den Geschichtschreibern des Bischofthums Würzburg p. 350, col. 2, p. 351.

**) Tiro Prosper bei Roncall. I. 647, 648.

(Kurz nach 435. Procop's Aussage über die Burgunder seiner Zeit haben wir oben angeführt): so ist hieraus klar, daß sie die Maingegenden, in denen sie damals gar nicht gesessen, auch nicht haben räumen können. Nach dem Abzug der Burgunder verbreiteten sich, wie wir angenommen, die Alamannen wieder in die von ihnen früher schon behaupteten Sitze; denn sie waren aus dem Winkel zwischen der Mainmündung und dem Rhein, also auf dem rechten Ufer nicht vertrieben worden; und so hinderte sie Niemand, das gegenüber liegende Land von Neuem zu besetzen. Unsere Vermuthung wird zur Gewißheit, wenn wir bei Greg. Tur. II. c. 30 lesen, daß Chlodwig mit den Alamannen gekämpft, und sie nach hartnäckiger Gegenwehr, in welcher der Alamannen-König getödtet worden, besiegt habe. Nach gewöhnlicher Annahme hatte diese folgenreiche Schlacht bei Tolbiacum (Zülpich) statt gefunden. Hr. Z. gel. Anz. l. cit. p. 491 sagt: „man wisse nicht einmal mit Sicherheit, wo diese Schlacht vorgefallen"; früher jedoch (Z. d. Dtsch. p. 322, 323) hat er geradezu behauptet: „Die Schlacht sey ohne Zweifel an den Ufern des Oberrheines vorgefallen", und nennt es übertrieben, „ein Volk nach einem einzigen Treffen, nachdem es sich dem Sieger unterwirft, aus einem Striche, der fast die ganze Hälfte (? ein Blick auf die Charte!) seiner ganzen Ausdehnung ausgemacht hätte, verjagen, die Alamannen jetzt erst durch Chlodwig vom Main und den äußeren Höhen bis über die Enz und Murg zurücktreiben zu lassen." — Als wenn dies in der Geschichte ganz ohne Beispiel wäre! Der Sieg bei Jerez dela frontera (711) — und nach diesem wurde keine Schlacht mehr geliefert — hatte die Unterwerfung von fast ganz Spanien unter maurische Herrschaft in wenig Monaten zur Folge. Die einzige Schlacht bei Hastings (1066) gewann Wilhelm dem Eroberer ganz England. Die

Wirkungen einer einzigen siegreichen Schlacht, welche die Schrecken feindlicher Waffen über ein zahlreiches und kriegerisches Volk bringt, wären hier somit aus der Geschichte belegt. Geflohen sind die Alamannen, das beweist Theodorichs des Ostgothen Schreiben an seinen Schwager: sie haben eine Zufluchtsstätte innerhalb der Grenzen des ostgothischen Reiches gefunden, d. h. diejenigen Alamannen, die dem Schwerte des Siegers entrinnen konnten; wie vielen dagegen muß dies unmöglich geworden seyn! Solche blieben im Lande und es erging ihnen, wie den besiegten Thüringern. In der neuen Eroberung wurden dieselben, oben geschilderten, Vorkehrungen getroffen, wie bei Jenen, ohne daß man nöthig hätte, die chattischen Franken in Masse und mit Sack und Pack hier wie dort einwandern zu lassen.

Daß aber der Entscheidungsschlag im **Herbste** des Jahres 496 bei Tolbiacum unsern Kölln geschah, scheint gewiß, wenn gleich der siegende Chlodwig über Tull und die Aisne nach Rheims eilend sich zurück begab; denn dies ist am Ende der Stein des Anstoßes (ovansque ad patriam festinans rediens, ad Tullum oppidum venit), der aber dadurch leicht beseitigt wird, wenn man aus derselben Quelle vernimmt: superatis hostibus et rebus in pace compositis, et Alamannis suae subjectis ditioni, Rex ovans .... rediit *). Erst nach dem Geschäfte des Ordnens, d. i. nachdem Chlodwig,

*) Noch deutlicher bei Freher, Gesta Francor. epitom. p. 63. Cap. XIV. in fine Cap. XV. (Von allen ist Greg. Tur. die Quelle). „Cumque regem suum vidissent interfectum, Chlodouei potestati se subdunt, dicentes: ... jam tui sumus. Tunc jussit Rex imminentem plagam cessare: coepitque ipsos Alamannos, atque terram eorum sub jugo tributarios constituit, factaque victoria reversus est in Franciam etc.“

der in dieser Beziehung bekanntlich nichts halb zu thun pflegte, alle Folgen des Sieges für sich ausgebeutet, kehrte er in Eile über Tull nach Rheims zur Taufe zurück, die dem Glückwünschungsschreiben des Bischofs Avitus von Vienne zu Folge am Weihnachtstage (25. December 496) vor sich ging. Nehmen wir an, er sey von der Murg und Oos über den Rhein auf das linke Ufer, auch dort Vorkehrungen treffend, hinübergegangen, so lag Tull gewiß auf seinem Weg nach Rheims. Schon Henschen, Neuerer nicht zu gedenken, hat die Alamannenschlacht in die Gegend von Straßburg verlegt. Nach dem eben Vorgetragenen ist kein Grund vorhanden, weßhalb man des Ortes Tolbiacum halber (Greg. Tur. II. 37, p. 94) ein anderes Gefecht des Köllner (Greg. Tur. l. cit. c. 40, p. 96) Sigibert mit den Alamannen annehmen müßte. Von ihren Sitzen am linken Rheinufer griffen sie diesen Sigibert an, dem alsdann Chlodwig zu Hülfe kam.

Bedurfte es nun in den Strichen zwischen Untermain, Rhein und zur Murg hin keiner förmlichen Einwanderung, weßhalb sollte eine solche für die Obermaingegenden statuirt werden, wo, wie gezeigt, bereits neben thüringischer Population fränkische und slawische sich allmählig herzugefunden hatte? — Diese Annahme des Hrn. Z. entbehrt daher aller Grundlage, wie er selbst bekennen muß. Auch dürfte er hinsichtlich der Angabe der Zeit dieser Einwanderung in einige Verlegenheit kommen. Nur nach den Siegen über die Thüringer (527 — 531) wäre eine solche auszuführen gewesen. Daß es aber damals nicht seyn konnte, glaube ich dargethan zu haben.

Das Vordringen der Slawen über die Elbe und den Böhmerwald engte die Thüringer auf ihrer ganzen Ostgrenze ein, welche nun die (thüringische) Saale, und südlich des Gebirges die Bezirke westlich des Fichtelberges geworden sind. Die Eifer-

sucht der austrasischen Großen — zu ihnen gehörten auch die thüringischen — auf jene von Neustrien hatte diese Grenzschmälerung bewirkt, bis den Austrasiern wieder ein König in der Person des jungen Sigibert, und ein Herzog, Radulf, der Sohn des Chamar, gegeben ward, und fortan vertheidigten sie mannhaft die Grenzen gegen die Winiden (Fredeg. c. 75). Radulf erfocht mehrere Siege über sie (c. 77). Wer er gewesen, ist nicht angegeben; allein einem Fremdling das hochwichtige Geschäft der Landesvertheidigung anzuvertrauen, der mit den Mitteln hiezu, so wie mit der Oertlichkeit des Landes nicht bekannt gewesen wäre, schien nicht gerathen. Er wird also wohl als ein Edler *) aus dem Volke der Thüringer angenommen werden dürfen. Seine Aufgabe war Vertheidigung der gesammten Ostgrenze, dies — wie jenseits des Gebirges, da in den Bezirken keine Aenderung bezüglich auf die das Land bewohnende Bevölkerung vorgefallen. Es waren Thüringer und Franken im Gemisch mit unterworfenen Slawen. Wie dieser Radulf im Gefühle seiner Wichtigkeit sich mit Glück selbst gegen den König erhob, ist bekannt. Seine Nachfolger, muthmaßlich seine Söhne und Enkel, mußten indessen bald, unter genauere Aufsicht gestellt, aus den Strichen nördlich des Waldes, woselbst Radulf mit Erfolg, zum Theil gestützt auf windische Hülfe, gegen seinen Oberherrn sich aufgelehnt (c. 87. Burg an der Unstrut), ihren Sitz an die Ufer des Maines verlegen. Dort waren sie mehr im Bereiche fränkischer Waffen, wenn schon die Unruhen im Frankenreiche ihnen auch so noch freiere Hand ließen. Daß Heten I., sein ungenannter Sohn, so wie dessen aus S. Kilians Legende gekannter Bruder Gosbert in solchem genealogischem Zusammen-

*) Ago oder Agilulf, der 2. Gemahl der Theudelinda, war ein Thüringer aus dem Geschlechte Anauvat.

hange mit Radulf oder Ruodi stehen, wird freilich nur vermuthet. Es ist aber eine sehr alte Sitte, daß die Würde des Landesherzogs — und Radulf gerirte sich als solchen — vom Vater auf den Sohn überzugehen pflegte. War daher Radulf ein Thüringer, so auch alsdann die folgenden Herzoge. Die Landesvertheidigung wurde von ihnen ebenso, wie früher unter Radulf, dies- und jenseits des Waldes besorgt. Gosberts Sohn, Heden II., erkennt in den von ihm ausgestellten Urkunden die Oberhoheit der seit 687 unter den Hausmeiern stehenden merowingischen Könige an (wie denn selbst Radulf in verbis Sigeberto regimen non denegabat. Fred. c. 87, p. 658), indem er in denselben die Jahre ihrer Regierung aufführt. —

Diesem Heden II., der eben so gut Landesherzog war, wie die alamannischen und bajoarischen Herzoge, spricht Hr. Z. 357, not. die Hoheit über die Striche nördlich des Gebirges mit Berufung auf eine Stelle des Annalista Saxo zum J. 1078 ab. Auf der Südseite Thüringens sey die alte Grenze, der Wald, nicht überschritten worden, und wie die Grenzverhältnisse im Jahr 1078 waren, so seyen sie auch früher gewesen! Da sich nun, wie hinlänglich bewiesen, schon Hermunduren und die Thüringer des V. und VI. Jahrhunderts über den Wald herab erstreckten, und im VII. und der ersten Hälfte des VIII. Jahrhunderts keinerlei Veränderung sich ergaben, wodurch eine solche Schranke zu errichten nöthig geworden wäre, weil Radulf und seine Nachfolger dies- und jenseits des Gebirges die Vertheidigungsanstalten in einem Lande leiteten, wo überall dieselbe Bevölkerung wohnte; so fällt wohl das Argument des Hrn. Z. dahin. Nur wollen wir noch bemerken, wie Heden II. im J. 704, 1. Mai, einen Akt als selbstherrlicher Regent im Innern seines Landes in der Art ausübt, daß er zur Errichtung von Klöstern und Kirchen Güter zu Arnstadt, Mühlberg und

München hergiebt; also in jenen Gegenden nördlich des Waldes eben so gut, wie an den Ufern des Maines Landesherzog gewesen ist. Was Hr. Z. gel. Anz. p. 480 von den ostfränkischen Markgrafen anführt, paßt ganz und gar nicht auf Landesherzoge, wie Heden, und gehört einer Zeit an, wo alle Verhältnisse sich mächtig geändert hatten.

Nach dem Absterben dieser thüringischen Landesherzoge mit Heden II. und seinem Sohn Thuring *) erhielten die Machthaber im Frankenreiche über deren Land, welches sie jetzt unmittelbar beherrschten, indem sie sich an die Stelle der verstorbenen Herzoge setzten, eine bei weitem größere Gewalt, als vordem. Der fränkischen Verfassung mit den hiezu erforderlichen Beamten und ihrem Gefolge ward mehr und mehr Eingang verschafft; nicht durch eine plötzlich ins Leben tretende und alles Bisherige umwerfende Organisation, sondern allmählig und im Verlauf der Zeit. Gleichwohl betrachteten sich die in das Land nach und nach gekommenen Beamten mit ihren Leuten den Landeseingebornen (Thüringern) gegenüber als die herrschende Klasse, und Hartrats Verschwörung (786) mochte durch den verletzenden Stolz derselben hervorgerufen, und nach Unterdrückung der gefährlichen Verschwörung strengere Maßregeln für nöthig erachtet worden seyn **).

*) Der Name Thuringus in Urkunden unserer Gegend, bei Schannat Trad. Fuld. p. 48, 49, 50 Nro. 97, Nro. 100. Altthuring ad 791, 792. Halbthuring p. 129 Nro. 308. Thuring p. 115 Nro. 265, ferner p. 132 Nro. 316, p. 88 Nro. 184, p. 106 Nro. 237 etc. — Hierauf wenden wir eine von Hrn. Z. d. Dtsch. p. 348 not. aufgestellte Regel an: „Als Mannsname kann Hassi, Hessi (Thuring, Altthuring etc.) erst gebraucht worden seyn, nachdem der Volksname schon geltend war, wie Alaman, Paigiri.“ — Was nun den Hessen, Alamannen und Bajoariern recht ist, wird auch den Thüringern billig seyn.

**) Daß durch die Empörung der Thüringer die Trennung des heu-

Das alte fränkische Gebiet zu beiden Seiten des Rheins, gleichfalls den Hausmeiern unmittelbar untergeben, hatte sich durch das Aufhören des alten Landesherzogthums — es wieder zu beleben, war gegen die Grundsätze der Hausmeier — nach Osten hin ansehnlich vergrößert. Diese Vergrößerung wurde von ihnen als eine Fortsetzung ihres Frankenlandes betrachtet und behandelt und auch der Name auf dasselbe allmählig übergetragen. Daher kommt es, daß wir neben dem neuen auch geraume Zeit hindurch die alten Namen (Thuringia) für diese östlicheren Striche antreffen bis zur Mitte des VIII. Jahrhunderts. Nach derselben kommt der des östlichen Frankens immer häufiger vor, bis er den alten vollends in unsern Gegenden verdrängt hat.

Es bedurfte sohin keiner Einwanderung der chattischen Franken in Masse, — die ja zu des Hrn. Z. innigem Bedauern ohnedem nicht nachweisbar ist —, um dem Lande die Benennung: Francia orientalis zu verschaffen. Und wir sehen die nie vertriebenen Eingebornen (Thüringer), die von Osten her eingezogenen Slawen und die fränkische Population hier zu Einer Bevölkerungsmasse vereint, die Einhard Franci orientales nennt: Pars Germaniae, quae inter Saxoniam et Danubium (hier hoffen wir, die Z'schen Thüringer und jene südlich des Waldes vor uns zu haben), Hrenumque ac Salam fluvium, qui Thuringos et Sorabos dividit, posita, a Francis, qui orientales dicuntur, incolitur, so daß nun auch die nach Z'scher Annahme nie über den Wald herabgekommenen Thüringer zu Karls d. Gr. Zeit Ostfranken genannt worden sind.

---

tigen Frankens von Thüringen veranlaßt worden, vermuthet Gonne in den Dresden. gel. Anz. 1756, p. 457.

Aber, sagt Hr. Z. gel. Anz. p. 480, „nirgends eine Stelle, wo ein Ort im Obermaingebiete als in Thüringen gelegen vorkäme!" — Mehrere Stellen zeigen dies. Zuerst gleich die vom Hrn. Z., wir wissen nicht weßhalb, beanstandete Stelle aus der Vita S. Willibaldi: „Et postquam unius anni transibat circulus, S. Bonifacius praecepit illi, ut in Turingiam ad se veniret (es hielt sich aber Bonifacius auf der Salzburg auf). Statimque venerandus ille vir Dei S. Willidaldus secundum jussionem S. Bonifacii in Turingiam veniebat (d. h. er machte sich sogleich nach Thüringen auf den Weg, und auf dem Wege dahin kehrte er bei seinem Bruder Wunibald zu Heidenheim ein, nicht als ob Heidenheim in Thüringen gelegen gewesen wäre, was die Nonne gar nicht sagen wollte), et in domo fratris sui Wunibaldi hospitalitatis mansionem habebat. . . . . Illud fuit autumnale anni tempus, quando S. Willibaldus veniebat in Turingiam. Statimque posteaquam illuc veniebat, S. Bonifacius archiepiscopus atque S. Burchardus et Witzo sacrae episcopatus auctoritati illum ordinando consecraverunt. Ast ibidem . . . unam hebdomadam erat . . . . S. Willibaldus quando in episcopum consecratus erat, habebat quadraginta annos et unum. Et tunc erat autumnale tempus: circa illam fere horam tribus hebdomadibus ante natale S. Martini in Episcopum consecratus est, in loco qui dicitur Salipurg (Sallpurg)." Jedermann weiß, daß Willibald auf der fränkischen Salzburg, welche damals in Thüringen gelegen war, zum Bischof geweiht worden ist *).

---

*) Solenhus (Solenhofen) lag in pago Sualefeld juxta fluvium Altmule in confinio Thuringiae et Bajoariae. Mabillon Act. sanct. ord. s. B. Saec. III. P. II. p. 389.

Die Vita S. Bonifacii (Pertz II. 344. §. 23) erwähnt der thüringischen Herzoge Theotbald (Gosbert) und Heden, von welchen es bekannt genug ist, daß sie ihren Sitz zu Wirzburg gehabt, und daß sie — die hier angeführte Stelle allein würde als Beweis hierfür gelten — über das Land nördlich des Waldes geboten, so gut wie über jenes südlich desselben. S. 349, c. 33 der Vita Bonif. empfiehlt der in den Tod gehende Heilige seine im Bau begriffenen Kirchen in Thüringen, darunter die von Fulda. Die Annales Alamann. Quelferbytani et Nazariani bei Pertz I. 41, 42, nennen Hartrat und seine Genossen, die sich gegen Carls des Großen Leben verschworen hatten, Thuringi: congregavit pene universos Thuringos proximosque suos et voluerunt se defendere de rege Francorum. Dagegen Einhardi Annales (Pertz I. 350) von einer conjuratio orientalium Francorum reden. Ebenso bezeichnet sie Einhard (p. 169) apud orientales Francos, u. a. Stellen mehr.

Doch, genug über einen Gegenstand, der, wie die Quellen vorlagen, nie hätte in Zweifel gestellt werden müssen *), wäre nicht für Völkerverhältnisse die Sprache auf eine ganz ungeeignete Weise, und als der angeblich einzig richtige Maßstab mit Hintansetzung aller klaren Quellenstellen, auf denselben angewendet worden. Weil von den Hermunduren die Thüringer stammen, und die Thüringer eine eigene Mundart sprechen; durften deren Stammväter so wenig, als sie selbst über den Gebirgswald schreiten! Daß es dennoch geschah, haben

*) Treffend sagt hierüber Gonne, ducat. Fr. orient. p. 10. §. VII: „Thuringiam, Pippini aevo, maximam Franconiae hodiernae complexam esse partem, adeo apud omnes, geographia Germaniae antiquiori vel leviter tinctos, in confesso est, ut probatione prolixiori hic merito supersedeamus.“

wir gezeigt. Aus dem Leben wissen wir, daß sich die Völker einer und derselben Zunge nicht so starr und ängstlich von einander abgesondert halten, sondern daß unter ihnen Wechselwirkung und Austausch statt hat und statt haben muß, und daß die Folgen davon selbst theilweise Umänderungen und Uebergangsstufen in der Sprache selbst sind. (Siehe J. Grimm's Grammat. 3. Auflage I. p. 5, 6).

Wie gern wir auch noch mit Herrn Z. über sein erzbayerisches Bisthum Eichstätt — das gleichwohl zur Metropole Mainz, nie zu der von Salzburg gehörte — Rücksprache genommen hätten, so wollen wir doch hier mit einer kurzen Bemerkung über: „in finibus Bajoariae, in Bagoariorum terminis" das Ganze beschließen. Ich übersetzte: „An den Grenzen Bajoariens." Dies tadelt Herr Z., denn Eichstätt war im Umfang des bayerischen Nordgaues gelegen und muß als eine bayerische Stadt hingenommen werden; ich hätte: „auf dem Gebiete von Bayern, bayerischem Gebiete" setzen sollen. — Wenn ich Jemanden, der in der Geographie unseres Vaterlandes nicht recht bewandert ist, auf seine Frage: Wo lebt der Herr Professor Zeuß? antworten wollte: er hält sich zu Speyer auf französischem Gebiete, anstatt an der Grenze von Frankreich auf; so hätte ich dem Frager mit ersterem Bescheid eine handgreifliche Lüge, mit dem zweiten dagegen die Wahrheit gesagt, denn die bayerische Stadt Speyer liegt nicht fern von der französischen Grenze. Fiat applicatio! —

IV.

Die Lebens- und Regierungs-Jahre des Markgrafen Georg Wilhelm zu Bayreuth

von

J. G. Heinritz.

Markgraf Georg Wilhelm verdient nach seinen außerordentlichen Lebens- und Regenten-Verhältnissen näher bekannt zu werden.

Am 16. Nov. 1678 geboren stellte man ihm schon aus dem Monate seiner Geburt (November) das Prognostikon, daß er an Tapferkeit seinen Ahnen, den Churfürsten von Brandenburg Friedrich II. ferreus *) und Albrecht Achilles **), gleich kommen würde.

Von seinen 24 Taufpathen waren fünfe aus Bayerns Fürstenstamme; der Geh. Rath und General-Superintendent Caspar v. Lilien taufte diesen jungen Prinzen. In seinem dritten Lebensjahre bewillkommte er schon seinen Vater im Küraß. Diese so früh angefachte Vorliebe für militairische Exercitien machte wohl auch, daß die Bemühungen des Professors Fiken-

*) Geboren am 19. November 1413.

**) Geboren am 24. November 1414.

scher um seine wissenschaftliche Bildung nicht den gewünschten Erfolg hatten und daß er ihm in äußerst fehlerhaft geschriebenen Zeilen eine Schenkung von 2 Bauernhöfen nur deswegen zusicherte, um seine Geduld nicht zu ermüden.

Eben so wenig gelang es seinem Hofmeister Heinrich Richard Frhrn. v. Hagen in 9jähriger Leitung desselben und den Professoren Hagen und Schard am Bayreuther Gymnasium, ihn zur Frequenz einer Universität reif zu machen, er wich also hierin von allen den Bayreuth'schen Fürsten ab. *)

Dagegen zogen ihn Reisen in auswärtige Staaten und zwar solcher am meisten an, die dem Schauplatze des Krieges nahe waren, namentlich das Militair-Kampement am Rheinstrom (1697).

Auf der Seereise von Holland litte er Schiffbruch und encouragirte bei dieser Gefahr selbst die Schiffleute; die größte Auszeichnung aber wurde ihm in London vom Könige Wilhelm III. selbst. Mit seiner Grenadier-Compagnie, die er schon als Erbprinz errichtete, und mit Zuziehung des bürgerlichen Ausschusses (Landwehr) ließ er allerlei militairische Uebungen zu seinem Vergnügen ausführen, kleine Festungen und Schanzen anlegen ꝛc. Doch dies war nur das Vorspiel zu ernsten Thaten. Bei der Belagerung von Landau 1702 zeichnete sich unser Georg Wilhelm bereits als Kriegsheld aus, in welcher er als damaliger kaiserlicher General-Wachtmeister am ersten Posto gefaßt und kurz vor deren Beendigung in den Approchen eine tödliche Blessur davon trug. Bei der ein Jahr darauf vorgefallenen hitzigen Affaire bei Schmidtmühl wurde ihm sein Sekretair Ort an der Seite erschossen, eine zweite Kugel tödtete den Mark-

*) Markgraf Christian hatte zu Frankfurt an der Oder studirt, M. Christian Ernst in Straßburg, M. Georg Friedrich Carl in Utrecht, M. Friedrich und M. Friedrich Christian in Genf.

grafen Georg Friedrich von Ansbach. In den Schlachten am Schellenberg und bei Höchstadt 1704, sein eignes fränkisches Cuirassier-Regiment anführend, eroberte er feindliche Standarten und erwarb sich bei der commandirenden Generalität großen Ruhm. Dasselbe Zeugniß erwiesenen Valeurs wurde ihm in der Aktion auf der Söllinger Insel bei Fortlouis 1706. Eben so bei den Leistungen in den Campagnen am Rheinstrom, während des Spanischen Successionskriegs, die er auch noch als regierender Fürst bis 1714 fortsetzte und wofür ihm zur Belohnung von Kaiser und Reich und dem Könige von Polen hohe Kriegs-Chargen zu Theil wurden. Er bekleidete nämlich die Stellen eines General-Feldmarschalls, Generals der Cavallerie und Obristen über 4 Regimenter zu Roß und Fuß.

Aus dem Feldlager von Temeswar den 11. Sept. 1716 erhält der Fürst ein Schreiben von dem berühmten Helden Eugen von Savoyen, worin er ihm seinen über den Erbfeind glücklich erhaltenen Sieg meldet. Dasselbe schreibt ihm auch der General-Feldzeugmeister Prinz Carl Alexander von Würtemberg, er drückt zugleich sein herzliches Vergnügen aus, wenn er bis künftige Campagne unsern M. Georg Wilhelm in der Armee seiner Schuldigkeit gemäß bedienen könnte, weswegen er ihm auch einen Plan der Festung schickte.

Besonders viel galt er bei dem Kaiser wegen seiner Tapferkeit. Auf diese Auszeichnung that er sich aber auch viel zu Gute. Als er z. B. einst den König von Preußen in Berlin besuchen wollte, ließ er sich vorher unter der Hand erkundigen, wie man ihn empfangen würde, und als er erfuhr, daß er die Behandlung mit jedem Brandenburgischen Prinzen gemein haben würde, blieb er zu Hause.

Doch in dem Geklirre der Waffen allein gefiel sich unser Prinz nicht. Georg Wilhelm war auch bei einem ansehnlichen

schlanken Wuchse dem weiblichen Geschlechte sehr bald hold, weshalb der Vater den Umgang mit einer gewissen N. in einem eignen Hand-Billet bitter rügte. Diese Schwäche gab nun auch Veranlassung, ihn dem herzoglich Sachsen-Weisenfels'schen Hofe zuzuführen, um ihn mit Sophia, Tochter des Herzogs Johann Adolph, bekannt zu machen, die eine von den schönsten Prinzessinnen in Deutschland war. Erst 20 Jahre alt, kam denn auch die Vermählung mit ihr sogleich zu Stande. Allein ihre Schönheit trug zu seiner Glückseligkeit wenig bei. Er liebte sie bis zur Entzückung, sie haßte ihn.

Verschiedene Beleidigungen übersah er geduldig; aber ihre Vertraulichkeit mit einem am Bayreuther Hofe anwesenden Schwedischen Baron K—, die so weit ging, daß sie sich einsmals einander unter der Tafel mit den Füßen Zeichen gaben, öffentlich mit Brodkrummen warfen und auf arme Hahnreien recht spitzig loszogen, brachte ihn in Harnisch. Der Gesellschafts-Cavalier entwischte dem Zorne des Prinzen, dessen Ausbruch nun ganz auf die Prinzessin fiel, die schwere Zeichen seiner gereizten Empfindlichkeit fühlen mußte. Kaum hatte sich indeß die heftige Gemüthsbewegung des Prinzen ein wenig gekühlt, so warf er sich seiner Gemahlin zu Füßen und bat sie in den demüthigsten Ausdrücken um Verzeihung. Sie hingegen blieb unerbittlich und betheuerte unter den größten Scheltworten, wie sehr sie ihn verabscheute. Diese noch größere Beleidigung zwang ihn endlich, sie auf die Veste Plassenburg bringen und ihr Zeit zu lassen, zu bereuen, daß sie einem sie so heftig liebenden Gemahl so vermessen begegnet hatte.

Während nun unser Erbprinz sich als Feldherr für Kaiser und Reich und mit militairischen Spielen zu Hause, dann mit Anlegung der Vorstadt St. Georgen beschäftigte, traten in der Regierung seines Vaters, des Markgrafen Christian Ernst, die

in seinem gesunden Zustande so ausgezeichnet war, Lücken im Staatshaushalt ein, in deren Folge nach seinem Ableben ein Mehr = Ausgebens = Bestand von 95,227 fl. 33¾ kr. und 207,464 fl. Schulden vorhanden waren.

Mit schwerem Herzen trat daher Georg Wilhelm am 10. Mai 1712 die Regierung an.

Er nahm nun vor allen seine Maaßregeln zu Ersparnissen, und fieng zum Schrecken der angestellten Beamten und Diener mit Abdankung der ihm entbehrlich geschienenen an, von den Ministern bis zu den Küchenjungen.

Ein Publikandum *), in welchem die Ursache und Noth=

*) Es ist Euch ohne vieles anführen vorhin bekannd in was obärirten und beschwehrlichen Zustand Wir die von Unßers Herrn Vätters Gnaden verlassene Landes=Regierung angetretten und wie die eußerste Nothdurft erfordere zu einiger Verbeßerung derer eingerißenen Mängel und Unordnungen bey Unserer Canzley und Hoff eine Enderung vorzunehmen und den dabei sich befindenden Überfluß an Dienern und deren ausgesetzten Besoldung, soviel möglich, einzuziehen: Waun Wir nun in solcher Absicht gdst. resolviret haben die in denen Beylaagen specificirte Räthe und andere officianten und Bediente, so gerne Wir auch sonsten Ihre Dienste beibehalten wollen, in gnaden zu entlaßen auch die dabey insonderheit mit angemerckte Enderungen auß erheblichen Ursachen bewürcken zu lassen; Alß habt Ihr solches denen, so dabey interessiret sind, fördersambst anzuzeigen und dabey die motiven welche sothane Enderung causiret, zu remonstriren mit der zugleich angefügten Versicherung, daß gleichwie selbe aus keiner Ungnade hergerührt, sondern der vor Augen liegende Nothstand solche allerdings an Hand gegeben, also Wir im Gegentheil Eins jeden insonderheit, wegen derer bisher geleistete Dienste mit gnädigen Willen beygethan verbleiben und bey aller Gelegenheit durch vorschübliche Recommendationes oder anderwärtige Embloy Ihr Bestes zu befördern nicht ermangeln würden. Und obwohl hier nechst Wir gerne sehen mögten, daß eines jeden rückständiger Sold sogleich vollständig abgegeben und befriediget werden könnte, so zweifeln Wir doch nicht, daß in Betrachtung der großen Schulden=Last, womit Unßers hochseligen Herrn Vatters Gnaden Verlassenschaft be=

wendigkeit der Verabschiedung auseinander gesetzt war, ging dieser Handlung voran. Der Personal-Etat der Dienerschaft wurde dabei zu Grunde gelegt.

In Zeit von einer Stunde war über das Wohl und Weh derselben entschieden — „bleibt", „gehet ab", war die eigenhändige Beibehaltungs- oder Entlassungs-Dekretur am Rande der in den Etats vorgetragenen Diener.

Nur die Trompeter und die Hofpauker sollten sämmtlich bleiben *); von den 3 Hautboisten sollte der beste Fagottist bleiben, der Bratenmeister bleibt, wenn er nutz ist. Statt 6 Küchenjungen sollen 4 seyn und die besten aus allen herausgelesen werden. Von den 2 Bett-Mägden bleibt die Anna, von den 2 Silberspülerinnen die Beste. Der Stadtvoigt Merbeth soll abgehen und der alte an dessen Stelle kommen ꝛc. Im Ganzen traf das Loos der Entlassung über 96 Individuen jeden Grades, andere waren noch durch ein Notabene bezeichnet.

---

hafftet ist, selbige zur Billichkeit und einiger Gedult sich verstehen werden, gestalten Ihrer Abrechnung und Befriedigung wegen sie sich bey denen jenigen, so Wir hierzu absonderlich zu deputiren gemeynet, anzumelden haben. und weiln übrigens dieses Unßer Reglement mit guten Vorbedacht concertiret worden, Wir auch darüber unveränderlich zu beharren gdst. zu gemeynt sind; Alß habt Ihr solches sämbtlichen und daß Niemand unter was Schein es auch geschehen mögte, Uns dißfalß weiters behelligen möge, zu bedeuten auch Euers Orts mit allen Nachdruck über dieser Unßerer Verordnung selbsten zuhalten und dem entgegen nichts verhängen zu lassen. Hieran geschiehet Unßer gdster Befehl. Denen Wir mit Gnaden beygethan verbleiben. Datum Bayreuth, den 28. Juny 1712.

An
die Herren Geheimbten
Räthe alhier.

Georg Wilhelm, M. z. B.

*) Wie er ihnen denn auch ein besonderes Privilegium gegen den Mißbrauch des Trompeten- und Paukenschlageus ertheilte den 12. December 1712.

Das Traurige davon war, daß die ihrer Funktionen Entlassenen wegen ihrer rückstelligen Besoldungen zur Geduld verwiesen wurden.

Als hierauf einige von den licentirten Räthen und andere Kanzlei-Bedienten sich nach beschehener Publikation des neuen Kanzlei-Reglements ihren bisherigen Verrichtungen weiters unterzogen, wurde ihnen dies als Anmassung bis auf weitere Verordnung untersagt.

Die beibehaltenen Beamten, deren Besoldungs-Regulirung sich der Fürst vorbehielt *), wurden hierauf in Eid und Pflicht nach neu vorgeschriebenen gedruckten Formularen genommen. Auch erschien ein gedrucktes Diäten-Reglement, nach welchem ein Rath und adelicher Beamter 1 fl. 12 kr., ein Amtmann, der nicht vom Adel, 20 kr. erhielte.

Die Reduktion vom stehenden Militär in einer so friedlichen Periode hätte Ersparung bewirken können; statt dies zu thun, gab er gleich nach seinem Regierungs-Antritte seinen Geh. Räthen sein Streben nach stehendem Militär ernstlich zu erkennen **) und wirklich hielt er hierauf ein Bataillon Grenadiere und eine Escadron Husaren, außer dem nöthigen Kreis-Kontingent viele und verschiedene Soldaten zu Roß und Fuß zu seinem Vergnügen, die in den beiden Casernen im Neuenweg der St. Baireuth und zu St. Georgen nicht alle untergebracht werden konnten, was besonders zur Zeit der Lustlager der Fall war. — Den Hautboisten mußte der Convenienz gemäß das freie Quartier von dem Stadtrathe in Bayreuth verschafft werden.

---

*) Nach der neuen Besoldungs-Regulirung hatte ein Geheimer Rath 1000 fl. frk., ein Hofrath 400 fl., ein Sekretär 150 fl., ein Registrator 128 fl., ein Kanzlist 90 fl.

**) s. m. Taschenbuch.

Die vielen Klagen der Bürger über starke Belästigung und Parteilichkeit bestimmten endlich den Fürsten ein Soldaten-Einquartierungs-Regulativ zu erlassen 1725.

Auch gab er folgendes, eigenhändig gezeichnetes Reglement für seine Leib-Grenadier-Garde, ein Beweis seines leidenschaftlichen Strebens nach stehendem Militär ohne Etat für das Bedürfen, weswegen er — besonders auch um seine Offiziere zu belohnen — zu niedrigen Mitteln schreiten mußte.

Reglement

Wie es bey Ihro Hochfürstl. Dchl. Leib-Grenadier-Garde soll gehalten werden,

1.

Wann Einer dimittirt und loß gegeben wird, sollen dafür 50 Thlr. an Se. Hochfürstl. Dchl. bezahlt und ein schöner Kerl, welcher ein Landes Kind seyn muß, gestellt werden,

2.

Auff den Fall, da Einem zu heyrathen von Ihro Hochfürstl. Dchl. erlaubt werden solle, muß derselbe an S. Hochfürstl. Dchl. 20 Thlr. bezahlen und an den Officier der Compagnie, dann dem Major aparte ein Duzend silberne Löffel guth thun.

3.

Derjenige aber, welcher eine liederliche Heyrath trifft, und solche zu vollziehen begehren wird, gleichwohl jenes nicht praestiren will, soll 50 Prügel bekommen, und die Heyrath refusirt werden. —

Soldatenhuren wurden mit Staupenschlag belegt.

Die gewöhnliche Strafe der Desertion war: 8mal Gaßenführen durch 400 Mann.

Uebrigens organisirte er den Landausschuß in 5 Regimenter, unterschied sie durch gewisse Farben in der Montirung und setzte jeder Kompagnie einen Hauptmann vor.

Bei diesen trüben Aussichten, die ihm Vertrauen zu seinen Räthen hätte einflößen sollen, schoß er dagegen den Pfeil des Mißtrauens am 17. October 1713 von seinem Feldlager bei Neret aus ab: „Es läßt Uns Eure Dissuasion, wie Wir auch „sonsten schon mehrers wahrgenommen, penetriren, daß die „meisten Unserer Räthe, in Sachen, welche Uns zur Avantage „ausschlagen können, es an der nach aufhabenden Pflichten „Ihnen doch incumbirenden möglichsten Beförderung gar gerne „fehlen, die Hände sinken und geschehen lassen, daß der Vor„theil eher einem andern, der solchen zweifelhaftig praetendirt, „als Unserm Interesse zu theil und zugewendet werde. Welches „Euch dann zur Nachacht ohnverhalten wollen. Anbei mit „Gnaden gewogen verbleibend."

In einem Rescript an sämmtliche Landes-Collegien vom 14. April 1713 schildert der Markgraf den traurigen Zustand des Landes, wie er dasselbe mit einer großen Schuldenlast antreten müssen und die Creditores immer zudringlicher würden, ein Theil davon wirklich Prozesse erhoben und mandata executorialia extrahirt hätten. Die Collegien sollten daher in Ueberlegung ziehen, ob nicht, um diesem Uebel vorzubeugen, ein moratorium zu extrahiren oder wie sonst zu helfen sey? Die Vota fielen fast unanimiter dahin aus, daß ein moratorium bedenklich, hingegen mit den Creditoribus sich in Güte zu setzen vorzuziehen seyn möchte.

Nicht sogleich fand dieses Gutachten bei dem jungen, von militairischem Geist belebten Fürsten Eingang; vielmehr lud er den Rath und Sekretair Wunderlich mit 2 Notariats-Zeugen in seine Residenz ein, seine Deklaration aufzunehmen, daß, was er von seines Vaters Erbe und Eigenthum überkommen, anderergestallt nicht als cum beneficio Inventarii antrete, da-

her auch für die sich findenden Schulden weiter nicht, als gedachtes Erbe hinreiche, haften, sondern sich des ex pacto et providentia majorum erlangten Fürstenthums alleine halten und dieses seiner Eigenschaft nach von dem Erbe ausgeschieden und in unangegriffenem Stand haben und behalten wolle.

Die Sache ruhte bis auf weiteres. —

Noch nicht volle 2 Jahre seiner Regierung waren aber vorüber, so wurde dem Markgrafen von der Landschaft eine klägliche Vorstellung der großen Schuldenlast und der Bedrückung der Unterthanen, die durch die exekutive Beitreibung der Steuern bis auf den Tod ruinirt würden, gemacht; der geheime Rath von Nauendorf nahm es auf sich, die große Noth dem Fürsten vorzutragen (1714).

Ein Jahr darauf (1715) kam das Kammer-Collegium mit der Schilderung seines äussersten Nothstandes im Finanzwesen zum Vorschein, mit der Bitte, dahin zu operiren, daß dem gänzlichen Ruin noch beizeiten vorgebauet werden möchte; sie baten sich des Fürsten Entschließung aus, ob sie in corpore oder nur einige und welche Räthe mit ihren desfallsigen mündlichen Anträgen gehört werden sollten. — Beweis genug, wie entfernt sie zu ihm stunden.

Man sann nunmehr auf Quellen, die Landesfürstlichen Einkünfte zu erhöhen. Die erste bis jetzt nicht gekannte Revenüe war die Einführung des Stempelpapiers.

Ein Finanzier, Kammerrath Dankwart, aus Preußen verschrieben, streute eine Menge Plusmachereien aus (1720).

Vier Jahre vorher wurde bereits die vom M. Christian Ernst 1698 publicirte Accis-Ordnung erneuert und vermehrt.

Auf die genaue Einhebung der Wandelstrafen sollen die Beamten sehen und diese von viertel zu viertel Jahren in Rech-

nung gebracht, im Unterlassungsfall denselben jederzeit von der Revision 100 Rthlr. in Einnahme gestellt werden.

Liederlichen Haushältern, die ihre Häuser und Güter in Verfall kommen lassen, sollen diese abgenommen und tüchtigen Unterthanen gegen Bezahlung heimgeschlagen werden. Die angeordneten Aemter-Visitationen würden ergeben, wie die deshalb verantwortlich gemachten Beamten diese Verordnung befolgt haben und hätten die den Ersatz des geschwächten Laudemii zu leisten.

Um nichts an Aufschlags-Revenüen zu verlieren, wurden die treffenden Gewerbe genau kontrolirt.

Der herrschaftliche Zehenden sollte selbst gesammelt und nicht wie bisher blos durch Viertelleute besichtigt, sondern von den Beamten selbst in Augenschein genommen werden.

Auch wurde ein Handlohns-Regulativ gegeben. —

Von Käufen — im Trunk geschehen — wurde ein Strafhandlohn behauptet.

Dagegen wurde auf Tax- und Sportel-Excesse der Beamten Entsetzung vom Dienste cum infamia und Fortjagung derselben gesetzt.

An dem Vogt A— zu St— wurde hierauf ein Exempel statuirt. Wegen vieler begangenen Verbrechen cassirt wurde er in das Gefängniß nach Culmbach gebracht, an demselben Tag noch aus demselben vor das dortige Rathhaus geführt, und ihm gleich einem Missethäter, der das Leben verwirkt hat, das Urtheil publizirt, daß er vom Scharfrichter gebunden und mit einem um den Hals gelegten Stricke hinaus zum Hochgericht geführt, ihm daselbst die Achseln entblößt — und in diesem Zustande 3mal gepeitscht — sodann aber auf die Galeeren geschickt werden solle. Und wirklich wurde denn auch dieses Urtheil seinem ganzen Umfang nach an ihm vollzogen.

Da die Besoldungs-Einziehung und Verminderung allein das Deficit nicht zu decken vermochte; so wurde zur Veräußerung und Zerschlagung von Domainen*) successive geschritten; die Juden hatten hiebei ihr Spiel.

Sein Credit sank demohngeachtet so sehr, daß er die Aemter Winds- und Altheim an Würzburg verpfänden und sogar, um 13,047 fl. in Nürnberg zu erheben, mit Ausstellung eines Sola-Wechselbriefs zugleich das silberne vergoldete Tafel-Service versetzen mußte; Hoffaktor Moises Goldschmidt wurde mit diesem Geschäfte beauftragt. Auch ging man damit um, die Amtmannschaften zu Bayersdorf, Streitberg, Münchberg, Stockenroth und Hallerstein bis zu bessern Zeiten aufzuheben.

Bei allen diesen Unfällen zeichnet sich die Regierung dieses Fürsten durch zweckgemäße Gesetze und Verordnungen aus.

Die kleine Landes-Konstitution erhielt vom 1. März 1723 an gesetzliche Kraft.

Die gedruckten Lehensgewohnheiten vom 12. Juli 1725 sind ein noch anwendbares Gesetz.

Die reformirte Brandenburgische peinliche Halsgerichts-Ordnung vom Jahre 1582 wurde (1726) wieder vor die Hand genommen, übersehen und auf Neue zum Druck befördert.

Auch wurden Landtage gehalten 1714 — 1725.

---

*) Dem Juden Joseph Levi von Neustadt a. d. A. wurden verschiedene herrschaftl. Grundstücke in Mistelbach um 2200 fl. verkauft 1713. Sie wurden zu Tilgung der rückstelligen Besoldung verabschiedeter Diener verwendet.

Die Haushaltungsgüter Sparneck, Stockenroth und Hallerstein, Waldungen um Münchaurach 1716. Heilsbronner Weiher, Clostergarten ꝛc. 1718. Thierbacher Haushaltungsgüter 1721. Hohenberger Schloßgüter 1723. Zehenden vom Amte Schreez 1724. Die Schäfereien zu Oberfellendorf und Oberleinleiter 1721.

Besonders bemühte er sich, die Polizeigesetze sehr strenge zu handhaben, und viel machte ihm die Sorge für die öffentliche Sicherheit zu schaffen.

Gleich nach seinem Regierungs-Antritte erließ er ein gedrucktes Mandat gegen das Diebs- und räuberische Gesindel *), desgleichen wegen des in- und ausländischen Diebs- und Räubergesindels, Bettelvolks **), der Schnorr- und Bettel-Juden, der herumziehenden Musikanten.

Wirklich haußte auch damals eine starke Räuberbande sehr übel. Sie schnitten gewöhnlich die Glockenstränge ab, damit man nicht Sturm läuten konnte, dies geschah namentlich durch eine Spitzbuben-Bande von 24 Köpfen bei dem Pfarrer Geyer in Mistelbach; sie mißhandelten die Leute, um ihr Geld herauszupressen, jämmerlich, die Weiber brannten sie mit Schleifenfackeln, die Männer an einer Stange des Rauchfangs, sie hatten dabei ihre förmlichen Schildwachen ausgestellt, den Nachtwächter in Mistelbach schoßen sie mit großen Schroten durch die Brust. Es wurde hierauf ein Theil der obigen Bande eingefangen und gerichtet.

Bei Gelegenheit mehrerer Hinrichtungen aus einer 24 Mann starken Diebsbande wurde das bisher übliche weitschweifige Banngericht aufgehoben und dagegen verordnet, daß das dem Verbrecher bereits im Gefängniß angekündigte Todes-Urtheil lediglich nochmals vor dem Rathhause öffentlich abgelesen werden solle.

Auch durch eine Zigeunerbande wurde die Gegend 1724 sehr unsicher gemacht, daher man denn die ganze Gegend umher durchstreifte und davon 30 weiblichen Geschlechts einbrachte.

---

*) Corp. Const, II. 1095.

**) Corp. Const. II. 1024, 1079.

In religiöser Hinsicht in Beziehung auf seine Person ist durch gerichtliches Verhör des Kammer-Pagen v. Haidenaber wegen des schnellen Todenfalls des Fürsten hergestellt, daß dieser Regent täglich eine Viertelstunde lang sein Abendgebet verrichtete.

Er ließ das zweite evangelische Kirchen-Jubiläum (1717) drei Tage lang im ganzen Lande auf das feierlichste begehen und durch eine gedruckte Anordnung verherrlichen.

Als im Jahre 1714 in der Gegend von Neustadt an der Aisch verschiedene sectirische Separatisten auftraten, die längere Zeit von dem öffentlichen Gottesdienste und der Beichte und Communion wegblieben, und ihre Kinder nicht wollten taufen lassen, ermahnte er diese Sonderlinge durch ein gedrucktes Mandat alles Ernstes und bei Strafe der Landes-Verweisung.

Es wurde eine allgemeine Kirchen-Visitation unternommen 1722.

Die Einführung eines gleichförmigen allgemeinen Gottesdienstes lag ihm sehr am Herzen.

Auch gab er Bestimmungen wegen der Priesterkleidung 1720.

Nach den während seiner Regierung erschienenen Verordnungen durften ohne Vorwissen des Consistoriums die Pfarrer Niemanden vom h. Abendmahl abweisen, ohne Erlaubniß des Consistoriums soll dagegen Niemand den Beichtvater ändern.

Die Regierungs-Verordnungen sollen ausser der Kirche und nicht während des Gottesdienstes publizirt werden.

Er beschränkte den Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen.

Die Candidaten, wenn sie zum ersten Male predigen wollen, sollen die Erlaubniß dazu bei dem Consistorio nachsuchen und das Conzept demselben zur Censur vorlegen.

Auch gab er sogleich bei Antritt seiner Regierung den Befehl, daß nichts, so klein und gering es auch seyn möchte, ohne

Vorwissen und Genehmigung des Consistorii gedruckt werden sollte.

Die freilich nicht mit dem Einkommen gleichen Schritt haltende Baulust des Fürsten gab sich schon als Erbprinz kund.

Vor allen war es die Vorstadt St. Georgen, die seinen Namen führt, und er in den Jahren 1702 — 1709 anlegte und dazu von seinem Vater eine besondere Conzession erlangte. Die Ordenskirche daselbst ließ er 1711 einweihen und ihr den Namen seiner Mutter Sophia beilegen.

Die zur Schifffahrt von 4 Schiffen auf dem Brandenburger Weiher (St. Georgen am See) erforderlichen beiden Inseln, das schöne Weiherhaus und der Entenfang, die Matrosenhäuser waren sein Werk, so wie der Bau der Schiffe selbst, wovon das größte 100 Schuhe in der Länge, 20 in der Breite, dann einen Mastbaum von 60 Schuhen enthielt.

Auch legte er den Grund zu Erbauung des Schlosses zu Erlangen.

Ihm gebührt das Verdienst, den Eremitage-Bau bei St. Johannis nach seiner ursprünglichen Tendenz für verkleidete Eremiten aus dem Hofstaate des Markgrafen angelegt zu haben, den er im Jahre 1719 so betrieb, daß alle Maurer und besonders Steinmezen in den Aemtern Culmbach, Berneck, Goldkronach, Weidenberg, Creussen und Pegnitz hiezu requirirt werden mußten.

In seiner militairischen Laufbahn von der Zwecklosigkeit der Mauern und Wälle in Städten überzeugt, sorgte er dafür, daß seiner Residenz Bayreuth durch die Verwandlung der Stadtgräben in Gärten eine Verschönerung zuging.

Das Land- und Jagdhaus im Thiergarten, die fürstliche Wohnung im Kloster Himmelkron, die Reiter-Kaserne im

Neuenweg und die (alte) Kaserne zu St. Georgen ließ er erbauen 1715, 16. Die Infanterie-Kaserne 1725.

Den Bau des Zuchthauses zu St. Georgen, dessen Errichtung ihm zur Begründung der öffentlichen Sicherheit so sehr am Herzen lag, konnte er ohne Beiträge, namentlich aus den Gotteshäusern und Spitälern, nicht wohl ausführen. Er holte daher zuvor um sein Gewissen von allen Vorwürfen zu bewahren, von der Universität zu Wittenberg die Entscheidung ein: ob dieses ein Fürst thun könne? Die Antwort fiel bejahend aus und zwar aus den Gründen der Landesherrlichen Rechte der Fürsten, aus der Natur der Kirchengüter, und weil die Errichtung eines Zucht- und Arbeitshauses eben so heilsam und Gott wohlgefällig sey, als die Erbauung einer neuen Kirche.

Nicht zufrieden mit diesen noch großentheils vor unsern Augen stehenden Denkmalen seiner Bauunternehmungen, die sein Gedächtniß der Nachwelt erhalten, wollte er noch mehr thun, als seine Kräfte zuließen, er wollte einen neuen Ort unter dem Namen Sophienburg nebst einem hohen Stift nach seinem Namen anlegen. Den Fond hiezu sollte die Ausbeute einer projektirten Lotterie darbieten.

Isaac von Plessis brachte dem Fürsten diesen Plan bei, der nicht zur Ausführung kam, wohl aber die heimliche Entweichung des Projektenmachers zur Folge hatte *).

Georg Wilhelm — der so gerne Schätze gehoben und ihrer bedurft hätte, ließ zu gleicher Zeit 1725 den großen Thurm im untern Schloß zu Berneck, zu dem man keine Thür fand, öffnen — er war indeß durchaus leer.

---

*) s. meinen Versuch einer Geschichte der Kreishauptstadt Bayreuth. 1823. p. 90.

Ihm wurde hinterbracht, daß ein gewisser Marquis in Italien, de Salviadi genannt, sich aus Herzgl. Modenaischen Diensten, in welchen er als Ministre d'Etat angestellt war, aus besondern Ursachen zurückziehen und in eines teutschen Reichsfürsten Landen unter gleichem Charakter wieder placiren lassen wolle; er habe besonders die Intention, seine Kapitalien gegen Versatz eines Amtes auf Interessen anzubringen. — Auch dieser dem Fürsten zusagende Plan war ein Spinnengewebe.

Weniger Aufwand erforderten die Vergnügungen am Hofe des Markgrafen. Ausser den gewöhnlichen Fastnachts-Lustbarkeiten im Schlosse zu Bayreuth und in Erlangen, wo der Bayreuthische Hof die Carnevalszeit zuweilen zubrachte, und wovon der am 13. Februar 1722 gehaltene Umzug mit Abbildungen desselben im Drucke herauskam, waren es nur theatralische Stücke bei besondern Veranlassungen, woran seine Gemahlin besonderes Vergnügen fand, und in welchem das fürstliche Ehepaar, von der frühern Uneinigkeit so ziemlich geheilt, in oft ganz gemeinen Rollen mitspielte. Besonders ergötzten unsern Georg Wilhelm äquivoque Einfälle, wie er denn z. B. im Spiele der Handwerker die Rolle des Kürschners übernahm und seiner Gemahlin in der Rolle als Kürschnersfrau zweideutige Worte unterlegte. Nicht selten rief er seinem Kammerdiener und Komiker Denner zu „nur nichts verschnitten."

Der Hofgold-Arbeiter und Pritschenmeister S. unterhielt dabei zuweilen mit seinen poetischen Einfällen. Alle diese Stücke kamen im Druck heraus.

Eine andere Unterhaltung gab das Vogelschießen, auf welches Vergnügen Thalerklippen mit der Umschrift: auf Gewinnst, folgt Verdienst! auf einen guten Schuß, folgt Ehre und Genuß! ꝛc. geprägt und vertheilt wurden.

Unser Georg Wilhelm vermißte gar oft Aufrichtigkeit an seiner nächsten Umgebung.

Um die alte deutsche Redlichkeit wieder in Ansehen zu bringen, stiftete er den Orden de la Sincerité *), die feierlichen Versammlungen dieser Ordensgesellschaft waren in der neuerbauten Kirche zu St. Georgen (Ordenskirche).

Obgleich seine nur 14jährige Regierung in einen von Kriegslasten befreiten Zeitpunkt fiel, so war sie doch nicht glücklich zu nennen; besonders trugen die neuen Auflagen zum Mißvergnügen der Unterthanen bei.

Verschiedene höchst ärgerliche Pasquille auf die Landes-Collegien fand man an den Kanzlei-Thoren angeheftet und selbst in der Kirche ausgestreut, deren Urhebern die von dem Markgrafen niedergesetzte Kommission nicht auf die Spur kommen konnte.

Um den Kollegien das nöthige Ansehen zu verschaffen, wurde daher auch vom Markgrafen 1726, von Carlsbad aus, dem Generalmajor von Bassewiz die Ordre ertheilt, daß die zur Regierungskanzlei angestellte Schildwache denen wirklichen Collegial-Räthen bei ihrem jedesmaligen Hinein- und Herausgehen die Honneur mit Präsentirung des Gewehrs zu machen habe. Die Räthe sollten sich daher gegen andere durch ihre hinter ihnen zu gehenden Bedienten auszeichnen.

Es war dies einer der letzten seiner Befehle.

Georg Wilhelm erfreute sich keiner festen Gesundheit, besonders wurde er öfters von Verdrießlichkeiten belästigt, auch stießen ihm einige sonderbare Gemüthsbewegungen auf **).

---

*) Unter seinem Regierungs-Nachfolger rothe Adler-Orden genannt, wozu Markgraf Friedrich 12 Großkreuze stiftete, er ist als k. Preußischer Hausorden aufgenommen.

**) v. Falkenstein Nordg. Alterth. 3. Thl. p. 501.

Ganz unerwartet aber überfiel ihn eine Krankheit, die seinen Tod zur Folge hatte und deshalb zu verschiedenen Gerüchten Veranlassnng gab (18. Dec. 1726), und seine ihn so zärtlich liebende Schwester, die Churfürstin von Sachsen und Königin von Polen, bewog, auf ein Verhör seiner nächsten Umgebung den dringenden Antrag zu stellen.

Eine pompöse — durch ein besonderes Programm angekündigte — Leichen-Ceremonie brachte den erst 48 Jahre alten Fürsten an die Seite seiner Aeltern in die mit ihm geschlossene Gruft der Bayreuther Stadtkirche, den 13. Februar 1727.

Seine Thaten waren auf dem Castrum doloris zu lesen und Moriz v. Brühl gab seinen Heldenruhm im Druck heraus.

Möchten wir unsere Blicke von den Familien-Verhältnissen dieses Fürsten abwenden können, die uns ein trauriges Gemälde liefern.

Abgesehen davon, daß seine Gemahlin bald nach geschlossener Ehe eine Abneigung gegen ihn kund werden ließ, die in der Folge im Geräusche von Festlichkeiten eigner Art in wechselseitige Gleichgültigkeit überging, so hat sie sich als Mutter ihrer einzigen Tochter Christiana Sophia Wilhelmina im höchsten Grade sträflich benommen.

Bis zu ihrem zwölften Lebens-Jahre von ihrer Tante der Königin von Polen in Dresden erzogen, wurde sie nun der Aufsicht ihrer Mutter überlassen. Ihre Schönheit, Sittsamkeit und Benehmen machten sie bald liebenswürdig, so daß selbst der Prinz Georg Friedrich Carl (voraussichtlicher Regierungs-Nachfolger) um ihre Hand nachsuchen wollte, was der Vater der Prinzessin auch gerne gesehen hätte. Dies zu verhindern und

überhaupt über ihre Reize zu siegen, faßte die böse Mutter den Entschluß, dem Kammerherrn des Markgrafen v. Wobeser eine Belohnung von 4000 Dukaten zu versprechen, wenn er ihre Tochter zu Schanden machen würde. Da dies auf geradem Wege nicht glücken wollte, so mußte die bestochene Dienerschaft unzugängliche Thüren öffnen. Der Verführer machte ihr nun glauben, sie müsse als einzige Tochter aus dem Allodial-Vermögen Besitzungen erhalten und könne damit sich und ihn glücklich machen. Er klagte in der Folge auch wirklich bei dem Konsistorium auf Eheversprechen.

Ihre Schwangerschaft hielt die arme Prinzessin aus Schamhaftigkeit bis zur Entbindung geheim. Diese erfolgte auf der Eremitage, wohin sie ihre Mutter mitgenommen hatte, weil der Markgraf mit dem v. Wobeser auf der Jagd war. Ungeachtet aller Bitten und Vorstellungen der Anwesenden zeigte die Mutter die zwei neugebornen Knaben aller Welt mit der Betheurung vor, daß sie von ihrer schamlosen Tochter wären. Dem Vater wurde ein Eilbote entgegen geschickt. Der gedungene Verführer, der den Inhalt leicht errathen konnte, ergriff die Flucht. Die Kinder starben nach wenig Tagen.

Die Prinzessin mußte auf die Plassenburg wandern. Hier hatte sie Zeit, über ihre Lage nachzudenken. Doch war ihre Gefangenschaft nicht so streng, daß sie nicht die Umgegend besuchen durfte. Auf diesen Ausflügen wurde ihr von katholischen Geistlichen vorgestellt, sie könnte, wenn sie die katholische Religion annehmen würde, den mächtigen Schutz der Kaiserin gewinnen und dadurch ihr Glück machen. Die leichtgläubige Prinzessin trat zur katholischen Kirche über, kehrte aber aus Gewissensscrupel und auf dringendes Zureden des Markgrafen Georg

Friedrich Carl zur Religion ihrer Väter zurück. Die Markgräfin, ihre Mutter, aber vertauschte ihren Wittwensitz Erlangen mit dem Gut Roswalde in Mähren, ihrem Hofmarschall, dem jungen Grafen Albert Joseph v. Hoditz *) gehörig, dem sie sich, obgleich 22 Jahre älter wie er, antrauen ließ und ihm zu Gefallen katholisch wurde.

---

*) Friedrich der Große hatte den Grafen v. Hoditz in den Schlesischen Kriegen kennen lernen, er ließ ihn 1778 zu sich nach Potsdam kommen, räumte ihm vor dem Nauener Thor ein Haus ein und gab diesem Theil der Jägerstraße den Namen Hoditzstraße, auch ehrte ihn dieser König durch eine poetische Epistel in seinen hinterlassenen Werken.

Digitized by Google

V.

Beiträge zur Geschichte der sieben vereinigten Dörfer

von

K. Zapf.

Als eine Merkwürdigkeit in dem Gemeinde-Ordnungswesen der fränkischen Vorzeit erscheint die frühere Verfassung der sieben vereinigten Dörfer.

Diese Dörfer, gegenwärtig zu dem Landgerichtsbezirke Münchberg gehörend, finden wir unter den Namen: Ahornberg, Almbranz, Jehsen, Laubersreuth, Meierhof, Oelschnitz und Querenbach.

Bereits in sehr frühen Zeiten hatten diese Ortschaften gemeinschaftlich die nämlichen Gerechtsame, wie ein Marktflecken damaliger Zeit. Sie hatten ihren besondern Rath, bestehend aus vier Bürgermeistern und acht Rathsherren, und jedesmal am 28. des Christmonats (unschuldigen Kindleinstage) versammelte sich derselbe alljährlich zu Ahornberg, wählte die Bürgermeister, besetzte die erledigten Stellen des Raths, der Viertel- und Gemeindeleute, und besorgte die übrigen Angelegenheiten; der Stadtrichter zu Münchberg, als Voigt, führte den Vorsitz.

Außer den Einkünften und Vortheilen, welche die genannte Verfassung für diese Dörfer herbeiführte, waren sie auch von

mancher lästigen Abgabe, wie z. B. der des sogenannten Frohnhabers, befreit, und durften auch in Kriegszeiten keine Soldaten halten.

Die Entstehung der genannten Dörfer dürfte weit in die Vorzeit zurückreichen, und der Name einiger davon deutet an, daß sie zu der Zeit, als Slaven die Cultur unserer Wildnisse mit thätiger Hand förderten, sich erhoben. In Urkunden findet man sie daher auch öfters: „die alten Dörfer", oder auch: „die sieben freien Dörfer" benannt.

Als Nürnberg zu einer wichtigen Handelsstadt sich erhob und der Verkehr durch unsere unwegsamen Gebirge und dichten Wälder sich Bahn brach, besonders aber, als die Stadt Hof einige Bedeutsamkeit erlangte und daselbst die Märkte auftauchten, vereinigten sich die sieben Dörfer, um den Räubereien, die an reisenden Handelsleuten häufig verübt wurden, zu steuern und überhaupt die Sicherheit der Gegend zu handhaben, wofür ihnen verschiedene Freiheiten ertheilt wurden.

Urkundlich findet man einige dieser Dörfer zuerst erwähnt im Jahre 1369, wo Burggraf Friedrich V. Oelschnitz und Querenbach um 957 Pfund Häller von Albrecht Schlegler, und Almbranz und Meierhof von Hans Schlegler erkaufte*). Unterm Jahre 1376 wird in einem Briefe, wo Burggraf Friedrich seinen Töchtern Anna, Catharina und Agnes, Klosterfrauen zu Hof, mehrere Güter und Zehnten als Leibgeding verschreibt, auch der andern der sieben Dörfer gedacht, indem es heißt: daß er (Friedrich) Ahornberg und Jehsen von Hans von Sparneck zu Weißdorf, seinem Marschall, und Laubersreuth von Albrecht von Mangersreuth

*) Sinold von Schütz: Corpus Historic. Brandenburg. dipl. Theil I. Abhandlung 3. S. 210.

erkauft habe *). In welchem Jahre? ist nicht erwähnt. Vermuthlich geschah es ebenfalls 1369, oder auch 1373, in welchem letzteren Jahre Burggraf Friedrich einen Theil der Stadt Münchberg und mehrere in der Gegend befindliche Dörfer an sich brachte. Indeß scheint es, daß Hans von Sparneck sich an den Ortschaften Ahornberg und Jehsen noch manches eigenthümlich vorbehalten habe; denn erst im Jahre 1384 wurde ein weiterer Kauf abgeschlossen, nach welchem derselbe alles, was er noch an den genannten Dörfern eigenthümlich besaß, an den Burggrafen um 900 Pfund Häller überließ **).

Die Burggrafen erweiterten die Freiheiten und Rechte der sieben Dörfer, so daß solche in Gemeinschaft alle Begünstigungen der größeren Märkte genossen. — Daß sie dem burggräflichen Hause die wichtigsten Privilegien zu danken hatten, möchte wohl auch ihr Siegel andeuten. Solches stellt einen der Länge nach getheilten Schild vor, in welchem zur rechten Hand ein Ahornbaum auf einem Hügel, zur linken aber das Zoller'sche schwarze und weiße Wappen angebracht war.

In der Wartordnung vom Jahre 1498 sind diese Dörfer angewiesen, nebst den Bürgern zu Münchberg und Wirsberg, die Warte auf dem Weißenstein bei Stammbach zu versehen ***). Auch hielten sie während des Höfer Jahrmarktes in dem Walde zwischen den Dörfern Conradsreuth und Weißlenreuth, der wegen seines grauenvollen Dunkels und der daselbst vorgefallenen Räubereien sehr verrufen war und mit dem Namen „Untreue" bezeichnet wurde, die Wache.

---

*) Longolius: Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach. Theil III. S. 39. f.

**) Groß: Landes- und Regenten-Historie. S. 240 f.

***) Bayreuther wöchentliche historische Nachrichten. Jahrgang 1766. Stück XLIX. S. 417.

Der Vorzug, welchen diese Dörfer vor andern der Umgegend hatten, machte sie stolz, und es entspannen sich häufig Reibungen zwischen ihnen und der Stadt Münchberg, mit welcher sie gleichen Rang und gleiche Vorrechte haben wollten.

Zu den Rechten der Stadt Münchberg gehörte nämlich unter andern auch, daß im Amte derselben

1) Niemand Bier brauen und ausführen darf, als die Bürger in Münchberg; die 2 Wirthe in Ahornberg zwar Bier brauen und verschenken, aber keines ausführen dürfen;
2) sich lediglich in den Orten des Amtes, wo eine Kirche sich befindet, von den unentbehrlichsten Handwerkern, als Schneider, Schuhmacher, Schmiede ꝛc., einer ansäßig machen darf; die Bewohner der übrigen Dörfer aber in Münchberg arbeiten lassen müssen.

Diesen Beschränkungen wollten sich die sieben Dörfer, als ihren übrigen Rechten zuwiderlaufend, nicht fügen. Auf ihre desfallsigen Beschwerden erging d. d. Donnerstag nach Lucä 1539 ein Hofgerichts-Urtheil, nach welchem ihnen die Befugniß eingeräumt wurde, das zu ihrem Bedarfe nöthige Bier in Ahornberg brauen zu dürfen. Sie errichteten daselbst zu diesem Behufe ein Gemein-Brauhaus. Auf die Beschwerde der Stadt Münchberg, welche besonders auf die derselben zustehenden Gerechtsame basirt war, hob ein landesherrlicher Bescheid im Jahre 1542 die den vereinigten Dörfern zugesprochenen Rechte wieder auf, und die Stadt Münchberg schickte nun eine große Anzahl ihrer Bewohner nach Ahornberg und ließ das daselbst erbaute Gemein-Brauhaus wieder niederreißen.

Die Reibungen dauerten gegenseitig fort, und da fortwährend Beschwerden bei der Landes-Regierung deshalb einliefen, so erging im Jahre 1563 ein Bescheid, in welchem beide Partheien auf ihre Privilegien und zur Ruhe verwiesen wurden

Im Jahre 1611 erhoben sich neue Streitigkeiten, ohne daß aber ein besonderes Resultat erzielt worden wäre.

Endlich trugen wieder unterm Jahre 1651 die sieben Dörfer darauf an, daß ihnen

1) ein ordentliches Erb- und Helfgericht, und die Befugniß, ihre Gerichtsschreiberei durch den Schulmeister in Ahornberg besorgen lassen zu können,
2) die Freiheit, selbst mulzen, brauen und schenken, und
3) verschiedene Handwerker aufnehmen zu dürfen,

ertheilt werde.

Erst nach mehrmaligem Anrufen der sieben Dörfer wurden von der fürstlichen Canzlei die Vertreter der Stadt Münchberg und die der sieben Dörfer auf den 30. August 1653 vorgeladen, um solche mit ihren gegenseitigen Ansprüchen hören und darauf ein Urtheil erlassen zu können.

Von den Deputirten der Stadt Münchberg, aus einem Rechts-Anwalt, Dr. Schweser von Hof, dann zwei Bürgermeistern und dem Stadtschreiber bestehend, wurde in diesem Termine besonders hervorgehoben, daß

1) schon seit 130 Jahren (seit 1523) die Gerichtsbarkeit von dem Stadtvoigt oder Richter zu Münchberg mit Zuziehung des Gerichts- oder Stadtschreibers, — dann die Amtssachen (Administrativsachen) von dem Kastner verrichtet worden seyen;
2) im Jahre 1542 durch Markgraf Albrecht wiederholt bestimmt wurde, daß Niemand von den Bewohnern der sieben Dörfer zu brauen befugt ist, als die 2 Wirthe zu Ahornberg, und auch durch die Umgeld-Register nachgewiesen werden kann, daß seit dieser Zeit lediglich nur diese beiden Wirthe gebraut haben;
3) wenn die sieben Dörfer, wie sie vorgeben, im J. 1565

aufs Neue, mittelst eines Regierungs-Bescheides, Freiheiten zugesprochen erhalten haben, sie solche 1639 gleich denen des ganzen Landes hätten bestätigen lassen sollen;

4) durch solche Freiheiten die Bauern in ihrem Hochmuthe nur noch mehr bestärkt würden; denn so wäre z. B. der sogenannte Schardtwirth zu Ahornberg den Bürgern in Münchberg zum Trotze die Stadt auf- und abgeritten mit Begleitung der Spielleute; — eben so hätte auch der Bauer Nicol Walther zu Oelschnitz in Gegenwart mehrerer Bürger von Münchberg geäußert, daß die Bettelstadt Münchberg gegen die sieben Dörfer gar nichts vermöge. Durch solches Benehmen müßte gegenseitige große Erbitterung und wohl gar Todtschlag herbeigeführt werden.

Dieser Gründe ungeachtet wurde am 5. November 1653 ein Abschied publizirt, nach welchem den sieben Dörfern die nachgesuchten Freiheiten zugesprochen wurden.

Die Stadt Münchberg protestirte dagegen, und sie stützte sich dabei nicht nur auf ihre alten Privilegien, sondern sie hob in ihrem desfallsigen Bericht noch besonders hervor, daß

1) durch Uebertragung der Gerichtsschreiberei an den Schulmeister in Ahornberg nicht nur dem Stadtschreiber zu Münchberg, sondern auch den fürstlichen Beamten viel entzogen,

2) durch Schmälerung der Rechte hinsichtlich des Mulzens, Brauens und Schenkens die Stadt in ihrer Nahrung sehr beeinträchtigt, und

3) durch Aufnahme von Handwerkern in dem Gericht Ahornberg die Schneider und Schuhmacher zu Münchberg in ihren ihnen in den Jahren 1481, 1558 und 1565 ertheilten landesherrlichen Privilegien verkürzt würden.

Indeß kam es längere Zeit von Seite der Landesbehörden nicht zu einem definitiven Bescheid, und als in den Jahren

1656 und 1657 einige Bauern zu Oelschnitz zu ihren Hochzeiten das Bier von Stammbach bezogen, ordnete die Stadt Münchberg jedesmal 30 Mann ab, um dieses Bier üblicher Weise wegzunehmen und auszutrinken.

Ein zu Onolzbach im Jahre 1660 versuchter gütlicher Vergleich zwischen Abgeordneten der sieben Dörfer und der Stadt Münchberg schlug fehl.

Am 8. December 1663 wurde endlich ein Receß aufgerichtet, nach welchem bestimmt wurde, daß

1) was das Gericht Ahornberg und dessen Bestellung betrifft, so soll es bei dem 1653 den 5. November publicirten Bescheid sein Verbleiben haben; demnach das Gericht aus den sieben Dörfern mit 4 Bürgermeistern, acht Rathsfreunden und gewissen Viertelleuten, welche die Steuer einnehmen und dem Castner zu Münchberg zubringen, und einem Rathsschreiber bestehen soll. Von diesem Gericht ist zur gewöhnlichen Zeit des Jahres die Rathswahl und, so oft es nöthig ist, die Rathstage anzuordnen; solche sind jedoch nur im Beiseyn des Richters zu Münchberg, als des dem Rathe vorgesetzten Voigts, abzuhalten. Ueberhaupt soll so verfahren werden, wie es von jeher üblich gewesen sey und worüber die Gerichtsbücher näheren Nachweis geben. — Da sich das Kastenamt beschwert hat, daß die sieben Dörfer bisweilen ihre Befugnisse überschreiten und sich nicht allein der Geburts-, Heiraths- und anderer Briefe, als Obligationen, Quittungen ꝛc., sondern auch solcher Sachen anmassen, welche das herrschaftliche Interesse beeinträchtigen und vor das Amt und Gericht Münchberg gehören, so ist festgesetzt worden, daß sie zwar in ihren alten Rechten nicht gekränkt werden sollen und ihnen daher unverwehrt bleibe, Geburts-, Heiraths-

und andere gemeine Obligationen, in welchen nichts verpfändet wird, auch Testamente, Quittungen u. dgl. auf Ansuchen der Interessenten unter Beidrückung ihres Insiegels durch ihren Schulmeister ausfertigen zu lassen; — bei Besichtigungen strittiger Wege, Stege, Rainungen, Aus- und Einfahrten, Huth und Triften aber, sowie bei Herstellung von Inventarien, Erbtheilungen, Verträgen, Verzicht- und Quittungs-Briefen und andern das Kastenamt angehenden Vorfällen, soll es in der Art gehalten werden, daß, neben dem Kastner, Richter, Stadt- und Gerichtsschreiber zu Münchberg, jedesmal zwei aus dem Rath und Gericht Ahornberg dazu gezogen, ihr Gerichtssiegel mit aufgedrückt, und diesen beiden von den eingehenden Gerichts- und andern Gebühren so viel, als einem von den vorhin genannten Beamten zukömmt, gegeben werden solle. Contracte, Verträge und Obligationen, in welchen ein Gut oder dessen Pertinencien verpfändet werden, so wie auch grobe Injurien, Schlägereien oder andere zur hohen Jurisdiction gehörigen Händel, sollen dem Amte und Wandelgerichte allein gelassen, denen von Ahornberg aber hievon Nachricht gegeben werden.

Damit übrigens keine Beschwerden von Seite der Unterthanen des Gerichts der sieben Dörfer über allzuhohe Gebühren ferner vorkommen können, so ist den Beamten eingeschärft worden, daß bei einer Inventur oder Theilung sie mehr nicht, denn von einem ganzen Hof vier, von ¾ Hof drei und von einem halben oder viertel Hof zwei Gulden erheben dürfen, welche, wie bereits erwähnt, unter sie und die beiden dazu gezogenen Ahornberger Gerichts-Verwandte zu vertheilen sind.

2) Hinsichtlich des Mulzens, Brauens und Bierschenkens — in welcher Beziehung sich die sieben Dörfer besonders auf das ihnen 1539 zugesprochene Recht, ihr Bier in Ahornberg nehmen zu dürfen, und auf die von ihnen vorgeblich von jeher besessene Freiheit, ihr Bier zu beziehen, von wo es ihnen beliebe; die Stadt Münchberg dagegen auf ihre alten, insbesondere vom Markgrafen Georg Friedrich im J. 1570 und Markgrafen Christian 1639 erneuerten, Privilegien und auf den im J. 1542 ergangenen Bescheid, vermöge dessen die den sieben Dörfern 1539 ertheilten Rechte wieder aufgehoben wurden, beriefen — wurde endlich von der Stadt Münchberg darein gewilligt, daß die Bewohner von Ahornberg bei Ehrenfällen, als: Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc., sich das dazu nöthige Bier mit den zwei Wirthen daselbst brauen, und das allenfalls übrig bleibende an ihre Nachbarn ausschenken und sonst im Dorfe vertreiben dürfen; was aber die übrigen 6 Dörfer betrifft, so ist von höchster Landesstelle zur Vermeidung fernerer Weitläufigkeiten und Kosten ausgesprochen worden, daß es den drei Ortschaften, welche Ahornberg zunächst liegen, als: Almbranz, Jehsen und Meierhof, frei stehen soll, ihr Bier von Ahornberg oder Münchberg zu beziehen, die andern drei aber gehalten seyn sollen, ihr Bier in Münchberg zu nehmen, wie dies auch die beiden Wirthe in Ahornberg und die andern dasigen Einwohner, wenn in Ahornberg selbst kein Bier zu haben seyn sollte, zu thun schuldig sind.

3) Was endlich noch die Aufnahme von verschiedenen Handwerkern betrifft, so soll es in Rücksicht auf die desfallsigen Privilegien der Stadt Münchberg beim Alten bleiben, so daß nämlich nur da, wo sich eine Kirche befindet,

von den unentbehrlichsten Handwerkern (Schneider, Schuhmacher, Schmiede) nur einer aufgenommen werden soll.

Unbedeutende Reibungen und Neckereien ausgenommen, kehrte nun dauerhafte Ruhe ein.

Zeitverhältnisse, landesherrliche Verordnungen u. s. w. führten nach und nach die Beschränkung der Freiheiten der sieben Dörfer herbei; die völlige Auflösung ihrer magistratischen Verfassung aber erfolgte 1811.

Noch immer aber wird zur Zeit des Höfer Jahrmarktes in der Untreue von ihnen Wache gehalten; nicht aber etwa, weil es, von der Sicherheit geboten, als nothwendig erscheinen sollte, sondern deshalb, weil sie befürchten, die Befreiung von der Abgabe des Frohnhabers zu verlieren, wenn sie die Wache vernachlässigen.

VI.

Erinnerungen

an

diejenigen Markgrafen von Kulmbach-Baireuth, welche Förderer der Wissenschaften gewesen sind,

von

Consistorialrath Dr. Kapp.

Fortsetzung.

Mit Markgraf Christian beginnt für die baireuthische Landesgeschichte eine neue Periode. Er verlegte auf Rath und Antrieb seines Kanzlers von Varel die Residenz von der Plassenburg nach Baireuth, veranstaltete eine Menge durch die Verhältnisse der Zeit gebotene Aenderungen in der Verwaltung und führte neue Landesstellen ein.

Besonders verdient die im Jahre 1619 erschienene Bergordnung genannt zu werden, da sie auch in anderen Staaten wie Sachsen und Böhmen eine Bedeutung erhielt, und bis in die neueren Zeiten herab die Norm bei Bergwerksstreitigkeiten geblieben ist.

Auch das ist weniger bekannt und ebendaher werth als Verdienst gerühmt zu werden, daß Markgraf Christian die sogenannten eignen Leute, deren es zu seiner Zeit noch im Unterlande gab, welche ohne herrschaftliche Bewilligung weder

heirathen, noch Handwerke lernen und treiben durften, von dem Druck solcher widernatürlicher Beschränkung befreite. Er war im ganzen Lande sehr beliebt und sein persönliches Wesen brachte ein anderes, ein näheres und freundlicheres Verhältniß in die Stellung zwischen Volk und Fürsten. Die Güte seines Herzens sprach sich schon in den Zügen seines Gesichtes aus, das uns auf vielen Münzen und Gemälden, besonders in zwei trefflichen Holz-Reliefs in den Kirchen in Baireuth und Kulmbach vorgestellt wird. Er war gleich wie Maximilian von Bayern einer von den wenigen deutschen Fürsten, welche als Regent den Anfang und das Ende des 30jährigen Krieges durchlebten. Was während dieses langen Zeitraumes, wo Durchmärsche und Streifzüge bald kaiserlicher Truppen (unter denen die räuberischen und mörderischen Kroaten der Schrecken aller Länder waren), bald schwedischer und französischer Heere fast ohne Aufhören wechselten, das Fürstenthum, das eine kurze Zeit hindurch als kaiserlicher Besitz sequestrirt wurde, durch Plünderungen, Erpressungen, Brände und Brandschatzungen (welche besonders die Städte Baireuth, Hof und Kulmbach hart betroffen haben) gelitten hat; wie es ausgesogen, hie und da verödet, theilweise von Menschen entleert wurde, das bedürfte einmal einer besondern, ausführlichen und anschaulichen Darstellung. Bei solchem traurigen Zustande muß man sich nur wundern, wie noch der Steuern so viele gegeben werden konnten, die bei aller Sparsamkeit des Fürsten für nothwendig erachtet und von den Landständen auch bewilligt wurden. Aber diese stürmische Zeit war den Wissenschaften nicht günstig, und es darf daher Niemanden befremden, daß dieser fromme und milde Fürst, der Mitbegründer der evangelischen Union, welchen Studien auf der Universität Frankfurt (deren Rector er im Jahre 1598 war) gebildet hatten, der in jener Schreckens-

Zeit das Regiment seines Landes mit großer Klugheit führte, und dessen Naturell mehr den Künsten des Friedens zugewendet war, im Ganzen nur wenig für die Wissenschaften that. Es war dies die Schuld jener unruhvollen Zeit, keineswegs Abgeneigtheit seines Sinnes, welchem jene sicherlich mancherlei danken würden, wäre seine Regentschaft in friedlichere Jahre gefallen. Indeß zeugt die Aufführung eines Gebäudes für die lateinische Schule in Baireuth, die Bereitwilligkeit, mit welcher er dem Gymnasium in Hof die durch den Krieg geschmälerten Stipendien wieder zuwandte, und die Fürsorge, die er in Gemeinschaft mit seinem Neffen, dem Markgraf Albrecht von Onolzbach nach dem 30jährigen Kriege der Wiederherstellung der Fürstenschule in Heilsbronn widmete, davon, wie sehr es ihm Ernst gewesen ist, das Studium seiner Landeskinder zu unterstützen. Merkwürdig sind die Worte, die er an jenen in letzter Beziehung schrieb: „gelingt die Wiederaufrichtung der Schule, so will ich allem weltlichen Vergnügen entsagen, und desto fröhlicher, wenn es Gott gefällt, das Zeitliche segnen.“ —

Unmittelbar auf ihn folgte sein Enkel der Markgraf Christian Ernst. Das Monument vor dem neuen Schlosse in Baireuth, gefertigt von dem Bildhauer Elias Ränz, ist bestimmt, das Andenken seines Namens und seiner Verdienste bei der spätern Nachwelt zu erhalten. Als sein Großvater nach 52jähriger Regierung starb, war jener noch minderjährig, weshalb die Vormundschaft sein Oheim Markgraf Georg Albrecht in Culmbach und sein Vetter, der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, übernahmen. Unter den Augen des Letzteren mit Zustimmung der Landstände in Berlin einige Zeit sich aufhaltend, lernte er bald die Sitten der größeren Welt, und seine Studien auf der Universität zu Straßburg, so wie seine Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich, die Schweiz, Ita-

lien, gaben seinem Geist eine vielseitige Bildung. Er war wohl unterrichtet in den damals in Uebung gewesenen Wissenschaften, besaß Kenntniß der lateinischen Sprache, und redete außerdem mit Geläufigkeit französisch und italienisch. Er war ein gottesfürchtiger Fürst, dessen Wahlspruch war: **pietas ad omnia utilis**, und der mit Ernst dahin trachtete, solche Tugend in seinem Volke zu befestigen.

Seine erste That nach Antritt seiner Regierung im J. 1661 war ein strenges Verbot der Gotteslästerung und Sabbathschändung, und die mancherlei Anordnungen im kirchlichen und geistlichen Gebiete, unter anderen die Verlegung der Märkte von den Sonntagen auf die Wochentage, das Bauen einer eigenen Schloßkirche, die Einführung einer neuen Chorordnung, sein Dringen auf rechtes Treiben des Christenthums in den Gymnasien, das Ausschreiben von Buß- und Bettagen bei jeder das Vaterland auch nur von fern bedrohenden Gefahr, sein entschiedener Widerstand gegen die Versuche während seines Aufenthalts in Rom, ihn zur Annahme des katholischen Glaubens zu bewegen, — sein Schutz, welchen er den ihres Glaubens wegen aus Frankreich vertriebenen Hugenotten erwies, sowie andererseits sein Ernst gegen Auftauchen der Sektirerei, — das Alles bezeugt, wie sehr er den Werth der Religion erkannte. Es war dies hauptsächlich die Frucht der Erziehung seines Lehrers Caspar von Lilien, nachmaligen General-Superintendenten, der mit Recht sehr viel bei ihm galt, und auch noch in spätern Jahren nicht ohne Einfluß auf ihn blieb. Hievon zeugt unter andern eine Aeußerung, welche die Geschichtschreiber aufbewahrt haben, daß nämlich der Markgraf, wenn er bisweilen ärgerlich über die wohlgemeinten und heilsamen Einreden seines Beichtvaters wurde, in die Worte ausbrach: „wäre er nicht mein Lehrer gewesen, ich wollte ihm weisen.“ Man

hat bemerken wollen, daß nach dem 1687 erfolgten Tode dieses Mannes die Regierung des Markgrafen nicht mehr in dem Grade wie früher ihr Augenmerk auf die Religion gerichtet habe. Wie dem auch gewesen sein mag, so bleiben die Verdienste Christian Ernst's um sein Land groß und unbestreitbar. Er war ein thätiger Fürst, der alle Einläufe, welche damals an den Fürsten selbst gerichtet wurden, durchlas, in ein Buch sich zeichnete, und den Bescheid darauf gab, wenigstens finden sich davon die Spuren viele Jahre seiner Regierung hindurch. Unter keinem der vorigen Regenten wurden so viele polizeiliche und besonders die Sittlichkeit betreffende Verordnungen erlassen. Das Land, durch den 30jährigen Krieg verarmt, an vielen Orten verödet, und von Menschen verlassen, brachte er durch zweckmäßige Anstalten und durch den Einwohnern gegebene Unterstützungen allmählig wieder in Blüthe. Es gehört zur Geschichte der Landescultur unserer Provinz, daß dieselbe unter der Regierung dieses Fürsten eines der ersten mitteldeutschen Länder war, in welchem der Anbau der Kartoffel bereitwillige Pflege fand. Auch wurde im Jahre 1670 die erste Manufactur, eine Wollenmanufactur in Wunsiedel, errichtet. Die Aufnahme vertriebener Hugenotten im Lande gab Anlaß zum Bau von Christian-Erlangen, und der Fleiß und die Betriebsamkeit dieser Leute gaben der Industrie einen Aufschwung. Nicht lange stand es an, so wurde diese Stadt der Lieblingsaufenthalt seiner dritten Gemahlin, und der Markgraf selbst hielt sich in den letzten Jahren seines Lebens lieber dort auf, als in Baireuth, was die dasigen Einwohner ungerne sahen.

In welcher Weise Markgraf Christian Ernst die Rechte seiner Stellung gegenüber den andern Fürsten im fränkischen Kreise wahrte, davon geben die Differenzen mit Onolzbach wegen des Ranges bei den Kreis-Conventen ein Beispiel, noch mehr aber

die Zurückweisung des Dom-Capitels in Bamberg, welches die Competenz bezüglich des Kreisausschreibamtes sich zueignen wollte.

Daß dieser Markgraf auch den Künsten des Krieges nicht fremd war, ist Niemanden unbekannt, der nur Einiges von ihm gehört hat. Seinen persönlichen Muth bezeugen mehre Thatsachen bei der Belagerung von Bonn, wo die feindlichen Kanonen um und neben ihm tödteten, ~~u~~ in dem Treffen bei Goldscheuer, wo das Pferd unter ihm erschossen wurde, ~~u~~ und besonders vor Wien, wo er mit eigner Hand einen türkischen Roßschweif erbeutete. Ob er auch als Befehlshaber im Heere, als Ordner der Züge und Schlachten den Ruhm in dem Grade verdient, welchen vaterländische Geschichtschreiber ihm beilegen, wird anderwärts bezweifelt, wenigstens stimmt ein classischer Geschichtschreiber unserer Zeit, dessen Aussprüche weithin sich Geltung verschafft haben, Schlosser, hiemit nicht überein. Zwar wurde unserem Markgrafen der Titel General-Wachtmeister und später kaiserlicher General-Feldmarschall-Lieutenant als Anerkennung seiner Geschicklichkeit vom Kaiser ertheilt, demohngeachtet aber lassen die Langweiligkeit des Hin- und Herziehens, die Halbheit der Maßregeln, die Unentschlossenheit der Schritte, welche in dem Kriege gegen den großen Turenne, und auch nach dessen Tode sich kund gaben, ein hervorstechendes Feldherrn-Talent bei dem deutschen Heere vermissen. Als im spanischen Erbfolgekrieg, wo Maximilian Emanuel auf Seiten der Franzosen, ~~war~~, von der Oberpfalz aus das Baireuthische Land mit einem Einfalle bedroht war, ward der Landausschuß, welchem die vogtländische Ritterschaft Reiter beizugesellen hatte, entgegengeschickt, und es kam bei Waldek zu einem Gefecht, in welchem die bayerische Landmiliz besiegt, und die Veste zur Uebergabe gezwungen wurde. Die in den Städten Hof und

Wunsiedel sonst aufbewahrt gewesenen Fahnen, so wie das erbeutete Geschütz, das zu einer Glocke für Gattendorf umgegossen wurde, sind ein Zeugniß von der Tapferkeit unserer Landsleute. Wahrscheinlich kommt auch von dorther die Glocke mit dem Namen Waldek auf dem Schloßthurme zu Baireuth. — Ob nun der Markgraf an diesem Zuge in eigner Person Antheil genommen, möchte wohl zu bezweifeln sein.

Mußten wir aber bisher nur Lobenswerthes berichten, so dürfen wir auch Anderes nicht verhehlen. Denn die Geschichte will Wahrheit ohne Ansehen der Person; sie will keine einseitige, sondern möglichst vollständige Schilderung der Individualitäten. — Markgraf Christian Ernst hatte bei großer Lust an Reisen, — denn noch als Regent besuchte er mehre Höfe in Deutschland, und den in Dänemark, reiste nach Ungarn, Steiermark, Holland — viele Freude an Pracht und Vergnügen. Diese Neigung wurde noch gesteigert durch seine Gemahlinnen, besonders die dritte, eine Tochter des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm, und Wittwe des letzten Herzogs von Kurland. In jener Zeit, namentlich nach dem 30jährigen Kriege, kam in die deutschen Fürstenhäuser eine veränderte Lebensweise; fremde Sitten fanden Eingang, die Bedürfnisse steigerten sich, Kleidung und Möbel wurden eleganter, besonders aber erwachte der Sinn für Kunst, und zwar vorherrschend für Musik und Theater. So kamen dann auch an den Hof des Markgrafen französische Haushofmeister, holländische Wäscherinnen; mehr aber als alle diese waren es die fremden Tänzer und Schauspieler, die wälschen Castraten und Sänger, welche größeren Aufwand, als es früher der Fall war, veranlaßten, und in den Herzen der damals noch ganz einfach lebenden Unterthanen Unzufriedenheit hervorriefen. Es sei erlaubt, einen Vorfall hier einzuschalten, der ebensowohl für die damalige Zeit,

als für den Markgrafen selbst bezeichnend ist. Als derselbe auf dem Schloßraume, wo auch die neue Kirche stand, ein Theater hatte erbauen lassen, äußerte sich bald darauf der Hofprediger Schardt (ein Mann, der durch viele Reisen sich gebildet hatte und Muth besaß, ungescheut die Wahrheit zu verkündigen,) auf der Kanzel: „man habe dem Teufel eine Kapelle neben der Kirche erbaut.“ Der Markgraf dieses hörend wurde so aufgebracht, daß er eine Pistole zu holen befahl, doch zum Glück endigte sich die Predigt bald. Aber so leidenschaftlich der Markgraf auch hier erscheint, so war er doch fern von Rache und stellte bald hierauf den Schardt als Superintendenten in Kulmbach, an einer weit einträglicheren Stelle, an. — Der vermehrte Aufwand ließ das Mißverhältniß zwischen den Ausgaben und Einkünften bald fühlen und Christian Ernst ordnete daher selbst seinen und seines Staates Haushalt. Eine Menge alte, hergebrachte Begünstigungen und Vortheile, namentlich die, welche die höheren Angestellten von der fürstlichen Tafel genoßen, schaffte er ab, und änderte selbst noch Vieles, aber dennoch vermochte er in einigen Dingen kein rechtes Maß sich aufzulegen, wie denn, um nur Eines zu erwähnen, hievon die Liebhaberei für Pferde und Hunde beweist. Von letzteren hatte er 85, für welche ein besonderes Haus am Ende der Dürschnitz erbaut wurde, und welche nach einer ihm zu Handen gekommenen anonymen Schrift nur allein an Getraid in einem Jahre 150 Simra Korn verzehrten. Rechnen wir zu dem bisher Erwähnten noch die Kosten der häufigen Reisen, der vielen in die Länge gezogenen Feldzüge, und der Errichtung der Landregimenter, gegen welche die Landstände sich vielfach ausgesprochen hatten, so läßt sich erklären, warum es in den letzten Jahren der Regierung dieses Fürsten oft an Geld fehlte, so daß die Bediensteten oft lange auf die Auszahlung ihrer Besoldung war-

ten mußten. Ueberhaupt scheint dieser Fürst gegen das Ende seiner 51jährigen Regierung an Kraft und Selbstständigkeit etwas verloren zu haben; er wurde ~~besonnener~~ im Arbeiten, schrieb weniger, sprach schwerer und unannehmlicher und oft beschlich ihn ein Mißmuth und ein Mißtrauen gegen seine obersten Beamten, als wollten diese weiser sein, als er. Doch soll hiemit sein Ruhm nicht verkleinert und sein Verdienst nicht geschmälert werden, denn Unrecht wäre es, zu vergessen, wie viel er sonst seinem Lande nützte. Die Täuschung, welche Baron Krohnemann durch seine angebliche Goldmacher-Kunst auf ihn ausübte, und worüber neuere Schriftsteller sich ungerecht äußern, wird in milderem Lichte erscheinen, wenn sie nicht nach dem Maßstab der Aufklärung neuerer Zeit, sondern nach dem Standpunkte jener Zeit beurtheilt wird, in welcher viele Große und Gelehrte Versuchen solcher Art ihr Vertrauen schenkten.

Nach diesen Erinnerungen, die schon im Allgemeinen ein Urtheil geben über die geistige Bildung dieses Fürsten, bleibt nur noch übrig davon zu reden, was derselbe besonders für wissenschaftliche Zwecke gethan hat. Schon vorhin ist erwähnt worden, wie er in Sprachen und Wissenschaften wohl unterrichtet wurde, und dadurch eine Bildung erhielt, wie sie bei Fürsten des 17ten Jahrhunderts nicht überall zu finden war. Eine Probe davon legte er auf der Universität Straßburg in einer lateinisch gehaltenen Rede de principatus bene regendi artibus ab, welche mehrmals gedruckt auch in die deutsche und französische Sprache übersetzt wurde, und einen Schatz trefflicher Grundsätze und Regierungs-Maßregeln enthält. Bald nach Antritt seiner Regierung war die Verbesserung des Schulwesens sein Augenmerk. Daß damit zunächst nur in den Städten, und weniger auf dem Lande der Anfang gemacht wurde, lag in den Verhältnissen der Zeit. Das Gymnasium in Hof und die ge-

meinschaftliche Fürstenschule zu Heilsbronn können ein Zeugniß seiner Fürsorge in dieser Hinsicht abgeben. Sein größtes und segensreichstes Verdienst ist aber die Stiftung des Gymnasiums in Baireuth, das seinen Namen Christian-Ernestinum führen sollte, welchen aber die neuere Zeit gegen den Willen des Stifters in Vergessenheit kommen ließ. Caspar von Lilien gab zu dieser Anstalt, in welche die bisher bestandene lateinische Schule umgewandelt wurde, den ursprünglichen Anlaß. Nach dem von ihm entworfenen Plan wurde das Gymnasium mit Fachlehrern besetzt, „die Realia sollten fleißig betrieben und das unnöthige zu gemeinem Leben nichts dienende Subtilisiren abgekürzt" *), die Glaubens- und Sittenlehre zu ächtchristlicher Ausbildung der Jugend sorgfältig behandelt werden. Nebenbei wurden noch Lehrer für verschiedene Leibes-Uebungen angestellt, und so wurde eine Anstalt gegründet, die möglichst vollständig ihrem Zwecke entsprach und in welcher nicht blos Landeskinder, sondern zu allen Zeiten viele Fremde ihren Unterricht genossen, und welcher früher selbst Viele des ehrbaren Bürgerstandes ihre Bildung verdankten. An derselben waren allezeit Lehrer angestellt, die den Ruhm gründlicher Gelehrsamkeit und pädagogischer Einsicht besaßen, und einen Ruf sich erwarben, der weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus sich erstreckte. Möge diese Anstalt noch Jahrhunderte blühen und in Segen wirken, so wird der Wille ihres Stifters erfüllt! — Erwähnung verdient aber noch ferner, daß von demselben Markgrafen aufgemuntert im Jahr 1704 ein Freiherr Groß von Trockau eine Ritter-Akademie in dem neuerstandenen Christian-Erlangen errichtete, welche den Zweck hatte, eine Bildungsschule für junge Edelleute zu seyn. Indeß hatte es da-

*) Rentsch. 739.

mit nicht lange Bestand. An die Stelle kam im Jahr 1742 die Universität in Baireuth, die aber im folgenden Jahre nach Erlangen verlegt wurde.

Daß bei solchen Unternehmungen literarische Thätigkeit und Betriebsamkeit im Lande sich mehrte, liegt am Tage. Es entstanden daher Buchdruckereien in Baireuth und in Münchberg. Die letztere ging aber bald wieder ein zum großen Verlust ihres Besitzers, in Folge des großen jene Stadt betroffenen Brandes.

Aber nicht blos, daß Christian Ernst, wo sich nur Gelegenheit ihm darbot, wissenschaftliche Bestrebungen mit aller Bereitwilligkeit förderte, und den Gelehrten sich günstig zeigte, die unter seinen Auspicien im Lande sich mehrten, wie denn die Schriftstellerei zu seiner Zeit recht ins Leben trat und im Gange war, — sondern er selbst gab sich mit geistigen Beschäftigungen ab. Die vorhin genannte Rede, die er in seinem 15ten Lebensjahre hielt, hat ihm einen Platz unter den Schriftstellern des Landes erworben. Wenn auch dabei die Mithilfe des Lehrers nicht zu verkennen sein möchte, so ist sie doch ein Beweis des den jungen Fürsten beseelenden Interesse an höheren Gegenständen und seines Fleißes in Studien. Gewiß aber verdient diese Rede ihres mitunter gediegenen Inhalts wegen mit Beifügung einer geschichtlichen Einleitung, wenn auch nur in deutscher Sprache, der Gegenwart wieder zugänglich gemacht zu werden. Fikenscher führt den Markgrafen auch als Herausgeber einer asketischen Schrift an: „Andächtige Gebete, Gesänge und Collecten auf alle Tage in der Wochen sammt auserlesenen Hauptsprüchen des a. und n. Testaments auf die Hauptstücke des Katechismus gerichtet; christl. Herzen zum Trost und Unterricht auf gnädigste Anordnung — Johannes Georgen, Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg, zusammengetragen 1680 und 1697.“ Allein weder Verfasser kann Christian

Ernst sein, weil Churfürst Johann Georg lange vor ihm gelebt hat, noch ist er selbst der Herausgeber einer neuen Auflage, sondern er befahl nur, daß eine solche veranstaltet werden sollte. Er fand nach seinen eigenen in sein Exemplar geschriebenen Worten große Erbauung in diesem Buche, und wünschte, daß „es Allen, die es lesen, nebst ihm zur Seligkeit gedeihe.“ Auch damit bestättigte er seinen oben schon angedeuteten religiösen Sinn. Dieses Buch selbst findet sich selten, und die Bibliotheken in Baireuth und Ansbach, in welche die markgräfliche Büchersammlung aufgenommen wurde, besitzen es nicht.

So viel von Christian Ernst. — Wir gehen nun über zu seinem Sohn und Nachfolger, dem Markgrafen Georg Wilhelm, der von 1712 bis 1726 regierte, dem Erbauer unseres Brandenburgers, welche Vorstadt ja auch seinen Namen führt. — Durch die Fürsorge seines Vaters in Sprachen und Wissenschaften sorgfältig unterrichtet, bildete er sich auf Reisen durch Deutschland, Holland und England weiter aus, und gewann bald besondere Vorliebe für den Soldatenstand. Als Erbprinz begleitete er zuerst seinen Vater in den Feldzügen am Rhein, erhielt vor Landau eine gefährliche Schußwunde in die Brust, deren Folgen er fortwährend empfand, wohnte den Gefechten bei Dietfurth und Schmidtmühlen bei (wo an seiner Seite sein Sekretair Ort blieb, und wo auch sein Vetter, der Markgraf Georg Friedrich von Onolzbach, das Leben verlor), commandirte die fränkischen Kreistruppen in den Schlachten am Schellenberg und bei Höchstädt, und zeichnete sich durch persönlichen Muth rühmlich aus. Der Kaiser ernannte ihn auch zum fränkischen General-Feldmarschall-Lieutenant, aber mehr als solcher Titel zeugt von seinen Feldherrn-Eigenschaften die Aeußerung des Prinzen Eugen bei der Nachricht von dem Tode dieses Markgrafen, daß mit ihm der Kaiser einen seiner besten Generale

verloren habe. Als er im Jahre 1712 die Regierung seines Landes übernahm, war er besonders darauf bedacht, dem damals viel verbreiteten Bettel und den zahllosen Landstreichern Einhalt zu thun, und die Sicherheit im Lande zu fördern, zu welchem Zwecke er auch das Zuchthaus in der von ihm neu ~~erbauten~~ gegründeten Stadt erbauen ließ. Die noch immer bei uns geltende Brandenburg-Kulmbacher Landesconstitution ist unter ihm gedruckt worden. Er war ein Freund von Bauten, verschönerte durch Umwandlung der Stadtgräben in Gärten die Umgebung unserer Stadt Baireuth, legte die Eremitage und den Thiergarten an, baute das Schloß in Himmelkron und erweiterte Erlangen. Die Anlage von St. Georgen bezeugt noch heute seinen Sinn und Geschmack in jener Hinsicht. Ein Freund der Musik und des Theaters brachte er viele Schauspieler ins Land und erhöhete überhaupt den Glanz seines Hofes, an welchem sich nicht blos der Adel der Umgegend, sondern auch aus entfernten Provinzen Deutschlands gern sich aufhielt. An seiner Tafel im neuerbauten Schlosse am Brandenburger Weiher ging es heiter und lebhaft zu, und obwohl vaterländische Schriftsteller hievon Umgang nahmen, wollen wir zur Schilderung der Zeit es doch nicht verschweigen, daß er bei seinen Gästen die alte Sitte, Pokale zu stechen und im Trinken als Meister über Andere sich zu zeigen nicht ungern sah. Er errichtete ein stehendes Bataillon Grenadiere (deren Offiziere nach dem Geschmack jener Zeit Allonge-Perücken und Bärenmützen trugen) und eine Schwadron Husaren. Ungern gaben bei dieser Errichtung die Landstände dem Willen ihres Fürsten nach, denn es war dies der Anfang zu den landschaftlichen Schulden. Als Freund einer aufrichtigen und offenen Gesinnung stiftete er den Orden de la sincerité, welcher später der rothe Adler-Orden des Preußischen Hauses wurde. Unter Georg Wilhelm wurden auch die

Heilsbronnischen Klostergüter mit Onolzbach getheilt, wodurch zum Oberland die Orte Dietenhofen, Neuhof, Markt Erlbach u. a. gekommen sind.

Besondere Verdienste um Wissenschaft und Literatur, außer daß er die Ritter-Akademie in Erlangen unterstützte, werden nicht genannt; es traten aber damals besondere Wünsche dafür nicht hervor. Denn abgeneigt den Wissenschaften war Georg Wilhelm nicht.

Er war ein Fürst von hochherzigem Sinne, durch sein Aeußeres, besonders seine feine Gesichtsbildung, von einnehmendem Wesen. In seinem häuslichen Leben war er nicht glücklich. Seine Gemahlin, eine Prinzessin aus dem sächsisch-weißenfelsischen Hause, ausgezeichnet an Schönheit, wenig beliebt im Lande, heirathete lange nach dem Tode des Markgrafen einen böhmischen Grafen von Hodiz, dem sie zu Liebe katholisch wurde. Ihre letzten Jahre brachte sie in kümmerlichen Verhältnissen zu.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

VII.

Der Osterbrunnen
bei
Wallenbrunn
von
Dr. Wilhelm Holle.

Vorgetragen in der Sitzung des historischen Vereins am 4. August 1841.

Ueber den merkwürdigen Brunnen bei Wallenbrunn, im südöstl. Theile des königl. Landgerichts Weidenberg unweit der von Bayreuth nach Kemnath und Neustadt am Kulm führenden Straße gelegen, haben schon mehrere ältere Geschichtschreiber des Fürstenthums Bayreuth geschrieben, namentlich Layritz (de fontibus soter. p. 37), Will im deutschen Paradies ꝛc., Groß in seinem Bad- und Brunnenlexicon p. 55 und besonders ausführlich Künneth in den wöch. histor. Nachrichten aus der Geschichte Frankenlands (32. Stück 1767. S. 311).

Ihre Berichte machten mich auf diesen Brunnen aufmerksam, und ich beschloß, an Ort und Stelle die Angaben dieser Berichterstatter zu prüfen. Dies habe ich denn gethan und liefere nun im Nachstehenden das Resultat meiner Beobachtungen, so wie auch meine auf diese und die von mir gesammelten histo-

rischen Notizen sich stützenden Ansichten über den Ort und seinen Brunnen.

Wallenbrunn ist ein kleines Dorf mit 6 Häusern und 48 Einwohnern in 8 Familien an einem Bache, der theils aus dem zwischen Brüderitz und Kirchenleibach (in der Oberpfalz) liegenden Heilingsweiher, theils aus dem vom Heilingsweiher nicht weit entfernten Heilingsbrunnen, theils auch aus einer dritten Quelle bei Kirchenleibach kommt und deshalb der Leibabach genannt wird. Es ist beinahe gleichweit von Bayreuth und Neustadt am Kulm entfernt und nach Birk im Decanate Kreußen gepfarrt. Von Birk ist es ½ Stunde entfernt, von Kreußen fast 2 Stunden.

Urkundlich erscheint der Ort im J. 1329*), in welchem Ramung von Kindsberg (zu Altenkünsberg bei Tiefenthal) und sein Bruder Altmann am St. Urbans Tag dem Kloster Speinshard in die Pytanz**) einen halben Zehnten zu Wallenprunn geben. Zeugen waren: Herr Kunrad der Schütz, Pfarrer zu Chrusen, Hermann von Planchenvels, Ulrich von Trautenwerch (zu Seidwitz, Filial von Kreußen), Kunrad von Pulenreut.

Später (im 18. Jahrh.) waren zwei Einwohner daselbst der Pfarrei Birk und 4 dem Kloster Speinshard lehenbar. Die Schlaghändel der Letzteren rügte das Kloster; die hohe Gerichtsbarkeit aber hatte das Hofkasten- und Stadtvoigteiamt Bayreuth. Ueber die Erstern hatte der Pfarrer zu Birk, so wie über die übrigen Pfarrunterthanen, die Voigteilichkeit; die hohe Jurisdiction aber übte das Stadtvoigteiamt Kreußen aus.

---

*) Regest. VI. p. 294.

**) Pytanz bedeutet Speisen, welche in den Klöstern außer der Ordnung gereicht wurden. Scherz. glossar. Tom. II. p. 1126.

Der Leibabach, der durch die oben erwähnten Zuflüsse, welche sich vor der Buschmühle bei Brüderitz vereinigen, gebildet wird, nimmt einige hundert Schritte unterhalb des Dorfes Wallenbrunn, auf der sogenannten Osterwiese, den Osterbrunnen oder Kohlenbrunnen auf, treibt dann etwas weiter unten die Pötzelmühle und vereinigt sich, nachdem er die Krögnitz und unter Seibothenreuth den Döberschützbach aufgenommen hat, beim Eichhammer (Rautelmühl) mit dem von Birk kommenden Almersbach.

Der Osterbrunnen ist ein etwa 30 Schritte im Umfange haltender kleiner Teich, der aber sehr tief ist und zum Abfall einen Graben hat, welcher so groß ist, als der Leibabach und wohl eben so viel Wasser führt. Auf dem Grunde dieses kleinen Teiches sprudelt das Wasser an vielen Stellen unablässig in die Höhe, so daß die Oberfläche desselben in steter Bewegung erscheint. Zugleich stoßen die einzelnen Sprudel fortwährend Sand aus, unter dem sich kleinere und größere schwarze Gegenstände befinden, welche Kohlenstückchen nicht unähnlich sind. Auch auf der Oberfläche des Wassers schwimmen dergleichen kleinere Theile, und auf dem Grunde sieht man größere Stücke derselben Art liegen. Dieser Brunnen hat noch die besondere Eigenschaft, daß er auch im strengsten Winter nicht gefriert und diese Temperatur des Wassers bis weit unter die Pötzelmühle ($\frac{1}{4}$ Stunde davon) beibehält. Im Dorfe Wallenbrunn ist gleichfalls ein solcher aufwallender Brunnen.

Wenn man die Einwohner über den Osterbrunnen befragt, so erzählen sie folgende Geschichte: Vor grauen Jahren habe ein Bauer am ersten Ostertage ein Fuder Kohlen über die Wiese fahren wollen, sey aber in dem Sumpfe mit dem Wagen, den 4 Pferden und seinen zwei Knechten versunken. Der Bauer sey jedoch nach einiger Zeit unweit Bamberg wieder zum Vor-

schein gekommen. Seit dieser Zeit werfe der Brunnen Kohlen aus und werde Kohlen = oder Osterbrunnen genannt. Sie setzen auch wohl hinzu: Man dürfe nicht in den Brunnen spucken; wenn man ihn lobe, quelle er schwächer; wenn man ihn aber schmähe, fange er an stärker aufzuwallen. Auch könne er keinen Pfaffen leiden, sondern ziehe ihn hinein.

Den Namen Wallenbrunn leitet Künneth (am ang. Orte) von Wallen und Wallfahrten ab, welche vielleicht im Pabstthume zu dieser Quelle unternommen worden seyen. Hier frage ich: Warum heißen denn andere Wallfahrtsorte, die gleichfalls berühmte Brunnen hatten, z. B. die Wunderquelle der heil. Helena und des heil. Georg bei Emtmannsberg, die Quelle zu Warmensteinach ꝛc., zu denen auch fleißig gewallfahrtet wurde, nicht eben so? — Am einfachsten und natürlichsten ist das Wort Wallenbrunn doch wohl von dem Aufwallen des Wassers in dieser Quelle abzuleiten; denn ohne Zweifel ist der Brunnen älter, als das Dorf, und sicherlich wurde die Benennung: Wallenbrunn später erst auf das bei der Quelle angelegte Dorf übergetragen.

Was den Namen Kohlenbrunnen betrifft, so erklärt sich derselbe von selbst aus dem kohlenähnlichen Auswurfe des Brunnens. Was dieser aber für eine Substanz sey, und woher das beständige Auswerfen derselben rühre, wage ich nicht zu entscheiden. Künneth vermuthet, daß die nahe Wiese eine Kohlenbrennerei oder Meilerstätte für einen Eisenhammer gewesen sey, und daß man, als die Kohlenbrennerei nebst dem Eisenhammer eingegangen, die vorräthigen Kohlen dazu benutzt habe, um den Sumpf auszufüllen und auszutrocken, damit er als Wiese habe genutzt werden können. Daher rühre denn der Kohlenstaub und die Holzrinden, welche der Brunnen ausstoße, so wie auch der Name Kohlenbrunnen. Diese Meinung scheint

dadurch bestätigt zu werden, daß eine halbe Stunde davon eine Mühle, der Eichhammer genannt, liegt, von welcher die Landleute sagen, daß sie ehemals ein Eisenhammer gewesen sey. Auch findet man noch heut zu Tage Eisenschlacken in der Nähe dieser Mühle. Jedenfalls wäre die von dem Brunnen ausgeworfene Materie der nähern Untersuchung von Seite eines Naturkundigen nicht unwerth. Ob nicht vielleicht ein Steinkohlenlager jene Erscheinung bewirkt? —

Den Namen Osterbrunnen endlich erklärt, wie Künneth (am angef. Orte) sagt, ein Landgeistlicher aus dem Gebrauche der Landleute, am Ostertage früh vor Sonnenaufgang Wasser zu holen, welches sie Osterbrunnen heißen, und das ihrer Meinung nach sehr gut und kostbar sey.

Dieser Gebrauch findet sich allerdings in Wallenbrunn, aber nicht blos dort, sondern allenthalben auf dem Lande, wohl überall im Fürstenthum Bayreuth, vielleicht in ganz Deutschland. Die Landleute pflegen am Ostertage Wasser aus ihrem Brunnen zu holen und es zu trinken. Dies muß aber vor Sonnenaufgang und unbeschrieen geschehen. In diesem Falle bleiben sie ihrer Meinung nach das Jahr hindurch von Krankheiten verschont. Sie waschen auch wohl ihr Vieh damit, um dasselbe gesund zu erhalten und wohl auch vor der schädlichen Einwirkung einer boshaften Hexe zu bewahren. Dr. Adalbert Kuhn zu Berlin sagt in seiner Abhandlung: Ueber das Verhältniß Märkischer Sagen und Gebräuche zur altdeutschen Mythologie (abgedruckt in den Märkischen Forschungen I. Bd.) S. 130: „Am Ostermorgen muß man vor Sonnenaufgang Wasser aus dem Fluß oder See schöpfen, das hat heilende und verschönende Kraft; aber ein einzig dabei gesprochenes Wort hemmt die Kraft ꝛc.“

Da nun dieser Gebrauch so allgemein ist, so ist nicht einzusehen, warum gerade das einzige Dörfchen Wallenbrunn einen eigenen Brunnen zu diesem Zwecke haben sollte. Oder ist vielleicht dieser Gebrauch von dem Osterbrunnen zu Wallenbrunn ausgegangen? Dies erscheint eben so ungereimt, als wenn man den Ursprung des Gebrauchs der Landleute in der hiesigen Gegend, am Neujahrstage früh vor Sonnenaufgang und unbeschrieen die Frucht der wilden Rosen, die sogenannten Hiefen, von den Hecken zu pflücken und zu essen, um sich gegen das Rothlauf zu schützen, oder der Sitte, am Walburgistage gleichfalls früh vor Sonnenaufgang und unbeschrieen Maienthau zu sammeln, um die Sommersprossen damit zu vertreiben, in irgend einem bestimmten Dorfe suchen wollte. — In Wallenbrunn wird übrigens nicht leicht Jemand Wasser zum Trinken aus dem Osterbrunnen holen, weil es von harter Beschaffenheit ist. Es finden sich auch weder im Teiche selbst noch im Abzuggraben Fische oder Krebse, an welchen doch die übrigen Bäche der Umgegend keinen Mangel haben.

Doch angenommen, der erwähnte Gebrauch wäre ursprünglich an dieser Quelle entstanden, so bleibt doch noch immer die Frage zu beantworten, woher denn derselbe rühre, und wie er entstanden.

Künneth selbst glaubt, daß der Osterbrunnen bei Wallenbrunn „in dem Heidenthume ein heiliges Wasser und im nachmaligen Pabstthume bei dem abergläubischen Landmanne eine Wallfahrt gewesen sey.“

Diese Meinung scheint mir die richtige zu seyn, und die Entstehung des Namens Osterwiese und Osterbrunnen wird wohl in der heidnischen Zeit zu suchen seyn. Schon die oben mitgetheilte Sage über die Entstehung des Osterbrunnens, so wie die Eigenschaften, welche der Landmann diesem Brunnen

beilegt, insbesondere aber die Meinung, daß derselbe keinen Pfaffen leide, weisen auf das Heidenthum zurück.

Zur Begründung dieser Ansicht führe ich Folgendes an: Das altdeutsche Wort Oster bezeichnet, wie Adelung sagt, den Begriff des allgemeinen Aufgehens und Auferstehens. Die alten Deutschen verehrten die Göttin Ostra, welche ihnen die Schöpferin des Wiederauflebens der Natur im Frühlinge war. Damit hängen die Namen der Osterwälder, Osterberge, Osterfeuer zusammen *). Dasselbe sagt Dr. Klemm in seinem Handbuche der germanischen Alterthumskunde S. 376: „Das Osterfest begrüßte den beginnenden Sommer", und S. 292: „In den noch jetzt üblichen Osterfeuern und in dem allgemein üblichen Namen des Osterfestes und Ostermonats, so wie auch in den Ortsnamen, die mit Oster zusammengesetzt sind, haben sich Erinnerungen an die Göttin Ostra erhalten." **)

Es dürfte demnach die Annahme nicht zu gewagt erscheinen, daß die heidnischen Bewohner dieser Gegend an der durch ihre besondern Eigenschaften sich auszeichnenden Quelle bei Wallenbrunn die Göttin Ostra verehrt und daselbst ihren Götzendienst gehalten haben, wie ja überhaupt die alten Deutschen und Slaven Brunnen heilig hielten und dieselben gern zu ihrem Götzendienst auswählten ***).

---

*) Paul Hachenberg in Germ. med. diss. VIII. §. 10. — Chr. Henr. Weiss. antiquit. Misn. Saxon. p. 120. — Conversationslexicon VII. Bd. S. 142. — Adelungs gramm. krit. Wörterbuch der hochdeutschen Mundart III. p. 627. — Wachter. gloss. p. 1173. — Frisch deutsch-lat. Wörterb. Berlin 1741.

**) Näheres über die Göttin Ostra ist in den von Dr. Klemm am angef. Orte angegebenen Schriften über dieselbe zu finden. —

***) Capitulare Carol. M. pro part. Saxon. XX in Falkensteins nordgauischen Alterthümern I. p. 329, 280 und 285. — Adam. Brem. de situ Daniae p. 113. — Helmold chron. Slav. I.

So wie nun die Christen das Wort Ostern aus dem Heidenthume beibehielten und mit demselben das Auferstehungsfest bezeichneten, das die Heiden zu derselben Zeit, in welche das christliche Osterfest fällt, nämlich im Frühlinge, feierten: so mag auch der heidnische Name Osterbrunnen damals, als die Bewohner dieser Gegend Christen wurden, was schwerlich vor dem 11. Jahrh. geschah*), beibehalten, und die Quelle noch immer heilig geachtet worden seyn. Zuletzt mögen auch Wallfahrten zu derselben angestellt worden seyn. Es ist ja bekannt, daß selbst die zum Christenthum bekehrten Deutschen und Slaven noch lange ihre heiligen Orte und Gebräuche lieb hatten, ja daß noch jetzt gewisse ehemals heilige Orte den Ruf ihrer Heiligkeit beim Volke nicht ganz verloren haben, und daß noch immer nicht wenige seltsame, auf die heidnische Vorzeit zurückweisende Gebräuche, besonders auf dem Lande, üblich sind. Hieher rechne ich auch den Gebrauch des Wasserholens am Ostertage ꝛc. Spieß's Aufklärungen ꝛc. S. 134 ff.

Zu Wallenbrunn scheint sogar eine Wallfahrtskapelle gewesen zu seyn; denn in der Bayreuther Stadtchronik von Heller kommt 1508 Herr Hans Vöst von Creußen, Pfarrer zu Wallenbrunn, vor**). Die Kapelle kann in Folge der Reformation eingegangen seyn. Die Einwohner des Ortes Wallenbrunn wissen hierüber Nichts zu sagen, und die Nachrichten der Birker Pfarrregistratur, die ich einzusehen Gelegenheit hatte, reichen auch nicht so weit hinauf; sie beginnen erst

*) Siehe meine Bemerkungen zur ältern Gesch. Oberfrankens im Archiv für Gesch. und Alterth. von Oberfranken I. 2. S. 77 ff. und meine Abhandlung: Die Slaven in Oberfranken im Archiv für Gesch. und Alterth. Oberfrankens II. 1. S. 23—25.

**) Archiv für Bayreuther Geschichte und Alterthumskunde 1. Bd. 2. Hft. S. 158.

(mit Ausnahme einer Urkunde vom Jahre 1485 *), die Gerechtsame der Pfarrei Birk betreffend, und des ältesten Lehenbuchs vom J. 1550) mit dem Jahre 1615, bei welchem die Worte stehen: **Priores catalogi incendio perierunt** **).

---

*) Diese interessante Urkunde werde ich bei einer andern Gelegenheit mittheilen.

**) Diese Worte hat M. Arzberger, der von 1793 — 1804 Pfarrer zu Birk war und im J. 1802 eine Beschreibung der Pfarrei Birk drucken ließ, übersehen. Denn er sagt in derselben, daß man nicht wisse, wohin die früheren Kirchenbücher gekommen seyen; wahrscheinlich wären sie in den Kriegszeiten abhanden gekommen.

VIII.

Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis sive rerum Boicarum autographis cura C. H. de Lang inceptis et a Maxm. Bar. de Freyberg continuatis excerptae.

(Cont.)

1301. Gertrudis, relicta domini Rabe militis de Sparinekk, et Johannes, ipsius senior filius, monasterio Waldsassensi silvam sitam inter nemus de Wretstein et curiam dictam Walde cum piscatura de Mulgrune usque in Brucklins vendunt. Act. in civitate Egrensi. Test: Henricus judex provincialis. Albertus de Valkinawe judex in Salice. (25. Juli.)

— — Worcho de Turnawe coadunata manu vxoris suae Jute, accedente pleno consensu liberorum suorum, fratris Alberti hospitalarii, Eberhardi, Rize filiae suae dictae de Masbach, tres mansos in Utsdorf, in Limarsdorf et in Kemmerich Hartmanno abbati et conuentui de Lancheim donat. Dat. in Turnawe. Testes: Eberhardus de Massbach, Herdegenus et Theodericus dicti Gashisin. (21. Oct.)

1302. Leupoldus Babenberg. episcopus venditionem curiae in Altenzirkendorf et duorum feodorum in Newenzirkendorf, ab Alberto seniori advocato de

Pairrevt dicto de Zirkendorf monasterio in Michelfeld factam, confirmat. Act. et dat. Babenberch. Inter test: Ulricus de Wisentawe. (s. Sig.) M. B. XXV. 119. (20. Jän.)

1302. Albertus Fortscho de Turuawe senior jus patronatus capellae in Limersdorf dioeceseos Bambergensis, annuente Luipoldo episcopo Babenbergensi, donat fratribus hospitalariis S. Joannis (c. Sig.). (30. März.)

— — Ulricus Lantgravius de Livkenberch cum consensu Gutae matris et Beatricis sororis castra Valkenberch, Newenhaus et Swartenswal et villas Wrha, Levbgast, Levchawe atque decimam in villa Tribendorf et in duabus curiis in Cvnreut prope pisernam Tursenreut vendit monasterio in Waltsachsen pro centum et quinque libris hallens. Dat. et act. in Ermwergsreuth. Sigillatores: Heinricus de Paulsdorf, Wolframus dictus de Geygans, Ulricus de Wildenawe. Test: Johannes decanus de Wundreb, Cunradus plebanus de Tursenreuth dictus Gruel, Heinricus iunior de Paulstorf, Marquardus de Trautenberch. Fridericus de Pernstein. Albertus dictus Amberger. Heinricus et Reinherus germani de Redwitz. Heinricus de Vlzenbach dictus Reuz. Ulricus judex de Wundreb. (2. Juli.)

— — Liupoldus episcopus Babenb. quatuor fratribus sedium monasterii Babenbergensis quintam partem decimarum in Oberndorf et in Erl ac decem solid. denar. redditus Babenbergensium in Windischen-Sletten, a strenuo viro Alberto Fortschone emtos, hac conditione, ut missae fratri Henrico de Holvelt

singulis annis celebrentur, adpropriat. Dat. Babenberg. (28. Sept.)

1302. Eberhardus de Kunstatt bona sua in Sywansdorf hospitali in Lymarsdorf donat. Sigillatores: Albertus senior Vortscho de Thvrnawe, Gundelochus marschalkus de Kunstatt. Test.: Eberhardus de Masbach, Eber. de Thvrnawe meus avunculus. (13. Dec.)

1303. Controversia inter Eberhardum, Erkenbertum, Ludowicum et Heinricum fratres de Voytesberc ex una et abbatem ac conventum in Waltsachsen ex parte altera propter impetitionem bonorum in Culm, arbitris constitutis dom. Eberhardo de Widersberc, Arnoldo de Dobeneke, Friderico plebano in Schonenbach et Theodorico officiato in Müncheruth, taliter sopita, ut praefati fratres omni iuri et actioni, quae ipsis contra Ecclesiam Waltsass. competere videbatur, plene renuntient, insuper pro indemnisatione damni eidem eccl. illati de bonis suis decem marcas redditnum annuorum coram dominis de Plawe et de Wida advocatis assignent. Testes: Cunradus de Erlebach, Johannes de Golnitz, Chunradus et Albertus fratres de Raschowe, Heinricus scolaris de Mechthildegne. (3. Juli.)

1304. Andreas Episcopus Herbipolensis Friderico de Nüremberg Burcgrauio omnia feoda, ecclesiae Herbipolensi morte virorum nobilium Cunradi et Brunonis de Wolsperg circa oppidum Beirrute vacantia, confert. — Datum apud Nüremberg. (c. Sig.) (20. März.)

— — Albertus senior Vorscho de Thurnawe cum consensu filii sui Alberti et uxoris suae Juttae decimam

in Höuen, a magistro Sibotoue fabro de Thurnawe emtam, Wolferamo Steler civi bambergensi confert. (14. Juni.)

1305. Ewerhardus et Heinricus filius suus dicti de Blassenberch claustro in Lancheim quasdam diminutas sive raras impetitiones super quibusdam bonis in Wilhelmesreuthe resignant. Datum in Kulmenach. (c. Sig.) (23. März.)

— — Albertus senior Forscho in Tornawe miles, consentientibus uxore Jutta et filio suo Alberto, decimam in Helkendorf (?), babenberg. ecclesiae feodalem, Wolframo Staheler civi Babenb. vendit. Act. et dat. Babenberg. (20. Mai.)

— — Eberlinus miles de Plassenberc et Eberlinus filius Ramungi de Plassenberc fratris sui aream et hortum extra civitatem Weizmoim et agrum in arena vulgariter an dem Grize dicta monasterio Langheimensi donant. Testes: Heinricus miles judex de Hauge, Kunemundus de Plassenberc, Albertus de Wirsperch. (c. Sig.) (14. Aug.)

1307. Burggraf Friderich von Nurenberch bekennt, dass er von Albrecht dem alten Vortschen und Albrecht seinem Sohn die Burg Tvrnowe und alle Zugehörung gekauft habe, mit der Bescheidenheit, dass Friderich von Nankenreut und Arnolt von Seckendorf von seiner wegen, Heinrich von Blassenberg und Heinrich von Wirsberg von ihrer wegen, und Ott von Aufsess als Obermann die vorgenannte Burg mit allen Gütern auf ihren Eid schätzen und von dem Werthe je den dritten Pfenning abschlagen sollten; wofür er seine Burg: den Berg mit Zugehörung

den Verkäufern und ihren Erben ze rechtem Lehen geben wolle; ferner dass er auch von den Vortschen gekauft habe alle ihre andern Güter, es sey Eigen oder Lehen, je 1 Pfd. Gült Eigens um 15 Pfd. und je 1 Pfd. Gült Lehens um 10 Pfd., dass sie daran aber das Drittheil sollen fahren lassen, und er für das, was er nach der Rechnung schuldig bliebe, ihnen seine Güter bei dem Berge oder wo sie lägen geben solle; wofür sein Vetter Burggraf Chunrat, Graf Friderich von Truhendingen und Andere Bürgen seyen, dass sie den Berg mit seinen Gütern, wenn er ihnen feil würde, ihm oder seinen Erben anbieten, dann aber, wenn er ihn nicht kaufen wollte, sie ihm verkaufen sollten wem sie wollten; endlich dass er, damit dieser Kauf vierzehn Tage vor oder nach Lichtmefs vollführt werde, ihnen tausend Pfund Haller, und sie ihm auch tausend Pfund Haller zur Afternwette gesetzt haben, wofür sie acht Dörfer: Katzendorf, Dolenz, Mokkenrevt, Erlangenrevt, Volchendorf, Mengev, Liemersdorf und Berndorf zur Waehrung unterstellt haben. Gegeben ze Nurenberch. (25. Juni.)

1307. Albrecht der alte Förtsche und sein Sohn Albrecht von Turnawe beurkunden vom Bischofe Wluingus von Bamberg mit der Burg Turnau belehnt worden zu seyn. Zeugen: Friedrich von Sneit, Ritter, Hainrich von Wirzperch, Eirinch von Redwitz, Herdegen von der Cappellan. G. Babenberg. (5. Nov.)

1308. Vvluingus babenbergensis episcopus ad petitionem Alberti Vortschonis decimam iuxta Mengeu et feudum in Sibantsdorf monasterio Langheim adpropriat.

Int. testes: Otto de Velendorf et Otto de Tauchendorf Milites. Datum Babenberg. (15. Dec.)

1308. Albertus senior et Albertus iunior Worschones de Turnawe sex bona sua feudalia in Wansaze et duo bona in Eichech mouasterio in Lancheim adpropriant. Dat. et act. in Lancheim. (26. Dec.)

— — Albertus Fortscho senior resignat omne ius in castro Turnowe Alberto filio suo, qui promittit, omnia, quae ipse et pater suus ecclesiae bambergensi antea promiserant, se grata et rata habiturum. (Sine die.)

1309. Beatrix filia domini Gebhardi quondam Landgravii de Lukhenberch, uxor Heinrici Paulstorferii dicti de Rudin, monasterio in Waldsassen castra seu castrorum loca, videlicet Valkenberch, Swarzenswal et Neuhaus, a fratre ipsius Vlrico eidem resignata, abrenunciat in aetate legitima constituta. Testes: Vlricus Landgravius de Lukenberch, Elizabeth uxor ejus, domina Jutta mater sua, frater Heinricus legelin magister curiae in Waldkirchen, frater Wolframus dispensator decimae in Wellhingin, Fridericus de Perustein, Vlricus de Wildenowe, Chunradus Schönprunerus. Actum in Pleistein. (12. Juni.)

— — Heinricus R. R. abbatem et conventum in Waldsachsen in suam et imperii protectionem suscipit, districtius inhibens, ne quis ipsos in bonis aut possessionibus perturbet, aut in villis suis Schönbach et Munichrute ius advocaticium usurpet. Dat. in Nuremberg. (7. Juli.)

1311. Albertus senior et Albertus junior Worschones de

Turnau mansum in Husdorf monasterio in Lancheim donant. Datum et actum in Turnau. (22. März.)

1311. Albertus Wörscho de Türnau villam suam Dölnz et duo bona in Dorfmengev monasterio in Langheim donat. Testes: Bertholdus de Tambach. Eberhardus magister conversorum. Hermanus de Heldrit. Theodericus de Lichtenvels monachi et sacerdotes in Langheim. Hermanus de Russeche plebanus in Truhendingen. Fridericus Burggravius de Nurenberg et Conradus de Slüzzelberg. Datum et actum in Türnau. (13. Nov.)

— — Idem monasterio in Langheim unum bonum in Limersdorf et quaedam bona sita in villa Hutsdorf donat. Int. testes: Bertholdus de Tambach. Theodericus de Lichtenvels sacerdotes in Lancheim, Hermanus de Rausche plebanus in Turnau. Fridericus et Wolf dicti de Atzendorf, Henricus de Buligendorf. Datum et actum in Turnau. (13. Nov.)

— — Albertus Worscho de Turnau bonis jam antea monasterio in Langheim donatis et traditis in Limersdorf et in villa Hutsdorf sitis dicto monasterio adhuc bonum in Kemerenze secundum sororis suae Reichzae vltimam voluntatem addit et tradit. Datum et actum in Turnau. (29. Nov.)

— — Henricus et Johanes fratres et Ramungus, patruus eorum, dicti Henlini, ob damnum monasterio Langheim in Swarza et Tussendorf illatum renunciant omni juri in villa Bethendorf et promittunt nunquam eis damnum inferre, eisdem quoque pro satisfactione quadraginta libras Hallensium solvere. Fidejussores: Henricus de Plassenberch, Ekberlinus

de Plassenberg et Riwinus de Waldenfels. Datum et actum in Altenkunstät. (21. Dec.)

1312. Voluingus Episcopus babenbergensis Mathildi Abbatissae et conventui Sancti Theodori extra muros Babenbergenses decimam super villa Kotzendorf, quam Ulricus de Streitberch ab ecclesia babenbergensi in feodum habuit, appropriat. Testes: Eberhardus Abbas monasterii Sancti Michaelis montis monachorum in Babenberch, Conradus de Giech canonicus ecclesiae babenbergensis, Otto de Aufsezze, Chunradus Schuso et Otto de Thauchensdorf milites, Heinricus dapifer de Reuensdorf. Datum Babenbergae. (27. Febr.)

— — Albertus Vorscho de Turnau monasterio in Langheim quaedam bona sita in villa dicta Katzpauwer, ab Hermano, Ottone, Eberhardo et Alberto fratribus dictis de Motschidel praedicto monasterio vendita, adpropriat. Datum et actum in Turnau. (1. März.)

— — Ulrich von Streitperch und Otto von Aufsesse, dann Fridrich, Ulrichs von Streitbergs Sohn, und Heinrich, der junge Krystaner, leisten der Aebtissin Mathild und dem Konvent des Klosters St. Theodor zu Bamberg über den an dieselbe mit Bewilligung des Bischofs verkauften Zehnt zu Kotzendorf Gewährschaft. Geb. zu Babenberch. (2. März.)

— — Wulfing Bischof zu Bamberg erkennt in Sachen des Klosters Langheim und des Heinrich von Kindesperch in Betreff des Dorfes Wolpransreut ze Recht, dass alle Ansprüche darauf dem benannten Kloster zustünden. Zeugen: Heinrich von Sunnenfelt, Albert Fortsch, Otto von Auphsezze, Ulrich

von Hohenstein Ritter. Gegeben zu Altenburch. (6. April.)

1313. Vvluinch Bischof zu Babenberch eignet den Zehend zu Krogelstein, den Albrecht von Giech an den Domprobsten Johann um 450 Pfund Haller verkauft hat, dem Domkapitel zu Babenberch. (5. Febr.)

— — N. magister civium, consules et iurati in Egra diploma Heinrici imperatoris profitentur vidisse et ad integrum examinasse, quo ipse monasterio in Waldsassen villas Hohentanne, Bernowe et Griesbach, ab Adolpho romanorum rege pro ducentis marcis sibi obligatas, confirmaverat. (c. Sig.) (3. März.)

— — Albertus de .... et Heinricus senior de Plaue monasterio in Waldsassen munitionem in Bernawe cum villis Griezbach et Hohentanne cum earum limitibus vendunt pro CCLXVI grossorum denar. monetae Pragensis. (29. Mai.)

— — Wuluingus babenbergensis Episcopus, in expeditione regia ad partes Italiae constitutus, capitulo Ecclesiae castrum Krogelstein cum omnibus suis pertinentiis vendit pro mille ducentis libris hall. pecuniae numeratae. Testes: Fridericus decanus Eccl. S. Mariae in Tewerenstat, Hermannus plebanus Eccl. S. Sebaldi in Nuremberch, item dilecti fideles sui: Albertus Fortscho, Otto de Aufsezze milites. Act. et datum Babenbergae. (c. Sig.) (18. Aug.)

1314. Tuto de Schönprun dictus de Hertenberch monasterio in Waltsachsen ecclesiam villamque forensem Redwitz, ex parte imperii ipsi obligatas, porro villam Oberredwitz, quam titulo feodali tenet a monasterio, sicuti curiam et feudum in Dorfelin hac an-

nexa conditione tradit, ut, si monachis in remedium animae suae redditus 7 librarum denariorum assignaverit, praedictae possessiones restituantur, nec non ut ante altare decem millium militum in paradyso sepeliatur et, cum intra decem milliarium spacium obierit, propria vectura monachorum corpus suum ad monasterium vehatur. Dat. in Redwitz. (12. März.)

1314. Albertus Vortscho de Turnauwe monasterio Langheimensi in solutionem debiti quinquaginta librarum redditus villae in Zaullen et redditus unius librae de curia in Huttsdorf pro anniversario Alberti patris sui et Katharinae uxoris suae assignat. Inter testes: Henricus senior de Plassenberg, Otto de Sparrenberg, Henricus de Waldenvels. (27. März.)

Zeilen.

— — Conradus abbas in Banze medietatem villae in Wirnsgereuthe cum decima, consentientibus fratribus de Sande, pro manso in Sernekke conventui in Langheim commutat. (6. May.)

— — Tuto de Hertenberch dictus de Schonenprunn donat in casum mortis abbati Johanni monasterioque in Waltsachsen castrum Schonenprunn cum omnibus pertinentiis et feudis, videlicet cum villis Watzkenreut, Rosmuschel, Leisen, Tifenpach, Hawenreut et Drosmansperch, porro dimidiam villam Altengrün, quatuor curias in Hiltprantsgrün, duas curias in villa Korbalsdorf, possessiones in Drosen et jura sua prope Hertenperch in mineris et nemoribus. (c. Sig.) (21. July.)

Continuatio sequitur.

S.H.Jarwart fc.

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister, Landtags-Abgeordneten und Vorstand des historischen Vereins zu Bayreuth.

Zweiter Band.

Drittes Heft.

Bayreuth, 1844.

Im Verlag der Grau'schen Buchhandlung.

Erklärung des Titelkupfers.

Das Titelkupfer stellt das Grabdenkmal der Aebtissin Agnes von Himmelkron vor, welches in der dasigen Stiftskirche beim Eingang der kleinen Thüre links an der Wand aufgestellt ist. Sie wird gewöhnlich für die erste Aebtissin und Tochter des Klosterstifters, des Grafen Otto von Orlamünde, ausgegeben. Von der Umschrift in mittelalterlichen Unzialen, welche nicht eingehauen, sondern blos mit weißer Farbe aufgetragen sind, kann nur noch Folgendes gelesen werden:

† Anno. Dni. M. CCC . . . . . .
Simon. II . . Scovani*) . . . . . Abbt.
obiit. Dna. Angnes. Com.

So viel ist also gewiß, daß diese Aebtissin wirklich Agnes geheißen hat, daß sie aber die erste Aebtissin und Tochter des Klosterstifters gewesen sey, muß in Abrede gestellt werden; denn da sie zwei Wappen hat, so ist dieß ein deutlicher Beweis, daß sie keine geborne, sondern eine vermählt gewesene Gräfin von Orlamünde gewesen ist. Das Wappen zu ihrer Rechten ist unstreitig der orlamündische Löwe, der gekrönte Löwe zu ihrer Linken dagegen ist ihr Stammwappen, denn Frauen haben jeder Zeit das Wappen ihres Gemahls an der rechten und ihr Stammwappen an der linken Seite, wie dieß auf vielen Monumenten und Siegeln zu sehen ist.

Es fragt sich nun, wessen Grafen Wittwe war sie? Darauf darf man mit gutem Grunde antworten: des Klosterstifters. Dieser führt zwar in dem Stiftungsbriefe vom 28. December 1280 seine Gemahlin nicht namentlich auf, wohl aber seine Söhne Otto, Hermann und Otto, und diese nennen in der Uebergabs-Urkunde des Patronatsrechts über Culmbach und Droßenfeld vom 25. Juni 1285 ihre Mutter Agnes (Reg. IV. p. 281 — 283). Die Aebtissin Agnes kann nicht die Gemahlin eines dieser Brüder gewesen seyn. Otto der Aeltere war Stiftsherr in Bamberg und folglich unvermählt. Auch Hermann scheint im ehelosen Stande gelebt zu haben, denn seiner Gemahlin wird nirgends gedacht, und die Gemahlin Otto's des Jüngern, genannt Laicus, hieß Adelheid und war eine geborne Gräfin von Käfernburg (a. a. O. p. 613 und 633).

*) Dieses Wort ist sehr undeutlich und kann wohl auch anders heißen.

Der Klosterstifter hatte wohl auch einen Bruder, Namens Hermann (a. a. O. p. 611), aber von einer Gemahlin desselben ist nichts bekannt. Die Aebtissin Agnes muß also die Wittwe des Klosterstifters gewesen seyn; dann kann sie aber nicht die erste Aebtissin gewesen seyn, weil ihr Gemahl am Sonnabend vor Invocavit 1284 noch lebte (Ussermann episc. Bamb. cod. prob. n. CCVI). Am 25. Juni 1285 war er bereits todt, denn an diesem Tage gedenken seine Söhne desselben mit den Worten: „Patris nostri pie recordationis etc.“ (Schultes hist. Schriften I, 88). Die Gräfin Agnes kann also erst nach dieser Zeit Aebtissin geworden seyn. Ob sie im J. 1300 oder einige Jahre später gestorben ist, läßt sich nicht bestimmen, da auf ihrem Denkmal die Schrift nach den CCC ganz unleserlich und von ihr überhaupt weiter gar nichts bekannt ist.

Stadelmann,
Pfarrer in Lanzendorf.

Inhalt.

Seite.

I. Markgraf Friedrich der Jüngere von Bayreuth, der Stifter der Universität Erlangen, von Herrn Professor und Vereins-Bibliothekar Dr. Gottl. Zimmermann zu Bayreuth 1

II. Bemerkungen über das Geschlecht der Waltboten in Oberfranken, von Herrn Curatus Schweitzer zu Bamberg 98

III. Neue Beiträge zur Geschichte der Walpoten in Oberfranken, von Dr. J. W. Holle zu Bayreuth . . 107

IV. Einiges über die Familie Rodler, von Herrn Jos. Heller zu Bamberg 126

V. Zu Hellers Chronik der Stadt Bayreuth, von Herrn Rath Heinritz zu Bayreuth 136

VI. Geschichtliche Nachrichten von dem Pfarrdorfe Lanzendorf, von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Lanzendorf 144

VII. Die goldsuchenden Wahlen des Fichtelbergs, von Herrn Forstmeister von Baumer zu Goldcronach . . 163

VIII. Supplication der Burger und Bauern in der Stadt und dem Ambt Bayreuth an der Fränk. Bundsverwanden Räthe ꝛc. ao. 1555. Mitgetheilt vom Bürgermeister von Hagen 169

IX. Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis etc. excerptae 175

X. Beschreibung der abgebildeten Alterthümer . . 186

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Friederich der Jüngere,

Markgraf von Bayreuth,

Stifter der Universität Erlangen.

Nebst Vorgeschichte

von

Gottlieb Zimmermann.

Kurzer Vorbericht.

Das hundertjährige Jubiläum der Universität Erlangen, welches im September des vorigen Jahrs gefeiert worden, hat das Andenken an den Stifter derselben wieder lebendig angeregt. Der Verfasser dieser Biographie sucht daher besonders die großen Verdienste desselben um Wissenschaft und Kunst herauszuheben, so wie er auch in der Vorgeschichte, die er als vorbereitende Einleitung in die Biographie und als Einführung in die frühere Bayreuthische Geschichte überhaupt vorausschickt, längere Zeit bei einem der Vorgänger unseres Friedrichs, dem Markgrafen Christian Ernst, dem Gründer von Neu-Erlangen, verweilt.

An Quellen für die Geschichte Friedrichs fehlt es zwar nicht, allein sie fließen zerstreut; manche auch mehr oder minder ärmlich. Eine mehr ausführliche, mit neuen historischen Notizen bereicherte und chronologisch geordnete Geschichte verdanken wir erst dem Königl. Rathe Herrn Heinritz, der sie in dem „Archive für Geschichte und Alterthumskunde für Oberfranken" niedergelegt hat. Dieser Geschichte Friedrichs, so

wie einer und der andern, auf denselben und seine Familie sich beziehenden historischen Abhandlung des nämlichen Geschichtsforschers ist der Verfasser besonders gefolgt. Außerdem hat er auch, bezüglich der Geschichte der Stadt Bayreuth, die „Alte Geschichte der Stadt Bayreuth ꝛc.", die wir dem Secretaire unseres historischen Vereines, dem Herrn Dr. und Professor Holle, verdanken, dankbar benützt.

Vorgeschichte.

Der vom Kurfürsten Albrecht Achilles entsprungene Zweig der hohenzollerischen Markgrafen in Franken, oder die ältere markgräfliche Linie, erlosch mit dem Tode Georg Friedrichs, der beide Fürstenthümer zugleich beherrscht hatte. Er war ein Sohn Georg des Frommen, aber biederer als dieser; in seinem colossalischen, starken Leibe lebte ein milder, guter Geist, der selbst bei den Jagden, die er anstellte — denn er war ein großer Freund des Waidwerks, vornehmlich der ritterlichen Falkenbeize — die Kirchen und Schulen nicht vergaß. — Er stiftete die Heilsbronner Fürstenschule. Aber auch sonst noch bewies er sich als trefflichen Fürsten; und so war die Lobrede, die der berühmte, von der leichtsinnigen Sage zum Lustigmacher herabgewürdigte Taubmann, aus Wonsees gebürtig, zu Wittenberg seinem ehemaligen Landesherrn und Wohlthäter hielt, keine hohle Schmeichelei.

Wichtig für die Erbfolge in den beiden markgräflichen Ländern war der Vertrag, den der kinderlose Fürst nach dem Tode des Kurfürsten von Brandenburg Johann Georg, der mit einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet war, mit dessen Sohne und Nachfolger Joachim Friedrich im Jahre 1598 zu Gera abschließen ließ. Kurz darauf kamen die beiden Kontrahenten

selbst persönlich in Magdeburg zusammen, wo der Vertrag von ihnen unterschrieben und besiegelt wurde. Die Albertinische Erbverordnung wurde darin zu Grunde gelegt und festgesetzt, daß die Chur Brandenburg ungetheilt bleiben, mithin nicht, wie Johann Georg gewünscht hatte, die Neumark unter seine beiden, nächstfolgenden Söhne: Christian und Joachim Ernst, vertheilt werden sollte; dagegen sollten diese, im Falle, daß der Markgraf kinderlos stürbe, die beiden fränkischen Fürstenthümer erben.

Wirklich geschah dieß auch nach dem Tode des Markgrafen, und Christian erhielt das obergebirgische Fürstenthum oder Kulmbach-Bayreuth, Joachim Ernst das untergebirgische oder Brandenburg-Onolzbach.

Christian, der Stifter der jüngeren Kulmbacher oder Bayreuthischen Linie, trat in einem Alter von 22 Jahren seine langwährende Regierung an, die zugleich eine der stürmischten war, die man sich denken kann; denn der 30jährige Krieg fiel in diese Zeit. Im Jahre 1655, als er noch wenige Jahre die Sonne des Friedens über seine verwüsteten und entvölkerten Länder hatte scheinen sehen, starb der Vielgeprüfte und hinterließ seinen Enkel Christian Ernst zum Nachfolger. Mit seiner würdigen Gemahlin Maria, einer Tochter des zweiten Herzogs von Preußen, welcher man in damaliger Zeit nichts Schlimmeres nachsagen konnte, als die zu große Begünstigung der Juden, hatte er den Erbprinzen Erdmann August erzeugt, der in den letzten Jahren seines abgelebten Vaters gewissermassen Regent des Landes war, aber bereits schon 1651 auf dem Schlosse zu Hof verstarb. Dieser hatte mit seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Ansbach, seiner Baase, 1664 den erwähnten Christian Ernst erzeugt. Merkwürdig ist, daß bei dessen Taufe die Bayreuther Landstände, oder die „Land-

schaft", Mitpathen-Stelle vertraten. Es war überhaupt in jenen Zeiten nichts Seltenes, daß man von Seiten der Fürsten moralische Personen oder Corporationen zu Taufpathen erwählte; so wurden, unter andern, die vereinigten Niederlande, bei denen es gewiß an einem reichen Pathengeschenk in Dukaten u. s. w. nicht gefehlt haben wird, oftmals zu Gevatter gebeten; so auch die Ritterschaft in Deutschland; ja gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bat ein Fürst ein ganzes Regiment zu Gevatter.

Christian's zweiter Sohn war Georg Albrecht, und dieser ist der Stifter der Bayreuthischen Nebenlinie, welche auch die Kulmbachische oder Weferlingische genannt wird. Er führte nach seines Vaters Tode die Vormundschaft über seinen minorennen Neffen Christian Ernst, und hatte seinen Hof großentheils zu Kulmbach. Im Jahre 1666 starb er schnellen Todes auf dem Schlosse Unter-Schreez bei Bayreuth. — Georg Albrecht hatte 2 Gemahlinnen; mit der erstern, einer gebornen Herzogin von Schleßwig-Holstein, erzeugte er, außer anderen Kindern, die frühe dahin starben, den Prinzen Erdmann Philipp. Dieser, ein kriegerischer Prinz und nicht ohne Kriegsruhm im Türkenkrieg, stürzte 1678, als er aus der Reitschule zurückritt, auf dem Schloßplatz in Bayreuth und beschädigte sich so, daß er nach einigen Stunden verschied. Vorzeichen sollen seinen Tod verkündigt haben: sein Pferd habe sich die ganze Woche wie rasend geberdet, und auf dem Leibstuhl des Prinzen sey die weiße Frau erschienen.

Eine kleine Episode über dieses Brandenburgische Gespenst, das sich bekanntermassen nach dem Volksglauben in den Schlössern von Berlin, Bayreuth und Ansbach erblicken läßt, so oft dem Brandenburgischen Hause ein Todesfall bevorsteht, und die auch während der letzten Krankheit der Markgräfin

Erdmuth Sophia erschienen seyn soll, möchte hier, in Beziehung auf später Kommendes, nicht am unrechten Orte stehen.

Den „Denkwürdigkeiten" des bekannten Baron v. Pöllnitz zu Folge, glaubte man, daß es der Geist einer alten Berlinischen Bürgersfrau wäre, welche, als Kurfürst Joachim sein Residenzschloß erweitern und, um Raum zu gewinnen, einige benachbarte Häuser ankaufen und niederreißen lassen wollte, das ihrige um keinen Preis abgelassen habe; so daß der ungeduldig gewordene Kurfürst, nach ausbezahltem Kaufpreiß, das Haus mit Gewalt habe einreißen lassen. Erzürnt darüber, habe das Weib geschworen, daß sie den Kurfürsten und seine Nachkommenschaft ewig quälen wolle. Sie habe auch Wort gehalten. — Nach Anderen, und dieser Glaube ist der am weitesten verbreitete, ist die weiße Frau der Geist jener vielbesprochenen Gräfin Beatrix oder Kunigunda, oder Karinta von Orlamünde, die, nach einer fabelhaften Sage, als sie auf der Plassenburg sich aufhielt, um den schönen Burggrafen Albrecht, eine Aeußerung desselben falsch verstehend, besser heirathen zu können, ihre beiden Kinder ermordet habe. Diese lägen in der Stammgruft des Klosters Himmelkron begraben, und an ihren Leichnamen wollte man noch in späterer Zeit Spuren gewaltsamen Todes bemerkt haben. Ferner sey die Gräfin, aus Reue über die Missethat, zu Fuß nach Rom zum heiligen Vater gepilgert, und habe, nach ihrer Heimkehr, zur Büßung ihrer Schuld das Schloß Gründlach gekauft und in ein Frauenkloster verwandelt, in dessen Kirche sie auch unter einem, mit einem Frauenbild bezeichneten, Steine begraben läge.

Sonst befand sich im Fürstensaale der Plassenburg unter den Fürsten-Bildern, die an der Wand hingen, in einem Winkel auch das Bild der weißen Frau; sie ist mit einem Bund Schlüssel in der Hand dargestellt. Graf Christian v. Stolberg

hatte wohl dieses Bild und die Sage vor Augen, als er in einer eigenen Ballade die weiße Frau besang, die um die Stunde der Geister in weißer Wittwentracht und im Nonnenschleier durch die einsamen Gemächer und Gänge des Schlosses spucke: die bleiche Hand kreuzweise gelegt und den Blick zur Erde gesenkt.

Erst zu den Zeiten Markgraf Friedrichs des Aelteren, der bekanntlich von seinen Söhnen Casimir und Georg auf der Plassenburg in Gefangenschaft gehalten wurde, soll die bewußte Erscheinung, wie man angiebt, bemerkt worden seyn, und da will man wieder das vermeintliche Gespenst dadurch erklären, daß ein melancholisch gewordenes Hoffräulein, Namens Barbara von Rosenau, die vielleicht früher dem unglücklichen Fürsten theuer gewesen, zu jener Zeit in Gestalt einer weißen Frau herumgewandelt sey. Dabei bemerken wir: daß der abergläubige Fürst schon früher durch das Spucken eines Geistes, welches seine Hofleute bewirkten, sich von Bayreuth hatte verscheuchen lassen. Solcher durch Hofdienerschaft veranlaßte Geisterspuck, um Fürsten und Fürstinnen einen Aufenthalt zu verleiden, findet sich auch noch anderwärts in der markgräflich brandenburgischen Geschichte.

Uebrigens bemerken wir noch: daß sich auch auf dem böhmischen, der Familie von Rosenberg gehörigen Schloß zu Krumau die weiße Frau soll haben sehen lassen, wenn ein Mitglied dieser Familie sterben sollte, und daß noch in neuerer Zeit die angebliche Erscheinung der weißen Frau einen Napoleonischen General aus dem neuen Schlosse zu Bayreuth vertrieben hat.

Georg Albrecht's 2ter Prinz war Christian Heinrich. Dieser vermählte sich wider den Willen seiner Mutter,

die vielleicht eine mesalliançe darin erblickte, mit Sophia Christina, einer gebornen Gräfin von Wolfstein-Sulzbürg.

Diese einst blühende Familie benannte sich vom Bergschloß Wolfstein, von welchem nur noch ein Thurm vorhanden ist, im jetzigen bayerischen Landgericht Neumarkt. Sie besaß auch die Herrschaften Pyrbaum und Sulzbürg, von welcher letzterer der 2te Theil des Namens herrührt. Auch von der Sulzbürg, das wie Wolfstein nicht weit von Neumarkt entfernt liegt, sind nur noch Trümmer vorhanden.

Der letzte Graf von Wolfstein-Sulzbürg war Christian Albrecht, ein gebildeter, welterfahrner Mann. Einziger Erbe sämmtlicher Herrschaften, verstarb er ohne männliche Nachkommen im Jahr 1740, und Bayern nahm sogleich außer den lehenbaren Gütern auch die Allodialgüter im Besitz, auf welche doch die beiden Schwiegersöhne des Grafen, die damaligen regierenden Grafen von Hohenlohe-Kirchberg und von Gjech, gerechten Anspruch machen konnten. Sie und ihre Nachkommen führten deßhalb einen dreißigjährigen Rechtskrieg mit Bayern, der mit einem Vergleiche endigte, dem zu Folge sie mit einer Summe von 226,000 fl. abgefunden wurden.

Eine würdige Schwester dieses Grafen war die Gemahlin unseres Christian Heinrich: sehr gebildet für ihre Zeit, ja selbst gelehrt, da sie nicht nur Französisch und Italienisch verstand, sondern auch in der lateinischen und griechischen Sprache bewandert war. Auch mit Theologie befaßte sich die fromme Frau, und war überdieß Dichterin, was sie insbesondere durch die Herausgabe eines in Nürnberg erschienenen Gesangbuchs, das den etwas seltsamen Titel: „Glaubenschallende und Himmelsteigende Herzensmusik" führte, öffentlich bewieß.

Aber sie gebahr nicht blos Verse, sie war auch eine fruchtbare Gattin. Vierzehn Kinder gebahr sie ihrem Manne, von

welchen nur 7 am Leben blieben. Dieser Kindersegen verursachte dem ärmlich apanagirten Vater, der kaum über 3000 fl. Einkünfte besaß, lange Zeit viel Sorge und Kummer. Anfangs hielt er sich mit den Seinigen auf Sulzbürg auf, dann auf dem Ansbachischen Schlosse Schönberg, in jetzigem Landgericht Lauf, und zuletzt zu Weferlingen, einem Städtchen, das im Fürstenthum Halberstadt, im sogenannten Holzlande, liegt und welches ihm vom König Friedrich I. zum Besitzthum eingeräumt worden war. Er hatte, ehe er dahin zog, das Leben eines armen Bürgermanns führen müssen, wie die Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine in ihren bekannten „Denkwürdigkeiten" bemerkt, welcher wir hier mit einigen Abänderungen folgen. Er war, fährt sie fort, zwar Erbe des Bayreuther Landes im Falle, daß der damals regierende Markgraf Georg Wilhelm ohne männliche Erben stürbe. Allein die Hoffnung dazu war nur schwach, da der Markgraf noch jung war und einen Sohn besaß. König Friedrich I., welcher die traurigen Umstände wohl wußte, in denen der Prinz sich befand, war entschlossen, einen Vortheil daraus zu ziehen. Er ließ ihm, der sich damals zu Schönberg aufhielt, 1703 den Vorschlag machen, ihm seine Ansprüche auf das Fürstenthum abzutreten, für Einräumung der Stadt und des Amtes Weferlingen und für ein Regiment, das er dem zweiten seiner Söhne ertheilen wolle. Nach vielem Hin- und Wiederreden ward wirklich der Vergleich geschlossen, dem auch die zwei ältesten Söhne Christian Heinrichs, Georg Friedrich Karl und Albrecht Wolfgang, von Utrecht aus, wo sie sich auf der Universität befanden, ihre Zustimmung gaben. — Ersterer war auf dem Schlosse Sulzbürg 1688 geboren. Albrecht Wolfgang lebte bis zum Jahr 1734, wo er als Kaiserlicher General-Feldmarschall-Lieutenant bei Parma fiel.

Friedrich Christian erblickte das Licht der Welt 1708 zu Weserlingen, wohin der bedrängte Vater 1706 mit den Seinigen gezogen war, und wo er nun ein ruhiges Leben, aber nur auf kurze Zeit führte, da er bereits im Jahre 1708 starb. Sein Leichnam wurde nach Magdeburg geführt und dort beigesetzt. — Seine Tochter Sophie Magdalene hatte das Glück, im Jahr 1721 vom Könige Christian VI. in Dänemark als Gattin heimgeführt zu werden.

Noch erwähnen wir aus dem Leben des Markgrafen Christian, zu dem wir wieder zurückkehren, daß er, besonders auf Anregung des Kulmbacher Superintendenten Doktor Althofer, bereits den Gedanken faßte, in seinem Lande eine Universität zu errichten. Althofer schlug 1645 die Stadt Kulmbach, die durch den Verlust des Hofes und der Kanzleien so viel verloren und im Kriege so viel gelitten habe, zum Sitze der neuen Universität vor. Der Markgraf aber zögerte mit der Ausführung und die ganze Sache unterblieb, selbst als noch 1648, bei dem Durchzuge des schwedischen Feldherrn Wrangel durch Kulmbach, welcher um diese Zeit das Bayreuther Land in seinen besondern Schutz genommen hatte, der oberste schwedische Hofprediger M. Ludovici dem Superintendenten Althofer das Versprechen gab: er wolle durch die Generalität bei dem schwedischen Hof es dahin bringen, daß dieser einen beträchtlichen Beitrag zur Ausführung jenes Vorhabens beisteure.

Wir kommen jetzt auf Christian Ernst zurück, dessen Regierung langwährend, wie die seines Großvaters, aber glücklicher als diese war, und bei welchem wir in dieser Vorgeschichte etwas länger verweilen wollen, weil unter ihm die Saat von Manchem gesäet wurde, was erst unter Friedrich dem Jüngeren emporblühte und reifte. Die Vormundschaft über ihn führte, wie wir bereits gesehen, sein Oheim Georg Albrecht, und

nächst ihm der große Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm. — Kurze Zeit verweilte er in Halberstadt; kam auf einige Monate nach Berlin und begab sich von hier aus nach Strasburg, um dort sich geistig wie körperlich auszubilden. — Strasburg war schon früher von fremden, namentlich deutschen, Prinzen häufig besucht worden, um an der dortigen Universität und in der zwar unregelmäßig und altfränkisch gebauten, aber freundlich gelegenen Stadt sich auszubilden. So empfingen der Kurfürst von Brandenburg Johann Sigismund und sein Bruder Johann Georg ihre wissenschaftliche Bildung auf dieser Universität. Noch anziehender wurde Strasburg, als, nach seiner schmählichen Einverleibung mit Frankreich, französische Sitte und Ton dort herrschend wurden. Zwar Baron von Pöllniz machte im Jahr 1730 keine rühmliche Schilderung von dieser Musenstadt. Er sagt: ein Mann, der Grisetten liebt, kann sich hier amusiren; ferner: das weibliche Geschlecht soll hier „fort compatissant und fort traitable seyn." Weiterhin bemerkt er: es kommen viele junge Deutsche hierher, um das Französische zu lernen und sich durch körperliche Uebungen zu bilden. Mir scheint es: daß sie nicht wohl daran thun. Die Exercier-Meister sind hier nicht geschickter, als in vielen andern Städten Deutschlands, und was das Französische anbelangt, so spricht man es sehr schlecht in dieser Stadt. Die Einwohner reden deutsch, und unsere junge Leute, erfreut, ihre Sprache zu vernehmen, vergessen dabei eine andere zu lernen. Ueberdieß sind sie beständig unter sich und theilen sich ihre Fehler und Tugenden mit. Da sie sich nicht sehr zu produciren wissen, so bringen sie ihre Zeit auf dem Billard, im Kaffeehaus und oft an andern Orten zu, die weniger honett sind, und deren sich eine nur zu große Menge hier findet, indem diese Stadt eine der lüderlichsten von Europa ist.

Daß der kryptokatholische Baron die Sache übertrieben hat, beweisen andere Zeugnisse. — Wir erwähnen noch: daß im Jahr 1670 auch die Ansbachischen Prinzen Albrecht Ernst und Johann Friedrich nach Strasburg geschickt wurden, um an der dortigen Universität die angefangenen Studien zu „prosequiren", von wannen der zweite, besonders der französischen Sprache halber, sich nach Genf begab.

Denn außer Strasburg wurde damals besonders auch das an der Rhone schön gelegene Geneve, diese Metropole des Kalvinismus, als Schule der wissenschaftlichen und der Weltbildung von deutschen protestantischen Prinzen besucht.

Uebrigens brachte Christian Ernst seine Zeit in der Stadt des ewig deutschen Münsters auf würdige Weise zu. Seine Begleiter und Mentors waren der nachherige Geheime Rath von Bork und Kaspar Lilius, späterhin als Kaspar von Lilien bekannter. Er machte solche Fortschritte, daß er einmal sogar vom akademischen Katheder herab eine lateinische Rede: „über die Kunst, einen Staat zu beherrschen", vor einer großen Versammlung hielt.

Nachdem er, fürstlicher Sitte gemäß, die Schweiz, Frankreich bis an die Pyrenäen, Italien, wo er zu Rom andringlichen Bekehrungsversuchen widerstand, und einige holländische Provinzen durchreist hatte: welche Reisen der bekannte Sigmund von Birken in seinem „Brandenburgischen Ulysses", wie er den Prinzen betitelte, genauer beschrieben hat, ward ihm, als 18jährigem Prinzen, zu Kleve vom großen Kurfürsten, seinem Vormund, die Regierung des Bayreuther Landes feierlich übergeben, die er auch viele Jahre lang, großentheils den Maximen in jener erwähnten Rede entsprechend, verwaltet hat.

Herauszuheben, für unseren Zweck, ist unter andern die Stiftung des Ernestinischen Gymnasiums in Bayreuth. Den Plan und die Gesetze dazu hatte der jetzige Generalsuperintendent Doktor von Lilien auf eine Weise entworfen, die in den meisten Stücken den Ansprüchen späterer Jahrhunderte genügt. Der Einweihung dieses academischen Gymnasiums wohnte der Markgraf am 27. Juli 1664 persönlich bei, mit seiner ersten Gemahlin, Erdmuth Sophie, deren Namen im Sophienberg fortlebt und die sich auch ein literarisches Denkmal durch Herausgabe ihrer historischen Schrift: „Handlung von den Weltaltern" u. s. w. gesetzt hat.

Doch die wichtigste Begebenheit im Innern des Landes ist folgende, die wir etwas ausführlicher besprechen, weil wir derselben eine der schöneren Städte Deutschlands und mittelbar wohl auch eine Anstalt verdanken, welche die Zierde derselben und mit der Geschichte des Markgrafen Friedrichs so eng verflochten ist.

Die Aufhebung des Edikts von Nantes und ihre welthistorischen Folgen sind bekannt genug. Insbesondere aber hatten sie großen Einfluß auf die Brandenburgisch-Hohenzollerischen Lande.

Vorbedeutend übrigens für die Brandenburgische Geschichte war es schon, daß bereits unter der Regierung des Markgrafen Jobst von Mähren verfolgte Waldenser sich aus Frankreich in das Brandenburgische flüchteten und zumal in Angermünde freundliche Aufnahme fanden, das davon selbst den Namen der „Ketzerstadt" bekam. Besonders aber wurde von den Hohenzollerischen Markgrafen, unter welchen selbst der erste Kurfürst, in Bezug auf die Hussiten, mit seinem Beispiel voranging, der Geist der Toleranz gepflegt: zu ihrem eigenen großen Vortheil, da, wie Friedrich d. Gr. sagt, die Toleranz eine zärtliche

Mutter ist, welche die Provinzen säugt und blühend macht, während der falsche Religionseifer ein Tyrann ist, der sie entvölkert.

Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte schon mehrere Jahre vor der Aufhebung jenes Edikts (1672) flüchtigen Reformirten, die sich in Frankreich gedrückt fühlten, seine Lande gastfreundlich geöffnet. Sie hatten bereits in Berlin eine Gemeinde gegründet, wie aus einer Jubiläums-Medaille vom Jahr 1772 unter andern zu ersehen ist. Als aber nach der Aufhebung des Edikts die Verfolgungen zunahmen, strömten die Verfolgten haufenweise in seine Länder und vermehrten die Gemeinde, die schon gegründet war, oder stifteten neue.

Auch die Markgrafen der beiden fränkischen Fürstenthümer, theils auf eignem Antrieb, theils durch das Beispiel und die Aufforderung des Kurfürsten bewogen, öffneten mit freundlicher Zuvorkommenheit ihre Länder. Der Markgraf von Ansbach wieß ihnen besonders die Stadt Schwabach als ihren Sitz an, Christian Ernst, trotz dem Widerspruch seines Consistoriums, eine noch unberühmte, kaum in damaligen geographischen Schriften einer Erwähnung gewürdigte Stadt, die, auf der Höhe zwischen dem Flüßchen Schwabach und der Regnitz erbaut, vor Alters die Tochterkirche des Stiftes St. Martin von Forchheim, und damals noch rings von Waldung umgeben war. Ein schönes Schloß zierte sonst die Stadt, ward aber mit dieser selbst im 30jährigen Krieg vom Kaiserlichen Kommandanten Schlez in Forchheim verbrannt; seine Trümmer, in der Nähe der Regnitz, waren noch bis zum Jahre 1760 zu sehen.

Während die benachbarte Reichsstadt auf Anregung ihrer bigott lutherischen Geistlichkeit die französischen Flüchtlinge zurückstieß, füllte sich im Jahr 1686 die Stadt Erlangen mit

denselben, ja der Andrang wurde bald so groß, daß sie auch in den benachbarten Orten, namentlich in Bayersdorf, untergebracht werden mußten, und der Markgraf bewogen wurde, eine zweite Stadt nahe bei Erlangen zu erbauen. Und wirklich begann schon 1687, nachdem vorher der Wald ausgerottet worden war, unter großen Begünstigungen von Seiten des Markgrafen und unter Leitung der Regierung selbst, der neue Bau. Dieser war dem Hofkammerrath Mötsch übertragen. Er war es, der das erste Haus, mit dem Schild zum goldnen Adler, das gegenwärtig dem Kaufmann Kindler gehört, erbaute. An dasselbe ließ er noch einige Häuser in der jetzigen Waaggasse anbauen.

Schnell, wie durch Zauberhand, war eine Straße nach der andern aufgeführt, weil dem Markgrafen sehr daran gelegen war, die neue Stadt in kürzester Zeit vollendet zu erblicken, was denn freilich die Dauerhaftigkeit mancher Häuser nicht sehr beförderte. Er wünschte: daß sich so viele Familien, als möglich, besonders reiche, einfinden möchten; deßhalb bewilligte er der neuen Kolonie ansehnliche Privilegien, unter andern, außer der freien Ausübung des reformirten Kultus und einer eigenen Kirche, gleiche Ansprüche auf alle Civil- und Militär-Aemter, einen eigenen eximirten Gerichtsstand und freien Handel durch das ganze Fürstenthum. Aber auch deutschen Ansiedlern wurden gleiche Vortheile, so wie unentgeldliches Baumateriale, zugesichert.

Eine Sammlung, die der Markgraf im reformirten Holland veranstalten ließ, fiel so reichlich aus, daß man Schlosser verschreiben konnte, um für die vielen Refugies, die der Strumpfwirkerei kundig waren, Stühle zu erbauen.

Der mordbrennerische Einfall in der Rheinpfalz, der den französischen Namen brandmarkt, führte in deutschen Flücht-

lingen neue Ansiedler herbei, die (1688) in der jungen Stadt die freundlichste Aufnahme fanden.

Im Jahr 1692 wurde dem markgräflichen Oberhofmeister Christoph Adam v. Groß das Ober-Direktorium über die neue, immer mehr zunehmende Stadt übertragen. Auch Isaak von Buirette-Oehlefeld — Ahnherr einer namhaften, noch blühenden französischen Familie — half die neue Stadt erweitern; ihm verdankt das jetzige Schulgebäude am Holzmarkt seine Entstehung.

Da nicht nur französische Reformirte, sondern auch deutsche, vornämlich Rheinpfälzer und Schweizer, sich in Erlangen niederließen, mit dem Genuß derselben Privilegien, so entstanden bald eine französisch- und eine deutsch-reformirte Gemeinde, welche sich viele Jahre hindurch der Einen, 1686 begonnenen und 1693 vollendeten, Kirche bedienten.

Die neue Stadt empfing das Privilegium zu zwei jährlichen Messen. Die erste wurde am 5. Merz 1694 abgehalten.

Der Verfasser „des Jahrhunderts Ludwigs XIV.“ bemerkt: „Beinahe das ganze nördliche Deutschland, noch ein wildes und industrieloses Land, empfing eine neue Gestalt von diesen vielen übergepflanzten Bewohnern. Sie bevölkerten ganze Städte. Die gewirkten Stoffe, die Tressen, die Hüte, die Strümpfe, die man früher von Frankreich kaufte, wurden jetzt durch sie fabricirt: eine ganze Vorstadt in London wurde von französischen Seidenarbeitern bevölkert. — Man findet noch in Deutschland das Gold, das die Refugie's daselbst verbreiteten, sehr gemein.“ — Auch das Geheimniß des Weißblechs und des Stahls hätten die Calvinisten mit sich genommen, und an diesem, so wie an andern vielen Vortheilen die fremden Völker Theil nehmen lassen.

So mußten Wahn und Fanatismus eine Bewegung hervorbringen, welche, wie der Wind den geflügelten Saamen mancher Pflanzen, so eine Saat des Guten in alle Welt zerstreute. Aber es ist auch nicht zu läugnen, daß durch die Einbürgerung jener Flüchtlinge der französischen Sprache, Sitte und Mode, die seit dem westphälischen Frieden immer mehr um sich griffen, neue und weitere Wege gebahnt wurden. Ihnen haben wir es mit zuzuschreiben, daß der Zögling der Madam Rocoule, Friedrich II., französische Tinktur annahm, und, entfremdet der deutschen Literatur, so große Vorliebe für die Schriften der Franzosen, namentlich eines Voltaire, an den Tag legte. Friedrich selbst macht in einer seiner Abhandlungen eine merkwürdige Bemerkung über die zunehmende Vorliebe für alles Französische.

Wie einst die durch fanatische Verfolgung aus den spanischen Niederlanden vertriebenen Protestanten, vornehmlich in Holland und England, freundlich aufgenommen, als Gastgeschenk ihre Industrie mittheilten und „fruchtbar durch die Künste spanischer Länder — wie Schiller den Marquis Posa sagen läßt — Britannien aufblühte", so haben auch außer der Schweiz, Holland und anderen Ländern, wohin sich die flüchtigen Franzosen begaben, besonders die Kur Brandenburg und die fränkischen Fürstenthümer durch die Betriebsamkeit und die Gewerbe der neuen Einwohner für ihre großmüthige Aufnahme reiche Belohnung erhalten. So wurde das ansbachische Schwabach eine Manufakturstadt, die im Einzelnen mit Nürnberg wetteiferte und Erlangen wurde noch in höherem Maaße durch Gewerbe, Kunst und Handel blühend.

Bereits im Jahr 1695 betrug hier, nach einem Bericht des Herrn von Groß von Trockau, der Umsatz von Waaren 200,000 fl. Schon wurde daselbst ein Commercien-Gericht

errichtet. — Damals wurde auch der Keim gelegt zu einem Baume, der erst in späteren Jahren emporsproßen und Früchte bringen sollte.

Ihn pflanzte der erwähnte Ober-Direktor von Groß, indem er ein **Auditorium publicum** gründete, das zur Bildungs-Anstalt für junge Adelige bestimmt war und bereits am 27. Juli 1696 eröffnet wurde. Bald erweiterte der Stifter das kleine Auditorium zu einer Ritterakademie; ja der unvergeßliche Freiherr vermachte dieser Anstalt sein Gesammtvermögen. An das Auditorium ließ er sofort eine Collegienkirche bauen, und wußte das Patronatsrecht über den neuen Geistlichen zu behaupten; eigene Wohnungen, auf seine Kosten erbaut, waren für die Lehrer der Akademie, so wie für den Geistlichen und Schullehrer bestimmt; ein angränzendes Haus diente zu Hörsälen. Da, wo jetzt die Neustädter Kirche steht, war die Reitbahn und der akademische Garten angelegt. Im Eckhause, zur rechten Seite des Holzmarktes, wohnte der Stifter selbst; weiterhin waren die Wohnungen für kleinere Akademiker, so wie der Tanz- und Fechtboden angebracht; ja der Collegienkirche gegenüber befand sich sogar, freilich nicht ganz passend, ein „Gynäceum" für adelige Fräulein; im Rücken dieser Gebäude waren Plätze zu Spielen und körperlichen Uebungen errichtet.

Als im Jahr 1700 Christian Ernst mit dem Erbprinzen Georg Wilhelm nach Erlangen kam, um den Bau zu besehen, faßte letzterer den Entschluß, daselbst ein Residenzschloß zu erbauen, und schon am 12. Juli ließ er den Grundstein legen. — Im Jahr 1701 beschenkte der Markgraf sein geliebtes Schooßkind mit seinem Namen: Christian-Erlangen heißt davon die Stadt noch bis auf den heutigen Tag.

Selbst der Antheil, den er an dem Spanischen Successions-Kriege nahm, konnte seine Vorliebe und Sorgfalt für die junge

Stadt nicht mindern oder unterbrechen, was er besonders in seinem, vor seinem Abgang errichteten, Testament bewieß, worin er sie seinem Sohne und Nachfolger auf das Angelegentlichste empfahl.

Schon früher hatte der kriegerische Fürst gegen die Heere des 14ten Ludwigs mitgefochten; er war bei der Belagerung von Bonn zugegen gewesen, hatte zum Siege bei Saßbach, wo Turenne fiel, mitgewirkt (1675) und im Jahr 1676 zum Kaiserlichen General-Feldmarschall-Lieutenant ernannt, hatte er der Belagerung von Philippsburg ruhmvoll beigewohnt. Hier haben, wie berichtet wird, die Plassenburgischen ganzen und halben Karthaunen gegen die Alt-Franzosen Verderben gespieen, was 118 Jahre später vor Mainz gegen die Neufranken gleichfalls geschehen ist. Als kriegerische Episode ist seine Theilnahme an der berühmten Entsetzung Wiens von den Türken durch J. Sobiesky, bei welcher auch Christian Heinrich rühmlich mitkämpfte und wo überhaupt die Brandenburgischen Truppen sich unsterblichen Ruhm erworben, zu erwähnen. — Als im Jahr 1688 die französischen Mordbrenner des großen Ludwigs auch die Kreise Schwaben und Franken anfielen, hatte er als Kreisobrister diese hunnischen Verwüster wieder zurückgetrieben, und so nahm er bis zum Frieden von Ryswick als Feldherr an den kriegerischen Unternehmungen Theil.

Und nun rief ihn der spanische Successions-Krieg abermals zu neuen Kämpfen. — Auch aus ihnen glücklich heimgekehrt, kaufte er mit Anfang des Jahrs 1703 das vom Erbprinzen begonnene Schloß in Erlangen und beschleunigte dessen Ausbau. Das Schloß selbst bestimmte er für seine 3te Gemahlin, Elisabethe Sophie, eine Tochter des großen Kurfürsten und verwittwete Herzogin von Kurland. Nach ihrem Namen benannte er es die Elisabethenburg.

Während des Baues desselben wurden auch ein Schloßgarten, eine Orangerie und andere Nebengebäude angelegt. In diese Zeit fällt auch der Bau des Erlanger Opernhauses mit dem Redouten-Saal, wozu außer den Marställen auch die Wohnung des Hofgärtners kam. Sogar ein kleiner botanischer Garten, im Rücken der Orangerie, und eine Fasanerie, weiter vorwärts von derselben, wurden angelegt.

Ferner fällt in diese Zeit die große Fontaine vor dem Schlosse; durch die 45 kleinen Statuen, die auf der Erhöhung in derselben zu erblicken sind, mit ihrem seltsamen Costüm aus der damaligen Allonge-Perücken-Zeit, sind die ersten reformirten Flüchtlinge vorgestellt. Erweitert wurde der Garten durch die erwähnte Markgräfin; natürlich wurde alles im altfranzösischen Geschmack angelegt, der erst im Jahr 1786 dem englischen Gartenstyle weichen mußte.

Der merkwürdige Wasserthurm wurde 1705 an einer Ecke des Schloßgartens erbaut. Jetzt entstand auch am Ufer der Regnitz die Thalermühle, welche die Markgräfin dem Zimmermeister Thaler mit der Verpflichtung zum Eigenthum überließ: daß er das Wasserwerk in gutem Zustande erhalte.

Die Einweihung der Groß'schen Ritterakademie erfolgte 1702; eine neue Dotation des Fürsten begleitete sie, und freudig schien die Anstalt, die 8 Lehrer und einen akademischen Pedell zählte, aufzublühen.

Während die neue Stadt immer größer wurde, brannte die Altstadt fast gänzlich ab. Dieß geschah 1706. Durch die Vorsorge des Fürsten und reiche Sammlungen, namentlich in den brandenburgischen Ländern, konnte der Aufbau bald beginnen und vollendet werden. Schon im Jahr 1708 wurden durch eine markgräfliche Urkunde beide Städte in Eine vereini-

get, und die Gesammt-Stadt zur 6ten Hauptstadt des Bayreuther Fürstenthums erhoben.

Der Ausbau und die Einweihung der Concordienkirche geschah im Jahr 1710, an demselbem Tage, als der Markgraf das 50jährige Jubiläum seines, im Jahr 1660 zum Andenken an den Pyrenäischen Frieden und den Frieden von Oliva gestifteten Ritterordens: de la Concorde feierte.

Der Markgraf starb im Mai 1712 auf der Elisabethenburg, mithin in der Stadt, die ihm ihre Größe und ihren Wohlstand zu verdanken und die er so lieb hatte. Auf dem Schloßplatz in Bayreuth und in dem Schloßgarten zu Erlangen steht die Reiterstatue des Fürsten aufgestellt; aber sein schönstes Denkmal sind selbst nicht die Lorbeeren und die Trophäen, die er erkämpfte, und worunter, außer Kanonen, auch ein dem Großvezier abgenommener Roßschweif und eine arabische Fahne zu merken sind, sondern das von ihm gestiftete Bayreuther Gymnasium, und vor allen die Stadt, die er schuf und vergrößerte. Er hatte über anderthalb Millionen Gulden für sie verwendet: eine große Summe für die damalige Zeit. — Noch ist zu merken, daß er zu Himmelkron den Hofgarten und die herrliche, in Deutschland einzige Lindenallee, die in späteren Jahren ein Opfer der Finanz wurde, angelegt hat.

Der Nachfolger des Markgrafen, Georg Wilhelm, hatte vom Vater den kriegerischen Sinn, weniger den für wissenschaftliche Bildung geerbt. Zum Gelehrten war er verdorben. Auf den Reisen, die er als Prinz unternahm, ging er fast immer in die Nähe des Kriegsfeuers. Nach Frankreich, wohin damals die deutschen Prinzen und Adelichen wie nach einem Mekka höherer oder eleganter Bildung zu pilgern anfingen, kam er nicht; dagegen war er in England und in Holland, das damals noch immer in großem Ansehen stand und für dessen

Einrichtungen und Geschmack er eine Vorliebe mit heimbrachte. — Als er im Jahr 1699 die Königin in Polen, seine Schwester besuchte, vermählte er sich auf dieser Reise mit der Prinzessin Sophie von Sachsen-Weißenfels zu Leipzig. Neues Leben zog ein in Bayreuth mit dem jungen lebenslustigen Paar. Sein Sommeraufenthalt war das von ihm im Jahr 1701 angelegte Schloß am Brandenburger See, der über 500 Tagwerk Landes in sich faßte, und der seinen Namen von dem nahen Brandberg, jetzt die „hohe Warte", führte. Er ließ sogar, vielleicht aus Erinnerung an Holland, ziemlich große Schiffe erbauen, um auf dem See herumzuschiffen, und ließ selbst Matrosen herbei kommen, für welche eigene Wohnungen in der Nähe desselben erbaut wurden. — Auch wurde 1715 ein Jagdschlößchen für den Herbstaufenthalt in einem Walde bei dem Dorfe St. Johannis angelegt, und dieser Wald im Jahr 1718 in einen Garten oder Park verwandelt, der von ihm die Eremitage genannt wurde. — Der baulustige Erbprinz verewigte aber seinen Namen im vollen Sinn des Worts durch Gründung einer kleinen Stadt, die er in der Nähe des geliebten Brandenburger Schlosses, und zwar im regelmäßigen holländischen Baustyl anlegen ließ, und die nach ihm St. Georgen am See geheißen wird: in der Volkssprache gewöhnlich der Brandenburger genannt. Der Bau begann im Jahre 1702, der Grund zur Kirche, die er seiner sel. Mutter und seiner Gemahlin zu Ehren die Sophienkirche benannte, wurde 1705 gelegt. Weil sich späterhin die Ritter des im Jahr 1712 gestifteten Ordens de la sincerité darin zu ihren Kapiteln zu versammeln pflegten, erhielt sie den Namen die „Ritter-Kapelle" oder „Ordenskirche". Seine Tapferkeit bewieß er im spanischen Successionskriege; vor Landau empfing er eine ehrenvolle Wunde auf der Brust. Auch in den heißen Tagen am Schel-

lenberg und bei Höchstädt sproßten ihm Lorbeeren. — Glänzend war der Hofstaat des neuen Markgrafen. Unter seinem Vater gab es zwar schon Musikanten von Venedig, und einen Castraten Marquisini, und aus einem 1673 verfaßten Kellerverzeichniß ersehen wir, daß jene 6 Maas, dieser 2 — 3 Maas Deputat-Wein aus dem markgräflichen Keller bekamen, während der nächst vor ihnen aufgeführte Hofprediger 6 Maas bezog: ein Zeichen, daß man damals einen Geistlichen doch noch höher achtete, als fremde Musikanten und combabisirte Sänger.

Unter Georg Wilhelm nahm die Zahl der Komödianten und Musikanten auffallend zu, da besonders die Markgräfin große Freude an diesen Vergnügungen hatte. In Erlangen, wie in Bayreuth, wurden Opern und andere theatralische Vorstellungen gegeben. Wir sehen daraus, daß Georg Wilhelm ein würdiger Vorgänger unseres Friedrichs, wie in der Baulust, so auch in der Liebe zu theatralischen Vergnügungen gewesen ist: nur daß Oper und Schauspiel dem ersteren weit weniger gekostet, weil er noch mit deutschen Kehlen vorlieb nahm und sich für den Winter nur zwei Hauptsänger vom Dresdner Hof verschrieb, zu den Comödien aber sein Hof- und Kanzlei-Personal zu „verwenden" wußte.

Bereits Christian Ernst war bei seinem Aufwande gezwungen gewesen, die Güte seiner Landstände zu Charitativ-Steuern in Anspruch zu nehmen, allein Georg Wilhelm füllte nicht blos auf diese Weise seine leere Kasse, sondern auch durch Versetzung ganzer Aemter, z. B. Uttenreuth, Münchaurach, Steppach u. s. w.

Man rühmt die polizeilichen Anstalten unter der Regierung Georg Wilhelms. Bettler gab es genug und Zigeunerhorden streiften durch das Land. Bekanntlich war dieses zweideutige, räthselhafte Volk von fremder Farbe und Bildung, zuerst 1418

im Bayreuthischen erschienen. Ohne Zweifel über Böhmen her. Bohemer heißen sie auch jetzt noch im Französischen.

Zur Zeit des 30jährigen Kriegs, wo alles Wilde noch mehr verwilderte, und kurz nach demselben erschienen sie im Bayreuthischen besonders gefährlich, da sie nicht blos mit Wahrsagen, Kartenschlagen und beiläufig mit heimlicher Entwendung sich begnügten, sondern auch offenen Raub und Gewaltthat verübten. 1632 wurden bei Weißenstadt an 20 solcher Menschen auf unmenschliche Weise getödtet: die Erwachsenen mit Zaunspfählen niedergemacht, die Kinder lebendig in die Sümpfe der Gegend vergraben.

Unter Georg Wilhelm zeigten sich nun neue Horden. Im Jahr 1724 hob man in einem Wald bei Berneck eine Schaar von 15 solcher Elenden auf, und nach kurzem, türkischen Prozeß wurden sie alle zugleich an einer Eiche aufgehangen.

Georg Wilhelm starb 1726. Er hinterließ keinen Prinzen; von seinen Kindern blieb die Tochter Christiane Sophie Wilhelmine allein am Leben. Die Wittwe nahm ihren Sitz auf der Elisabethenburg zu Erlangen. Sie war, den Denkwürdigkeiten der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine zu Folge, ein abscheuliches Weib, die ihre eigene Tochter durch einen erkauften Menschen, Namens Vobser, verführen ließ.

Geschichte Friedrichs des Jüngern.

Erstes Kapitel.

So war mit Georg Wilhelm die vom Markgrafen Christian gegründete, jüngere Bayreuthische Linie erloschen, und zur Folge des Vertrages, welchen Christian Heinrich mit dem Könige Friedrich I. abgeschlossen, hätte das Fürstenthum

Bayreuth an die Krone Preußen fallen sollen. Aber noch sollte das „Brandenburgisch-Preußische Gestirn" nicht über Franken leuchten; erst sollte auch noch die Nebenlinie Christian Heinrichs zur Herrschaft gelangen, und zwar mehrere Jahre hindurch sie mit Glanz und Würde behaupten; erst sollte auch diese Linie wieder erlöschen, und Bayreuth mit dem Schwesterstaat unter Einem Herrscher vereinigt, die zunächst vorhergegangene Regierung gar leicht vermissen, bis die vereinten Fürstenthümer noch 14 Jahre früher, als auch der Ansbachische Fürstenstamm erstarb, zur Folge des Friedericianischen Vertrages, mit dem Kur- und Königshause vereinigt wurden, um kaum 3 Lustern hindurch unter den Fittigen des Preußischen Adlers, begünstigt vor andern Provinzen, sich des Wohlstandes und Friedens zu erfreuen.

Die ältesten Söhne Christian Heinrichs fanden bei ihrer Rückkehr von Utrecht in Weserlingen, wohin ihr Vater 1706 gezogen war, nicht Alles, wie sie erwartet hatten. Sie fanden ihre Familie in großer Betrübniß, weil die Bedingungen des Vertrages nicht erfüllt wurden, und die versprochene Pension auf 2 Drittel verringert ward. Als im Jahr 1708 Christian Heinrich verstorben war, entschloß sich Georg Friedrich Karl, nach manchen vergeblichen Sollicitationen beim preußischen Ministerium, seinen Wohnsitz gleichfalls in Weserlingen zu nehmen und die kleine Hofhaltung des Vaters fortzusetzen. Im Jahr 1709 vermählte er sich mit Dorothea, einer gebornen Prinzessin von Holstein-Beck. Diese gebahr ihm im Jahre 1711 am 10. Mai unseren Friedrich. Sein Taufpathe war König Friedrich I. von Preußen. Einfach war die Erziehung, die diesem Prinzen von frühster Jugend an zu Theil wurde. Bei dem mäßigen Einkommen des Vaters wurden die Kinder frühzeitig an Frugalität gewöhnt und abgehärtet. Frühzeitig wurden

sie aber auch von ihrer Mutter getrennt, die als eitel geschildert wird, und mit welcher der Vater in Unfrieden lebte, so daß er sich 1716 von ihr scheiden ließ. Sie hielt sich später in Rothenburg a. d. Tauber auf.

Uebrigens fingen die beiden ältesten Prinzen an, den mit Friedrich I. abgeschlossenen Vertrag immer mehr zu bereuen; ihre Unzufriedenheit stieg, da auch die Erhebung Friedrich Wilhelms I. auf den Thron ihre Lage nicht erleichterte. Sie fingen an, wie die Verfasserin in den erwähnten „Denkwürdigkeiten" bemerkt, ihre Entsagung zu prüfen und da fanden sie solche sehr schwach nach der Meinung aller Rechtsgelehrten, welche sie über diesen Artikel zu Rathe fragten. Die Unzufriedenheit erreichte ihren höchsten Grad, als König Friedrich Wilhelm I. dem zweiten Prinzen Wolfgang Albrecht ein versprochenes Regiment abschlug.

Georg Friedrich Karl hatte im Jahr 1715 eine Reise nach Italien unternommen, von dieser zurückgekehrt, schrieb er von Ulm aus am 21. December in Gemeinschaft mit seinem Bruder an den König von Preußen: „daß sie die Sache wegen der Erbfolge dem oberstweltlichen Richter, Ihro Römischen Kaiserlichen Majestät überlassen, mithin den geistlichen und weltlichen Gesetzen in aller Gelassenheit sich submittiret." Für den Geschichtsforscher mag vielleicht die Schrift interessant seyn, die 1718 auf Veranlassung des Preußischen Hofes zu Berlin herauskam, mit dem Titel: in jure et facto gegründete Facti species, worin vorläufig, doch deutlich gezeigt wurde, daß Sr. Königlichen Majestät in Preußen näheres Successions-Recht an den Brandenburgischen Markgrafthümern in Franken, so doch durch die von dem hochseligen Markgrafen Christian Heinrich zu Brandenburg-Kulmbach beschehene bündige Cession und Refutation auf das Königliche Haus kamen, unumstößlich

seyen u. s. w.“ Als der Proceß begann, zogen sich die Prinzen im Jahr 1716 von Weserlingen weg und durchliefen, wie es in den erwähnten „Denkwürdigkeiten“ heißt, alle deutschen Höfe, um sie in ihr Interesse zu ziehen.

Hier müssen wir einer berühmten, deutschen Grafenfamilie erwähnen, weil ein Glied derselben von großer Bedeutung bei diesem Processe gewesen ist. Es ist die Schönborn'sche, die bereits dem Erzstift Mainz einen trefflichen Kirchenfürsten gegeben hatte, dessen Andenken auch in Franken durch Bauwerke, zumal in Bamberg und Pommersfelden, so wie in der berühmten, im letztern Schlosse sich befindlichen Gemäldesammlung fort lebt, und aus welcher damals ein anderes Mitglied, der Neffe jenes Kurfürsten, Graf Friedrich Karl, als Reichs-Vicekanzler am Kaiserlichen Hofe und im Reiche von großem Einfluß war.

Die Verfasserin der „Denkwürdigkeiten“ bemerkt, bei Gelegenheit, wo von ihrem Besuche in Pommersfelden und Bamberg die Rede ist, daß derselbe, damals schon Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, für ein großes Genie und für einen großen Staatsmann gelten könne, und dieser letzteren Eigenschaft entspreche auch sein Charakter: er sey betrügerisch, raffinirt und falsch, dabei stolz in seinen Manieren; sein Geist habe keine Anmuth, er sey zu pedantisch; übrigens werde er wegen seiner Beredsamkeit der deutsche Fleury genannt. Wir können hier dieses Urtheil nicht berichtigen und bemerken nur: besonders diesem Manne hatte ihr Gemahl Friedrich zu verdanken, daß auch er zur Regierung gelangt ist, weil der Graf besonders durch seine Stellung als Reichs-Vicekanzler und seinen Einfluß dahin wirkte, daß der Proceß im Jahr 1722 zu Gunsten der beiden Prinzen entschieden wurde und der König von Preußen in einem, zu Berlin geschlossenen Vergleich für

eine bedeutende Summe Geldes, die einst bei dem Anfall von einer der beiden fränkischen Markgrafthümer einbezahlt werden sollte, seine Ansprüche auf dieselben fahren ließ.

Zweites Kapitel.

Georg Friedrich Karl hielt sich nach seinem Weggange von Weferlingen Anfangs zu Feucht, einem kleinen ansbachischen Städtchen auf, das bekanntlich auf der Straße von Nürnberg nach Regensburg in sandiger Gegend und im Lorenzer Walde liegt. Von hier aus begab er sich nach Wolfstein-Sulzbürg, seinem Geburtsorte. Hier nahm der früher erwähnte Graf Christian Albrecht, sein Oheim, großen Antheil an seinem 6jährigen Vetter Friedrich, in welchem er viele Anlagen bemerkte, und war Veranlasser, daß dieser nach dem benachbarten Altdorf in Logis und Kost zu dem Professor Johann David Köhler kam, der später als Lehrer an die neuerrichtete Universität Göttingen berufen wurde, und dem wir die bekannten „historischen Münzbelustigungen" verdanken. Unter dem Rektorat des Doktor Rink wurde Friedrich zugleich als Studiosus inscribirt. Zum Hofmeister war ihm der nachherige Geheime-Rath Erkert beigegeben. Unterdessen, im Jahr 1717, hatte sein Vater Sulzbürg mit der alten Reichsstadt Rothenburg vertauscht, die bekanntlich auf einer Anhöhe oberhalb des schönen Taubergrundes liegt, übrigens wenig Ursache hat, an einen oder den andern der früheren markgräflichen Nachbarn mit Vergnügen zurück zu denken. Hier lebte er in sehr beschränkten Umständen, bis zu seinem Regierungsantritt in Bayreuth. Nachdem Friedrich ein Jahr in Altdorf gewesen, nahm er ihn, wohl nicht blos aus Sparsamkeit, wieder zu sich; in Rothenburg genoß er weitern Unterricht bis zu seinem 11ten Jahre, wo ihn der Vater zu fernerer Ausbildung nach Genf schickte.

In den „Denkwürdigkeiten" wird bemerkt, daß der Markgraf Georg Friedrich Karl nach Antritt seiner Regierung, nachdem er die Angelegenheiten des Landes in großer Verwirrung und viele Schulden vorgefunden, aus dieser Ursache seinen ältesten Sohn nach Genf geschickt habe. Es sey dieß geschehen, fährt sie fort, unter der Führung eines roturier, eines in der That sehr braven Mannes, der aber ganz unfähig gewesen, ihm eine solche Erziehung zu geben, wie sich für einen Erbprinzen schickt. — Der Unterhalt des Erbprinzen sey mit solcher Sparsamkeit geregelt gewesen, daß er kaum hinreichte für seine Ausgaben.

Wirklich mußte er in Genf sehr eingeschränkt leben; nur die Unterstützungen seiner Königlichen Tante in Dänemark erleichterten zuweilen seine Lage. Aber von frühster Jugend an Entbehrung und Mäßigkeit gewöhnt und abgehärtet, verlohr er nie den heitern Muth, und, körperlich wie geistig wohl ausgestattet, gewann er sich die Zuneigung aller, die ihm näher standen.

Damals hielt sich in Genf auch der Kronprinz von Sardinien, Karl Emanuel auf, der unsern Friedrich lieb gewann, so wie auch der Vater desselben, der als Feldherr und wegen seiner spätern Schicksale bekannte Viktor Amadeus, ihn schätzen lernte. — Als der Kronprinz seine Hochzeit 1724 zu Thonon am Genfersee hielt, ward Friedrich dazu eingeladen. Bei dieser Feyer hätte wohl Niemand geahndet, daß nach kurzer Zeit der König, um eines hübschen Weibes Willen, seine Krone an den Sohn abtreten, noch weniger, daß er ihm diese wieder, überdrüßig des Privatstandes, gewaltsam würde nehmen wollen, und daß er für seinen Versuch mit Gefangenschaft bis zu seinem Tode würde büßen müssen.

Drittes Kapitel.

Es war am 18. December 1726, wo Friedrichs Vater zur Regierung gelangte. Jetzt besserten sich die Umstände des nunmehrigen Erbprinzen. In der Person des Herrn von Voit von Salzburg erhielt er einen eigenen Ober-Hofmeister.

Uebrigens behielt der Markgraf selbst seine frühere, einfache Lebensweise bei; dieß bewieß er sogleich bei seiner Ankunft in Bayreuth, wo sein Mahl bloß aus weichgesottenen Eiern bestand. Seine Hauptsorge war jetzt: mit den Deputirten des Landes, mit denen er zu Gefrees zusammenkam, über die Art und Weise zu berathschlagen, wie man die Abfindungs-Summe für den König in Preußen, die über eine halbe Million betrug, aufbringen könne. — Unter seine ersten Regierungsmaßregeln gehört die Verabschiedung der Schauspieler, Sänger und überflüssigen Hofleute, die ihm sein Vorfahr zurückgelassen, und die Verbesserung der Finanzen. Bald gelang es ihm, die versetzten Aemter wieder einzulösen. Im Jahr 1728 begab er sich unter der Firma eines Grafen von Lauenstein auf einige Zeit nach Montpellier: vielleicht mehr in der Absicht, seinen Hofstaat noch mehr zu beschränken und der Unzufriedenheit über seine Maßregeln auszuweichen, als um in der schönen milden Gegend, wie er vorgab, seine schwächliche Gesundheit zu stärken.

Nach seiner Rückkehr im Jahr 1729 begab er sich sogleich nach dem geliebten Himmelkron, wo er einige Zeit sich aufhielt.

Die Gründung der Fürstenschule zu Neustadt a. d. A. im Jahr 1730 gehört mit unter die wichtigeren Begebenheiten seiner Regierung. — Viel trug zu ihrem Aufblühen bei, daß der Markgraf zwei Schlesier, welche vor jesuitisch-katholischen Verfolgungen entwichen waren, dahin berief: den Rektor

Sarganeck, und den Superintendenten Johann Adam Steinmetz, der später Abt des Klosters zu Bergen geworden ist: einen würdigen Schüler des ehrwürdigen Spener, „einen wahrhaft frommen Mann, der in dem uralten, an dem Ufer der Elbe in dem lindenumgebenen Kloster Bergen patriarchalisch wirkte", wie Göthe in der Rede sich ausdrückt, mit welcher er das Andenken Wielands, eines Schülers dieses Steinmetz, in der Loge Amalia zu Weimar feierte. — Viele junge Schlesier, so wie auch Sachsen und Böhmen, wurden besonders durch Sarganeck nach Neustadt gezogen.

Bis zum Jahr 1730 blieb der Erbprinz in Genf, wo er mittlerweile sich auch als Freimaurer aufnehmen ließ, für deren Orden er fortwährend eine große Vorliebe zeigte. Unterdessen war König Friedrich Wilhelm I. bei dessen Vater, mit welchem er wieder in ein freundlicheres Verhältniß getreten war, auf Besuch gewesen. Er hatte bereits im Jahr 1729 seine zweite Tochter Friederike Louise an den Markgrafen von Ansbach Karl Wilhelm Friedrich vermählt und nun wünschte er auch eine Vermählung seiner ältesten Tochter mit dem Erbprinzen von Bayreuth. Der Markgraf hatte den König bei Bindlach in seinem veralteten Staatswagen aufgenommen, und dieser war, nicht ohne preußische Flüche über die damals so schlechten Wege in der Gegend, wozu noch ein gewaltiges Gewitter kam, unmuthig an der Seite seines betroffenen Herrn Vetters der Stadt zugefahren. Seine erste Anrede war gewesen: Herr Vetter, was macht Ihr älterer Sohn so lange auf Universitäten? Lassen Sie ihn doch heimkommen, ich will ihm meine älteste Tochter zur Frau geben. Bezeichnend genug für den Charakter des Königs und den Ton, der damals noch an deutschen Höfen herrschte, ist diese Aeußerung, die übrigens von dem Markgrafen wie ein Befehl aufgenommen wurde. Er

schrieb sogleich an den Erbprinzen: Genf zu verlassen, noch einige beliebige Reisen zu unternehmen und dann nach Deutschland zurückzukehren.

Bei seinem Abgang von Genf, wo er an 10 Jahre sich aufgehalten, ehrte ihn die dortige Universität durch einen aufgehängten, vergoldeten und mit Kleinodien verzierten Schild und eine metallene Gedenktafel, auf welcher seine Tugend und Gelehrsamkeit gepriesen wurden.

Er bereiste jetzt Piemont mit dem schönen Turin, und Frankreich, wo ihn besonders Paris anzog, nicht ohne großen Einfluß auf sein ganzes Leben. Nach einer dort glücklich überstandenen Krankheit ging er über Flandern, Brabant und Holland nach Deutschland zurück. Der 18. Mai 1731 war der freudige Tag, wo er wieder in Bayreuth ankam. Hier fand er das Bildniß seiner Braut; gegen Ende Octobers reiste er selbst nach Berlin, um sie erst persönlich kennen zu lernen und als Gattin heimzuführen.

Man hat der Schwester Friedrich des Großen etwas Bosheit in manchen ihrer Aeußerungen vorgeworfen und zuweilen hat es auch den Anschein; allein wenn wir die Sache etwas genauer betrachten, so werden wir zwar hier und da Uebertreibungen und eine gewisse Bitterkeit wahrnehmen, die sich aus ihrer angeborenen Reizbarkeit, aus ihrer Erziehung und ihren Schicksalen leicht erklären läßt; es fehlt nicht an satyrischem Witz, der selbst derbe Ausdrücke nicht verschmäht; aber aus Allem leuchtet nicht nur ein heller gebildeter Geist hervor, der Umstände und Personen leicht erkennt und auffaßt, sondern es ist auch ein edles Herz nicht zu verkennen, das durch die Schule der Leiden geläutert und für Großes und Schönes empfänglich ist. — Sie selbst sagt: daß ein satyrischer Charakter wenig schätzbar sey; auch habe sie sich den Fehler, über andere

zu spotten, ganz abgewöhnt; sie sey bloß kaustisch auf Rechnung solcher Leute, die einen schlechten Charakter besäßen und wegen ihrer giftigen Zunge verdienten, daß man sie mit Gleichem bezahle. Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß die Lektüre französischer Schöngeister oder sogenannter Philosophen nicht ohne Eindruck auf sie geblieben ist: dasselbe, was mit ihren Brüdern Friedrich II. und Prinz Heinrich der Fall war.

Was sie von ihrem rohen heftigen Vater erdulden mußte, besonders in jener traurigen Epoche, wo ihr geliebter Bruder im Gefängniß saß und der unglückliche Katt das Opfer seiner Treue wurde, was sie auch später noch erlitt, beschreibt sie mit kräftiger Wahrheit; man kann Manches nicht ohne Rührung lesen.

Als ihr Vater beschlossen hatte, sie dem Erbprinzen von Bayreuth zu vermählen, war die Königin ihre Mutter sehr dagegen, weil diese, eine geborne Prinzessin von Hannover, sie mit dem Prinzen von Wales vermählt wünschte. Sie verlangte von ihr, in die vom Vater beschlossene Vermählung nicht einzuwilligen. Was sollte die Arme thun? Im Falle, daß sie sich weigere, hatte der König ihr gedroht, sie in eine Festung abführen zu lassen; wollte sie aber einwilligen, so versprach er ihren Bruder, den Kronprinzen, 2 Tage nach ihrer Hochzeit frei zu lassen. Ihr Entschluß war gefaßt, aber auch verscherzt, wenigstens auf einige Jahre vermindert, die Liebe ihrer Mutter. Auch der Kronprinz war dieser Vermählung entgegen, und ließ es seine Schwester oft ziemlich empfinden; eine wahre Zuneigung gegen seinen Schwager scheint er nie gehabt zu haben.

Indessen hatte sie ihre Wahl nicht zu bereuen. Auch wurde sie von ihrer Schwester Charlotte beneidet, die bereits selbst zwar dem Herzog von Bevern zur Braut bestimmt war, sich

aber in den anwesenden Friedrich verliebte und gern mit ihrer Schwester „troquirt" hätte. Friedrichs Braut entwirft folgendes Bild von ihm: der Prinz ist groß und wohlgebaut; er hat eine edle Miene; seine Züge sind weder schön noch regelmäßig, allein seine offene, einnehmende Physiognomie voll Anmuth vertritt bei ihm die Stelle der Schönheit. Er erscheint sehr lebhaft; hat gleich eine Antwort in Bereitschaft und kommt nicht leicht in Verlegenheit. — Weiterhin sagt sie: ich habe schon gesagt, daß er außerordentlich lebhaft ist; sein wallendes Blut bringt ihn leicht in Zorn, allein er weiß ihn so zu besiegen, daß man nichts davon merkt, und keine Person war je das Opfer davon. Er ist sehr lustig, seine Conversation ist sehr angenehm, ob er gleich Mühe hat sich auszudrücken, weil er häufig mit der Zunge anstößt. Sein Verstand faßt leicht auf und sein Geist ist durchdringend. Die Güte seines Herzens erwirbt ihm die Anhänglichkeit von Allen, die ihn kennen. Er ist freigebig, wohlthätig, mitleidig, höflich, zuvorkommend, von einem immer gleichen Humor; endlich besitzt er alle diese Tugenden ohne eine Mischung von Fehlern. Der einzige Fehler, den ich bei ihm gefunden habe, ist ein wenig zu viel leichtsinnige Flüchtigkeit." (légèreté.)

Die Trauung wurde zu Berlin am 20. November nicht ohne Pomp vollzogen. Die Honigwochen der Ehe wurden indeß durch Hofintriguen sehr verbittert. Nach einigen Monaten zog das junge Ehepaar nach Bayreuth, wo es nicht an Lustbarkeiten mancher Art fehlte. Humoristisch ist in den Denkwürdigkeiten der Prinzessin die Schilderung von ihrem Empfang in Hof, ihrem Aufenthalt in Gefrees, wo ihr Schwiegervater die schlechte Herberge, wo sie logirten, damit entschuldigte: daß da auch schon der Kaiser Joseph logirt habe, so wie von den Festlichkeiten selbst, die sie in Bayreuth erwarteten.

Bald fand die Erbprinzessin, daß ihr Schwiegervater nicht blos ein Feind von Vergnügungen, sondern auch, wie ihr Vater, ein Freund zu großer Sparsamkeit sey. — Auch unterließ er nicht, seinem lebhaften Sohne zuweilen Sittenpredigten zu halten. — Die Schwiegertochter indessen liebte und schätzte er sehr; das Einzige, was ihm an derselben gleich Anfangs mißfiel, war ihre Vorliebe für theatralische Vorstellungen.

Im Jahr 1732 zogen Salzburger Emigranten, die um ihrer Religion willen auswanderten, durch das Bayreuthische. An 5000 kamen auch nach Erlangen, wo sie gastliche Aufnahme fanden. Bekanntlich nahm Friedrich Wilhelm I. den größten Theil von ihnen in seinen Landen auf.

Friedrich war nicht nur ein geschickter, ja tollkühner Reiter, sondern auch ein großer Freund der Jagd. Der Vater machte in diesem Jahre ihm ein einziges Mal dieses Vergnügen: er ließ eine große Jagd in der Gegend von Kulmbach und Kasendorf anstellen, bei welcher Gelegenheit das junge Ehepaar bei dem Dorfe Zwernitz jenen merkwürdigen Buchen-Hain entdeckte, der später einen so großen Ruf erhielt.

Die Hoffnung des Landes, daß die Erbprinzessin einen Knaben auf die Welt bringen würde, ging nicht in Erfüllung: sie gebar am 30. August mit Gefahr ihres Lebens eine Tochter, die Elisabetha Friederika Sophia getauft wurde. Eine wahre Schmerzenstochter.

Viertes Kapitel.

Im Jahr 1733 trennte der allzusparsame Vater seinen Hofstaat von dem seines Sohnes und bestimmte für diesen die Summe von 3333 Thaler. Selbst Friedrich Wilhelm I., der doch sehr sparsam war, und nur dann kein Geld scheute, wenn es die Anwerbung oder den Ankauf großer Leute für seine Pots-

damer Garde galt, fand die Summe zu gering, und der Markgraf mußte noch etwas hinzulegen.

Das junge Ehepar brachte nun über 3 Jahre abwechselnd bald in Bayreuth, bald in Berlin zu: an beiden Orten mußten sie mit Entbehrungen und Verdrüßlichkeiten kämpfen, besonders in Berlin. Der König, schreibt seine Tochter, behandelt uns wie die Hunde; und die ohnehin erbitterte Mutter warf ihr vor, warum sie Bayreuth verlassen hätte, wo sie ihre Armuth doch eher verbergen könnte.

So ehrerbietig der Erbprinz indeß sich gegen seinen Schwiegervater benahm, so konnte er doch nicht umhin, ihm einmal mit dieser Antwort zu entgegnen: „Unsere Lage ist nur darum so schlecht, weil ich einen Vater habe, der mir nichts giebt, und der darum so handelt, wie mancher andere auch.“

Indeß beschenkte ihn der König mit einem Regiment, das zu Pasewalk in Pommern garnisonirte, und der Erbprinz, der an sich den Militairdienst liebte, überdieß des Lebens am königlichen Hofe überdrüssig war, begab sich gerne dahin; er wandte auch alle Mühe an, sein Regiment in guten Zustand herzustellen, wodurch er sich den Beifall des Königs erwarb. In seinen Musestunden ergötzte er sich durch Musik. Unterdessen hatte seine Gemahlin nicht blos mit Verdruß, sondern selbst mit Mangel zu kämpfen. Nur ihr Bruder, der Kronprinz, kam ihr zu Hülfe; er gab ihr so viel Geld, daß sie ihre Schulden bezahlen und ihren abwesenden Gemahl unterhalten konnte. Oft war sie nicht einmal im Stande, sich ein Kleid anzuschaffen.

Aber auch in Bayreuth erwarteten sie nach ihrer Zurückkunft manche Verdrüßlichkeit und Hofintriguen; besonders verursachte ihnen die allzugroße Sparsamkeit des Margrafen viel Verdruß.

Im Herbst des Jahrs 1733 hatte die fürstliche Familie einen Besuch von der Prinzessin Christiana Sophia Wilhelmina, der Tochter Georg Wilhelms. Ihr Vater hatte sie auf der Plassenburg als Gefangene behandeln lassen. Georg Friedrich Karl gab sie frei. Unterdessen hatten katholische Geistliche Eingang bei ihr gefunden, und sie zum Uebertritt zu ihrer Kirche beredet; nach Andern that sie es auf Antrieb ihrer Mutter, die bereits katholisch geworden war. Von Kulmbach aus besuchte sie den Gottesdienst in Stadtsteinach; ein Altar, mit ihrem Namen geziert, ist in der dortigen Kirche noch zu sehen. Späterhin diesen Schritt bereuend, trat sie am Osterfest 1733 zur protestantischen Kirche zurück. Man berichtet: daß sie an diesem Tage nach der Mittagsmahlzeit etwas Kaffee zu sich genommen, und der Verfasser des Lesebuchs für die Bayreuthische Vaterlands-Geschichte, Scherber, meint, daß dieß wohl als die erste Spur von diesem beliebten Getränke im Bayreuther Lande zu betrachten sey.

Der politische Himmel Europa's hatte sich indessen wieder verfinstert. Der König von Polen war gestorben, Frankreich, mit einem großen Theile der Polen, wollten den edlen Stanislaus Lescinsky zum König; Oesterreich und Rußland den sächsischen August III. Letztere Parthei siegte; Frankreich waffnete sich gegen Oesterreich und im folgenden Jahre wurde auch das deutsche Reich mit in einen Kampf gezogen, der keine deutschen Interessen galt. Lange sträubte sich Friedrich Wilhelm I., der gegen Oesterreich etwas mißtrauisch geworden war, an diesem Kampfe Theil zu nehmen.

Im November dieses Jahres ließ sich in demjenigen Theile des Bayreuther Schlosses, worin der Erbprinz mit seiner Gemahlin wohnte, die weiße Frau nicht sowohl sehen als vernehmen; man hörte um Mitternacht den Schall von Tritten durch

den Saal und hierauf Klagen und entsetzliches Geheul. Dieß bedeute, meinten Einige, den Tod der Erbprinzessin, nach Andern sollte es ihrem Gemahl gelten. Letzterer war mit seinem Vater auf der Jagd gewesen und kaum davon zurückgekehrt, als die Nachricht ankam, daß der Prinz Wilhelm, sein Bruder, der von Wien aus nach Cremona zu seinem Regiment abgegangen war, kurz nach seiner Ankunft daselbst von den Blattern ergriffen worden und daran gestorben sey. Merkwürdiger Weise geschah es gerade in derselben Nacht, wo man jene Klage vernahm. — Das weiche Gemüth des Erbprinzen war über diesen Verlust untröstlich.

Fünftes Kapitel.

Mit Anfang des Jahres 1734 wurde das durch den Tod des Prinzen Wilhelm erledigte Kaiserliche Regiment auf besondere Bitte der Erbprinzessin, welche an die Kaiserin selbst geschrieben hatte, ihrem Gemahl zugetheilt, der bei seiner Liebe zum Militairdienst große Freude darüber empfand.

Da sie immer kränklich und häufig in melancholischer Stimmung war, so suchte Fräulein Marwitz ihre Gebieterin auf jede Art zu zerstreuen. Unter andern schlug sie eine, damals an deutschen Höfen sehr beliebte, Karnevals-Belustigung, die man „Wirthschaft" nannte, zur Unterhaltung vor; eine eigentliche Maskerade hätte der Markgraf doch nicht zugegeben. Fräulein Flore v. Sohnsfeld mußte ihren Einfluß anwenden, um den Fürsten dahin zu bringen, ein solches Vergnügen veranstalten zu lassen. Die idyllisch-theatralische Vorstellung, die mit einem Ball verbunden war, fiel zum Vergnügen aller Theilnehmer aus: etwa die Prinzessin selbst ausgenommen, mit welcher der Schwiegervater von Zeit zu Zeit sprach und die er durch seine Moral langweilte.

Am Sonntag darauf mußte die markgräfliche Familie eine Strafpredigt gegen diese „Maskerade" aus dem Munde des Hofpredigers vernehmen; und privatim warf er dem Markgrafen in derben Ausdrücken vor, zu einer solchen Sünde die Hand gereicht zu haben. Dieser schwur mit zerknirschtem Herzen, künftighin keine solchen Vergnügungen mehr in seinem Lande zu gestatten. — Die Geschichte erinnerte an den Hofprediger Hassel, der unter dem Markgrafen Christian Ernst die Ballet-Tänze am Hofe, welche dessen Gemahlin Sophia Luisa sehr liebte, für eine Todsünde erklärt hat.

Die weiße Frau spuckte abermals im Schlosse, dießmal aber nicht als Verkünderin von Trauer, sondern als besorgte Warnerin. Die Erbprinzessin pflegte zuweilen auf einem Rappen, der übrigens gar sanft war, ¼ Stunde zu reiten. Dieß gefiel so Manchen nicht. Daher denn auch die weiße Frau mit fürchterlicher Stimme diese Worte rief: saget der Prinzessin, wenn sie fortfährt, den Rappen zu besteigen, wird sie ein großes Unglück haben; sie hüte sich wohl, während 6 Wochen ihr Gemach zu verlassen. Der Hofmarschall von Reizenstein, der sehr abergläubisch war, benachrichtigte sogleich den Markgrafen davon und dieser verbot wirklich der Fürstin, das Schloß zu verlassen und auf die Reitbahn zu gehen. Sie und ihr Gemahl sahen wohl ein, daß das Ganze nichts wäre als ein gespieltes Spiel, und letzterer gab sich Mühe, der Sache auf den Grund zu kommen; man kam auch wirklich darauf; nichts destoweniger soll der Markgraf bei seinem Glauben an das Gespenst geblieben seyn.

Durch eine Reise nach Ansbach zu ihrer Schwester suchte die Erbprinzessin mit ihrem Gemahl dem traurigen Hof zu entgehen, wäre aber bald auf dem Wege nach Streitberg bei einem steilen Abhang mit dem Wagen verunglückt.

Der König von Preußen wollte im Sommer nebst dem Kronprinzen zu dem Kaiserlichen Heere am Rhein sich begeben. Er schrieb an seine Tochter, daß ihr Gemahl den Feldzug gleichfalls mitmachen sollte. Er würde für einen Poltron gelten, der keine Ehre im Leibe hätte, wenn er es nicht thäte; alle Gründe des Markgrafen dagegen seyen von keiner Bedeutung u. s. w.

So sehr der Erbprinz selbst, der gerne sich Lorbeeren erwerben wollte, über diese Aufforderung erfreut war: so sehr betrübte sich seine Gemahlin darüber; auch der Markgraf wollte seinen Sohn nicht ziehen lassen; das ganze Land war dagegen, weil auf ihm, als dem einzigen, noch lebenden Prinzen des Markgrafen, die Hoffnung des Landes beruhte.

Der Kronprinz hatte an seine Schwester geschrieben, daß sie ihn am 2. Juli auf seiner Durchreise nach dem Rheine zu Berneck treffen könnte, wo er sich einige Stunden aufhalten würde. Wirklich traf sie an diesem Tage mit ihrem Gemahle frühzeitig dort ein. Es war eine ungeheuere Hitze. Mehrere Stunden warteten sie in dem für sie hergerichteten Hause vergeblich auf den Kronprinzen. Endlich setzten sie sich mit ihrer Begleitung zu Tisch; da kam ein furchtbares Donnerwetter, dergleichen sie noch nicht erlebt; der Donner wiederhallte in den Felsen um Berneck; es schien, als wollte die Welt untergehen, ein gewaltiger Wasserstrom folgte auf dem Sturm. Es war 4 Uhr und der Kronprinz noch nicht da. Mehrere Leute, welche zu Pferde nach ihm ausgeschickt worden waren, kehrten nicht zurück. Endlich machte sich der Erbprinz selbst auf den Weg, um ihn zu suchen. Die Fürstin wartete bis 9 Uhr vergebens; Niemand kam, sie war in grausamer Angst: denn die Wasserströme seyen in jenem Gebirgsland, wie sie bemerkt, sehr gefährlich, die Wege in einem Augenblick über-

schwemmt, und oft ereigne sich ein Unglück. Endlich kam gegen 9 Uhr die Nachricht, daß der Kronprinz seine Reiseroute geändert und nach Kulmbach gegangen sey, wo er übernachten wolle. Sogleich wollte die Fürstin auch dahin abgehen; allein man widerrieth ihr es wegen des abscheulichen Weges, sie mußte sich fügen und wurde nach Himmelkron gebracht, wo sie um 1 Uhr des Nachts ganz erschöpft ankam. Endlich um 4 Uhr kam auch ihr Gemahl an, aber ohne Nachricht von ihrem Bruder zu bringen. Sehr abgemattet, wollte sie etwas schlafen, als Herr von Knobelsdorf, der damals immer um die Person des Kronprinzen war und dem dieser auch Geschmack an Malerei und Baukunst verdankte, Audienz verlangte; er eröffnete ihr, daß ihr Bruder, wenn sie es wünschte, sich an irgend einen Ort in der Nähe von Bayreuth begeben wolle, und daß er präcis um 8 Uhr dort eintreffen und einige Stunden dort bleiben würde, um mit ihr zu sprechen. Sogleich reiste sie dahin ab. — Der Kronprinz benahm sich sehr zärtlich gegen sie, fand sie aber in einem solchen mitleidswerthen Zustand, daß er sich der Thränen nicht enthalten konnte. Er eröffnete ihr, daß der König sehr unwillig auf den Markgrafen wäre, weil er seinen Sohn nicht in das Feld ziehen lassen wolle; er machte übrigens eine günstige Schilderung von diesem Feldzug: er würde nicht viel Blut kosten und bald geendigt seyn. Der Erbprinz bat hierauf seinen Schwager, ihn durchaus von Bayreuth wegzubringen, und jener versprach, selbst an den Markgrafen einen verbindlichen Brief zu schreiben und ihn zu bewegen, daß er seine Einwilligung dazu gebe.

Der Abschied war zärtlich; er versprach, bei seiner Zurückkunft sich einige Tage in Bayreuth aufzuhalten; es war das letzte Mal, bemerkte seine Schwester, „wo er auf dem alten Fuße mit ihr stand.“

Der Brief des Kronprinzen hatte seinen Erfolg: Friedrich erhielt wirklich die Erlaubniß, den Feldzug mitzumachen; am 7. August ging er nach dem Rhein ab. — Traurig war der Abschied von der, für sein Leben besorgten Gemahlin; sie war fast in Verzweiflung; ihre Sorge ging selbst auf ihn über und man brachte ihn ganz erschöpft in den Wagen.

Seine Aufnahme bei dem König war sehr gut; bald gewann er sich auch durch seine edlen Sitten, sein freundliches zuvorkommendes Benehmen und seinen pünktlichen Eifer im Dienst die Achtung und Liebe der Generale und Offiziere im Heer, welches der große, freilich damals schon altersschwache Feldherr Prinz Eugen befehligte. Wenig war aber unser Friedrich mit dem Kronprinzen zufrieden, der sich nicht wie ein Schwager gegen ihn betrug. Der König selbst begab sich bald nach Cleve, weil er sich krank fühlte; auch dauerte der Feldzug, der eigentlich in Polen durch die Eroberung von Danzig, und in Italien entschieden ward, nur kurze Zeit; die Franzosen bezogen bald Cantonnements. Zudem schrieb der kränkelnde Markgraf, welchen, auf Anstiftung der Erbprinzessin, das bekannte Fräulein Sohnsfeld dazu veranlaßt hatte, an den Erbprinzen: er möchte nach Hause zurückkommen. Er konnte dieß unter den erwähnten Umständen ohne allen Nachtheil für seine Ehre thun. Am 14. September kam er wieder in Bayreuth an: wohl behalten und auch ziemlich wohl beleibt: zum Beweiß, daß die Strapazen nicht groß waren. Was er seiner Gemahlin von ihrem Bruder berichtete, mußte sie tief schmerzen, doch hoffte sie, daß er bei seiner Anwesenheit in Bayreuth sich wieder besser benehmen werde. Sie täuschte sich; denn als er am 5. October, also 2 Tage nachher, als der Friede von Wien geschlossen worden, dort angekommen war, benahm er sich ziemlich kalt und seltsam. Bei Gelegenheit spottete er über den „kleinen

Hof." Verletzend waren auch diese Worte, die er seiner Schwester sagte: „Wenn dein Einfalts-Pinsel (benêt) von Schwiegervater todt seyn wird, so rathe ich Euch, den ganzen Hof zu cassiren, und Euch auf den Fuß von Edelleuten zu begeben, um Eure Schulden zu bezahlen. Ihr habt nicht so viele Leute nöthig, auch müßt Ihr Euch bemühen, die Besoldung von allen denjenigen zu vermindern, die Ihr nicht abschaffen könnt. Du warst gewohnt, in Berlin mit 4 Schüsseln Dich zu begnügen, mehr brauchst Du auch hier nicht, und ich werde Euch von Zeit zu Zeit nach Berlin kommen lassen; das wird Euch die Tafel und den Haushalt ersparen."

Vor seiner Abreise, die er auf die Nachricht von seiner Mutter, daß der König sehr leidend wäre, beschleunigte, benahm er sich freundlicher. Es geschah dies am 9. October.

Der Zustand des Markgrafen, der an der Hektik litt, hatte sich unterdessen sehr verschlimmert. Er wurde von Tag zu Tag schwächer, zugleich auch launenhafter, mürrischer und argwöhnischer.

Zu erwähnen ist noch, daß im Jahr 1734 die Einweihung der deutsch-reformirten Kirche in Erlangen erfolgte, und die Heilquelle bei Sichertsreuth in der Nähe von Wunsiedel durch Zufall entdeckt wurde.

Sechstes Kapitel.

Obgleich der Markgraf immer schwächer wurde, so hoffte er doch, der Natur seiner Krankheit nach, ein längeres Leben und hatte mancherlei Pläne für die Zukunft in seinem Kopf. Er wollte Himmelkron durch neue Bauwerke vergrößern und verschönern, und bestimmte 100,000 Gulden dafür. Er nahm eine Veränderung mit dem rothen Adlerorden vor, welchen Ramen er 1734 dem, vom Georg Wilhelm errichteten, „Orden

der Aufrichtigkeit" gegeben hatte; mit der Verleihung desselben sollte künftighin der Besitz von Allodialgütern verbunden seyn; er wollte überhaupt, wie er sich, wenigstens nach der Versicherung seiner Schwiegertochter, ausdrückte, einmal den großen Herren spielen. Die Bemühungen des Erbprinzen, der unter der Hand entgegen wirkte, und vor allem der im Mai 1735 erfolgte Tod des Markgrafen selbst vereitelten diese und andere Pläne. Die irdische Hülle des Markgrafen nahm in der Stiftskirche zu Himmelkron die schöne Gruft auf, die er für sich und die Seinigen hatte erbauen lassen. Er war im Ganzen, bei manchen Schwächen, einer der besseren Fürsten, die Bayreuth gehabt hat. Die Stadt selbst verdankt ihm das schöne Waisenhaus — jetzt das Gymnasial-Gebäude — nebst einer Armenschule, wozu auch der verwandte König von Dänemark beigesteuert hat. — Des Markgrafen zu große Sparsamkeit läßt sich aus seiner Erziehung und dem Zustande des Landes erklären und selbst rechtfertigen. Schon seine letzten Worte, die er sterbend sprach: „besonders der Schulen nimm dich an, du lieber Gott, daß doch die im Lande gebessert werden", gereichen ihm zur Ehre. Die pietistische Richtung, die man an ihm getadelt hat, theilte er mit vielen seiner Zeitgenossen, verbarg aber nicht unter der Hülle der Frömmigkeit, wie so viele Alt- und Neupietisten, Hochmuth und Verkezerung Anderer. Obgleich sein Hofprediger Silchmüller viel über ihn vermochte, so zerstörte er doch die, von diesem begünstigten pietistischen Conventikeln. Daß er Schauspiele und ähnliche Vergnügungen nicht liebte, wollen wir ihm nicht zu hoch anrechnen, auch wenn wir nicht den Zustand der damaligen deutschen Bühne, wie er noch in den meisten Ländern war, in Anschlag nehmen wollen. Merkwürdig ist die Aeußerung des Dr. Spener, den man als den Vater der Pietisten betrachtet,

in dieser Hinsicht; „ich verabscheue, sagt er, die Komödien, wie sie jetzt gespielt werden; jedoch, wenn sie auf die Weise vorgetragen würden, wie unser Andreas Gryphius einige seiner Tragödien geschrieben hat, würde ich anders von ihnen urtheilen.“

Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß in Scherbers „Bayreuthischer Vaterlandsgeschichte“ erzählt wird: der Markgraf, welcher einige Gewissensunruhe wegen der oben erwähnten Aufhebung des Traktats empfunden, und deßwegen den Dr. Spener befragt habe, sey von diesem dahin beschieden worden: er könne die Regierung mit gutem Gewissen antreten, wenn er solche zur Ehre Gottes und zum Besten der Kirchen und Schulen zu führen gedächte. Allein diese Angabe ist unrichtig. Spener starb schon im Jahre 1705, also zwei Jahre nach dem Abschlusse des Traktats, und der Prozeß mit dem Könige von Preußen begann erst 1716.

Die Großmuth, mit welcher der neue Markgraf seinen Gegnern, namentlich denen verzieh, die den Vater mit ihm zu entzweien gesucht hatten, bezeichnet den Antritt seiner Regierung. Fürstlich ist die Antwort, die er gab: Ich habe das Vergangene vergessen, und will, daß jeder in meinen Landen zufrieden sey. Er behielt den ganzen Hofstaat bei.

Am Tage nach seinem Regierungs-Antritt setzte er auf Verlangen des Herrn von Voit, seines ehemaligen Oberhofmeisters, der nachher bis zur Würde eines Ministers emporgestiegen war, und der späterhin, im Jahr 1740, auf einer Badereise nach Aachen bei Boppart im Rhein verunglückte, einen Geheimen-Rath aus 7 Räthen zusammen. Voit, ein Mitglied desselben, war schon früher sehr einflußreich gewesen und wollte auch jetzt noch eine wichtige Rolle spielen. Seine Anmaßungen mußten natürlich dem Markgrafen und seiner

Gemahlin, gegen welche er sich sogar insolent betrug, sehr mißfallen. Um ihm ein Gegengewicht entgegen zu setzen, erhob der Fürst, der seine Unerfahrenheit in Staatsgeschäften recht wohl einsah, einen geschäftserfahrenen und braven Sekretair, Ellrodt, der bereits das Vertrauen seines Vaters im hohen Grade besessen hatte, zu seinem vertrauten Rathgeber, und wurde durch ihn namentlich in die Regierungsweise des vorigen Fürsten eingeweiht. Dieser für die Bayreuthische Geschichte so merkwürdige Mann war ein Abkömmling des Pfarrers Jakob Ellrodt in Gefrees, der als Lehrer des berühmten Mathematikers und Astronomen Weigel zu Jena und in der Geschichte der Kalender-Verbesserung eine rühmliche Erwähnung verdient.

Im Sommer dieses Jahres zogen 12,000 Russen, die sich mit der Armee des Kaisers vereinigen sollten, durch die Oberpfalz. Der Markgraf und seine Gemahlin begaben sich in die Nähe von Vilseck, um diese Truppen zu besehen. In ihrem Gefolge war auch der amüsante Baron von Pöllnitz, dessen wir schon früher gedacht haben, und der damals nach Bayreuth gekommen war, um das „compliment de condoleançe“ von Seiten des Königs von Preußen zu überbringen. Die Markgräfin schildert uns die Russen noch als wahre Wilde.

Unter die ersten Anordnungen der neuen Regierung gehört auch eine neue Prozeßordnung. — Am 10. Januar 1736 wurde ein Landtag zu Bayreuth gehalten. Der Markgraf brachte den schon von seinem Vater gefaßten Beschluß, eine öffentliche Bibliothek zu errichten, in Ausführung. Auch wurde jetzt die erste fahrende Post von Bayreuth nach Kulmbach angelegt, so wie auch ein strenges Verbot gegen den Diebstahl von Perlenmuscheln und die Störung ihrer Gewässer erlassen. — Es befinden sich bekanntlich im Bayreuthischen

zwei Bäche, in welchen Perlen-Klaffmuscheln gefischt werden, die aber nicht erst im Jahre 1691 durch einen Beamten in Selb aus der sächsischen Elster dorthin verpflanzt worden sind; nämlich die Oelsnitz, die, im Bezirk von Münchberg entspringend, und im Thale unterhalb Gefrees durch 2 Forellenbäche verstärkt, nach Berneck fließt, wo sie den Knodenbach aufnimmt und bei dem Alaunwerk mit dem weißen Maine sich vereinigt; dann die Grünau oder der Grünebach bei Rehau. Die Perlen gehörten für den Schmuck der Fürstin. — Der Markgraf widmete viele Zeit den Staatsgeschäften, liebte aber dabei die Kürze und konnte deßhalb den langsamen Gang der Collegien nicht leiden. Zuweilen ließ er auch mündliche Befehle an sie durch einen Rath oder einen Kanzlisten ergehen.

Bald zeigte sich auch seine Liebe zum Bauen. Er vollendete die neue schöne Straße, die bereits sein Vater angelegt hatte, und die nach ihm die Friedrichsstraße genannt wird. Viele Freiheiten und Begünstigungen wurden denjenigen bewilligt, die neue Häuser erbauten. Auch die jetzige Infanterie-Kaserne wurde von ihm erweitert und in den Stand gesetzt, in welchem sie sich noch jetzt befindet. Aber besondere Aufmerksamkeit widmete er und seine Gemahlin der Vergrößerung und Verschönerung der bereits von Georg Wilhelm angelegten Eremitage, die bald der Lieblingsaufenthalt der Markgräfin geworden ist, besonders, wenn sie in ländlicher Stille mit Lesen und Schreiben sich beschäftigen wollte.

Bald zeigten sich, statt der Einfachheit und fast klösterlichen Stille des vorigen Hofes, ein geräuschvolles Leben und glänzende Pracht in der Residenz, die nach und nach als Sitz der Freude und des Luxus berühmt wurde. Jede Gelegenheit wurde zu herrlichen Festen benützt: und unter diese gehörten vornehmlich die Geburtstage des markgräflichen Paares, so

wie die Besuche von fürstlichen Häuptern. So wurde gleich der Geburtstag des neuen Fürsten auf eine für die damalige Zeit prächtige Weise gefeiert, das Fest war hauptsächlich von seiner Gemahlin angeordnet, wobei es denn an allegorischen Darstellungen aus der Mythologie u. s. w. nicht fehlte. Fast noch glänzender wurde ihr eigener Geburtstag am 3. Juli im Hofgarten zu St. Georgen begangen mit Singspiel und Ballet und Feuerwerk. Im Pavillon, wo man speißte, waren auch 48 Sinnbilder in vergoldeten Rahmen zu schauen, unter andern war Frankreich durch eine Französin in einem mit Lilien geschmückten Kleide symbolisch dargestellt, wobei das leider nur zu wahre Motto zu merken ist: Frankreichs Sprache, Zier und Witz, hält an unserm Hofe Sitz. Daneben mußte sich die Stadt Bayreuth, als eine altfränkisch gekleidete Frau, das Stadtwappen in der Hand haltend, ziemlich seltsam ausnehmen.

In dieses Jahr fällt auch der Besuch des Fürstbischofes von Bamberg und Würzburg, dem, wie wir bereits wissen, der Markgraf so verpflichtet war. Man ehrte ihn durch mancherlei Festlichkeiten. Bei dieser Gelegenheit ließ auch der berühmte, aus Polen gebürtige Taschenspieler Fröhlig vor den hohen Herrschaften seine Kunst sehen.

Wenn auch Friedrich und seine Gemahlin bei ihren Festen ihrer Würde nichts vergaben, so herrschte doch dabei kein ängstlich ceremonielles Wesen, nicht jenes Prunken mit eitlem Gepränge, wodurch manche Fürsten als Erdengötter von den gewöhnlichen Menschen sich zu unterscheiden wähnen. Dieß widerstrebte dem einfachen, gutmüthigen, lebenslustigen Charakter des Fürsten und dem edlen und philosophisch gebildeten Geiste seiner Gemahlin. Jener verdoppelte gern die eigene Freude durch den Antheil, den Andere, Diener und Unterthanen, daran nahmen; er liebte überdieß das Land und

den Aufenthalt im Freien, und so fehlte es nicht an ländlichen und andern Volksfesten, wo er wie ein Vater unter seinen Kindern erschien, wo sich Jedermann vertrauend ihm nähern durfte, wo er durch herzlichen Antheil die allgemeine Freude erhöhte. Doch selbst bei solchen Gelegenheiten vergaß er nicht leicht das Wohl des Landes; selbst das Geräusch der Jagd, die er sehr liebte, und die so manche Fürsten mit entmenschen hilft, ließ ihn nicht die Klagen und Wünsche seiner Unterthanen überhören; Jedem gab er freundliches Gehör: nur mußte man mit vertrauender Offenheit ihm ins Auge sehen und nicht scheu vor ihm ausweichen. Ueberhaupt ging nicht leicht ein Bittender ohne Befriedigung und Trost von ihm; oft half er, ohne daß man ihn darum gebeten hatte. Auch hatte er, nach dem Vorgang seines Vaters, sogleich bei dem Beginn seiner Regierung die Einrichtung getroffen, daß Jedermann an jedem Dienstag in der Woche, welcher deßhalb der Audienztag hieß, ihn persönlich sprechen und Bittschriften überreichen durfte.

Siebentes Kapitel.

Im Jahr 1737 erschien eine Waldordnung, weil man schon damals einen Holzmangel befürchtete, wie wohl das Land, besonders aber das Fichtelgebirg, mit schönen Waldungen gesegnet war und ein Revenant aus der damaligen Zeit sich über die Lichtung und Zerstörung der Wälder seit der französischen Occupation höchlich wundern würde. — Geboten ward, daß die Bewohner von Städten und Dörfern auf ihrem Besitzthum eigene Baumschulen anlegen, jeder ansäßige Unterthan für sich 3, für Gattin und jedes Kind Einen Obstbaum des Jahrs, und daß alle neuangehende Bürger 4 Linden oder Eichen an öffentlichen Orten anpflanzen sollten. — Damals wurde das

bisherige Hofraths-Kollegium in eine Regierung umgetauft, die in eine Adelsbank mit 4 und eine Gelehrtenbank mit 9 Räthen getheilt war.

Damit die Geistlichen veranlaßt würden, von ihren Studien nicht nachzulassen, wurden jetzt die sogenannten Circular-Predigten eingeführt; auch wurde den Superintendenten der Rang nach den Collegienräthen eingeräumt. Freilich gab es nach der Hand Manche, die darin ihre größte Ehre suchten, und ihr weltliches Uebergewicht auch die Diöcesanen merklich fühlen ließen, nicht bedenkend: daß nach dem Geiste der ersten christlichen Kirche die „Aufseher" die ersten unter ihres Gleichen seyn und als Muster christl. Milde und Brüderlichkeit den Andern vorleuchten sollen.

Die Jagdlust führte den Markgrafen in diesem Jahre in die Nähe des damals eben so wild- als waldreichen Fichtelgebirges, in die 6 Aemter. Aus jener Zeit datirt sich eine artige Anekdote, die man erzählt: er habe nämlich einstmals einen 80jährigen Greis vor den Thüre seines Hauses in Thränen angetroffen, und, leutselig wie er war, ihn um die Ursache davon gefragt; auf dessen Antwort: daß ihn sein Vater heftig ausgescholten und geprügelt habe, wollte der Fürst den Alten sehen; es war ein noch rüstiger Greis von 104 Jahren und hieß Lorenz Zeitler. Leicht stellte der Fürst die Aussöhnung zwischen Vater und Sohn wieder her.

In diesem Jahre starb in Dänemark am Hofe ihres königlichen Schwiegersohnes die Großmutter unseres Fürsten, Sophie Christiana, geb. Gräfin von Wolfstein, und wurde in den von Klopstock besungenen königl. Gräbern zu Rothschild beigesetzt. Sie war dort „Königliche Hoheit" betitelt und überhaupt sehr geehrt worden. Bei der Gelegenheit bemerken wir auch, daß die Markgräfin von Bayreuth, als eine geborne Prinzessin von Preußen, noch lange nach ihrem Tode blos unter dem Namen

„die Hoheit" im Bayreuthischen bekannt war. Auch hieß noch in spätern Jahren ein Theil des Hofgartens, wo sie sich besonders aufhielt, das Hoheiten-Gärtlein. — Der Titel hat was Imposantes, und man begreift, warum er in neuester Zeit so beliebt und gesucht ist.

Im Jahre 1738 ließ Friedrich den Leichnam seines Großvaters Christian Heinrich aus der Domkirche in Halberstadt hinwegnehmen und unter feierlicher Begleitung nach Himmelkron bringen, wo er in der Stiftskirche an der Seite seines Vaters bestattet wurde.

Eine Krankheit, in welche die „Hoheit", wie wir sie bisweilen nennen wollen, gefallen war, war Veranlassung, daß der späterhin so einflußreiche Dr. Daniel Superville, welcher damals in Stettin als Oberarzt von Pommern sich aufhielt, nach Bayreuth kam. Ihr Bruder, der Kronprinz, schickte ihn, weil er auch während der Krankheit seines Vaters sich als geschickter Arzt bewiesen hatte. Er stammte aus französischem Geschlecht und war in Holland geboren. Sein Vater hatte sich im Haag niedergelassen. Der Sohn studirte in Utrecht und Leyden die Rechtsgelehrsamkeit. Schon war er zum Sekretair eines Gesandten ernannt, der nach Frankreich abgehen sollte, da verliebte er sich in ein reiches Mädchen; unvermögend, sich von ihm zu trennen, wählte er einen Beruf, gegen welchen er die größte Abneigung hatte. Er begab sich wieder auf die Universität, um, seiner Braut zu lieb, Medicin zu studiren. Bald bekam er, besonders als Anatom und Physiker, einen großen Ruf, und König Friedrich Wilhelm I. nahm ihn in seine Dienste. Die Verfasserin „der Denkwürdigkeiten" bemerkt von ihm: daß er unendlich viel Geist und eine ausgebreitete Lektüre besäße. Er könne für ein großes Genie gelten. Seine Unterhaltung sey leicht und angenehm; er sey so stark im Ernsthaften

als im Komischen; jedoch seine Herrschsucht und seine neidische Gemüthsart verdunkle diese Eigenschaften und Talente, und hätten ihm einen Anstrich vom Lächerlichen gegeben." Bald gewann er sich als Arzt und Weltmann das Zutrauen des fürstlichen Paares, und da er ohnedieß Preußen bald verlassen hätte, so entschloß er sich leicht und gern, dessen Wunsche gemäß, in Bayreuth zu bleiben, wo er markgräflicher Leibarzt und Chef der Medicinal-Anstalten, so wie auch Direktor des Gymnasiums und später der Akademie wurde.

Im Jahr 1739 wurde ein zweiter Mann, der in Preußischen Diensten gewesen war, Namens Hartmann, in Bayreuth angestellt. Er sollte als erster Kammer-Direktor die Einkünfte mehren; durch die Einführung einer Chargen-Kasse, worein der vierte Theil der Besoldung bei jeder Anstellung floß, machte er sich bei den Bedienstigten gerade nicht sehr beliebt.

Abermals mußte Bayreuth ein 900 Mann starkes Contingent zur Reichsarmee abschicken, das nach Ungarn marschiren sollte, weil ein Krieg zwischen dem Kaiser und den Türken ausgebrochen war. Zum Glücke wurde bereits im September der Friede zu Belgrad geschlossen; nicht zum Vortheil Oesterreichs, worüber sich aber der gute Kaiser Karl VI. durch die Anerkennung seiner geliebten „pragmatischen Sanktion", die ihr bei den meisten europäischen Mächten zu Theil wurde, zu trösten wußte.

Achtes Kapitel.

Der Winter von 1740 war sehr streng und dauerte bis in den Mai, eine Folge davon war Mangel und Theuerung. Manche starben Hungers oder vor Kälte. Man konnte erst im August erndten, und schon am 6. October schneite es wieder. Besonders in den 6 Aemtern wurde vieles Getraide mit Schnee

bedeckt; allein im künftigen Frühjahr, nachdem es aufgethaut, konnte man manches davon brauchen. Freilich der Hof empfand die Kälte und die Noth nicht, oder vergaß sie über die Karnevals-Belustigungen, über die Darstellungen französischer Schauspieler und Tänzer, welche besonders dem Markgrafen gefielen, über die Opern- und Kammer-Musiken, deren Freundin und Gönnerin die Markgräfin war. An dem Genuß der theatralischen Vorstellungen konnte überdies Jedermann unentgeldlich Theil nehmen; und wiewohl wenige den Inhalt verstanden, so fanden sich doch viele Zuschauer ein, weil dieß dem Fürsten Vergnügen machte.

Man wundert sich, daß in unseren Zeiten manche Schauspieler und Sänger so gut, ja besser bezahlt würden, als selbst verdiente Feldherrn oder Minister. Aber dieß war von jeher der Fall. So bekam der in Bayreuth angestellte französische Schauspieler Drouin mit seiner Frau 7000 fl., eine enorme Summe für damalige Zeiten; auch wurden die zu Gastrollen berufenen Franzosen, der Tragiker Le Cain — bekanntlich klein und unansehnlich von Person, bis zur Häßlichkeit, aber der tragischte der damaligen Tragöden — und der große Komiker Preville, königlich beschenkt. — Noch mehr aber kosteten die Oper und die Musik überhaupt, deren Kosten übrigens aus den Spielgeldern der Markgräfin bestritten wurden.

In die Freude und Festlichkeit mischte sich wenigstens die äußere Trauer und machte ihr einigen Stillstand. Friedrich Wilhelm I. starb im Mai 1740. — Eine neue Welt sollte für Preußen, sollte für ganz Europa beginnen. — Uebrigens hatte der verstorbene König seine großen Verdienste; er that noch manches Andere, als daß er Enakssöhne theuer aufkaufte, die Alonge-Perücke in seinem Heer abschaffte, dafür den Preußischen Zopf einführte, statt des Scepters zuweilen den Stock

gebrauchte, gern Schinken und Wurst aß, Bier trank und Taback rauchte.

Am 17. August kam neue Freude nach Bayreuth mit dem neuen König, der auf der Eremitage, und zwar auf dem erst geschaffenen Königsberg, unter dem donnernden Gruß von 24 Kanonen empfangen wurde. In seiner Begleitung war der berühmte Italienische Populär-Philosoph Algarotti. — Übrigens fand die Markgräfin das Benehmen ihres Bruders mehr äußerlich freundlich als herzlich, während er dagegen über das Wiedersehen seiner Schwester Louise, die er früher nicht zu lieben schien, die größte Freude ausdrückte. Sie hatte nämlich mit ihrem Gemahl, dem Markgrafen von Ansbach, und ihrem vierjährigen Sohne Alexander den Kreis der Gäste vermehrt.

Den Gegenbesuch in Berlin machte die Markgräfin von Bayreuth mit ihrem Gemahl im darauf folgenden October. — Der König war damals sehr zerstreut; große Pläne wälzten sich in seinem Kopf, durch den Tod des Kaisers Karl des VI. erzeugt. — Die Gäste hielten sich einige Zeit lang zu Rheinsberg auf, das der König, der damals unpäßlich war, sehr liebte. Trotz seiner Kränklichkeit aber besorgte er eifrig die Staatsgeschäfte. Die Musestunden brachte er besonders in Gesellschaft Voltaire's, der auf Anregung der französischen Regierung nach Berlin gegangen war in halb diplomatischer Eigenschaft, Algarotti's, Jordans, der früher reformirter Geistlicher gewesen, und des Maupertuis zu.

Der Plan, ein Heer zur Eroberung von Schlesien abzuschicken und sich selbst an dessen Spitze zu stellen, und die politischen Unruhen überhaupt beschleunigten die Rückkehr des Schwagers Friedrich und seiner Gemahlin nach Bayreuth.

Als sie zu Rheinsberg waren, hatte Fräulein Marwitz an gewissen Damen, die sich dort befanden, gerade keine edlen Vorbilder. Sie nahm bald ihren leichtfertigen Ton an, und ihre Manieren schienen das Gerücht zu bekräftigen, das über sie im Umlauf war. Einige schlimme Spaßmacher zogen sie auf wegen ihrer angeblichen Liebschaft mit dem Markgrafen, man sprach von ihrem Einfluß, den sie auf denselben ausübte. Indessen, bemerkt die Markgräfin, that man ihr Unrecht; sie habe niemals ihren Gemahl gesehen, außer in ihrer oder ihrer Tante Gegenwart. Ein Charakter verschlimmere sich nur stufenweise. — Sie habe selbst dem Fräulein mitgetheilt, was man über sie spreche, und dieses sey darüber fast in Verzweiflung gerathen. Die Principien der Tugend, welche sie ihm beigebracht, seyen jetzt in ihrem schönsten Glanz erschienen; das Fräulein habe den Hof verlassen, zu ihrem Vater zurückkehren wollen. Die Markgräfin habe alle ihre Beredsamkeit aufbieten müssen, um es daran zu hindern. Endlich sey es ihr gelungen, das Mädchen zu beruhigen. Durch das Zeugniß, welches sie ihrer Tugend gegeben, habe sie selbst jene Gerüchte verstummen lassen. Indessen, bemerkt sie zuletzt, ließen diese doch Gedanken in ihr aufkeimen, welche sie vielleicht nie gehabt hätte, wie man später sehen werde. —

Das Jahr 1740 zeichnet sich in der Bayreuthischen Geschichte auch dadurch aus, daß ein besonderes Direktorium für das Bergwerkwesen errichtet wurde. Direktor wurde Geh. Rath v. Superville. Man wollte den Bergbau auf jede Weise in Aufnahme bringen. Auch wurde von dem Direktorium ein Naturalien-Kabinet angelegt, hierzu wurde später das in Danzig angekaufte Kleinische Kabinet von Natur- und Kunstsachen gefügt. Friedrich selbst war fast ein eben so großer Freund der Naturgeschichte, wie der Kunst; er sammelte und

erkaufte auf seinen Reisen Vieles, womit das Naturalien-Kabinet bereichert wurde. Es befand sich im alten Schlosse und wurde unter der Regierung des Markgrafen Alexander durch Kammer-Sekretair Wunder der Universität Erlangen, für welche es gleich Anfangs bestimmt war, ausgeliefert.

Noch zu merken ist der Landtag, welchen Friedrich in diesem Jahr zu Bayreuth halten ließ. Folge davon war die Untersuchung von gewissen Staatsdienern, selbst höheren Ranges, und ihre Bestrafung mit Haus-, ja mit Festungsarrest.

Neuntes Kapitel.

Und eben dieser Fürst verschmähte es doch nicht, im folgenden Jahre, zur Vermehrung seiner Privat-Chatoulle, zu verordnen: daß immer das erste Besoldungsquartal eines neu angestellten Dieners in dieselbe fließen solle.

Den Frühling brachte er in diesem Jahre mit seiner Gemahlin in Erlangen unter mancherlei Vergnügungen zu; den Sommer dagegen, wie gewöhnlich, auf der Eremitage. Hier erhielt er Besuch von seinem Oheim und Nachfolger Friedrich Christian. Diesem war nach seiner Vermählung 1731 Neustadt an der Aisch zum Sitz der Hofhaltung eingeräumt worden. Bei einer Gelegenheit ließ er sich einmal durch die Hitze des Zorns zur thätlichen Beleidigung gegen einen markgräflichen Hofbedienstigten hinreißen und wurde dafür von seinem Bruder Georg Friedrich Karl mit Arrest auf der Plassenburg bestraft. Als er derselben entlassen war, begab er sich voll Verdruß in das Holsteinische, und lebte seit dem Jahr 1741 abwechselnd zu Waudsbeck und Hamburg. — Friedrich Christian glaubte sich während seines Aufenthaltes auf der Eremitage von einer Hofdame beleidigt. Es war das Fräulein v. Marwitz, das sich überhaupt viel herausnahm, und das ihm bei

der Tafel zurief: „Prinz, sing man mir einmal eins.“ Sogleich reiste er ab und kam, bis zu seinem Regierungs-Antritt, nicht wieder nach Bayreuth.

Friedrich war, wie wir bereits gesehen, schon in Genf unter die Freimaurer aufgenommen worden. In diesem Jahre errichtete er die erste Loge in Bayreuth, und wurde Großmeister derselben. Ihre Versammlungen geschahen im alten Schlosse. Man nannte sie damals die französische, weil vorzüglich französisch darin gesprochen wurde. Kurz darauf stiftete er eine zweite und weihte sie feierlich ein: wegen der deutschen Sprache, die darin herrschte, wurde sie die deutsche Loge genannt; sie versammelte sich im Gasthof zum goldnen Adler und erhielt den Namen der Loge „zur Sonne“, und dieser Name blieb auch, als beide Logen vereiniget worden waren.

In diesem Jahre begann die Erlanger politische Zeitung durch den Professor und Pfarrer Groß, der aber im Jahr 1742 aus Verdruß darüber, daß er nicht nach Aufhebung der Ritterakademie als Professor und Prediger an die neuerrichtete Universität in Bayreuth berufen worden war, plötzlich Erlangen verließ und sich nach Nürnberg begab, wo er die vielgelesene Zeitung fortsetzte.

Der Kampf zwischen Oestreich und Bayern und ihren beiderseitigen Verbündeten war ausgebrochen und tobte in den Grenzlanden Böhmen und Oberpfalz. — Es war gerade am 1sten Tage des Jahres 1742, als Kurfürst Karl Albrecht von Bayern nach Bayreuth kam, um sich von da aus nach Mannheim zu begeben, von wannen er später, zum römischen Kaiser erwählt, nach Frankfurt abging, um dort gekrönt zu werden mit der Krone, die ihm zur Dornenkrone werden sollte. Er besuchte, ob er gleich Inkognito reiste, den Markgrafen und behandelte den Schwager des Preußischen Königs, der

sein Beförderer und Beschützer war, mit der größten Artigkeit. Bald darauf reiste Friedrich und seine Gemahlin selbst nach Frankfurt, um der Krönung beizuwohnen, welche mit aller Pracht geschah und von Letzterer schön beschrieben ist: so daß man dieß als würdigen Vorläufer von der bekannten Schilderung Göthe's betrachten kann.

Nach seiner Rückkehr wurde der Fürst zum General-Feldmarschall des fränkischen Kreises erwählt.

Der December dieses Jahres zeichnete sich durch übermäßige Kälte aus. Während derselben schlug sich der französische General Belleisle, die Seele des Bundes, der 1741 in Nymphenburg gegen Oestreich errichtet wurde, nachdem er in Prag eng eingeschlossen, lange dem Feind und dem Hunger widerstanden, mit 14,000 Mann durch nach dem benachbarten Eger: ein Zug, dem Voltaire, übertreibend, den Rückzug der 10,000 Griechen an die Seite stellt.

Zehntes Kapitel.

Nun kommen wir auf eine der wichtigsten Begebenheiten in der Bayreuthischen Geschichte. Die eigene Liebe für wissenschaftliche Bildung, die der auf der Universität Genf gebildete Friedrich besaß, und die durch seine Gemahlin noch mehr genährt wurde; die Erinnerung an die Pläne früherer Markgrafen; die Aufhebung der Heilsbronner Klosterschule und der Verfall der Großischen Ritterakademie; zunächst der Wunsch und die Anregung des Herrn v. Superville, der bereits Direktor des Bayreuther Gymnasiums war, und vielleicht auch das Beispiel, das einige Jahr vorher durch die Stiftung der Universität Göttingen gegeben wurde: dies alles wirkte zusammen, um in Friedrich den Entschluß zu reifen, eine ähnliche Anstalt für höhere Wissenschaft und Bildung in seinem Lande

zu errichten. Das auf diese Gründung sich beziehende markgräfliche Edikt ist vom 14. März 1742 datirt.

Auffallend kontrastirt mit der seltsamen, hybriden Schreibart in derselben, zu einer Zeit, wo doch schon Haller, Hagedorn und Gellert durch ihre Schriften und ihr Beispiel einen besseren Geschmack verbreiteten, die würdige Tendenz, welche der Stiftung zu Grunde liegt. Die neue Akademie, die nach dem Markgrafen die Friedrichs-Akademie genannt werden sollte, und zu deren Einkünften auch der Fond der verfallenen und deßwegen gänzlich aufgelößten Ritterakademie hinzugefügt worden, ward unter die Direktion des Geheimen-Raths v. Superville gestellt. Etwas zu ungeduldig schritt man zur Ausführung, ja man taufte und weihte die Anstalt früher ein, ehe sie noch ganz zur Welt geboren war und ehe man eine Wohnung hatte, um das junge Geschöpf unterzubringen. Der Glanz des Hofes, der bei dieser, am 21. März im Hörsaale des Christiano-Ernestinums geschehenen Einweihung sich entfaltete, stach seltsam ab gegen die Kleinheit und Dürftigkeit der jungen Friedriciana. Die ersten Stämmchen dieser neuen Pflanzschule der Wissenschaft wurden aus dem Bayreuther Gymnasium genommen, und die Lehrer selbst theils aus diesem, theils aus der aufgehobenen Ritterakademie. Sonderbar erscheint es uns, daß bei dem Eintritt der gnädigsten Herrschaft eine Musik aufgeführt wurde, deren Text italienisch war, weniger vielleicht, daß Hr. v. Superville an die Markgräfin eine französische Rede hielt. Da bei allen deutschen Festen und Verhandlungen das Ende immer eine Mahlzeit ist, so wurden auch hier die sämmtlichen Lehrer auf hochfürstliche Kosten in dem Hause des neuen Rektors Krüppner auf das prächtigste bewirthet. Auf die Stiftung der Akademie wurde auch eine Denkmünze geprägt mit dem Brustbilde des Stifters und

auf der Hinterseite mit einer rundköpfigen Sonne, die aus einem dichten Gewölk hervor über eine gebirgigte Gegend, ähnlich derjenigen, meint man, welche sich von Bayreuth aus über Bindlach erstreckt, ihre Strahlen versendet.

Diese und andere friedliche Einrichtungen geschahen, während das Kriegsgetümmel die Gränzen des Landes umtobte. Zuweilen zogen auch fremde Truppen, aber friedlich, durch dasselbe; unter andern hatten die Franzosen unter den Generalen de Grange und de Brün ein Lager bei Fürth bezogen, welches der Markgraf selbst von Erlangen aus in Augenschein nahm. Dagegen erhoben sich verwüstende Feinde im Lande selbst, welche den Feldfrüchten den größten Schaden zufügten, nämlich Hamster und Feldmäuse: von denen die erstern, etwa metaphorische ausgenommen, sich nicht mehr in unseren Gegenden sehen lassen, während sie desto häufiger in Thüringen, besonders nordwärts vom Thüringer Walde, sich aufhalten, die letztern aber von Zeit zu Zeit noch unsere Felder heimsuchen, doch nicht leicht mehr zur Landplage werden, wie früherhin.

Eilftes Kapitel.

Die unreife Akademie wollte nicht recht zunehmen; ihre schwächliche Constitution, so wie schädliche Einflüsse von Außen, vor Allem das Hofpersonale, die Soldaten und die Handwerksburschen hinderten das Gedeihen. Herr v. Superville hatte bei der Einweihung der Akademie den Studierenden eröffnet: daß ihnen das Recht, einen Degen tragen zu dürfen, verliehen worden sey, und ermahnte sie, ihn vernünftig zu gebrauchen. Nun aber sahen die Offiziere, die ex officio einen Degen trugen, scheel darein, daß die Studenten sich ebenfalls dergleichen umhingen; diese wieder waren unwillig darüber, daß

auch die Handwerksburschen, wie es damals gewöhnlich war, einen Degen an der Seite zu tragen sich erlaubten. Dieß führte zu Reibungen und Händeln. Uebrigens fehlte es auch an passenden Wohnungen für die Studenten, dabei aber nicht an Zerstreuungen jeder Art, welche sie vom Studieren abzogen. Bald sah sich die Regierung veranlaßt, das junge Pflänzchen auf einen bessern Boden zu verpflanzen. Inzwischen waren auch vom Kaiser Karl VII. die erforderliche Erlaubniß und die Privilegien für die neu zu errichtende Universität angelangt. — Drei Bayreuthische Städte: Kulmbach, die ehemalige Residenz, anmuthig am weißen Maine liegend, der eine Stunde davon sich mit dem rothen vereinigt; das zwar in rauherer Gegend erbaute, aber gewerbsame Hof mit seinem Kloster und Schlosse, welches jedoch bereits im September abbrannte; und das freundliche Erlangen mit denjenigen Gebäuden der Ritterakademie, welche nicht, zu Folge eines Vertrags, den Hinterlassenen des Freiherrn von Groß zurückgegeben waren, kamen bei der Wahl des Ortes in Betracht. Man entschied sich für Erlangen: wohl besonders auf Veranlassung des Herrn v. Superville, der eine Vorliebe für diese Stadt hatte. Schon im Sommer fing man an, die oben erwähnten Gebäude daselbst für die Universität in gehörigen Stand zu setzen.

Ehe wir aber auf die Einweihung derselben kommen, müssen wir noch berichten: daß im September dieses Jahres Friedrich II. schon mit den Lorbeeren des ersten schlesischen Krieges geschmückt, auf Besuch nach Bayreuth kam. In seiner Begleitung war der berühmte Mann, dessen Geist der König bewunderte, während er seinen Charakter nicht achten konnte: Voltaire. Damals trat er bei der Aufführung eines seiner Trauerspiele selbst als Mitspieler auf. — Den Preußischen König, der durch den Frieden von Breslau das gewünschte

Schlesien erhalten hatte, sollten indeß bald neue politische Verwickelungen zu neuen Kriegen führen.

Die Feierlichkeiten, womit die Einweihung der Universität begleitet war, wurden sogleich kurz nachher in einer eigenen Schrift beschrieben, und auch durch eine Denkmünze verewigt. Neuerlich, bei Gelegenheit des Universitäts-Jubiläums, sind sie abermals in verschiedenen Schriften beschrieben worden; wir können also schnell darüber wegeilen und wollen nur noch Folgendes bemerken. Auch bei dieser Gelegenheit erwarb sich der Markgraf durch sein freundliches und leutseliges Benehmen allgemeine Liebe, und seine Gemahlin erschien wieder als eine denkende, selbst mit der Wolfischen Philosophie vertraute Fürstin, was aus den Sätzen erhellt, welche die „Bayreuthische Pallas" zum Behuf einer von ihr veranlaßten Disputation austheilen ließ. — Am Tage vorher, bei Ertheilung von Magisterwürden, hatte der Professor der Philosophie, Pözinger, eine Rede gehalten: über die ewigen Streitigkeiten der Gelehrten und die Ursachen, warum sie nicht endigen können. (De controversiis doctorum nunquam finem habituris.) Er hätte füglich auch reden können über den Fakultisten-Hochmuth, den Egoismus und Neid der Collegen, über das Cliquewesen und den Nepotismus und über anderes Unkraut, das gern auf Universitäten zwischen dem Waizen aufwächst und diesem oft verderblich wird. —

Auch Gedichte erschienen zur Verherrlichung des Festes, und zwar eines und das andere nicht ohne dichterische Vorzüge, wenn auch nicht mit der Kraft und mit dem Schwunge, mit welchen der „Sänger der Alpen" als einer von den ersten Lehrern der Georgia Augustia, 6 Jahre früher an der Wiege jener Universität gesungen hat. Am dritten Tage geschah auch die

feierliche Krönung eines Poeten, die der Prokanzler vollzog. Der Gekrönte war ein Doktor der Medicin, Namens Joseph Erhard Knoll.

Zwölftes Kapitel.

Um diese Zeit kamen durch die französischen Truppen die Halbdukaten oder ducatons, gewöhnlich und bis auf den heutigen Tag „Laubthaler" genannt, zum ersten Mal in unserer Gegend in Umlauf. Die corrumpirende Sprache des Volks verwandelte bald die ducatons in „dicke Tonnen"; auch wurden sie „Buckerthaler" genannt, weil die Franzosen das bekannte Schimpfwort damals wie noch immer im Munde führten.

Im Jahr 1744 feierte das Fürstenpaar den Karneval in der neuen Musenstadt; man wollte durch diese Vergnügungen der Universität noch mehr Leben verleihen. Auch jetzt zeigte sich die Lust des Markgrafen zu bauen. — Unter den hohen Gästen, die sich damals an seinem Hofe einfanden, sind vor allen der junge Herzog von Würtemberg, Karl Eugen, zu merken. Seine Gegenwart galt der einzigen Tochter des Markgrafen, welche, obgleich noch sehr jung, schon damals als die schönste deutsche Prinzessin gepriesen wurde. Aber zugleich trafen auch Gesandte vom Markgrafen von Ansbach und vom König von Dänemark ein, welche um die Hand der Prinzessin für den Erb- und Kronprinzen werben sollten. Die Eltern ließen der Tochter freie Wahl, und sie entschied sich für den anwesenden 16jährigen Herzog von Würtemberg. Dieser, der älteste Sohn Karl Alexanders von Würtemberg, war am 11. Februar 1728 geboren und wurde im Jahr 1744 von Kaiser Karl VII., obgleich erst 16 Jahre alt, für volljährig erklärt, nachdem er die herzogliche Würde bereits 1737 erhalten hatte.

Ein merkwürdiges Ereigniß in der Geschichte von Erlangen ist es, daß im Jahr 1744 Leonhard Freisleben an der Stelle des zweiten Eisenhammers einen Folienhammer und eine Spiegelfabrik errichtete. So wurde der Grund gelegt zu der weltbekannten Folien- und Spiegel-Fabrik, die im Besitz der Fischer'schen Familie ist, und die so vielen Arbeitern Beschäftigung und Brod gewährt.

Der 3. Juli, als der Geburtstag der Fürstin, wurde auf der Eremitage gefeiert; eine prachtvolle Illumination mußte, wegen ungünstiger Witterung, erst später nachgeholt werden.

Da die Zeit der Vermählung der jungen Erbprinzessin immer näher rückte, und diese auf eine glänzende Weise durch Feste mancher Art gefeiert werden sollte, so war man schon darauf bedacht, ein neues Opernhaus zu erbauen, weil das bisherige Lokale zu beschränkt und ärmlich war für die herrlichen Opern, die man geben wollte. Zu dem Ende wurde durch den Abbruch aufgekaufter Häuser ein passender Platz zu dem neuen Tempel der Thalia und Polyhymnia bereitet.

Aber auch zu einem Tempel des lebendigen Gottes wurde der Grund gelegt: nämlich zur neuen reformirten Kirche, und zwar auf dem Platz, wo jetzt das neue Schloß sich befindet, und eine andere Kirche, die Stiftskirche in St. Georgen, wurde eingeweiht.

Die Festlichkeiten und das Bauen in diesem Jahre hatten die fürstliche Kasse geleert; um sie wieder zu füllen aus den Händen der lieben getreuen Stände, wurde am 17. November wieder ein Landtag, und zwar in Berneck gehalten.

Im Jahr 1745 erschien die erste Landkarte des Bayreuthischen Ober-Landes. — Der Geburtstag der Fürstin, der 3. Juli, wurde dießmal durch ein nächtliches Wasserschauspiel auf dem Brandenburger Weiher gefeiert: ein Specktakel, dergleichen

vielleicht in jener Gegend noch nicht gesehen worden ist. St. Georgen am See erfreute sich überhaupt der längeren Gegenwart des Hofes und ward am erwähnten Geburtstage mit Verleihung eines eigenen Magistrats und dem Privilegium zur Abhaltung eines zweiten Jahrmarktes beschenkt, wobei auch dem Rathe das Recht ertheilt wurde, in dem Keller des neu zu errichtenden Rathhauses Wein und Bier schenken zu dürfen.

In diesem Jahre besuchte der Herzog von Würtemberg seine junge Braut, die damals als ein 13jähriges Mädchen noch im Flügelkleide sich befand. Er riß ihr die Flügel weg, mit den Worten: er habe kein Kind zur Braut.

Jetzt war es hohe Zeit, den Bau des neuen Opernhauses zu beginnen, das, wie R. Heinritz in seiner „Geschichte von Bayreuth" sagt, durch seine Größe, Pracht und künstlichen Maschinerien so viele Bewunderung erregte, und noch jetzt an die Regierungsperiode eines Friedrich erinnert: wiewohl es, fügen wir hinzu, zu massenhaft und überladen und, bei der großen Schwierigkeit es zu heizen, im Winter ganz unbrauchbar geworden ist. Der kaiserliche Architekt Joseph Galli, zubenannt Bibiena, nach der italienischen Stadt dieses Namens, Mitglied einer ansehnlichen Künstlerfamilie, wurde von Wien gerufen, um den Bau des Opernhauses zu leiten. Dieser war über zwei Jahre damit beschäftigt, bezog aus der fürstlichen Kasse monatlich 100 Gulden fränk. außer der freien Kost und Quartier, und ward noch überdieß bei seinem Abgang „wegen seiner bei diesen Gebäuden gehabten Mühewaltung und bezeugten Fleißes", wie es ausdrücklich heißt, mit 1000 Gulden beschenkt, wozu noch 100 fl. für die Reisekosten gefügt wurden.

In folgendem Jahre wurde ein Befehl des Markgrafen bekannt gemacht: daß von nun an der Ort Zwerniz Sans pareil

heißen sollte, wie Mehrere berichten, zur Folge einer Aeußerung, die ein anwesender östreichischer General, Herr v. Diemar, vielleicht ein Zweig von der im Kanton Rhön-Werra ansäßigen Dynastie, gethan haben soll. Also ein französischer Name für einen slavischen. — „Hier wars — um uns größtentheils der Worte zu bedienen, die der verehrte Vorstand unsers historischen Vereins bei einer Versammlung in Sanspareil aussprach — „hier wars, wo der Markgraf, ermüdet von der Jagd, im Schatten des Haines ruhte, und neugestärkt den Staatsgeschäften sich widmete; wo dessen Gemahlin im Genusse der schönen Natur Erhohlung, wo auch die abgeschiedene Herzogin Friedrike Elisabethe Sophie bei einsamer Stille Trost und Beruhigung in ihren Leiden fand: jener Felsen- und Buchenhain, „wo auch der letzte Markgraf Alexander verweilte, und wo noch heute die alte Buche grünt, die seinen, von ihm selbst eingeschnittenen Namen trägt, und wo später auch der große, insbesondere um die beiden fränkischen Fürstenthümer so hoch verdiente Staatsmann Hardenberg so gern verweilte", und welchen, fügen wir hinzu, unser vaterländischer Dichter Krauseneck besungen und Zschokke so schön beschrieben hat.

Weil die Hausdiebstähle seit einiger Zeit sich bedenklich vermehrten, so wollte der Markgraf durch ein scharfes Mittel dem Uebel Einhalt thun, indem er auf die Entwendung von 20 Gulden die Strafe des Galgens festsetzte. Wirklich wurde sie auch am 16. Juni 1747 an einer armen Dienstmagd vollzogen. Man sieht: noch spuckte der blutgierige, einst besonders von den mehr als drakonischen Juristen Quistorp und Walch mit vielen hunderten Opfern verehrte Geist der Karolina, wiewohl bereits seit dem Jahr 1740, nach dem Vorgang Friedrich II., ein milderer Geist der Kriminal-Justiz fast allenthalben in Deutschland sich offenbarte, noch in dem einen und

dem andern Staat, so auch in Bayern, wo selbst unter dem so guten Kurfürsten Maximilian Joseph III. noch im Jahr 1752 der codex juris criminalis Bavaricus erschien, in welchem fast auf alle Verbrechen die Todesstrafe festgesetzt ist.

Unter dem 10. November 1746 wurde auch ein früheres Edikt vom Jahr 1730 erneuert: die Bestrafung von ungetreuen Beamten betreffend.

In das Jahr 1746 fiel ferner die Bekanntmachung des Pönal-Patents, das gegen Diebs-, Bettler- und anderes Gesindel von Seiten des fränkischen Kreises erneuert worden war.

Aber etwas früher war auch gegen gewisse andere Diebe ein strenges Gebot ausgegangen, nämlich gegen die Sperlinge, deren Ausrottung man bezwecken wollte. Solche Spatzenverfolgungen kommen noch öfters in den Specialgeschichten der Deutschen vor, hatten aber in der Regel nicht den erwünschten Erfolg, und mögen überhaupt in dem großen Haushalt der Natur nicht statthaft seyn, ja durch Ueberhandnehmen der schädlichen Insekten und Gewürme bestraft werden.

Schon im Jahr 1736 war, dem Wunsche des Fürsten gemäß, die erste politische Bayreuther Zeitung erschienen. Im Jahr 1747 kam auch noch eine literarische Zeitung hinzu, unter dem Titel: jährliche Nachrichten aus dem Reiche der Wissenschaften, welche wöchentlich erschien. Ferner wurde in diesem Jahr eine Verordnung, die Verbesserung der Landschulen betreffend, erlassen und den Katholiken in Bayreuth die Erlaubniß ertheilt, ein Bet- und Pfarrhaus daselbst bauen zu dürfen. Dieses ward 1747 begonnen und im Februar 1749 eingeweiht.

Dreizehntes Kapitel.

Wir kommen jetzt zu einer im Leben unseres Markgrafen höchst wichtigen Begebenheit, nämlich der Vermählung seiner

geliebten Tochter mit dem Herzog von Würtemberg. Groß und kostbar sind die Vorbereitungen dazu gewesen; eine Menge Hände von Einheimischen und Fremden wurden beschäftigt; durch die fremden Handwerksleute ward sogar eine momentane Theuerung bewirkt; das Opernhaus wurde vollendet; ein anderes Theater für Komödien in dem Schlosse gebaut, und der steinerne Markgraf Christian Ernst mußte auf Veranlassung der Markgräfin und zum Verdruß der Einwohner, die eine üble Vorbedeutung darin erblickten, sammt dem Brunnen im Schloßhofe, nach der Rennbahn wandern, wo er vor der neuen reformirten Kirche aufgestellt, überdieß auch frisch vergoldet wurde. Die Häuser in den Hauptstraßen mußten sich festlich aufputzen, und die Schindeldächer den rothen Ziegeldächern weichen. Das Hofgesinde, insbesondere die Pagen, wurden neu und prächtig gekleidet; das reguläre Militär bekam neue Montur; die Jäger mußten sich gleichfalls reich uniformiren u. s. w. Groß waren die Kosten, die besonders dem Hofadel verursacht wurden.

Der Vermählung, die auf den 26. September angesetzt war, ging am Palmsonntag die öffentliche Kommunion der Prinzessin, die noch Konfirmandin und schon Braut in Einer Person war, voraus. Zur Vermählungsfeier, deren Vorspiele bereits am 13. September begannen, waren die beiden Prinzen von Preußen, Heinrich und Ferdinand, eingeladen und auch erschienen. Am 18. September war der prächtige Einzug des Brautpaars in Bayreuth, und zwar in einem neuen Staatswagen, der an 24,000 Gulden gekostet hatte. — Während dieser festlichen Tage hatten natürlich die herrschaftlichen Köche vollauf zu thun; besonders aber konnte sich die Kunst des Hof-Conditors in den Konfekt-Aufsätzen bethätigen, die auf fürstlicher Tafel erschienen. So stellte, unter andern, am

19. September das Konfekt die beiden Häuser Brandenburg und Würtemberg mit 30 Triumphbögen und allerlei Figuren vor, was wir hier zur Bezeichnung des damaligen Geschmacks erwähnen. Am 26sten Vormittags wurde dem Volke vergönnt, seine Augen an der herrlichen Aussteuer zu weiden, die in drei großen Zimmern ausgestellt war. Nachmittags ward ihm auf der Herrenwiese ein mehr materieller Genuß zu Theil, der an die Hochzeit des reichen Camacho beim Cervantes erinnert: ein ganzer gebratener Ochs in Gesellschaft zweier Hirsche und acht Schöpse, und Springbrunnen mit zweierlei Wein und Bier gefüllt. — Die Braten wurden aber dem Volke nur unter der Bedingung Preiß gegeben, daß, wer etwas davon genießen wollte, sich keines Messers bedienen dürfte. Da gab es denn bei dem Zulangen und Abreißen gewaltigen Spaß, ja bei dem großen Wetteifer der Theilnehmer auch blutige Köpfe: was denn alles der hohen Herrschaft, die vom Schlosse zusah, zu großer Ergötzlichkeit gereichte. Am Abend nach 8 Uhr erfolgte die Trauung durch den Generalsuperintendenten Ellrodt, welcher einst der würdige Lehrer der gefühlvollen, übrigens etwas zu zwangvoll erzogenen Prinzessin gewesen war. Der, eigentlich aus dem römischen Heidenthum herrührende, und nur noch bei fürstlichen Vermählungen gewöhnliche Fackeltanz beschloß auch hier die Vermählungsfeier.

Am andern Tage erfolgte die Abreise des jungen Paares; reichlich floßen die Thränen der Herzogin, sie verließ zärtlich liebende Aeltern, und ging einer ungewissen Zukunft entgegen.

Die zu Ehren der Vermählung geprägte Denkmünze enthielt die Brustbilder des jungen Paares: sie reichen sich die rechte Hand, in der linken eine brennende Fackel haltend. Aber die Worte der Umschrift: „wenn die angezündeten Flammen

zehnmal verlöschen, werden sie nur heftiger brennen", gingen nicht in Erfüllung.

Eine Folge des im J. 1748 geschlossenen Aachner Friedens war der Heimzug der von der russischen Kaiserin an den Rhein gesandten Truppen. Gegen 10,000 zogen auch durch das Bayreuthische Land. Sie schlugen im Juli und August zwischen Cautendorf und Wurlitz, späterhin auf der Saas bei Wölbatendorf und Osseck ein Lager auf, worin die strengste Mannszucht beobachtet wurde.

Auf der Ehrenleiter, die er rasch bestiegen, erreichte in diesem Jahre der merkwürdige Philipp Andreas Ellrodt eine der höchsten Stufen: er wurde zum wirkl. geh. Rath, Minister und Kammerpräsidenten ernannt, wozu im folgenden Jahre die Adelserhöhung und später die Reichsgrafen-Würde gefügt wurden. Es war dieser Liebling des Fürsten wohl eine Zeit lang der mächtigste im Lande nach demselben.

Wenn im Jahr 1742 Feldmäuse und Hamster die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nahmen, so war es im Jahr 1750 eine andere Art von Thieren, denen man aber nicht so leicht beikommen konnte. Bereits 1747 und 48 waren große Schwärme von Zugheuschrecken — jener Landplage, welche aus den biblischen Propheten, vor allen dem Joel, so bekannt ist — von Bessarabien aus bis nach Deutschland vorgedrungen, wo man zu ihrer Abwehr Wasserspritzen, Trommeln, Feuergewehr und Dreschflegel in Bewegung setzte. Solche „lebendige Wolken", welche die Sonne verfinstern und in wenigen Tagen, gleich den Türken, um das umgekehrte Gleichniß zu gebrauchen, jede Spur der Vegetation vertilgen können, näherten sich in diesem Jahre auch den Gränzen Frankens; um den geflügelten Feinden kräftigst zu begegnen, wurden von den, im fränkischen Kreise ausschreibenden Fürsten

von Bayreuth und Bamberg sogleich Vorsichtsmaßregeln gegen sie bekannt gemacht. Die Befürchtung traf aber nicht ein: nur einzeln, daher auch leicht zu vertilgen, kamen sie in unsere Gegend.

Am 23. December überraschte der Markgraf, während ein Ballet im Schloß-Theater aufgeführt wurde, durch die plötzliche Erscheinung seiner Tochter und ihres herzoglichen Gemahls, die noch des Nachts angekommen waren, die Markgräfin, die nichts davon wußte, und das gesammte Publikum.

Noch erwähnen wir, daß für die Schiffe und Matrosen auf dem Brandenburger Weiher gegenwärtig ein eigenes Hof-Schiffamt geschaffen ward. — Die Jetztwelt, die auch noch Aehnliches erblicken kann, lächle nicht über solche früheren Erscheinungen.

Im Jahr 1751 wurde an die Stelle der ritterlich edlen Falkenjagd, über die selbst einer der größten Kaiser Deutschlands, Friedrich II., ein Büchlein geschrieben hat, und die in Bayreuth bereits im Jahr 1748 eingegangen war, die rohe, ja barbarische Parforce-Jagd eingeführt. Das neue Vergnügen erforderte außer Pferden und einer großen Meute von Hunden neue Chargen und Stellen: Jagdjunker, Stallmeister, Pagen, Ober- und Unterpiqueurs, Hundejungen u. s. w., an deren Spitze ein Commandant und ein Ober-Jägermeister gestellt wurden. Zu dem Behufe wurden anfangs englische Pferde angeschafft und für die Hunde, die eigentlich die Hauptrolle dabei spielen, ein eigner Stall auf der Dürschnitz erbaut. — Damals, wo es noch keine Konstitutionen, Ständeversammlungen u. dergl. gab, waren noch die Glorie-Zeiten der fürstlichen Jagd, und das Volk staunte seinen gnädigen Landesvater bewundernd an, wenn derselbe im glänzenden Gefolge, in prächtiger Jagd-Uniform ein gefälltes Thier, einen Hirsch

oder Wildschwein, auf dem Wagen triumphirend heimbrachte. Auch wurden die Jagdthaten der großen Herren in anschaulichen Kupfern vervielfältigt der Nachwelt überliefert. — Auch das tragi-komische Schauspiel einer Bärenhetze, woran, wie wir wissen, in ältern Zeiten selbst königliche und kaiserliche Augen Vergnügen fanden, wurden zuweilen in Bayreuth gegeben: so im Jahre vorher bei der oben erwähnten Anwesenheit des Herzogs von Würtemberg und seiner Gemahlin.

Im Jahre 1751 bekam die bereits 1734 entdeckte und 1741 mit einer hölzernen Einfassung versehene Heilquelle bei Sichertsreuth ein eigenes Brunnenhaus.

Nicht ohne großen Einfluß auf die militairischen und städtischen Angelegenheiten in Bayreuth war im Jahr 1752 die Erscheinung des Herrn von Bonin, der aus dem Brandenburgischen nach Bayreuth kam, und hier, von fürstlicher Gunst getragen, zur dreifachen Würde eines Obersten der Infanterie, Stadtkommandanten und Polizeidirektors gelangte. Wenn auf der einen Seite einige seiner Neuerungen, namentlich die Vermehrung des Militairs und der strengere Dienst desselben, weder der Mannschaft selbst, noch den Bürgern gefallen konnten, die mit Einquartierung beschwert wurden: so ist auf der andern Seite dankbar anzuerkennen, daß er durch die Erweiterung und Verschönerung der Stadt, durch Erbauung von Brücken, Verbesserung des Pflasters, Einführung der nächtlichen Beleuchtung sich ein großes Verdienst erworben hat. Auch ließ er die vielen Weiher in der Nähe der Stadt austrocknen, die er mit Recht in Bezug auf die Gesundheit der Bewohner für schädlich hielt, und die jetzt in schöne Gärten umgeschaffen wurden.

In dieses Jahr fällt die Errichtung des **pactum Fridericianum.** Wie bei allen solchen Verträgen, die sehr geheim

gehalten werden, ward der Muthmassung großer Raum gegeben. Aengstliche Gerüchte verbreiteten sich, denen durch eine eigene Bekanntmachung des Fürsten widersprochen werden mußte, wobei für die Zukunft richtige Bezahlung der Gehalte u. s. w. verheißen wurde.

Weil Mangel an Silbergeld vorhanden war, so wurden jetzt kupferne Scheidemünzen geprägt, und zwar aus dem Kupfer, welches bei dem Bergstädtchen Naila gewonnen wurde.

Bei der großen Erschöpfung der öffentlichen Fonds gab man eine Zeitlang gewissen Alchymisten, die nach Bayreuth kamen und welche Gold zu machen versprachen, einiges Gehör. Aber den helleren Geist des Fürsten selbst konnten sie nicht täuschen; überhaupt waren jetzt die goldenen Zeiten für die Goldmacher vorüber.

Fünfzehntes Kapitel.

Verhängnißvoll war im Jahr 1753 die Nacht des 26. Januars für unsern Fürsten und seinen Hof durch den Schloßbrand, woran die eigene Unvorsichtigkeit des Markgrafen Schuld gewesen ist. Er hatte nämlich in dem geheimen Appartement, welches sich im 3ten Stockwerk über der Haupttreppe des inneren, hinteren Schloßflügels befand, auf einem lackirten Wandtisch, ganz nahe dem Fenster, einen brennenden Wachsstock liegen lassen, mit welchem er eigenhändig leuchtete, als sein Hofmaler Wilhelm Ernst Wunder — ein Name, der noch immer in gutem Andenken ist — zwei von ihm bestellte und so eben fertig gewordene Gemälde in Eile aufhing.

Während er wieder bei der Tafel war, gerieth der nahe Vorhang in Brand. Bei der strengen Kälte und dem Mangel an Wasser und bei der Schwierigkeit, auch nur Eine Feuerspritze auf der Schanze gegen das Feuer zu richten, wozu noch

die Höhe des Gebäudes und ein heftiger Wind kam, der die Flamme noch mehr anfachte, griff der Brand so um sich, daß schon gegen 10 Uhr das Dach mit den meisten Zimmern des obersten Stockwerkes bei allen vier zusammenhängenden Flügeln des Schlosses in vollem Feuer stand. — Vier Flügel, sammt der schönen Schloßkirche und dem neuen Komödienhause, wurden ein Raub des Feuers, nur der 5te, der gegen die Stadt zu, wurde, zum Glücke derselben, gerettet.

Die fürstliche Familie mußte nun, bis zum Aufbau des neuen Schlosses, Privatwohnungen beziehen. Der Markgraf war Anfangs entschlossen, blos das alte Schloß wieder herzustellen; allein er fügte sich bald den Vorstellungen seiner Baudirektoren, welche ihm riethen, ein neues Schloß an einem andern Platze aufzuführen. So entstand das gegenwärtige neue Schloß; ein langes, langes, etwas leichtgebautes Werk, das übrigens nur im Unwillen von Friedrich II. mit einem Stalle verglichen werden konnte. Natürlich durfte auch ein neues Komödienhaus nicht fehlen; ein solches wurde im Holzgarten angelegt, und war bereits schon mit Ende des Jahres vollendet.

Der seltsame Zufall, daß man bei Abräumung des Schuttes der abgebrannten Schloßkirche auf einem Stein noch ein Blatt von der auf dem Altar gelegenen Bibel fand, das nur noch den letzten Vers des 28sten Kapitels im 1sten Buch Mosis unversehrt erhielt, bewog den Fürsten, der darin den Wink einer eignen Schickung erkannte, jene alte Kirche in kürzester Zeit wieder aufbauen zu lassen. Doch währte es bis 1758, ehe das Gebäude ganz vollendet war, das am 1sten Ostertag vom General-Superintendenten Ellrodt eingeweiht wurde.

Da die Kassen erschöpft waren, so wurde, um die Kosten für den Aufbau der beiden Schlösser bestreiten zu können, eine Kopfsteuer ausgeschrieben, von welcher kein Alter, kein Stand

und Amt ausgenommen war. Bereits im April 1753 wurde sie eingetrieben. Zwar wurde sie mit Anfang des folgenden Jahres wieder aufgehoben, dafür aber ein „Surrogat" derselben, nämlich die Erhöhung des Bier-Umgeldes mit 1 Pfennig von der Maas, eingeführt und zugleich jede Befreiung von Umgeld aufgehoben. Und, wie es noch immer so zu geschehen pflegt, diese von augenblicklicher Noth veranlaßte Steuer fand man so annehmlich, daß sie auch fernerhin, als die Schlösser schon lange aufgebaut waren, als ständige Steuer fortblieb; noch unter Markgraf Alexander mußte sie bezahlt werden.

Sechszehntes Kapitel.

Anfangs freilich machte das traurige Ereigniß des Brandes einen sehr unangenehmen Eindruck auf das Gemüth des Markgrafen, aber bei der Federkraft seiner leichten, lebenslustigen Seele erhob er sich bald wieder zur früheren Heiterkeit, und als ob nichts geschehen wäre, was Einschränkung erheischte, wurde der Hofstaat sogar mit neuem Hofgesinde bedeutend vermehrt. Nicht lange währte es, so fing das alte lustige Leben wieder von Neuem an: an Priestern und Dienern der geselligen und theatralischen Freude fehlte es nicht.

Eine hauptsächliche Veranlassung dazu gab die Anwesenheit des Markgrafen Friedrich Ernst, des Statthalters von Schleßwig, und seiner Gemahlin, so wie die des Markgrafen von Ansbach und seines Sohnes. Schon der Johannistag dieses Jahres wurde von dem Freimaurer-Orden, dessen Großmeister Friedrich war, auf das Feierlichste begangen. Kurz darauf wurde ein anderes, minder ernstes Fest von dem Hofe am 30. Juni im Schloß und Schloßgarten bei St. Georgen gefeiert. Es war ein Türken-Aufzug, d. h. der Fürst, seine Gäste und die Hofleute, denen das Maskiren ohnedieß geläufig ist, waren

alle in Türken vermummt. Friedrich selbst machte den Sultan, die Markgräfin von Schleßwig spielte die Sultanin, ihr Gemahl den Großvezier, und als Favoritin des Pseudo-Sultans wurde die Hoheit auf einem kleinen, mit Blumen-Guirlanden geschmückten Wagen, eine Zither in der Hand, von verkleideten Sklaven während der Festlichkeit überall herumgezogen. Die Soldaten des Infanterie-Regiments, welche das Spalier um diese Maskerade bildeten, erschienen Theils als Janitscharen, andere wieder waren in Sklaven vermummt, welche blecherne Ketten trugen.

Die Kunst-Feuer, auf einer Insel im Brandenburger Weiher, waren prächtig anzusehen; besonders gewährte ein Stegreif-Gebäude, das die Engelsburg von Rom vorstellen sollte, und das mit unzähligen Lampen plötzlich erleuchtet war, einen herrlichen Anblick, und das Feuerwerk, das dabei abgebrannt wurde, soll eines der schönsten gewesen seyn, die Bayreuth je gesehen hat. Eine artige Schilderung des ganzen Festes finden wir bei Heinritz: zur Geschichte der Stadt Bayreuth. Thl. II.

Gegen Ende Septembers reiste die Hoheit nach Potsdam, und von da aus mit ihrem Bruder nach Berlin, wohin ihr der Markgraf am 4. November nachfolgte. Die Rückkehr erfolgte am 12ten des Monats.

Siebzehntes Kapitel.

Es war am 14. Juni 1754, als der König von Preußen auf der Eremitage, die ihm gleich Anfangs sehr wohl gefallen hatte, zum Besuch ankam. Ob er sich gleich weigerte, das neue noch im Werden begriffene Residenzschloß zu besehen, so fuhr er doch am 19ten mit nach Bayreuth, um einer italienischen großen Oper beizuwohnen, die auf Veranstaltung und unter Mit-

wirkung seiner Schwester, welche den Text selbst verfaßt und einige Arien dazu komponirt hatte, mit großem Aufwand von Maschinenwerk und Garderobe, mithin mit vielen Kosten gegeben wurde. Diese Oper, welche l'huomo hieß, gefiel aber dem König so wenig, daß er sich nicht scheute, seiner Schwester es zu erkennen zu geben. Am 22. Juni verließ Friedrich II. Bayreuth, das er nicht mehr wieder sah. — Das prächtige, verschwenderische Leben am Hofe seines Schwagers gefiel ihm nicht.

Ein anderer Besuch im folgenden Herbst, der von der geliebten Tochter, verursachte den fürstl. Aeltern viel Kummer. — Als sie im J. 1748 mit ihrem Gemahl nach Stuttgart zog, begleitete sie die Sehnsucht nach den theuren Aeltern, und empfing sie eine Schwiegermutter, welche höchst bigott und ohnedieß ihrer Vermählung entgegen war, und bald Alles anwandte, um die Schwiegertochter zur katholischen Kirche zu bekehren. Noch benahm sich der Herzog, selbst katholisch, würdig gegen seine Gemahlin, und begegnete mit Kraft den Bestrebungen der Mutter. Eine Reise aber, die das junge Ehepaar nach Italien unternahm, gab der schon bestehenden Eifersucht der Herzogin neue Nahrung. Sie ließ sich solches nur zu sehr merken; die Kälte zwischen beiden Theilen nahm immer mehr zu, und der früher bei seinen Liebesverhältnissen mehr behutsame Herzog beobachtete bald keine Rücksicht mehr. Dadurch fühlte sich die Herzogin auf das tiefste gekränkt, und so nahm sie ihre Zuflucht zu den geliebten Aeltern. Zwei Tage nach ihrer Ankunft folgte ihr Gemahl nach; aber alle seine, von den Aeltern unterstützten Bemühungen vermochten nicht, eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Voll Unwillen reißte der Herzog schon am andern Morgen wieder ab, doch bewirkten die Vorstellungen der Aeltern, daß die Tochter doch wieder nach Stuttgart zurück ging.

Schon früher hatte der Markgraf bei dem Kaiserhammer, welches gegenwärtig ein kleines Dorf ist, in der waldreichen Gegend von Selb, einen Parforce-Garten errichten und umzäunen lassen. In diesem Jahre ließ er dort ein Jagdschloß erbauen, wo er sich aufhielt, wenn er der Jagdlust in jener Gegend oblag, und wo sich auch eine ansehnliche Bibliothek befand, um sich auch geistig zu beschäftigen. Von dem Schlosse aus führte ein schattiger Weg zu dem nahen Tannenwald, worin man noch die Spuren durchgehauener Alleen findet, die wie Strahlen eines Kreises von Einem Mittelpunkt ausliefen, und von Quergängen durchschnitten waren. In der Mitte wurde 1762 noch ein Salon erbaut; das Jagdschloß, das an Privatbesitzer gelangte, ist jetzt größtentheils abgetragen.

Der energische Polizeidirektor Bonin führte in diesem Jahr auch den Seidenbau in unserem Lande ein, wozu eine Menge Maulbeerbäume angeschafft wurden und Prämien ermuntern sollten.

Den außerordentlich strengen Winter, der in diesem Jahre eintrat, brachte der Fürst und seine Gemahlin unter einer wärmeren Sonne, in einem milderen Klima zu.

Noch war der Bau des neuen Schlosses nicht vollendet; überdieß bedurfte die Hoheit der Erholung und Zerstreuung: was durch eine Reise in mildere und interessante Gegenden am besten bewirkt werden konnte. So entschied sich denn der Markgraf, mit seiner Gemahlin eine Reise durch das südliche Frankreich nach Italien anzutreten. Um das erforderliche Reisegeld zu bekommen, fügte man zur früheren Schloßbau- und Kopfsteuer eine neue hinzu. — Mit einem zahlreichen Gefolge trat das fürstliche Ehepaar mit Anfang Octobers 1754 die Reise an. Sie führte durch den Elsaß, wo sie zu Kolmar den schon per-

sönlich bekannten Voltaire sprachen. In Lyon verweilten sie einige Wochen; dann reisten sie über das päpstliche Avignon, über Marseille u. s. w. nach Italien. Sie besuchten das „schöne" Florenz, die Weltstadt Rom, wo sie eine Privat-Audienz bei dem wegen seiner Milde und Mäßigung bekannten Pabste Benedikt XIV. hatten, und gingen dann nach dem herrlichen Neapel. Ueberall, wo sie hinkamen, nahmen sie die alten und neuen Kunstwerke in Augenschein, was nicht ohne Folge für die Zukunft blieb. Auch den Vesuv, der früher, im Jahre 1715, seinem Vater auf einer Reise fast den Tod gebracht hätte, besuchte unser Markgraf, und zwar, wie ein späterer, etwas schwülstiger Lobredner sagt, „mit dem Geiste eines Plinius", und die Markgräfin entwarf mit eigner Hand eine Zeichnung des berühmten Vulkans. — Auch zu dem Grab des Virgil und dem angeblichen Lorbeer desselben wallfahrten sie; die Fürstin brach einen Zweig von diesem Wunder-Baume ab, welchen sie ihrem königlichen Bruder mit einigen französischen Versen überschickte, deren Inhalt folgender ist: „Ueber der Urne Virgils wußte ein unsterblicher Lorbeer vor der Verwüstung der Zeit allein sich zu schützen: beständig grün und beständig ganz. Ich wollt' ihn pflücken, und doch wagt' ich nicht ihn zu erfassen. Er kam meiner Bemühung zuvor; ich sah ihn, wie er sich bog, und diese Stimme ließ sich vernehmen: nahe dich, erhabene Schwester des neuen Alexanders! Friedrich ist der Erbe meiner Leier; verbinde damit ein neu Geschenk, das er allein verlangen kann. Schon ward seine Stirne vom Mars fünfmal gekrönt, und heute werde er abermals gekrönt durch deine Hand mit dem Lorbeer, den Apollo aus meiner Asche emporsprießen ließ."

Aus Rom nahm die Markgräfin eine Antike mit, welche im Grabe des Kaisers Nero gefunden wurde.

Aber über Italien und seinen herrlichen Natur- und Kunst-

genüssen vergaß doch der Markgraf sein Land und seine Residenz nicht. Er setzte sich plötzlich in Gesellschaft einiger Hofleute zu Pferd, und, wie er denn bekanntlich ein trefflicher Reiter war, so kam er in kürzester Frist im Februar 1755 dort an: mit allgemeinem Jubel von der freudig überraschten Stadt empfangen. Er verblieb bis zum 12. März und eilte dann auf dieselbe Weise nach Italien und zu seiner Gemahlin zurück.

Im Juli dieses Jahres verließen sie das klassische Land, reich an Kenntnissen und Erfahrungen, sowie an Antiken, Naturalien und andern Merkwürdigkeiten, die während der Reise gesammelt worden waren. Auf der Heimreise besuchte der Markgraf in Rothenburg ob d. T. seine Mutter, die dort in ärmlicher, wenigstens nicht ihrem Stande angemessenen Umständen lebte. Hier drängt sich die Frage auf: wie war das bei dem edlen Charakter des Fürsten, der doch von Zeit zu Zeit nach seiner gar nicht entfernt lebenden Mutter sich erkundigt haben wird, nur immer möglich? — Er verbesserte ihre Lage, wie man erwarten konnte, und verließ Stadt und Gegend, nachdem er die Lieblingsplätze seiner frühesten Jugend besucht hatte.

Am 15. August kamen die hohen Reisenden wieder zu Bayreuth an.

Achtzehntes Kapitel.

Schon im folgenden Jahre (1756) reifte der Plan, zu dem während der Reise durch Besuch von Kunst-Akademien, Anschauen von Antiken u. s. w. der Keim gelegt worden war, zur schnellen Frucht. Bayreuth bekam durch die Errichtung einer „Akademie der freien Künste und Wissenschaften" eine neue Zierde und ein höheres geistiges Leben; wobei auch das in Anschlag zu bringen ist, daß diese Akademie, im Vergleich

mit dem Theater, der Musik, der Jagd u. s. w., sehr wenig kostete. Das schon nach dem Schloßbrand angekaufte Haus des Hrn. v. Meyern, — späterhin herzoglich braunschweigischer Landdrost — wurde jetzt für die neue Akademie bestimmt und eingerichtet; dort wurden die heingebrachten Antiken, Zeichnungen, Modelle, Kupferstiche, Instrumente u. s. w. untergebracht. Als Hauptgegenstände der Akademie wurden Baukunst, Zeichnen, Malerei, Bildhauerkunst bezeichnet. Die damaligen Lehrer finden wir sämmtlich in Dr. Holle's „alte Geschichte von Bayreuth" aufgeführt. Zum Direktor der Akademie wurde der Kammerherr de Chevalerie aus dem Wolfenbüttelischen, zum Sekretair Hr. Bachelin, und zum Protektor des Ganzen der Maltheser-Ritter „**Louis Alexandre de Riquetti, comte de Mirabeau**" ernannt: bei dessen Namen man sogleich an den sogenannten „Herkules der französischen Revolution", der mit ihm verwandt und damals 7 Jahr alt war, erinnert wird.

Der Unterricht an dieser neuen Akademie wurde Jedermann, der dazu geeignet schien, und ganz unentgeldlich ertheilt. Groß war der Nutzen, den die Anstalt besonders für gewisse Handwerker und Künstler hatte. Auch wurde der Fleiß und Eifer der Schüler durch die freundliche Theilnahme des Fürsten noch gesteigert, der oft täglich in den Unterrichts-Zimmern erschien, „eines Jeden Arbeit betrachtete, mit Jedem, auch mit dem barfüßigen Neuenweger Jungen auf das herablassendste sprach, und wohl auch seine Zeichnungen mit eigener Hand corrigirte." Auch durch ansehnliche und ehrende Prämien suchte er den Wetteifer zu ermuntern.

Der erwähnte Mirabeau, der zugleich Oberbau- und Musik-Direktor und Präsident des Ober-Commercien-Collegiums und überhaupt einer von dem Siebengestirn der Lieblinge

Friedrichs war, starb bereits im Jahr 1761, worauf der Markgraf selbst das Protektorat der Akademie übernahm.

Im September d. Jahres 1756 brach der siebenjährige Krieg aus, welcher unseren Markgrafen, als Schwager des großen Königs und als Reichsfürsten, in oft drückende Verlegenheit brachte, auch dem Lande selbst manchen Schaden zufügte, da von Zeit zu Zeit kleine Episoden des großen Kriegs-Drama dort aufgeführt wurden.

Weil nun der Krieg zum Reichskrieg gestempelt war, verlangte der Wiener Hof, daß auch der Markgraf das gehörige Contingent zur Reichsarmee stoßen lasse. Allein dieser dachte anders, als sein Schwiegersohn, der Herzog von Würtemberg, welcher bei Anfang des Kriegs freiwillig und zum großen Nachtheil seines Landes 14,000 Mann den Oestreichern zur Hülfe nach Sachsen führte, und dafür Subsidien von Frankreich bezog. Friedrich wollte es erstlich nicht, als treuer Schwager des Preußischen Königs, dem er alles Glück wünschen mußte, ja durfte es nicht einmal zur Folge eines Artikels im Friedericianischen Vertrag, theils konnte er es auch Anfangs nicht, da seine Truppen bei Ausbruch des Kriegs sich in schlechtem Zustande befanden, und namentlich die Reiterei nicht mit Pferden versehen war. Seine Erklärung indeß und seine Vorstellungen wurden in Wien nicht angenommen, und da er der dreimaligen Aufforderung des dortigen Hofes nicht entsprach, rückten im November des folgenden Jahres, nicht lange nach der Schlacht bei Roßbach, als Exekutionstruppen zwei Kaiserliche Cavallerie-Regimenter in das Land, wozu noch viele Reichstruppen kamen, die im Bayreuthischen ihre Winterquartiere aufschlugen. Jetzt mußte sich der Markgraf fügen und sein eilig ausgerüstetes Contingent zur großen Armee stoßen lassen, so wie auch die verlangten Römermonate bewil-

ligen. — Da bei diesem ganzen Kriege der Markgraf mehr eine leidende, als thätige Rolle spielte, übrigens auch die Kriegsbegebenheiten im Lande sich blos auf kleine Treffen und Scharmützeln, Hin- und Herzüge der verschiedenen Truppen, und auf Winterquartiere beschränkten: so können wir sie füglich im Ganzen übergehen, und wollen nur hier und da an dieselben erinnern.

Im Voraus bemerken wir: daß die Preußischen Krieger, ob sie gleich als Feinde auftraten, doch im Ganzen die beste Mannszucht beobachteten und die Unterthanen des mit ihrem Könige so nah verwandten Markgrafen mit der größten Schonung behandelten, daß dagegen die östreichischen und die Reichstruppen, trotz dem, daß sie als Verbündete und Freunde anzusehen waren, sich häufige Ungebühr, Gewaltthat und Frevel erlaubt haben. Nicht alle Befehlshaber hielten so gute Mannszucht, als der Feldmarschall der Reichsarmee, der treffliche Prinz von Zweibrücken, Friedrich Michael, Vater unseres Königes Max, der ihm im Mai des Kriegsjahres 1756 geboren wurde. — Auch bemerken wir: daß einer der Preuß. Anführer, der sich mit seinem Freikorps besonders im Bambergischen einen gefürchteten Namen erwarb, und welchen Thümmel irgendwo, in Bezug auf den Ruf von Verwüstungen, übertreibend mit Belzebub zusammenstellt, der Obrist Meyer, aus dem Bayreuthischen gebürtig war. Schon im Mai 1757, nach der Schlacht bei Prag, zog er durch den fränkischen Kreis, um die Stände desselben zu zwingen, sich neutral zu verhalten, und die erwähnte Reichsarmee zu zerstreuen, die in der Gegend von Neustadt a. d. A. sich zusammenzog.

Im Jahr 1757 errichtete der Markgraf ein Geheimes Kabinet, das in ein deutsches und in ein französisches zerfiel, bei welchem letztern zwei Franzosen angestellt waren. Dieses

Kabinet, das außer aller Beziehung mit den Landes-Kollegien stand, hatte zwar angeblich nur die Gnadensachen, die Liebhabereien des Fürsten u. s. w. zu seinem Ressorte. Sein Einfluß war aber bald verderblich für das Land, und gehört unter die Einrichtungen unseres Markgrafen, die ihm am wenigsten zur Ehre gereichen.

Zu erwähnen ist noch, in Bezug auf die von Friedrich so geförderte Kunst, daß im Jahr 1757 von dem aus Kreußen gebürtigen Dr. Seiler, der später als theologischer und asketischer Schriftsteller sich einen Namen und Verdienst in jedem Sinne erwarb, ein Gedicht, unter dem Titel: Bayreuth, der Künste Sitz unter der Regierung Friedrichs, erschienen ist.

Der Markgraf hatte dem oben erwähnten Prinzen von Zweibrücken in seinem Hauptquartier zu Nürnberg einen Besuch abgestattet. Dagegen fand sich der Prinz im Jahr 1758 am Geburtstage des Fürsten in Bayreuth ein, wozu auch, außer vielen hohen Offizieren der Reichsarmee, der Markgraf Alexander von Ansbach, der seinem despotischen, ja grausamen Vater im vorhergehenden Jahr gefolgt war, sich gesellte. — Mancherlei, auch französische und wälsche Festlichkeiten, verherrlichten den Tag.

Beide Markgrafen konnten nicht ahnen, daß der 2te Sohn des Prinzen nach einer Reihe von wechselvollen Jahren ihrer Beiden Länder zu seinem, ihm wider Vermuthen zugekommenen Bayerischen Erbe fügen würde. Eben so wenig konnte man später bei der Verlobung und Trauung der, von Friedrich adoptirten und am Bayreuther Hofe erzogenen Prinzessin von Weimar mit dem Herzog von Hildburghausen sich träumen lassen, daß sie die Großmutter einer Fürstin werden würde, die dem Sohne und Nachfolger jenes Prinzen Max zur Gemahlin bestimmt seyn sollte.

Neunzehntes Kapitel.

Aber auch ein anderes Ereigniß der nächsten Zukunft, das nicht nur für den Markgrafen, sondern für das ganze Land schmerzlich fallen mußte, konnte man damals noch nicht voraussehen. Die Hoheit, schon früher schwächlich, fing an, immer kränker zu werden, ein schleichendes Fieber untergrub ihr Leben. Das herzogliche Paar von Hildburghausen besuchte die Kranke zum letztenmal am 30. August. — Ihr Bruder, der Prinz Heinrich, hatte sie noch im Juni zum letztenmale gesehen, als derselbe auf einem kurzen kriegerischen Streifzug durch Bayreuth kam. Am 14. October hierauf, an diesem schon damals, späterhin aber noch mehr für Preußen so verhängnißvollen Tage, verließ die Vielgeprüfte das irdische Leben, das sie nicht befriedigen konnte, wie schon aus ihrem Verlangen hervorgeht, daß man an ihrem Sarge nicht von ihrer Person, sondern „von der Eitelkeit aller menschlichen Dinge" reden solle.

Schmerzlich berührte dieser Todesfall ihren großen Bruder. „Sie starb, schreibt er in seinen Werken, den 14. October 1758 mit einem Muthe und einer Standhaftigkeit der Seele, welche des unerschrockensten Weltweisen würdig waren. Es war der nämliche Tag, an welchem der König von den Oestreichern bei Hochkirchen geschlagen wurde. Die Römer würden nicht ermangelt haben, diesem Tag, wegen zweier so empfindlichen Unfälle, welche den König zugleich trafen, eine Unglück bringende Bestimmung beizulegen." — Friedrich weihte ihr einen marmornen Tempel bei seinem Schlosse zu Sanssouci: in welchem ihre schöne Bildsäule, welche sie als Sitzende vorstellt, aufgestellt war.

Natürlich machte der Tod der geistreichen Fürstin einen lebhaften Eindruck auf unsern Markgrafen, der inzwischen durch sein

Verhältniß mit der schon oben besprochenen Marwitz die letzteren Jahre der Fürstin doch mit verbittern half. Nicht zu läugnen ist es, daß bei ihrer Vorliebe für Berlin und die Mark manche Ausländer ins Land gezogen und zu verschiedenen Stellen befördert wurden. Uebrigens mischte sie sich sonst wenig in Regierungs-Angelegenheiten.

Manches verfiel oder verging nach ihrem Tode, wofür sie sich besonders interessirt hatte. So ging die Oper ein; auch das bisherige Redoutenhaus wurde verkauft. Ueberhaupt schien jetzt Friedrich mehr und mehr rauschenden Lustbarkeiten entfremdet. Es wurde stiller am Hofe. — Dagegen ertönte von Zeit zu Zeit die Residenzstadt und ihre Umgebung und andere Gegenden des Landes vom Geräusch der Waffen. So kam auch im Mai d. J. 1759 der Schwager des Markgrafen, Prinz Heinrich, abermals über Hof in das Bayreuthische. Er zog gegen Bayreuth und zwang bei dem Dorfe Benk ein Corps von pfälzischen Dragonern und andern Reichstruppen, das Gewehr zu strecken. Von seinem Hauptquartier Benk aus besuchte er seinen Schwager. Der Kriegsschauplatz zog sich später mehr ins Bambergische und in die Gegend von Erlangen und Nürnberg, Prinz Heinrich kam aber am 25. Mai wieder nach Bayreuth zurück; er nahm sein Quartier in der Altstadt, verließ aber schon den andern Tag die Gegend und zog sich nach Hof zurück. Die Kaiserlichen und Reichstruppen rückten nach. —

Im Jahr 1759 wurde dem neuen Schlosse noch der „Italienische Bau" hinzugefügt, jetzt mehr unter dem Namen der Schieferbau bekannt. Dieser steht noch; aber das sogenannte Ober-Commercien-Collegium, das in diesem Jahre errichtet wurde und die Beförderung des Berg- und Hüttenwesens und der Landes-Oekonomie, die Aufsicht über Fabriken, Manufakturen und alle Handlungs-Gegenstände zum Zweck haben

sollte, aber nichts bezweckte, ging schon nach dem Tode des Markgrafen wieder ein.

Dieser reiste gegen Ende Juli, in Begleitung seiner Tochter, in das Burgbernheimer Wild-Bad, das bereits einem der Ahnherrn des Fürsten, dem Albrecht Achilles, gegen den Nierenstein gute Dienste geleistet hatte. — Wir verweilen hier etwas länger bei der unglücklichen Tochter. Der Vater hatte keine Aussöhnung mehr mit ihrem Gemahl bewirken können, indeß verlangte dieser, so wie die Würtembergischen Stände, nachdrücklich: daß sie wenigstens die ihr angewiesene Appanage im Lande selbst, und zwar zu Neustadt am Kocher (auch: an der Linde genannt) verzehren sollte. Da der Markgraf in diesem Jahre sich entschlossen hatte, sich zum zweitenmale zu vermählen, gab er sich noch einmal Mühe, eine Aussöhnung zu bewirken. Eine persönlich geschehene Besprechung blieb ohne Erfolg; nur so viel wurde bewirkt, daß der Herzog ihr erlaubte, ihren Aufenthalt in Neustadt a. d. A. zu nehmen, das zwar zur Zeit des Albrecht Achilles die lebhafteste Stadt im Burggrafthum gewesen, aber jetzt freilich zu still und einsam war, um die lebhafte Herzogin zu befriedigen. Daher sie häufig zu ihrem Vater nach Bayreuth kam, so lang er lebte.

Friedrich hatte sich zu seiner zweiten Gemahlin eine Prinzessin aus dem alten Heldenstamme von Braunschweig erkohren: Sophia Karolina Maria. Seinen Entschluß begrüßte freudig das ganze Land, noch einen männlichen Erben, wie er selber, hoffend. Groß waren die Anstalten zu seiner Vermählung, die am 20. September dieses Jahres zu Braunschweig erfolgte.

Auf der Reise nach Bayreuth kamen die Neuvermählten nach Weimar, wo die Markgräfin einige Tage bei ihre Schwester blieb, während ihr Gemahl vorauseilte, um die Anstalten zu ihrem Empfang in Augenschein zu nehmen.

Feierlich war der Einzug des fürstlichen Ehepaares schon in Hof, den 4. October; unter andern erschien auch die voigtländische Bergknappenschaft mit Musik und brachte Geschenke aus den Nailaer Gruben, so wie ein Gedicht dar; hierauf schwenkten sie ihre Grubenlichter und zogen wieder nach der Altstadt ab. Am 5. October gegen 5 Uhr Abends langte die neue Markgräfin unter dem Donnergruß der Kanonen auf dem Brandenburger Schloß an; hier empfing sie ihr Gemahl und der sämmtliche Adel; nach 7 Uhr hielt das fürstliche Paar seinen Einzug in die prächtig erleuchtete Residenz, wo sie vom Markgrafen Alexander von Ansbach begrüßt wurden, der so eben angekommen war.

Von den zwei Gedächtniß-Medaillen auf die Vermählung ward eine auf Veranstaltung der Freimaurer-Loge, deren Großmeister der Markgraf war, geprägt.

Wenn die erste Gemahlin etwas zu ernst und einsylbig für den muntern lebenslustigen Fürsten gewesen ist, so fand er an der zweiten eine muntere, heitere Dame, an welcher er nichts auszusetzen hatte, als eine gewisse Eifersucht, womit sie ihn zuweilen quälte, und die wohl auch zuweilen ihren Grund haben mochte.

Gegen Ende des Jahres besuchte er mit seiner Gemahlin die Herzogin von Würtemberg zu Neustadt a. d. A. Von den Winterquartierungen, welche die Reichsarmee abermals in Franken bezog, bekam auch das Bayreuther Land seinen Antheil.

Im Jahr 1760 unternahm er in den Monaten Februar und März mit seiner Gemahlin kleine Reisen durch das Land. Prächtig war am 7. März der Empfang des fürstlichen Paars in Erlangen, das bald in näherer Verbindung mit der Markgräfin kommen sollte, für die bereits in diesem Jahre die Elisa-

bethenburg zum Wittwensitz bestimmt wurde. Auch nach Neustadt a. d. A. kamen sie wieder; von hieraus folgte die H. von Würtemberg ihnen nach Bayreuth, wo sie von dieser Zeit an fast beständig blieb: wiewohl nicht ohne zuweilen einiges Mißvergnügen zu erregen, da sie als Herzogin den Rang vor der Markgräfin behaupten wollte.

Zur Feier des Geburtstages des Fürsten, zu welcher sich abermals der Prinz von Zweibrücken, der sein Hauptquartier in Bamberg hatte, eingefunden, wurde, als Surrogat für die früheren prächtigen Opern, ein französisches Singspiel und ein italienisches Intermezzo gegeben.

Am 14. Mai begleitete der erwähnte Prinz, der eine, man möchte sagen: ahnungsvolle Anhänglichkeit an den Markgrafen zu haben schien, denselben nach Sanspareil.

Das Jahr verging, ohne daß die sichere Erwartung des Fürsten, die er mit seiner Gemahlin getheilt hatte, mit einem männlichen Sproß erfreut zu werden, so wie die Hoffnung des Landes, das schon einem Erbprinzen entgegen sah, in Erfüllung ging.

Im J. 1761 ließ der Markgraf, seiner Gemahlin zu Lieb, zu Donndorf, das damals blos wegen seiner großen Linde im Ruf war, ein neues Schloß aufführen; ferner ließ er, auf die eigennützige Vorstellung des Dekorations-Inspektors Spindler, das neue Comödienhaus niederreißen, und bestimmte das angränzende Reithaus zu einem solchen. Bis zu dessen völligem Ausbau wurde einstweilen ein Interims-Theater aus Riegelwerk leicht zusammengefügt. Ach, der Markgraf ahnte nicht, wie verhängnißvoll für ihn dieser Bau werden sollte.

Eine Badereise, die er im Mai 1762 mit seiner Gemahlin und Tochter nach Aachen unternahm, kostete an 200,000 Gulden. — Der Mißwachs in diesem Jahre veranlaßte natürlich

eine Theuerung, zumal, da auch viele Durchzüge und Einquartierungen hinzukamen. Getraide, in Bayern aufgekauft, half zwar dem Mangel ab, aber zu der Wohlfeilheit, wodurch sich das Ende des Jahres 1753 auszeichnete, wo das Pfund vom besten Rindfleisch 14 Pfennige kostete, kehrten die Lebensmittel nicht mehr zurück, vielmehr nahmen die Preise mehr und mehr zu: nicht blos eine Nachwirkung des siebenjährigen Krieges, wie man annimmt.

Zwanzigstes Kapitel.

Dieser ward endlich im Februar des folgenden Jahres durch den Hubertsburger Frieden geendet. Mit inniger Freude hatte der Markgraf, dem er so vielen Verdruß verursacht hatte, die Nachricht vernommen, daß der Friede im Werke sey. Aber er sollte sich dessen nicht erfreuen. An demselben Tage, wo er geschlossen wurde, am 15. Februar, hätte er so gerne, ohngeachtet eines kleinen Katarrhs, der ihm einige Tage vorher befallen hatte, die Fastnacht begehen wollen. Weil er sich im Ganzen noch ziemlich wohl fühlte, ließ er noch schnell eine Maskerade ansagen und dazu seine Hofleute und die Bewohner der Stadt einladen. Er verlangte, daß Alles bald erscheinen sollte, zahlreich fand man sich schon um neun Uhr des Nachts ein; kurz darauf kam auch der Markgraf. In der Geschwindigkeit konnte das leichte Interims-Theater, von welchem wir oben sprachen, und das für die Maskerade eingerichtet worden war, nur spät geheizt werden: es war also noch sehr kalt, als man sich dort versammelte. Man verdoppelte indeß die Heizung; da wurde es denn gegen 11 Uhr zu warm, und der Fürst befahl dem Dekorations-Inspektor, die Hitze zu vermindern. Dieser ließ nun auf einmal alles Holz aus dem Ofen reißen: die Folge davon war eine empfindliche Kälte,

die in dem leichten Gebäude auf die frühere Hitze folgte. Der Markgraf, ohnedieß schon unpäßlich, fühlte sich jetzt sehr unwohl; in aller Stille begab er sich hinweg. Damals war es das letzte Mal, wo man den geliebten Landesvater an einem Ort der Freude sah. Erst spät verbreitete sich die Nachricht: daß er an einem Katarrh-Fieber erkrankt sey und schon am 17. Februar sich habe legen müssen. Zu dem Fieber gesellte sich eine Lungenentzündung; die Krankheit nahm bald einen gefährlichen Charakter an; bereits am 26. Februar verschied der Landesvater, Nachts nach 11 Uhr.

Höchst überraschend, ja betäubend für Viele, war dieser Tod, weil man in der Stadt selbst erst spät das Gefährliche seiner Krankheit vernommen hatte, und auf dem Lande kaum wußte, daß er krank gelegen sey. — Der Hofmarschall von Bose und sein Schwager Graf Putbus waren kurz vor der Krankheit des Fürsten nach Sachsen gereist. Bei ihrer Zurückkunft fuhren sie über den Schloßplatz, es begegnen ihnen Lakaien: sie sind schwarz gekleidet; sie fragen nach der Ursache, und Bose sinkt, auf die Nachricht, in Ohnmacht. Er erholt sich wieder, man muß ihn aus den Wagen heben und zu der geliebten Leiche führen; hier kniet er auf der einen, sein Schwager auf der andern Seite nieder; beide küssen die kalten Hände, benetzen sie mit heißen Thränen, bis man sie endlich mit Gewalt fortführen mußte. Ein anderer Liebling des Verewigten, der Oberreise-Stallmeister von Ellrodt, des Ministers jüngerer Sohn, erkrankte vor Schmerz und starb bald darauf, erst 25 Jahr alt. Wahrlich, solche Trauer bis zum Tod ist das sprechendste Denkmal und Zeugniß für beide Hingeschiedene.

Allgemein und herzlich war die Trauer im ganzen Lande um den geliebten Regenten. Am 8. März Nachts um 9 Uhr

wurde seine Hülle in die Kirche des alten Schlosses geführt, die schwarz behängt und hellerleuchtet war, und nach gehaltener Standrede, in die herrschaftliche Gruft an die Seite der ersten Gemahlin gesenkt.

Man erzählt, daß der Markgraf nicht lange vor seiner Krankheit sich selbst erblickt habe. Ob die weiße Frau erschienen, finde ich nicht berichtet.

Friedrichs zweite Gemahlin, die, von seinem Nachfolger veranlaßt, ihren Wittwensitz zu Erlangen nahm, überlebte ihren Gemahl an 44 Jahr: eine lange, lange Zeit, in welcher große Stürme über den halben Erdkreis gingen, späterhin auch ihre Familie schmerzlich berührend.

Wie die Hoheit, liebte auch sie blos französische Lektüre und verschmähte das Deutsche: ungleich ihrer Schwester Amalie von Weimar, der Freundin Wielands und Herders, die durch eigene Förderung der deutschen Literatur und mittelbar durch die Erziehung ihres großen Sohnes sich unsterblichen Ruhm erwarb.

Die Zeit ausgenommen, wo die Markgräfin zum Vergnügen u. s. w. Reisen ins Ausland machte, lebte sie größtentheils in Erlangen. Sie mußte noch den Brand der leichtgebauten Elisabethenburg erleben, und starb bald darauf, im Jahr 1817. Das Schloß, schon früher der Universität bestimmt, wurde, wohl nicht ganz zweckmäßig, für diese wieder aufgebaut. Ihr beträchtliches Vermögen, einige Legate und Pensionen für hinterlassene Diener ausgenommen, vermachte die Fürstin dem Könige Maximilian von Bayern; die Stadt, wo sie so geehrt ward, die an ihrem Schicksalen immer so herzlichen Antheil nahm, bekam Nichts zum Vermächtniß.

Es war im Jahr 1780, wo ihre Stieftochter starb. Wider Vermuthen wurde sie von Friedrichs Nachfolger mit freundli-

licher Aufmerksamkeit behandelt. Er überließ ihr unter andern die Rittergüter Donn- und Eckersdorf als lebenslängliches Eigenthum. Im Jahr 1765 ward der Bau des Schlosses zu Donndorf vollendet.

Sie schuf durch Erweiterung der ehemaligen von Lüchauischen Gärten den schönen Park, welchem sie den Namen „Fantaisie" gab. Von ihm sagt Zschokke: „die Gärten von Wörlitz sind schöner, doch mehr durch die Hand der Kunst, als die Natur; hier hat die Natur fast Alles gethan; die Kunst half ihr nur wenig nach." So sehen wir auch bei dieser späteren Anlage, welche in neuerer Zeit durch ihren jetzigen Besitzer, Herzog Alexander von Würtemberg, noch mehr erweitert und verschönert worden ist, wie der neue, oder englische, Gartengeschmack den holländisch-französischen mit seinen Schnörkeln, Verschneidungen und schnurgeraden Gängen, wozu die reifröckigen Roben, die Haaraufsätze und Fächer der Damen, so wie die breit galonirten scharlachrothen Gallakleider der Herren so gut paßten, mehr und mehr verdrängt hat.

Wie ihre Mutter, liebte auch die Herzogin nur französische und wälsche Literatur. Erst später gewann sie an deutscher, insbesondere an deutschem Schauspiel, einigen Geschmack.

Bei ausgezeichneter Schönheit und manchen Vorzügen des Geistes und Herzens besaß sie viel Eigensinn und Stolz, was ihr oft bittern Verdruß verursachte, zumal, da sie nicht immer die gehörige Würde zu behaupten wußte.

In spätern Jahren lebte sie, fern von den rauschenden Freuden der Welt, mehr im stillen Genusse der Natur. Ihre christlich-demüthige Gesinnung beurkundete sie während ihrer letzten Krankheit dadurch, daß sie ihren Sarg vor ihr Lager hinstellen ließ und die Worte sprach: stellt ihn zu den Särgen meiner Aeltern; mein Herz soll kein goldner Kelch bewahren: denn Jesus

besitzt ihn schon. Diese Worte finden wir auch in einem Gedichte angeführt, das der bekannte, von ihrem Gemahl auf den Hohen-Asberg gesetzte, Schubart auf den Tod „der Nichte des großen Brennus" gedichtet hat, und das sich in der Zürcher Ausgabe „der Gedichte aus dem Kerker" vom Jahr 1785 befindet. — Ihr Wunsch ward erfüllt: sie ruht in der Schloßkirche — der jetzigen katholischen — an der Seite ihrer geliebten Aeltern. —

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Auf das belebende Wort unseres Königs ist Friedrich gleichsam von den Todten wieder auferstanden. — Sein Standbild auf dem Platze vor der ehemaligen Elisabethenburg ist eine neue Zierde, die Erlangen dem Könige Ludwig verdankt.

Wir haben Friedrich im Lichte seiner Zeit und mit Hinblick auf das früher Vergangene, da ja in der großen Verkettung der Dinge schon viele, viele Jahrzehende vorher Keime zu seinem Handeln und Schaffen gelegt worden sind, so weit es uns vergönnt war durch Benützung zugänglicher Quellen, darzustellen gesucht. Zu der Schilderung des Fürsten, im Geistigen, wie im Leiblichen, die wir gleich Anfangs gegeben, fügen wir erweiternd noch Folgendes hinzu.

Er war männlich schön, schlank und stark gebaut, abgehärtet durch Erziehung und häufige Bewegung im Freien, von ausnehmender Muskelkraft. Dem Schlafe gönnte er, besonders im Sommer, nur kurze Zeit. Bei der Tafel war er mäßig, aß gern einfache, doch kräftige Speisen, die vorgesetzten Leckereien der Hofküche verschmähend, trank gewöhnlich nur aus Durst, mehr Bier als Wein, und oft lieber Wasser als Bier, zumal wenn er auf der Jagd war; hier am liebsten aus hölzernen Gefäßen der Landbewohner. Trunkene waren ihm

zuwider. Freund der Bewegung, liebte er Billard und das Maille-Spiel; öfters beschäftigte er sich auch mit Drechseln. Daß er musikalisch war, ist bereits erwähnt: er spielte die Flöte, wie sein großer Schwager, und das Violoncell, seltener das Klavier, zuweilen auch, besonders Abends im Garten, auf der kleinen Sackpfeife oder der Musette. Eine solche, aus seiner Verlassenschaft, ist im im Besitz des historischen Vereins von Oberfranken.

Er war nicht blos Kenner der Kunst, von scharfem, geübtem Auge: er übte sie auch mit der Hand, indem er gut zu zeichnen und in Aquarell zu malen verstand. Viele Baurisse zeichnete er selbst; alle übrigen mußten ihm vorgelegt werden.

Feurig von Natur, ließ er sich doch nicht leicht vom Zorne zu Ungebührlichem hinreißen; Grollen und Nachtragen waren freind seiner offenen Seele, die so gerne verzieh. — Seine Freundlichkeit war reine Natur; sein Lächeln so gar nicht erzwungen, sondern der äußere Abglanz seines heitern, gutmüthigen Innern. — Er lachte sehr gerne, so recht aus Herzensgrund: eine gewisse Lustigkeit war ihm angeboren; seine Laune gefiel sich sogar in Spässen, welche die Jetztwelt gerade nicht fürstlich nennen würde.

So schickte er gern seine Dienerschaft, ja einmal selbst die ganze Stadt Bayreuth in April. Er ließ nämlich ein besonderes Lustspiel ansagen; man strömte herbei, setzte sich, wartete lang — bis 10 Uhr — vergebens auf den Anfang. Endlich beginnt das Orchester eine Ouverture zu spielen; der Vorhang rollt auf, und siehe da! eine kleine häßliche Person erscheint, eine eingewickelte Katze im Arme tragend, und neben ihr schlägt ein Tambour den Wirbel. — Deßgleichen gab er ein andermal eine Reise nach Streitberg vor, dessen Forellen schon weit früher berühmt waren, als die Höhlen der Gegend,

und wo er gern, namentlich auch, wie berichtet wird, in dem jetzt renovirten Gasthause „zum Adler" verweilte. Man packte ein; der Reiseküchewagen wird abgeschickt, die Hofkavaliere versammeln sich, um den Fürsten zu begleiten; da heißt es: Se. Durchlaucht sind schon zu Pferde vorausgereiset; man jagt ihm nach, als wie besessen, und wie man in Streitberg ankommt, eröffnet man den Angekommenen, daß sie in den April geschickt wären. Die Zurückgekehrten wurden von dem Fürsten, der bereits seit längerer Zeit auf einem Umweg wieder heimgekommen war, herzlich ausgelacht.

Weniger komisch finden wir, daß er in den letzten Tagen der Kirchweih über die übrig gebliebenen Töpferwaaren ritt, wodurch natürlich ein großes Geprassel entstand, das Se. Durchlaucht höchlich erfreute; aber auch die Besitzer des Geschirres selbst: denn sie wurden immer fürstlich dafür bezahlt.

Man hat ihn entschuldigt, daß er das französische Schauspiel dem deutschen vorzog; die einheimische Schaubühne sey damals noch unter aller Kritik gewesen; er habe selbst einmal der Vorstellung einer deutschen Truppe oder „Bande", die im Gasthof zum „goldnen Löwen" spielte, beiwohnen wollen; allein der betrunkene Hanswurst, den er sogleich auf der Treppe antraf, habe ihm auf immer alle Lust dazu benommen. Aber hätte sich der Fürst, wenn es ihm darum Ernst gewesen wäre, nur nach bessern deutschen Gesellschaften umsehen wollen, er hätte sie vielleicht auch finden können. Schon 1736 wurde der Hanswurst von der Leipziger Bühne verwiesen, und um's Jahr 1740 trat in der geordneten Schönemann'schen Gesellschaft der berühmte Eckhof auf, der als Künstler und Mensch die deutsche Schaubühne zu Ehren und Ansehen brachte.

Uebrigens will man die große Liebe zu theatralischen Vorstellungen, die man bei den Bayreuthern noch immer wahr-

nehme und die sich besonders auch durch Liebhaber-Theater bethätige, aus der Regierungs-Epoche Friedrichs ableiten.

Bei allem Hang zu sinnlichen und rauschenden Vergnügungen ehrte der Schwager Friedrichs II. doch den christlichen Kultus und dessen Diener, und so erschien er von Zeit zu Zeit öffentlich und mit unverstellter Andacht als Bekenner der Religion. Das heilige Abendmahl genoß er gewöhnlich mit seiner Familie am Karfreitage. Er war kein Heiliger im Leben, aber dem Heiligen selbst in der Gesinnung nie ganz entfremdet.

Wenn er auch die französische Sprache besonders liebte und deutsch nur in der Regel mit dem Volke sprach: seine Gesinnung im Ganzen war deutsch; selbst seine eigenthümlich gutmüthige Lustigkeit war mehr deutscher Art.

„Er hat aber große Summen vergeudet, die er für das Beste des Landes hätte verwenden sollen; er hat sein kleines Land, das noch 1793 kaum 180,000 Seelen zählte, mit einer Schuldenlast beschwert, die selbst noch unter Alexanders Regierung nicht ganz getilgt werden konnte."

Wohl! Aber ein großer Theil der Summen blieb doch im Lande und wurde auf verschiedenen Wegen in nützlichen Umlauf gesetzt. Ueberdieß lehren uns auch Erfahrungen der neuern Zeit, wo doch Constitutionen an der Tagesordnung sind, billiger über das Leben und die Regierung früherer Fürsten urtheilen.

Friedrichs Unterthanen befanden sich im Ganzen wohl; damals war noch nicht die Rede von Pauperismus, der jetzt fast allenthalben in Deutschland, trotz der vielen gesegneten Friedensjahre, zum stehenden Artikel in Schrift und Gespräch geworden ist. Die Steuern waren gering und die Gemeindelasten nur wenig.

Besonders Bayreuth, das seine Glanzepoche unter Friedrich hatte, und Erlangen haben Ursache, sein Andenken zu segnen. Straßen, Alleen, Schlösser, Anlagen sind dort und in nächster Umgebung sein herrliches Denkmal; und was wäre gegenwärtig das in seinen Manufakturen gesunkene Erlangen, wenn es nicht die von ihm gestiftete Universität besäße? für die er auch in die fernere Zukunft hinaus Sorge trug, indem er in seinem Stiftungsbriefe alle und jede seiner Nachfolger verbindlich machte, sie ohne Abbruch und Aenderung in der einmal gemachten Einrichtung zu erhalten, sie vielmehr künftig nach Möglichkeit zu verbessern, als zu schwächen u. s. w.

An manchen seiner Schöpfungen hat bereits die Zeit gerüttelt, sie verstümmelt, ja selbst zerstört. Einsam trauert der verwaiste Hain von Zwerniz; wie eine verlassene und mancher Zierde beraubte Schöne erscheint seit einigen Jahren selbst der herrliche Park in der Nähe von Bayreuth, der einst von wahrhaft königlichen Festen belebt war. — Noch steht der Sonnen- oder Apollo-Tempel herrlich da, bewundert von den Fremden. Möge er mit andern Werken der bauenden und bildenden Kunst noch lange fortdauern. — Jener höhere Tempel aber, den Friedrich der Sonne der Weisheit und den Musen widmete, wird, so hoffen, so wünschen wir, auch diese Werke noch überdauern: wenn auch verdunkelt durch Sonnenfinsternisse, die etwa über ihn von Zeit zu Zeit hereinbrechen mögen.

Bemerkungen
über das Geschlecht der Waltboten in Oberfranken

von

C. A. Schweitzer.

Im Archive für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken I. Bd. 3. Hft. 1841 sind von Herrn Dr. Holle zu Bayreuth Nachrichten über das Geschlecht der Waltboten mitgetheilt, wodurch die irrigen Angaben des Archivars Dr. Oestreicher berichtiget werden, die derselbe im IV. Stück seiner Denkwürdigkeiten über dieses Geschlecht vorgebracht. Zugleich werden Seite 7 Geschichtsfreunde aufgefordert, Materialien zu einer vollständigen Geschichte dieses alten Geschlechtes zu liefern. Ich will daher einen kleinen Beitrag liefern, da die Waltboten den beiden historischen Vereinen in Oberfranken angehören.

Zuerst möchte wohl die Frage zu beantworten seyn: Was hatten die Waltboten für ein Amt? Dr. Oestreicher nennt sie königl. Oberforstmeister, liefert jedoch keinen Beweis, daß sie über königl. Waldungen gesetzt waren. Ich bezweifle daher diese Angabe; denn in ganz Deutschland waren die königl. Waldungen verbreitet, aber nirgends fand ich die Waltboten als Aufseher derselben. Carl d. G. gibt in seinen Capitularien den **forestariis, venatoribus, falconaribus** bestimmte Vorschriften, er würde gewiß der Waltboten nicht vergessen haben, wären sie

die königl. Oberforstmeister gewesen. — Ich glaube vielmehr, daß zur Zeit der Gauverfassung mit diesem Namen ein richterliches Amt bezeichnet wurde. Schon Imhof leitet den Namen der Waltpoden von Bassenheim am Rhein von „walten und schalten ab; *) und Schmeller in seinem Wörterbuche Bd. IV. p. 72 sagt: Waltbote sey soviel als Gewaltbote, einer, der die Gewalt hat, für einen Andern Recht zu sprechen. Diese Erklärung wird bestätiget durch eine Urkunde bei Schannat **), wo König Conrad der Kirche zu Comberg im J. 1139 einen Schutzbrief ertheilte: ne comes aliquis, vel quisquam sub eo, qui vulgo Waltpodo vocatur, placitandi, angariandi per totam illam Abbatiam ullam habeat potestatem. — Dasselbe mag eine Urkunde bei Ussermann ***) beweisen, nach welcher die Canoniker zu Bamberg das Gut Frankendorf iure legali cum nuntio advocati sui, scilicet Wolframmi comitis et Adeloldi Walpotonis übernommen hatten. Bei der am 6. Mai 1093 erfolgten Bestätigung dieser Uebergabe erscheint der Graf Wolfram als Advokat des Stiftes; es ist der Waltbote als nuntius advocati zu betrachten, und wäre so der Stellvertreter des Bamberger Stiftsadvokaten gewesen. In derselben Stellung findet man oft den Waltboten als den ersten nach den Grafen unterzeichnet. Als später die Advokatie der Stadt und des Stiftes an den Bischof überging, so setzte dieser an die Stelle des Advokaten den Schultheiß ein, der wieder einen Stellvertreter neben sich hatte, und zwar in demselben Verhältnisse, wie der Stiftsadvokat und der Waltbote. Im

*) J. W. Imhofii notitia Germ. Imperii Procerum Ed. V. Lib. IX. CXV.

**) Vind. lit. Coll. II.

***) Ep. Bbg. Cod. Prob. p. 54.

Stadtrechte Bambergs findet man häufig den Ausdruck: der Schultheiß und seine Gewalt, — der Richter und seine Gewalt. —

Auch in anderen Gegenden erscheinen die Waltboten als Richter. Die Stadt Steyer erhielt z. B. ein Privilegium des Herzogs Albrecht X., wo es heißt: daß in der Stadt Burgfrieden kein Landrichter eingreifen soll in keinerlei Sachen, ausser, die das Blut oder Tod berühren. In einem solchen Falle soll ein Stadtrichter zu Steyer zur Erkenntniß oder Verurtheilung praeconem provincialem, den Waltboten, berufen, daß solcher gegen die Malefirpersonen in Beiseyn des Richters und etlicher Bürger die peinliche Frage stelle. Hans Waltbote verwaltete im J. 1404 dieses Richteramt zwischen der Ens und der Traun.*)

Wenn wir das Angeführte zusammenfassen, so wird wohl die Angabe gerechtfertigt seyn, daß die Waltboten in Oberfranken keine Forstmeister, sondern Stellvertreter der Stiftsadvokaten des Bisthums Bamberg waren. Sie hatten diese Würde in ihrer Familie erblich erhalten, und davon den Namen angenommen. Nach dem Verschwinden der Stiftsadvokaten mußte auch ihre Würde aufhören. Sie verloren den früheren Einfluß, und kamen durch widrige Verhältnisse so herab, daß sie im 13. Jahrhunderte aus dem Stande der Freien in den der Ministerialen übertraten, und im 14. Jahrhunderte ganz verschwinden. Uebrigens hat Herr Dr. Holle p. 3 mit Recht die Meinung des Archivars Dr. Oestreicher verworfen, daß die Herren von Wonseß und Remmersdorf zu dem Geschlechte der Waltboten gehörten.

---

*) Universallexikon Band 52. S. 1436.

Wenden wir uns nun zu den Gliedern dieses Geschlechtes, so kann man dieselben urkundlich nach dem Auszuge des Herrn Dr. Holle p. 8 — 16 vom Jahr 1093 — 1300 finden. Ich glaube aber noch zwei hinzufügen zu können, die zwar nicht in besiegelten Urkunden vorkommen, aber doch historisch gewiß sind, und die als die bis jetzt Aeltesten dieses Geschlechtes gewiß Beachtung und nähere Würdigung verdienen. — Als der erste Waltbote erscheint im J. 1058 Immo Waltpoto auf der vom B. Günther gehaltenen Synode, und zwar unterschrieb er sich sogleich nach den Grafen, ihm folgten die Richter und zuletzt kommen die Ministerialen. Die Verhandlungen dieser Synode, wo gegen die dem Heidenthume noch ergebenen Slaven des Bisthums ein Beschluß gefaßt, und über die Ansprüche des Wirzburger Bischofs wegen einiger Neureuthzehnte abgeurtheilt wurde, sind enthalten bei Harzheim Conc. Tom. III. p. 126 mit den Zeugen geistlichen und weltlichen Standes. Auch Dr. Oestreicher hat dieselben ex codice manuscripto aureato etc. im wöchentlichen Anzeiger für die katholische Geistlichkeit 1838 Nr. 92 verbessert abdrucken lassen. Es findet sich kein Grund, an der Echtheit zu zweifeln. Der Waltbote erscheint ganz in derselben Stellung, wie in späteren Urkunden; er unterschrieb sich sogleich nach Kraft, Grafen des Radenzgaues, er ist unterschieden von den Richtern und Ministerialen, und beurkundet somit seine frühere Würde als Gewaltbote des Gaugrafen. Daß Immo wirklich zu dem freien Geschlechte der Waltboten gehört, zeigt noch deutlicher die später zu Bamberg gehaltene Synode. Der Bischof zu Wirzburg ließ nämlich den durch die Synode im J. 1058 entschiedenen Streit wegen der Neureuthzehnte nicht beruhen, es war deswegen eine neue Synode nothwendig, die der B. Rupert am 22. März 1087 abhielt. Zu dieser berief er Alle, die schon

im J. 1058 über diesen Gegenstand abgeurtheilt hatten; die Stelle der Verstorbenen wurde durch ihre Nachfolger ersetzt. Auf dieser letzten Synode findet sich nun nicht mehr Immo Waltpoto, sondern Adelot Walpodo als Zeuge. Dieser Adelold findet sich nun mehrfach in Urkunden als Waltbote begründet, daher gewiß auch jener, an dessen Stelle er trat, nämlich Immo, den Waltboten beigezählt werden darf. Ich möchte den Immo als den Vater des Adelold ansprechen.

Als Zeitgenosse des Immo erscheint Reinolt Walboto, der, wie ich glaube, als der vorzüglichste Gründer des Chorherrnstiftes St. Gangolph zu Bamberg erwiesen werden kann, und daher gewiß unsere Beachtung verdient.

Die Stiftungsurkunde dieser vom B. Günther im J. 1063 eingeweihten Kirche ist nicht vorhanden, daher sich mancherlei Irrthümer einschlichen. In einem alten, auf Pergament geschriebenen Breviarium eines Canonikers von St. Gangolph, welches sich jetzt im Besitze des Hrn. Capitulars Wunder zu Bamberg befindet, ist vorne in der Schrift des 16. oder 17. Jahrhunderts eingetragen, was man von den Gründern des Stiftes finden konnte. Hier heißt es nun: **Ex M. S. in monte S. Michaelis accepi, quod ao. Christi 1063 Guntherus Episcopus Theuerstadii in suburbio trans flumen orientem versus Ecclesiam aedificavit, eamque B. Mariae Virg., Dei matri, et S. Gangolpho consecravit, adjuvantibus Rhinoldo Walpoto, comite Wolffeswaccio et Eberhardo quodam cive Babebergensi. Quorum hic chorum ejusdem ecclesiae propriis impensis excitavit, ille vero luculentissimis possessionibus ad usum et decus explere instituit.** — Der Bamberger Geschichtschreiber Martin Hofmann scheint aus derselben Quelle des Michelsberger Manuscripts geschöpft zu haben, da er die Gründung des

Stiftes beinahe mit denselben Worten erzählt*). Ihm folgte Ussermann, der Rheinold Walbot, Grafen von Wolfeswrack, und den Bürger Eberhard als Stifter nennt**). So hätten wir als ersten Stifter einen Grafen von Wolfsbach, der zugleich Waltbote gewesen. Dieser Irrthum mag aus dem unrechten Gebrauche einer Urkunde entstanden seyn, wozu sich auch Schöpff in seiner Nordg. Staatsgeschichte p. 300 verleiten ließ. Dieser sagt nämlich: „in einem Briefe des B. Otto vom J. 1126***) findet sich unter den Zeugen **Rapoto comes, Walpoto, Hilerber de Steina etc.** Es gab zu jener Zeit einen Grafen Rapoto von Abenberg und einen Grafen Rapoto von Wolfsbach, der Advokat des Kl. Banz gewesen. Letzterer war der obige Zeuge, und weil er sich als Waltbote unterzeichnet, so müssen die Waltboten zum Geschlechte der Grafen von Wolfsbach gerechnet werden.“ Schöpff meint daher, daß diese Grafen Ministeriale waren, und nennt Rynold, Gründer des Chorherrnstiftes St. Gangolph, den Vater des Rapoto. Der Irrthum verschwindet aber, wenn man den Grafen Rapoto und den Waltboten als zwei Personen annimmt, wo dann der Graf mit seinem Gewaltboten ganz in der Ordnung erscheint. Auf gleiche Weise mag der Irrthum der Bamberger Geschichtschreiber entstanden seyn, daß ein Graf von Wolfsbach Stifter von St. Gangolph gewesen. Gegen diese irrige Angabe erhob zuerst Archivar Dr. Oestreicher in den bayerischen Annalen 1834 N. 132 Blatt für Vaterlands-

---

*) Ap. Ludewig Script. Ep. Bbg. p. 77.

**) Fp. Bbgis. p. 270.

***) Ludew. Script. Bbg. p. 1124. Nach Akten der Capelle St. Getreu ist diese Urkunde 1136. und nach Ussermann Cod. Prob. p. 84 im Jahr 1137 gegeben.

kunde Nr. XLIII gerechten Zweifel, indem er behauptet, der Gründer des Chorherrnstiftes sey kein Graf von Wolfsbach gewesen, denn in keiner Urkunde finde sich ein Reinold Waltbot von diesem Geschlecht, ferner sey das Stammschloß Wolfsbach zu entfernt von Bamberg, endlich werde der Stifter im Todtenbuche von St. Gangolph blos Reynolt genannt, ohne seinen Grafenstand zu bezeichnen. Daß Irrthümer obwalten, zeige der Umstand, daß im erwähnten Todtenbuche der zweite Stifter Eberhardus comes genannt werde, wie auch eine Inschrift hinter dem hohen Altare der Kirche zum heil. Gangolph dasselbe ausdrücke, wo Reinolt Walpo als Stifter der Kirche und Eberhard Graf als Stifter des Chores bezeichnet wird. Aus diesen mehr oder weniger haltbaren Gründen zieht nun Dr. Oestreicher den Schluß, daß zwar Reinold Waltbot und Eberhard Graf als Stifter von St. Gangolph anzunehmen seyen, daß aber Waltbot und Graf nur bürgerliche Zunamen, folglich die beiden Stifter schlichte Bürger Bambergs gewesen.

Das scheint mir nun zum Theile eben so unrichtig, wie der frühere Grafenstand der Stifter. Eberhard mag allerdings ein Bürger gewesen seyn, wie ihn alle Chroniken bezeichnen. Der Irrthum im Todtenbuche, wo es im Monate April heißt: **Fest. Ambrosii Episcopi obiit Eberhardus comes fundator ecclesie nostre in cujus anniversario cantandae sunt longae vigiliae sollemniter et missa animarum etc.**, mag daher kommen, daß man beim Abschreiben des älteren Todtenbuches wahrscheinlich für civis das Wort comes las, was gewiß leicht möglich ist. Aus dem Todtenbuche mag die Inschrift hinter dem hohen Altare genommen worden seyn, die schon deswegen keinen Beweis begründen kann, weil der jetzige Chor viel später erbaut, und die Inschrift in der jüngsten Zeit erst erneuert worden ist.

Den ersten Stifter aber, Reinold Waltbot, kann ich nicht für einen Bürger halten. Bürgerliche Zunamen in der Mitte des 11. Jahrhunderts wird man in Franken nicht nachweisen können. Ferner ist es gewiß höchst unwahrscheinlich, daß zwei Bürger ein so bedeutendes Stift gegründet haben, wozu viel Güter verwendet werden mußten. Für den Eberhard wird nach dem Todtenbuche Vigil und Seelenmesse, dagegen für den Stifter Reinold Vigil und „missa sollemnis cum ministris" gesungen; letzterer ist also der vorzügliche Stifter, und gewiß nicht vom bürgerlichen Stande. Es bestand ja zu jener Zeit das freie Geschlecht der Waltboten, die als Stellvertreter der Gaugrafen und Stiftsadvokaten in näherer Berührung mit dem Bischofe und dem Stifte Bamberg standen. Ich nehme daher keinen Anstand, den Reinold dem Geschlechte der Waltboten beizuzählen, besonders wenn ich die Aussagen der schriftlichen Dokumente näher betrachte.

Andreas, der 1483 — 1502 Abt im Kl. Michelsberg zu Bamberg gewesen, erzählt in seiner Chronik, daß B. Günther das Chorherrnstift St. Gangolph in der Teuerstatt erbaut habe, **cooperante sibi ad eam permaxime rem reginoldo walpoto, nobili et ingenuo viro, qui ibidem postmodum sepultus est ad altare sanctorum XII apostolorum. Quidam vero eberhardus chorum ejusdem ecclesiae exstruxisse fertur etc.** — Nach dem Todtenbuche von St. Gangolph starb im Februar ohne nähere Bezeichnung **Reynolt fundator ecclesie nostre.** Von derselben Hand findet sich am Rande **Reynoldus fundator ecclesie walpot nuncupatus**; ebenso sagt das Calendarium dieses Stiftes, wo es heißt: **obiit raynolt walpot fundator hujus ecclesiae et cantantur etc.** Am Rande steht noch, daß er **ante altare apostolorum** begraben sey. — Endlich finden wir noch eine Nach-

richt in dem oben angeführten Breviarium, in welchem man Folgendes liest: **Ex M. S. antiquo. Aliud documentum de fundatoribus B. V. Mariae et S. Gangolphi in Teuerstadt.** Zu den Zeiten des Herrn Günther, fünften Bischofes, wurde errichtet das Stift St. Gangolph, dazu ihm getreulich geholfen hat ein löblicher weltberümter Edelmann Reginold Walpot genannd, der groß Guet darzu geben hat, und deß größeren Theil gebauet. Etliche Historien sagen auch, daß ein namhafter wohlhabender Bürger Eberhard genannd hab den Chor derselben Kirche gebauet und sey nach seinem Tode vor dem hohen Altar begraben.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so wird man als vorzüglichen Stifter von St. Gangolph zwar keinen Grafen von Wolfsbach, aber wohl einen Freien, Reinold Waltbot, annehmen müssen. Dieses gewinnt noch mehr Wahrscheinlichkeit durch die Besitzungen des Chorherrnstiftes. Alle Nachrichten sagen, daß Reinold zur Gründung am meisten beigetragen habe; für ihn wurde ja der feierliche Gottesdienst gehalten. Der Bischof Günther, der die Bestätigung ertheilte und die Kirche einweihte, scheint keine Güter dazu gegeben zu haben; denn weder das Nekrolog, noch das Calendarium nennt ihn als Wohlthäter des Stiftes. Die Güter des Stiftes lagen nun meist auf dem Gebirge um Hollfeld, Keynach, Weyer, Krögelstein, und eben da hatten auch die Waltboten ihre Besitzungen, z. B. Altenhollfeld, Zwerniz ꝛc. Ich glaube daher mit Grund, Reinold, den vorzüglichen Gründer des Chorherrnstiftes St. Gangolph, den Waltboten beizuzählen. Vielleicht war er ein Bruder des 1058 auf der Synode zu Bamberg erschienenen Immo Waltboto; wahrscheinlich war er kinderlos, daher er die bedeutende Stiftung machte.

Neue Beiträge
zur Geschichte der Walpoten in Oberfranken

von

Dr. J. W. Holle.

Neue Glieder des Geschlechtes der Walpoten in Oberfranken habe ich seit der Veröffentlichung meiner Abhandlung über dasselbe (abgedruckt im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Oberfrankens I. 3) nicht mehr aufgefunden; doch kann ich wieder einige neue Thatsachen zur Geschichte dieser Familie liefern.

Die Walpoten von Zwernitz hatten auch Besitzungen in der Oberpfalz. Friedrich Walpoto von Zwernitz verkaufte im J. 1235 zwei Höfe in der Villa Haselbrunnen in der Oberpfalz an Gottfried von Hage, und dieser schenkte sie dem Kloster Speinshart. Die Verhandlung fand am 28. Mai des genannten Jahres auf der Burg Zwernitz in Gegenwart des Poppo und Ulrich von Kalwenberg Statt, welche mit Friedrich Walpoto nahe verwandt waren. Sie waren nämlich seiner Mutter Schwestersöhne (consobrini).

Lang. Reg. II. p. 242.

Fridericus Walboto de Suernitz erscheint ferner in einer zu Weißmain am 22. Juni 1246 ausgestellten Urkunde des Herzogs Otto II. von Meran, durch welche dieser dem Kloster Langheim die größere Jagd bewilligt.

Liber. m. s. privileg. monast. Langheim. I. fol. 73.

Es wird zwar allgemein behauptet, daß die Burg Zwernitz ein Eigenthum der Herzoge von Meran gewesen und von diesen durch Erbrecht an die Grafen von Orlamünde gekommen sey. Gleichwohl aber muß ich dies bezweifeln, da mir bis jetzt noch keine Urkunde bekannt geworden ist, die dieses erwiese. Die Walpoten müßten in diesem Falle Ministerialen der Herzoge von Meran gewesen seyn, weil sie bis nach dem Aussterben derselben im Besitz von Zwernitz waren und sich davon nannten. Es ist aber urkundlich zu erweisen, daß die Walpoten keine Ministerialen der Herzoge von Meran, sondern freie Reichsherren, also denselben ebenbürtig waren. Denn von ihrem ersten Auftreten in der Geschichte an bis nach dem Erlöschen des Meranischen Hauses erscheinen sie in Urkunden stets als solche neben den Herzogen von Meran und den andern Großen im Frankenlande.

Vergl. meine Abhandlung über die Walpoten a. a. O. S. 8 — 15.

Der letzte Walpote, der sich, so viel mir wenigstens bis jetzt bekannt ist, von Zwernitz nannte, war Friedrich Walpoto. Er erscheint in einer Urkunde des Bischofs Heinrich zu Bamberg vom J. 1250 mit dem Titel: nobilis vir.

Geöffn. Archive II. 4. S. 335.

Im J. 1260 aber waren schon die Grafen von Orlamünde Besitzer von Zwernitz. Denn sie setzten es in dem Vertrage zu Langenstadt am Main als Unterpfand ein, woselbst am 14. December 1260 der Streit zwischen dem Bischofe Berthold von Bamberg und den Grafen Hermann und Otto von Orlamünde wegen der Meranischen Erbschaft durch die schiedsrichterliche Vermittlung des Grafen Heinrich von Henneberg, Eberhards von Schlüsselberg, des Vogtes Heinrich von Weida, Herde-

gens von Grindlach, Wolframs des Schenken von Reuth und Eberhards von Waldenfels beigelegt wurde.

Oesterreichers Denkwürdigk. II. S. 113.

Daraus wäre zu schließen, daß die Burg Zwernitz zwischen 1250 und 1260 von den Walpoten unmittelbar an die Grafen von Orlamünde überging. — Graf Hermann von Orlamünde verkaufte sie nebst seinen Gütern in Weikersdorf im Jahr 1290 (am 8. April) zu Cadolzburg um 400 Mark Friberger Silbers an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg.

Reg. IV. p. 445 et 451.
Schütz IV. p. 141. Nr. 110.

Der Verkaufsbrief befindet sich im k. Reichsarchiv zu München und ist bei Stillfried (moument. Zolleran. I. p. 175) vollständig abgedruckt. In demselben ist vom Patronatsrechte über gewisse Kirchen die Rede, welches dem Burggrafen zugleich mit verkauft wurde. Diese Kirchen waren wahrscheinlich die zu Wonsees und Casendorf, welche Orte später (1328) urkundlich als Eigenthum des Burggrafen Friedrich erscheinen, ohne daß man bisher gewußt hat, wie er dieselben erworben.

Reg. VI. cont. II. p. 255.

In Hockers bibliotheca Heilsbronn. I. Sect. I. f. 1 erscheint im J. 1167 ein Walpote von Trebgast. Auf den Grund dieser Nachricht hat der verstorbene königl. Rath und Archivar Dr. Oesterreicher zu Bamberg in seinen Denkwürdigkeiten IV. S. 65 Trebgast für einen Ansitz der Walpoten erklärt und behauptet, daß unter diesem Trebgast St. Johannis bei Bayreuth, welches bekanntlich im 12. Jahrhundert unter dem Namen Alttrebgast vorkommt, zu verstehen sey.

Was die letztere Behauptung betrifft, so glaube ich in meiner Abhandlung über die Walpoten nachgewiesen zu haben, daß unter dem in der Hocker'schen Tradition genannten Treb-

gast nicht St. Johannis, sondern das heutige Trebgast im Landgerichte Kulmbach verstanden werden müsse.

Was aber die Angabe Oesterreichers anlangt, daß die Walpoten zu Trebgast angesessen waren, so bin ich mit ihm vollkommen einverstanden. Auch Ritter von Lang war dieser Meinung, weil er keinen Anstand genommen hat, die Hocker'sche Nachricht in seinen Regesten des Rezatkreises aufzunehmen.

Sechster Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkreise S. 65.

Indessen fehlt es auch nicht an Gegnern dieser Ansicht, welche einwenden, daß die Nachricht, auf die sich diese Annahme gründe, sehr verdächtig und deshalb unfähig sey, einen Beweis zu begründen. Die Urkunde selbst sey gar nicht mehr vorhanden; Hocker habe die Zeugen, in deren Gegenwart ein Graf Friedrich auf die Güter Verzicht leistet, welche sein Vater an das Kloster Heilsbronn vergabt hatte, blos einer alten Bibel entnommen. Manches in dieser Nachricht sey offenbar fehlerhaft und unrichtig; besonders sey eine arge Verstümmelung der Zeugen sichtbar. Auch schreibe sich kein Walpote weiter von Trebgast, während sie noch oft als Herren von Berneck und Zwernitz erscheinen.

Dies sind die Einwendungen, welche man gegen die Aechtheit und Zuverlässigkeit der Hocker'schen Nachricht gemacht hat. Ich will nun versuchen, dieselbe wo möglich von diesem Verdachte zu befreien.

Hocker fand in der Heilsbronner Klosterbibliothek einen Pergamentcodex aus dem 12. Jahrhundert, in 2 Bänden, groß Folio, der verschiedene Bücher aus der Bibel in der lateinischen Uebersetzung enthielt. Der erste Band enthielt den Propheten Jeremias, seine Klagelieder, die Apostelgeschichte, die Briefe

Jakobi, Petri, Johannis und Judä, die Apokalypsis, 4 Bücher von den Königen und 2 Bücher Paralipomena. Auf der letzten Seite dieses ersten Bandes fand sich die erwähnte historische Notiz eingezeichnet, welche die Zeugen namentlich aufführt, in deren Gegenwart ein Graf Friedrich im J. 1167 auf die Güter Verzicht leistet, welche sein Vater dem Kloster Heilsbronn geschenkt hatte. Unter diesen Zeugen erscheint auch der Walpote von Trebgast.

Dieser Codex ist noch vorhanden und befindet sich gegenwärtig in der königl. Universitäts-Bibliothek zu Erlangen. Er ist von Herrn Dr. Irmischer zu Erlangen in seiner diplomatischen Beschreibung der Manuscripte in der königl. Universitäts-Bibliothek zu Erlangen I. S. 229 genau beschrieben. Auch die historische Notiz ist daselbst abgedruckt.

Um die historische Glaubwürdigkeit dieser Nachricht bemessen zu können, ist es vor Allem nöthig, das Alter derselben zu kennen. Zu dem Ende ersuchte der Ausschuß des historischen Vereins zu Bayreuth unterm 21. December 1843 Herrn Dr. Irmischer um gefällige Mittheilung, aus welcher Zeit die fragliche Notiz stamme. Derselbe erwiederte unterm 28. December, daß dieselbe nicht nur gleichfalls im 12. Jahrhundert, sondern auch, wo nicht von derselben, doch von einer sehr ähnlichen Hand geschrieben sey, wie der ganze Codex. Zugleich hatte er die Güte, dem Ausschusse des Vereins den Codex selbst zur Einsicht zu übersenden. Dieser wurde in der Sitzung vom 3. Januar 1844 den anwesenden Vereinsmitgliedern vorgelegt, und die allgemeine Meinung sprach sich dahin aus, daß die Notiz von derselben Hand, wie der ganze Codex, aber mit etwas größerer Schrift und weniger sorgfältig geschrieben zu seyn scheine. Zugleich ergab der Augenschein, daß sich im Hocker'schen Abdrucke bedeutende Fehler befinden, welche von

der Art sind, daß sie nothwendig Veranlassung zum Zweifel an der Richtigkeit der Nachricht geben mußten.

Aus diesem Grunde theile ich ein diplomatisch genaues Facsimile dieser Notiz mit, nach welchem der fehlerhafte Abdruck bei Hocker zu verbessern ist.*) Die Schrift ist genau dieselbe, wie die von Herrn Dr. Irmischer a. a. O. beschriebene des Codex selbst: „eine große, fette, gerundete, feste Carolingische Minuskel, Abbreviaturen wenig und leicht, Abtheilungszeichen ein fast horizontaler Strich, b d h l oben gespalten, e für ae, m und n ungleich, der letzte Schenkel oft gebrochen, ſ und s finale, t mit aufgesetzter Horizontallinie."

Der Codex selbst hat gespaltene Columnen; auf jeder Columne sind 36 Zeilen. Auf der zweiten Columne der letzten Seite stehen noch zwei Zeilen Text; dann folgen mit rother Dinte auf zwei Zeilen die Worte: **Explicit liber paralipomenon.** Auf der nächsten Zeile sind mit schwarzer Dinte die Buchstaben: S c d s geschrieben, und unmittelbar darunter steht unsere Notiz, wie sie hier abgebildet ist.

Es wird demnach wohl außer Zweifel seyn, daß die Notiz aus dem 12. Jahrhundert stammt, und daß also der Schreiber derselben ein Zeitgenosse der in derselben genannten Personen war. Deshalb ist auch kein Grund vorhanden, an der Aechtheit der Nachricht zu zweifeln. Man wird im Gegentheile dieser fast siebenhundert Jahre alten Ueberlieferung vollen Glauben schenken dürfen, obschon sie eine eigentliche Urkunde nicht genannt werden kann. Wahrscheinlich hat, wie aus der

---

*) Ritter von Lang hat a. a. O. gleichfalls aus Hocker geschöpft. Daselbst lesen wir: **Auffenheim** statt **huffenhim**, in **Bab.** st. **apud Bab.** Mehrere Worte sind ganz weggelassen, wohl absichtlich, weil es sogleich in die Augen fällt, daß dieselben verstümmelt sind.

Digitized by Google

Gleichheit der Schrift zu schließen ist, der nämliche Mönch, der den Codex verfertigt hat, jene Namen zu irgend einem besondern Zwecke aus der Original-Urkunde, die jedenfalls im Kloster vorhanden war, in den Codex eingezeichnet, da die letzte Seite desselben noch einigen Raum darbot, und die Nachricht selbst in dieser Bibel am besten aufgehoben scheinen mochte. Zur Aufnahme der vollständigen Urkunde aber reichte der Raum nicht hin, und, wie es scheint, war es dem Schreiber der Notiz vornehmlich um die Namen der Zeugen zu thun.

Außer dem Alter sprechen aber auch noch innere Gründe für die Zuverlässigkeit unserer Ueberlieferung. Denn die in derselben mitgetheilte Thatsache ist richtig, da sie durch eine andere unzweifelhaft ächte Urkunde erklärt und bestätigt wird; mehrere der genannten Personen kommen auch in andern gleichzeitigen Urkunden vor, haben also damals wirklich gelebt; auch die Nebenumstände der Handlung, als Ort, Zeit ꝛc., sind ganz bestimmt angegeben.

Der Graf Friedrich, welcher in unserer Nachricht auf die von seinem Vater dem Kloster Heilsbronn geschenkten Güter Verzicht leistet, wird kein Anderer seyn, als der bekannte Graf Friedrich von Abenberg, der Sohn des noch mehr bekannten Grafen Rapoto von Abenberg, des erblichen Vogtes der Babenberger Kirche — **advocatus Burgi Babenberc ac Babenbergensis ecclesiae comes in Rangowe.**

Reg. I. 130, 165, 235.

Graf Friedrich von Abenberg erscheint nicht selten in Urkunden zugleich mit seinem Vater Rapoto, z. B.

1165. Fridericus filius comitis Rapodonis.

Reg. I. 253.
Stillfried, mon. Zoller. I. pag. 20.

1165. Raboto de Abenberg comes et filii ejus Cunradus et Fridericus erscheinen als Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Herold von Würzburg, in welcher dieser den Zehntentausch zwischen dem Kloster Heilsbronn und der Pfarrei Erlbach bestätigt.

Reg I. pag. 255.
Jung. Misc. I. p. 3.

1168. Comes Rapoto de Abenberg et Fridericus filius ejus.

Mon. Boic. XXIX. I. p. 388 sqq.

1170. Rapoto comes de Abenberg et filius suus Fridericus.

Reg. I. p. 273.

In unserer Nachricht hat der Unbekannte, welcher dieselbe in den Codex eingeschrieben hat, bei dem Namen des Grafen Friedrich den Beisatz: de Abenberg, der in der Urkunde schwerlich gefehlt haben wird, weggelassen, wohl aus dem Grunde, weil er nicht für die Oeffentlichkeit schrieb, und weil der Graf Friedrich ihm selbst und gewiß auch den Zeitgenossen so bekannt war, daß über seine Person kein Zweifel entstehen konnte, und derselbe auch ohne diesen Beisatz erkannt wurde. Er erscheint auch in Urkunden ohne diesen Beisatz, wie aus dem oben angeführten Beispiele zu ersehen ist.

Daß aber in unserer Nachricht wirklich von jenen beiden Grafen die Rede ist, geht schon daraus hervor, daß in den gleichzeitigen Urkunden dieser Gegend kein anderer Graf Friedrich vorkommt. Es erscheint zwar im J. 1189 ein Graf Friedrich von Frensdorf, so wie in den Jahren 1156 und 1157 ein Graf Rapoto von Frensdorf.

Reg. I. 220, 349.
Mon. Boic. VI. pag. 173.

Allein die Grafen von Frensdorf und Abenberg werden wohl identisch seyn*).

Oesterreichers Denkwürdigkeiten I. S. 31.
Haas, Geschichte des Slavenlandes II. S. 106 bis 108.

Es war damals nicht ungewöhnlich, daß sich die Besitzer mehrerer Schlösser abwechselnd nach demjenigen nannten, das sie gerade bewohnten. So nannten sich die bayerischen Grafen von Andechs, wenn sie sich in Oberfranken aufhielten, von ihrem Schlosse Blassenberg bei Kulmbach Grafen von Blassenberg, was ich in meinen Bemerkungen zur älteren Geschichte Oberfrankens (abgedruckt im Archiv ꝛc. I. 2 S. 82) urkundlich nachgewiesen habe.

Graf Poppo von Andechs, der Bruder des Bischofs Otto II. von Bamberg, nannte sich im J. 1142 von dem Schlosse Giechburg bei Scheßlitz, das er durch seine Vermählung mit Kunitza, der Tochter des Grafen Reginboto von Giecheburg, erworben hatte.

Mon. Boic. III. p. 315.
Documente zu Buchners Geschichte von Bayern IV. Buch S. 33.

Aber nach der noch im Laufe des Jahres 1142 erfolgten Trennung von seiner Gemahlin wird er Graf von Blassenberg genannt.

Reg. I. 165, 193.

---

*) Es gab auch Ministerialen von Frensdorf, die gleichzeitig mit den Grafen gleichen Namens erscheinen.

Reg. I. 291.
Oesterreichers Geschichte von Banz S. 47.

Ulrich Walpoto von Zwernitz nannte sich auch von seinem Schlosse Berneck.

Reg. II. p. 11.
v. Freiberg, cod. trad. mon. Ensd. p. 277.

Graf Rapoto von Abenberg war erblicher Vogt der Babenberger Kirche und wohl auch des Klosters Banz.

Oesterreichers Geschichte von Banz II. Anm. S. 8.
v. Lang, Bayerns alte Grafschaften S. 232.
Haas a. a. O. II. S. 107.

Dieses Amt bekleidete nach dem Tode des Grafen Rapoto Graf Friedrich von Frensdorf bis zum J. 1189. Da brachte es endlich das Stift dahin, sich des Vogtes ganz zu entledigen. Dies wurde jedoch nicht, wie in so manchen andern Städten, durch Gewalt, sondern auf dem Wege rechtlicher Abtretung, durch Kauf, bewirkt. Graf Friedrich trat nämlich im J. 1189 in Gegenwart des Herzogs Berthold von Meran, des Neffen des Bischofs Otto II., und Anderer die Advokatie in Bamberg, Halstadt, Gisvelt, Chranach, Creuz, Banz, Theres, Rostal und Rote an das Stift ab, nachdem ihm das Domkapitel mit Einwilligung des Bischofs 40 Mark Goldes für die 400 Mark Silbers, welche die Abgesandten des Grafen in Empfang genommen, aus dem Kirchenschatze gezahlt hatte.

Oesterreichers Geschichte von Banz II. S. 47.

Einen weiteren Beweis, daß in unserer Nachricht von den beiden Grafen Rapoto und Friedrich von Abenberg die Rede ist, wird das Folgende liefern.

Graf Rapoto von Abenberg wird als Mitstifter des vom Bischof Otto I. von Bamberg im J. 1132 gegründeten Klosters Heilsbronn angesehen. Er hatte nämlich diesem Kloster eine sehr bedeutende Schenkung gemacht, welche vom Papste Eugen III. am 16. Mai 1147 zu Signia bestätigt wurde. Dies

erfahren wir aus den Regesten I. p. 187, wo auch die Güter genannt sind, welche vom Grafen Rapoto dem Kloster geschenkt wurden, nämlich: **Welmannesten, Grube, Sahspach, Wilere, Eich, Buche, Ketelendorf, Selegenstadt et Bruche.**

Sechster Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkreis S. 41 und 48.

Reg. I. p. 145.

Als nun Graf Friedrich zur Volljährigkeit gelangt war und sich vermählen wollte, fand man es für nöthig, daß derselbe auf diese Güter Verzicht leistete. Die Verzichtleistung des Grafen Friedrich erfolgte im Jahre 1167 zu Bamberg, und zwar an seinem Vermählungstage, wie unsere Ueberlieferung berichtet.

Solche Verzichtleistungen von Seite der jüngeren oder überlebenden Verwandten wegen Schenkungen, Verkäufe u. s. w. finden sich häufig und waren auch damals, wo die kriegerische Gewalt herrschte, die jeden Schwächeren zu Boden warf, nothwendig. Es scheint, daß sie sogar gesetzlich waren. Die nachfolgenden Beispiele aus der oberfränkischen Geschichte mögen zum Beweise dienen.

Graf Otto von Orlamünde, Canonicus zu Bamberg, und seine Brüder weltlichen Standes, Hermann und Otto, übertrugen am 25. Juni 1285 zu Blassenberg mit Einwilligung ihrer Mutter Agnes dem Kloster Langheim das Patronatsrecht der Pfarrkirchen zu Kulmbach und Drossenfeld.

Reg. IV. p. 283.

Der dritte Bruder, Otto, ist zwar in der Urkunde mit genannt, war aber damals noch minderjährig. Als er nun im J. 1295 mündig geworden war, so bestätigte er am 10. Januar desselben Jahres zu Kulmbach jene Uebergabe.

Reg. IV. p. 579.

Und als er sich bald darauf mit der Gräfin Adelheit von Käfernburg vermählte, so stellte er sammt seiner Gemahlin im Beiseyn seines Schwiegervaters, des Grafen Günther zu Käfernburg, am 13. December 1296 eine nochmalige Verzichtleistungsurkunde aus.

Reg. IV. p. 633.

Graf Friedrich von Truhendingen verpfändete im J. 1289 zu Gunzenhausen in Gegenwart seines Oheims, des Grafen Friedrich des Schenken von Limburg, dem Gotteshause Langheim seine eigenen Güter auf dem Gebirge, nämlich den Zehnten zu Scheßlitz und zu Hof, die Dörfer Paulsdorf, Roschlaub, Leesten, Ludwag und Eichig, zur Erhebung von 200 Pfund Bamberger Pfennige für sein Seelgerede.

Reg. IV. p. 421.

Als er bald darauf starb, bestätigte seine Wittwe Agnes nebst ihren Söhnen Friedrich und Ulrich im J. 1290 zu Giech auf der Burg jene Stiftung ihres verstorbenen Gemahls.

Reg. IV. p. 447.

Ulrich Landgraf von Leuchtenberg verkaufte im J. 1302 nach dem Tode seines Vaters, des Landgrafen Gebhard, mit Einwilligung seiner Mutter Jutta und seiner Schwester Beatrix, welche mit Heinrich von Paulsdorf *), genannt von Rudin, vermählt war, die Schlösser Falkenberg, Neuhaus, Swartenswal, mit den Dörfern Wrha, Leugast und Leuchau und den Zehnten in Tribendorf und in zwei Höfen zu Cunreut bei Tursenreut dem Kloster Waldsassen um 105 Pfund Haller.

Reg. V. p. 28.

---

*) Derselbe erscheint im J. 1324 als Marschall in Oberbayern. Reg. VI. p. 137.

Als nun die Landgräfin Beatrix zur Volljährigkeit gelangt war, leistete sie am 12. Juni 1309 zu Pleistein auf jene Schlösser Verzicht.

Reg. V. p. 154.

Kehren wir nun wieder zu unserer Tradition zurück, so wird aus dem bisher Gesagten hervorgehen, daß dieselbe einer ächten Urkunde entnommen seyn muß, da die gemeldete Thatsache richtig ist, und auch die Zeit und der Ort der Verhandlung genau angegeben sind. Aus demselben Grunde sind wir zu dem weiteren Schlusse berechtigt, daß auch die genannten Zeugen historische Personen seyn werden.

Was den ersten Zeugen, den Grafen Rapoto, betrifft, so wird es nun keinem Zweifel mehr unterliegen, daß derselbe der Vater des Grafen Friedrich selbst ist. Er war damals noch am Leben, wie mehrere Urkunden beweisen. Er lebte noch im J. 1172.

Reg. I. p. 273, 281.

Auch hier fehlt der Beisatz: de Abenberg. Dies kann jedoch auch in der Urkunde der Fall gewesen seyn, da Graf Rapoto auch in sehr vielen andern Urkunden ohne diesen Beisatz vorkommt.

Reg. I. p. 130, 147, 165, 169, 187, 205, 231, 245, 249, 253, 291.

Es war keine Verwechselung zu befürchten, weil es damals keinen andern Grafen dieses Namens in dieser Gegend gab.

Der zweite Zeuge heißt Friedrich und ist mit dem dritten durch „et“ verbunden. Dies findet man bekanntlich in Urkunden nur bei solchen Personen, welche zu Einer Familie gehören, wie Brüder, Vater und Sohn ꝛc. Auch in unserer Nachricht ist bei den folgenden Zeugen dasselbe beobachtet. Dem-

nach werden auch die beiden Zeugen **Fridericus et Walboto de trebegast** aus der Familie der Walpoten seyn, und es wird nach **Fridericus** das Wort **Walboto** ergänzt werden müssen, so daß es vollständig heißen würde: **Fridericus Walboto et Walboto de trebegast.** Das Wort **Walboto** kann von dem Schreiber der Nachricht ausgelassen worden seyn, entweder ohne Absicht, was um so leichter geschehen konnte, da dasselbe Wort unmittelbar darauf wiederkehrt, oder absichtlich der Kürze wegen, weil der Zeuge Friedrich eine bekannte Person war. Indessen läßt sich auch der Fall denken, daß dieses Wort in der Urkunde selbst gefehlt hat. War es doch überhaupt gewöhnlich, daß immer bei dem ersten von zwei Zeugen aus derselben Familie nur der Taufname geschrieben und erst beim zweiten der Familienname beigefügt wurde. Uebrigens werden die Zeitgenossen, wenn sie unsere Nachricht lasen, schwerlich in Zweifel gewesen seyn, welche Personen hier gemeint sind; denn die Walpoten waren als Dynasten gewiß allgemein bekannt, so daß es für die Zeitgenossen einer genaueren Bezeichnung nicht bedurfte. Aus der Verbindung, in der beide Namen stehen, ersah wohl ein Jeder, daß unter dem Zeugen Friedrich der Walpoto Friedrich von Zwernitz gemeint sey, der in gleichzeitigen Urkunden öfters vorkommt und der Bruder des Walpoten Ulrich von Berneck war.

Oesterreichers Geschichte von Banz II. S. 44.
Mon. Boic. XXIV. p. 33.

Beide Brüder erscheinen als Zeugen neben dem Grafen Rapoto von Abenberg und seinem Sohne Konrad ohne alle Bezeichnung, daß sie Walpoten sind, in einer Urkunde des Bischofs Eberhard von Bamberg vom J. 1163.

Sechster Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkreise S. 60.

Eben so finden wir sie ohne diesen Beisatz in demselben Jahre als Eideshelfer in der Streitsache des Otto von Remide gegen das Kloster Banz gleichfalls mit dem Grafen Rapoto.

Oesterreichers Geschichte von Banz II. S. 42.

Daß aber bei dem Zeugen **Walboto de trebegast** der Taufname fehlt, kann die Glaubwürdigkeit der Nachricht gleichfalls nicht schmälern; denn die Walpoten werden, eben weil sie ganz bekannte Personen waren, manchmal ohne Taufnamen gefunden. So erscheint der Walpote von Zwarenze ohne Taufnamen in einer Urkunde vom Jahre 1217, in welcher der Bischof Eckbert von Bamberg die Kirche in Wiaren dem Kloster Langheim übergiebt.

Oesterreichers Denkwürdigkeiten II. p. 53.

Eben so finden wir den Walpoten von Zwerenze ohne Taufnamen in einer Urkunde des Königs Heinrich vom Jahr 1234.

Mon. Boic. XXX. 1. 220.

Daraus aber, daß sich kein Walpote weiter von Trebgast schreibt, während sie noch oft als Herren von Berneck (?) und Zwernitz erscheinen, kann weiter Nichts gefolgert werden, als daß Trebgast nur kurze Zeit ein Ansitz der Walpoten gewesen seyn mag. Auch Berneck wird schwerlich lange ein Eigenthum dieser Familie gewesen seyn, da nur ein einziger Walpote, nämlich Ulrich, als Besitzer von Berneck vorkommt, und dieser nur zweimal, 1168 und 1203; aber gerade zu derselben Zeit erscheint unser Walpote von Trebgast.

Hiezu kommt, daß Berneck und Trebgast schon zur Zeit der Grafen von Orlamünde zusammengehörten d. h. Einen Besitzer hatten.

Als Graf Otto von Orlamünde, Herr zu Blassenberg, seines Schwagers, des Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, Toch-

ter, Namens Kunigunde, zur Hausfrau erwählte, verschrieb er ihr zu Blassenberg am 18. November 1321 Blassenberg, Kulmbach, Berneck*), Trebgast und Remmersdorf, mit der Bedingung, daß, wenn er ohne Erben sterben würde, ihr die genannten Orte als eigen ewiglich gehören sollten; im Falle er aber Kinder mit ihr erzeugen würde, sollten ihr diese für jene Orte 1000 Mark Silber zahlen, welche Summe die Gräfin ihrem Gemahle zugebracht hatte.

Reg. VI. p. 50.

Eben so heißt es in der Urkunde des Burggrafen Friedrich zu Nürnberg vom J. 1357, durch welche derselbe seiner Gemahlin Elisabeth die Veste Blassenberg und die Stadt Kulmbach nebst der Veste und Stadt Berneck nach seinem Tod als Witthum bestimmt: „So sol sie die herschaft und Veste zu Blassenberg, die Stadt zu Kulmbach, die veste und Stat Berneck mit allen andern Vesten, Schlossen, Leuten, edlen und unedlen, ... herschaften ... dörfern und dorfgerichten ... als das alles unserm vater seligen und uns von Otten von Orlamünde seligen angefallen und geworden ist, inne haben und niezzen ꝛc."

Spieß Aufklärungen ꝛc. S. 47.
Hentze's Berneck S. 43.

---

*) Es wird zwar allgemein angenommen, daß nach den Walpoten die Herzoge von Meran Berneck, Trebgast ꝛc. besaßen, und daß diese Orte als Bestandtheile der Meranischen Herrschaft Blassenberg im J. 1248 durch Erbrecht an die Grafen von Orlamünde übergingen. Allein diplomatisch bewiesen ist dies noch nicht. War Berneck wirklich Eigenthum der Herzoge von Meran, so müssen sie es zwischen den Jahren 1203, in welchem Jahre Ulrich Walpoto von Berneck zum letzten Male genannt wird, und 1248, wo das Meranische Haus ausstarb, erworben haben.

Unter den Vesten und Schlössern, welche nicht genannt sind, ist ohne Zweifel Trebgast mit begriffen.

Da nun aber unser Walpote von Trebgast gleichzeitig mit dem Walpoten Ulrich von Berneck erscheint, so liegt der Schluß nahe, daß beide Orte auch wohl damals schon zusammengehörten. Ulrich hatte geraume Zeit die Burg Zwernitz gemeinschaftlich mit seinem Bruder Friedrich bewohnt.

Oesterreichers Geschichte von Banz II. S. 42.
Sechster Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkreise S. 60.

Endlich aber verließ er die väterliche Burg, weil sie zu enge geworden seyn mochte, und richtete die Veste Berneck zu seinem ritterlichen Sitze ein, wo wir ihn bis zum Jahre 1203 finden. Vielleicht wohnte er auch abwechselnd zu Trebgast und nannte sich davon.

Wie dem auch sey, gewiß ist, daß zu Trebgast im 12. Jahrhundert ein adeliges Schloß sich befand. Denn schon im J. 1152 kommt ein Reichsherr Arnoldus de Treuegast, jedoch ohne Bezeichnung, daß er ein Walpote sey *), als Zeuge zu Bamberg in einer Urkunde des Kaisers Konrad III. vor.

Mon. Boic. XXIX. I. 309.
Ussermann. cod. episc. Bab. 107.
v. Schultes historische Schriften I. 73.

Auch in der späteren Zeit war ein Schloß zu Trebgast. In der bekannten Verzichtleistungsurkunde der Gräfin Podika von Orlamünde vom J. 1341 wird neben Berneck das Haus

*) War auch dieser Arnold von Trebgast kein Walpote, so können doch die Walpoten Trebgast von ihm erworben haben.

Trebgast ausdrücklich genannt, auf welches die Gräfin Ansprüche zu machen hatte.

Hentze's Berneck, Beilage Nr II.

Eben so heißt es in dem ältesten Landbuch über die Herrschaft Blassenberg, welches im Jahr 1398 aufgenommen und im J. 1531 durch den Rentmeister Plechschmid zu Kulmbach in Gegenwart des Adels renovirt wurde, fol. 222: „Siegmund Haueißen der hat des orts (zu Trebgast) einen Edelmanns Sitz ein wasserhaus unten im dorff gelegen ꝛc. ist der herschaft von den Ramsentallern *) heimgefallen dem haueißen aus genaden verliehen worden."

Staatsarchiv der k. preuß. Fürstenthümer in Franken von Hänlein und Kretschmann II. Bd. S. 53.

Die übrigen in unserer Ueberlieferung genannten Zeugen werden gleichfalls historische Personen seyn, wenn auch nicht alle einzeln in Urkunden nachgewiesen werden können.

Der in unserer Nachricht genannte Berengerus de Binzvelt kommt auch in einer Urkunde vom J. 1151 vor, wo auch ein Adalbertus de Binzvelt genannt ist.

Oesterreichers Gesch. von Banz II. S. 32.
Geöffn. Archive I. 10. S. 179.

Die beiden Brüder Mengoz und Heinrich von Otlohesdorf erscheinen auch in den Jahren 1143, 1147, 1149, 1151, 1154.

Oesterreichers Nachrichten von den Reichsherren von Aufseß S. 47.
Mon Boic. XXIX. 1. 311.
Oesterreichers Geschichte von Banz II. S. 25, 29.

---

*) Ein nobilis Wolframmus de Ramsental erscheint schon 1255. Stillfrieds mon. Zoller. I. p. 60.

Wasmoht de Huffenheim kommt auch im J. 1161 vor.

Stiebers histor. Nachrichten vom Fürstenthum Onolzbach S. 841.

Einige Zeugen kann ich zwar urkundlich nicht nachweisen; doch existirten damals wenigstens die Familien derselben.

Ein Friedrich von Santpach erscheint unter den Freien im J. 1189.

Oesterreichers Geschichte von Banz II. S. 50.

Glieder der Familie Langheim kommen vor in den Regesten I. p. 107 und in Oesterreichers Denkwürdigkeiten ꝛc. IV. S. 18 und 20.

Croduwanestorf hält Ritter von Lang für Kottmannsdorf.

Digitized by Google

Einiges über die Familie Rodler

von

Joseph Heller.

Diese florirte im 15. und 16. Jahrhundert zu Bamberg, und zählte mehrere Mitglieder, welche sich als Literaten und Künstler auszeichneten. Zunächst soll hier Hieronymus Rodler erwähnt werden; dieser wurde in dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts zu Bamberg geboren, und bekleidete bei dem Herzog von der Pfalz, Johann II., die Stelle eines Sekretairs, später eines Kanzlers. Der Herzog war ein großer Freund der Geschichte, der Genealogie, besonders der seines Hauses, der älteren Poesie, und kann mit Recht einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit genannt werden. An Rodler, gleichfalls ein Freund der Geschichte, fand er ganz den Mann, wie er ihn wünschte; er gewann ihn sehr lieb, und schenkte ihm sein vollstes Vertrauen. An seinem Hofe befand sich gleichzeitig als Sekretair der bekannte Georg Rürner, zugleich bayerischer Herold, weswegen er sich häufig „Jerusalem Eraldo" schrieb. Nur seinen vielen Kenntnissen hatte Rürner diese Stelle zu danken: denn gewöhnlich wurde dieselbe einem Edelmanne aus älterem Geschlechte übertragen. Man forderte von einem Herolde Kenntniß der Wappenkunde, der Genealogie, Geographie, und des Heroldsrechtes; diese brauchte sich jedoch nicht auf das Allgemeine zu erstrecken; sondern meistens nur auf jene Länder, in welchen die Herolde lebten, wo

sie mit allen Rechten und Familien-Verhältnissen des höheren und niederen Adels genau bekannt waren, was für sie insbesondere wegen Zulassung oder Nichtzulassung von Adeligen zu den Turnieren unumgänglich zu wissen nöthig war. Rürner scheint es aber hierin, wie in der Genealogie, gegen Erkenntlichkeit nicht so genau genommen zu haben. Der Herzog legte auf seinem Schlosse zu Simmern eine eigene Druckerei an, welche mit den schärfsten Lettern und allem Erforderlichen auf das Trefflichste ausgestattet war. Rodler stand sie ganz zu Gebot, wie nachbenannte Schriften bezeugen. Daß Rürners Turnierbuch das erste aus dieser Offizin hervorgegangene Werk war, mag wohl keinem Zweifel unterliegen. Der Herzog ließ es ganz auf seine eigene Kosten drucken, wie Graf Reinhart von Solms bezeugt.*) Rodler aber gab den Namen dazu her, und erscheint als Mitarbeiter und Herausgeber desselben, wie sich dieses aus folgender Stelle des von Kaiser Karl V. im Jahr 1527 gegen den Nachdruck auf 6 Jahre ertheilten Privilegiums ergiebt: „Als vnser vnd des Reichs lieber getrewer Hironimus Rodler eyn Buch sagende von dem eerlichen vnd löblichen Ritterspiel des Thurniers, seinen anfang und herkommen, auch wieuiel vnd an welchen ortten Thurnier gehalten worden, wer da bei vnd mit gewesen, mitt jren Namen benennet, in druck zu bringen für hat, vnd aber besorgt, sobald solch Buch durch jene gedruckt" etc. — Die erste Ausgabe erschien 1530**) in Folio; sie hat folgenden Titel:

*) Beschreibung vom Vrsprung, anfang vnd herkhomen des Adels ꝛc. Frankfurt a. M. 1564 fol.

**) Von 1527 existirt keine Ausgabe, obwohl Selchow in seiner Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte §. 317 und Klüber in den Anmerkungen zur Uebersetzung des de la Curne de la Sainte Palaye Ritterwesen des Mittelalters Th. I. S. 276 solche angeben.

Anfang: vrsprung vnnd herkommen des Thurnirs in Teutscher nation. Wieuil Thurnier biss vff den letsten zu Worms, auch wie, vnd an welchen Ortten die gehalten, und durch was Fürstenn, Grauen, Herrn, Ritter vnnd vom Adel, sie iederzeit besucht worden sindt. zu lobwirdiger Gedechtnuss Römischer Keyserlicher Maiestat, vnnsers allergnedigsten Herrn, vnd alles Teutschen Adels, Hohen vnd Niedern stands voreltern, ausgangen. Am Ende: Dis Buch ist gedruckt in verlegung Hieronimi Rodlers Fürstlichen Secretarien zu Siemern, vnd volendt vff den letsten tag des Monats Octobris nach Christi Geburt Fünffzehenhundert vnd im dreissigsten jare,

mit Titel, Privilegium, Vorrede und Register 413 Blätter *), ist sehr schön gedruckt, und mit vielen größeren und kleineren Holzschnitten verziert; nur auf dem kaiserlichen Wappen ist das Zeichen des Künstlers H H, welches aber bis jetzt noch nicht aufgelöst ist, denn auf Hans Holbein hat es auf keinen Fall Bezug. Rodler mag wohl den meisten Vortheil von diesem Werke gehabt haben: denn er schickte es nicht nur an alle deutsche Höfe, sondern auch an alle adelige Familien. Der Fürstbischof Weigand von Redwitz zu Bamberg war über dasselbe, als er darin Mitglieder seiner Familie schon bei den ältesten Turnieren antraf, so erfreut, daß er dem Ueberbringer die damals ansehnliche Summe von 2 fl. (nach jetzigem Geldverhältniß 20 fl.) verabreichen ließ **). Aus gleichem Grunde

*) Hiernach ist Eberts bibliogr. Lexikon Nro. 19557, welches nur 402 Blätter angiebt, zu berichtigen.

**) In der Kammerrechnung von 1530 heißt es: 2 fl. gegeben Hansen, einem pfalzgräflichen Boten zur Verehrung, der hat meinem gnäd. Herrn ein Buch bracht, das ihme Jeronimus Rodler des Herzogs von Hundsrück Secretari geschenkt hat.

fand dieses Werk anfangs auch bei vielen Adeligen großen Beifall, weil sie sich dadurch sehr geschmeichelt fühlten. Allein nur zu bald stellte sich heraus, daß die ältesten Turniere von Rürner erdichtet waren, denn er überging Familien, die offenbar turniert haben mußten, und nannte dafür Namen, die schwerlich damals turniersähig waren, ja sogar solche, die erst in späterer Zeit in den Grafenstand erhoben worden sind; man brachte in Erfahrung, daß er gegen Honorar, also betrüglicher Weise, viele adelige Familien-Namen in die ältesten Zeiten der Turniere zurück versetzte. Die Urtheile seiner Zeitgenossen Cochläus, Cuspinian, Reusner, Chytereus, Fabricius, Münster, Spangenberg, Cyriakus, Crusius, so wie späterer Schriftsteller, z. B. Müller, Wolff, Tenzel, Dousa, Goldast, Balbini, Lesser, Struw, Gundling, Estor, dann Rottermund und Lang alle hier anzuführen, würde die Gränzen dieses Aufsatzes zu weit überschreiten; deshalb soll am Ende desselben nur das Schreiben des berühmten Schweizer Historikers Aegidius Tschudi an den Dekan Briefer zu Basel vom J. 1541 beigefügt werden, in welchem alles dasjenige ausgesprochen ist, was sämmtliche genannte Autoren im Allgemeinen über Rürners Werk äußerten: daß es nämlich größtentheils rein erdichtet, und höchstens die letzten zehn Turniere als richtig anzunehmen seyen. Unbegreiflich ist daher, wie noch jetzt Schriftsteller von anerkanntem Rufe, wie Weber, Münch u. A., sich auf Rürner berufen können. Daß beschränkte Edelleute in die Richtigkeit von Rürners Angaben noch festen Glauben setzen, ist wohl um so verzeihlicher, als sie stets feile Schreiber finden, welche, gleichwohl nicht immer aus Unkenntniß, sie in ihrem Wahne nicht nur bestärken, sondern ihnen auch Stammtafeln daraus entwerfen, und Familien-Notizen mittheilen.

Die zweite Ausgabe erschien 1532; sie hat denselben Titel,

wie die erste, und die Schlußschrift: Dis Buch ist gedruckt in verlegung Hieronimi Rodlers, Fürstlichen Secretarien zu Siemern, vnd volend vff den dritten tag Augusti, nach Christgeburt, Fünfftzehenhundert vnd im Zweiunddreissigsten jare; zählt 213, mit dem Register und der Schlußschrift 217 Folio-Blätter, ist gleichfalls mit Holzschnitten verziert, und eben so selten.

Da aber beide Ausgaben schon vor 1550 gänzlich vergriffen waren, so veranstaltete der unternehmende Frankfurter Buchhändler Sigmund Feyerabend auf die Aufforderung von mehreren Adeligen eine neue, obgleich dieses Unternehmen sehr kostspielig war, indem er alle dazu erforderlichen Abbildungen unter der Leitung des Jost Ammon neu in Holz schneiden ließ. Diese Ausgabe hat den Titel:

Thurnier-Buch. Von Anfang, Vrsachen, vrsprung, vnd herkommen der Thurnier im heyligen Römischen Reich Teutscher Nation ꝛc. M. D. LXVI. Folio.

Die vierte und letzte erschien in demselben Verlag 1576.

Wir kommen nunmehr wieder auf Rodler zurück. Im Auftrage des Herzogs Johann II. erschien in dessen Verlag:

Eyn schön nutzlich Büchlein vnd vnderweisung der Kunst des Messens, 1531. Folio.

Diesem folgten drei Romane, oder wie man sie damals nannte, abenteuerliche Erzählungen, welche begierig gelesen wurden, wie die vielen Ausgaben davon bezeugen. Sie sind aus dem Französischen und Spanischen genommen, woran der Herzog besonderes Wohlgefallen gehabt zu haben scheint; nämlich

1) Ritter Pontus von adlichen manlichen Tugenten, 1533. Fol.

2) Eyn schöne kurtzweilige Histori von eym mächtigen Riesen auß Hispanien, Fierrabras genannt . . . newlich auß Frantzösischer sprach in Teutsch gebracht. Siemern, Jheron. Rodler, 2. Mai 1533. fol., mit Holzschnitten, 52 Bl.

3) Eyn schön lustig Geschicht, wie Keyser Carle der groß, vier gebrüder, Hertzog Aymons von Dordons Süne, sechzehen jar langk bekrieget ꝛc. Aus französ. Sprach in Teutsch transferirt. Siemmern durch Jheron. Rodler 1535. fol. 168 Bl. mit Holzschnitten.

Nebstdem ist mir noch bekannt geworden:

Das weltlich Clösterlein bin ich genannt ꝛc. Siemeren bei Hier. Rodler. Ohne Jahr. Quart.

Sämmtlich sehr selten.

Rodler beschloß sein sehr thätiges Leben zu Simmern am 18. März 1539, und wurde in die sogenannte große Kirche begraben, und zwar in jenen Theil, welcher der evangelischen Gemeinde eingeräumt worden ist *). Sein Grabmal daselbst hat die Inschrift: **D. O. M. Hieronimo Rhodlero, Babenbergensi, viro utique absolutissimo, illustriss. Princ. ac Dom. Joannis Comitis pal. Rheni Bavariae ac Comitis in Spanheim Cancellario longe dignissimo etc. etc. Obiit an. 1539 die vero 18. Martii.** Hier ruht auch sein hoher Gönner, der Herzog Johann II., gestorben am 18. Mai 1557, dessen schön gearbeitetes Monument sich noch im Chor allda befindet.

Matthias Rodler war die einzige Freude seines Vaters

*) Diese Kirche theilten beide Confessionen unter sich; die Katholiken erhielten den Chor, in welchem sich 6 sehr schöne steinerne Grabdenkmäler für die Herzoge von Pfalz-Simmern befinden, einige von dem geschickten Künstler Joh. v. Trarbach um 1570 gefertigt.

Hieronymus, indem er sich schon frühzeitig der deutschen Poesie, Geschichte und Genealogie widmete. Auch von seinen Zeitgenossen, und insbesondere von dem Herzog Johann II. wurde er allgemein geachtet, und von diesem an die Stelle seines Vaters als Pfalz-Simmern'scher Kanzler befördert. Als solcher verfaßte er: Successio Zu- vndt Abkunft beyder Chur- vnd fürstl. Heuser Pfalz vnd Bayern, der jetz vnd noch lebenden Chur vnd Fürsten Genealogi oder Geburtstafel, auß alten Historien, Privilegien, Confirmation, Stiftungen, Grabstetten vnnd Schriften zusammengetragen und verfaßt von etwo den durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Johansen Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern vnd Grafen zu Sponheim. 1570. *) An Herzog Johann II. verlor er 1557 seinen größten Wohlthäter, dessen Testament vom nämlichen Jahre er noch als Kanzler unterzeichnet hatte. Herzog Georg ernannte Rodler noch zu seinem Amtmann zu Simmern, denn 1560 unterschrieb er sich: des Herzogs Jörg Kanzler und Amtmann zu Simmern. Er lebte noch 1574.

Als Künstler sind in der Rodler'schen Familie bekannt: Hieronymus Rodler; er lebte zu Bamberg, und zeichnete sich als Seidensticker oder nach der Kunstsprache als Deckenweber aus; so erhielt er u. a. (nach der Kammerrechnung von 1559) von dem bamb. Fb. Georg Fuchs von Rügheim „10 fl. (100 fl.) für ein Crucifix auf ein neues Meßbuch zu sticken, dazu seine fürstl. Gn. ihm Gold und Seidenzeug gegeben", und „5 fl. für ein Schild auf eine Chorkappen, darauf St. Martin zu sticken". Aehnliche hohe Preise für seine Arbeiten wur-

*) Da über diese Reimchronik in unserem Archiv für Geschichte und Alterthumskunde d. O. M. K. Bd. II. H. 1. S. 6, 7, 10, 11, 13 und H. 2. S. 68 weitläufig schon die Sprache war, so verweisen wir dahin.

den ihm von Prälaturen und Klöstern gezahlt, wie sich gleichfalls aus Rechnungen ergiebt. — Lucas Rodler kommt in Rechnungen und Bürgerbüchern als Maler in Abtswehr zu Bamberg von 1580 bis 1602 vor. Aus der Bezahlung für seine Werke läßt sich annehmen, daß er unter die besseren damaligen Künstler gehörte. Auch als Illuminist zeichnete er sich aus, welche Beschäftigung zu jener Zeit nicht so bedeutungslos war, als man jetzt glaubt; denn selbst die geachteten Maler Erhard Schön, Hans Springinklee ꝛc. fanden es nicht unter ihrer Würde, Kupferstiche und Holzschnitte von A. Dürer zu illuminiren, und diese Produkte werden heute noch in öffentlichen Kunstcabinetten als Meisterstücke aufbewahrt; es kann deshalb gar nicht auffallend erscheinen, wenn man in der fürstl. Kammerrechnung von 1596 liest, daß Lucas Rodler 5 fl. erhielt für vier Almanache ꝛc. zu illuminiren. Auch der Maler Hans Georg Rodler gehörte bestimmt unter die besten Künstler seiner Zeit; denn Joh. Gottfried v. Aschhausen, ein Fürst, der Kunstliebe mit kritischer Kenntniß vereinigte, ließ von ihm eine Maria und einen Heiland am Kreuz malen, wofür ihm 1609 25 fl., dann für andere Gemälde 1611 84 fl. bezahlt wurden. — Wahrscheinlich war Hans Georg Rodler der letzte dieser Familie; denn ihr Name kommt in bamberger Rechnungen und Akten später nicht mehr vor.

Schreiben

des Egidius Tschudi*) an Nik. Briefer, Dekan bei St. Peter zu Basel**).

1541. Mein willig Dienst, samt was ich Ehre und Liebs vermöcht, bevor. — Ich schik Meister Conraten Schnit sin Wappenbuch wider. Bitt, ir wellent Im von miutwegen hoch danken,

*) Dieser berühmte Historiker und Staatsmann wurde zu Glarus 1505 geb., wo er mehrere Stellen bekleidete, und 1571 starb.

**) Geb. zu Basel, studirte daselbst die Rechte, wurde 1504 Magister, später Kanonikus und Dechant, und lebte noch 1546.

och bitten, das er nit zürn der langen Sumnus, habs ee nit mögen vollenden. Günstiger Herr, ich hoff, ir werdint mit der Zit etwas Lobwirdiger Chroniken usgon lassen. Ob es öch nit widrig, wer min Begär, ee ir die usgon liessind mich besechen lassen, wo ich mins kleinfügen Verstands etwas Mangels befund, öch angezeigen, dann nichts einen löblicheren Nahmen geben, wann bewärt Ding, so das Unbewärt einem bald ufgerupft wird, wie Gebwilers Genealogia. Auch das erdicht Thurnirbuch, in welchem kum die letsten zechen Thurnire bewislich, so die übrigen allein ein erdichte Stampony und Fabel, den Menschen die Wyl zu vertriben, sind. Deßhalb ir uf die Namen desselben Buchs nit binden wellind, dann der so sölichs Buch erdicht hat, us vielgelesenen Historien, uß den Annalibus allweg Namen und Geschlecht us gesucht, und dann dero Meldung, als obs in Thurnieren gewesen, gethon. Damit ihr aber merkind siner Erdichtung, so trift er sich selbs fin am Ingang des Turniers fol. X. Da er schribt wi er us einem alten Buch die alten Thurnier abgeschriben, welich Buch von Alter kum leslich were, und als er den, so im das Buch gelichen, gebetten, sölichs Buch niemands weiter vergunnen abzuschriben, habe derselb (Johann Kirchberger genannt) ime augenz gewäret, und das alte Buch in sinem Bisin verbrennt.

Secht ob das nicht einer Fabel angelych, wo ein sölch Buch vorhanden weri gesin, und Kirchberger im hett wollen geweren, das es nieman wyter abschriben solt, hät ers wol mögen sunst disem Fabeldichter ze eigen geben und schenken, damit were es von nieman witer abgeschriben worden, hiemit hät er, wo man im nit gelouben, das alt Exemplar zeigen mögen. Er hat aber solchen erdichten Schin one Zwifel darumb ingefürt, ob er von Gelerten gefragt, wo er die Exemplar solcher Thurnieren funden oder abgeschriben, das er dan sölch fule Antwort haben möcht das das Buch verbrannt wari. Dann so er kein Exemplar anzuzeigen wußte, were er angends an sölicher Lugendichtung ergriffen worden. Sunst mag ers mit Verbrunst des Buchs verantworten, so doch kein solch Buch nie gewesen. So man dan den welt fragen, so das Buch gehabt sol haben, namlich Johann Kirchberger, so ist derselbig ouch tod. Hiemit wil diser Lugner sin Fabel mit einem verbrunnen Buch und todten Lüten kuntlich machen.

Diser Dichter hat ouch sich selbs übel an die Nasen troffen, indem er hat gewänt, das dise so jetzt Grafen sind, in Oberland allweg Grafen gewesen seyend. Als Thengen, Masor, Metsch, Lupfen etc. Dann nemlich Thengen und Lupfen alte Freyherrn gewesen, und Mitstifter des Gotshus Wettingen, alda vil Brief von inen, dero Datum a. 1245 — 1255 etc. Sind ouch noch etlich Zitt darnach Freiherren beliben, habend ouch ir herrliche Sepultur zu Wettingen, und ire Wappen als Stiftere an vil Orten bi der anderen Mitstifter Wappen, — sind hernach gegräft worden, wie dann in kurzen Zyten die von Zimmern ouch ze Grafen gemacht. Aber diser Dichter sezt in vil siner Thurnieren, Grafen Dengen, Grafen Lupfen ee sie je ze Grafen worden seyend.

Masor ist von Alter her nie kein Grafschaft gewesen. Der erste Graf Heinrich hat sich lassen Gräfen Ao. 1430. sind darvor Fryherren gesin, alte Puntsgenossen unseres Landes Glarus. Als ir Pund

mit minen Herren gemacht ward, waren drey Brüderen Albrecht, Donat und Hans. dat. Anno 1400. Montags vor Urbani. Diser Fabelschriber aber hat in merem Teil sinr alten Thurnieren Grafen von Monsax. Metsch sind alte Fryherren und Erb-Castvögt des R. Rychs über das Thumgestift Chur, sid Abgang der Herzogen in Schwaben. Schloß und Tal Metsch ligt zu oberst im Etschland im Churer Bistumb. Der erst Graf Ulrich hat sich von Kſr Sigmund lassen Gräfen, als etwas Erbschaft an der Grafschaft Kirchberg an in gefallen was. Er schrieb sich Vogt Ulrich von Metsch, Graf zu Kirchberg. — Diser erbet Prettigöw im Pund von Graf Fridrichen von Toggenburg, deßhalb der lezt Graf Gaudentz vil Zit sin Wonung hie ußen hat. Diser Dichter sezt viel Grafen von Metsch vor etlich hundert Jaren ee sie Grafen gewesen.

Von etwa meingem Stammen Grafen und Fryen were noch ze melden, die diser Lugendichter meldet. Wurd villnach eins Libels bedurfen.

Er sezt den X. Thurnier zu Zürich in Herzog Welphen von Peyern Land. Hab nie funden das gedachter Welph, noch einicher Fürst von Peyern je Zürich ingehebt, aber wol die Herzog in Schwaben und Zäringen.

Derglichen wer noch vilvaltig anzuzeigen, ist aber zu verdroßen. Ich verwirf ouch nicht dises Dichters Stampony dem herrlichen Adel ze Schmach, sondern sine Fähl anzezeigen. Was Frömd solt der Adel ab erdichten unwahrhaften Dingen empfachen? Glich als der Keiser ab Gebwilers Genealogie uff Noe! Man sint wol vil erlicher trefflicher wahrhafter Geschichten vom Adel zu schriben, bedarf nit Fabeln.

Die Artikel, Ordnungen und Statuten des Thurnieres verwirf ich nit.

Wellend min Schriben nit ze Verdruß ufnemen. Dann was ich üch gfelligs Diensts bewisen könnt, wolt ich nicht sparen. Grüßend mir Meister Conrad vast. Dat. Glarus uf Barbarae a. 1541.

Gilg Tschudi von Glarus.

Zu

Hellers Chronik der Stadt Bayreuth

von

J. G. Heinritz.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Chroniken erst dann an Vollständigkeit gewinnen, wenn solche nach mehreren Jahrhunderten mit Akten und Rechnungen aus der Vorzeit verglichen werden.

Was uns jetzt von Sitten und Gebräuchen der Vorfahren als interessant erscheint, hat der Chronist öfters nicht gefühlt, daher mit Stillschweigen übergangen, oder so hingestellt, daß wir nähere Aufklärung wünschen mögten.

Unter den bekannten Fränkischen Chroniken steht wohl die vom Jahre 1493 — zu Nürnberg auf 286 Folio-Blättern gedruckt — oben an; das letzte Blatt sagt dem Leser, „daß sie das Buch der Croniken vnd Gedächtnus wirdigern Geschichte von Anbegyn der Welt (Werlt*) bis auf diese vnsere Zeit ist." Diese Universal-Chronik ist mit 2500 Figuren von den Malern Michael Wolgemuth und Pleydenwurf geziert; sie zerfällt in 8 Alter der Welt.

Vom vormaligen Fürstenthum Bayreuth sind nur 2 Chroniken von Widmann und Heller bekannt, wovon die Letztere in

---

*) Werlt zusammengesetzt von Wer (Vir) und Old Menschenalter. Adelung und Schmeller haben Werlt aufgenommen.

Digitized by Google

unserm Archive abgedruckt ist. Beide beschränken sich mehr auf die Städte Hof und Bayreuth.

Vergleichen wir einige Jahrgänge aus Letzterer mit gleichzeitigen Akten und Rechnungen, so wird uns klar, daß mehr auf die Nachwelt überzutragen gewesen wäre. Z. B.

Ao. 1460.

Heller läßt diesen Jahrgang ganz leer ausgehen. Und doch haben wir uns folgende Thatsachen angemerkt:

In Folge der Fehden mit Herzog Ludwig von Bayern-Landshut versammelte man sich auf dem Hause (i. e. Rathhause), um Rettung für das belagerte Neustadt am Kulm zu schicken. Man zog gen Pressat und warf die Pfälzischen darnieder. —

Kammermeister Cunz Rot beschaut von Amtswegen die Büchsenmeister in Culmbach und Plassenburg, es war also eine Inspektionsreise, die ganze Mannschaft war zur Reise nach Onolzbach beordert. Auf persönliche Vorstellung des Bürgermeisters Cunz Gugler und des obigen Kammermeisters durften sie insgesammt daheim bleiben.

Eine Deputation reist gen Culmbach mit der Bitte, die Stadt Bayreuth beim alten Herkommen des Bürgerrechts zu belassen.

Die Handwerker wurden verneut.

Brühschwein (Schade daß dieser schöne Name nicht mehr in Bayreuth existirt) gibt sein Meisterrecht auf und zahlt, um dies thun zu dürfen, 9 Pfund. — Hans Schütensamen gab jährlich 4 fl., „vmb daß er an der Sach mit der Stadt zu leiden gefreyet war *).“

Es gab Händel mit den Marolzhöfern (Morizhöfern), warum? konnte nicht mehr ermittelt werden.

---

*) Jetzt würde er Partikulier heißen.

Rath und Gemein waren auf einem gestreuten Gericht in Culmbach. Sie waren auch am Ehehaftengericht.

Meister Klaus Nachrichter untersucht die Malerin und fragt sie (vermuthlich mit dem Daumen-Schraubstock!).

Eine Weibsperson aus der Pfalz tödtet ihr eignes Kind; sie wird dafür in Bayreuth ertränkt. Die Stadt zahlt den halben Theil des Richtgeldes mit 6 fl.. —

Trumeter und Pfeifer vom Herzoge von Sachsen ließen sich auf ihren Instrumenten hören. Ob als Virtuosen? ist nicht angegeben.

Ao. 1461.

Hellers Chronik fand von diesem Jahr blos des Aufschreibens werth, daß Sebastian v. Seckendorf Hausvogt vf Plassenburg war.

Wir knüpfen folgende Merkwürdigkeiten an:

Die Läufte (i. e. Zeitläufte) lassen sich bedenklich an; die Markgräfin zieht daher nach Plassenburg.

Man zog in die Reise gen Schwabach und nahm in Hof gekaufte Rinder mit; es wurden Fuhrleute in die Reise gedungen, Trabanten begleiteten die Wagen. Hr. Friedrich Priester zum heiligen Kreuz war mit den Bürgern in der Reiß.

Als die Gesellen von der Reise nach Franken zurückkamen, erhielten sie mehrere Eymer Bier à 17 gr.

45 Wochen lang wurde unter dem obern und untern Thor gehütet.

Man zog gen Kunstadt und Stadtkronach.

Ein Schulmeister mußte von Hof und Sparneck verschrieben werden. — Eine Verlegenheit, in die man heut zu Tage nicht kommen würde.

In eine Verlegenheit setzte dagegen die Bayreuther dortmaliger Zeit der Geldmangel; um Gold einzuwechseln den Groschen zu 7 Pfennige schickte man nach Kemnath.

Neue Pfennige circuliren.

Der Stadtschreiber — er hatte jährlich 14 fl. Lohn — wird mit einem Schreiben an den Bischof in Bamberg abgeschickt. Eine andere Deputation geht nach Culmbach ab, um Beiträge zu Markgraf Johannsen Leibgeding zu berathen; Es kam hiebei der Antheil des Markgrafen an dem Einhorn zur Sprache, was dortmals ein Kleinod erster Größe war.

Wir verweilen bei einer Denkungsart der Vorzeit, die wohl nur durch den Mangel an einsichtsvollen Aerzten zu erklären ist.

Um diese Zeit und noch vor anderthalbhundert Jahren hielt man nämlich die Zähne vom Narwall*) oder Einhorn-Fisch (Eingehürn) für sehr kostbare Kleinode; man brauchte sie als eine Arznei wider das Gift. Von ihrem hohen Werthe überzeugt, nahmen die Markgrafen Casimir und Georg vom Kaiser Carl V. ein solches Einhorn an einer ihnen schuldigen starken Geldsumme an. In dem Verzeichniß aller Kleinodien im Lande, das sich Markgraf Georg als Vormund 1530 einschicken ließ, befanden sich auch 4 solcher Eingehorne, darunter 2 mit Silber zum Aufsetzen gefaßt waren. Sie wurden im Archiv zu Plassenburg aufbewahrt. Eines davon brauchten beide Häußer gemeinschaftlich zur Arzney von langer Zeit her; zu jedesmaliger Abschneidung eines Ringes wurden beiderseitige Deputirte abgeschickt, die sodann jenes wieder gemeinschaftlich versiegelten. Im Jahre 1550 verlangte Markgraf Albrecht eine Theilung dieses angeschnittenen Einhorns, von der Ansbachischen Vormundschaft, und erhielt auch auch 3 Mark, 14

*) Nach Adelung p. 1571.

Loth, 3 Quint, Georg Friedrich aber 4 Mark, 15 Loth, 3½ Quint, weil ersterer schon vorher soviel mehr erhalten hatte. Bei der hernach erfolgten Einnahme der Vestung durch die Bundstände, eroberte ein Baron v. Hassenstein eines davon und schenkte solches dem Kaiser Ferdinand I. Als nach dem in Pforzheim erfolgten Tod des geächteten Markgrafen Albrecht dessen geringer Nachlaß inventirt wurde, fand sich darunter: 21½ Loth Einhorn (s. Langs Geschichte des Fürstenthums Bayreuth 2. Thl. p. 286). Unter der Regierung des Markgrafen Georg Friedrich 1559 boten einige Venetianer für das größte, so noch vorhanden war, 30,000 Ducaten, man fand aber den Preis nicht annehmbar.

Unter Christian Ernst war nur noch eines vorhanden, er ließ es 1685 nach Bayreuth bringen.

Markgraf Friedrich, dieser aufgeklärte Fürst, nahm das lange für kostbar gehaltene Einhorn, der Seltenheit wegen, in sein 1740 von ihm angelegtes Naturalienkabinet auf. In der Folge kam es an die Universität Erlangen, woselbst es sich noch befindet.

Ao. 1462.

Heller läßt blos die unten vorkommenden 12 Schützen nach dem rauhen Kulm ziehen.

Wir wissen mehr zu erzählen:

Die Stadt Bayreuth mußte von ihrem Pfarr-Gotteshaus und vom heiligen Creuz Geld borgen *).

Um die von Erfurt bestellten Büchsen abholen zu können, liehen 56 Bürger das Geld (108 fl.) her.

---

*) Diese Kreuzkapelle wurde auf eine schändliche Art entehrt — wodurch? konnte Heller nicht angeben.

Einige vom Rath wurden Geldanleihen wegen nach der Mark Brandenburg geschickt, auch diese Reise machte Ausgaben nöthig, die durch Vorschuß bestritten werden mußten; der Rittlesmüller Hammon zeichnete sich hierbei mit 6 fl. aus. Geldarmes Bayreuth! Kein Wunder, daß im obigen Jahr Ludwig Weckmann einen Wagen mit 4 Pferden um 13 fl. von der Stadt erkaufte.

Ausser obigen Büchsen wurden nun auch 3,000 Pfeile gekauft; das Tausend um 21 Pfund, je 7 Pfund für 1 Gulden.

Trabanten laufen gegen Emtmannsberg aus, 12 gute redliche Bürgersmannen und Schützen wurden nach dem rauhen Kulm geschickt, wie Markgraf Albrecht, nachheriger Churfürst, von Westernstetten aus befohlen hatte.

Meister Klaus wurde befehligt, dem Friedel die Finger abzuschlagen; er erhielt ausser seinem gesetzlichen Lohn noch 1 Pfund für die Hacken. Ob der arme Teufel lange Finger machte, oder was sonst sein Verbrechen war, ist nicht angegeben.

1463.

In Hellers Chronik kommt von diesem Jahrgange nicht eine Sylbe vor, und doch ließen sich die Läufte abermals bedenklich an.

Man macht Anstalten, in die Reise zu ziehen.

Reißige und Trabanten werden geworben; 3 Centner und 1 Pfund Pulver gekauft.

Der Maler Ulrich malt zwei Stadt-Paniere auf die Zelte und einen Schild auf die Reisewägen. Polacken waren hier; sie wurden von den Gesellen auf Kosten der Stadt mit Wein bewirthet.

Zu Pfingsten wurde die Freyung ein- und ausgeläutet.

Zwei Wächter hüteten an der Pfingstkirchweih 2 Tage unter dem obern und untern Thor.

Digitized by Google

Ein Wächter hütete auf dem Kirchthurm.

Der Lohn eines jeden war täglich 12 Pfennige.

Dieselbe Hut fand an der kalten Kerwei (Martini) statt. Am St. Martins-Tag luden Rath und Gemein die Vornehmsten in der Stadt und auf dem Lande zur Gans ein; an Weihnachten zu den Semmeln; darzu den Schulmeister und seine Gesellen, die singen mußten.

Die Bayreuther Schützen theilten sich in Büchsen- und Armbrust-Schützen; sie schickten Einladungen (Schützenbriefe) nach Culmbach, Hof, Wunsiedel, Redwiz, Eger, Auerbach, sogar nach Amberg und Sulzbach.

Das Malz zum Bierbrauen wird von Eger verschrieben — es muß verzollt werden.

Hopfen wurde in Tregast (Trebgast) gekauft, der Kessel in Bamberg bestellt.

Damals waren 8 Wirthe in der Stadt Bayreuth.

Eine Lachter Holz zum Brauen kostete 4 Pfund; der Geldwerth blieb sich nicht gleich; diesmal rechnete man 7 Pfund und 6 Pfennige für einen Gulden.

Mit dem Gehalt des Biers nicht zufrieden, wurde der Bierbrauer von Schnabelwaid verschrieben.

Für die von Rom gebrachte Absolution erhielt des Pabstes Bot 28 Pfennig Geschenk.

Von Tumbach wurde ein Kirchner verschrieben. Bei seiner Dingung und Bestätigung machte die Zehrung des Raths und der Gemein 1 Pfund und 14 Pfennig.

Einer vom Rath und der Stadtschreiber reiten von Amtswegen nach Amberg auf des Schulmeisters erste Meß.

An einige leichtfertige Bürger wurde der Gerichtsknecht abgeschickt, um Span und Hülfszeichen aus der Thür zu lösen;

dieser mußte sofort den ausgenommenen Hülfsspan wieder an seine Statt nageln, zum Beweis, daß ein ehrbarer Rath jetzt die Possession habe; sein Gebühr war 28 Pfennig für jeden Akt.

Rath und Gemein verzehrten 23 Pfund und 25 Pfennig, als sie mit den Knechten umgingen der rückstelligen Steuer wegen, die Thüren abhoben, Oefen einbrachen und Feuer ablöschten, doch nahm man auch Pfänder auf die Steuer, die gelößt wurden. Unbarmherzige Herren vom Rath! hat euch denn bei der Noth eurer Mitbürger ein Trunk geschmeckt!

Digitized by Google

Geschichtliche Nachrichten
von dem Pfarrdorfe Lanzendorf

von

W. Stadelmann.

Lanzendorf liegt an beiden Ufern des weißen Mains [1]) in dem schönen, breiten Wiesenthale, welches sich von Berneck nach Culmbach zieht, dicht an der östlichen Seite des dieses Thal begrenzenden kalkigen Höhenzugs, ja zum Theil auf einem Vorsprunge desselben.

Die Zeit der Entstehung dieses Dorfes ist ganz unbekannt. Sein Alter reicht bestimmt weit hinauf. Das ziemlich milde Klima, der fruchtbare Boden der Anhöhen, das breite, vom Main und von der Kronach [2]) durchströmte Wiesenthal, welches vortreffliche Weiden gewährte, haben gewiß schon frühzeitig die Bewohner Oberfrankens veranlaßt, sich daselbst anzusiedeln. Zeugniß hiervon geben die vom Verfasser dieses entdeckten zahlreichen Heidengräber im Hainholze zwischen Lanzendorf und Benk, welche zugleich auch beweisen, daß die Bevölkerung der Umgegend nicht gering war.

---

1) Die Erhöhung des weißen Mains in Lanzendorf beträgt 1006,2 Pariser Fuß über der Meeresfläche, also gerade so viel als die Erhöhung des rothen Mains an der Kasernenbrücke in Bayreuth.

2) Die Kronach fällt oberhalb Lanzendorf bei Kremitz in den Main.

Ob der Ort von Germanen vor dem Einzuge der Slaven im siebenten Jahrhundert oder von diesen gegründet worden ist, muß aus Mangel an Nachrichten und da die früheste Form seines Namens unbekannt ist, unentschieden bleiben.

Urkundlich erscheint Lanzendorf erst im Jahre 1317 [3]) und war ein Bestandtheil der Herrschaft Blassenberg [4]), welche nach dem Erlöschen der Herzoge von Meran im J. 1248 durch Erbschaft an die Grafen von Orlamünde, von diesen im J. 1340 durch den Vertrag vom Palmabende 1338 an die Burggrafen von Nürnberg kam und seit 1810 zum Königreiche Bayern gehört.

Ein Geschlecht, das sich Lanzendorf nannte, hat sich bis jetzt noch nicht gezeigt. So weit die Nachrichten zurückgehen, waren mit dem hiesigen sehr beträchtlichen Rittergut, zu dem fast das ganze Dorf gehörte [5]), die Herren von Wirsberg belehnt.

Das Stammhaus dieses ehemals so weit verbreiteten Geschlechts war Wirsberg, ein Markt mit einem nun gänzlich zerstörten Schlosse auf einem Felsen, 1½ Stunde von Lanzendorf entfernt.

Nach der Meinung des Ritters von Lang [6]) ist der Name Wirsberg von dem slawischen Worte Twerz (Twierza), ein festes Schloß, abzuleiten. Dieß scheint auch das Wappen der Wirsberge zu bestätigen, welche eine weiße Bastey mit Zinnen im rothen Schilde führten.

---

3) Dipl. Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg von Schultes II. Thl. Urk. B. S. 53.

4) Staatsarchiv der königl. preuß. Fürstenthümer in Franken 2. Bd. S. 388.

5) Nur das Kloster Himmelkron besaß daselbst zwei Höfe, fünf Söldengüter und ein Tropfhäuslein. Einige Güter waren Wirsbergische Geschlechtslehen.

6) Zweiter Jahresbericht des hist. Vereins im Rezatkreise S. 49.

Das Geschlecht war in die Linien Lanzendorf und Waldthurn getheilt. Zu der Linie Lanzendorf gehörten auch die Wirsberge in Glaßhütten, Droßenfeld, Wildstein und Schlackenwerth, letztere in Böhmen.

Ein Dominus de Wirſberg erscheint in einer waldsaßner Urkunde vom J. 1202. Ein Albertus de Wirciſberg kommt öfters als Zeuge in den Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts vor, so wie sein Bruder Conrad Soldan von Wirsberg, ein Enkel des im J. 1426 mit Glaßhütten belehnten Friedrich von Wirsberg, ~~Dieser~~ machte sich durch seine Gewaltthätigkeiten, die er verübte, berüchtigt und furchtbar und zog sich endlich dadurch eine Belagerung in seinem Schlosse Glaßhütten zu (1470).

Durch weibliche Vermittelung erhielt er zwar Begnadigung, mußte aber angeloben, künftig ein besseres Verhalten zu beobachten [7]).

Friedrich von Wirsberg, aus dem Hause Glaßhütten und daselbst 1504 geboren, wurde (1558) Bischof von Würzburg und des heiligen römischen Reiches Fürst. Er ließ sein im albertinischen Kriege zerstörtes Geburtshaus prachtvoll wieder aufbauen (1561), welches aber von den plündernden Horden des kaiserlichen Generals Marquis de Grana am 20. September 1632 abermals in Asche gelegt wurde. Schon lange vorher (1575) war der Wirsbergische Zweig in Glaßhütten mit dem biedern Siegmund von Wirsberg abgestorben.

Kunz von Wirsberg der Jüngere, von der Linie Waldthurn, war Amtmann auf dem Schlosse rauhen Culm, als blinde Zelotenwuth den edlen, freisinnigen Dietrich Morung, Domherrn in Freising und Stiftsherrn zu St. Stephan in

7) Wöch. hist. Nachrichten 3. Jahrgang S. 458 ff.

Bamberg, als Gefangenen auf diese Bergfeste brachte (1489), in der er bis zum J. 1498 schmachten mußte.

Wolf Ernst von Wirsberg [8]), auch von der Linie Waldthurn, war Hofmarschall bei dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, 1565 Amtmann in Kreußen und 1570 Hauptmann in Neustadt a. d. Aisch. Bei dem Markgrafen war er seiner guten Laune wegen sehr beliebt und schrieb einmal an ihn, „er habe sich in der Werbung der Reiter dermaßen abgeritten und abgesoffen, daß ihn der heillose Grimmen wieder angegriffen, an dem er seit acht Tagen liege."

In Lanzendorf waren die Wirsberge bereits im J. 1317 angesessen [9]), waren es aber wahrscheinlich schon viel früher.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts war dieses ehemals so zahlreiche Geschlecht sehr zusammen geschmolzen. Hans Adam von Wirsberg zu Lanzendorf und Ziegenburg hinterließ bei seinem Absterben den 14. April 1673 drei Söhne, von denen keiner das acht und zwanzigste Lebensjahr erreichte. Philipp Christoph, der jüngste, starb den 10. April 1687. Mit ihm erlosch das ganze Geschlecht und das Gut Lanzendorf, die Besitzungen in Ködnitz, Oberpferd [10]) und die Geschlechtslehen fielen als vermannt dem Landesherrn heim [11]).

---

8) Er besaß Gottsfeld bei Kreußen.

9) Schultes a. a. O.

10) In Oberpferd, Landgerichts Hof, ging von den Wirsbergern ein Hof und eine lebendige Wasserquelle zu Lehen. Nach dem Erbzins-Reg. des Verwaltungs-Amts Lanzendorf vom J. 1771 war diese Quelle todtenfällig und mußten von derselben jährlich 24 kr. frk. Erbzinse und bei allen Veränderungsfällen 30 kr. frk. Handlohn bezahlt werden.

11) Von den Geschlechtslehen lagen mehrere in der Gegend von Altenkunstatt, die als Bambergische Lehen der Fürstbischof einzog.

Mit dem Gute Lanzendorf waren schon frühzeitig Theilungen vorgenommen worden. Bei dem Absterben des letzten Wirsberg war es in drei Theile getheilt. Zu einem jeden gehörte eine Behausung.

Das nördlich von der Kirche stehende Schloß wurde die Behausung am Schloßrangen genannt. Nach dem Lehenbriefe vom 22. Februar 1683 waren die Zugehörungen desselben: 1 Garten, 2 Fischwasser im Main und in der Kronach, 3 große Weiher und 2 Behälterlein unter dem Dorf, 1 Theil vom Hainholze, 5 Tagwerk Wiesen, die Haueißin genannt, 4 Höfe, welche dortmals öde d. h. unbezimmert waren und zum Schlosse gebaut wurden, 10 Söldengüter und 1 Schenke (H. Nr. 5) in Lanzendorf, 1 Hof und 3 Söldengüter in Kremitz.

Das zweite Schloß hieß die Behausung, auch Kemmeten, bei der Kirche. Dazu gehörten: der Dürrenhof mit dem Schaftrieb, die Mühle unter dem Schlosse, die Schenkstatt bei den Kirchstaffeln und 6 Söldengüter in Lanzendorf, die Hälfte des todten und lebendigen Zehnten[12]) daselbst, ein Stück Fischwasser im Main, die Hälfte einer Wiese in der Au, Haueißin genannt, der halbe große Garten und das halbe Zwiebelgärtlein.

Das dritte Schloß wurde der neue Sitz ob Lanzendorf gelegen, auch der Ansitz oben bei den Höfen genannt.

Stephan von Wirsberg war der Erbauer desselben laut eines Lehenbriefs vom J. 1506, in welchem es heißt:

„Steffan von Wirsperg zu Lantzendorff hat empfangen

---

12) Ueber die Verleihung der andern Hälfte dieses Zehnten wurde ein besonderer Lehenbrief ausgestellt.

den neuen Sitz ob Lantzendorff gelegen, den er selbst erbauet hat, mit aller Ein vnd Zugehörung" ꝛc.

Diese bestand in dem daran stoßenden Garten, 14 Beeten Feld, dem halben großen Obstgarten, dem halben Zwiebelgärtlein, dem Garten hinter des Herings Zinshofe, einer Wiese, die Haueißin oder Staudenwiese genannt, einem Orte Fischwasser, einem Theile vom Hainholze, 22 Söldengütern, worunter die Schenke jenseits des Mains, in Lanzendorf und 4 Söldengütern in Kremitz.

Das Gut wurde nach dem Heimfalle nicht weiter verliehen, sondern eine Amtsverwaltung errichtet, welche die Einkünfte zu erheben und verrechnen hatte.

Markgraf Christian Ernst schenkte es den 22. Juni 1705 seiner Gemahlin Elisabetha Sophia. Die reservirten Unterthanen und Lehenleute wurden in der Folge (1727) dem Stiftskastenamte Himmelkron incorporirt, doch die Abgaben derselben besonders verrechnet. Im J. 1707 wurde das Gut zerschlagen und der Kaufschilling der Markgräfin überlassen.

Die Behausung am Schloßrangen, das eigentliche Castrum, kaufte im J. 1754 der Forstmeister Friedrich Ernst von Schauroth in Oberpreuschwitz. Im J. 1777 kam dieses Schloß an einen bürgerlichen Besitzer und verlor die adelichen Gerechtsame, 1806 mußte es wegen eines Sprungs an der östlichen Seite, der einen Einsturz der nördlichen Wand besorgen ließ, zum Theil abgetragen und kleiner gemacht werden, wurde 1833 von der Gemeinde durch Tausch erworben und zu einen Schulhause eingerichtet.

Beim Eingang links ist ein Stein eingemauert, worauf das Wirsbergische und Zollner von Hallbergische Wappen ist. Unter diesem Steine ist ein anderer eingemauert, auf welchem die Worte stehen:

Anno dm xvj hab ich Christof von wirsperg und anna mein eliche hauffrau geborne gallerin von rimpach lafsen Pauenn.

Beim Eingang rechts ist ein Stein mit dem Wirsbergischen und Schaumbergischen Wappen und folgender Inschrift:

Anno 1625 hat Christof Ernst v. Wirfbergk vnd Dorathea fein eliche Hawsfraw eine geborne von Schamberck vf Entmannsberck difen Baw verferdigen lafsen.

Sonst hat es weder am Aeußern noch im Innern etwas Bemerkenswerthes.

Das Schloß nächst der Kirche, den Zehnten [13]), den Schaftrieb, sämmtliche Wirthsschaftsgebäude, die Hofbaustücke und das Fischwasser im Main und in der Kronach kaufte 1710 der Obereinnehmer, Kammerrath Johann Wolfgang Gromann, für 14000 Gulden.

Aus diesen zusammengekauften Stücken wurde in der Folge ein neues Rittergütlein gebildet, das die Gerechtsame der vogtländischen Ritterschaft erhielt und zu dem nun 15 Mannschaften gehören, welche 11 Häuser besitzen. Diese waren, mit Ausnahme eines Gasthauses (H. Nr. 59), theils Wirthschaftsgebäude, theils sind sie erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gebaut worden. Die Gromännischen Nachkommen besitzen es noch. Eine Zeit lang hatten auch die Herren von Ellrodt Antheil daran. Der Zehnten, der Schaftrieb, die sämmtlichen Hofbaustücke und das Fischwasser sind schon längst wieder verkauft.

---

13) Der Zehnten war Reichslehn und 1317 Heinrich von Wirsberg damit belehnt.

Das obere Schloß, genannt der neue Sitz ob Lanzendorf gelegen, war bereits 1683 eingegangen und ist von demselben gegenwärtig gar nichts mehr zu sehen. Es stand hinter dem Hause Nr. 73.

Bei der Preußischen Aemter-Organisation 1797 kam Lanzendorf zum Kammeramte Gefrees, aus dem 1812 das Landgericht Gefrees gebildet wurde, welches jetzt Berneck heißt.

Der Ort hat gegenwärtig mit dem anliegenden Weiler Gleißenhof 76 Häuser. Die Einwohner nähren sich vom Feldbau und von Gewerben und sind sämmtlich dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß zugethan.

Die Zeit der Gründung der Pfarrei war bis jetzt, aller Nachforschung ungeachtet, nicht zu ermitteln. Daß ihre Entstehung weit hinauf reiche, möchte aus Folgendem wahrscheinlich seyn: Die Bevölkerung der hiesigen Gegend konnte vor Einführung des Christenthums, wie die heidnischen Grabhügel im Hainholze beweisen, nicht gering seyn. Ein Opferplatz [14]) wird daher auch nicht gefehlt haben. Eben deswegen wird man auch schon frühzeitig, vielleicht gleich oder doch bald nach Einführung des Christenthums, hier ein christliches Gotteshaus gebaut haben, um die Neubekehrten desto eher vom Götzendienste abzuhalten.

---

14) Dieser kann entweder im Hainholze — denn Hain bezeichnet einen den Göttern geheiligten, daher gehegten, eingezäunten Wald — oder nordwestlich von diesem auf der Tanzleiten gewesen seyn, ein Name, der an den Tanzberg bei Jüterbog und an den Steintanz bei Boitin im Mecklenburgischen erinnert. Beide waren, wie erwiesen ist, Opferplätze. Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit III, 103. Jahresbericht für mecklenburgische Geschichte IV, 79 f. Der Tanz machte bei vielen alten Völkern einen Theil der religiösen Ceremonien aus, war auch bei den Juden gebräuchlich und pflanzte sich bis in die christlichen Zeiten fort.

Ob zugleich mit Erbauung der Kirche auch eine selbstständige Pfarrei errichtet oder jene zu einem andern Pfarrsprengel [15]) gezogen und nur zuweilen besungen wurde, ist nicht bekannt.

Urkundlich erscheint Lanzendorf als Pfarrei erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts [16]).

Der Wirsbergische Geschlechts-Aelteste der Linie Lanzendorf war Collator und Patron [17]). Das Landbuch des Amtes Berneck v. J. 1536 enthält hierüber fol. 156 Folgendes:

„Lanzendorf.
Die Pfar vnd fruemeß sind meiner gnädigen Herschaft Lehen, die empfahen der Elste von Wirsberg zu Lanzendorf sampt andern des Geschlechts vmbgehenden Lehen von der Herschaft zu Lehen, verleyhen das fürter von der Handt vnd presentiren den Pfarrer vnd fruemeßer dem Bischof zu Bamberg, wie sichs gepürt."

Wegen der Episcopalrechte kam es zwischen dem Markgrafen Georg Friedrich und dem Geschlechts-Aeltesten Wolf von Wirsberg im J. 1593 zu langwierigen Streitigkeiten. Als nehmlich dem geistlichen Regimente des Kirchenfürsten von Bam-

---

15) Die erweislich ältesten Pfarreien in der Nähe sind Mkt. Schorgast und Trebgast. Scoregast cum ecclesia erscheint im J. 1109 und Trebgast kommt als Pfarrei im Anfange des 13. Jahrhunderts vor.

16) Georgs Geschichte des Hofgerichts S. 178.

17) Die Schulstelle hatte er gleichfalls zu verleihen laut Lehenbuchs des adelichen Geschlechts von Wirsberg auf Wildstein v. J. 1575, in welchem es heißt: „Ein Jeder schulmaister soll sich an den Eltisten von Wirsberg vermannen, Auch gebürlichs gehorsambs verhalten und gibt demselben ein fasnachthennen."

berg in den Bayreuthischen Landen durch die Reformation ein Ende gemacht worden war und der Markgraf sich für den summus episcopus erklärt hatte, wollte sich Wolf von Wirsberg ihm in kirchlichen Sachen nicht unterwerfen und behauptete, bei allen Veränderungsfällen das Recht zu haben, nicht nur zu ernennen, zu berufen und vorzuschlagen, sondern auch einzusetzen, zu bestätigen und zu entsetzen, maßte sich überhaupt alle geistliche Jurisdiction an, riß die angeschlagenen kirchlichen Verordnungen ab und drohte dem Pfarrer Konrad Geisler mit Absetzung, wenn er sie vollziehen würde.

Die fürstliche Regierung wollte dem Geschlechts-Aeltesten als Kirchenpatron nichts als das Recht zu ernennen, zu berufen und vorzuschlagen vermöge des verliehenen Kirchensatzes einräumen,

> weil die Pfarrei Lanzendorf nebst allen daselbst gelegenen Lehen, so wie das jus episcopale et superioritatis dem Chur- und Fürstlichen Hause Brandenburg in Kraft des Passauischen Vertrags und üblichen Herkommens zugehöre.

Sie forderte den Pfarrer Geisler am 26. Septbr. 1593 auf,

> die kirchlichen Verordnungen zu vollziehen und sich an das von Wirspergs Hochmuetiges Drowen nicht zu kehren, sondern gebührliches billiges schutzes zu gewarten.

Geisler gehorchte, was ihm aber theuer zu stehen kam.

Wolf von Wirsberg klagte hierauf bei dem kaiserl. Hofgerichte in Rottweil. Im J. 1619 war diese Sache noch nicht entschieden. Desto schneller verfuhr der Junker. Am 21. Juni 1594 ließ er den Pfarrer Geisler aus dem Pfarrhofe jagen und würde ihn haben ermorden lassen, wenn er sich nicht durch

die schleunigste Flucht gerettet hätte[18]). Was aus ihm geworden ist, findet sich nirgends aufgezeichnet.

Das übermüthige Verfahren des Junkers erbitterte die fürstliche Regierung dergestalt, daß sie die markgräflichen Lehenleute in der Pfarrei exparochirte und der Pfarrei Himmelkron einverleibte. Erst im J. 1623 kamen sie wieder zum Pfarrverbande Lanzendorf.

Endlich kam zwischen dem Markgrafen Christian und dem Geschlechts-Aeltesten Reichardt Gottfried von Wirsberg am 20. September 1619 ein Rezeß zu Stande, durch welchen diesen Streitigkeiten, mithin auch dem Prozesse in Rottweil, ein Ende gemacht und festgesetzt wurde,

> daß das jus episcopale dem Hause Brandenburg, das jus patronatus hingegen dem Geschlechts-Aeltesten zustehen soll.

Durch das Erlöschen der Wirsberge im J. 1687, wodurch das Rittergut Lanzendorf und die Geschlechtslehen heimfielen, ging auch das Kirchenpatronat, als ein Pertinenz der letzteren, auf den Landesherrn über.

Der Umfang der Pfarrei war in früheren Zeiten beträchtlicher als jetzt, da auch die ganze Pfarrei Himmelkron — mit Ausschluß des Klosters — dazu gehörte. Die dortige Klosterkirche erhielt erst im J. 1590 Pfarrrechte.

Gegenwärtig bestehet die Pfarrei aus dem Pfarrorte und den Parochialorten Gleißenhof, Gößenreuth, Kieselhof und Kremitz.

Bis zur Einführung der Reformation stand sie unter dem Archidiakonate Kronach[19]), wurde dann der Superintendur

---

18) Bamb. Archiv und Himmelkroner Taufbuch ad a. 1594.

19) Ussermann episc. Bamb. prol. XLII.

Culmbach einverleibt und gehört seit 1810 zu dem neugebildeten Dekanate Berneck.

Das Jahr der Einführung der von Wittenberg ausgegangenen kirchlichen Reformen läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Daß die auf dem Landtage in Ansbach im J. 1528 beschlossene Visitation und Examination der Pfarrer, Prediger ꝛc., welche als die eigentliche Execution der kirchlichen Reformen zu betrachten ist, sogleich auch hier vollzogen worden sey, möchte zu bezweifeln seyn, weil das Landbuch vom J. 1536 noch von einer Frühmesse spricht. Bis dahin scheint alles unverändert geblieben zu seyn. Im J. 1541 waren aber die kirchlichen Reformen bestimmt schon eingeführt, weil der zur Frühmesse gestiftete Zehnten bereits verkauft war. Von den Gebräuchen der katholischen Kirche hat sich aber Manches noch längere Zeit erhalten, wie aus dem Kirchen-Visitations-Prot. vom 8. November 1558 zu ersehen ist. In demselben heißt es:

„Er — der Pfarrer Frankenberger — elevirt noch, braucht noch allen ornat, liechter ꝛc. bei der Communion des nachtmals Christi. Lest bisweilen, sonderlich auf die festa lateinische Introitus vnd Responsoria singen, dem alten junkhern zu gefallen, welcher gleichwol vnserer reinen lere des evangelii anhengig.

Man leutet noch zum Wetter [20]), sagt der alt Junkher, so mans nicht that, würden die Bauern dem kirchner keine garben geben.“

Die Frühmesse war, wie aus dem Vertrage vom J. 1541 erhellet, von dem Geschlechte der Wirsberge gestiftet worden.

---

20) Dieß geschah bis zum J. 1783. Am 3. Juli desselben Jahrs schlug der Blitz während des Wetterläutens in den Thurm und beschädigte ihn auf allen Seiten.

Zur Unterhaltung eines Priesters hatten sie einen Garten bei der Schule, zwei Aecker am Stumpf und den Zehnten von Goldkronach[21]) verwendet. Als das Messelesen abgeschafft wurde, bemühte sich der dortmalige Pfarrer, die Einkünfte der Frühmesse für die Pfarrstelle zu erhalten, um dadurch das schon immer geringe Einkommen derselben zu verbessern. Allein sein Bemühen war vergeblich. Der Garten wurde verschenkt, die Aecker wußte der Schullehrer zu erhalten und der Zehnten wurde von Siegmund von Wirsberg zu Glaßhütten und Wolf von Wirsberg zu Wildstein an Christoph von Laineck zu Nemmersdorf um 1200 Gulden — nach jetzigem Geldwerthe 12000 Gulden — verkauft. Dieser Verkauf, mit dem besonders Christoph von Wirsberg zu Lanzendorf unzufrieden war, gab Veranlassung zu heftigen Streitigkeiten. Zur gütlichen Beilegung derselben wurden Willibald von Wirsberg zu Waldthurn und Christoph von Zedwitz zu Liebenstein als Schiedsrichter ernannt. Diese thaten am Dienstage nach Leonhardj 1541 den Ausspruch:

> der Zehnten soll verkauft bleiben. Den Kaufschilling sollen Siegmund, Wolf und Christoph von Wirsberg unter sich vertheilen, so daß jeder 400 Gulden erhalte, doch unter der Bedingung, daß jeder, so wie seine Nachkommen, — weil dieser Zehnten einmal Gott gewidmet war — jährlich 12 Gulden, welche auf besetzten Gütern um und bei Lanzendorf zu verschreiben sind, an den Pfarrer und Schulmeister entrichte.

So lange die genannten Wirsberge lebten, wurde dieser Ausspruch befolgt, aber ihre Nachkommen, besonders die

---

21) Dieser Zehnten war Reichslehn und im J. 1317 Heinrich von Wirsberg damit belehnt.

des Christoph von Wirsberg zu Lanzendorf, wollten nichts mehr verabreichen, was abermals langwierige Streitigkeiten veranlaßte. Doch wurde es endlich durchgesetzt, daß sowohl der Pfarrer, als auch der Schullehrer sein Deputat erhielt. Letzterer bezieht jedoch seit vielen Jahren anstatt 18 Gulden nur 10 Gulden frk. Diese Bezüge werden noch jetzt aus der Staatskasse erhoben.

Die Kirche stehet — so wie die Schlösser und noch mehrere Häuser — auf einem Vorsprung des Höhenzugs, der das Mainthal westlich begrenzt. Sie ist dem heiligen Gallus[22]) geweihet, das Jahr ihrer Erbauung aber unbekannt. Das Aeußere ihrer Bauart läßt vermuthen, daß sie gegen das Ende des 14. oder zu Anfang des 15. Jahrhunderts gebaut worden ist. Sie ist von Sandsteinbrocken aufgeführt und bildet ein Oblongum, bestehend aus Chor und Schiff von gleicher Breite. Ein Anbau ist nicht bemerkbar. Die Besorgniß des Einsturzes ihrer Gewölbe veranlaßte im J. 1750 deren Zerstörung. Sie erhielt eine flache Decke — welche mit dem Brandenburgischen Wappen, dem Auge Gottes und dem Buchstaben F. (d. h. Friedrich) mit einem Fürstenhut verziert ist — und eine neue Bedachung. Thüre und Fenster wurden erhöhet und erweitert und überhaupt das Innere so hergestellt, wie es jetzt ist, welches hell und freundlich ist.

Durch diese Renovirung mag manches Alterthümliche untergegangen seyn und leider wurde auch nicht ein Wort aufgeschrieben, wie das Innere war. Aus den Cultusrechnungen

---

22) Gallus war ein Britte, wirkte thätig für die Ausbreitung des Christenthums in Deutschland und in der Schweiz und lebte zuletzt in einer Einsiedelei, aus der in der Folge die Abtei Sct. Gallen entstanden ist. Er starb im J. 640. Uhlichs Lebensgeschichte der Heiligen IV, 77 ff.

ist zu ersehen, daß sie zwei Altäre hatte. Die Kanzel stand an der Südseite, da, wo jetzt der Eingang in den Pfarrstuhl ist. Rechts vom Altar ist in der Wand noch das sogenannte Sacramentshäuschen zu sehen, in welchem das Sanctissimum aufbewahrt wurde.

Die alte, von Daniel Felix Streit verfertigte, Orgel war 1684 von Matthias Tretscher aufgerichtet worden. Das jetzige Orgelwerk wurde 1786 von Georg Ernst Wiegleb gebaut.

Im Innern der Kirche sind an den Wänden folgende Monumente aufgestellt und zum größten Theil eingemauert:

1) Links vom Altar ist das Monument der Anna von Wirsberg[23]. Sie ist auf demselben in Lebensgröße abgebildet, ihre Hände liegen so auf der Brust, daß sich die Fingerspitzen berühren.

Die Umschrift in neugothischer Minuskel lautet:

Anno 15.69
den. 13. Martii. Jst. in. got. verschiden. die. Edell.
vnd. tugesam. frau. Anna v. Wirsperg.
geborne. v. Egloffstein. der. got. genade. Amen.

Zu ihren Häupten stehen die Worte:

Christus ist mein
leben: vnd sterben
ist. mein gewin.

Auf dem Monumente sind vier Wappen, oben rechts das Egloffsteinische, links das Giechische, unten links das Stiebarische, das zur Rechten ist beschädigt und daher nicht wohl erkennbar.

2) Dicht neben diesem zur Rechten ist das Denkmal des Joh.

---

23) Ihr Gemahl war Christoph von Wirsberg.

Wolfgang Gromann, des Kammerraths Gromann Söhnleins, gest. den 3. März 1701.

3) Links vom ersten Monumente ist das Denkmal des am 28. Februar 1718 verstorbenen Kammerraths Johann Wolfgang Gromann. Er war der erste Markgräfliche Amtsverwalter dahier.

4) Weiter vorn beim Eingang in den Pfarrstuhl ist das sauber gearbeitete Epitaphium des Adam Willibald von Wirsberg aufgestellt. Die Inschrift enthält, daß er am 25. Februar 1651 geboren, mit Dorothea Cordula von Lindenfels vermählt war und den 13. Januar 1678 gestorben ist.

Auf demselben sind sechs Wappen, oben das Redwitzische und Schaumbergische, in der Mitte das Wirsbergische und Lindenfelsische und unten das Aufseesische. Der Schild des sechsten ist der Länge nach getheilt und mit einem Sparren belegt, auf dem gekrönten Helm sind zwei Büffelhörner, zwischen welchen sich der Sparren zeigt.

5) Diesem Denkmal gegenüber ist das Monument des Christoph von Wirsberg eingemauert. Oben ist das Wirsbergische und in der Mitte nochmals das Wirsbergische Wappen. Darunter stehen folgende Worte:

Anno domini 1562 jar
den 6. Aprilis ist in Got
verschiden der edel vnd
erenfest Christof von
Wirsperg zu Lanczen-
dorf dem Got genedig
vund barmherzig
sein wolle. Amen.

Unten ist das Zollner von Hallbergische und das Lichtensteinische Wappen.

6) An der nehmlichen Seite der Wand, gegen den Altar zu, ist das Denkmal des Pfarrers Johann Georg Schedner. Er ist auf demselben in Lebensgröße, mit gescheiteltem Haare, kleinem Stutz- und Knebelbarte, in der rechten Hand den Kelch haltend, die linke auf der aufgeschlagenen Bibel, abgebildet. Die Umschrift enthält, daß er in Hohenstadt 16 Jahre, in Lanzendorf 4 Jahre weniger 4 Wochen Pfarrer gewesen und am 8. Januar 1695 gestorben ist seines Alters 47 Jahre weniger 4 Monat.

7) Hinter dem Altar, in der jetzigen Sakristey, ist das Monument des Gottlieb Friedrich Gromann, vormaligen Amts-Kastners in Lauenstein, gest. den 9. März 1730, und seiner Mutter Anna Barbara, geb. Wießner, Wittwe des Kammerraths Gromann, gestorben den 4. December 1729.

Der an der nordwestlichen Ecke der Kirche stehende Thurm ist nach der Meinung Sachverständiger gegen das Ende des 15. Jahrhunderts erbauet worden. Er ist von beträchtlicher Höhe und bis zum Dach von Quadersteinen aufgeführt.

Auf demselben hängen drei Glocken mit Inschriften in gothischer Minuskel.

Auf der großen Glocke, worauf der heilige Simon mit der Säge in der Hand abgebildet ist, stehen die Worte:

Ave maria gracia plena dominus tecum. anno domini. m° ccccc x v.

Die mittlere Glocke hat den bekannten und oft vorkommenden Spruch:

O † rex † glorie † veni † cum † pace † albertus.

Die Umschrift der kleinen Glocke lautet:

Ave maria gracia plena anno. domini m° cccc xv.

Einer Thurmuhr wird schon in der Rechnung 158$\frac{6}{7}$ erwähnt. Die jetzige von Thomas Caroli in Gefell verfertigte Uhr wurde im J. 1735 angeschafft.

Aus den ältesten Kirchenrechnungen gehet hervor, daß ehemals auch eine Kapelle hier war. Sie muß schon längst eingegangen seyn, da sich nicht einmal eine Sage von ihr erhalten hat. Wahrscheinlich stand sie auf dem sogenannten Sandhügel, südwestlich von der Kirche, denn als man im J. 1828 anfing, ihn abzugraben, fand man die Grundmauern eines kleinen Gebäudes.

Lanzendorf ist der Geburtsort einiger zu ihrer Zeit berühmten Gelehrten, des Christoph Katschenreuter [24]) und des Johannes Heusinger von Waldegg. Katschenreuter besaß sehr gute Sprachkenntnisse und war von 1574 bis 1589 Rector des Gymnasiums in Hof, wo er sehr viele junge Leute für die höheren Unterrichts-Anstalten vorbereitete. Er starb am 6. April 1589.

Heusinger stammte aus einer alten nicht unberühmten, aber herabgekommenen Familie [25]). Er war geboren den 4. Februar 1613, wurde 1636 Pfarrer in Lindenhardt, 1646 Pfarrer in Droßenfeld, 1654 Dekan in Baiersdorf und 1659 Superintendent in Wunsiedel. Er vollendete den bereits angefangenen Bau der dortigen Gottesackerkirche, weihte sie am

---

24) Die Katschenreuter waren Bauersleute. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts waren sie hier nicht mehr angesessen.

25) Sein Vater Hans Heusinger war Wirth. Das väterliche Geburtshaus (H. Nr. 5) verkauften seine Söhne im J. 1651 an Georg Wolf Büttner, dessen Nachkommen es noch besitzen.

Dreieinigkeitsfeste 1670 feierlich ein und war der erste, der in derselben seine Ruhestätte fand. Er starb den 22. Mai 1673.

Hensinger war ein Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und stand in großem Ansehen bei Protestanten und Katholiken. Er besaß einen ritterlichen Muth und jagte als Pfarrer von Droßenfeld mit einigen bewaffneten Bauern in den letzten Jahren des dreißigjährigen Kriegs öfters die plündernden Nachzügler aus dem Dorfe. Einmal vertrieb er sogar mit 2 Mann 24 feindliche Reiter.

Er und seine Brüder, Wolfgang, kaiserl. Oberstlieutenant bei dem Regiment Piccolomini, und Heinrich, erster Beamter bei dem Grafen Bathyany, wurden von dem Kaiser Ferdinand III. am 10. Juni 1651 mit Beilegung des Namens Waldegg in den Adelsstand erhoben.

Seine Söhne Johann Caspar und Joseph Friedrich, Superintendent in Hof, kauften 1683 das Gut Culmitz bei Naila. Die Nachkommen des Letzteren besaßen es bis zum J. 1812, in welchem dieses Geschlecht, so viel man weiß, erloschen ist.

Die
goldsuchenden Wahlen des Fichtelbergs

von

J. W. von Baumer.

Der verdiente Forscher vaterländischer Geschichten, Joh. Heinr. Scherber, sagt in den „Umsichten auf dem Ochsenkopf am Fichtelberge" (Kulmbach, 1811) unter andern: „So viel ist gewiß, daß die ersten Bergwerksversuche in Deutschland am Fichtelberg gemacht wurden, und „daß sich der Bergbau von hier aus zuerst in andere Gegenden „verbreitet habe." „Nach dem Berichte des Mönchs Otto „von Weißenburg ist schon zu König Ludwig des Deutschen „Zeiten" (843 — 876) „auf dem Fichtelberg, aus dem hier „vorkommenden Goldmoder, Gold gewonnen worden." „Das „um 1365 erhobene Bergwerk der Gold- und Fürstenzeche zu „Goldkronach, nebst andern Fundgruben auf dem Gebirge, „gab der Gegend einen neuen ausgebreiteten Namen." — „Nicht weniger ist es eine bekannte Thatsache, daß schon „seit dem zwölften Jahrhunderte beständig eine Menge ausländischer Leute auf dem Fichtelberge vorhanden war, welche „sich mit Metallsuchen abgaben." „Man nannte sie in der „altdeutschen Sprache: Wallende, oder kürzer: Wahlen, „Welsche, auch Wallonen." „Einsam durchstrichen sie „jeden Winkel des Gebirgs." „Man glaubte von ihnen, daß „daß sie eine genaue Kenntniß des Gesteins und zugleich eine „geheime Kunst besessen hätten, den edlen Gehalt von dem

„Erze zu scheiden; die gesammelte Ausbeute aber trügen sie in „ihr Vaterland, und spielten dann in ihrer Heimath mit dem „fichtelbergischen Golde eine große Rolle.“ „Bisweilen zeich„neten sie die gemachten Erfahrungen auf.“ „Dergleichen „Verzeichnisse, welche sie entweder selbst ihren guten Freunden „zum Andenken hinterließen, oder die bisweilen auch zufällig „gefunden wurden, sind unter dem Namen der Wallen„oder fichtelbergischen Geheimnißbüchlein sehr „hoch gehalten worden, und sie werden noch jetzt von leicht„gläubigen Menschen als kostbare Orakelsprüche betrachtet.“

So weit Scherber, welcher in beigefügten Noten folgende Autoritäten allegirt: **J. P. Reinhard. de vera metallifodinarum circa montem Piniferum origine. Erl. 1770.** Ch. G. Heinrichs Teutsche Reichsgesch. Thl. II. S. 63. **S. W. Oetter. pr. de sectur. aerar. Burgg. Nor. super. Erl. 1745** und **1746. Eccard. Leg. Franc. Sal. et Ripuar. pag. 129.** (Petermanns) kurze zuverlässige Nachricht von dem Fichtelberg. Bayr. **1770.**

Im Munde des Volks heißen jene angeblichen Goldsucher, von denen die uralte Sage geht, weder Wallende, noch Welsche, noch auch Wallonen, sondern Wahlen. Es sind Gründe vorhanden, diese Wahlen für eine alte Völkerschaft zu halten, wie Schreiber gegenwärtiger Zeilen darthun möchte, zuvor noch bemerkend, daß sich Wahl, als Familien-Name, hier und da in Teutschland erhalten hat, ohne Zweifel von der Abstammung, wie die Geschlechts-Namen Thüring, Schlesing, Amelung, Goth, Ungar u. a. m.

Bald nach der großen Völkerwanderung rückten bekanntlich gewerbfleißige Slawen — so nannten sich dieselben in stolzem Selbstgefühl, nemlich **slawni Ludi**, vortreffliche Leute — in die verlassenen Wohnsitze der Teutschen an der Ostsee, Oder, Elbe u. s. w. ein. Von diesem Volks-Stamm ein Zweig,

Wahlen genannt, mag zuerst, und mit glücklichem Erfolg, den Bergbau auf Gold nach dem Fichtelberge gebracht haben. Folgende Nachrichten sind es, welche zu dieser Vermuthung Raum geben, und über den im Dunkeln liegenden Gegenstand vielleicht einiges Licht verbreiten.

Plinius, in seiner Naturgeschichte, erwähnt der Wallen und Swarnen, freier Völkerschaften, welche von den Pforten des Kaukasus, im Gordyäischen Gebirge wohnend, nur Bergbau auf Gold getrieben *). Dann berichtet dieser Schriftsteller, daß die Gordyäer Gränznachbarn seyen der Alonen (Alanen, bei der Völkerwanderung in Teutschland erscheinend, — ihre Nachkommen zum Theil noch heutiges Tags im Kaukasus) durch deren Land der Fluß Zerb fließe **). An einem anderen Orte spricht derselbe von den Walen, Serben und andern Völkerschaften, die bei dem kimmerischen Bosporus, oder der Meerenge zwischen dem schwarzen und assowischen Meere wohnten, so wie von den Sarmaten, ihren Nachbarn, welche der Sage nach von den Medern (slawischen Ursprungs) abstammend, ebenfalls in viele Völkerschaften getheilt seyen ***). Daß die alten Anwohner jener Meerenge auch noch nach ihrer Auswanderung den gewohnten Bergbau getrie-

*) A portis Caucasiis per montes Gordyaeos Valli, Suarni, indomitae gentes, auri tantum metalla fodiunt. Plin. hist. nat. VI. 11.

**) Gordyaeis vero juncti Aloni, per quos Zerbir fluvius in Tigrim cadit. Plin. VI. 26. Scytharum sunt gentes variae, tamen litori opposita tenuere, aliâs Getae, Daci Romanis dicti, aliâs Sarmatae, Graecis Sauromatae, eorumque Hamaxobii aut Aorsi, alias Scythae degeneres et a servis orti, aut Troglodytae, mox Alani et Rhoxalani. Idem IV. 12.

***) Inde Maeotis lacus, in Europâ dictus. A Cimmerio accolunt Maeotici, Vali, Serbi, Archi, Zingi, Psesii. Deinde Tanaim amnen, gemino ore influentem, incolunt Sarmatae,

ben, davon geben die Kimmerier ein Beispiel *). — Weiter führt eben derselbe Schriftsteller an, wie nach Einigen die Gegend bis zur Weichsel von Sarmaten, Weneden, Skyren und Hirren bewohnt werde **). — Im achten Jahrhundert soll der

---

Medorum, ut ferunt, soboles, et ipsi in multa genera divisi. Idem VI. 7. — Oram, quae a Bosporo ad Tanaim usque deflectitur, Maeotici incolunt, Toreatae, Serachi, Phicores, et ostio fluminis proximi Ixamatae. . . Ripas ejus Sauromatae et ripis haerentia possident: una gens, aliquot populi, et aliquot nomina. Pomp. Mela 1, 19.

*) „Cimmerii populi in Italiâ fuere, ad Bajanum et Avernum sinum, qui in subterraneis domiciliis habitantes, et per cuniculos commeare soliti, toto in illis die delituerunt, noctu tantum ad latrocinia egressi, cum victum ex metallorum alioqui effossione, divinationum mercede, et proventibus ab rege designatis, quaererent, ut ex Ephoro scribit Strabo. Eos interiora aliquando Asiae tenuisse, Herodotus L. IV. scriptum reliquit, verum a Scythis pulsos magis occidua tandem petiisse. Ptolemaeus tabulâ Asiae secundâ Cimmerios montes ab eorum nomine supra Albaniam locat. Certum est, illos proximos Amazonibus fuisse, et ad Maeotim tandem egressos, Bosphoro reliquisse cognomentum.“ Uebrigens scheint es einer von den Irrthümern der alten Geographen zu seyn, wenn sie Pithecusa (Ischia) gegenüber, dahin, wo nachmals Puteoli (Puzzuolo) gegründet worden, eine kimmerische Colonie setzen. Weit haltbarer ist die Behauptung, daß sich jene Kimmerier in Illyrien, wo es an Albanien gränzt, nieder gelassen hatten.

**) Quidam haec habitari ad Vistulam usque fluvium, a Sarmatis, Venedis, Scyris, Hirris tradunt. Plin. IV. 13. — Im übrigen sind die Wenedi oder Winedi, von denen vermuthlich Abkömmlinge hier und da in Franken gewohnt und manchem Orte den Beinamen des Windischen hinterlassen haben, nicht mit den altteutschen Wandalen zu verwechseln. J. C. Beckmann, ein Schlesier, sagt darüber in seiner hist. orb. terrar. geogr. et civili (Francof. et Lipsiae 1698) wohl ganz richtig: Prisca eorum (Vandalorum) sedes ad Mare Balthicum nomen retinuit, licet in locum primo Venedi, et post eos Saxones succederent. Unde et in titulis regum Daniae et Svediae, ducum Pomeraniae item et Mechlenburgicorum,

heilige Bonifacius einige slawische Stämme in die Gegenden von Fuld, Bamberg, Würzburg und Bayreuth geführt haben *).

Alle diese Nachrichten, mit einander verglichen, machen es mehr als wahrscheinlich, daß unter den aus Asien gekommenen slawischen Völkerschaften Wahlen sich befunden und früher oder später in dieser Gegend niedergelassen haben.

Das gehaltreiche Werk Stritters: **Memoriae populorum ad Danubium, Pontum Euxinum, Paludem Maeotidem, Mare Caspium et inde magis ad Septentrionem incolentium** (erschienen in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, zu Petersburg, in 4 Bänden) vermöchte wohl mehreren Aufschluß in der Sache zu geben. Der gelehrte Verfasser hat das russische Reichs-Archiv in Moskau unter Händen und dadurch Gelegenheit gehabt, Quellen, die höchst wahrscheinlich jetzt nicht mehr vorhanden sind, zu benützen.

Unsere Vorfahren zur Römer-Zeit befleißigten sich des Bergbaus nicht **). Die desselben kundigen Wahlen mögen

---

Regum, Ducum, Principum Vandalorum inscriptio hodiernum servatur, et in foedere Hanseatico civitates eminentiores istius tractus itidem nomen Civitatum Vandalicarum retinere gestiunt. . . .

Vandalis nomine vicini Venedi, sive Vinidi, quomodo propioribus seculis appellati, quos a seculo Slavos ac Slavinos dixerunt, putatque Cromerus (libro de origine et reb. gest. Polon. I. 1.) primum eorum meminisse Procopium Caesariensem de bello Vandalico etc. Quanta terrarum spatia occupaverint indicio est, quod a Tanai et Volchâ ad mare Adriaticum omnia multitudine sua impleverint. . . Aliam ipsorum manum Venedos seu Wendos speciatim ita dictos in regiones Vandalorum inter Albim et Mare Balthicum migrasse, modo dictum fuit, unde ista Vandalorum et Venedorum non rara confusio.

*) S. Allgem. Real-Encyklopädie in 12 Bänden (Leipz. 1830) Artik. „Slawen".

**) Tacit. Germ. cap. V.

sich daher allerdings einer reichern Ausbeute zu erfreuen gehabt haben, als die nachfolgenden teutschen Bergleute. Fast überall am Fichtelberg findet man Spuren der Schürfarbeit und des Grubenbaus; wohl größtentheils von slawischem Fleiße herrührend. Bei spärlichem Gewinn würde kaum mit solch einer Beharrlichkeit fortgefahren worden seyn. Wie bekannt, hat in allen Gegenden und Ländern, wo früher der stärkste Bergbau auf edle Metalle getrieben wurde, dessen Ergiebigkeit sich vermindert, theilweise aufgehört. Jetzt liefert fast allein noch der in unsern Tagen unangetastet gefundene und — um mit jenem alten Schriftsteller zu reden — jungfräuliche Ural Massen gediegenen Goldes, wie sie anderwärts nur in der Vorzeit, in Nestern und Gängen angehäuft, gefunden worden sind*). So mag denn auch hier manche Goldgrube, die längst ausgebaut ist, den Ruf des Fichtelbergs begründet und den Volksnamen der glücklichen Finder bis auf unsere Zeiten erhalten haben, einen Namen, der dann irriger Weise auf die einzeln im Gebirg umher streichenden und Gold suchenden Glücks-Ritter — worunter auch Welsche und namentlich Venetianer gewesen seyn können — übergetragen wurde.

---

*) Jam regnaverat in Colchis. . . . Esubopes, qui terram virginem nactus, plurimum argenti aurique eruisse dicitur in Samnorum gente, et alioquin velleribus aureis inclyto regno. Plin. 30, 3. Aurum invenitur aliquando in summâ tellure protinus rarâ felicitate: ut nuper in Dalmatiâ principatu Neronis, singulis diebus etiam quinquagies libras fundens, cum jam inventum in summo caespite. Alutionem vocant, si et auro ea tellus subest. Idem 36, 4. Conf. Flor. 4. 12.

Urkunde.

Supplication der Burger und Bauern in der Stadt und dem Ambt Bayreuth an der Fränckischen Bundsverwanden Räthe, umb erlassung der auffgelegten steuer und ausz wasz ursachen ao. 1555.

Gestrenge, Edle, Ehrenveste, Hochgelehrte Ehrbare, Fürsichtige weisze Gestreng Herrlichkeit und Gunsten seyen unser ganz willige Dienst in allem gehorsam zuvorn großgünstig gebietende Herren kurz verrückter Tagen ist unß durch den Edlen und Ehrvesten Hannßen Haßen verordneten Hauptmanns Verwesern zu Bayreuth und Pflegern zu Gräffenberg und Hilpoldstein ꝛc.

Unsern günstigen Herrn fürgehalten worden, wie daß Ihme von unsern Gnädigen undt günstigen Herren den dreyen Ainigungs Verwandten ständen in Franken, unter andern Bevelch zukommen, die unterthanen in die Hauptmannschaft Bayreuth gehörig mit einer steuer, alß den hundersten pfennig, nemlich daß von hundert Gulden Einer, von Fünfzig Gulden ein halber, von fünf und zwanzig Gulden ein Ort, und welcher darunter hat ein Batzen gegeben werden solt, zu belegen, mit angehangenen Begeren solche Verordnung zu thun, damit zur belegung geschritten, und solchem befelch gehorsambt werde ꝛc. Dieweil uns aber angeregten Befelch aus nach folgenden erzehlten Ursachen zu gehorsamen nit allein unträglich, sondern auch erlittener Verderbung und vorstehender Armuth halben die begerte steuer zu leisten unmüglich, haben wir Ihme dem Herrn Hauptmann, uns dieses erfolgenden bevelchs halben, unsere Beschwerung bei E. Gstr. Herrlichkeit und Gunsten unterthäniglichen fürzutragen günstig nach zulaßen billichen gesucht, Auch Ihn solche Vergünstigung erlangt, Und sollen Gstl. Herrlichkeit und Gunsten gewißlich dafür halten, da es in unsern undt der unterthanen Ver-

mögen, daß wir uns die begerte steuer abzurichten keineswegs beschweren, sondern in dem alß Arme Unterthanen schuldigen Gehorsamb leisten undt Vollziehung thun wollten.

Nachdem es aber in unserm alß armer verderbter Unterthanen vermögen gar nit ist, können wir nit ungehen, Eur Gestr. Herrlichkeit und Gunsten deßen unser gegründete obliegende Beschwerung und Ursachen, dadurch wir unterhäniglichen verhoffen, dieser verweglichen Pürde, Auß milder Gnaden abschaffung zu erlangen unterthäniglichen vorzutragen, unterthäniges Fleiß bittende Euer Gestr. Herrlichkeit undt Gunsten wollen solches ohne Verdrieß günstig anhören.

Erstlichen ist männiglichen bewust, daß wir (Neben All andern bschwerungen, deren ein der andern nicht entweichen mögen). Nun das dritte Jahr noch mit Kriegs-Volk belastet sind, so sonderlich aber, mit neun Fendlein Landsknecht über die zwo und zwanzig Wochen belegt gewesen, durch dieselben wir nit allein, an unsern Bürgerlichen Gewerben, Handtirungen und Handwerken verhindert, sondern von Ihnen aufs aeußerst An all unsern Vermoegen verderbt worden. Denn Je unwiedersprechlich wahr, daß wir in überlegung der Neun Fendlein Knecht all unsern vorrath An Getraid, so wir in Hauß und Hoff auch auffm Feldt gehabt, Auch Vieh, Wein, Bier undt in Summa was zu Leibes erhaltung gehörig, in die Commis dargeben müßen.

Zum andern so haben sich die Knecht auß eigener Gewalt unterfangen, alle die Weyher um die Stadt gelegen zu fischen, auch dieselbe abzugraben, undt also den Burgern und Unterthanen nit allein der gewachßenen Fisch, sondern auch der Besatzung aller durchaus entnommen, und mit dem Abgraben die Weyher also verwüstet, daß dieselben noch in viel Jahren nicht wiederum zu recht, und zu voriger Nutzung und Verößungten Besatzung gebracht werden moegen, welches Gemeiner Stadt und Burgerschaft umb etlich tausend Gulden allein der Weyher und Fischsnutzung halber zu schaden gereichet.

Zum dritten, Nachdem diese Belegung halber gemeine Burgerschafft an allen Victualien außgesogen, haben wir demnach all unßer Wollen und Tuch, auch anderes so geldswerdt ge-

wesen, dargeben und umb daßelbig Trankh in die Commis schaffen müssen.

Zum Vierden, weil wir der Wollen und Tuch auch entblößt, ist nuß auferlegt worden, daß wier bey Andern dergleichen wahr und Geld zur erkaufung getranks entnehmen Auch noch darzu um ein große summa Geldes für solchs in Burgerschafft einstecken undt dasselbig zu bezahlen uff außnehmen, undt unß deßen verschreiben müßen.

Zum fünften, ist an solchen allem kein auffhörens gewesen, sondern es ist mit uns Ernstlich, all unßer Silber Geschirr, Klannotter, Paarschaft Geldt und Geldtes werth darzu schrecken geschafft worden, durch diese zween Articul wir von gemeiner Statt wegen, in eine solche schulden Last eingesunken, daß wir ohne sondere der Herrschaft Hülf, die jährliche Abzinuß der Hauptsumma zu geschweigen davon abzurichten nit in Vermögen seyn.

Zum sechsten, so sindt unßere Gärtten Wießmath und Felder, bei undt um die Stadt gelegen, durch die Knecht also verwüstet worden, daß dieselben ohne ein großen Unkosten nit wiederum zugerichtet werden, denn wir auch die vergangene zwei Jahr im wenigsten nit genießen können, wie dann dieselben uf dieß heurig Jahr noch ein guter Theil wüst öd und ungebaut liegen.

Zum Siebenden, so haben die Knecht die Häußer in der Stadt an zwei ein Gebäuen, gemachen Mulz-Häußern und Tachungen allenthalben eingerißen und verwüst, welche auch zum mehrer Theil der Burger Unvermöglichkeit halben, nit wiederumb bedacht, noch viel weniger an Innegebäuden undt Mulß-Häußern wiederum erbaut und zugereicht werden können, welches dem Bierbräuen, davon die Burgerschafft hievon meistentheils Ihr Nahrung gehabt nit zu geringen Abbspruch und verschmällerung gereicht.

Zum Achten, so sein beede vor stadt saubt und Altenstadt und andere im Gemeine Stadt Steuer undt zur Bürgerlicher Mitleidung gehörige Häußer, da zuvoren der große Theil der Burger sonderlich von Tuchmachern Ihr Wohnung gehabt, zu Grundt verbrandt, auch der mehrer Theil auß Ihnen mit Todt agangen, alßo daß noch zur Zeit in beeden vorstädten über vier oder Fünff Häußer oder Hütten Wohnung nit aufgebaut worden.

Zum Neunden, so sein in der vorüber geloffenen Kriegs und Sterbs Läufften ein großer Theil der Burgerschafft mit Todt abgangen, und der große Hauff nichts dann die willige Armuth und unerzogene Kinder, so meistens theils von Allmoßen erhalten werden müßen, hinterlaßen.

Zum Zehnden, so ist das Handwerck der Tuchmacher, welches hievorn bei dieser Stadt der große Theil gewesen, davon auch vor der Zeit der Arme Gemeine Mann seine Nahrung mit Weib und Kindern gehabt, durch sterben und Verderben in solchem abfall kommen, daß jetzt über achtzehn Meister da sie doch hieran in großer Anzahl, auch in gutem Vermögen geseßen, bey Gemeiner Stadt nit seyn durch welches dem Gemeinen Mann seine Leibes Nahrung abgekürzt und an Bettelstabe gedrungen wurden.

Zum Eilften, so ist unß in Neuligkeit umb die Stadt durch eine gehlinge Waßer güeß all unßer Hen Nutzung weggeführt und verderbt, auch sonsten zum Theil an Weyhern ein großer schadt zugefüget worden Lezlichen, so ist auch unser Armuth und Plunderwerk, so wir in den zugestandenen Kriegs Läufften in die Pfalz geflehenet 2500 fl. halben, so die von Kembnath an unßer Vorwillen und Wißen außgelegt, arrestiret, und verkummert worden, die wir auch ungeacht unßers schwer erlittenen Verderbens allererst mit Geld zu uns ledigen und laßen sollen, welches doch in unßern Vermögen gar nit ist, und würde gewießlichen dießes prunckts halben dahin gerathen, da den Unterthanen solche außledigung der Güter aufgelegt werden solt, daß der mehrer Theil auß Ihnen unvermoegens halben Ihre Plunder nit ausledigen werden können.

Ebener Gestalt ist es mit unß der Armen verderbten Baurschaft ins Ampt Bayreuth gehörig auch beschaffen, nemlichen daß wir in den vorüber geloffenen Kriegszeiten uff das aeußerste zu Dorf und Feldt verheerdt und verderbt auch unnß all unßer Vieh Pferdt und Kühe genommen, und zum öfftern von Freundt und Feindten in Hauß und Hof durchaus geblündert auch zum Theil verbrandt worden sein, zu dem so haben wir nun in das ander Jahr unsere Hof und Güttere nit gebrauchen können, wie wir dann dieselben noch zur Zeit vorstehender Armuth halben zum mehrer Theil unge-

baut laßen müßen, dann wir Pferde und ander Vieh so wir hiezu nothdürftig, zugestandener Verherung undt Verderbung halben zu kaufen gar nicht vermoegen, sondern in solcher Armuth sitzen, daß wir der Herrschafft die Jährliche Rendt — Güldt und Zinnß, Steuer Beschwerung und aufflag, zu geschweigen in solchen steckenden Verderben nit aufzurichten wißen.

Und ist in Summa die Burger und Bauerschafft durch diese ob erzehlte undt andere erlittene Beschwerungen alßo ausgesogen worden, daß sich der mehrer Theil in der Stadt und uffm Land mit Weib und Kindern kühmerlich ernehren und des Hungers erwehren können und obgleich von etlichen, so von der Armen gezwangten Noth undt aeußersten Verderben mit Wißens haben möchten gesagt werden wollt es wären dennoch die liegenden Gütter und Erbstück vorhanden und überblieben, dagegen ist mit Wahrheit zu erhalten, daß die so Erbstück haben, gleich sowohl als die andern in aeußersten Verderben stecken, denn Je dieselben außerhalb der Erbstücklein wie droben gehört All Ihres Vorraths an Geld und Geldeswerth Entnommen, Auch noch darzu an Hauß Hoff Weyhern Wiesen Gärtten und Aeckern die Veroeßung und Verwüstung tragen und wiederzurichtung derselben einen unerträglichen Costen aufwenden, und ist einmahl wahr daß sich der mehrer Theil Burger und Bauern, welcher anderst bei dem seinen blieben, sich mit Weib und Kindern nähren und erhalten, auch daß verwust wieder zurecht bringen wollen, in einem sondern Schulden Last sorgen und borgen einstecken müssen, alßo daß sich bei vielen und dem großen Hauffen die Schuldt bald so hoch als sein Vermögen erstrecken würdet, und ist die Sachen unßers Verderbens mit Wahrheit mit unß also beschaffen, das wir anhero unter uns nit so viel außbringen, daß wir davon Gemeine Stadt nothwendige Gebäu, Auch derselben Diener verlegen und erhalten moegen, sondern zur vorigen ob uns liegenden wöchendtlichen schulden Last bei frembden Geldt aufnehmen müssen und da unß von der Herrschafft durch sonder Mittel nicht Hülff erfolgt, wießen wir die bürgerliche Policey noch viel weniger derselben Gebäu und Diener in die Läng nit mehr zu erhalten. Dieweil wir dann aus ob erzehlten unßern erlittenen Verderben zu demselben wir noch heutiges Tags mit Kriegs Volk belegt seyn auch dadurch

an unsern Handwercken und bürgerlichen Gewerben verhindert werden, die begehrte Steuer auszulegen, gar nit vermoegen so ist an Euer Gestr. Herrlichkeit und Gunsten unser ganz unterthänige Bitte da dieselben für sich selbsten unß die begerte steuer zu erlassen nit mächtig Euer Gestr. Herrlichkeit und Gunsten wollen, gedacht unsers obliegenden Verderbens die Sachen bei unsern Gnaedigen günstigen Herren den vereinigten Ständen in Franken, dahin befördern, auff daß wir mit solcher steuer zu unserm endlichen Verderben nit beswert, sondern derselben aus Gnaden erlaßen werden, unterthäniger Zuversicht, da diese unser angebrachte Beschwerung, neben Eur Gestr. Herrlichkeit und Gunsten Förderung an unsere Gnädige Regierende Herrschaft gelangt, dieselben werden dieß unßer Verderben aus Gnädigen christlichen mitleiden Gnädig zu Gemüth führen, Auch darneben Gnädig und Günstig bedenken, waß in jüngster Huldigung den Unterthanen der wegen für gnaedige und günstige Vertröstung geschen, und in Bedacht dessen allen, die begerte steuer gegen unß alß armen Unterthanen gnädigst gefallen laßen, und unnß vielmehr, wie wir hievon bey Euer Gestr. Herrlichkeit undt gunsten unterthänigkeiten angebracht zu unserer Ausserung und Befreyung vorgebettenen Hülff und Begnadigung Gnädig beholffen zu seyn, daß zuförderst umb unsere Gnädige und günstige Regierungs Herrschaft unterthäniglichen, Auch Euer Gestr. Herrlichkeit und Gunsten wollen wir in allen schuldigen gehorsamb ganz willig verdienen, und thun unnß hierauff in der Herrschaft Gnädigen schutz und schirm Auch Euer Gestr. Herrlichkeit, und Gunsten günstige Forderung gehorsamlich befehlen, umb günstigen Beschaidt und Antwordt Bittende Datum Freytags den 19. Juli Anno 1555.

Euer Gestr. Herrlichkeit und Gunsten

Gehorsamb.

Bürgermeister Rath undt Gemein der Stadt Bayreuth, Auch verordnete Viertelmeister von der Bauerschafft wegen Bayreuths Ambts.

Denen Gestrengen Edlen Ehrenvesten Hochgelahrten, Erbaren, Fürsichtigen und Weisen, deren einigungs verwandten Ständten in Franken verordneten Räthen zu Nürnberg, Unsern großgünstigen gebietenden Herren.

Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis sive rerum Boicarum autographis cura C. H. de Lang inceptis et a Maxm. Bar. de Freyberg continuatis excerptae.

(Cont.)

1314. Albertus Worscho de Turnawe aream et hortulum cum quinque agris in Katzbawr, quem fratres Hermanus, Otto, Eberhardus, et Albertus dicti de Motschidel monasterio Langheim vendidere, dicto conventui adpropriat (11. Aug.).

1315. Walther Pors Burger zu Babenberg verkauft mit Bewilligung des Spitalmeisters Fortauns auf seinen zweyen Hofstätten in der Klibergazzen darüber dieser rechter Hofherr ist, dem Heinrichen von Wirsperg, dessen Frau Hedwigen, und Schwester Irmgarden 30 Schilling Pfenning Gült (14. Juni).

— — Otto von Ufsaz der Ritter beurkundet dass er den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg als Purkman wider allermänchlich, ane wider das Gotcshus ze Babenberc, dienen wolle. Geben zu Nürnberg (24. Juli). Staatsarchiv d. k. Preuss. Fürstenth. III. 2. S. 190.

1316. Arnoldus de Sparnekke conventui in Waldsassen jus feudi super curia Losau donat (8. Mai).

1316. B. Wulunich ze Babemberg gelobt Landfriden dem Capitel zu Würzburg und Graf Berthold von Heneberg, auch Burchgraf Fridrich von Nürnberg gegen jederman ohne dem Ryche; sol wern bis ein Bischof ze Wirtzburg des Landes gewaltich wird; zu Teidingern bescheidet Bamberg Förtschen von Turnawe, und den Schultheizzen ze Babbg, Würzburg den Apel Fuhs und Andres von Tungeden, Johanns Flieger und Rycholf von Wencheim (16. Sept.).

— — Wuluingus Babenbergensis episcopus profitetur a capitulo ecclesiae Babenbergensis ad eius instantiam terminum pro redimendo castro Kroegelstein ad unum annum continuum prorogatum esse. Datum Babenberch (11. Nov.).

1317. K. Ludwig versetzt Dietrichen von Parsberg die Burg zu Hohenstain, den Markt zu Velden, das Plech und Veldner Forst und was dazu gehört, mit Gericht und Steuern, um 500 Mark Silber, wan sie ihm schon sein Bruder Rudolph darum versetzt hat. Davon wird ausgenommen der Markt zu Hersprugge, was diesseits der Pegnitz liegt, und der Hegen auf dem Stad da Reichenegge aufliegt. Geg. ze München (17. Febr.).

— — Lvtolt von Regensberg Frye im Costenzer Bisthume verkauft an Burggrafen Friderich zu Nürnberg um 36 Mark Silbers das Kleinod des Brakkenhauptes, mit dem Bedinge dass solches von Niemand dann obgemeldtem Burggrafen, dem vorgenannten Lvtolt und seinen Erben, dann von Dithelmen von Krenkingen Fryen und seinen Erben soll geführt werden. Mitsiegler: Graf Wilhelm von Montfort und

Heinrich von Tengen Frye. Diss geschah ze Balba in der Burg. Falkenstein cod. dip. p. 108. Schütz corp. nr. 158. Oetters Versuch I. S. 74 (10. April).

1317. Irmingardis relicta Wolframi de Reddewitz legat boua omnia in Niederleubs et silvam Hegeholz et mansum in Meungelinden ad monasterium in Lancheim, in quo sepultus est dictus Wolframus de Reddewitz. Testes: Heinricus de Schowenberg junior, Albertus et Herdegenus fratres dicti de Cappel etc. (11. July).

— — Lutold von Regensberg ertheilt dem Burggrafen Friedr. von Nürnberg die Gewalt, den von ihm erkauften Helm überall führen zu dürfen, als ob er selber zegegeu wäre. Geben ze Balba in der Burg (9. Sept.).

— — Berchtolt und Vlreich Riter von Streitperch senden dem Bischofe Wulfing von Bamberg einen Zehent zu Tanfeld auf, welchen der erber Riter Herr Walther von Neuenstat uud Fridrich Altmanns Sohn von Tronstorf den vier Stulbrüdern ze Babemberch verkauft haben (6. Dez.).

— — Vlrich von Schönprun eignet sein Gut ze Vorbin der Sammung zu Speinshart (sine die).

1318. Ch. viceplebanus in Beyreuth et frater suus Heinricus dictus sagitarius de Lebeneke monasterio in Speinshart pro damno quondam ipsi illato molendinum in villa dicta Steina appropriant. Datum in Beyreuth (c. Sig.) [6. April].

— — Burggraf Friedrich von Nürnberg verleiht Heinrich dem Jüngern Vogte zu Weyda die Stadt zu dem Hofe und das Land der Reg-

nitz zu rechtem Lehen, und trägt ihm auf zu schaffen dass der Tute von Schönnenbrunn und seine Diener das Land räumen. Geben ze Culmena (15. Mai).

1318. Graf Otto von Orlamunde verträgt sich mit dem Abte von Lankheim mittels schiedsrichterlichen Spruchs über Beschädigungen, und über Güter zu Culmbach. Geschehen in dem Dorf zu Rod (c. Sig.) [16. Mai].

— — Graf Friedrich von Truhendingen, Agnes von Truhendingen, seine Hausfrau, und Cunrat ihr Sohn verkaufen ihre Burg Colbenberg und die Stadt zu Leutershaussen mit Zugehörungen an Burggraf Friedrich von Nuremberg, ihren Oheim und dessen Erben, um 6200 Pfd. Haller. Geben zu Nuremberg. Bürgen: Albrecht der Frotsche, Otte von Aufseze, Arnolt, Gutende, Hörauf und Aberdar von Sekendorff, Hanns von Hohenegke, Friedrich Coler, Friedrich von Lepsingen, Heinrich von Bruggeberg, Heinrich der Truchseze, Cunrat der Esel, Friedrich Vogt zu Paierreut, Cunrat von Seggendorf, Berhtolt von Dachspach, Arnolt genannt der Pfaffe von Hohenegke, Otte der Cristall, Seibot von Eglofstain, die ersamen Ritter; Heinrich von Perge, Eberlin von Chullischeim, Cunrat von Motsidel, Friedrich sein Bruder, Herman von Plankenuels, und der junge Volkolt. Zeugen: Bruder Cunrat von Guudolfingen Landkomteur zu Franken, Bruder Berhtold von Hennemberg Commenteur ze Nuremberg, Bruder Gotfrit der Purcgrafe, Lupolt von Eglofstain Chor-

herr ze Babenberg, Cunrat der Groze der Ritter, Cunrat Pfintzing Schulthaize ze Nuremberg, Erkembreht Coler, Berhtolt Pfintzing, Fritze und Cunrat Pfintzing auf dem Hofe, Cunrat Viehtel, Cunrat der Groze Hainze, und andere getrewe gnuc (17. Juli). Schütz corp. hist. Nr. 154.

1318. Friedrich und Margret Burggraf und Burggräffin zu Nürnberg ertheilen ihren Bürgern der Niwen Stat bei der Aysch die Gnade keinen derselben zu beschatzen, redliche und ziemliche Steuer von der Gemeine zu nehmen, und die sich ansässig Machenden lieblich und gütlich zu empfangen; wollte Jemand aus der Stadt ziehen, der solle von dem Burggrafen oder seinem Amtmann Urlaub nehmen. Geben ze der Niwenstat (20. Sept.).

— — Otto Graf von Orlamunde schenkt der Kapelle zu Culmbach einige zu Windischenhauge gehörige Güter (28. Sept.).

— — Jan von Dobenek verschreibt sich dem jungen Voit von Wida als Bürger zu Gotzmannsgrune, darum er ihm 6 Mark Geldes geliehen (19. Nov.).

1320. Aufgabebrief des Hauwart von Trautemberg gegen den Burggrafen Friedrich von Nürnberg über seine Güter zu Seitwitz, Tiefenthal, Kindsberg, Ober- und Unter-Oelsnitz, Troschenreut, Utsdorf und zu dem Perge (12. Mart).

— — Chunradus et Fridericus fratres de Weidenberg decimam in Brakondorf monasterio in Langheim appropriant (19. Juli).

1320. Heinrich Moschler von Gatendorf giebt dem Gotteshaus zu Speinshart ze Drogenav in dem Dorf 1 Pfund und 30 Häller Gelds, dass die Herren von Speinshart für ihn und die Seinen ewiglich bitten sollen. Zeugen: Herr Heinrich von Eger der weiland Probst war zu Speinshart, Herr Pope Pfarrer zu Lofae, Herr Herdegen Pfarrer zu Bidersperch, der erberg Richter H. Heinrich der Murriech, ... der Plankenvelser, Herr Haward der Trautenwerch. Geb. ze Gattendorf (9. Oct.).

1321. Cunradus et Gerhardus dicti de Kotzowe ob molestiam, Johanni abbati conventuique in Waltsassen per ipsos illatam, curiam suam Maierhof sub castro Kotzowe ab illis in feudum recipiunt (c. Sig.) [2. Jan.].

— — Albertus Vortscho de Turnauwe miles profitetur se nullam potestatem habere in bonis monasterii Langheimensis nec ius in piscinis dictis zu dem Horne, quas praedecessores sui dicto monasterio donaverunt (10. Febr.).

— — Idem conventui in Langheim redditus trium quartalium siliginis, quos habebat in bonis monasterii in villa dicta Limarstorf, donat (10. Febr.).

— — Engelhardus filius quondam Ekkardi de Wiltstain dicti Nothaft monasterio in Waltsassen consentientibus fratribus suis cedit jus feudale super piscationem in Slopau, in retributionem detrimenti per progenitores suos forsan monasterio illati (c. Sig.) [17. Febr.].

1321. Iringus de Reddewitz Officiatus in Litheuvels bona quaedam in Gözensdorf IV. librarum denar. Babenb.

redditum, resignatorum a dicto Veilstorfer, patruo suo Alberto Vortschoni de Turnauwe appropriat, qui eadem monasterio Langheimensi donat (22. Febr.).

1321. Otto comes de Orlamunde capellae suae sitae in Culmnach de novo instauratae donat quinque bona in Windischenhauge, agros et prata sitos prope mogum iuxta Culmnach, dictos bei der Kuppein, feodum in Battenvelt, dimidiam decimam curiarum in Kadan et in Reut, quatuor agros sitos retro molendinum, dictum Vernberchen mul, et hortum in der wolfeskel, tali conditione, ut plebanus in Culmnach in eadem quotidianam missam celebrari procuret, eandemque capellam parochiali ecclesiae incorporat. Int. test: strenuus miles Otto Rufus, Ludewicus de Trebern advocatus in Culmnach, Leupoldus de Beierreut (20. Mart.).

— — Albertus Voertscho de Turnauwe miles, accepta ab Ottone, Hermanno, Eberhardo, Alberto fratribus dictis Motschidelern resignatione bonorum in villa dicta zu dem Eychech, eadem monasterio Langheimensi donat. Datum et actum in Althenkunstat. Inter testes: Donatoris patrui: Chunradus de Gych advocatus in Weismain, Iringus de Redwitz advocatus in Lithenvels (22. Mai).

— — Albrecht Foertsche von Turnau verkauft den 12 Stuhlbrüdern an dem Dom zu Bamberg ¼ des Zehents zu Tölnz (31. Aug.).

— — Wolfram und Heinrich von Mistelbach Gebrüder verkaufen dem edlen Manne Burggrafen

Friedrich von Nürnberg den Kirchsatz zem Gesezze (6. Oct.).

1321. Eberhart, Ludewik und Heinrich Gebrüder genannt von Voitsperg verkaufen ihrem Herrn Burggraf Fridereichen von Nurenberch ihr Erbe zu Wunsidel sammt dem Wildbann (27. Oct.).

— — Otto Graf von Orlamunde bekennt dass er des Landgrafen Ulrichs von Leuchtenberg, seines Schwagers, Tochter Kunegund zur rechten Ehe genommen habe, also bescheidentlich dass er ihm dazu giebt tausend Mark Silber, und verschreibt dagegen seiner ehelichen Wirthin Kunegund Blassenburg, Kulmnach, Berneke, Trebegast und Nedemarsdorf mit der Bedingung, dass wenn er ohne Erben zu hinterlassen stirbt, ihr die genannten Städte etc. als eigen ewiglich gehören; im Falle er aber mit ihr Kinder erzeugt, sollen ihr diese für dieselben 1000 Mark Silber geben, die jedoch nach ihrem Tode den Kindern wieder heimfallen sollen. Gegeben zu Blassenburg (18. Nov.).

1322. Heinricus praepositus ecclesiae Babenbergensis gerens vices capituli in spiritualibus et temporalibus per litteras ad Gardianum et conventum fratrum minorum et Hospitalarium in curia Regnitz et plures plebanos effectum sententiarum suspensionis et interdicti super Johannem de Crymatzowe latarum ad instantiam Domini Alberti de Castello, veri pastoris parochialis ecclesiae in curia Regnitz, usque ad diem S. Galli suspendit (15. April).

1322. Eberhardus de Kindesperch decimam in Wolfesloch prope Hohenstadt monasterio in Lankheim appropriat (28. Aug.).

1323. Johannes Bischof zu Babemberg bekennet dass Albrecht Förtsche von Turnowe ihm das Dorf zu Wezzelndorf mit Zehende und mit allen Rechten aufgegeben und gebetten habe dasselbe Dorf Friederichen Zolner Schultheisen, Friderichen Zolner dessen Vetter, Heinrichen Mewer, Friderichen Engelharde, Brunwarden Goltsmit und Chunraden Kressen Burgern zu Babemberg und deren Erben zu leihen, um es dem Spital zu St. Katherin zu Babemberg zu getreuer Hand vorzutragen, mit der Bescheidenheit, dass man demselben Spital von dem vorbenannten Dorf und Zehende jährlich geben soll 2 Scheffel Waitz, 18 Scheffel Rocken, 4 Scheffel Gersten und 16 Scheffel Haber Bamberger Masses. Darnach ist auch gesprochen, dass wenn der Förtsche und seine Erben dem Spital den Zehenden zu Mengew, den er ihm zu kaufen gegeben hat, rechtfertiget und Jahr und Tag gewähret hat, ihnen das vorgenannte Dorf und Zehend von dem Spital wieder ledig seyn, und sie vom Gotteshaus zu Babemberg wieder zu Lehen empfangen sollen (4. April).

— — Albrecht Förtsche bekennt dass er mit Bewilligung seines Sohnes Albrecht und seines lieben Herren Hand Grafen Berchtoldes von Hennemberg dem Spital zu St. Katharinen bei St. Martins Pfarre zu Babemberg den Zehend zu Dorf Menigowe verkauft, und das Dorf Veselnreut mit Bewilligung seines Herrn Bischofs von Babemberg zu

Ursaze eingegeben habe. Geben ze Nuremberg (7. April).

1323. Otte von Aufsezze der Ritter verspricht dem Burggrafen Friderich von Nürnberg den Wiederkauf der ihm von diesem um 600 Pfd. Häller verkauften Güter (5. Mai).

— — Cunigund von Mistelbach giebt dem Kloster Speinshart ihr Gut zu Pirchk in dem Weydeych, darum man ihres Wirths H. Albrechts von Franchenwerch Seel jährlich gedenken soll. Zeugen: ihre zwei Eidame Heinrich der Schütze, Poppe der grosse; Herr Wolfram von Mistelbach (22. Juli).

— — Alman Ohese und Friedrich von Nankenreut verkaufen dem ehrsamen Herrn H. Bernhard, Pfarrer zu Pirke, ihren Hof ze Pirk, der zunächst bei dem Bache liegt. Zeugen: Arnold von Creusen, Friedrich der Werkmann. Siegler: der ehrsame Ritter Herr Friedrich von Sekeudorf Vogt zu Baireuth (c. Sig.) [3. Aug.].

— — Ludwig der röm. König verleiht dem Burggrafen Friderich zu Nürnberg und dessen Erben alles Erz das sie in ihren Gütern und Gebieten finden zu Lehen. Geben zu Nürnberch (29. Aug.).

— — Heinricus senior advocatus de Wida litem quae vertebatur inter monasterium de Waldsassen ex parte una, et Heinricum seniorem advocatum de Plawe socerum suum, per subdelegatum judicem pro offensa multiplici monasterio irrogata excommunicatum, ex parte altera, accedente regis

Bohemiae beneplacito amicabiliter componit. Dat. Egre (16. Sept.).

1323. Otto Comes de Orlamunde Dominus in Blassenburg dua feuda in Brumeleins (Brücklein) monasterio in Lancheim donat pro excessu et damno quolibet per strenuos viros Ottonem dictum Roten militem et Ludwicum de Treber dicto coenobio perpetrato (26. Nov.).

1324. Fridrich Burgrafe zu Niremberg verleiht den dermaligen und künftigen Bewohnern von Kirchenlamnitz alle jene Stadtrechte samt dem Gerichte und allen Gewohnheiten welche seine Vorfahren der Stadt Wunsidel ertheilt haben (6. April).

— — Heinrich Abt zu Michelfeld und der Convent verkaufen ihr Gut zu Ortenberk und zu Lyschen, auch ihre zwei Gut zu Weidengeses und Hawen als freyes Eigen an Landgraf Ulrich von Leuchtenberg. Zeugen: Chunrad von Vrankenberg Ritter, Friedrich von Pömbulingen, Chunrad der Dürner Richter ze München. Gegeben zu Michelfeld (6. Juli).

Continuatio sequetur.

Beschreibung der abgebildeten Alterthümer.

Fig. 1. Ein bronzenes Schwert in 4 Stücken, mit edlem Roste überzogen, 1′ 11½″ lang, 1½″ breit in der Mitte der Klinge.

Fig. 2. Die bronzene Scheidenspitze dieses Schwertes, edelrostig, 3¾″ lang und 4¾″ breit.

Fig. 3. Eine Kleiderhafte von Bronze, edelrostig, ganz gut erhalten und schön gestreift, 3¾″ lang und auf der vordern Seite ⅝″ breit.

Fig. 4 und 5. Zwei Armspangen von Bronze in der Dicke einer Messerklinge, edelrostig, regelmäßig straffirt, 5″ lang, 3¾″ breit und ½″ hoch.

Fig. 6. Das Fragment eines Gefäßes aus braunschwarzem Thone. Dasselbe mißt in der Breite 8″ und in der Höhe 4½″. Das ganze Gefäß mochte unten 12½″, oben 6½″ Durchmesser in der Breite und 4½″ Höhe gehabt haben.

Fig. 1 — 6 wurden in einem alten Grabhügel bei Goßen im Landgerichte Bayreuth gefunden.

Fig. 7. Vier Ringe von Bronze von 8¼″ — 6¼″ Durchmesser und ⅜″ dick, edelrostig, sehr schön gefurcht.

Fig. 8. Ein Stück eines solchen Ringes in der natürlichen Größe.

Fig. 9 und 10. Zwei Handgelenkringe von Bronze, 2¾″ im Durchmesser, edelrostig.

Fig. 11. Wahrscheinlich eine Hafte von Bronze, an der der Dorn fehlt, 1¼″ im Durchmesser und 2½″ lang, edelrostig.

Fig. 12. Eine Schale von Thon, oben 4¼″ im Durchmesser und 2⅜″ tief.

Fig. 7 — 12 wurden in alten Grabhügeln bei Pommer im Landgerichte Gräfenberg gefunden.

Fig. 13. Eine Urne von Thon, 5″ hoch, 4¾″ Durchmesser am obern Rande, am Boden 3″, in der Mitte des Bauches 6″. Dieselbe wurde in einem alten Grabhügel bei Thurnau gefunden.

Vergl. die Jahresberichte pro 18⁴⁄₄₃ und 18⁴⁄₄₄.

Druckfehler.

I. Bd. 3. Heft S. 58 Z. 11 lies Walten statt Wollen.
S. 71 Z. 3 „ Johann Georg statt Joachim Friedrich.

II. Bd. 2. Heft S. 102 Z. 5 von unten lies Castraten statt Castrirten.
S. 104 Z. 3 lies bequemer statt besonnerer.
S. 104 Z. 4 „ unvernehmlicher statt unannehmlicher.

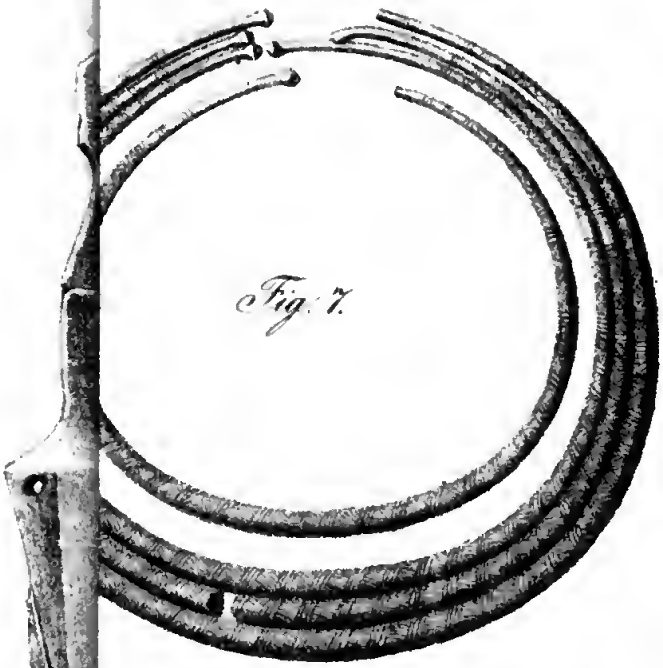

Fig: 7.

Fig: 8.

Fig: 13.

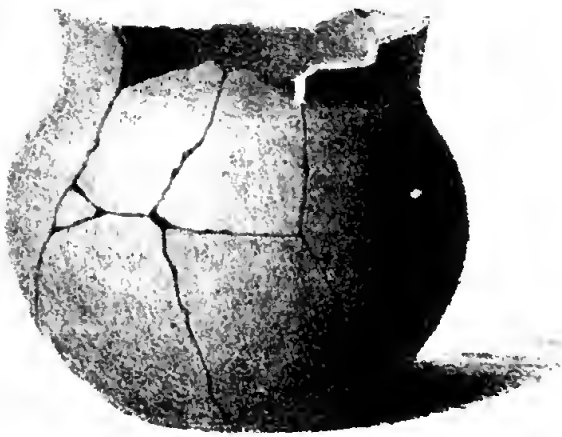

12. Zoll.

S. H. Jarmart ft.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google